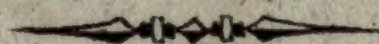
Der
Kirchengeschichte
vierte Abtheilung:
Uebergang aus der ältesten Zeit in das Mittelalter.

Nebst einem Anhange über das christliche Leben und den Geist der gottesdienstlichen Versammlungen.

Von
Dr. Theod. Katerkamp,
Domkapitular und Professor an der theol. Fakultät zu Münster.



Münster, 1830.
In der Theissingschen Buchhandlung.

Liber, cui titulus:

Der Kirchengeschichte vierte Abtheilung: Uebergang aus der ältesten Zeit in das Mittelalter, von dem Herrn Dr. Katerkamp, Domkapitular und Professor an der theologischen Fakultät zu Münster,

cum nil bonis moribus aut orthodoxae fidei contrarium contineat, sed potius s. Theologiae candidatis perutilis sit, ut in lucem prodeat, approbantes hisce permittimus.

Monasterii die 7ma Sept. 1830.

Episcopus Monasteriensis
Casparus Maximilianus.

Der Kirchengeschichte
vierte Abtheilung.

Uebergang aus der ältern Zeit in das Mittelalter.

Ein und zwanzigster Abschnitt.
Die germanische Kirche.

Zwei und zwanzigster Abschnitt.
Der Bildersturm und seine Wirkung auf die germanischen Völker. 726—787.

Drei und zwanzigster Abschnitt.

Wiederherstellung des occidentalischen Kaiserthums. 772—814.

Vier und zwanzigster Abschnitt.

Verfall des fränkischen Kaiserreichs. 814—855.

Fünf und zwanzigster Abschnitt.

Zuwachs der päpstlichen Machtvollkommenheit gemäß den Umständen der Zeit. 855—883.

Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Das Schisma des Photius.

Sieben und zwanzigster Abschnitt.

Das zehnte Jahrhundert. 888—1050.

Acht und zwanzigster Abschnitt.

Wiedererweckung des kirchlichen Lebens. 1046—1073.

Der

Kirchengeschichte

vierte Abtheilung:

Uebergang aus der ältesten Zeit in das Mittelalter.

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Die germanische Kirche.

§. 276.

Von Germanien überhaupt und dem Ursprunge der Germanier.

Seit dem vierten Jahrhundert haben unter wiederhohlten Angriffen fremder und barbarischer Völker die äusseren Verhältnisse der Kirche allmählig sich ganz anders gestaltet. Ungeachtet die christliche Religion in dem Gange ihrer allmähligen Ausbreitung auch ausserhalb der Grenzen des römischen Gebietes verkündet, und ihr gehuldiget wurde, so kam doch kein anderes Verhältniß der Kirche zu einem Staate in Betracht, als bloß zu dem römischen, welcher in allen Theilen der damals bekannten Welt die gebildetsten Völker beherrschte. Zu der Zeit, wohin die Geschichte uns nunmehr geführet hat, ist das ganze abendländische und der größte Theil des morgenländischen Kaiserthums unter fremden Völkern zersplittert. Mit Ausnahme des byzantinischen Kaiserthumes ist der ganze Orient, Afrika und Spanien unter dem Druck der gegen das Christenthum feindselig gesinnten Mahomedaner;

die übrigen Provinzen des Abendlandes werden von sprach- und stammesverwandten Völkern beherrschet, welche vom Rhein, der Donau und den Küsten der Ostsee her die Provinzen Britanien, Gallien, Spanien und den größten Theil von Italien erobert haben, über die Römer zwar durch die Kraft des Armes herrschen, dennoch aber im Schooße der katholischen Kirche der christlichen Religion huldigen und von den Vorstehern derselben Gesetz und Vorschrift annehmen. Diese ausgewanderten Eroberer, von den Römern „Germanier" genannt, stehen zwar im Anfange dieser Periode noch als unabhängige Völker neben einander; wir werden sie aber bald nebst dem Stammvolke, von welchem sie ausgegangen, eine christliche Universalmonarchie bilden sehen, welche sodann, in ihrem Verhältnisse zu der katholischen Kirche, an die Stelle des zerstörten west-römischen Staates treten wird.

Für die wissenschaftliche Erörterung dieser Geschichte wird es zweckmäßig seyn, den Ursprung dieser Völker, die Besetzung des vaterländischen Bodens und ihren National-Charakter aus dem Gange der allmähligen Ausbreitung des Menschengeschlechtes abzuleiten.

Wenn wir diesen Stamm, seinem ursprünglich örtlichen Umfange nach überschauen wollen, dürfen wir nicht etwa an das deutsche Reich denken, welches seit dem zehnten Jahrhundert, in Folge der Auflösung der fränkischen Monarchie, im europäischen Staaten-Verbande als das Kaiserreich anerkannt worden ist: die stammesverwandte deutsche Nation erstrecket sich, nach der Zahl der ihr angehörigen Völker, viel weiter, als das spätere deutsche Reich, und hatte auch ursprünglich andere Grenzen.

Um über die ursprüngliche Abstammung einer Nation und ihre Ausdehnung ein Urtheil zu fällen, ist die Gemeinschaft der Sprache der richtigste Maasstab. Mehrere Völker, welche, abgesehen von der Mannichfaltigkeit des Dialekts, dieselbe Grundsprache reden, vollends wenn sie als benachbarte neben einander wohnen, müssen zu irgend einer Zeit, bevor sie sich in Stämme trennten, und in dieser Mannichfaltigkeit verschiedene Dialekte bilden konnten, als Ein Volk oder Hauptstamm zusammen gelebt haben. So würden wir in der alten Geschichte von den Völkern auf der westlichen Küste von Kleinasien und in Sicilien urtheilen müssen, daß sie griechischen Stammes seyen, wenn wir auch von dem Gange ihrer Ausbreitung gar nichts wüßten.

Diese Regel, angewandt auf die Bewohner von Europa, zeigt, daß, mit Ausnahme der bis jetzt den Türken unterworfenen Griechen, es nur zwei ursprüngliche Nationen in Europa gebe: die deutsche und die slavische.

Dann erstreckt sich aber die deutsche Nationalität, außer den Grenzen des eigentlichen Deutschlandes, nicht allein über die Schweiz, die vereinigten Niederlande und Dänemark, sondern auch jenseit der Ostsee über Schweden und Norwegen. Die deutsche Nation hat sodann, nach des Tacitus richtiger Bestimmung, das Weltmeer als nördliche Grenze, nach Westen und Süden die ursprüngliche, aber später überschrittene Grenze am Rhein und der Donau; und nach Osten die slavische, oder, wie Tacitus sie nennt, sarmatische Nation, welche aber, weil in steten Kriegen mit unsern Vorfahren begriffen, nur eine schwankende Begrenzung bildeten, die von Tacitus durch mutuus metus bezeichnet wird.

Aber: welchen Namen führte die Nation innerhalb dieser Grenzen? — Die Römer nennen sie Germanen, und wissen von keinem andern Namen, sowohl für die Ausgewanderten, die sie in Gallien fanden, als für die Einheimischen jenseit des Rheines. Der Ausdruck: „Germanus", was wohl zu bemerken, wurde zwar von den Römern in die lateinische Endung geformt, aber von denselben der Nation, mit welcher sie in die Fehde traten, nicht gegeben: die Fremdlinge, welche die Provinz angriffen, nannten selber sich mit dem Namen „Gehr- oder, was dasselbe bedeutet, „Wehr-Mannen, Wehrmäner", und drückten durch diese Bezeichnung die Verbindung auf „Wehr und Waffe" aus, welcher zufolge sie den Römern und Galliern als ihren Feinden gegenüber, in einer auf Gegenwehr gerichteten Verbindung standen. „Wehr und Waffe" besteht in unserer Gegend noch als Provinzialsprüchwort, und scheint aus uralten Zeiten sich herzuschreiben, als das Losungswort zum Vertheidigungskrieg, dem einzigen, den man uranfänglich kannte und wollte; und später, als man auf den Angriff sich setzte, blieb das uralte Losungswort stehen; die Angreifer fuhren fort, sich „Wehrmänner" zu nennen, weil in das Verhältniß der „Wehrmannschaft" ein Hochgefühl von Gesammtkraft und nationalem Leben verwebt war, was durch neue, wenn gleich richtigere Bezeichnungen nicht mehr ersetzt werden konnte. *)

Indessen drückt doch das Wort „Germane, Wehrmann" nur ein später hinzugekommenes äußeres Verhältniß zu an-

---

*) Das deutsche Wort „Wehr", das englische „War", das französische „Guerre" und das italiänische „Guerra" sind alle deutschen Ursprunges, und bezeichnen den Zustand des Krieges; daher Ger- oder Guer-Mann: Wehrmänner.

dern Nationen aus, welches eben deßwegen nicht als der ursprüngliche Stammsname gelten kann. Wir haben sonach es mit der Frage nach dem ursprünglichen Stammesnamen zu thun.

Zufolge des Tacitus hieß der Stammvater der Nation Thuisto, vielleicht richtiger: Thuisko; dieser Name hat schon eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Worte „Deutscher". Die Aehnlichkeit wird noch auffallender, wenn das Wort in unserer Provinzialsprache ausgesprochen wird: „Duisk, Duiske, „Duisker". Es muß noch besonders bemerkt werden, daß das Wort: „Thuisko" nicht scharf ausgesprochen werden darf, wie „Tuisko", sondern das weiche h gibt dem T einen weichen Ausdruck, wodurch der Natur der Sache gemäß es beynahe wie: D ausgesprochen werden muß, wie die Engländer auch das th aussprechen; und dann haben wir offenbar das Wort: Duisk. Sonach wäre denn, nach eigner Aussage der Germanen, mit welchen die Römer bekannt wurden, der Stammvater der gesammten Nation: Duisko; sein Sohn, welcher auch als der Stamm der Nation anerkannt wurde, hieß: „Mann"; sonach stammten denn die Germanen von Duisko und Mann; oder vielleicht richtiger von Duisko-Mann. Der ursprüngliche Stammvater war aus der Erde hervorgewachsen (terra editus). Tac. Germ. c. 1 et 2.

Diese Sage, welche in alten Nationalgesängen gefeyert wurde, hatte wohl einen tieferen Sinn, als die Meinung: die deutsche Nation oder auch nur ihr Stammvater sey wie ein Pilz aus der Erde hervorgewachsen; unmittelbar geht aus ihr hervor, daß zu des Tacitus Zeiten die germanische Nation, die wir von nun an die „Deutsche" nennen wollen, schon eine Reihe von Jahrhunderten hindurch den eigenthüm-

lich vaterländischen Boden bewohnt haben müsse; indem die Erinnerung an ihre Abkunft, gleichwie an die Besitznahme des vaterländischen Bodens nicht anders als in einem Verlauf von mehreren Jahrhunderten verloren seyn konnte; und da die Nation die Thaten der Vorzeit und ihrer Helden Muth und Größe in Gedichten sang, die schon von Barden der Vorzeit waren besungen worden, so folgt auch, daß schon im Anfange dieser Barden-Periode eben diese Erinnerung bereits verloren gewesen seyn müsse, weil sonst die Nationaldichter gewiß nicht versäumt haben würden, ein so wichtiges Ereigniß zu besingen.

Dies scheint wohl hinreichend zu seyn, um die Meinung zu verwerfen, wozu die skandinavische Edda den Anlaß gegeben hat: daß eine Auswanderung aus dem Lande der Asen, die durch die Kriege der Römer (gegen den Mithridates) veranlasset worden seyn soll, zu der Bevölkerung von Deutschland den Grund gelegt habe; denn in dieser kurzen Zeit hätte die Erinnerung an die Besitznahme des Landes nicht verloren werden können. Andere nehmen den trojanischen Krieg, wodurch die Auswanderung der Deutschen aus dem Lande der Asen veranlasset seye, als das Zeitdatum für die Besetzung Deutschlandes an. Diese Zeit ist zwar nicht zu frühe angesetzt; aber die Belagerung von Troja ist eine zu unbedeutende Begebenheit, als daß der Entschluß eines benachbarten Volkes, den fruchtbaren Boden, den es bewohnte, mit dem rauhen Norden zu vertauschen, daraus erkläret werden könne. Allerdings kommt die Bevölkerung Deutschlands aus Asien her, aber höchst wahrscheinlich aus einer andern Gegend.

Wir glauben den Anfang der Wanderungen der Deutschen Nation in jene grauen Zeiten der Asiatischen Geschichte

setzen zu müssen, da in Folge der Trennung des Urstammes der Menschheit, vom Thal Sennaar aus, das großassyrische Reich oder vielmehr der großassyrische Völkerbund durch allmählige Ausbreitung und Abstammung sich bildete, indem jüngere Kolonieen Nord- und West-wärts an die älteren sich ansiedelten, und durch den langsamen Gang dieser Ansiedelung den Völkerbund, oder das großassyrische Reich mehr und mehr erweiterten (Einleit. in diese Geschichte §. 16. S. 60). Es scheint zu irgend einer nicht zu bestimmenden Zeit geschehen zu seyn, daß solche Kolonieen, z. B. Kelten und Kimmerier zuerst, und dann unsere Vorfahren, in dem Versuche an die Voraltern sich anzulegen, durch die Uebermacht eines feindlichen Volkes, welches sich von dem assyrischen Bunde schon längst losgesagt hatte, z. B. durch die Scythen, von den Voraltern abgeschnitten und, wider ihre Absicht, in den rauhen Norden Asiens hinaufgedrängt worden seyn. Es liegt in der Natur der Umstände, daß durch dieses gegenseitige Drängen, wodurch unsere Vorfahren auf die vor ihnen her ziehenden Kelten von den Scythen getrieben, und umgekehrt von den Kelten auf die Scythen zurückgeworfen wurden, für einige Zeit eine hemmende Reaktion entstand, wodurch die Scythen in ihrem Streben nach Erweiterung am Kaukasus fest gehalten wurden, was, mangels geschichtlicher Quellen, die Mythe von der Fesselung des Prometheus (des Scythen) zu sagen scheint; gleichwie andererseits die Sage von den Hyperboräern doch wohl auf eine Thatsache sich gründen muß, welche am natürlichsten in diesem Völkerkampf ihren Aufschluß finden möchte.

In diesem Kampfe, wo unsere Vorfahren, gleichsam zwischen zwey Feuern, den härtesten Stand hatten, gelang es ihnen, vielleicht nach langen Anstrengungen, für eine freye

Bewegung nach Südwesten Raum zu gewinnen, entweder weil sie mit Gewalt die Kelten vor sich her trieben, oder weil diese von den Reizen des südlichen Klima angelockt, aus freyer Wahl ihnen den Weg bahnten; als die Kelten das von ihnen benannte Land, Gallien, besetzten, fanden unsere Vorfahren zwar das Ziel ihrer Wanderung und Grenze für ein Gebiet, am Rhein und der Donau; aber die äußeren Verhältnisse, welche ihrer Kraft Ziel und Maaß setzten, vermochten ihren regen Erweiterungstrieb dennoch nicht zu beschränken; so mögen sie, in Gedanken und Begierden voran strebend, durch die Natur der Verhältnisse und Umstände lange genug auf dem vaterländischen Boden ansässig gewesen seyn, ohne selbst ihrer Ansässigkeit sich bewußt zu werden; bis sie endlich durch lange Gewohnheit mit dem Boden, den sie bewohnten und benutzten, gleichsam zusammen wuchsen und vertraut wurden; jetzt waren sie Eigenthümer des Landes, weil sie darin geboren (terra editi), d. h. Eingeborne (indigenae) waren, oder der vaterländischen Erde angehörten.

Aus diesem Bevölkerungsgange läßt sich der Charakter der Deutschen unschwer erklären; ihre harte Lage im Norden, der Kampf mit einer kargen Natur, um ihr den Lebensbedarf abzugewinnen, und die zu großen Entschliessungen gegen feindliche Völker auffordernde Noth gab der Nation den frugalen, genügsamen und zur Thatkraft gerichteten Charakter, welchen die Römer desto mehr bewunderten, weil er ihnen mangelte. — In diesem Kampfe, worin der Charakter erstarkte, ging ihre Kenntniß der Vorzeit verloren; denn in der gewaltigen Anstrengung, woran die körperliche, so wie die Geisteskraft sich erschöpfte, gab es nichts zu denken, als was der gegenwärtige Moment erforderte; an frühere Ver-

hältnisse sich zu erinnern, um sie Kindern und Enkeln zu erzählen, das verstattete die Zeit nicht. — Auf dem kargen Boden konnten sie nicht in der Weise eines versammelten Heeres fortziehen, sie mußten sich in einzelne Partheyen theilen, die nach dem Familienverbande sich ausschieden, deren jede ihren Weg nahm, wie er am zuträglichsten gefunden wurde. Daher die Anhänglichkeit an das Familienband, welches sie, zu Tacitus Zeiten, in der stehenden Schlacht allemal Familienweise zusammen ordnete. Nach Stämmen, die durch gemeinschaftliche Abstammung und unter gemeinschaftlichen Namen zusammen gehörten, hatten sie das Land besetzt; und die Gewohnheit, in den aufstoßenden Ereignissen sich selbst auszuhelfen und zu entscheiden, gab ihnen den Hang zur Unabhängigkeit und persönlichen Freiheit, welcher nicht anders, als im Falle der Noth und in großer Gefahr, dem Befehl eines Obern gehorchen, auch keine Strafe von Menschen, als solchen, annehmen wollte; aber ihr Gehorsam gegen die Gottheit, die sie nicht, wie die Gallier in Götzen, sondern in den großen und wohlthätigen Naturkräften verehrten, dieser Gehorsam war bereitwillig, pünktlich und treu; die Gottheit sprach ihnen durch den Mund der Priester; daher auch der bereitwillige Gehorsam gegen die Priester, als die Organe der Gottheit.

Diese Charakterzüge, welche noch aus der Germania des Tacitus erweitert werden können, sind schon hinreichend, jene Schriftsteller zu widerlegen, welche die Deutschen in ihrem ursprünglichen Zustande als rohe Wilde darstellen wollen; aber noch ganz vorzüglich haben die ausgewanderten Germanier, von welcher im dritten Bande dieser Geschichte Rede gewesen ist, mit Ausnahme jedoch der Vandalen, ihre Hochachtung gegen Menschenrechte und Menschenwürde bey der

Eroberung fremder Länder, und insbesondere ihr religiöses Zartgefühl bey Annahme der christlichen Religion bekundet.

Schon der einzige Umstand, daß in allen von den Germanen eroberten Provinzen der römische Dialekt über die deutsche Sprache gesiegt hat, gibt den Beweis her, daß sie die überwundenen Völker nicht zertreten, sondern im Gegentheil von der höheren Bildung sich haben besiegen lassen, und zwar in einer Nation, die sie durch die Kraft des Armes früher schon besieget hatten. Mit welchem Zartgefühl, mit welcher schönen Einfalt huldigten sie der christlichen Religion! und obgleich sie in bürgerlicher Schätzung den überwundenen Römer unter die Germanen herabsetzten, so sprachen sie doch in ihren Gesetzen gegen Bischöfe und Priester, ungeachtet sie Römer waren, eine Achtung aus, gegen welche selbst die höchsten Stände der germanischen Nation zurückstanden. Wer sieht nicht in diesem bescheidenen, für das Wahre und Heilige offenen Sinn den Keim zu jenem Zartgefühl für das Wahre, Gute und Schöne, welches in den Kunstproduktionen des Mittelalters und namentlich in der Baukunst und Mahlerey so lieblich anziehend und so erhaben anspricht?

§. 277.

Allmählige Verbreitung der Christlichen Religion in Deutschland.

Die vorhergehende Erörterung führt zu der, das deutsche Hochgefühl belebenden Bemerkung, daß die meisten Völker des gebildeten Europa entweder dem ursprünglich deutschen Stamme angehören, oder doch ausgewanderte, abstammende Deutsche sind, und daß mithin unser Volk den Beruf hatte, seinen Charakter den Völkern des vormaligen römischen Eu-

ropa einzupflanzen. Eine ernste und zugleich erheiternde Reflexion geht aus dieser Bemerkung unmittelbar hervor, nämlich: gleichwie es in der alten Zeit von den nachtheiligsten Folgen für die Menschheit gewesen seyn würde, wenn der griechische Genius von der persischen Macht erdrückt, und wiederum, wenn der erhabene Geist, welcher zur Zeit der Republik in Rom sich entwickelte, unter dem kaufmännischen Streben von Carthago erstickt worden wäre; eben also lassen sich die verderblichen Folgen nicht berechnen, wenn die Hunnen und andere tartarische Völker, vor welchen im vierten Jahrhundert alles weichen oder sich beugen mußte, den Charakter der europäischen Völker gestimmet hätte. So lehrt uns selbst die Weltgeschichte, was die heilige Geschichte in jeder Zeile aussagt, und was der gläubige Sinn in dem eignen Selbstbewußtseyn wieder findet: daß die menschlichen Dinge nicht durch menschliche Macht und Klugheit, sondern von der im Verborgenen wirkenden Hand Gottes geleitet werden.

Sehen wir jetzt, in welchem Gange das Christenthum seinen Segen an die Völker rein deutschen Stammes brachte.

Das Christenthum verbreitete sich beym deutschen Volke allmählig von Süden nach Norden herauf, und zwar im Verlauf des achten Jahrhundertes bis an die Elbe; im neunten Jahrhundert nach Dänemark und Schweden; und es war dem Verfalle des zehnten Jahrhundertes zuzuschreiben, daß die Völker slavischer Abkunft zwischen der Elbe und der Ostsee, als schon nach allen Seiten rund um sie her das Licht der christlichen Religion leuchtete, erst im zwölften Jahrhundert die Heilsbothen zu ihren Grenzen kommen sahen.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht über den Gang, den

die christliche Religion in den folgenden Jahrhunderten in ihrer Ausbreitung bey den Völkern deutscher Zunge hielt, soll nun erzählt werden, was das Werk des achten Jahrhunderts ist, die Gründung der katholischen Kirche in Deutschland.

Die Heilsbothschaft fand nicht gleiche Aufnahme bey den nordischen Deutschen, namentlich unsern westfälischen Vorfahren, den Sachsen und ihren Nachbaren, den Friesen, wie bey den südlicheren; diese hatten schon an die Franken sich angeschlossen und gegen deren Uebermacht eine Art von Abhängigkeit anzuerkennen angefangen, wogegen jene mit aller Kraft sich setzten; dieser Unterschied in dem politischen Charakter der Süd- und Nordländer von Deutschland scheint hier von großer Wichtigkeit, um den unbefangenen Sinn, womit die Einen die christliche Religion von den Franken, denen sie bereits angehörten, aufnahmen, gleichwie die starre Befangenheit zu erklären, womit die Andern sie von sich abwiesen.

Was Tacitus K. 26 von den Germanen sagt: Sie hätten kein Landeigenthum gehabt, und jährlich die Aecker gewechselt, welche sie auch nach Cäsar VI. 22. von ihrer Obrigkeit sich anweisen ließen, zeugt von einem Verhältniß bürgerlicher Unterwürfigkeit, welches, wenigstens zu der Zeit, wozu wir jetzt gekommen sind, der westfälische Bauer nicht kannte; er war, was das Wort „Sachse" ausspricht, Sasse, sässig, ansässig auf seinem Erbe, und in dem vollen Gefühl seiner Unabhängigkeit und bürgerlichen Freiheit, worein er sein höchstes Gut setzte; vereinzelt wohnend, nicht im Bauerndorfe, wie die Landbewohner im südlichen Deutschland, und umgeben von seinen Aeckern, Wiesen und Wald, wie noch heut zu Tage unsere Bauern wohnen, war er Herr und Meister in seiner Familie, Gesetzgeber und Richter, und

nahm deßwegen keine Vorschrift von einem Obern an; als Theilnehmer an der Gemeinde, die er mit andern Besitzern gemeinschaftlich benutzte, stand er mit einer Menge anderer in einem gemeinschaftlichen Gemeinde-Bunde, in deren Brust ein gleicher Bauernstolz herrschte, der in seiner kleinen Umgebung gebiethen wollte, aber keine Befehle annahm, außer dem Falle, daß Gefahr vor Feinden ihn nöthigte, sich in den Landsturm und unter einen Befehlshaber zu stellen. Man sieht, daß eine solche Stimmung mit einer Lehre nicht harmonire, welche Demuth und Gehorsam als hohe Tugenden empfiehlt und vorschreibt. Es kommt hinzu, daß das Christenthum ihren westlichen Nachbaren, den Friesen, mit dem Schwert in der Hand gebracht wurde; gleiches Loos drohete ihnen, wenn die Friesen unterjocht werden sollten; daher haßten sie die Franken, und waren empört durch den Gedanken, daß ihre Abkömmlinge einst ihre Herrscher werden sollten; der Haß gegen die Franken entfremdete sie und machte sie befangen gegen eine Religion, welche ihnen von dieser Seite her gebracht werden sollte; so lange diese Gemeinde-Verfassung bestand, war schwerlich darauf zu rechnen, daß die Nation für den Segen der christlichen Religion empfänglich seyn würde; alle diese Hindernisse waren nicht bey den Bewohnern jenseit des hercinischen Waldes; deßwegen fand die Heilsmission hier ungehinderten Fortgang.

Im südlichen Deutschland scheint die christliche Religion von der Zeit an, da die Franken feste Wohnsitze in Gallien erwarben, ohne Zweifel durch fränkische Missionarien Aufnahme gefunden zu haben; und der Einfluß, den diese Religion auf die Sitten des Volkes hatte, zeigte sich so vortheilhaft, daß der Herzog Theodon von Bayern, ungeachtet er noch im germanischen Heidenthum befangen war, nicht

allein für seine Person zur Annahme der christlichen Religion geneigt war, sondern auch Missionarien wünschte, welche dem benachbarten Volke von Norikum (im Oesterreichschen) das Christenthum predigen möchten. Er wandte sich an Robert (seit 696) Bischof zu Worms; Robert schickte Missionarien, und nachdem diese eine Zeitlang ihren Beruf erfüllet hatten, kam er selber, begegnete dem Herzog zu Regensburg, und nachdem er ihn in der christlichen Religion unterrichtet hatte, taufte er ihn, nebst Vielen aus den Edeln und dem Volke. Darauf unternahm der Bischof die erfolgreiche Mission, nicht allein in Norikum, sondern auch in Oberpanonien (Ungarn); als er von dieser Mission zurückkam, hieß der Herzog ihn einen Ort für eine bischöfliche Kirche wählen, wofür er den Bau zu beköstigen, und den Fonds für die Geistlichkeit herzugeben versprach; Robert wählte eine alte, ohne Zweifel von den Römern erbaute, aber damals in Trümmer zerfallene Stadt, Namens Juvava, legte dort eine Kirche und ein Benediktinerkloster für den Dienst in derselben an; das war die Stiftung der Kirche von Salzburg.

Die Kirche von Freysingen fällt in dieselbe Zeit, nämlich in den Anfang des achten Jahrhunderts.

Der erste Bischof dieser Kirche war Corbinian, ein Franke aus Chartres in der Nähe von Paris; er wählte das Einsiedler-Leben, und lebte, in der Gegend wo er geboren war, in einer einsamen Zelle; der Ernst seines ascetischen Lebens zog eine große Menge von Personen aus allen Klassen, welche Erbauung und Belehrung suchten, zu seiner Zelle hin. Die Furcht, daß diese Ehre ihn um die Frucht seiner geistlichen Uebung bringen möchte, gab ihm den Gedanken ein, nach Rom zu reisen, um seine Unruhen und Bedenklichkei-

ten dem Papst (man glaubt, Constantin von 708 bis 715) zu unterwerfen. Corbinian hätte wohl gewünscht, daß der Papst ihm eine einsame Gegend anweisen möchte, wo er unbekannt, Gott und seinem Seelenheile lediglich und allein leben könnte. Das war des Papstes Meinung nicht; er weihete ihn zum Bischof, und hieß ihn zu seinem Vaterlande zurückkehren, und überall, wo er hinkommen würde, die verfallene Zucht und Sitte wieder aufrichten. Groß war der Erfolg seiner Predigt, aber auch von neuem mit Ehre gekrönt, worüber die Unruhen ihn zum zweiten mal nach Rom trieben, um durch den Papst Gregor II. (vom J. 716 an) das Ziel zu erreichen, was dessen Vorgänger ihm verweigert hatte. Aber es blieb bei der früheren Entscheidung; besorgt und traurig reisete der fromme Bischof von Rom, und nahm seinen Weg nach Bayern. Herzog Grimwald, Theodons Sohn, lud ihn, bey seiner Ankunft, zu seinem Hof ein; aber der Bischof ließ ihm die Antwort bringen: Er würde nicht kommen, dafern er nicht verspräche, das Kebsweib, womit er lebe, zu entlassen. Gerührt durch den ernsten Verweis versprach der Herzog, seine Pflicht zu thun, und mit Gott sich auszusöhnen. Da kam der Bischof, trennte sie und legte beyden eine Buße auf. Er nahm seinen Sitz zu Freysingen, und wurde der erste Bischof dieser Kirche.

Indessen blieben doch bey der Stiftung der Kirche in Bayern Zweifel und Bedenklichkeiten übrig, welche zu lösen ein höheres Ansehen erfordert wurde, als die beyden ersten Bischöfe, ungeachtet der Heiligkeit ihres Wandels, sich geben konnten; denn schon vor ihrer Ankunft in Bayern waren Priester als Missionarien da, welche die Heilslehre und die Heilsmittel verwalteten. Konnte es erwartet werden, daß diese sogleich unter die Jurisdiction dieser Bischöfe sich frey-

willig stellen würden? und wenn sie auch bereitwillig dazu wären, konnten die Bischöfe auf ihr Wort es glauben, daß sie wirklich als Priester geweihet seyen? daher blieb es noch immer zweifelhaft, was von den priesterlichen Verrichtungen dieser Männer zu urtheilen sey, und ob ihnen die priesterlichen Amtsverrichtungen verstattet oder untersagt werden müßten.

Diese Zweifel zu lösen, und überhaupt so wohl die früheren Geistlichen als die durch die beyden Bischöfe geweiheten in eine hierarchische Ordnung und Unterordnung zu vereinigen, das übernahm, wahrscheinlich auf Anregung der beyden Bischöfe, Papst Gregor II. sogleich im ersten Jahre seines Pontifikats.

Er schickte nämlich drey Gesandte mit schriftlichen Aufträgen an den Herzog und die Stände von Bayern; in Folge dieses Auftrages sollten sie, unter dem Ansehen des Herzogs, die Priester, Richter und Stände der Nation versammeln, und in dieser Versammlung, nach angestellter Prüfung, den Geistlichen die Befugniß ertheilen, den heiligen Dienst zu verrichten, vorausgesezt, daß sie gehörig geweihet worden; den Uebrigen, an welchen die Gültigkeit der Weihung sich nicht bewähret, sollten sie die geistlichen Funktionen untersagen, und an ihre Stelle andere setzen. Sie sollten dafür sorgen, daß in jeder Kirche das Meßopfer, desgleichen der Gottesdienst in der nächtlichen Frühstunde, gleichwie am Abend, mit begleitender Vorlesung der h. Schrift gehalten werde.

Sie sollten, außer den beyden bereits vorhandenen, neue Bisthümer anordnen können; dabei aber Rücksicht nehmen auf die angemessene Entfernung der Orte; auf die besondern

Gebiethe der Herzoge; und in Folge dieser zu nehmenden Rücksichten den Umfang dieser neuen Bisthümer bestimmen. Wenn auf diese Weise drey oder vier Bisthümer geschaffen worden, sollte der Hauptsitz zur Metropolitankirche erhoben werden. Wenn sie dann einen Geistlichen fänden, den sie geeignet und würdig zu einer Metropolitankirche erachteten, einen solchen sollten sie nach Rom befördern, oder selbst ihn dahin führen, oder, falls sie im Lande selbst keinen geeigneten fänden, sollten sie den Papst darüber in Kenntniß setzen, damit er einen dahin schicken könne u. s. w.

Zu eben der Zeit, da die Kirche von Bayern gegründet und die hierarchische Ordnung von Papst Gregor II. in dieselbe eingeführt wurde, erweckte die Vorsehung in England den Eifer christlicher Liebe zur Verbreitung des Glaubens in Deutschland. Seit der Verkündigung der christlichen Religion durch die Apostel und ihre nächsten Nachfolger möchte wohl nicht leicht eine Kirche zu nennen seyn, welche so schnell zu hohem Flor kam, als die, durch die Bemühung des ersten Gregors gestiftete Kirche in England. Schon der erste Bischof von Canterbury, welcher zugleich das Haupt der dahin geschickten Mission war, Augustinus, sah in allen Reichen der Heptarchie wohl geordnete Kirchen *), und was er angefangen hatte, wurde von seinem Nachfolger Theodorus, der von Papst Vitalianus im J. 696 dahin befördert wurde, unter gleichem Segen fortgesetzt. Theodorus war ein Orientaler aus Cilicien, hatte in seinem Vaterlande griechische Wissenschaft sich angeeignet, und in Rom, wo er in einem

*) Rochester, York, Mercy, Northumberland, Lichtfield, Wincester, unter welchen von dieser Zeit an die Kirche von Canterbury die Primartialkirche war.

Benediktinerkloster stand, die lateinische Sprache sich geläufig gemacht; unter seiner Leitung wurde in allen Klöstern ein hohes wissenschaftliches Streben angeregt, und die Wissenschaft, als Mittel zur Erweckung christlicher Gesinnung, geübt.

Der erste, der die Anregung zu einer Mission zu dem Norden des deutschen Volkes machte, war der h. Egbert, ein englischer Edelmann, welcher in einem Kloster in Irland als Mönch lebte. Sein frommer Eifer trieb ihn zu den benachbarten Friesen. Er bestieg ein Schiff (686), um an der nächsten Küste zu landen; aber ein widriges Ereigniß, vielleicht ein Sturm, welcher sogleich beym Auslaufen ihn mit einem Schiffbruch bedrohete, nöthigte ihn, zurück zu kehren; er blieb in Irland, heilte dort getrennte, schismatische Stimmungen, glaubend, daß es Gottes Wille sey, sein Vorhaben noch zu verschieben. Kurz darauf unternahm der h. Wigbert, vielleicht auf Egberts Betrieb, die Mission; Wigbert predigte zwey Jahre den Friesen und insbesondere ihrem König Ratbod das Evangelium; aber Mangel an Erfolg veranlaßte ihn, nach Irland zurück zu kehren. Es war eben die Zeit, da die fränkische Monarchie unter ihrem ersten Major Dom, Pipin Herstal, neuen Schwung zu Eroberungen nahm; die Friesen waren von ihm mit Krieg überzogen, wodurch das fränkische Gebiet allmählig erweitert wurde. Gegen das Jahr 690 hatten die Franken die Gegend zwischen der Maaß und dem Rhein erobert. Dieser Umstand beseelte von neuem die Hoffnungen und Wünsche des h. Egbert; er schickte eine Mission von zwölf Geistlichen, welche vom h. Willibrordus angeführt unter dem Schutz des Herzogs Pipin jetzt mit besserem Erfolge predigten; denn nachdem sie eine Anzahl friesischer Götzendiener getauft, schickten sie den Suidbert nach Canterbury, um ihn zum Bischofe weihen zu las-

sen. Aber es war der Bischof Theodor inzwischen gestorben, und da die Wahl seines Nachfolgers Britowald zwey Jahr verzögert wurde, so empfing er die Weihung von Wilfrid, Bischof von York.

Nach seiner Rückkunft predigte Suidbert den Bruktern, einem Stamme, der früher die Gegend von Münster bewohnt, aber jetzt am Unterrhein, etwa von Cöln herab, sich gelagert hatte. Der Erfolg, den Suidbert bey den Bruktern gewann, scheint die Sachsen gegen sie aufgereizt zu haben; sie kamen mit Heeresmacht, erfochten einen entscheidenden Sieg, worauf die Christen nach allen Seiten sich zerstreuten; Pipin gab dem Suidbert, wie es heißt, eine Insel im Rhein, wo er ein Kloster bauete, an welchem nachmals das Städtchen Kaiserswerth angelegt worden ist.

Daß Suidbert, welcher doch für die neue friesische Kirche war geweihet worden, nach seiner Rückkehr aus England nicht zu der ihm beschiedenen Heerde zurückkam, davon war ohne Zweifel die Ursache, weil König Ratbod die Franken aus dem eroberten Lande zurück gedrängt, und den nationalen Götzendienst wieder eingeführt hatte; nach Pipins Tode brach ein neuer Krieg unter seinem mächtigen Sohne Carl Martel los, während dessen die Heilsmission Hindernisse fand.

Nichts desto weniger wagten es doch Männer von christlichem Eifer, namentlich Wulfran und Willibrordus, an welche sich als dritter Winfrid (der h. Bonifacius) anschloß, unter diesen Hindernissen die Heilsbotschaft an die Nation zu bringen, oder wenigstens die bereits Getauften in ihrem christlichen Bekenntnisse zu stärken und fest zu halten. Da für den Erfolg ihrer Unternehmung so Vieles von der guten Ge-

sinnung des Königs Ratbod abhing, so wagten es die Missionarien, wahrscheinlich während des erneuerten Frankenkriegs, sich an ihn zu wenden. Wulfran gewann in der That gelehriges Gehör bey ihm; ja er entschloß sich sogar, die Taufe von ihm zu empfangen; alles war bereit, das Wasserbehältniß, worein der König steigen wollte, stand vor ihnen; und wirklich stieg er schon hinein; aber in dem Augenblicke, da die heilige Handlung vorgehen sollte, fällt dem König die Frage ein: „Aber sage mir zuvor: Wo sind meine Vorfahren, die ohne Taufe gestorben sind?" Wulfran antwortete: Sie seyn in der Hölle; da zog der König den Fuß zurück, und erklärte: Er könne sich nicht trennen von seinen Vorfahren, um, wenn auch an einem besseren Orte, mit der Gesellschaft einer kleinen Anzahl von armen Leuten sich zu begnügen. Indessen fuhr er doch fort, mit Willibrordus und Wulfran sich zu besprechen, um ihre Einwilligung zu erlangen, daß er die christliche Religion mit seiner vaterländischen Religionsübung verbinden möge. Willibrordus, welcher während dieser Unterhandlungen eines Tages zum Könige gerufen wurde, machte sich auf den Weg; aber bevor er zu ihm kam, war er schon gestorben im J. 719. Inzwischen war Winfrid schon früher nach England zurück gereiset; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Erfolge, welche die Heilsmission im Süden von Deutschland unter der Leitung und Oberaufsicht des Papstes gewann, schon im Lande der Friesen ihm den Entschluß eingegeben haben, nach Rom zu reisen, um vom Papste die Mission, gleichwie das Volk, welchem er den Glauben bringen solle, sich anweisen zu lassen.

§. 278.

Der h. Bonifacius: Apostel von Deutschland.

Winfrid wurde um J. 680 geboren; die Grafschaft Devonshire in der Provinz Wessex ist die Gegend, wo er seine Kindesjahre verlebte. Ein entschiedener Hang zur Wissenschaft führte ihn frühzeitig zu einem der Benediktiner-Klöster in England, welche zu dieser Zeit überhaupt der Sitz und die Quelle für Wissenschaft, so wohl für die profane, als die geistliche, waren. Seine Fortschritte waren der Höhe angemessen, auf welche, vergleichungsweise mit den übrigen Ländern in Europa, die Wissenschaft in England durch Theodorus von Canterbury war erhoben worden. Winfrid wählte das klösterliche Leben zu Nüscelle, und ward in seinem dreißigsten Lebensjahr zum Priester geweihet (710). Von dieser Zeit an widmete er sich der Seelsorge; Erfolge krönten alsbald seine Bemühungen und erwarben ihm eine Achtung und ein Zutrauen, wodurch Bischöfe bewogen wurden, in schwierigen Angelegenheiten ihn zu Rathe zu ziehen. Den Ehrenbezeigungen, welche diese Achtung ihm zuzog, entging er durch Theilnahme an der Mission bey den Friesen. Es scheint aber, daß die Hindernisse, welche die Kriege von Carl Martel gegen den Ratbod der Mission entgegen stellten, und die Hoffnung auf glücklichere Erfolge in Deutschland, ihn frühzeitig nach England zurückführten, um von seiner geistlichen Oberkeit die Erlaubniß zu einer Reise nach Rom zu erlangen. Als er zu seinem Kloster zurückkam, war eben der Abt gestorben; man trug ihm diese Würde an, aber er schlug sie standhaft aus, weil der Beruf eines Missionars über Alles seine Seele anzog. Er reisete noch vor dem Jahre 719, d. h. bevor König Ratbod gestorben war, aus England ab.

Der Papst war hoch erfreuet über den Eifer eines jungen Mannes, in dessen Vortrag sich eine große Klarheit zu erkennen gab; indessen wollte er doch über seinen früheren Wandel unterrichtet seyn, und verlangte Zeugnisse von seiner geistlichen Oberkeit. Winfrid übergab ihm außer einer offenen Empfehlung einen verschlossenen Brief von dem Bischof Daniel von Vincester, welcher dem Papst von den großen Erwartungen Nachricht gab, wozu dieser junge Mann in seinem Vaterlande bereits Anlaß gegeben hatte. Es wurde nothwendig gefunden, die Missionsreise in das unwirthliche Deutschland, wohin Winfrids Absichten gerichtet waren, bis zum Anfang des Sommers auszusetzen. Inzwischen besprach der Papst sich sehr oft mit ihm über seinen Beruf; und entließ ihn zur bestimmten Zeit mit dem Auftrage, überall, wohin er kommen würde, die Heilsbotschaft zu bringen, zu taufen nach dem römischen Ritual, und ihm Bericht abzustatten über Alles, was er für diesen Auftrag bedürfen möchte. Dieser Brief ist vom fünften May 719.

Winfrid reisete durch die Lombardey, durch Bayern, und fing seinen Beruf an in Thüringen.

Es verhielt sich mit dieser Provinz, wie früher von Bayern ist bemerkt worden; die christliche Religion war hier bereits verkündet worden, und zwar von der Zeit her, da durch Chlodwigs Sohn, Theodorich, die fränkische Macht über Thüringen sich verbreitet hatte; es fehlte nicht an Bischöfen und Priestern; auch waren einige unter ihnen von Eifer beseelt; aber was diese aufrichteten, wurde doppelt niedergerissen durch die schlechte Lebensweise einer Menge anderer; daher war die religiöse Gesinnung seit der ersten Verkündigung der christlichen Religion tief gesunken sowohl beym Adel, als

beim Volke. Winfrid predigte mit hohem Eifer zu Wiederaufrichtung der gefallenen christlichen Gesinnung, und sprach mit Nachdruck den Geistlichen ans Herz; und während er auf diese Weise seinen Beruf erfüllete, kam die Nachricht an ihn: König Ratbod sey gestorben, und in Folge des Waffenglückes der Franken finde die Mission bey den Gemeinen unter den Friesen kein Hinderniß mehr; worauf Winfrid sich entschloß, Thüringen zu verlassen, um die Arbeiten des Willibrordus, der schon zu dem Abend seines Lebens gekommen war, zu unterstützen. Hier blieb er drey Jahre; groß waren die Erfolge seiner Predigt, wodurch Willibrordus bewogen wurde, ihn zu seinem Nachfolger in der bischöflichen Würde bey den Friesen zu ernennen; aber Winfrid entschuldigte sich, weil der Papst ihn mit der Mission an die Germanen jenseit des östlichen Rheinufers beauftragt habe; bat um seinen Segen, und schied in Frieden von ihm, indem er sich zu den Hessen begab.

Zu Amöneburg fing er seine Predigt an; dieser Ort war das Eigenthum von zwey Brüdern, die unter dem Namen von Christen die germanischen Götzen anbeteten. Winfrid bekehrte sie, und eine große Anzahl des Volkes, die mit ihnen gleich gesinnet waren; die von ihm bekehrten Grundherrn schenkten ihm einen Boden, auf welchem er ein Kloster anlegen ließ; dann begab er sich zu den Hessen auf der sächsischen Grenze, und bekehrte eine Menge Volkes, zu welchem die Heilsbotschaft noch nicht gekommen war; mehrere Tausende wurden von ihm getauft.

Auf den Bericht, den er von diesen Erfolgen dem Papst abstattete, wurde er eingeladen nach Rom zu kommen. Die Reise erfolgte gegen das Jahr 723.

Winfrid kam von mehrern seiner Jünger begleitet; nachdem der Papst in manchen Unterredungen seinen Glauben geprüft, dann ein von Winfrid abgefaßtes Glaubensbekenntniß empfangen hatte, ermunterte er ihn, diese Lehre treulich zu erhalten, und mit Eifer und Liebe sie andern zu übergeben. Und nachdem er in dieser Weise täglich mit ihm sich unterhalten, erklärte er ihm, daß es sein Wille sey, ihn zum Bischof zu weihen. Die Weihung geschah im Jahr 723 am Festtage des h. Andreas, wobey ihm der Papst den Namen „Bonifacius" gab. Darauf nahm der Papst ihm einen Eid ab, worin Bonifacius versprach, den Glauben in seiner Reinheit zu lehren, sich in der Einheit der Kirche zu halten; gemeinschaftlich mit dem Papste zur Handhabung seines Ansehens gleichwie der römischen Kirche zu wirken; keine Gemeinschaft zu pflegen mit Bischöfen, welche die Kanones der Kirche nicht beobachten; ihren nachtheiligen Einfluß nach Kräften zu hindern, oder dem Papst Bericht darüber abzustatten. Dieser Eid wurde dem Papst schriftlich übergeben, und über die Reliquien des h. Petrus niedergelegt.

Bey seiner Entlassung schenkte ihm der Papst die Sammlung der Kirchengesetze (den Dionysianischen Codex), und gab ihm schriftliche Empfehlungen mit: an Carl Martel zur Begünstigung seiner Mission an die Deutschen auf der Ostseite des Rheines, worüber schon großen Theils die fränkische Macht sich erstreckte: an die Bischöfe, Priester, Diakonen, Herzoge und Grafen: an die Geistlichkeit und das Volk, welchen Bonifacius vorgesetzt werden sollte (dieser Brief enthält dieselben Instructionen, die der Papst im Jahr 716 für die bayrische Kirche gegeben hatte); ferner an die Christen von Thüringen und ihre Machthaber; er wünscht ihnen Glück zu ihrer Beharrlichkeit, womit sie den Heiden

(den Sachsen, die sie zur Verläugnung der christlichen Religion nöthigen wollten) widerstanden: eine Ermahnung an das heidnische Volk von Thüringen, den Lehren des Bonifacius Gehör zu geben; endlich an das gesammte Volk der alten Sachsen, daß sie den Götzendienst verlassen möchten. Wahrscheinlich hatte Bonifacius selber diese Briefe entworfen; denn er konnte die Wirkung derselben am besten nach dem ihm bekannten Charakter der Personen und Völker, woran sie gerichtet waren, ermessen.

Auf seiner Rückreise sprach Bonifacius bey Carl Martel in Frankreich ein. Dieser gab ihm sicheres Geleit an alle Bischöfe, Herzoge, Grafen, Statthalter des fränkischen Gebiets auf der Ostseite des Rheines; unter diesem Schutze begab Bonifacius sich zum Lande der Hessen, die dort bereits gestiftete Kirche zu bestätigen, und an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten. Während dieser Bemühungen wurde ihm angezeigt, daß der Aberglaube des heidnischen Volkes auf einer alten Eiche bei Hofgeismar sich stütze, welche Jupiters Eiche (Othins Eiche) genannt werde. Bonifacius entschloß sich, sie abzuhauen; als er sich dazu anschickte, lief das Volk haufenweise dahin, gespannt auf die Erwartung, daß der Gott, der die Eiche bewohne, die That rächen werde. Die Eiche stürzte nach etlichen wenigen Hieben vierfach gespalten zusammen. Nachdem er diesen Erfolg zur Verbreitung der christlichen Religion unter den Hessen benutzt hatte, eilte er nach Thüringen, wo die christliche Religion noch oft durch die feindlichen Angriffe der Sachsen gestört wurde; überdies gab es bey den Thüringern Irrlehrer, welche den Glauben des Volkes misleiteten. Groß war die Arbeit, die er hier fand; denn er hatte wenige Mitarbeiter; und diese kämpften mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens; nichts

desto weniger gewann die Mission große Erfolge; der Ruf davon verbreitete sich in die entferntesten Gegenden von Europa, und erweckte bei jungen Männern, namentlich in England, den Eifer, die Arbeiten mit dem Apostel in Deutschland zu theilen. Bonifacius versammelte sie in Klöstern, aus welchen sie zur Verbreitung der Heilslehre in die entfernten Gegenden in Thüringen und Hessen sich verbreiteten.

Im Jahr 730 starb Gregor II. und hatte Gregor III. zum Nachfolger. Als Bonifacius die Wahl desselben erfuhr, schickte er Geistliche nach Rom mit schriftlichen Aufträgen, den Papst von seinem Gehorsam zu versichern, und auf verschiedene Fragen, die Angelegenheiten der ihm anvertrauten Kirche betreffend, die Erklärung einzuholen. Der Papst schickte ihm, nebst den verlangten Antworten, das erzbischöfliche Pallium, ernannte ihn zum Erzbischof von Deutschland, und gab ihm den Auftrag, Bischöfe für die Kirche dieses Landes zu weihen.

Ermuthigt durch die Freundschaft, welche Gregor III., gleichwie sein Vorgänger, ihm schenkte, reisete Bonifacius gegen 732 nach Bayern und verweilte dort, wie scheint, bis 738, während welcher Zeit er sich bemühete, manche Störungen zu heben, die seit Corbinians Tode durch einen Irrlehrer in der Provinz verbreitet worden waren. Darauf reisete er nach Rom, und nachdem er das ganze Jahr hindurch in vertraulichen Berathungen mit dem Papst zugebracht hatte, kam er (739) nach Bayern zurück, und theilte diese Kirche, nach dem Plan, den schon Gregor II. im J. 716 angegeben hatte, in vier Bisthümer; das heißt: zu den Bisthümern von Salzburg und Freysingen errichtete er noch zwey andere: zu Regensburg und Passau. Man sieht, daß die beiden vorhan-

denen Kirchen erledigt waren; denn er gab einer jeden dieser Kirchen, gleichwie den von ihm gestifteten neuen, einen Bischof; Bonifacius berichtete dem Päpst über die von ihm getroffenen Anstalten, und empfing eine in hohem Grade beyfällige Antwort zurück.

Unter dem Nachfolger dieses Papstes, nämlich dem Zacharias (vom J. 741), stiftete Bonifacius die Kirchen von Buraburg, einem nicht mehr vorhandenen Flecken bei Frizlar; ferner die Kirchen von Eichstätt und Erfurt, und ordnete die Kirche zu Würzburg, wo schon ein halbes Jahrhundert zuvor durch den irländischen Bischof Kilian und den ihn begleitenden Priester Coloman und den Diakon Tornan die christliche Religion verkündet worden war (687—89); aber nach ihrem Martertode, den sie daselbst litten, war die hierarchische Reihefolge nicht fortgesetzt worden.

Bisher war Bonifacius Erzbischof in Deutschland, ohne bischöflichen Sitz. Zwey Betrüger, welche die bischöfliche Weihung erschlichen hatten, und diese Würde misbrauchten, um Irrlehren auszustreuen, und das Volk von ihren rechtmäßigen Bischöfen zu entfernen, nämlich Adelbert und Clemens, gaben Anlaß, daß dem h. Bonifacius als Erzbischof ein eigner Sitz angewiesen wurde. Bonifacius stattete dem Papst Bericht ab über den Unfug dieser beyden Männer; es wurde über diese Angelegenheit ein römisches Concilium abgehalten, in welchem die Betrüger verdammet wurden; dann wurde dem Bonifacius Mainz als erzbischöflicher Sitz angewiesen, und dreizehn Bisthümer ihm unterworfen, nämlich: Strasburg, Speier, Worms, Cöln, Lüttich, Utrecht, Augsburg, Würzburg, Buraburg (später nach Paderborn verlegt), Erfurt, Eichstätt, Constance und Cour.

Bonifacius arbeitete noch mit unermüdetem Eifer unter dem Nachfolger des Zacharias, Stephan II. (gewählt 752) und bat um seine Gemeinschaft und seinen Schutz im zweiten Jahre nach seiner Wahl; er entschuldigt diese Verspätung, weil er beschäftiget gewesen, mehr als dreißig Kirchen wieder aufzubauen, die von Heiden verbrannt worden. ep. 91.

Die Heiden, wovon hier Rede ist, waren ohne Zweifel Friesen; denn in dem Jahre, da dieser Brief geschrieben wurde, kam eben Bonifacius von einer Mission aus diesem Lande zurück, wo er eine Zeitlang sich aufgehalten und eine große Menge Heiden getauft hatte. Nach dem Tode des h. Willibrordus, Stifters der Kirche von Utrecht, gab es hier noch viel Arbeit, weßwegen Bonifacius das folgende Jahr, bey hohem Alter, dahin zurück reisete. Es ahnete ihm, daß er diesmal seine Mission endigen würde; deßwegen wählte er vor seiner Abreise einen Nachfolger für die Kirche von Mainz. Es war der Priester Lullus, einer seiner treuesten Jünger, ein geborner Engländer, vormals Mönch im Kloster zu Malmesbury, welcher (732) mit mehreren Begleitern, auf die Bitte des Bonifacius, nach Deutschland gekommen war, und von dieser Zeit an ihm stets treulich geholfen hatte. Diese Wahl geschah in Folge einer vom Papst Zacharias empfangenen Erlaubniß.

Bonifacius glaubte am Abend seines Lebens für seine Mitarbeiter sorgen zu müssen; deßwegen schrieb er an den Abt Fulrad, der bey Pipin, Carl Martels Sohne, anfangs Major Dom, jetzt fränkischem Könige, in Ansehen stand, einen Brief folgenden Inhaltes: „Berichte dem König, daß „sowohl meine Freunde als ich selber die Erwartung haben, „meine körperliche Schwäche werde bald meine Tage endigen.

„Deßwegen beschwöre ich dich, laß mich schleunig wissen, „welche Gnade der König meinen Mitarbeitern nach meinem „Tode zugedacht habe. Denn fast Alle sind Fremdlinge, die „Einen sind Priester und leben zerstreut von einander im Dienste „der Kirche; die andern Mönche, in den kleinen Klöstern „dem Unterrichte der Kinder gewidmet. Einige sind ergrauet „in der Arbeit, die sie treulich mit mir getheilt haben. Ich „bin besorgt um sie: sie möchten nach meinem Tode zerstreuet „werden; auch fürchte ich für die Völker auf der Grenze der „Heiden (Sachsen und Friesen), daß sie den Glauben ver„lieren möchten. Stehe ihnen bey mit Rath, gleichwie mit „deinem Schutz. . . . Was mir besonders nahe zu Herzen „geht, ist: Meine Priester auf der Grenze der Heiden leben „in großer Armuth: sie haben bey ihrer Arbeit zwar das „nothdürftige Brod, aber es gebricht ihnen an der Beklei„dung. Gib mir bald Antwort, damit ich beruhiget leben „und sterben möge.“ ep. 92.

Bonifacius weihete den Lullus mit Einwilligung des Königs, der Bischöfe, Aebte und der Geistlichkeit zum Erzbischofe von Mainz; darauf sprach er die Worte zum Abschied: „Die Zeit meines Todes nahet heran; vollende den von mir „angefangenen Bau der Kirche in Thüringen; rüste dich mit „Kraft zur Bekehrung der Völker; vollende die Kirche von „Fulda, und dann lasse mich dort begraben.“ Lullus zerfloß in Thränen.

Auf gleiche Weise sprach er zu der Aebtissinn Liobe, sie ermunternd, daß sie, obgleich fremd, das Land nicht verlassen müsse; auch müsse sie unter keinem Vorwande, es sey der Gesundheit oder des Alters, in ihrem Ernst, die Gelübde zu beobachten, nachlassen; „sehen möge sie auf den ewigen

„Lohn"; dann empfahl er sie dem Erzbischof Lullus und den ehrwürdigen Alten des von ihm gestifteten Klosters zu Fulda, welche eben gegenwärtig waren.

Bonifacius ging auf dem Rhein zu Schiffe, und fing, als er im Lande der Friesen ausgesetzt war, alsbald seine Mission an; der Nachfolger des Willibrordus in der Kirche zu Utrecht, Namens Eoban, unterstützte seine Bemühungen; dazu kamen noch zehn andere Personen, drey Priester, drey Diakonen und vier Mönche. Mehrere Tausende von Heiden wurden getauft, wahrscheinlich zur österlichen Zeit; darauf wurden sie entlassen, und auf einen bestimmten Tag beschieden, an welchem sie das Sakrament der Firmung empfangen sollten. Der Ort, wo die heilige Handlung vorgenommen werden sollte, war das Ufer eines kleinen Flusses, welcher die östlichen Friesen von den westlichen trennte. Ein Zelt war aufgeschlagen für den h. Bonifacius und seine Gehülfen; indem sie hier auf die zu Firmenden warteten, sahen sie von weitem einen Haufen sich nahen, worin sie allmählig bewaffnete Heiden erkannten, die mit Schilden und Lanzen wüthend auf sie lösstürmten. Die Gläubigen wollten sich zur Wehre setzen; aber Bonifacius, auf welchen der Angriff eigentlich gerichtet war, trat aus dem Zelt hervor, und hieß sie von der Gegenwehr sich enthalten: „Die h. Schrift, „sagte er, gebeut uns Böses nicht mit Bösem zu vergelten; „der Tag, den ich schon längst erwartet habe, ist erschienen; „hoffet auf Gott, und Er wird eure Seelen retten." Darauf ermunterte er die Priester und die übrigen Gefährten, mit Vertrauen und Muth sich zur Marter vorzubereiten. Alsbald stürzte der lose Haufen über sie hin, und gab ihnen den Tod (755).

Nach dem Tode des h. Bonifacius und des h. Eobans predigte Gregor den Friesen und verwaltete die Kirche von Utrecht unter dem Ansehen und der Oberaufsicht des P. Stephan II. Er war ein Sprosse des Stammes von Chlodwich und gehörte in nächster Abstammung dem König Dagobert II. an (seine Großmutter Adele war dessen Tochter). Diese hatte in der Gegend von Trier, nämlich zu Palenz, früher Pfalz genannt, ein Kloster gestiftet, in welchem sie selber Aebtissinn war. Als Bonifacius nach seiner zweiten Mission bey den Friesen gegen das Jahr 723 über Trier zurückkam, besuchte er die Aebtissinn Adele, bey welcher Gregor, als fünfzehnjähriger Knabe, sich aufhielt. Schon damals wurde er so lebendig für die Mission angeregt, daß er bey seiner Großmutter um die Erlaubniß anhaltend, dem heiligen Apostel folgen zu dürfen, die Erklärung gab, er sey auf jeden Fall entschlossen, dem heiligen Manne zu folgen, müsse er auch zu Fuß gehen. Er begleitete darauf den Bonifacius auf seiner zweyten Reise nach Rom, und schloß sich von der Zeit an ungetrennt an ihn. Bonifacius rechnete ihn unter seine ausgezeichnetsten Schüler; auch setzte Gregor das von ihm angefangene Werk fort, unter des Papstes Oberaufsicht und Leitung. Er hatte, vielleicht aus Demuth, die bischöfliche Weihung nicht empfangen, sondern verwaltete bloß die Kirche von Utrecht als Priester mit bischöflicher Jurisdiktion. Ein Engländer, Namens Alubert, half ihm in seiner Mission als seinem Landbischof (Chorbischof). Der weit verbreitete Ruf seiner hohen Erleuchtung und priesterlichen Würde zog aus den umgebenden Ländern eine Menge junger Männer zu ihm hin, die in der geistlichen Wissenschaft unterrichtet und zur Seelsorge angeleitet zu werden begehrten; zu dieser Zahl gehört der erste Bischof von Münster, der h. Ludgerus.

Die Kirche von Utrecht blieb noch immer vielen Verfolgungen ausgesetzt von Seiten heidnischer Völker, besonders der Sachsen, die ihr Gebiet bis zum rechten Ufer der Yssel ausgedehnt hatten. Das erweckte den Eifer eines jungen Engländers, Namens Lebvin oder Liefvyn, welcher sein Vaterland verließ, von Gregor sich den Auftrag geben zu lassen, den Sachsen die Heilsbothschaft zu bringen. Gregor gab ihm einen Engländer, Namens Markhelm, der zu seinen Schülern gehörte, zum Gefährten. Sie fanden Schutz und Aufnahme bey einer frommen Wittwe; ihre Predigt blieb nicht ohne Frucht; und damit es den bekehrten Sachsen am Gottesdienst und Unterricht nicht fehlen möchte, legten sie auf dem friesischen Ufer der Yssel eine Kapelle an; neue Erfolge ermuthigten sie zu dem Entschluß, eine größere Kirche nebst einer Wohnung für Geistliche auf dem sächsischen Ufer zu bauen. Lebvin nannte sie nach seinem Freunde Davon „Daventria, Deventer". Aber die Sachsen zerstörten die Kirche und das Priesterhaus, welche später unter dem Schutze der fränkischen Waffen von Lebvin wieder erbauet worden sind.

Kurz nachher erfuhr Lebvin, daß der sächsische Heerbann sich an der Weser versammele; nicht erschrocken durch die Verfolgungen, die er bereits erfahren, entschloß er sich, den Umstand zu benutzen, um der gesammten Nation das Evangelium zu verkünden. Angethan mit der priesterlichen Kleidung, in der einen Hand das Evangelium haltend und in der andern das Kreuz, trat er in ihre Mitte, sie ermahnend, den Aberglauben zu verlassen, und den Einen wahren Gott anzubethen; sonst würden große Uebel über sie kommen; denn ein mächtiger König sey nicht mehr fern von ihnen u. s. w. Die Worte reizten den Stolz der Nation; ein dumpfes Gebrüll hub an; schon liefen die Jüngern zu den Hecken, Stäbe

zu hauen, womit sie den Missionar spießen wollten. Da trat ein ehrwürdiger Greis hervor, bestieg einen Hügel und sprach: „Höret mich an, wenigstens ihr Weisen des Volkes! „oft sind Gesandte fremder Völker zu uns gekommen, von „Normännern, Friesen und Slaven: diese haben wir immer „friedlich aufgenommen, wir haben mit Ruhe sie angehöret, „sogar mit Geschenken sie entlassen. Dieser da kommt von „dem großen Gotte; bringt euch heilsame Bothschaft; und „den wollet ihr tödten! fürchtet vielmehr den Zorn seines „Gottes." Diese Worte beruhigten die Versammlung; so wurde Lebvin in Frieden entlassen.

Lebvin setzte die Mission bey den Sachsen fort, und endigte sie mit seinem Tode, welcher nach dem Jahre 772 erst erfolgte, d. h. da Carls des „Großen" Sachsenkriege bereits angefangen hatten. Das ist eine Periode, welche zu erklären, andere Begebenheiten zuvor beschrieben werden müssen.

§. 279.

Beschluß.

Zum Schlusse der Stiftungsgeschichte einer deutschen Kirche mag ein Rückblick auf die trostlosen Ereignisse, welche die Völkerwanderungen herbey führten, an der rechten Stelle seyn. In großen und allgemein gefühlten Drangsalen urtheilt der menschliche Geist, nach dem, was die Gegenwart biethet, meistens von der Zukunft; daher mußte die Barbaren-Herrschaft im fünften und sechsten Jahrhundert wohl als eine einbrechende Nacht auffallen, welche alle Lichter auszulöschen, das Christenthum und alles, was durch Wissenschaft für die Ordnung des Lebens geschaffen war, zu vertilgen drohete. Diese finstere Ahnung fängt im achten Jahrhundert

an, sich in heitere Aussichten aufzuklären. Die Verwirrung der erwähnten zwey Jahrhunderte gewinnt in ihrer Beziehung auf die Vergangenheit gleichwie auf die ganze Folge der Zukunft eine höchst erfreuliche Ansicht.

Wer die menschlichen Ereignisse, besonders in ihrer Entwickelung zu großen Resultaten, aus höherer Quelle, als bloß aus menschlichen Triebfedern, oder zufälligen Veranlassungen, dem Glauben gemäß, abzuleiten gewohnt ist, dem ist es ein erfreulicher Gedanke, diese ungeheuren Massen von Menschheit durch die unsichtbare Hand der Vorsehung zu ihren großen Zwecken herbeygeführt zu sehen. Denn zu eben der Zeit, da die Völker, von denen die Weltgeschichte weiß, und die mit dem ursprünglich noachischen Stamme in Verbindung geblieben waren (Einl. §. 26.), durch ihre Berührung mit dem Judenthume für die Ankündigung der christlichen Religion vorbereitet, und in der Fülle der Zeiten durch dieselbe zu einem neuen Leben umgewandelt wurden, sehen wir die andern von dem rauhen Norden her, wohin sie sich verloren hatten, durch allmählig fortschreitende Stufen, die aber der Forschung sich ganz entziehen, zu der Gegend hingeführt, wo das Licht des Christenthums, wie am hellen Tage, leuchtete. Unter den Völkern, die in diese geistige Gährung versetzt wurden, sind es nicht die rohen Orientalen, die durch ihren Kriegsmuth den Impuls dazu gaben, sondern die frugalen, nüchternen, keuschen, aber mit hoher Willenskraft begabten Germanen, welche die Bestimmung hatten, sowohl die veralteten Römer, als die rohen Orientalen durch ihre Vermischung mit denselben, zu verjüngen. Daß in diesem, gleichsam chemischen, Proceß die zur Fäulniß geneigten, oder wirklich faulenden Theile, z. B. das sinnliche Wohlleben und der Luxus in den römischen Municipalstädten

gewaltsam niedergeschlagen wurde, gehört durchaus zu der Natur einer zu verwirklichenden Umwandelung; daß aber während dieser Gährung die Wissenschaft sank, ist bloß zu den vorübergehenden Folgen derselben zu rechnen; denn sobald die Germanen ruhige Sitze gewonnen hatten, schätzten und achteten sie selber die Wissenschaft, und fingen stufenweise, nach Maaßgabe der allmählig bey ihnen steigenden Cultur, an, aus den Quellen zu schöpfen, die wie ein Vermächtniß von den Römern ihnen übergeben worden waren; und indem sie diese Quellen vielmehr benutzten, als aus denselben schöpften, entwickelte und erweiterte sich der Geist der Nation in dem Maaße, als sie fähiger ward, dieselbe benutzen zu können. *)

Gleichwie die germanischen Völker die Wissenschaft überhaupt schätzten, so ehrten sie mit ganz vorzüglicher Hochachtung die geistliche Wissenschaft und die Heilslehre; und diese Hochachtung war die Ursache, daß sie noch einige Generationen hindurch sich von den geistlichen Würden enthielten; noch eine Zeitlang sind die longobardischen und fränkischen Bischöfe in Italien und Gallien römische Namen. Dieser Umstand, daß bey der Vermischung der Völker die römische Abstam-

*) Als die Franken die Provinz Gallien eroberten, war die römische Rechtslehre für sie zu tief gedacht und zu umfassend in ihrer Anwendung, als daß sie Gebrauch davon hätten machen können; daher blieben die Franken bey ihren Gewohnheitsrechten, und ließen ihre römischen Unterthanen nach dem Justinianischen Gesetzbuch, in eignen Gerichtshöfen, ihre Rechtsangelegenheiten verwalten; aber am Ende des eilften Jahrhundertes wurde auf allen germanischen und deutschen Gerichtshöfen nach dem römischen Recht gesprochen.

mung, bey welcher vom Anfange der Heilspredigt an die kirchliche Tradition niedergelegt und fortan überbracht worden war, noch lange von der germanischen ausgeschieden blieb, und von dieser, als die Aufbewahrerinn der heiligen Lehre verehrt wurde, bis die aus beiden Völkern hervorgehende neue Generation in diese Lehre ganz eingeweihet worden war, ist von großer Wichtigkeit für den Beweis, daß die Tradition, gleichwie überhaupt zu keiner Zeit, eben also auch in dieser Zeit der Völkermischung nirgends sey unterbrochen worden; und als nun einmal die neuen Nationen (Franken, Longobarden, Angeln u. s. w.) das Depositum des Glaubens von ihren römischen Vorfahren unvermischt und vollständig aufgenommen hatten, da waren diese wieder fähig den empfangenen Glauben ihren deutschen Stammeseltern, wie sie in ihren Eichenwäldern zerstreut lebten, zu überbringen; dazu fehlte es bey der fränkischen Nation an dem guten Willen nicht; in der That wurden Versuche dazu gemacht, die nicht ohne Erfolg waren; dennoch blieb die Wirkung davon nur sehr unvollkommen, so lange die Heilspredigt nicht im vollkommenen Einklange mit der kirchlichen Verfassung geführt wurde; und darin zeigt sich der große Unterschied zwischen den Erfolgen des Corbinianus, des Robert von Worms, und insbesondere des h. Bonifacius, von den Erfolgen der früheren Missionarien, von welchen ein Jeder, nach Maaßgabe seines Eifers und seiner Erleuchtung, predigte; jedoch so, daß ihre vereinzelten, oft im Widerstreit befangenen Bemühungen nicht eher den vollen Erfolg erreichen konnten, bis die erwähnten drey Apostel Deutschlands und insbesondere der h. Bonifacius das deutsche Christenthum in die Einheit der Kirche einverleibten.

Gleich wie der h. Bonifacius die von ihm gestifteten Kir-

chen in die gesammte Einheit und Unterordnung der Kirche stellte (S. B. I. S. 44), eben also sorgte er auch dafür, daß es in jedem Bisthum nicht an einer festen Reihefolge von Arbeitern fehlen möchte, welche das von ihm niedergelegte Gemeingut des Glaubens (depositum fidei) auf die künftigen Geschlechter überbringen möchten. An eine Eintheilung der Diocesen in Pfarreyen war noch nicht zu denken; dem Bedürfniß der Gläubigen konnte am besten abgeholfen werden durch Klöster nach der Regel des h. Benedikts, wovon die Ordensbrüder sich in besonders abgetheilte Gegenden vertheilten, um den Gläubigen die Heilsmittel zu spenden. Zu dem Zweck wurden von ihm gestiftet die Klöster zu Ordorf, Frizlar, Hamaneburg, Bischofsheim, und insbesondere das Klöster von Fulda.

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Der Bildersturm und seine Würkung auf die germanischen Völker. 726 — 787.

§. 280.

Verfall des byzantinischen Kaiserthums, und Anfang des Bildersturms.

So erfreulich die Hoffnungen für die Verbreitung der christlichen Religion im Anfange des achten Jahrhundertes waren, eben so traurige Aussichten both das Waffenglück der Araber, welche nach allen Seiten hin durch die schnellsten Eroberungen das ganze Gebiet der christlichen Kirche sich zu unterwerfen droheten. Schon vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts beherrschten sie die meisten Provinzen in Asien, welche zuvor der römischen Macht unterworfen gewesen; Afrika wurde in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts erobert, und die Meerenge von Gades both ihrer Macht nur eine leicht zu überschreitende Grenze. Während Europa von Westen her vor ihren Waffen zitterte, schwankte in Osten der Kaiserthron von CT. auf den letzten Trümmern vormaliger Römer-Größe, die demselben in Griechenland und im Exarchat von Ravenna noch übrig blieben. Unter diesen Umständen,

die eine große mit Klugheit verbundene Energie forderten, herrschte auf dem Thron von CT. die unsinnigste Willkühr; in den Legionen Aufruhr und Empörung; im Volke Mistrauen und Unzufriedenheit; daher zerfiel das Kaiserthum am Ende des siebenten und im Anfang des achten Jahrhundertes, ähnlich der Kaisergeschichte des dritten Jahrhundertes, durch eine Reihe von Empörungen und Regentenmorde, während die siegreichen Heere der Araber auf dem asiatischen Ufer des Bosphorus wiederhohlte Versuche machten, Griechenland zu überschwemmen.

Diese Verwirrung fing mit dem Sturze des Kaisers Justinian II. an. 694. Der Heerführer Leontius wurde vom Volke zum Kaiser ausgerufen, welcher den gestürzten Vorgänger nach abgeschnittener Nase zum Chersonisus ins Exil schickte. Zwey Jahre nachher traf den Leontius gleiches Schicksal durch den Heerführer Tiberius Apsimarus, welcher von den Legionen, die in Afrika der arabischen Macht hatten weichen müssen, und mit der Schmach des über sie erfochtenen Sieges vor dem Leontius zu erscheinen sich nicht getrauten, zum Kaiser war ausgerufen worden. 696.

Justinianus II. (Rhinotmâtos) erlangte mit Hülfe der Bulgaren von neuem den Kaiserthron; führte in übermüthigem Triumph den Leontius und Apsimarus als seine Gefangene nach CT. und sprach das Todesurtheil über sie (705), wurde aber sieben Jahre später von Philippikus Bardanes gestürzt und ermordet (712), welcher schon das Jahr darauf entthronet wurde, um seinem Geheimschreiber Artemius, der vom Volke, unter dem Namen Anastasius, als Kaiser begrüßet wurde, Raum zu machen. 713.

Dem Anastasius gebrach es nicht an Ernst, die byzantinische Macht gegen die vordringenden Streitkräfte der Araber zu rüsten; eine Flotte mit streitbarem Kriegsvolke lag bei Rhodos vor Anker; aber die Mannschaft empörte sich, verließ die Flotte, und wählte auf ihrem Zuge nach CT. einen gewissen Theodosius, wider seinen Willen, zum Kaiser. Gegen diesen führte der Heerführer Leo, ein Isaurier, seine Legionen. Theodosius wich dieser Macht, indem er, gleichwie auch sein gleichnamiger Sohn, klösterliches Leben wählte. 717.

Von Leo dem Isaurier ab gewann die Regierung einen festeren Bestand; seine Nachkommenschaft bis auf die dritte Generation beharrete, im Verlauf des achten Jahrhundertes, auf dem Thron. Diese Beharrlichkeit war aber nicht die Würkung einer weisen Regierung. Gereizt durch willkührliche Maaßregeln und Eingriffe wogte die Gesinnung des Volkes nach wie vor; durch diese muthwilligen Neckereyen geschah es, daß die Kaiser in der Nachfolge dieses Leo sich selbst des Theiles von Italien beraubten, der ihnen seit der Eroberung der Longobarden, unter dem Namen des Exarchats, noch übrig geblieben war.

Leo fing seine Regierung mit Beraubung der Kirchen an. Wenn diese Eingriffe in Griechenland auch ungerügt und ohne Murren geschehen konnten, so bestand doch das Volk in Italien mit ernster Einrede auf sein Recht. Papst Gregor II. trat zwischen das tobende Volk und den Kaiser in die Mitte, um diesen von Maaßregeln abzuhalten, wovon die Folgen am schwersten auf ihn und seine Regierung zurück zu fallen droheten. Der wohlgemeinte Rath des Papstes wurde als eine Beleidigung aufgenommen. Mehrere Versuche wurden, aber vergeblich, gemacht, den Papst auf

die Seite zu schaffen. Endlich erhielt der Exarch Paul von Ravenna Befehl, mit der ihm untergebenen Macht, Rom zu überziehen, und den Pabst abzusetzen; aber das römische Volk widersetzte sich; mit demselben vereinigte sich die lombardische Macht, und so wurden die Legionen von Ravenna schmählich von den Thoren abgewiesen.

Zu dem Anfange von Leo's Regierung gehört auch sein sonderbarer Eifer, die Ungläubigen zu bekehren; Juden und Montanisten wurden mit Gewalt gezwungen, sich taufen zu lassen, und am christlichen Gottesdienst Theil zu nehmen. Man ist zu sehr gewohnt, am Hofe von CT. Vereinigungsplane zu finden, daß man veranlaßt werden muß, den Bildersturm, welchen Leo der Isaurier in Folge dieser Bekehrungsversuche im Jahre 726 anfing, als eine Anstalt zur Vereinigung der Ungläubigen, worunter auch die Mahomedaner gehörten, zu betrachten. Diese Ansicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß die Kirchenschriftsteller dieser Zeit, welche den Gebrauch und die Verehrung der Bilder rechtfertigen, durchgängig von dem Vorwurf der Abgötterey ausgehen, welchen Juden und Mahomedaner, der Bilder wegen, den Christen machten.

Mit der Forderung, die Bilder zu zerstören, fing Leo im zehnten Jahre seiner Regierung an. 726.

§. 281.

Erörterung der Streitfrage über den Gebrauch der Bilder.

Um den eigentlichen Sinn des Bildersturmes richtig zu fassen, muß sogleich bemerkt werden, daß die Verehrung der

Heiligen dadurch keineswegs bestritten, sondern vielmehr als recht und erlaubt anerkannt wurde; aber sie im Bilde zu verehren, und selbst die Thatsachen, worauf die christliche Religion sich stützt, z. B. die Geburt Christi, seine Leiden u. s. w. im Bilde darstellen, das sollte Götzendienst und Götzenanbethung seyn. Dieser Vorwurf ging von der falschen Ansicht aus, daß die Christen, in der Weise der Heiden, entweder die Materie, woran die plastische Form angebracht worden, anbetheten, oder doch in dieser Form ein übermenschliches Wesen als gegenwärtig dächten. Mit dieser falschen Behauptung war es schon sehr unvereinbar, daß die Bilderstürmer die Figur des Kreuzes, woran unser Heiland gestorben, erlaubten, aber die den Gekreuzigten nachbildende Figur zerstöret wissen wollten. In dieser falschen Ansicht zeigt sich schon ein tiefer Verfall des guten Geschmackes selbst auf dem Boden, wo sonst die Kunst am schönsten geblühet hatte; und obgleich übrigens die Verbindung der Kunst mit der christlichen Religion, vermittelst des Mitgefühles der hohen Gesinnungen, welche heilige Personen und Handlungen belebten, bloß als Mittel zur Erweckung, Belebung und Erhaltung christlicher Gesinnung dienen kann und soll, mithin nicht zum Wesen der christlichen Religion gehört, so würden doch die Vorsteher der Kirche schwer ihre Pflicht verletzt haben, wenn sie auf den falschen Vorwurf, daß die ganze Kirche bereits mehre Jahrhunderte hindurch dem Götzendienst gehuldiget habe, in die Abstellung der Bilder und in die schmähliche Zerstörung derselben eingewilliget hätten. Sey es auch, daß die Verbindung der Kunst mit dem christlichen Gottesdienst nicht zum Wesen der Religion gehöre, so ist doch die Darstellung hoher Gesinnung im Bilde zur Erweckung und Belebung gottseliger Gesinnung für die Erbauung und Belehrung sehr nützlich; es ist schon früher bemerkt worden, daß die

Christen der ersten Jahrhunderte gern Martyrologieen schrieben, um die Eindrücke von Großmuth, Standhaftigkeit und duldender Liebe, womit die Martyrer in den Tod gingen, bei den Zuschauern zu fixiren, und auf die Nachwelt zu überliefern; nun aber ist nicht zu verkennen, daß das Mitgefühl und die Anschauung von Tugend, welche beim Lesen oder Vorlesen erbauender Schriften nur nach und nach geweckt werden, beim Anblicke eines Bildes in zarten und empfänglichen Gemüthern auf einmal angeregt werden, und deßwegen desto tiefere und lebendigere Gefühle zu erwecken geeignet sind. „Väter und Mütter" schrieb Papst Gregor II. an den Kaiser, „halten ihre neu getauften kleinen Kinder „in den Armen, zeigen ihnen mit dem Finger diese Geschich„ten, und wirken so zu ihrer Erbauung, indem sie ihren „Geist und ihr Gemüth erheben zu Gott." ep. 2.

Die Verwechslung des absoluten Bilderdienstes (d. h. des Götzendienstes) mit der bloß relativen Verehrung, welche in der Zeit, da die christliche Religion noch neben dem Heidenthum stand, wohl schwerlich hätte verhütet werden können, konnte doch im achten Jahrhundert, da das Heidenthum schon über drey hundert Jahre ausgegangen war, bei einiger Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf den Religionsunterricht, keine Besorgnisse mehr erwecken.

Es gab Bischöfe, besonders in den Gegenden, über welche die mahomedanische Regierung sich verbreitet hatte, namentlich Thomas von Claudiopolis und Constantin von Nakolia, welche mit dem Kaiser in die Verdammung der Bilder einstimmten: der Bischof Germanus widerlegte ihre Ansichten auf den Grund der Unterscheidung zwischen absoluter und relativer, d. h. auf ein höheres Vorbild sich beziehender

Verehrung. „Die Bilder der Heiligen sind Erweckungsmit-
„tel zur Tugend, in derselben Weise, wie erbauende Reden;
„das Gemälde ist eine gedrängte Geschichte, die Alles auf
„den himmlischen Vater hinrichtet. Uebereinstimmend mit
„der Lehre des Apostels (Ap. G. XVII, 29) glauben wir
„nicht, daß Silber und Gold und der Menschen Werke Gott
„ähnlich seyn; aber wir glauben an Einen einigen Gott,
„und bringen Ihm allein das Opfer durch Jesum Christum;
„und wenn wir das Bild eines Heiligen anschauen, geben
„wir Gott die Ehre; ohne Ursache nimmt man Anstoß an
„dem Gebrauche, Weihrauch und Lichter vor den Bildern
„der Heiligen anzuzünden; das sind blos Symbole, welche
„die Tugenden der Heiligen vorstellen, nämlich ihre Erleuch-
„tung, und die Einsprechungen des heil. Geistes, deren sie
„gewürdiget worden."

In gleicher Weise sprachen Papst Gregor II. und III.:
„Wir machen kein Bild von dem Vater Jesu Christi, sagt
„dieser Papst; aus dem Grunde, weil der göttliche Vater
„im Bilde sich nicht darstellen läßt; wäre Gott wahrnehm-
„bar erschienen, so könnten wir ihn malen; und du würdest
„vergeblich ein solches Gemälde einen Götzen nennen. — Du
„sagst: wir bethen Steine, Mauern, Bretter an; das ist
„nicht so, Kaiser! wir meinen bloß uns an die Personen
„zu erinnern, von welchen dies die Namen und Bilder sind;
„wir streben, unsern an der Erde kriechenden groben Sinn
„zu erheben nach Oben. Nein! wir bethen sie nicht an,
„als wären es Götter; aber wenn wir das Bild unsers Hei-
„lands anschauen, sagen wir zu Ihm, dem Heiland: „Sohn
„Gottes! hilf, errette uns"; ist es das Bild der heiligen
„Jungfrau, so sagen wir: „heilige Mutter Gottes! bitte
„deinen Sohn für uns, daß Er uns retten wolle"; und wie-

„derum, wenn es ein Märtyrer ist: „Heiliger Stephanus,
„der du dein Blut um Jesu Christi willen vergossen hast;
„viel vermagst du als sein erster Blutzeuge bei Ihm, bitte
„für uns!"

Diese Stellen sind hinreichend, den wahren Sinn der Bilderverehrung zu erörtern; gehen wir jetzt zu der Geschichte des Bildersturms hinüber; diese Geschichte nahm eine zwiefache Richtung:

1) Eine politische, welche von Italien aus eine wichtige Veränderung in den nationalen Verhältnissen der germanischen Völker hervorbrachte;

2) Eine kirchliche zur Entscheidung der Streitfrage über den Gebrauch der Bilder.

§. 282.

I. Geschichte des Bildersturms nach seiner politischen Richtung.

Die Beraubung der Kirchen scheint als eine entfernte Maaßregel zu dem Bildersturm berechnet gewesen zu seyn; indessen wagte der Kaiser im Verlauf von etlichen Jahren doch nicht, die öffentliche Meinung durch gewaltsame Zerstörung heiliger Denkmäler zu verletzen; er scheint auf einen Anlaß gewartet zu haben, der ihm, wie frivol er auch an sich seyn mochte, zum Beweggrund dazu dienen könnte. Eine vulkanische Eruption im Archipelagus wurde als Mittel ergriffen, das gemeine Volk durch schreckende Vorbedeutungen in Furcht zu setzen. „Gottes Gerichte drohen mit unglück„lichen Verhängnissen, der Bilder wegen; folglich seyn die „Bilder zu zerstören."

Diese Logik verstand das Volk keineswegs; allgemeine Unzufriedenheit herrschte zu CT. und in ganz Griechenland, sowohl auf dem festen Lande, als auf den Inseln; sogar rüsteten die Bewohner der Inseln und der Küsten eine Seemacht unter einem gewissen Cosmas, den sie ihren König nannten, und griffen mit derselben Constantinopel von der Seite des Hafens an. Der Angriff war unglücklich; die Flotte wurde zerstöret durch das griechische Feuer, eine Erfindung, die als ein Geheimniß in den Händen des Kaisers war, wodurch die arabische Macht bereits in wiederhohlten Versuchen, die Stadt zu erstürmen, jedesmal abgewiesen war. Das Kriegsglück stimmte den Aberglauben des Kaisers zur Vermessenheit. Nun wurde der Patriarch Germanus dringend angegangen, in die Bilderzerstörung einzuwilligen; und als er den Forderungen des Kaisers widerstand, wurde er verbannet, und Anastasius, der sich den Wünschen des Kaisers fügte, an seine Stelle erhoben.

Mit dieser Maaßregel schienen die Hindernisse gehoben; nun fing der Bildersturm an mit der Zerstörung eines am kaiserlichen Palaste angebrachten Crucifixes; das Bild stand hoch und konnte ohne eine lange Leiter nicht erreicht werden. Indem der zur Zertrümmerung der an dem Kreuze angebrachten Figur bestellte Mann die Leiter bestieg, versammelten sich haufenweise die Weiber; droheten, ihn mit der Leiter niederzuwerfen, falls er es wagen würde, den gebothenen Frevel zu verüben; und als er wirklich mehrere Hiebe an den Kopf der Figur anbrachte, warfen sie die Leiter auf den Boden, und tödteten den gestürzten Mann. Kaiser Leo nahm Rache an den Gelehrten in CT., von welchen er wußte, daß sie sein Unternehmen misbilligten. Die Rache war unsinnig und dem rohen Charakter angemessen, der überhaupt

den Isauriern eigen ist, und unter welchem er noch insbesondere von den Schriftstellern der Zeit geschildert wird; er ließ die öffentliche Bibliothek, die nicht weniger als 60000 Werke enthalten haben soll, sammt dem Gebäude, worin sie aufbewahret wurde, durch angelegtes Reisholz verbrennen.

Als die Nachricht von diesen Vorgängen in Italien sich verbreitete, standen auf einmal alle Provinzen des Exarchats im Aufruhr; man warf die Statuen des Kaisers auf den Boden und verstümmelte sie auf die schmählichste Weise; in Rom, wo man die Herrschaft von CT. unnatürlich und kränkend fühlte, erwachte der Geist politischer Selbstständigkeit; man glaubte, die Zeit sey erschienen, den schmählichen Druck von sich abzuwerfen; und die Könige der Lombardey, deren Herrschaft in Italien über getrennte und unzusammenhangende Provinzen sich erstreckte, fanden in der Auflösung der bürgerlichen Ordnung in allen Städten des Exarchats einen ihnen in die Hände gegebenen Anlaß, die unterbrochene Eroberung von Italien bald zu vollenden; selbst der kaiserliche Statthalter in Toskana, Dux Tiberius Petasus ließ in den Städten Mantura, Luna und Bleda sich zum Kaiser ausrufen und den Huldigungseid schwören.

Unter diesen Umständen blieb für die Erhaltung der italiänischen Provinzen keine andere Stütze übrig, als in dem Ansehen der Päbste; zwar die Maaßregeln zur gewaltsamen Zerstörung der Bilder mißbilligend, gegen welche sie stets eine auf Gründe gestützte Einrede ernst und mit Festigkeit führten, wendeten sie alles an, was in ihren Kräften stand, die Römer und die Bewohner der Pentapolis im bürgerlichen Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten, und die Unternehmungen des Königs Luitprand zu hindern. Papst Gre-

gor II. schickte eine Sendung aus römischen Geistlichen in das Toskanische, und überredete die erwähnten Städte, zu dem Gehorsam gegen den Kaiser zurück zu kehren; als die Longobarden die Stadt Sutri im Toskanischen wegnahmen, brachte der Papst durch Bitten und Geschenke es dahin, daß Luitprand die Stadt dem Exarchen wieder herausgab. 728.

Inzwischen ging in den politischen Verhältnissen der Lombardey gegen das Exarchat eine Veränderung vor, welche einen für Rom gefährlichen Bund zu gegenseitiger Hülfe zwischen dem Könige Luitprand und dem Exarchen Eutychius herbeyführte; nämlich die lombardischen Herzoge von Spoleto und Benevent entzogen sich der Obergewalt ihres Königs. Da die griechische Macht diesen Herzogthümern viel näher stand, als die lombardische, die ohnehin diese Herzogthümer nicht erreichen konnte, ohne das griechische Territorium zu betreten, so wurde zwischen dem Könige und dem Exarchen der Vertrag geschlossen, daß dieser die ihm untergebene Macht dem Könige leihen sollte, um die Herzogthümer ihm zu unterwerfen; dann wolle der König seine Macht mit der griechischen vereinigen, um Rom dem Exarchen zu unterwerfen. Als der Exarch die Herzoge besieget hatte, führte der König seine Macht gegen Rom. Man sieht, was für Rom zu erwarten stand, wenn der Plan des Exarchen zur Wirklichkeit gebracht worden wäre. Der Papst faßte Muth, dem Könige an der Spitze seines Heeres entgegen zu gehen, ihn zu überreden, seine Truppen von Roms Mauern wieder wegzuführen. Der König gab den Gründen des Papstes Gehör, sendete sein Heer zurück, ging in Begleitung des Papstes in die Stadt, und legte seinen Mantel, seinen Gurt, sein Schwerdt und ein silbernes Kreuz als Gabe auf die Confessio Petri.

Diese Vorgänge, welche bloß auf das Gerücht von den in CT. geschehenen Gewaltsamkeiten erfolgten, hätten wohl die Regierung zur Einstellung ihrer Maaßregeln bewegen sollen. Nichts desto weniger wurde das Dekret zur Zerstörung der Bilder, zu dessen Vollstreckung der byzantinischen Macht es an Mitteln fehlte, in Italien bekannt gemacht; der Unwille darüber war so groß, daß man sogleich einen andern Kaiser ausgerufen hätte, wenn nicht Gregor II. es zurück gehalten hätte. „Mit einer einem großen Manne eigenthüm„lichen Geistesgegenwart stellte der Papst vor: die göttliche „Gnade könne zu Leo's Gemüth den Weg finden; Uebereil„lung sey Eingriff in die Rathschlüsse Gottes." *)

Nach dem Tode Gregors II. wurde Gregor III. gewählt. 731. Dieser Papst fuhr fort, den Kaiser über seine ungerechten Forderungen zu unterrichten, und das Volk von übereilten Maaßregeln zurückzuhalten. Ganz in der Weise des ersten Gregor verwendeten diese Päpste ihr Ansehen zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und zum Vortheil der bestehenden Verfassung. Daß das Volk alle Achtung und selbst den Gehorsam gegen die byzantinische Regierung wegwarf, davon trugen nicht die Päpste die Schuld, sondern der Kaiser und seine Beamte selbst. Zwey Uebel, wie diese Päpste in ihrer Weisheit voraus sahen, waren von dem tumultuarischen Zustande in Italien zu erwarten: erstens, daß die Provinzen des Exarchats über den Versuch, einen eigenen Kaiser zu wählen, in Partheyen und in Krieg zerfallen würden; und sodann, daß die lombardische Macht, welche über diese Provinzen nur die Rohheit dieser Nation verbreiten konnte, in dieser Verwirrung ihre Herrschaft über dieselbe,

*) Joh. v. Müller allg. Weltgeschichte.

so wie über Rom, ausbreiten würde. Durch das geistliche Ansehen, gleichwie durch das Vertrauen, welches sowohl die Völker Italiens, als die lombardischen Könige in die Weisheit und Tugend dieser Päpste setzten, waren diese, was sie an sich weder suchten noch wünschten, nämlich die Regenten in Italien; ob sie aber auf die Dauer, durch ihr persönliches Ansehen allein, die öffentliche Ordnung und Ruhe zu erhalten im Stande seyn würden, das konnte, vorzüglich von Seiten der Lombardey, nicht anders als höchst zweifelhaft auffallen; um auf jeden Fall gegen die Absicht der lombardischen Könige ihre Herrschaft zu erweitern, eine Stütze zu gewinnen, schloß Gregor III., da doch von CT. nichts zu erwarten stand, an die fränkische Macht sich an.

Im J. 741, da der König Luitprand, und nach ihm Hildebrand gegen Rom zu Felde zogen, schickte Gregor zwey Sendungen an den fränkischen Major Dom Carl Martel, ihn dringend bittend, daß er der Stadt Rom zu Hülfe eilen wolle; die erste Sendung brachte als Geschenke, die Schlüssel der Confessio Petri (der Grabstätte der Gebeine des Apostels) nebst einigen Ringen der Kette, mit welcher der Apostel war gebunden worden. Der Papst sah sich genöthiget, noch eine zweite nach Frankreich zu schicken, die aber keinen bessern Erfolg hatte, als die erste, weil Carl gegen die Macht der Araber selber die lombardischen Könige um Hülfe anzurufen genöthigt war. 741.

Diese Macht, oder wie sie gewöhnlich genannt wird, die Sarazenen hatten seit dem J. 719, da sie bis auf die Gebürge von Asturien, wo noch die West-Gothen sich hielten, ganz Spanien erobert, und seit dem erwähnten Jahre bereits mehrere mit glücklichen Erwartungen verbundene Versuche ge-

macht, ganz Frankreich sich zu unterwerfen. Ihre ersten Angriffe waren allemal zuerst gegen Aquitanien gerichtet, wo sie, nachdem sie anfangs viele Städte erobert hatten, in offener Feldschlacht kräftigen Widerstand fanden. Herzog Eudes hatte bereits zweymal (721 und 725) ihre Horden zurück geworfen. Im Jahre 732 kamen sie mit vielfach vermehrter Macht, angeführt von Abderram, über die Pyrenäen zurück, verwüsteten alles mit Feuer und Schwert; alle Städte, wohin sie sich wandten, wurden mit Gewalt erstürmt; so fielen Avignon, Viviers, Valence, Lion, Makon, Besançon, Beaune, Dijon, Auxerre; nur von Sens wurden sie abgewiesen durch einen Ausfall, den der ehrwürdige Bischof Ebbon anführte. Inzwischen schien das große Herzogthum ohne Rettung, weil Carl Martel, welcher noch das Jahr zuvor den Herzog Eudes, da er der Regierung des Major Dom sich nicht fügen wollte, mit Krieg überzogen hatte, mit demselben in feindschaftlichen Verhältnissen stand; aber großmüthig alle Privatfehden vergessend, kam Carl dem Eudes zu Hülfe; das vereinigte Heer stellte sich der saracenischen Macht zur Schlacht bei Poitiers, in welcher Abderram fiel, und die Sarazenen über die Pyrenäen zurück geworfen wurden.

Ungeachtet die Macht der Sarazenen durch die Schlacht von Poitiers sehr geschwächt worden war, machten sie doch wiederhohlte Angriffe gegen Frankreich; nachdem sie 737 von Carl Martel zurückgewiesen worden, erneuerten sie um 739, da der Major Dom schon zu dem Abend seines Lebens gekommen war, mit so bedeutender Macht den Angriff, daß Carl sich veranlaßt sah, den König der Lombarden um Hülfe anzurufen, die ihm auch geleistet wurde; so wichen denn die Sarazenen den vereinigten Heeren der Franken und Lombarden.

Carl Martel, als er seine Lebenskraft schwinden sah, theilte die Regierung unter seine Söhne Pipin und Carlmann, in der Eigenschaft königlicher Stellvertreter oder Majordomen. Er starb im J. 741, nämlich in demselben Jahre, da auch Gregor III. und Kaiser Leo aus der Zeit schieden; jener hatte zum Nachfolger den Zacharias und dieser seinen Sohn Constantin mit dem Zunamen: Copronymus.

Constantin hatte schon ein und zwanzig Jahre mit seinem Vater gemeinschaftlich regieret; er war ein roher Mensch, und hatte als solcher die Grundsätze des Bildersturms sich angeeignet; daher blieben die schwankenden Verhältnisse der Politik in Italien, wie sie zuvor gewesen waren; aber die Verbindung der fränkischen Regierung mit dem römischen Stuhl wurde allmählig enger geschlossen.

Wenn die Päpste in der unsicheren Lage, worin Italien sich befand, Ursache hatten, an Frankreich sich anzuschließen, so bedurfte umgekehrt auch Frankreich des Ansehens des Papstes, um die vereinzelten, nur schwach zusammenhangenden und einander widerstreitenden Kräfte dieses Reiches zu einer Gesammtkraft zu verbinden. Noch immer waren die Sarazenen für dieses Reich eine gefährliche Nachbarschaft; zwar waren sie in mehreren Schlachten mit Verlust über die Pyrenäen zurück geworfen worden, aber ihre Verluste ließen sich leicht aus Afrika ersetzen. Es war ein schlimmer Umstand für den Nachdruck der politischen Gesammtkraft in diesem Reiche, daß die legitime Dynastie, Chlodwigs Nachkommen schon seit mehreren Generationen in einer vollkommen charakterlosen Unthätigkeit auf ihren Willen lediglich dem Genusse lebten und keinen andern Antheil an der Regierung nahmen, als daß sie jährlich in den Nationalversammlungen

die Verwaltung der Major=Domen gut hießen. Diese waren in der That Männer von hoher Kraft, die sie auch zum Besten des Reiches anwandten, um als Könige, wiewohl unter fremden Namen, zu regieren. Aber mächtige Herzoge beneideten sie um den Einfluß, den sie unter dem Schatten des königlichen Ansehens gewonnen hatten. Indem sie aus Neid die Verwaltung der Major=Domen oft lähmten, gaben sie die Erfahrungen her, die ein halbes Jahrhundert später den großen Carl bewogen, das herzogliche Ressort großentheils abzuschaffen und es in eine jährlich wechselnde kaiserliche Mission zu verwandeln. Für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse that es Noth, daß die königliche Gewalt, welche in der schwachen Dynastie der Merovinger alles Ansehen bereits verloren hatte, um derselben wieder neuen Nachdruck zu geben, so gewiß kräftigeren Händen übergeben würde, als im Gegenfalle von Seiten ehrgeiziger Herzoge blutige Revolutionen zu erwarten standen. Die Nation im Ganzen war über die Nothwendigkeit der Wahl einer neuen Dynastie einverstanden, und es war keinem Zweifel unterworfen, daß die Familie, welche schon bis zur dritten Generation unter dem Namen von Major=Domen sich die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hatte, zu der hohen Würde zu erheben sey; und da Carlmann die Verwaltung des Reiches in dem ihm überwiesenen Theile niedergelegt hatte, um fürderhin sich klösterlichem Leben zu widmen (747), so war in Rücksicht der zu wählenden Person kein Anstand mehr. Die Aenderung der Dynastie und die Wahl der Person lag so sehr in der Natur der Zeitverhältnisse, daß die Geschichte nicht einmal erwähnet, auf welche Weise die Einstimmigkeit in dieser Sache bewirkt worden sey. Im J. 752 war die Nation zu der Wahl Pipins so weit einverstanden, daß es bloß der Zustimmung des Papstes bedurfte, um den Pipin als König

auszurufen, und dem schwachen König Childerich III. nebst seinem Sohne ein Kloster zum Aufenthalt anzuweisen. Burchard Bischof von Würzburg und Fulrad, Pipins Hofkaplan, wurden nach Rom geschickt, um mit dem Papste darüber zu unterhandeln, ob es zweckmäßig sey, daß Einer König sey, der nur den Schatten des königlichen Ansehens trage, oder ob nicht vielmehr derjenige König seyn müsse, der zwar nicht den Namen, aber doch in der Wirklichkeit die Macht eines Königs in Händen habe? Der Papst entschied für die letzte Alternative; darauf wurde Childerich in das Kloster von Sitin geschickt, und sein Sohn Theodorich nach Fontenelle. Pipin wurde darauf zu Soissons vom h. Bonifacius in Gegenwart mehrerer Bischöfe gesalbet, 752.

Pabst Zacharias starb in demselben Jahre, und hatte zum Nachfolger Stephan II. *)

Von Stephan II. an eilt die Geschichte des achten Jahrhunderts, das Resultat herbeyzuführen, welches vom Anfange des Bildersturmes erwartet werden mußte, nämlich die Auflösung des Exarchats in Italien. Das byzantinische Kaiserthum verfiel mehr und mehr in sich selbst, sowohl in dem stets zunehmenden Mangel an Mitteln, als in den thörichten Planen, wodurch die Kaiser die Staatskraft auf zufällige Dinge ablenkten. Constantinus Copronymus erbte von

---

*) Nach dem Tode des P. Zacharias fiel die Wahl auf den Priester Stephan, der aber kurz nachher starb, ohne die bischöfliche Weihung empfangen zu haben, und deßwegen in der Reihe nicht gerechnet wird; sodann fiel die Wahl auf einen andern Stephan, welcher der zweite dieses Namens, nach andern aber der dritte genannt wird.

seinem Vater die Wuth gegen die Bilder; aber dieser hatte beim Mangel an geistiger Bildung noch militärische Talente, welche seinem Sohne, wenigstens bei gleicher Rohheit, mangelten. Den longobardischen Königen war schon lange ihre vortheilhafte Stellung gegen die hin und wieder zerstückelten Provinzen des Exarchats nicht mehr entgangen; Luitprands Nachfolger Rachis fiel in das Gebiet des Exarchats ein, eroberte Perugia, ließ sich aber von P. Zacharias, der ihm während dieser Unternehmung entgegen reisete, überreden, die Stadt wieder zurück zu geben. Rachis, ohne Zweifel im Gefühle seines Unrechtes, legte die Krone nieder und folgte Carlmanns Beyspiele, indem er im Kloster Monte-Cassino das Ordensgelübde ablegte. Gleichen Entschluß fasseten seine Gemahlinn und Tochter, indem sie, in der Nähe des erwähnten Klosters, ein neues für Klosterfrauen nach der Regel des h. Benedictus stifteten.

Des Rachis Bruder Aistolf, welcher ihm in der Regierung folgte, setzte den Krieg gegen das Exarchat mit einem Nachdruck fort, welcher die Erwartung gab, daß die griechische Herrschaft in Italien bald endigen würde; er eroberte Ravenna, den Sitz des Exarchen; und da diese von Natur und durch Kunst so befestigte Stadt gefallen war, stand den übrigen Städten in kurzer Zeit ein gleiches Schicksal bevor. Schon rüstete er sich gegen die Stadt Rom; während er schon das Gebiet von Rom mit Heeresmacht überzog, legte er, ohne Zweifel um sich mit der öffentlichen Meinung abzufinden, die reiche Stiftung des Klosters Nonantula, unweit Modena, auf die Confessio Petri; und bedrohete gleich darauf die Stadt mit des Schwertes Schärfe, falls sie seine Oberherrschaft anzuerkennen sich weigern würde. P. Stephan II., stets, wie seine Vorgänger, die Oberherrschaft des

Kaisers von CT. anerkennend, ordnete einen Priester an den Constantinus Copronymus ab, dringend bittend um Hülfe für den Dux von Rom, weil sonst die Stadt sich nicht würde halten können; indessen hatte der Papst die Vorsicht, auf den Fall, daß die Hülfe nicht kommen würde, andere Mittel zu Roms Rettung vorzubereiten; denn, selbst abgesehen von der Schwäche des Kirchenstaates, war der Kaiser zu sehr auf den Bilderstreit abgelenkt, und mit dem Concilium von CT. (in den Blakernen) zur Zerstörung der Bilder beschäftiget, als daß erwartet werden konnte, er würde den Angelegenheiten in Italien einige Aufmerksamkeit widmen können. Auf jeden Fall suchte der Papst gegen die Eingriffe der Longobarden eine Stütze an der fränkischen Macht; zu diesem Zwecke ließ er durch einen im Geheimen abgeordneten Bothen den König Pipin bitten, daß er durch eine feyerliche Gesandtschaft, die ihn einladen möchte, eine Reise nach Frankreich zum Besuche des Königs zu unternehmen, die Hindernisse heben möchte, welche der König der Longobarden seiner Reise nach Frankreich entgegen stellen möchte; worein derselbe gern willigte.

Es zeigte sich bald, wie viel Ursache der Papst gehabt hatte, zur Rettung von Rom nach einer andern Hülfe sich umzusehen; denn von CT. wurde bloß der Befehl an den Papst zurück gebracht: er solle zum Könige der Lombarden reisen, um durch Bitten von demselben zu erlangen, daß er nicht allein seine feindlichen Unternehmungen einstellen, sondern auch Ravenna und die bereits eroberten Städte in der Pentapolis wieder herausgeben möge. Man sieht klar, welcher Erfolg von einer Sendung zu diesem Zweck erwartet werden konnte. Nichts desto weniger entschloß der Pabst sich zu der vorgeschriebenen Reise; schickte aber zuvor eine Ge-

sandtschaft nach Pavia, um für dieselbe sicheres Geleit zu erlangen, welches ihm bloß bedingungsweise gegeben wurde, daß von politischen Verhältnissen nicht gesprochen werden solle. Ungeachtet durch diese Forderung, wenn der Papst darnach sich gerichtet hätte, die Reise ihre Bestimmung hätte verlieren müssen, so unternahm er doch dieselbe auf die Gefahr hin, die ihm persönlich aus dem Umstande erwachsen konnte, daß er die Forderung des Königs beseitigte. Es war ein erwünschtes Ereigniß, daß noch vor der Abreise des Papstes die fränkische Gesandtschaft, wodurch dieser zu einem Besuche des Königs eingeladen wurde, nach Rom kam; die Gesandten waren der Bischof Chrodogang von Metz und Herzog Auctuarius; diese sollten ihn über die Alpen und in das Innere des fränkischen Reiches zum Könige führen. Da die Reise nach Pavia schon eine bedeutende Strecke des Weges ausmachte, den der Papst abmachen mußte, um nach Frankreich zu kommen, so begleiteten die beyden Gesandten ihn dahin, um von dort aus die Reise fortzusetzen. Die Reise wurde am 14. Oct. 753 unternommen; die Bischöfe Georg von Ostia, Wilkarius von Nomentum, vier Priester, drey Diakonen, und noch etliche Geistliche von geringerem Range bildeten das Gefolge des Papstes. Als der Papst das ihm aufgegebene Geschäft ohne Erfolg beendigt hatte, traten die fränkischen Gesandten vor den König, ihm anzuzeigen, daß sie den Papst in das Innere von Frankreich zu begleiten beauftragt seyen. König Aistolf staunte über diese Anzeige; wenn es ihm bedenklich schien in die Reise einzuwilligen, so muß er es doch noch bedenklicher gefunden haben, sie zu verhindern; indem er unschlüssig zwischen zwey entgegengesetzten Maaßregeln schwankte, hielt er es am Ende doch für das sicherste, nachzugeben. Der Papst reisete am 15.

November, geleitet von den beyden Gesandten, und mit dem Gefolge der ihn begleitenden Geistlichkeit von Pavia ab.

Die Reise führte in dieser späten Jahrzeit über die unwirthlichen Alpen: das Walliser Thal und insbesondere die Abtey zum h. Mauritius war als der Ort für die Zusammenkunft bestimmt; während der Papst hier auf die Ankunft des Königs wartete, kamen zwey Abgeordnete (des Königs Hofkaplan Abt Fulrad und Herzog Rotard) dahin, und baten den Papst, die Reise in das Innere von Frankreich fortzusetzen; der König sey in Belgien zu lange aufgehalten worden, er wolle unterwegs dem Papst begegnen; inzwischen schickte der König seinen zwölfjährigen Sohn dem Papst entgegen, und ließ ihm sagen: Er würde zu Pontyon (in der Champagne) auf ihn warten. Als der Papst mit seiner Begleitung diese Stadt in der Entfernung von drey Miglien (eine halbe deutsche Meile) erreicht hatte, kam der König in Begleitung der Königinn und des Hoflagers ihm entgegen; alle warfen sich vor dem Papst nieder; dann begleitete der König zu Fuß den Papst, der zu Pferde saß. Die Begleitung des Papstes zog in feyerlicher Procession, und unter dem Gesange der Psalmen, in Pontyon ein.

Am folgenden Tage erschien der Papst mit seiner Begleitung in Bußkleidern und bestreuet mit Asche vor dem Könige; bath, um Gottes Barmherzigkeit willen, daß er seine Macht brauchen wolle, um Rom von der lombardischen Herrschaft zu befreyen. Der König hob ihn auf, und versprach mit einem Eide, daß er in allen Stücken dem Rathe des Papstes sich fügen wolle; insbesondere wolle er die Mittel anwenden, um das Exarchat und die Städte des Kaiserthums wieder frey zu machen. Darauf ließ der König die

Abtey von St. Denis dem Papste zur Wohnung, während des Winters, einrichten, ordnete sodann eine Gesandschaft nach Pavia ab, den König Aistolf aufzufordern, daß er die Feindseligkeiten gegen Rom einstellen solle; und da die Gesandten keine befriedigende Antwort zurück brachten, so versammelte er die Reichsstände zu Quiercy an der Oise (754 im Frühjahr) und kündigte denselben in Gegenwart des Papstes an, daß er zu dessen Hülfe einen Feldzug in die Lombardey beschlossen habe; dann wurde schon im voraus, in der Erwartung eines glücklichen Erfolges, der römischen Kirche eine Schenkung von den zu erobernden Städten gemacht, für welche der König und seine beyden Söhne Carl und Carlmann sich verbürgten.

Der Feldzug wurde noch bis spät im Sommer verzögert; während dieser Zeit blieb der Papst, welcher den Heerzug begleiten wollte, um den König Aistolf, so viel an ihm lag, zu friedfertigen Gesinnungen zu bringen, in Frankreich; am 17. July, nämlich an einem Sonntage, gab er, auf Anlaß, daß König Childerich, der letzte Sprößling der Merovinger, gestorben war, dem Pipin, seiner Gemahlinn und ihren beyden Söhnen Carl und Carlmann die königliche Salbung.

Während das fränkische Heer über die Alpen zog, wurden, um Menschenblut zu sparen, die friedfertigen Anträge auf Dringen des Papstes mehrmalen, aber vergebens, wiederholt; so überzog dann das fränkische Heer die Lombardey, schloß den König Aistolf in Pavia hart ein, und nöthigte ihn zu einem Vergleich, den er und die lombardischen Stände mit einem Eide beschwuren, Ravenna und andere Städte der Pentapolis übergeben zu wollen; im Vertrauen auf den Eid

zog denn König Pipin die fränkische Macht über die Alpen, und der Papst reisete nach Rom zurück. 754.

Durch diese unvollendete Unternehmung wurde die Lage von Rom schlimmer, als sie je zuvor gewesen war; Aistolf leistete nichts von allem, was er versprochen hatte, sondern glaubte vielmehr, die Abwesenheit der fränkischen Macht, von welcher er wohl erwarten mochte, daß sie zu einem zweyten Heerzuge nicht sehr bereit seyn würde, benutzen zu müssen, um schnell die übrigen Städte des Exarchats sich zu unterwerfen; gereizt gegen Rom und den Papst, führte er seine Macht gegen diese Stadt, schloß sie während drey Monate hart ein, und verwüstete die Umgebung derselben.

In dieser Noth mußte der Papst von neuem an Pipin sich wenden; aber das fränkische Heer zu einem so entfernten und beschwerlichen Feldzuge, und nach Verlauf einer so kurzen Zwischenzeit wieder in Bewegung zu setzen, das scheint dem Könige nicht leicht gewesen zu seyn; ohne Zweifel war wohl er bei dem ersten Feldzuge zu wirksamern und härtern Maaßregeln entschlossen gewesen, als die er auf den Rath des Papstes gewählt hatte; und vielleicht rechnete er es dem Papst zur Schuld, daß er, von Seiten einer Nation, die man ohnehin als eine treulose kennen wollte, mit einem bloßen Versprechen sich habe abfinden lassen. Die ersten Bitten des Papstes blieben ohne Erfolg; daher mußte er denn mehrere Briefe abgehen lassen, worin die Beweggründe, wodurch er auf den König wirken wollte, mit einer Beredtsamkeit gesteigert werden, welche den Verfall der Zeit beurkunden; endlich entschloß sich denn der König zu einem neuen Feldzuge. 755.

Während das fränkische Heer vorrückte, kamen Gesandte vom Kaiser Constantinus nach Rom, welche den Auftrag hatten, den König Pipin, vermittelst großer Versprechungen! zu bewegen, daß er die verlornen Städte für den Kaiser wieder erobern möchte. Nachdem sie zu Rom über den einzuschlagenden Weg sich erkundiget hatten, reiseten sie dem König entgegen, wurden aber auf ihren Antrag mit der abschlägigen Antwort beschieden: „Der König würde durchaus „nicht zugeben, daß die von den Longobarden besetzten Städte „des Exarchats der Obergewalt des h. Petrus und dem Ei„genthum der römischen Kirche entzogen würden; er betheuerte „zugleich mit einem Eide, daß er keineswegs zum Vortheil „von was immer für einen Menschen, sondern lediglich aus „Hochachtung gegen den h. Petrus und für den Nachlaß sei„ner Sünden sich dem Kriege aussetze; was man immer ihm „bieten möge, könne ihn nicht bewegen, dem h. Petrus wie„der zu entziehen, was er ihm einmal geschenkt habe."

König Pipin entließ die Gesandten auf sicherem Wege nach Rom, schloß Pavia mit überlegener Macht ein, und nöthigte den Aistolf zur Vollziehung des, im vorigen Jahre, geschlossenen Vertrags; Abt Fulrad bekam den Auftrag, die Städte sich übergeben zu lassen, welcher nach vollendetem Auftrage die Schlüssel derselben nach Rom brachte, und sie auf die Confessio Petri niederlegte; dies geschah in Folge einer Schenkung, welche König Pipin der römischen Kirche machte. Folgende Städte waren namhaft in diese Schenkung begriffen: Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Sinigallia, Jesi, Forimpopolo, Forli, Castrocaro, Montefeltro, Acerragio, Montlucari, Serravala, S. Morini, Bobio, Urbano, Caglio, Luccoli, Eugubio, Commachio und Narni.

Von Rom und andern Städten des Exarchats, welche von den Longobarden noch nicht waren erobert worden, war in dieser Schenkung keine Rede, weil sie noch immer als dem byzantinischen Kaiserthum, gegen welches der Krieg nicht war unternommen worden, angehörig betrachtet wurden. Indessen hatte doch in diesen Städten die byzantinische Herrschaft factisch aufgehöret, weil von CT. aus in denselben keine Macht zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung mehr unterhalten wurde. Papst Stephan II. und sein Nachfolger, dessen Bruder Paul, regierten noch immer diese Städte, bloß durch ihr geistliches Ansehen, auf eine Weise, daß die Anarchie nicht auffiel; aber sie zeigte sich in ihrer vollen Ohnmacht nach dem Tode des Papstes Paul. Damals kam ein gewisser Toton, der zu Nepi im Toskanischen noch den Titel eines Dux führte, mit seinen drey Brüdern Passivus, Paschalis und Constantin nach Rom; sie führten eine Menge bewaffneten Gesindels mit sich, riefen den Constantin als Papst aus, nöthigten dann den Bischof von Preneste, an ihm, der noch ein Laie war, in unmittelbarer Folge die Weihungs-Ceremonie bis zum Episcopat zu vollstrecken. 767 im Juny.

Gegen diesen eingedrungenen Papst wurde von einem gewissen Christoph, der den Titel Primicerius führte, und dessen Sohn Sergius eine Verschwörung angelegt, wodurch mit lombardischer Macht Constantin gestürzt wurde; der Pöbel von Rom nahm auf zügellose Weise thätigen Antheil an dem Sturze des Constantin und seiner Anhänger; man wüthete gegen die Schuldigen durch Strafen, die auf der Stelle gegen sie ausgeführet wurden; man stach dem Afterpapst, seinen Brüdern Paschalis und Passivus, die Augen aus, riß ihnen die Zunge aus, und warf sie in Kerker; Gleiches wi-

derfuhr einem Bischof, Namens Theodor, welcher dem Constantin ergeben war. Nach Verlauf von einem Jahre, da diese gewaltsame Intrusion vorgegangen, wurde Stephan III. zum Papst gewählt, welcher vom Könige Pipin Bischöfe sich ausbat, damit diese in Verbindung mit italiänischen ein Concilium in Rom zur Tilgung der erwähnten Unordnungen abhalten möchten. 768.

Aus einer Verfügung, welche dieses Concilium für die Ordnung der künftig abzuhaltenden Papstwahlen traf, sieht man klar, daß die byzantinische Macht die Provinzen von Italien bereits gänzlich verlassen hatte. So lautet die Verfügung:

„Da der Kaiser von der Wahl eines Papstes gar keine „Kenntniß mehr nimmt, auch nach sonst üblichem Brauch „keine Gesandten mehr abgeordnet werden, welche durch ihre „Gegenwart Unordnungen bei der Wahl verhindern; so ver„fügen wir, zur Verhütung gewaltsamer Unternehmungen, „daß die Wahl in einer Versammlung von Bischöfen und „der Klerisey, und in Gegenwart des Senats und des ver„sammelten Volkes abgehalten werde, damit Derjenige, der „so von allen gewählt worden, in Gegenwart kaiser„licher Gesandten geweihet werden könne.

In dem Maaße, als unter dem Einflusse der Longobarden, eines der rohesten germanischen Völker, Bildung und Sitte sanken, mußte man allerdings auf eigne Mittel zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung bedacht seyn; zwar wurde die byzantinische Macht noch anerkannt, dennoch war von CT. her nichts mehr zu erwarten; die fränkische Macht war zu weit entfernt, um gegen Unordnungen und Gewalt schnell genug die geeignete Hülfe herbei zu schaffen, und die

longobardischen Könige waren geneigt, Unordnungen, wodurch ihnen Gelegenheit gegeben ward, Rom und ganz Italien sich zu unterwerfen, vielmehr zu befördern, als zu beseitigen. Da gegen diese Unternehmungen die fränkische Macht ihnen als das einzige Hinderniß entgegen stand, so war mit beharrlicher Aufmerksamkeit ihre Politik darauf gerichtet, sie zu trennen. So wußte Aistolf, als Pipin gegen ihn sich rüstete, dessen Bruder Carlmann, den Mönch, von Monte-Cassino nach Frankreich zu holen, um die fränkischen Stände vom Kriege abzulenken. Höchst erwünscht für diese Politik war es, daß nach Pipins Tode (768) zufolge seines Testaments das Reich unter seine Söhne Carl und Carlmann, den jüngeren, getheilt wurde; aber auch eben so niederschlagend für die Absichten auf Erweiterung, daß Carl, nach dem Tode seines Bruders, die beiden minderjährigen Söhne von der Regierung ausschloß (771). Damals zog Aistolfs Nachfolger Desiderius Carlmanns Wittwe und ihre Söhne an sich, forderte von Papst Hadrian II., daß er diesen die königliche Salbung geben solle; und als der Papst sich weigerte, setzte er seine Macht in Bewegung, um Rom mit Gewalt zu erobern.

Diese Machinationen ein für allemal zu zernichten, kam Carl mit Heeresmacht über die Alpen, schloß den König mit seinem Heere in Pavia ein, nöthigte ihn zu unbedingter Uebergabe; und vereinigte die eiserne Krone mit Frankreich. 774.

Carl schrieb sich von dieser Zeit an „König der Franken „und der Longobarden.“

§. 282.

II. Der Bildersturm nach seiner kirchlichen Richtung. Das Concilium von Constantinopel unter Constantinus Copronymus.

Constantinus Copronymus (741) erbte von seinem Vater die Grundsätze des Bildersturms; nichts desto weniger vergingen an dreyzehn Jahre, bevor er mit dem rohen Ungestüm seines Charakters gegen die Bilder losschlug. Diese Zögerung hatte ihren Grund in den Verhältnissen des byzantinischen Kaiserthums zu dem Sarazenen-Reiche, die hier zur Erklärung dienen können, sowohl für die im vorigen Paragraph beschriebene Vernachlässigung der italiänischen Provinzen, als um dem eigentlichen Sinn des Bildersturms auf die Spur zu kommen.

Die unwiderstehliche Kraft, womit die Araber im Verlauf von beiläufig hundert Jahren, nach allen Richtungen hin, sich die Völker unterwarfen, ging aus einer fanatischen Erhebung des Gefühls und der Phantasie hervor, welche unmittelbar nach Mahomets Tode und bei der ersten Generation sich am reinsten äußerte; nachmals aber, in dem Maaße, als der Fanatismus anfing zu sinken, allmählig dem Ehrgeiz der Partheyen Raum gab, die sich gegenseitig zu überflügeln und zu stürzen trachteten, um den Glanz und die Vortheile des Kalifenthrones zu erringen.

Nach Mahomets Tode (632) waren die ersten Kalifen Männer von einem durch Alter und Erfahrung gereiften Sinn; sie standen bei der Nation in Achtung, als die Gefährten Mahomets, welche ihm entweder für die Ausbreitung seiner Lehre, oder in seinen Kriegen zur Seite gestan-

den; insbesondere aber wegen des nüchternen, prunklosen und uneigennützigen Sinnes, womit sie in den Städten Mecca oder Medina ihre Fürstengewalt ausübten, besaßen sie das Vertrauen der Nation; sie regierten in folgender Reihefolge: Abubeker, Omar, Othmar, und der im Kriege fürchterliche Ali, Gemahl von Mahomets Tochter Fatima, weßwegen seine Abstammung mit dem Namen: „Fatimiten" bezeichnet wird. Gegen Ali erhob schon der mohamedanische Statthalter von Syrien, Namens Moawyah, die Fahne der Empörung; er stammte in zweiter Generation von Ommiah ab, einem Oheim Mahomets, weßwegen dieser Stamm „die „Ommiaden" genannt wird. Obgleich er dem Ali mit viermal überlegener Macht begegnete, auf welche vertrauend er den ihm gebotenen Zweykampf ablehnte, so wurde er doch geschlagen, und der Sieg stand auf der Seite des Helden, der das Recht für sich hatte. Nichts desto weniger erreichte Moawyah seine Absicht, weil Eiferer für die Sache des Islam sich gegen beide verschworen, deren in Gift getauchte Lanzen den Ali trafen, aber den Moawyah verfehlten.

Mit Moawyah wurde der Stamm der Ommiaden durch Hülfe der syrischen Moslems auf dem Kalifenthron (von 660 an) in einer Reihe von beinahe hundert Jahren erblich. Sie verletzten das Nationalgefühl der Araber, indem sie, die Städte Mecca und Medina verschmähend, das für Arabien fremde oder unheilige Damaskus zu ihrem Aufenthalte wählten, wo sie, nach Art der Könige, in glänzendem Aufwande lebten; außerdem lag ein Flecken auf diesem Stamm von Moawyahs Eltern her; sein Vater Abu-Sophian hatte eine lange Reihe von Jahren Mahomets Lehre verachtet, und der Haß dieser Familie gegen den Propheten hatte einen solchen Grad er-

reicht, daß Moawyahs Mutter, Hemsa, aus grimmiger Rachsucht das Herz eines Moslems verzehrt hatte.

Unter solchen Umständen konnten die Ommiaden bloß auf die Syrier rechnen; gegen sie standen die mächtigen und hochgeachteten Stämme der Fatimiten, und der Abbassiden, die von einem andern Oheim Mahomets, Namens Abbas, herstammten; diesem Stamme gelang es, die Ommiaden zu stürzen (750).

Die Abassiden benutzten ihren Sieg nach der Weise der Völker in der alten Welt; der Stamm der Ommiaden wurde ausgerottet, bis auf einen einzigen Sprossen, Abderram, auf welchen im ganzem Gebiet des Islam vergeblich Jagd gemacht wurde; er entfloh nach Spanien, wo er zu Corduba ein unabhängiges Kalifat stiftete.

Die Abbassiden folgten nicht der einfachen Lebensweise der ersten Kalifen; verschmähend Damaskus und nicht minder Mecca und Medina, errichteten sie einen glänzenden Fürstenthron zu Bagdad am Tigris, und wohnten in prachtvollen Pallästen, welche später unter der Herrschaft der Türken in Verfall gekommen, von denen aber noch unveraltete Ruinen übrig sind.

Wir kommen jetzt wieder auf unsere Geschichte zurück.

Das erste Decennium der Regierung des Kaisers Copronymus fiel gerade in die Zeit der arabischen Trennung; der innere Zwiespalt in der Nation wurde als ein glücklicher Umstand ergriffen, um Eroberungen nach der Seite von Syrien zu machen; man erfocht wirklich Siege und errichtete

Trophäen, welche dem Kaiserthum bloß einen vorübergehenden Glanz verschaffen konnten, woran aber die Kraft des Staats vergeblich sich erschöpfte, indem nach Osten nichts von dauerhaftem Bestande gewonnen werden konnte, was für den Verlust der westlichen Provinzen, welche verloren gingen, weil man sie verließ, Ersatz hätte geben können.

Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß die Zerstörung der Bilder in diesem Eroberungsplan als Mittel berechnet gewesen sei; denn ob die Eroberung von Bestand seyn könne, das hing zum großen Theil von dem geneigten Willen der mahomedanischen Unterthanen in Syrien und Kleinasien ab; ihre Geneigheit zu gewinnen, konnte die Bilderzerstörung als ein geeignetes Mittel angesehen werden; denn seitdem Mahomet die Gegenstände der arabischen Wallfahrten, nämlich die 360 Götzenbilder, welche bei Mecca die Caaba umgaben, zerstöret hatte, verabscheuten die Moslems die Bilderverehrung wie Götzendienst; sie hatten Recht in der Weise, wie sie die Bilderverehrung auf den Wallfahrten zur Caaba aufzufassen gewohnt gewesen waren; aber wenn unter dieser Bedeutung von Götzendienst durch den Bildersturm den Moslems Genüge geleistet werden sollte, so mußte im Gegentheil dem christlichen Volke ein sehr drückendes Aergerniß durch eben diesen Vorwurf bereitet werden, gegen welchen es nicht anders als gegen eine eigentliche Verläumdung sich zu vertheidigen verpflichtet war. Es ist merkwürdig, daß in dieser Hinsicht das Volk richtiger fühlte, als die Bischöfe, welche ohne Zweifel in ihren sanguinischen Hoffnungen auf eine bevorstehende Vereinigung der Moslems die groben Verläumdungen von Götzendienst zu verschlingen sich gefallen ließen. Denn, wenn es wahr ist, was die zur Begründung des Bildersturms zu CT. vereinigten Bischöfe sagen, daß ihre An-

zahl drey hundert und acht und dreißig gewesen, was auch in der von dem zweyten Concilium von Nicäa aufgenommenen Widerlegung der Entscheidung jenes Conciliums nicht gelängnet wird, so müssen die Bischöfe in Vorderasien zur Zerstörung der Bilder in hohem Grade bereitwillig gewesen seyn. Ich sagte: die Bischöfe in Vorderasien. Denn da im Concilium von Nicäa ausdrücklich bemerkt wird, daß die Patriarchen von Antiochia, Jerusalem und Alexandria zu dem Concilium von CT. nicht gekommen seyn, so läßt sich aus diesem Umstande schließen, daß überhaupt weder aus Syrien und Palästina noch aus Egypten Bischöfe dahin gekommen seyn; denn es war üblich, daß die Bischöfe dieser Provinzen allemal von ihren Patriarchen zu den Concilien geführt wurden. Dieses vorausgesetzt konnten außer den Bischöfen aus Thracien, Macedonien und Griechenland, die damals nur noch den Kaisern von CT. unterworfen waren, keine andere, als die kleinasiatischen, zu dem bilderstürmischen Concilium von CT. gekommen seyn.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen kommen wir zu dem bilderstürmischen Concilium selbst; es wurde im Jahr 754 von Kaiser Constantinus Copronymus berufen, und in der Marienkirche, welche noch durch die Bestimmung der Gegend, worin sie lag (in blachernis) bezeichnet wird, gehalten. Die ausführliche Entscheidung dieses Conciliums ist von dem Concilium von Nicäa aufbewahret worden, und ist, nebst einer populären Widerlegung derselben, in der sechsten Sitzung enthalten. Diese Erklärung ist im Wesentlichen folgendermaaßen abgefaßt:

„Alles, was Gottes Hand geschaffen, war gut, und sollte „auch in diesem Stande verbleiben; aber der Teufel beneidete den Menschen um die erhabene Stellung, von welcher

„er selber war herabgeworfen worden; es gelang seiner List, „ihn von Gottes Herrlichkeit dergestalt zu entfremden, daß „er das Geschöpf statt des Schöpfers anbetete.

„Gleichwohl erbarmte Gott sich seines Geschöpfes, indem „er seinen erstgebornen Sohn auf die Erde sandte, welcher „in der menschlichen Natur das Erlösungswerk vollendet, „und die Menschen vom Dämonendienst befreyet hat; dar„auf sandte er seine Apostel und Jünger als Lehrer des heil„bringenden Glaubens in die Welt aus; und dieses Glau„bens Herrlichkeit ist fürder von unsern Vätern und den sechs „Concilien (in deren Folge dieses Concilium sich das siebente „nennt) unverfälscht überbracht worden. Indessen ist es doch „jenem Werkmeister des Bösen von neuem gelungen, unter „dem Vorwande des Christenthums die Götzenanbethung auf „verstohlne Weise wieder in die Kirche einzuführen; so daß „die Christen in der Folge von neuem Geschöpfe anbetheten, „und ein Werk von Menschen gemacht für einen Gott hiel„ten, den sie Christus nannten.

„Gleichwie nun der Urheber unsers Heils Jesus Christus „seine Jünger, vollendet durch den heiligen Geist, zur Zer„störung jener Dinge in die Welt geschickt hat, eben also „hat er nun unsere gläubigen Könige als seine Diener er„wecket, um den unter ihnen angeregten Streit zu schlichten, „und die Zucht des Teufels zu zerstören, welche sich gegen „die richtige Erkenntniß erhoben. Von göttlichem Eifer be„seelt haben diese (Kaiser) nicht geduldet, daß die Kirche „durch des Teufels List besudelt werde, daher sei denn diese „Synode von 338 Bischöfen zusammen gekommen."

Sie führen sodann die Entscheidungen der sechs allgemei-

nen Concilien ausführlich an; und indem sie diese Entscheidungen als ihren Glauben erklären, ergießen sie ihren Unwillen gegen die schändliche und lästernde Kunst der Maler, welche durch Bildnisse von unserm Heiland die Heils-Oekonomie vernichtet, und die Entscheidungen der sechs Concilien verkehret habe!! dieser Kunst, welche ein unsinniger, schnöder und auf Gewinnsucht beruhender Irrthum genannt wird, wird der Vorwurf gemacht, daß sie die Irrthümer des Nestorius, des Arius, Eunemius, Eutyches, Severus u. a. erneuert habe!!

Die Verfasser dieser Entscheidung stellen sich ferner die Frage als einen Einwurf: Ob es denn nicht erlaubt sey, „von der reinsten und über alles verherrlichten Jungfrau und „Gottesgebährerinn, von den Aposteln, Märtyrern und Pro-„pheten" Bildnisse zu entwerfen? Diese seyn doch bloß Menschen gewesen, die nicht, wie Jesus Christus, aus zwey Naturen bestanden?

Die Antwort heißt: Wie es doch möglich sei, „daß die „hochgelobte Mutter Gottes, die von der Fülle der Gottheit „überschattete, durch welche das unzugängliche Licht uns ge-„leuchtet hat, jene über alle Himmel erhabene Mutter, die „da ist heiliger als die Cherubim — von der gemeinen Kunst „der Heiden gemahlet werde? — Und wie sollte man sich „nicht scheuen, jene erhabenen Personen (die Apostel und „Propheten), welche auf Thronen sitzend, mit Christus zu „herrschen bestimmt sind, und zugleich mit ihm die Welt „richten werden, in seiner Herrlichkeit ihm sogar gleichför-„mig sein werden; deren, wie die göttlichen Orakel sagen, „die Welt nicht würdig war — diese durch die Kunst der „Heiden darzustellen"?!

Dies mag hinreichend seyn, den Geist des Bildersturmes danach zu ermessen; die Bilderstürmer eiferten gegen die schnöde Kunst der Heiden! wie schon im Anfange der Reformation aus derselben eine Parthey aufkam, die es als eine Verunstaltung des Christenthums ansah, wenn auf christlichen Richterstühlen nach dem römischen Recht, und nicht vielmehr nach den Gesetzen Moses gesprochen würde. Gleichwie überhaupt in der Entwickelung dieser Deduction eine unsinnige Gehaltlosigkeit sich zu erkennen gibt, so herrscht, von Seite der Gesinnung, kriechende Schmeicheley gegen den Constantinus Copronymus in derselben, indem sie ihn, als Wiederhersteller der Reinheit des Glaubens, den Aposteln an die Seite setzten. Merkwürdig ist es jedoch, daß sie, außerdem daß die Bilderverehrung an sich als Götzendienst verdammt wird, keine Mißbräuche rügen, die mit der Bilderverehrung verbunden gewesen seyn. Ueberhaupt gehört die Darstellung des Heiligen durch die Kunst und die Verehrung der Heiligen im Bilde, so nützlich die Kunst auch als Mittel der Belehrung und zur Belebung der Gesinnung seyn mag, keineswegs zum Wesen der christlichen Religion. Es können Zeitverhältnisse und Umstände eintreten, unter welchen es passend oder zu wünschen seyn mag, daß dieses, an sich zwar nützliche, dennoch aber zufällige Mittel höheren Rücksichten weiche; aber dann müssen die Gründe, welche für die Beseitigung dieses Mittels entscheiden, auf Wahrheit gegründet, und die Ausführung dieser Maaßregel durch Rücksichten schonender Klugheit und der christlichen Liebe geleitet werden, woran es hier offenbar fehlte.

Die Leidenschaft, welche den Bildersturm beseelte, war ganz insbesondere gegen die Mönche gerichtet; sie wurde blutiger und wilder in dem Maaße, als die Statthalter merk-

ten; daß sie durch Verfolgung der Mönche beim Kaiser sich ein Verdienst erwerben könnten. Im Jahre 770 ließ der Statthalter von Natolien alle Mönche und Nonnen aus den Provinzen Thraciens auf einer Ebene bei Ephesus versammeln, und machte ihnen bekannt, daß alle, die dem Befehl des Kaisers nachzukommen bereit wären, sofort weiße Kleider anlegen und sich verheirathen sollten, die andern sollten mit Beraubung der Augen und andern willkührlichen Qualen bestraft werden. Dieser Befehl wurde sogleich gegen jene, die sich weigerten, vollstrecket; der Kaiser lobte diese wilde Maaßregel öffentlich, wodurch die Statthalter anderer Provinzen zu derselben Wildheit aufgeregt wurden. Theoph.

Constantinus Copronymus starb im J. 775 im Kriege gegen die Bulgaren; auf ihn folgte sein Sohn Leo IV. Dieser nahm in der ersten Zeit seiner Regierung die Sache der Bilder mit einer gewissen, wenigstens scheinbaren Gleichgültigkeit; aber die mit dem Namen „Bildersturm" bezeichnete Leidenschaft seines Vaters ergriff auch ihn in seinem fünften Regierungsjahre, als er bemerkte, daß seine Gemahlinn Irene heimlich Bilder aufbewahre und verehre. Eine harte Untersuchung gegen Hofbeamte und Hofbediente, welche diese Bilder herbei geschaffet haben könnten, hob an, und endigte in demselben Jahre 780 mit dem Tode des Kaisers Leo.

§. 283.

Das zweyte Concilium von Nicäa.

Unter der Verwaltung der Kaiserinn Irene ging die Angelegenheit der Bilder wieder in einen Zustand von Ruhe hinüber, ohne daß etwas für oder gegen die Bilderverehrung geschehen wäre; das Volk schwieg, weil es unter der despo-

tischen Regierung des Constantinus Copronymus furchtsam geworden war. Aber im vierten Jahre der Verwaltung der Kaiserinn Irene ereignete sich eine Veranlassung, wodurch eine dem Bildersturm entgegengesetzte Stimmung angeregt wurde. Der damalige Patriarch von CT., Namens Paulus, ein Mann, der wegen seiner bischöflichen Amtsführung in hoher Achtung stand, verfiel in eine Krankheit, welche ihn seinen nahen Tod ahnen ließ. Bei dem Gedanken an das Gericht Gottes, welches bald über ihn gesprochen werden würde, schlug er in sich selbst, ließ sich in ein Kloster tragen, legte Bußkleider an, und gab die Erklärung, daß er die Würde eines Patriarchen niederlege. Die Kaiserinn, begleitet von ihrem Sohne, begab sich zu dem Kloster, die Ursache einer so seltsamen Entschließung zu erfahren, und den Bischof zu überreden, daß er zu seiner Wohnung und zu der bischöflichen Amtsführung wieder zurückkehren möchte; und als ihre Bitten und Vorstellungen kein Gehör fanden, schickte sie die angesehensten Personen vom Senat zu seinem Krankenbette, ihre Gründe zur Rückkehr zu unterstützen; aber er blieb bei seinem Entschlusse, und sprach sich über die Gründe desselben offen aus. Er habe gesündiget, weil er, in der Angelegenheit der Bilder, die Wahrheit aus Menschenrücksicht verschwiegen habe; nun bleibe ihm, in der kurzen Lebensfrist, die ihm noch bevorstehe, dieses Eine übrig, daß er durch Buße der göttlichen Gerechtigkeit Genüge leiste. Bald darauf starb er, und von dieser Zeit an, sagt Theophanes, wurde über die Bilderverehrung wieder mit Freiheit gesprochen.

Es handelte sich nun um die Wahl eines Patriarchen. Die Kaiserinn fiel auf den Tarasius, welcher in der Verwaltung des Staats der geheime Rathgeber des verstorbenen

Kaisers gewesen war. Er war ein sehr fähiger, aber auch in hohem Grade rechtlicher und christlich gesinnter Mann, aber noch Laye. Es kam zur Wahl; und Klerisey und Volk stimmten einhellig für eben diesen Tarasius; aber er weigerte sich mit allem Ernste, die ihm angetragene Würde anzunehmen. Wenn der Apostel Paulus, erwiederte er, der sein ganzes Leben der Sache Gottes und des Glaubens aufgeopfert hatte, dennoch fürchtete, verworfen zu werfen, was denn er, ein Laye, der sich bisher bloß mit weltlichen Sachen befasset habe, zu besorgen hätte! Ueberdies sei die Kirche getrennt, indem die Kirchen des Orients (die drey übrigen Patriarchate, Antiochia, Jerusalem und Alexandria) anders lehren, sagt er, wie wir; und von diesen Kirchen, mit welchen das ganze Abendland einstimmt, sind wir aus der geistlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Endlich erklärte er mit fester Entschlossenheit, er würde die ihm angetragene Würde durchaus nicht annehmen, wenn nicht die Regierung in Verbindung mit dem Papst Hadrian unverzüglich ein allgemeines Concilium zur Verwerfung oder Berichtigung des vor dreißig Jahren zu CT. abgehaltenen veranstalten würde. Auf diese Forderung wurde ihm sogleich Genüge geleistet, indem die Regierung den Papst Hadrian um das verlangte Concilium ansprach, „welches bereits in Folge einer mit den gelehrtesten Priestern genommenen Rücksprache und nach dem dringenden Wunsche des „Volkes im Staatsrathe sei beschlossen worden." Die Regierung bittet inständig den Papst, zum Besten der Religion Jesu Christi, selber zu dem Concilium zu kommen, und in demselben, als der wahre Hohepriester in der Stelle des Apostels Petrus, den er auf Erden vertritt, den Vorsitz zu führen, oder falls das nicht geschehen könne, solche Männer zu schicken, die seine Stelle zu behaupten fähig wären.

Die ausführliche Antwort des Papstes, welche nebst einer Erklärung über die Erlaubtheit der Bilder, und ihren zweckmäßigen Gebrauch zu Förderung religiöser Gesinnung, die Einwilligung zu dem verlangten Concilium gibt, kommt in der dritten Sitzung des Conciliums von Nicäa vor.

Ein Schreiben des Papstes an den Tarasius (daselbst), welches als Antwort auf einen Brief, den dieser an ihn gerichtet hatte, gegeben wurde, zeigt, daß Tarasius dem Papst seine Ordination gemeldet, und die Aufnahme in die bischöfliche Gemeinschaft nachgesucht habe, welche in Hinsicht auf seinen rechtgläubigen und für die Wiederherstellung der verletzten Wahrheit eifernden Ernst, ihm nicht verweigert wird; obgleich der Papst es nicht billiget, daß er in unmittelbarer Folge der Weihung von einem Laien zum Bischof geweihet worden ist.

Tarasius meldete ebenfalls seine Beförderung, sein Glaubensbekenntniß dem Berichte beyfügend, den drey Patriarchen des Orients; und lud sie zugleich zu dem abzuhaltenden Concilium ein. S. die dritte Sitzung von Nicäa. Dieser Wahlbericht und rücksichtlich Einladung wurde zwey Abgeordneten übergeben, welche den Auftrag bekamen, zu den Kirchen von Antiochia, Jerusalem und Alexandria zu reisen, um den Bischöfen über die veränderte Lage der Kirche von CT. Nachricht zu bringen. Diese Sendung geschah unter folgenden Umständen:

Es hatte in demselben Jahre 785 der dritte Kalife von Bagdad (nach Almansor und Mahadis) Musa Albaidis, mit harter Bedrückung der Christen die Regierung angetreten. Daher war die Reise der beyden Abgeordneten höchst gefähr-

lich. Es gelang ihnen, indem sie mit großer Umsicht die Reise im Orient gemacht, nach Jerusalem zu kommen; aber ihre Ankunft ereignete sich in dem Augenblicke, da der statt des Elias eingedrungene Bischof Theodorus gestorben war, und jener in weiter Verbannung in Persien lebte. Die Gesandten nahmen das Gastrecht in einem Kloster, wo man sie über die Gefahren, die ihnen auf der Reise nach Antiochia und Alexandria bevorstehen würden, noch besser unterrichtete, als sie es bisher gewußt hatten; man gab ihnen den Rath, eine mit so vielen Gefahren verbundene Reise nicht fortzusetzen; aber sie antworteten: es stände nicht in ihrer Willkühr, ohne ihren Auftrag erfüllet zu haben zurückzureisen; sie seien bereit in den Tod zu gehen, ehe denn sie ihre Pflicht beseitigen würden; aber man erwiederte ihnen: sie hätten Recht, wenn es sich ihrerseits bloß um eine persönliche Gefahr handelte; aber sie möchten bedenken, daß sie bei ihrer Reise unmöglich vermeiden könnten, daß der Zweck derselben bekannt würde; dadurch würden sie unfehlbar neue Verfolgungen und Gefahren über die Christen des Orients bringen; diese Verfolgung zu verhüten, sei wichtiger, als die Einladungsbriefe an die Bischöfe von Alexandria und Antiochia zu bringen, die ja ohnehin zu dem Concilium zu kommen verhindert werden würden. Dazu komme, daß der Zweck ihrer Reise auf andere Weise ungefährdet erreicht werden könne. Unter ihren gegenwärtigen Ordensbrüdern gebe es zwei, namentlich Johannes und Thomas, von denen der eine mehrere Jahre hindurch Syncelles beim Bischofe Politianus von Alexandria, und der andere bei Theodoretus von Antiochia gewesen; beide Männer seien, zufolge dieser früheren Stellung, genau in der Tradition der ägyptischen und syrischen Kirchen unterrichtet; diese seien bereit, sie auf ihrer Rückreise zu begleiten; und anlangend die Kirche von Palästina

sei die Angelegenheit des Glaubens, sowohl überhaupt, als insbesondere mit Rücksicht auf die Verehrung der Bilder, klar und ausführlich in einem von dem letztverstorbenen Bischof Theodorus beim Antritte seines bischöflichen Amts den Bischöfen von Alexandria und Antiochia zugestellten Synodalbriefe, d. h. in einem conciliarisch abgefaßten öffentlichen Dokument enthalten, welches sie den Legaten mitgeben wollten. Mit dieser Vorstellung begnügten sich die Legaten, und reiseten, begleitet von Johannes und Thomas, nach CT. zurück. *)

So viel von den Vorrichtungen zu dem Concilium. Die Bischöfe waren nach Constantinopel eingeladen; und das Concilium sollte daselbst in der Kirche zu den hh. Aposteln abgehalten werden. Dort versammelten sich die Bischöfe am 1. August 786 zu der ersten Sitzung; aber die kaiserliche Leibwache, welche schon unter Constantinus Copronymus gedient hatte, wurde von einigen übel gesinnten Bischöfen unter dem Vorgeben aufgereizt, daß das Concilium dem Andenken des verstorbenen Kaisers nachtheilig sey; die Soldaten drangen mit gezückten Schwertern in die Kirche, drohend mit ungestümem Toben, die Kirche mit dem Blute der Bischöfe zu beflecken, falls man nicht sogleich aus einander gehen würde. Solche Auftritte zu verhüten, wurden die Bischöfe bis zu einer künftigen Berufung zu ihren Kirchen entlassen. Inzwischen ließ die Regierung andere Truppen nach CT.

*) Vide ep. summi sacerdotis et sacerdotum orientis ad Tarasium, et adjunctum ibi exemplar Synodicorum Theodori ss. patriarchae hierosol. in act. Conc. ed. l'abbé pag 170 seqq. coll. cum Pagii animadv. ad Baron. an. 785 n. 40 — 49.

kommen, versetzte die Leibwache, unter dem Vorwande eines arabischen Krieges, nach Asien, und lösete sie dort auf: dann wurden im folgenden Jahre die Bischöfe wieder zu dem Concilium berufen, welches nun nicht mehr zu CT., sondern zu Nicäa in Bythinien gehalten werden sollte.

§. 284.

Die Verhandlungen von Nicäa.

Die Anzahl der zu dem Concilium von Nicäa versammelten Bischöfe ist, nach der geringsten Angabe, drey hundert und fünfzig; Photius zählt 370; doch scheinen zu dieser Anzahl auch Ordensvorsteher gerechnet zu werden; unter diesen war der ehrwürdige Abt Platon. Die Sitzungen wurden gehalten in einer der göttlichen Weisheit geweihten Kirche: in templo s. Sophiae.

Die erste Sitzung (actio) wurde den 24. September (787) gehalten. Die Form der Sitzungen war folgende: Zwey Abgeordnete des Papstes, nämlich: Petrus, Priester der römischen Kirche, und Petrus, Abt zum h. Sabas, hatten den Vorsitz; auf diese folgte Tarasius; darauf Thomas, Stellvertreter des Bischofs Politianus von Alexandria, und Johannes, als Stellvertreter der Bischöfe Theodoretus von Antiochia und des Elias von Jerusalem; darauf folgten die übrigen nach ihrem Range; es waren auch kaiserliche Abgeordnete bei jeder Sitzung, deren bloße Gegenwart (ohne Theilnahme an der Abstimmung) ausgedrückt wird (praesentibus et audientibus gloriosissimis et magnificentissimis principibus).

Es wurde dem Concilium angezeigt, daß Bischöfe, die

bisher durch Theilnahme an den Entscheidungen des Conciliums von CT. von der Gemeinschaft der apostolischen Kirche getrennt gewesen, zu dem Concilium vorgelassen zu werden begehrten, um mit der Kirche sich wieder auszusöhnen. Es wurde beschlossen, daß sie vorgelassen werden möchten. Der erste unter diesen war Basilius von Ancyra. Dieser las von einem, von ihm selbst abgefaßten Libell seine Retractation folgenden Inhalts ab: „Es gebe in der Kirche eine „gesetzgebende Gewalt, welche von den Aposteln ihren Nach„folgern übergeben, und in den sechs Concilien zu dem Zweck „ausgeübet worden, damit solche, die der Häresie schuldig „geworden, sich bekehren und zu dem wahren Glauben be„kennen möchten; deßwegen, sagt Basilius, übergebe ich fol„gendes Bekenntniß dem Papst Hadrian, dem gottseligen Ta„rasius und den Bischöfen von Alexandria, Antiochia und „der heiligen Stadt (Jerusalem), als welche von den Apo„steln her ihre Obergewalt haben." Er bittet dieser Verzögerung wegen um Nachsicht; dann folgt ein ausführliches, den Grundsätzen des Bildersturms entgegen gesetztes Bekenntniß, welches vollkommen genügend gefunden wurde. — Darauf folgte Theodorus, Bischof von Myris, welcher nach derselben Form seine Retractation gab. Ein Bischof, Namens Theodosius, las sein Bekenntniß nach einem besondern Aufsatz; zu diesen kam noch der Bischof von Amorium. Mit Rücksicht auf ihr aufrichtiges Bekenntniß, und weil sie bloß im Irrthum des Verstandes befangen gewesen, ohne sich widerrechtliche Schritte zu Schulden kommen zu lassen, wurden diese in ihrer Ordnung zu Sitz und Stimme aufgenommen.

Darauf folgten sieben Bischöfe, von welchen man wußte, daß sie im verflossenen Jahre geheime Zusammenkünfte gepflogen hatten, um Mittel auszusinnen, wodurch die Er-

kenntniß der Wahrheit verhindert werden möchte. Ueber dieses Benehmen wurden sie aufgefordert Rechenschaft abzulegen.

Sie erkannten einhellig ihre Schuld, und erklärten, daß sie zu ihrer Rechtfertigung nichts vorzubringen hätten. Sie hätten schwerlich vor Gott gesündiget, hofften jedoch durch seine Gnade selig zu werden u. s. w.

Ueber diese folgt von nun an eine weitläufige Untersuchung, welche nach den Beschlüssen früherer Concilien, den Grundsätzen der Väter u. s. w. angestellet wurde, zwar nicht, ob sie zur Buße und zur Reconciliation aufgenommen werden könnten, sondern ob sie in Folge derselben wieder in den bischöflichen Rang aufzunehmen seyen? Mit dieser Frage stand sodann die andere in Verbindung: ob Geistliche und Bischöfe, die von Iconoclasten geweihet worden, anzuerkennen seyen, oder nicht?

Das Resultat der ersten Frage war, zufolge der Entscheidungen des h. Basilius, Athanasius und mehrerer anderen Väter: daß bloß die Urheber von Häresien und Trennungen, oder falls die Theilnehmer an denselben der Verstellung oder anderer verkehrten Stimmungen schuldig geworden, in der Folge von der klerikalischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden müßten; wenn sie aber keine Aergernisse der Art gegeben hätten, könnte ihnen Gnade erwiesen werden. Diesem zufolge wurden die schuldigen Bischöfe aufgefordert, sich aufrichtig darüber zu erklären, ob sie über den in Frage gestellten Gegenstand mit der katholischen Kirche einstimmig dächten; dabei hätten sie aber zu bedenken: falls sie eine verstellte und trügerische Erklärung gäben, würde Gott über sie urtheilen, wie über den Arius und Nestorius.

Darauf sprachen die in der Untersuchung begriffenen Bischöfe Fluch über sich, wenn sie in der Verstellung und im Truge wären; Anathema möge sie treffen vom Vater, Sohn und heil. Geist, wenn sie anders dächten, als die katholische Kirche. Ueber die von schismatischen Bischöfen Geweihten wurde zufolge der aus den Vätern vorgelegten Stellen gleicher Beschluß gefasset; die Aufnahme zu dem Concilium wurde aber bis zu den folgenden Sitzungen ausgestellet.

Die zweite Sitzung wurde zwey Tage später, nämlich am 26. September, abgehalten. Einer der Hofbeamten stellte, aus Auftrag des Kaisers, den Gregorius B. v. Neocäsarea dem Concilium zur Aufnahme zu den Sitzungen vor. Er gehörte zu den in der vorigen Sitzung in der Untersuchung begriffenen Bischöfen. Nachdem Tarasius ihn über seine moralische Gesinnung, während er in der Sekte der Iconoklasten befangen gewesen, durch mehrere Fragen geprüft hatte, wurde beschlossen, daß er in der folgenden dritten Sitzung aufgenommen werden solle.

Darauf wurde des Papstes Erklärung über den Gebrauch der Bilder von einem kaiserlichen Abgeordneten dem Concilium vorgelegt, und die Ablesung beschlossen (§. 283.). Diese Schrift enthielt die Antwort des Papstes an die gekrönten Häupter zur Einwilligung in das Concilium, und hatte bloß Beziehung auf das Concilium, in so fern der Papst dem Kaiser und der Regentinn für die günstige Gesinnung dankt, welche sie im Gegensatz mit ihren Vorfahren bewiesen; und zugleich die Kaiser über die Zweckmäßigkeit der Bilder unterrichtet. „Die Geschichte der h. Schrift stellen wir in der „Kirche im Gemälde auf, damit sie, zum Frommen der Unerfahrnen, im Verstande von ihnen aufgefasset, und im

„Gedächtnisse aufbewahret bleibe. Deßgleichen stellen wir „das heilige Bild unsers Erlösers nach seiner menschlichen „Gestaltung in den Kirchen auf; gleichwie auch die Bilder „der heiligsten Jungfrau, der Apostel und Propheten dort „ihren Platz finden; die Absicht davon ist, damit unser Ge„müth von dem sichtbaren Anblick zu der unsichtbaren Ma„jestät Gottes, durch die Gesinnung geistiger Liebe und Ver„ehrung aufgerichtet werde. So soll denn auch durch die „Betrachtung der menschlichen Gestalt, die unser Heiland „unsers Heiles wegen angelegt hat, unser Gemüth zur An„bethung Seiner, wie er im Himmel zur Rechten des Va„ters sitzt, erhoben werden. Fern aber ist es von uns, was „unsere Verläumder schwatzen, daß wir die Bilder vergöt„tern; aber die Liebe und Verehrung, so wir innerlich zu „Gott und gegen seine Heiligen hegen, wollen wir auch äu„ßerlich an den Tag legen" u. s. w. Diese Schrift, in so fern sie sich auf die Verehrung der Bilder bezieht, schließt mit der dringenden Bitte an den Kaiser: daß er die Angelegenheit der Bilder wieder in den früheren Stand zurück stellen wolle.

Als Nachsatz zu diesem Briefe kommen noch einige Forderungen des Papstes an den Kaiser vor, welche, so gerecht sie auch an sich waren, dem Concilium nicht mitgetheilt wurden, und nicht mitgetheilt zu werden brauchten, weil sie außer der Bestimmung des Conciliums lagen; gleichwie es ja überhaupt in der Willkühr des Kaisers lag, von einem Briefe, der an ihn persönlich gerichtet war, öffentlichen Gebrauch zu machen, oder ihn zurück zu halten. Z. B. der Papst mißbilligt es, daß der Kaiser in seiner Schrift an ihn den Bischof Tarasius den allgemeinen (oecumenicus) Patriarchen genannt habe; daß Tarasius von einem Laien in unmittel-

barer Folge zum Bischofe geweihet worden; auch fordert der Papst, daß der Hof von CT. die Güter der römischen Kirche in Sicilien und den im südlichen Italien der byzantinischen Regierung bisher noch unterworfenen Provinzen (von denen wir auf diesen Anlaß zuerst erfahren, daß sie seit der Ausbreitung der fränkischen Macht seyen eingezogen worden) wieder herstellen wolle.

Es wurde ferner der Brief des Papstes an Tarasius abgelesen (oben); darauf folgte die persönliche Abstimmung aller Bischöfe darüber, daß die Erklärung des Papstes über den Gebrauch der Bilder mit den Grundsätzen der katholischen Kirche übereinstimme.

Die dritte Sitzung (den 29. September) fängt mit der Aufnahme der in der ersten der Untersuchung unterworfen gewesenen Bischöfe an; nur wurde Anstand über den Gregorius von Neocäsarea genommen: das Gerücht sagte von ihm, daß er in der Zeit, da der Bildersturm am heftigsten wüthete, Gewalt gebraucht habe gegen die anders Denkenden; er läugnete dieses auf sein Gewissen; und da die Angabe nicht erwiesen werden konnte, wurde er mit den übrigen aufgenommen.

Es wurde nun der Brief des Tarasius an die drei Patriarchen des Orients vorgelesen (S. oben §. 283); er enthält ein ausführliches Glaubensbekenntniß in Uebereinstimmung mit den Entscheidungen der ersten Concilien, vom Nicäischen an bis auf das dritte Concilium von CT.; darauf folgt des Tarasius Ausspruch über die Bilderverehrung. Tarasius bittet die Patriarchen, wenigstens zwei zuverläßige Personen als Abgeordnete nach CT. zu schicken, welche die

orientalische Ueberlieferung dorthin bringen möchten. Der Antwort der Orientaler in Verbindung mit dem Synodalbriefe des Bischofs Theodorus von Jerusalem ist oben erwähnt worden.

Die vierte Sitzung (am 1. October) enthält ausführliche Belege zu dem Beweise, daß die Bilderverehrung erlaubt sey. Aus der h. Schrift werden Exodi XXV. Num. VII. Ezechiel XLI. Hebr. IX. angeführt. Diese Stellen, in welchen von den Cherubim Rede ist, die, nach Vorschrift Gottes, die Bundeslade und die Shekinah mit ihren Flügeln bedeckten, zeigten schon an sich, daß, ungeachtet der unbedingten Verdammung des Götzendienstes, welche das alte Testament auf jedem Blatte ausspricht, der Gebrauch der Bilder beim Gottesdienst nicht schlechthin verdammlich sey. Zwar waren die erwähnten Bilder an sich nicht Gegenstände der Verehrung, sondern enthielten vielmehr, in menschlicher Gestalt, den zur Erweckung des Mitgefühls geeigneten Ausdruck der Anbetung der in der Shekinah symbolisch dargestellten Gegenwart Gottes: und da doch diese Figuren, in ihrer bildlichen Beziehung, die am Throne Gottes dienenden Geister vorstellten, so hatten sie auch eben in dem Ausdruck der Anbetung die Bestimmung, das an der Erde klebende menschliche Gemüth in Liebe und Verehrung gegen sie selbst, als gegen vollkommene geistige Naturen, zu der Gott allein gebührenden Anbetung hinaufzuheben; gleichwie ja auch in dem katholischen Gottesdienst die große Doxologie (das Dreymal Heilig) die Versammlung der Gläubigen in dem Mitgefühl des Lobgesanges der seligen Geister zu der ihnen stets beiwohnenden Anbetung erheben soll. Isaiä VI. 3.

Eben die Bestimmung, welche im A. T. die Cherubim

über der Bundeslade hatten, haben in der Kirche die Bilder, welche die auf geschichtlichen Thatsachen beruhenden Religionsgeheimnisse oder die hohe Tugend der Heiligen darstellen.

Außer diesen Belegen aus der heil. Schrift kommen in dieser Session eine Menge Stellen aus dem h. Chrysostomus, Basilius, Gregor von Nyssa, Asterius, Theodoret und andern Vätern vor, welche zeigen, daß die Verehrung der Bilder wenigstens vom viertem Jahrhundert ab, allgemein eingeführt worden sey. *)

In der fünften Sitzung (den 4. Oct.) wurde die Vorlesung von Stellen aus den Vätern fortgesetzt; zum Theil aber Schriften zur Rechtfertigung des vernunftmäßigen Gebrauchs der Bilder, oder zur Widerlegung der Iconoklasten, dem Concilium vorgelegt.

Die sechste Sitzung (den 6. Oct.) enthält die Erklärung des Conciliums von CT. zur Verwerfung der Bilder (oben §. 280.). Diese Erklärung wird in besondern Abschnitten, von denen ein jeder mit einer populären Widerlegung belegt ist, vorgetragen.

Die siebente Sitzung (den 13. Oct.) enthält endlich die Erklärung über den rechtmäßigen und erlaubten Gebrauch der Bilder. Sie fängt an mit einem ausführlichen Bekenntniß aller von dem Concilium von Nicäa bis auf das dritte Concilium von CT. entschiedenen Glaubenswahrheiten, und fährt alsdann mit Rücksicht auf die Bilder folgendermaaßen fort:

---

*) Man sehe in actis Conc. Nicaeni II. Spalte 202 bis 322. ed. l'abbé.

„Auch erhalten und beobachten wir alle von der Kirche ge=
„heiligte sowohl nicht geschriebene, als schriftlich verfaßte
„Traditionen, wozu insbesondere gehört die mit der Verkün=
„digung des Evangeliums einstimmende bildliche Darstellung,
„in so fern sie zu der Ueberzeugung von der wahrhaften und
„nicht bloß vorgebildeten Menschwerdung des Wortes Got=
„tes, gleichwie zum Nutz und Frommen anderer Art förder=
„lich ist. — — — Wir erklären zufolge der sorgfältigsten
„Untersuchung mit vollkommner Gewißheit (*συν ακριβεια*
„*πασῃ και εμμελεια*), daß, gleichwie die Figur des ehr=
„würdigen und heilbringenden Kreuzes, eben also auch die
„Bilder heiliger Gegenstände und Personen in anständiger
„Weise in den Kirchen Gottes auf den heiligen Gefäßen und
„Kirchenkleidungen, in den Häusern und an Wegen zu er=
„halten seyen; wozu insbesondere zu rechnen das Bild unsers
„Heilands und Erlösers Jesu Christi, und seiner heiligen und
„unbefleckten Mutter, der heiligen Engel, und aller Heili=
„gen, und (im Glauben) großer Personen; denn je öfter
„diese in der bildlichen Darstellung betrachtet werden, desto
„inniger werden die Betrachtenden zur ehrfurchtvollen Erin=
„nerung an die Vorgebildeten, zum Verlangen (zur Nach=
„ahmung), und zur Liebe (*ασπασμον*) und zur äußeren
„Verehrung (*τιμητικην προσκυνησιν*) erwecket: nicht aber
„darf den Heiligen die Gott allein gebührende Anbethung im
„Glauben geweihet werden (*ου μεν την κατα πισιν ἡμων*
„*αληθινην λατρειαν, ἣ πρεπει μονῃ τῃ θειᾳ φυσει*).
„Uebrigens darf, um sie zu ehren, gleichwie der Figur des
„heiligen und heilbringenden Kreuzes, und wie den heiligen
„Evangelien und anderen heiligen Denkmälern, auch ihnen
„Weihrauch und Beleuchtung gebracht werden, wie dieses
„von Alters her üblich ist. Denn des Bildes Ehre geht auf
„das Vorgebildete; und wer sich vor dem Bilde niederwirft,

„wirft sich nieder vor dem Vorgebildeten (προσκυνει). So „bewähret sich der heiligen Väter Lehre u. s. w.

Darauf folgte die achte und letzte Sitzung, welche auf Einladung des Kaisers und der Kaiserinn Irene und in ihrer Gegenwart zu CT. gehalten wurde. In der Versammlung fragten die gekrönten Häupter: ob die conciliarische Entscheidung einstimmig gegeben sey? worauf die gegenwärtigen Bischöfe bejahend antworteten; darauf übergab der Patriarch Tarasius der Kaiserinn und ihrem Sohne die Rolle, worin die Entscheidung abgefasset war, mit der Bitte, sie auch unterschreiben zu wollen. Die Kaiserinn gab die Unterschrift, und übergab sodann das Blatt ihrem Sohne, und als auch dieser unterschrieben hatte, wurde die Entscheidung dem Patriarchen wieder überreicht. Darauf wurden der Kaiserinn und ihrem Sohne aus der vierten Sitzung die Stellen der Väter, welche am klärsten für die Bilderverehrung sprachen, vorgelesen. Diese Sitzung wurde in einem der kaiserlichen Paläste im Beisein des Volkes gehalten.

Die Sitzung enthält zwei und zwanzig Canones, welche das Concilium abgefasset hat.

§. 285.

Einspruch der fränkischen Bischöfe gegen das Concilium von Nicäa.

Papst Hadrian überschickte eine lateinische Uebersetzung der Verhandlungen des Conciliums von Nicäa an den fränkischen König Carl mit der Bitte, die Beschlüsse des Conciliums den Bischöfen seines Gebiets zur Beistimmung vorzulegen. Carl theilte sie zuvörderst den Bischöfen seiner Um-

gebung mit, welche unter seinem Namen, und unter seinem Ansehen eine in vier Bücher vertheilte, weitläufige Schrift zur Widerlegung des Conciliums von Nicäa verfaßten; und weil die Schrift auf Carls Aufforderung, oder wenigstens in seinem Namen, verfasset ward, wurde sie „die Carolinischen Bücher" genannt; die Widerlegung befasset sich durchgängig mit den besondern Aussprüchen einzelner Bischöfe, worauf es zur Beurtheilung der conciliarischen Entscheidung des Conciliums gar nicht einmal ankam; so tadeln die Verfasser z. B. den Tarasius, weil er gesagt habe: „Der heil. „Geist gehe vom Vater aus durch den Sohn" u. dgl. Diese ins Kleinliche durchgeführte Tadelsucht hat die Vermuthung veranlasset, daß in den Carolinischen Büchern, in so fern sie unter dem Einflusse Carls verfasset sind, eine böse Laune herrsche, welche daher entstanden seyn möge, weil Carls Tochter Rotrude, welche von der Kaiserinn Irene für ihren Sohn Constantin zur Gemahlinn war verlangt worden, und bereits einige Jahre zu CT. sich aufgehalten hatte, um in der griechischen Sprache und in der griechischen Lebensweise unterrichtet und erzogen zu werden, ohne einen andern Grund zu ihrem Vater zurück geschicket worden, als, weil die Kaiserinn gefürchtet, daß ihr Sohn, in der Verbindung mit einem so mächtigen Monarchen, für ihre herrschsüchtigen Absichten zu selbstständig werden, und unabhängig von ihr regieren möchte. Die Kaiserinn hat durch ihr Betragen, indem sie ihrem Sohne, wiewohl gegen seine Wünsche, eine gemeine Armenierinn zur Gemahlinn gab, aber noch insbesondere durch ihre gewaltsamen Unternehmungen gegen ihn, diese Vermuthung nur gar zu sehr begründet. Abgesehen von diesen subjektiven Gründen, woraus die Widerlegung des Conciliums von Nicäa erklärbar wird, herrschen in den Carolinischen Büchern Mißverständnisse, die auf einer Verwechslung der von dem

Concilium von Nicäa gebrauchten Ausdrücke: „adorare, „προσκυνειν" mit dem „die Gott allein gebührende Anbe„tung" bezeichnenden Worte: λατρεια beruheten *); und wo gegründete Ausstellungen gegen das Concilium gemacht wurden, so waren diese nicht durch das Concilium, sondern durch die fehlerhafte Uebersetzung, welche in dieser Zeit des Verfalles der Literatur von demselben veranstaltet war, veranlasset worden. Denn es gab Stellen in dieser Uebersetzung, welche nicht einmal was immer für einen Sinn zuließen; weßwegen in der Folge eine verbesserte Uebersetzung von dem Bibliothekar Anastasius verfasset worden ist. **)

Noch andere Mißverständnisse in den Carolinischen Büchern gingen aus dem Umstande hervor, weil die Verfasser derselben den Zweck, weßwegen das Concilium von Nicäa berufen war, nicht bestimmt genug vor Augen hatten, und daher die Beziehung der Beschlüsse auf diesen Zweck nicht klar genug auffaßten. Sie wehren und vertheidigen sich gegen Vorschriften und Gebote des Conciliums zur äußeren Verehrung der Bilder, die das Concilium nirgends gegeben

---

*) Das Wort: „adorare, προσκυνειν" wird in der h. Schrift auch von der, heiligen und ausgezeichneten Menschen erwiesenen äußeren Ehrfurcht gebraucht. II. Reg. 14. 22. ibid. 18, 21 et 28. — 24. 21.

**) So wird in den Carolinischen Büchern, nach der fehlerhaften Uebersetzung, der Ausspruch des Constantinus, Bischofs von Cypern, gerüget: Suscipio venerandas imagines, et quae secundum servitium adorationis, quae substantiali et vivificae trinitati emitto. In der Uebersetzung des Anastasius hieß sie richtig: Suscipio et amplector venerabiles imagines; adorationem autem, quae fit secundum λατρειαν, tantummodo supersubstantiali et vivificae trinitati conservo.

hatte; denn in den Zeitverhältnissen, da manche Bischöfe, durch die Vorwürfe der Mahomedaner beschwichtiget die Bilderverehrung in dem Sinne, wie die Kirche sie bisher gut geheißen hatte, für Götzendienst ausgegeben, handelte es sich nicht darum: ob die Bilderverehrung Pflicht, sondern ob sie erlaubt sey; und, wenn die Erlaubtheit anerkannt werden müsse, ob, mit Rücksicht auf besondere Zeit- und Ortverhältnisse, die mit äußeren Ehrenbezeugungen verbundene Verehrung zu befördern oder zu verhindern sey? Anlangend die erste Frage sprechen die Carolinischen Bücher nicht anders, wie das Concilium von Nicäa *); aber über die zweite Frage waren sie in einem Mißverständnisse befangen, indem sie im Gegensatz mit dem erwähnten Concilium erklären: „Sie wollten keinen zwingen, sie zu verehren", wie wenn das Concilium solchen Zwang vorgeschrieben hätte; übrigens ist nicht zu verkennen, daß für die Verbindung der Kunst mit dem Gottesdienst die Umstände in der orientalisch-griechischen Kirche, wo die Kunst schon geblühet hatte, und noch immer erhabene Vorbilder fand, von den Verhältnissen des fränkischen Reiches, wo nur geschmacklose Puppen, wie Hinkmar sie schmählich nennt, aufgestellet werden konnten, sehr verschieden waren; es kommt hinzu, daß in der orientalischen Kirche schon überall Bilder vorhanden waren, woran das Volk hing, und die nicht, ohne Aergernisse und unruhige Stimmung zu erwecken, weggenommen oder zerstöret

---

*) Permittimus imagines sanctorum, quicunque eas formare voluerint, tam in ecclesia quam extra ecclesiam, propter amorem Dei et sanctorum ejus; adorare vero eas nequaquam cogimus, qui noluerint; frangere vero vel destruere eas, etiamsi quis voluerit, non permittimus. ad act. IV in fine.

werden konnten; vollends da ja das Volk die Zerstörung dieser Gegenstände erlaubter Verehrung unter der kränkendsten Verläumdung sich gefallen lassen sollte; alle diese Umstände trafen bei den germanischen Christen nicht zu, für welche auch, vielleicht wegen ihrer mangelhaften Geisteskultur, eher Mißbräuche zu besorgen seyn mochten.

Das scheinen die Gründe gewesen zu sein, welche den Widerspruch der Carolinischen Bücher hervorbrachten, den die fränkischen Bischöfe bis dahin, mangels ihrer Beistimmung, noch als rechtmäßig und erlaubt anzusehen berechtiget zu sein glauben konnten; weil gerade dieses Umstandes wegen das Concilium von Nicäa noch nicht als ein ökumenisches betrachtet werden konnte, gleichwie ja der orientalische Schriftsteller und Vertheidiger dieses Conciliums, Theodorus Studites, der mangelnden Beistimmung wegen, dasselbe ein lokales nennt.

Die Carolinischen Bücher waren, mit Rücksicht auf den Gebrauch der Bilder, in der Meinung ihres Verfassers, zwischen dem Concilium von CT. unter Copronymus und dem Concilium von Nicäa in ein mittleres Ebenmaaß gestellet worden, wie der Verfasser selber in der Vorrede sich ausspricht: „Vor mehreren Jahren sei eine Versammlung in „Bithynien (es soll heißen: zu CT.) gehalten worden, worin „man sich erfrechet habe, die Bilder durchaus zu verwerfen, . . . darauf sei vor drei Jahren in derselben Gegend „ein anderes Concilium (zu Nicäa) gehalten worden, worin „man in den entgegen gesetzten Irrthum verfallen wäre, weil „man die Adoration derselben vorgeschrieben habe.“

Aus dieser Zeitbestimmung geht hervor, daß die Caroli-

nischen Bücher im Jahre 790 seien verfasset worden. Bis dahin konnten sie noch nur als eine Privatansicht gelten, die noch einer kirchlichen Sanktion bedürfe; weßwegen Carl sie an sich hielt, ohne öffentlichen Gebrauch davon zu machen, bis 794 ein Concilium von Frankfurt am Main (damals noch bloß eine königliche Villa), welches aus allen Provinzen, die er damals beherrschte, zusammen berufen wurde, ihm den Anlaß darbot, sie von den Bischöfen dieses Conciliums bestätigen zu lassen. Veranlassung zu diesem Concilium war die, mit dem Nestorianismus verwandte Häresie zweier spanischer Bischöfe, nämlich des Felix von Orgel und des Elipandus von Toledo, welche von Spanien aus über die Pyrenäen ins Fränkische sich zu verbreiten drohete. *) Sowohl König Carl als Papst Hadrian gaben sich Mühe, die Urheber dieser Häresie durch belehrende Schriften zu der Einheit der katholischen Lehre zurück zu führen; und als die Belehrung ohne Erfolg blieb, wurde das erwähnte Concilium unter dem Ansehen des Papstes (apostolica autoritate) und auf Befehl des Königs Carl (atque piissimi D. N. Caroli regis jussione) aus allen Provinzen von Frankreich, Italien und Aquitanien (cunctis regni francorum, italiae, aquitaniae provinciae episcopis) berufen, und nachdem die Häresie verdammet worden, wurden 56 Canones aufgestellet, von denen der zweite als eine Anerkennung der Carolinischen Bücher angesehen werden kann.

*) Die Bischöfe unterschieden in Christo zwei Personen, oder, wie sie sagten, zwei Söhne, einen natürlichen Sohn Gottes, gezeugt von Ewigkeit, und einen durch Adoption angenommenen; wenn diese nicht von einander unterschieden würden, sagten sie, so müsse man eine Vermischung der Naturen annehmen.

In diesem Canon herrscht derselbe Irrthum mit Rücksicht auf den Ort, wo das Concilium, welches die Bilderverehrung billigt, gehalten ist, wie in den Carolinischen Büchern: „Es „sei, sagt der Canon, dem Concilium die Frage über die „neue griechische Synode vorgelegt, welche zu CT.?? ge„halten worden, in welcher vorgeschrieben wurde: „Der solle „Anathema sein, welcher den Bildern der Heiligen nicht auf „dieselbe Weise dienet, noch auch ihnen denselben Dienst und „gleiche Adoration, wie der allerheiligsten Dreieinigkeit, wei„hen wolle!! Aber unsere oben benannten heiligen Väter „haben derartigen Dienst und Adoration schlechthin verwor„fen, und einstimmig verdammet."

Gestützt auf diese Beistimmung schickte Carl sodann die Carolinischen Bücher an den Papst Hadrian, welcher die unrichtigen Ansichten, die darin vorkommen, einzeln widerlegt, und zum Schlusse auf das oben bemerkte Endresultat derselben sich beziehend dem Könige die Bemerkung macht, daß der Grundsatz: „Wir erlauben, Bilder der Heiligen aufzu„stellen, zwingen aber keinen sie zu verehren" keineswegs mit dem Concilium von Nicäa in Widerspruch stehe, nicht aber zu den früher in den Carolinischen Büchern entwickelten Grundsätzen stimme. Man sehe act. conc. ed. l'abbé Tom. VII. p. 915 seqq. et p. 1014 seqq.

§. 286.

Beschluß.

Wir endigen diesen Abschnitt mit einer merkwürdigen Appellation, welche Engelramnus, Bischof von Metz, gegen Klagpunkte, die gegen ihn waren erhoben worden, zu Rom einlegte. 785. Zur Begründung des Appellationsrech-

tes wurde eine Sammlung von achtzig sogenannten Kapiteln herangezogen (octoginta capita), welche Engelramnus als der Angeklagte höchst wahrscheinlich nach Rom mitgebracht hatte. *)

Dies ist die erste Erscheinung einer Sammlung von Dekretalen, welche den Päpsten der ersten Jahrhunderte, von Anakletus ab bis auf Siricius, mit welchem die ächten Dekretalen anfangen, zugeschrieben worden sind.

Diese neuen Dekretalen kommen, beiläufig zur Mitte des neunten Jahrhundertes, in einer vermehrten Sammlung vor, die der Aufschrift zufolge einem gewissen Isidorus, der sich durch seinen Beinamen „peccator" für einen spanischen Bischof ausgibt, angeblich angehören sollte. **)

---

*) In einer Ausgabe von Venedig heißt die Aufschrift: Achtzig Kapitel, „welche P. Hadrian dem Engelramnus übergeben „hat"; aber nach andern Handschriften: „welche Engelramnus dem Papst übergab." Es ist nicht zu zweifeln, daß Engelramnus, dem daran gelegen war, das Appellationsrecht auszudehnen, sie dem Papst überreicht habe; ein Richter hat ja nicht nothwendig, den Kläger oder Beklagten über seine Gewalt zu instruiren. Dazu kommt, daß in der Sammlung von Kirchengesetzen, die Hadrian Carl dem Gr. schickte, keine andere Rechtsprincipien vorkommen, als die im Codex des Dionysius enthaltenen.

**) Peccator war das demüthige Beiwort, welches die spanischen Bischöfe sich gaben. Außerdem will der Sammler oder Dichter dieser Dekretalen durch den Umstand für einen spanischen Bischof sich zu erkennen geben, indem er, sich beziehend auf das Concilium von Toledo, sagt: „Im Anfange dieses Buches haben wir bemerkt, wie bei uns Concilien gehalten werden, damit diejenigen, welche unsere Weise befolgen wollen, wissen mögen, wie sie verfahren müssen."

Ungeachtet man früher von keinen päpstlichen Dekretalen, außer den vom Ablauf des vierten Jahrhundertes an verfaßten ächten, gewußt hatte, so wurde doch die pseudo-isidorianische Sammlung nach der Mitte des folgenden Jahrhundertes von den fränkischen Bischöfen, allgemein, und man kann sagen, sehr begierig als Regel für die Verwaltung der Kirchen-Disciplin aufgenommen, und als ächt anerkannt.

Da sie dazu gewirkt haben, für die kirchliche Rechtsverwaltung einen regelmäßigen Appellationsgang einzuführen oder wenigstens zu begründen, so sind sie, vollends im Verlaufe des verflossenen Jahrhunderts, während der Streitigkeiten der deutschen Erzbischöfe gegen den römischen Hof von Kanonisten der erstern Parthei, welche den Vorwurf bösartigen Betrugs gegen den Verfasser dieser Sammlung protestantischen Schriftstellern nachsprachen, in bösen Leumund gesetzt worden; und selbst die unbefangnern katholischen Kanonisten wurden durch den Umstand der anerkannten Dichtung, welche ihnen das Dasein gegeben, auf eine Weise gegen dieselben eingenommen, daß sie in den Vorwurf eines bösartigen Betrugs einstimmen zu müssen glaubten, ohne selbst Erkenntniß von ihrem Inhalte genommen zu haben.

Sowohl die pseudo-isidorianische Sammlung als die apostolischen Constitutionen haben neuerdings in der Tübinger theol. Quartalschrift (Jahrgang 1829 drittes Quartalheft) eine gründliche mit genauer Sachkenntniß verfaßte Ehrenrettung gefunden, welche zwar die Dichtung anerkennend, auf den Grund ausführlicher Auszüge die Tendenz dieser Sammlung zeigt, in der Zeit des Verfalles, wie sie durch die Vermischung der Germanen mit den Römern eintrat, von Carl dem Gr. zwar nachdrücklich aufgehalten wurde, aber nach

ihm mit beschleunigtem Falle sich wieder erneuerte — den Geistlichen hohe Vorbilder und Vorschriften eines ihrem Stande würdigen Lebens vorzulegen, sie zur Liebe der Wissenschaft anzuregen, die Bischöfe an ihren erhabenen Beruf zu erinnern; und insbesondere die Gewissenspflicht ihnen wichtig und theuer zu machen, mit hoher Festigkeit und zufolge gerechter Entscheidung der rohen Sinnlichkeit vornehmer Laien zu widerstehen, womit sie oft aus blinder Leidenschaft ihre Ehen aufzulösen suchten, um neue einzugehen.

Da der Verfasser, oder wenn man ihn lieber so nennen mag, Compilator dieser Sammlung, ungeachtet der trefflichen Auswahl einzelner Abhandlungen oder Auszüge aus den Schriften der hh. Väter, die er darin aufnahm, sich in Verlegenheit fand, wie er sich, in der Zeit des Verfalles, Aufmerksamkeit und Eingang in die Gemüther verschaffen möchte, so suchte er durch höheres Ansehen die Geneigtheit dafür zu erwecken, welche er durch den Inhalt derselben erwecken zu können verzweifelte.

Zweier Mittel glaubte er zu dem Zwecke sich bedienen zu dürfen:

1. Er verfaßte die besondern Abhandlungen in der Form von Pastoralbriefen, und schrieb eine jede derselben einem der früheren Päpste zu; dabei kann noch immer gezweifelt werden, ob er wirklich beabsichtiget oder geglaubt habe, daß seine Mit- und Nachwelt diese Abhandlungen für Schriften der früheren Päpste ansehen sollte oder würde; vollends da er doch wohl nicht ohne Hoffnung war, daß auf die Dauer seine Erweckungen für Wissenschaft ihren Zweck nicht verfehlen möchten; und wenn das erreicht wurde, so lag ja bei Ver-

gleichung derselben mit den ächten Dekretalen das Urtheil über ihren erdichteten Ursprung sehr nahe.

2. Er gab den Appellationen nach Rom eine freiere Bewegung, als ihnen zufolge des wörtlichen Inhaltes der Canones von Sardika eingeräumet wurde. — Ueber die zu Sardika getroffenen Bestimmungen, die Rekurse nach Rom betreffend, muß aber bemerkt werden, daß sie nicht anders gelten konnten und gegolten haben, als wie zeitgemäße Appellations-Formen für die gewöhnlichen (ordentlichen) Entscheidungs-Fälle (in causis ordinariis), welche dem wesentlich in dem Primat der römischen Bischöfe enthaltenen Appellationsrecht (in causis extraordinariis) unbeschadet aufgestellet worden sind, und unter geänderten Umständen wieder geändert oder aufgehoben werden konnten. Gleichwie nun die Fälle, wo eine außerordentliche Appellation eintrat, ihrer Natur nach nur selten sein konnten, so begreift man, daß sie im Verlaufe der Kirchengeschichte nur selten vorgekommen sind; nichts desto weniger blickt doch ein solches Recht der Päpste, außerordentliche Appellationen anzunehmen, durch, welches jene in Anspruch nahmen, und von den Parthieen anerkannt wurde. Selbst Hinkmar von Rheims, welcher die gesetzliche Gültigkeit der isidorianischen Dekretalen (nicht aber ihre Aechtheit) läugnete, weil sie mit den statutarischen Bestimmungen des Conciliums von Sardika sich nicht vereinigen liessen, erkennt doch die außerordentlichen Appellationen nach Rom, in causis majoribus, wie er sich ausdrückt, an.

Dieses vorausgesetzt, waren die Verhältnisse der Zeit so gestellet, daß ein Bischof, der seine Zeit mit klarem Blicke und hoher Gesinnung anschaute, von welcher Art der unter dem Namen „Isidor, Sünder" versteckte Verfasser der De-

kretalen gewesen sein muß, wohl wünschen durfte, daß die Einschränkungen, welchen die Appellationen nach Rom, zufolge dem Concilium von Sardika, unterlagen, aufgehoben, und die Gewalt der Provincial-Concilien, in welchen oft durch weltliche Macht herrschende Metropoliten willkürlich schalteten, in gleichem Verhältnisse geschmälert werden möchten.

Obgleich in der ganzen Sammlung nicht leicht etwas nachgewiesen werden möchte, was nicht für die Forderungen des Zeitalters richtig berechnet wäre; und ungeachtet Hinkmar von Rheims in seinem Streite, den er mit Nicolaus I. gegen die Anwendbarkeit derselben führte, am Ende nachgeben mußte, so wurden doch die in denselben enthaltenen Grundsätze, die Appellationen betreffend, erst an vierhundert Jahre später eingeführet, wozu nicht die Dekretalen, sondern die Trennung des forum internum ab externo den Anlaß gegeben zu haben scheint, indem nämlich in die äußern kirchlichen Gerichtshöfe, nach der Weise der bürgerlichen Gerichte, ein förmlicher Rechtsgang (processus) eingeführt wurde, wozu der Stufengang der Appellationen gehörte.

So viel von den pseudo-isidorianischen Dekretalen und ihrer Tendenz; wir werden im folgenden Jahrhundert wieder auf sie zurück kommen.

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Wiederherstellung des Occidentalischen Kaiserthums. 772 — 814.

§. 287.

Carls Eroberungen, insbesondere seine Sachsen-kriege.

Carls öffentliches Leben bietet zwei von einander unterschiedene Hauptperioden:

1. Seine drei und dreißig Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzten Kriege und Eroberungen,

2. Seine letzten Lebensjahre, in welchen er, vom Jahre 790 an *) bis 814 eine neue Universalmonarchie schuf, welche auf das katholische Christenthum gegründet ward.

In diesen beiden Perioden gehört Carl, als Held und als Weiser, zu den größten Menschen, welche die Geschichte nennt.

*) Von diesem Jahre an ging Carl selber nicht mehr zu Felde, sondern ließ die Kriege durch angestellte Heerführer (missos super exercitum) führen.

Unter allen Völkern, welche Carl vom Ebro in Spanien bis zu der Drau in Ungarn, und wiederum vom Ausflusse der Elbe bis in die südlichen Gegenden von Italien, im Verlaufe von zwei und dreißig Jahren bekämpfte und besiegte, war keines, das seiner Macht so beharrlichen und hartnäckigen Obstand geleistet hätte, als unsere Vorfahren; die Sachsen; fast alljährig besiegt, und wenn Carl, nach ihrer Unterwerfung, seine Macht in andere weit entfernte Gegenden und zu neuen Kriegen zu führen genöthigt war, von neuem wieder gegen ihn sich empörend, haben sie ihm die meiste Anstrengung und Aufwand von Menschenblut gekostet; und man wird sich nicht erwehren, als Held ihn dem Cäsar an die Seite zu stellen, wenn man ihn in sehr vielen seiner Feldzüge während desselben Sommers, da er die Sachsen besiegt, in entfernten Gegenden, z. B. in Baiern, oder im südlichen Italien gegen empörte Herzoge, oder gegen die Sarazenen in Spanien neue Siege erfechten, oder umgekehrt mit derselben Macht, mit welcher er diese überwunden, die empörten Sachsen zur Unterwerfung zwingen sieht. Durch diese Siege ist am Ende der Widerstand gegen das Christenthum bei der sächsischen Nation überwunden worden.

Ob das mit Recht geschehen? diese Frage zu lösen, scheint es der Mühe werth zu sein, das Urtheil von zwei Schriftstellern aus jener und aus unserer Zeit zu hören. „Von „Natur trotzig, wie meist alle germanische Völker, und da„bei dem Dämonendienst ergeben, aber feindselig gegen un„sere Religion, hielten die Sachsen es nicht für unanstän„dig, alle so göttliche als menschliche Rechte zu verletzen „und zu übertreten; außerdem gab es Anläße zu täglichen „Störungen des Friedens (zwischen Franken und Sachsen), „weil diese beiden Völker, mit Ausnahme einiger Waldun-

„gen und hohen Berge, durchgängig auf ebener Fläche an „einander gränzen, welches zu häufigen Gewaltthätigkeiten, „nämlich Mord, Raub, Brand, Anlaß gab; wodurch die „Franken (in Thüringen und Hessen) dergestalt gegen sie ge„reizt wurden, daß sie nicht allein das Unrecht ihnen wieder „zu vergelten suchten, sondern auch offenen Krieg ihnen an„kündigten.“ *) So beschreibt Carls Biograph Eginhard den Charakter der Sachsen.

Hören wir nun auch einen scharfsinnigen Geschichtforscher unserer Zeit. **)

„Den Sassen konnte eine Religion (die christliche) nicht „gefallen, nach welcher ein gesalbter König das Recht über „Leben und Tod, Gehorsam, Geduld und Zehnten fordern „konnte. Es kam ihnen unerträglich vor, daß ein Mann „einen Schimpf nicht selber rächen, und ein Held nicht sei„nen besondern Himmel haben sollte. Sie mußten erst durch „die Gewalt der Waffen um ihre politische Verfassung ge„bracht werden, ehe das Christenthum auch nur einiges Ver„hältniß zu ihrem Staat gewinnen konnte. Dies war die „Ursache ihrer hartnäckigen Widersetzung, welche Carl der „Große ganze drei und dreißig Jahre mit unermüdetem Ei„fer bekämpfte, oft unterdrückte, nie erstickte. Ihr Aber„glauben war der stärkste, welchen je ein Volk gehabt, und „die politische Verfassung hatte sich dermaßen darauf geleh„net, daß Freiheit und Religion zugleich angegriffen werden „mußten.“ Vergl. S. 277.

---

*) Eginh. vita Caroli M.

**) Möser's Osnabrückische Geschichte. Berlin und Stettin 1870. S. 195 folg.

Daraus mag wenigstens so viel hervorgehen, daß Ruhe und Sicherheit für Carls Unterthanen in Hessen und Thüringen nicht gewonnen werden konnten, so lange die Sachsen in ihrer Unabhängigkeit blieben; es mußte ihre Verfassung, woran die Abneigung gegen das Christenthum hing, zerstöret und sie selber der fränkischen Verfassung einverleibet werden, wenn Friede für Carls Unterthanen erreicht werden sollte. Daher fährt Möser fort:

„Carl durfte wohl wünschen, sein Reich bis an die Elbe „zu erweitern: diese Ausdehnung ergänzte den Kreis, in des„sen Mittelpunkt er ohnehin seine Hauptmacht halten mußte. „Ob seine Unternehmungen gerecht gewesen, ist nach dem „Siege eine vergebliche Untersuchung: Glück und Größe über„heben ihn einer gemeinen Rechenschaft. Er diente der Re„ligion, und diese ihm; da er den Schoos der Kirche und „seines Reichs zugleich erweiterte, und den Grund zu Deutsch„lands Größe legte."

Es verhielt sich mit Carls Unternehmungen gegen die Sachsen, wie mit den Kriegen, welche der erste Pipin und Carl Martel gegen die Friesen geführt hatten: nach seinem Waffenglück richtete sich die Aufnahme der christlichen Religion im Norden von Deutschland bis zur Elbe.

Der Sachsenkrieg wurde angeführt von Wedekind, der die Westphalen, von Bruno, der die Engern, und von Alboin, der die Ostphalen befehligte: es scheint, daß diese Herzoge in den ersten zehn Jahren den Krieg auf ihre Rechnung, das heißt mit ihren Gefolgen führten, ohne daß die Nation im Ganzen (der Heerbann) Theil daran genommen hätte.

Carl fing im Jahre 772 den Krieg an; er fiel in das Herzogthum Westphalen ein; schleifte die Festung Eresburg (Stadtbergen) und zerstörte ihren Nationalgott, den Götzen „Irmensul." *)

Carls Unternehmungen gegen die Sachsen wurden unterbrochen durch den Krieg gegen den Longobarden-König Desiderius 774 (§. 281.). Während dieses Jahres verwüsteten die Sachsen das Land der Hessen; Carl kam in demselben Jahre, da er die Lombardei mit dem fränkischen Staate vereint hatte, in das Land der Sachsen zurück, und nöthigte sie, für die Gewährleistung ihres Gehorsams, ihm Geißel zu geben. 774, 75.

Während die fränkische Macht zum Norden von Deutschland abgelenkt war, empörte sich die Lombardei, indem die Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent den Sohn des Königs Desiderius, den Prinzen Adalgis, wieder auf den Thron zu heben strebten. Kaum hatte Carl seine Macht über die Alpen geführt, so standen von neuem die Sachsen in Empörung. Er bändigte in demselben Jahre die Longobarden im Süden und die Sachsen im Norden. Diese verspra-

---

*) Zur Erklärung dieses Götzen kann vielleicht dienen, was §. 276, nach Tacitus von den Stammes-Eltern der Deutschen, „Thuisko und Mann" gesagt worden ist; wenn man die erste Silbe „Ir" für gleichbedeutend mit der Partikel der deutschen Sprache „er" und „ur" annimmt, welche ein ursprünglich Erstes bedeutet, und das Wort: „Men" in der ursprünglich sächsischen Bedeutung versteht, wie es nämlich in die englische Sprache hinüber gegangen ist: „Mensch oder Mann", so möchte wohl Ir-Men-Sul den Urmann oder den ersten ursprünglichen Menschen bedeuten.

chen jetzt zum ersten mal, sich taufen zu lassen (776). Der fränkischen Macht einen festen Halt im Sachsenlande zu geben, ließ er Eresburg wieder aufbauen, und legte noch eine andere Festung an der Lippe an, vielleicht Hamm?

Hier kam der sarazenische Statthalter aus Saragossa zu ihm, bittend, ihm behülflich zu sein gegen eine Unbild, so ihm von dem Kalifen Abderram zugefügt worden. Diese Einladung war für Carl eine zu willkommene Gelegenheit zu Ausbreitung seiner Macht gegen die Sarazenen, als daß er sie unbenutzt hätte vorüber gehen lassen mögen. Bevor er aber den Sarazenenkrieg anfing, hielt er zu Paderborn eine Reichsversammlung, wozu die sächsischen und fränkischen Stände (Hessen und Thüringer) versammelt wurden (777). Eine große Anzahl von Sachsen kamen aus allen Gegenden dahin, und ließen sich taufen. Diesen Neubekehrten gab Carl Missionarien, welche ihnen das Wort des Heils predigen, und die Heilsmittel reichen möchten. Der h. Sturm und der Engländer Willehade waren unter denselben die vorzüglichsten. Dies ist wahrscheinlich die Epoche, da zu den Kirchen von Osnabrück, Bremen, Minden und Verden der erste Grund gelegt wurde.

Der spanische Krieg wurde (778) mit einem Glück geführt, wodurch das fränkische Gebiet jenseit der Pyrenäen bis an den Ebro erweitert worden ist; diese Provinz bekam den Namen: Marca hispanica. Auf seinem Rückzuge fand er von neuem die Sachsen in der Empörung; sie streiften und verwüsteten bis an den Rhein. Carl faßte sie bei Bochold, und erfocht einen entschiedenen Sieg, in dessen Folge er seine Macht bis an die Elbe erweiterte. An diesem Flusse legte er Festungen an, und stellte die sächsischen Angelegen-

heiten auf einen Grund, der ihm die Erwartung gab, fürderhin auf ihren Gehorsam rechnen zu können. 779.

Aber seit dem Jahre 777, da Carl den ersten sächsischen Reichstag zu Paderborn abhielt, war Wedekind zu den Slaven jenseits der Elbe hinüber gegangen, und hatte diese Nation überredet, gegen die Franken mit den Sachsen gemeinschaftlich den Krieg zu führen. Sie fielen in Thüringen ein, und schlugen eines seiner Heere auf dem Sünthel, fielen alsdann in das Sächsische ein, und da die Sachsen sich an das slavische Heer anschlossen, zog Carl ihnen entgegen, schlug das vereinigte Heer der Sachsen und Slaven, und strafte die sächsische Nation für ihre Untreue, indem er 4500 gemeine Sachsen bei Verden an der Aller enthaupten ließ. 782.

Dadurch wurde der Krieg blutiger, und für Carl selbst viel härter, als er zuvor gewesen; denn jetzt nahm der Heerbann Theil am Kriege; es kam bei Detmold (Thietmelle) zu einer Schlacht, welche die hartnäckigste war, die je gegen Carl gefochten worden; sie blieb unentschieden; Carl zog sich nach Paderborn zurück, um neue Streitkräfte heran zu ziehen; und Wedekind wich zurück bis an die Hase; im Osnabrückischen kam es alsdann zu einer neuen Schlacht, worin die Sachsen geschlagen wurden. 783. Nichts desto weniger war doch die Widersetzlichkeit der Sachsen noch nicht so gebrochen, daß Carls gleichnamiger Sohn im folgenden Jahre nicht noch eine Schlacht an der Lippe, an einem Orte, welcher in annal. larissensibus Draigni genannt wird, hätte bestehen müssen. *) Carl kam mit seiner Heeresmacht zurück,

*) Dieser Ort kann Liesborn, oder Herzfeld, auch Werne oder Cappenberg sein.

züchtigte die Sachsen im Winter von 784 in 85, und brach die sächsische Macht so vollkommen, daß Wedekind und Alboin zu der Ueberzeugung kamen, alle Bemühungen, sich der fränkischen Macht zu entziehen, seien vergeblich. Er hielt darauf einen Reichstag in Paderborn, wo er in einer Versammlung sächsischer und fränkischer Stände die eroberte Provinz mit Hessen und Thüringen in eine Verbindung setzte, die ihm die gegründete Erwartung gab, daß er fürderhin ungestört seine Kriegsmacht gegen entfernte Feinde würde richten können. Als er die Versammlung entlassen hatte, begab er sich in ein Dorf, Namens Bardengau oder Bardewyk *); hier erfuhr er, daß Wedekind und Alboin jenseit der Elbe sich aufhielten; er schickte Abgeordnete an sie, und ließ sie, unter feierlicher Zusage persönlicher Sicherheit, zu einer Unterredung einladen; sie trauten dem Worte des Königs, besuchten ihn auf einer seiner Villen, welche Attiniakum (Attigni) genannt wird, gewannen in vertraulichen Unterredungen die Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Religion, und ließen sich taufen. Von dieser Zeit an schweigt die Geschichte von ihnen, zum Beweise, daß ihr Uebertritt aufrichtig war. **)

---

*) Das Bardendorf stand im Sächsischen im glänzendsten Ruf; es sollte dieser Ort an drittehalb hundert Jahre früher gegründet sein, als Rom; folgende Verse hat Lukas Lossius in farragine epitaphiorum in inferiore Saxonia existentium, Wittenbergae 1580. gesammelt: Abram dum natus mox Treviris incipit ortus — Hinc annis Barduic mille sex X quoque quinque — Post Barduic Roma duo C cum quinque triginta etc.

**) Man sehe die annales Fuldenses, Laurissenses, Chronicon moissiacense in monumentis Germaniae, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germ. med. aevi. ed. G. H.

Im Jahre 788 überzog Carl das Herzogthum Baiern: Herzog Thassilon, welcher von Pipin war angestellet worden, und dem Könige den Eid der Treue geschworen hatte, ließ sich von seiner Gemahlinn, einer Tochter des longobardischen Königs Desiderius, überreden, ihrem Bruder Adalgis behülflich zu sein, daß er den longobardischen Thron wieder erlangen möchte; Carl hatte den Thassilon durch den Abt Sturm von Fulda auf eine kurze Zeit mit sich ausgesöhnt; dennoch hatte dieser Herzog von neuem den Einflüsterungen seiner Gemahlinn Gehör gegeben, und seine Empörung durch ein Bündniß mit den Ungarn zu verstärken gesucht. Carl überzog mit Heeresmacht Baiern, setzte den Thassilon ab, und vertheilte das Herzogthum in Grafschaften. 788.

Darauf führte er seine Heere in das Gebiet der Wenden; diese slavische Nation hatte seine Bundesgenossen, die Obodriten, feindlich überfallen; die Wenden wurden in einem einzigen Feldzuge dergestalt überwältigt, daß sie in der Folge Vorschrift und Befehle von Carl anzunehmen genöthigt wurden. 789.

Darauf folgte der Krieg gegen die Avaren und Hunnen (Ungarn). Dieser Krieg wurde mit weit größerer Zurüstung angefangen und fortgesetzt, als alle übrigen; Carl führte jedoch in Person nur einen Feldzug an; die Fortsetzung des Kriegs übergab er theils seinem Sohn Pipin, und Grafen, die er als Vorsteher der (angrenzenden) Provinzen angestellet hatte, theils besonders angestellten Heerführern, die Eginhard Legaten (missi super exercitum) nennt. Die-

Pertz Hanoverae 1826. fol. Vergl. mit Mösers Osnabr. Gesch.

ser Krieg wurde nach Verlauf von acht Jahren vollendet; er wurde mit solchem Nachdrucke geführt, daß, wie Eginhard bemerkt, der ganze ungarische Adel während dieser acht Jahre ausgerottet wurde und der Ruhm dieses Volkes verschwand; ungeheure Schätze, welche die Ungarn von andern Völkern geraubt hatten, wurden in diesem Kriege gewonnen. *)

§. 288.

Stiftung der Bisthümer: Bremen, Osnabrück, Minden, Verden, Paderborn und Münster.

Als Carl auf seinem ersten Reichstage von Paderborn im Jahre 777 eine große Anzahl von Sachsen dahin kommen sah, die Taufe zu empfangen, faßte er die frohe Erwartung, daß die Verkündigung des Christenthums, worauf er zur Unterwerfung der sächsischen Nation viel mehr als auf das Glück seiner Waffen rechnete, kein Hinderniß mehr finden würde. Er zog nun Missionarien heran, woran es ihm in den vom heil. Bonifacius gestifteten Klöstern nicht mehr fehlen konnte, unter denen auch der ehrwürdige Abt St. Sturm seine letzten Lebensjahre der Kirche Gottes geweihet haben soll. Unter den Missionarien, welche mit besonderem Erfolge das Evangelium in unsern Gegenden gepredigt haben, sind vorzüglich merkwürdig der h. Willehadus, Stifter der Kirche von Bremen, und der h. Ludgerus, den wir als den Gründer unserer Kirche verehren.

Willehadus, ein englischer Priester, kam, beiläufig zu der Zeit, da Carl die sächsische Provinz unter die Missionarien vertheilte, aus eignem Antrieb zu den Friesen. Sich

*) Eginhardi vita Caroli M.

ganz für Leben und Tod der Sache Gottes und der Liebe weihend besuchte er gleich bei seiner Landung die Stätte, wo der h. Bonifacius den Martertod in heiliger Weihe bestanden, und fing alsbald die Heilspredigt bei den noch unbekehrten Friesen an. Carl, dessen Aufmerksamkeit nimmer die Talente und Gaben entgingen, welche seine Zwecke zu befördern nützlich sein konnten, lud ihn im J. 780 zu der Mission bei den Sachsen ein; Willehadus folgte der Einladung, und übernahm die Gegend auf beiden Ufern der Weser, Wigmodia genannt, wo später das Bisthum Bremen, wozu er jetzt schon den Grund legte, von ihm gestiftet worden ist.

Aber die Heilslehre wurde gestöret durch den Aufstand der Sachsen von 782. Da der Aufruhr mit einer blutigen Christenverfolgung verbunden war, wich Willehadus dem Sturm und floh zu Schiffe zu dem Lande der Friesen. Wohl hatte er geglaubt, daß der Aufruhr durch Carls überlegene Waffen bald beendigt sein würde; aber da es zu einem bedenklichen und dem Anscheine nach langwierigen Krieg kam, reisete er nach Rom, um an der Stätte, wo die Gebeine der Apostel Petrus und Paulus ruhen, die sächsische Kirche Jesu Christo zu empfehlen, und für die verhofften besseren Zeitverhältnisse sich der Heilspredigt zu weihen. Bei seiner Rückkunft in Deutschland war der Krieg noch nicht geendigt; deßwegen wählte er noch einstweilen seinen Aufenthalt in einem Kloster Namens Esternach oder Epternach, im Trierischen, wo mehrere seiner Jünger zu ihm kamen, und Trost von ihm empfingen. Im Jahr 785, da die Angelegenheiten in Sachsen auf eine festere Ordnung gestellet waren, kehrte Willehad zu seiner Gemeinde zurück, und wurde im Jahr 787 zum Bischof für die Kirche von Bremen geweihet; er starb im folgenden Jahre 788.

Die Stiftung der Kirche von Osnabrück fällt in das Sterbejahr des Willehadus 788. Wahrscheinlich war hier schon früher eine Kirche gewesen, welche von Wiho, einem Jünger des h. Bonifacius, so wie die von Bremen, durch den Willehadus bis 787 unter dem bloßen Titel eines Bischofs war verwaltet worden. Die Weihung des Wiho ward der Moment ihrer Stiftung.

Minden und Verden (an der Aller) fallen in dieselbe Zeit; diese Kirche bekam den Suibert als Bischof (welcher nicht zu verwechseln ist mit dem früher erwähnten Missionar, dem Gefährten des Willibrordus); der erste Bischof von Minden war Heribert.

Paderborn, welches Carl als den Centralpunkt der sächsischen Regierung auserwählt hatte, wo schon im J. 777 den Sachsen auf eine feierliche Weise die Taufe gegeben wurde, hatte schon frühe eine christliche Gemeine; vielleicht auch einen Priester mit bischöflicher Jurisdiction, der unter dem Bischofe von Würzburg stand; es war aber diese bischöfliche Kirche zu entfernt von Paderborn, um in den Angelegenheiten von wichtigerem Belange von dorther die bischöflichen Verfügungen einzuholen; man fühlte hier das Bedürfniß eines eigenen Bischofes; Carl beförderte zu dieser Würde den Hathumar, welcher als Priester und Chorherr in der bischöflichen Kirche zu Würzburg diente. Er gehörte einer edeln sächsischen Familie an; noch ein Knabe war er als Geissel zur Verbürgung für Treue und Gehorsam Carln übergeben, und von diesem dem Bischofe und der Geistlichkeit von Würzburg zum Behuf einer christlichen Erziehung empfohlen worden; er war als Priester ausgezeichnet durch geistliche Wissenschaft und hohe Tugend; sowohl diese geistigen Vorzüge,

als seine edele sächsische Abkunft machten ihn besonders geeignet zu der bischöflichen Würde an einem Orte, den Carl für die Provinzial-Verwaltung scheint erwählt zu haben; bis zum Jahre 795, da er ihn zu dieser Würde beförderte, mag es dem Hathumar an dem erforderlichen Alter gefehlet haben. In Folge der Stiftung des Bisthums Paderborn ging das vom h. Bonifacius gestiftete Bisthum Buraburg ein; Paderborn wurde mit dem Erzstift Mainz verbunden.

Wir kommen zu der Stiftung des Stifts Münster durch den h. Ludgerus.

Ludgerus theilte mit dem Willehadus das Mißgeschick des sächsischen Aufstandes. Zwar hatte er bis dahin keinen Theil an der sächsischen Mission genommen; denn er arbeitete, nach dem Tode des Gregor 776, als Priester unter dem Bischof Alberich in der Kirche von Utrecht. Aber auch bis in das Land der Friesen verbreitete sich die Verfolgungswuth des sächsischen Heerbannes. Ludgerus wich dem Sturm, und unternahm, wie Willehadus, vielleicht in seiner Begleitung die Reise nach Italien zu seiner Erbauung, verweilte eine Zeitlang im Monte Cassino, um sich die Regel des h. Benedictus anzueignen, die er zu seiner Zeit in Klöstern, welche er nach seiner Rückreise zu stiften vorhatte, einzuführen entschlossen war; nach Verlauf von drittehalb Jahren kam er dann zu seinem Vaterlande zurück.

Ludgerus war von adelicher Abstammung; seine Eltern waren Christen; sein frommes Zartgefühl trieb ihn, seine Eltern zu bitten, daß sie ihn einem Manne Gottes zur Erziehung übergeben möchten; sie übergaben ihn dem Landbischof Gregor. Große Fortschritte in Erkenntniß und Tugend be-

wogen den Gregor, ihn, begleitet von einem Britten Namens Alubert, welcher im Lande der Friesen den Beruf eines Missionars erfüllete, nach England, und insbesondere zu dem berühmten Alkuin reisen zu lassen; nach Verlauf von einem Jahre kam er, als Diakon, zur Schule des Gregors zurück. Dennoch bat er einige Zeit nachher um die Erlaubniß, zum Alkuin nach York zurück reisen zu dürfen. Er blieb diesmal drei Jahre. Als er zurück kam, war Gregor eben gestorben, und dessen Vetter Alberikus in seiner Stelle für die Kirche von Utrecht gewählt worden 776. Alberikus ließ sich von Ludgerus nach Cöln zu seiner Weihung begleiten, wo dieser an demselben Tage die Priesterweihung empfing, als jener zum Bischof geweihet wurde.

Als, nach der Rückkehr des Ludgerus aus Italien, der Aufstand der Sachsen gebändiget worden, wurde die Heilsmission mit neuem Eifer wieder angefangen; Ludgerus wählte auf König Carls Wunsch und Einladung das Gebiet der Westsachsen. Unter diesen Westsachsen muß unsere Gegend verstanden werden; denn in diesem Lande der Westsachsen lag der „Südgau" (Sudergoe), worin das Mimigerneford sich befand, wo Ludgerus das „Münster" für Canoniken anlegte. *)

*) Interea per dispositionem misericordiae Dei Saxones conversi sunt ad Dominum; et rex Carolus eundem virum Dei Luidgerum pastorem in parte occidentalium Saxonum constituit, cujus parochiae sedes est principalis in pago Sudergoe in loco cujus nomen est Mimigerneford, ubi Domino ipse honestum construxit monasterium sub regula canonica Christo famulentium. Itaque more solito cum omni aviditate et solicitudine rudibus Saxonum populis studebat in doctrina prodesse. Altfr. L. I. c. 4.

Während Ludgerus in unserer Gegend predigte, wurde ein Blinder, Namens Berenlev (Bardenlieb) zu ihm geführt, der seit drei Jahren blind war. Berenlev ward in der ganzen Gegend sehr geliebt und geehrt, weil er die Gesänge der alten Barden, d. h. die Thaten der Vorzeit, Kriege der Könige und ihren Heldenmuth besang. Indem er durch den Mann Gottes von seiner Blindheit geheilt zu werden begehrte, fragte Ludger ihn, ob er einer Buße, die er ihm auflegen wolle, sich zu unterwerfen bereit sei? als er darein gewilliget, ritten sie weiter zu einer einsamen Gegend, wo Ludger seine Beicht anhörte, ihm die Buße auflegte, und das Zeichen des Kreuzes über seine Augen machte; dann nahm er ihn bei der Hand und fragte: ob er etwas sehe? „Ich sehe „deine Hand" antwortete Berenlev. Ludger fuhr fort, seinen Geist mit geistlicher Unterredung zu beschäftigen; und indem er mit ihm über Weg ging, fragte er: „Kennst du „das Dorf?" Berenlev nannte es mit Namen, und fügte hinzu: „Ich unterscheide alle Bäume und Häuser." Nun ließ Ludgerus sich das Versprechen geben: Er wolle bei seinem Lebzeiten keinem sagen, daß er durch ihn sei geheilet worden; um seinem Wohlthäter nicht ungehorsam zu sein, fuhr Berenlev noch einige Tage fort, sich blind zu stellen.

Kurz darauf entstand in unserer Gegend eine Verfolgung, die von zwei friesischen Herzogen oder Grafen gegen die Christen angefangen wurde, und sich in das Sächsische verbreitete. Ludger sah sich veranlaßt, der Verfolgung, die von keiner langen Dauer sein konnte, auszuweichen; immittelst bat er den Berenlev, zu den Häusern zu gehen, wo neu geborne Kinder in Todesgefahr wären, und solche mit Erlaubniß der Mütter zu taufen; zu dem Zweck lehrte er ihn, wie

er das Wasser einsegnen, und die Kinder damit besprengen, oder auch sie darin eintauchen müsse. Während dieser Verfolgung taufte Berenlev achtzehn Kinder, von welchen nur zwei am Leben blieben.

Das Mimingardefort, welches Ludgerus für ein Canoniken-Münster wählte, soll nach der Münsterschen Sage, die Kerssenbrock (Verfasser der Geschichte der Wiedertäufer) aufbewahrt hat, eine alte Verschanzung sein, die im sechsten Jahrhundert von einem sächsischen Contingent, welches den Longobarden Italien zu erobern geholfen hatte, aber bei der Vertheilung der Provinzen sich gekränkt fühlte, und deßwegen, von dem übermächtigen Volke sich trennend, zu dem Vaterlande unzufrieden zurück kehrte, angelegt sein soll. Sie sollen dieser Colonie den Namen der Stadt, die sie vorzugsweise gewählt haben möchten, nämlich: „Mailand" gegeben, und sie nach der „Furth" durch die Aa, an welcher sie angelegt worden, imgleichen mit dem altdeutschen Wort: „Gard" (Verschanzung, Einfriedigung) „Milingardefort" benannt haben, welcher Name dann in der Folge in Mimingardefort, auch Mimingarnfort verwandelt worden. Diese Sage stimmt wenigstens zu dem anerkannten Datum, daß Sachsen mit den Longobarden nach Italien gezogen, aber nach der Eroberung dieses Landes unzufrieden zurück gekehrt seien.

Wenn die kleine Ludgerus-Kapelle, an welcher in der Folge die älteste Pfarrkirche von Münster „Maria in Ue„berwasser" gebauet worden ist, das erste von Ludgerus angelegte Gotteshaus für die gottesdienstlichen Versammlungen von Mimingardefort war, so müssen die Bewohner derselben noch nicht sehr zahlreich gewesen sein. Aber dann war auch diese Kapelle bloß für das Bedürfniß des Moments berech-

net; denn das Canoniken-Münster mit der Hauptkirche sollte gegenüber auf dem erhöheten Ufer an der Ostseite gebauet werden. Dieser Bau (der alte Dom) scheint schon vor Ablauf des achten Jahrhundertes, gleichwie das von Ludgerus angelegte Benedictinerkloster zu Werden an der Ruhr, vollendet gewesen zu sein. Denn zu der Zeit war hier schon ein Canoniken-Kapitel, in welches Ludgerus ernstlich drang, aus ihrer Mitte einen Bischof zu wählen; wogegen die Canoniken sich wehrten, indem sie dem Ludgerus die Erklärung gaben, keinen andern, als ihn selber, wählen zu wollen. Erzbischof Hildebald von Cöln enschied den Streit, indem er an den Ludgerus die Forderung stellte, die Wahl der Canoniken anzunehmen. Nein! versetzte Ludgerus, das kann ich nicht; denn der Apostel sagt: „Ein Bischof muß ohne Fehl „sein.“ Ach! versetzte Hildebald, das ist auch an mir nicht berücksichtiget worden; und fuhr fort, in ihn zu dringen, die Wahl fürderhin nicht abzulehnen. Ludgerus gab endlich dem vereinten Dringen des Erzbischofs und seines Capitels nach, aus Furcht, den Anordnungen Gottes zu widerstreben. Er wurde geweihet im J. 802. Er fuhr fort, als Bischof die fünf Cantone der Friesen zu verwalten, die er als Missionar bekehret hatte; überdies stand er den von ihm gestifteten Klöstern Helmstädt und Werden vor; dazu übergab Carl ihm das Kloster Leusi im Hennegau.

Ludger sagte die Verwüstungen vor, welche die dänischen Normänner im fränkischen Reiche anrichten würden: aber, setzte er hinzu, er würde diese Verwüstungen nicht sehen, wohl aber seine Schwester Heriburg. Sein Eifer trieb ihn, eine Mission zu den Normännern vorzunehmen; er wurde aber von Carl daran gehindert. Die heilige Schrift war seinem Geiste sehr gegenwärtig und geläufig: jeden Morgen gab

er seinen Jüngern Unterricht in derselben. Seine Kleidung war einfach, aber seiner Würde angemessen: er legte die Mönchskleidung ab, denn er hatte kein Ordensgelübd abgelegt; und er wollte nichts an sich haben, was ihn auszeichnen konnte: aber er trug ein Cilicium unter den Kleidern. Er aß zu Zeiten Fleisch, beobachtete aber eine große Mäßigkeit: wo er zu Tische eingeladen war, sprach er gewöhnlich von gottseligen Dingen, und zog sich nach Tische bald zurück. Er war herablassend und leutselig gegen Geringe und Arme, und fest gegen den Stolz der Reichen.

Er vertheilte die Einkünfte seines Bisthums, so wie sein väterliches Vermögen, den Armen, und hielt nichts zurück für Kirchenzierrathe, für Gebäude oder kostbare Geräthe. Deswegen wurde er beim Kaiser angeklagt: als verschleuderte er die Kirchengüter. Der Kaiser ließ ihn durch einen Kämmerer vor sich laden: es war in der Frühstunde, als der Kämmerer zu ihm kam, und Ludgerus betete sein Officium; er gab zur Antwort: er würde kommen, sobald er geendiget habe; diese Einladung wurde dreimal wiederholt, ohne daß der Bischof sein Gebet unterbrach; als er endlich kam, machte ihm der Kaiser, dieser Verzögerung halber, Vorwürfe; Ludgerus versetzte: ich glaubte Gott den Menschen und auch dir vorziehen zu müssen; das hast du mir ja selber empfohlen, als du mir das Bisthum anvertrautest. Der Kaiser fand seine Antwort billig.

Während seiner letzten Krankheit unterließ er nichts von seinen täglichen Uebungen der Gottesfurcht; er las fast täglich Messe. Am Tage vor seinem Tode predigte er in zwei von einander entfernten Kirchen, zu Koesfeld und Billerbeck. Er starb im Jahr 809 den 26. März: er blieb ausgesetzt,

bis sein Bruder Hildegrim, Bischof von Chalons, kam, der ihn am 20. April in seinem Kloster zu Werden beisetzte.

§. 289.

Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums.

In dem Laufe der Begebenheiten, wie sie in dem letzten Viertel des achten Jahrhundertes erzählet worden sind, ging eine vollständige Umwandlung der öffentlichen Verhältnisse in Europa vor. Die fränkische Macht, welche unter den Major-Domen bloß über die ehemalige Provinz Gallien und das südliche Deutschland (wozu unter dem Pipin ein Theil des Gebietes der Friesen kam) sich erstrecket hatte, wurde durch Carls siegreiche Waffen über alle germanische Völker auf dem europäischen Continent verbreitet. In dem Maaße, als diese fränkisch-germanische Universalmonarchie mehr und mehr sich befestigte, verschwanden die letzten Schatten der byzantinischen Herrschaft in Italien, und schloß die römische Kirche sich fester an die neue Monarchie an: es wurde zweckmäßig erachtet, diese Verbindung durch eine feierliche Handluug öffentlich zu Tage zu legen. Eine solche feierliche Verkündigung der neuen Verbindung zwischen der römischen Kirche und dem fränkischen Staat geschah im Winter von 773 in 74, als Carl den Krieg gegen die Lombardei führte, wovon die Auflösung der lombardischen Macht die Folge war: während der Fasten war die ganze Macht dieses Königreiches schon in Pavia eingeschlossen und belagert; Carl war seines Erfolges so gewiß, daß er in der Charwoche mit einer glänzenden Begleitung von Bischöfen und Aebten, von Herzogen, Grafen und anderen angesehenen Personen nebst einer militärischen Bedeckung den Krieg auf einige Zeit verlassen konnte, um Theil zu nehmen an der Osterfeier in

Rom; es war am Charsamstag, als er sich der Stadt nahete, und Papst Hadrian, welcher von diesem Besuche im voraus Nachricht erhalten hatte, schickte dem Könige auf dreißig Miglien Wegs (zehn Stunden) den gesammten Magistrat entgegen, welcher den Zug mit wehender Fahne begleitete. Nahe vor Rom stand die Bürgermiliz in Reih' und Gliedern; darauf folgten in langen Reihen die Kinder der Stadt, Palmen und Oelzweige dem Könige entgegen haltend, und singend das Lob des Helden, der unter so großen Erwartungen seine siegreiche Laufbahn begonnen. Carl war noch recht in der Blüthe seiner Jugendkraft, erst sieben und zwanzig Jahre alt, und, wie Eginhard ihn beschreibt, von erhabenem Wuchs, großen und lebhaften Augen, aus seinem heiteren und offenen Blick das Mitgefühl seiner erhabenen Geistesanlagen in der staunenden Menge verbreitend, ritt er an der Spitze seines Gefolges zum Vatican; hier wartete auf ihn eine Schaar, welcher das Kreuz vorgetragen wurde, wie es beim Empfange eines Patriciers (Exarchen von Ravenna) üblich gewesen war. Als Carl das Kreuz an ihrer Spitze erblickte, stieg er vom Pferde, und folgte der Procession zu Fuße bis zu den Stufen der Peterskirche; dort empfing ihn der Papst, von der Geistlichkeit begleitet. Der König ging hinauf, küssend jede Stufe; und als er so in die Kirche hineinging, mit der rechten Hand sich stützend auf den Papst, sang die Geistlichkeit feierliche Kirchenlieder: „Gesegnet sei, „der da kommt im Namen des Herrn." Darauf ging der König mit seinem Gefolge zu der Confessio Petri; alle warfen sich nieder, dankend Gott für die Siege, so er dem Könige verliehen durch die Fürbitte des h. Petrus. Dann bat der König den Papst um Erlaubniß, die Stadtkirchen besehen zu dürfen, seine Gelübde zu erfüllen, und seiner Andacht zu genügen. Der Papst führte ihn und seine Beglei-

tung zu der Salvatorskirche, in der Nähe des Laterans, wo Carl der feierlichen Taufe beiwohnte, die der Papst den Catechumenen gab. Am folgenden Tage, nämlich am Osterfeste, wurde der König mit seiner fränkischen Begleitung in feierlichem Zuge von der Stadtbehörde und der Bürgermiliz zu der Kirche Maria Maggiore geführt; dort wohnte er dem Hochamte bei, nach dessen Beendigung die feierliche Begleitung ihn zu der Kirche im Lateran führte, wo er das Sakrament des Leibes und Blutes unsers Heilands empfing. An den beiden folgenden Tagen wohnte der König dem Hochamte in der Peterskirche bei; hier ließ der Papst (nämlich am zweiten Tage), wie es sonst in der Gegenwart eines Exarchen üblich war, das Gebet für Carl den König und den „Patricier der Römer" vorlesen. Und nachdem er am vierten Tage die Schenkung des Pipin bestätigt hatte *), rei-

*) Diese Schenkung wurde in Folge seiner Eroberungen auf dem Gebiet der Longobarden noch sehr erweitert: Anastasius bibl., aus welchem die obige Erzählung genommen ist, gibt Carls eigne Schenkung folgendermaaßen an: (Carolus) spopondit per designationem confinium, i. e. à Luna cum insula corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, inde in Verceto, deinde in Parma, deinde in Rhegio, exinde in Mantua et ponte Silicis, simulque universum exarchatum Ravenaticum, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Istriae, necnon cunctum ducatum Spoletanum et Beneventanum; factaque eadem donatione cum propria sua manu ipse christianissimus rex corroborans, universos episcopos abbates, judices etiam et graphiones in ea subscribere fecit; quam prius super altare beati Petri, postmodum intus in sancta ejus confessione ponentes sub terribili sacramento se omnia conservaturos promittentes, tradidere.

sete er nach Pavia zurück, und empfing, wie oben bemerkt worden, den König Desiderius, der seine Person, die Stadt und seine ganze Macht dem König übergab.

Wenn man fragt, was mit dieser Patricierwürde gemeint sei, so fällt es in die Augen, daß es weder dem Papst Ernst sein, noch auch, daß Carl wünschen konnte, einen bloßen Titel zu führen, der nicht einmal so viel galt, als das Consulat, welches schon einige Jahrhunderte früher der König Chlodowich vom Senat zu Rom erlangt hatte. Ohne Zweifel wurde die Patricierwürde Carln, als eine bloße Vorrichtung zu einem höheren Machtverhältnisse, ertheilt, auf welches die Römer stufenweise vorbereitet werden sollten; dieses Verhältniß wird die folgende Geschichte entwickeln.

Im Jahre 795 starb Papst Hadrian; er war kaum beerdiget, so sprachen alle Klassen und Rangordnungen der Geistlichkeit und des Volkes für Leo, der unter dem Namen Leo III. in der Reihefolge der Päpste steht, einhellig ihre Wahlstimmen aus. Wenn diese Einstimmigkeit schon an sich das Verdienst des Gewählten bewähret, so wird die Wahl noch insbesondere durch die, diesem Papst eigenthümliche Charakter-Würde von Anastasius gerechtfertiget; nichts desto weniger bewies eine Parthei in Rom einen Haß und Verfolgungsgeist gegen diesen Papst, über deren Grund es nicht leicht ist aufs Klare zu kommen. Folgendes mag indessen einigermaaßen zur Erklärung dienen.

Im Jahre nach seiner Erhebung (796) schickte Leo III. eine Gesandtschaft an den König Carl, welche diesem, zum Beweise, daß der Papst, nach dem Beispiel seines Vorgän-

gers, fortfahre, die Patricier-Würde in seiner Person anzuerkennen, goldene Schlüssel der Confessio Petri und die Fahnen der Bürgermiliz überreichte. In dieser symbolischen Handlung lag weder etwas Neues noch Anstößiges. Was man schon vor einem halben Jahrhundert gesehen hatte (da nämlich Stephan II. unter diesen Symbolen schon dem Carl Martel das Patriciat angetragen), konnte um so weniger mißbilligend aufgenommen werden, da man bisher von dem Einflusse der fränkischen Macht die vortheilhaftesten Wirkungen für Rom gesehen hatte. Auf Anlaß dieser Gesandtschaft that indessen der Papst zur Erhöhung derselben einen Schritt weiter, als seine Vorgänger: nämlich die Abgeordneten übergaben dem König einen Brief, worin der Papst ihn ersuchte, einen Gesandten mit dem Auftrage nach Rom zu schicken, den Bürgern den Eid der Treue abzunehmen. In Folge dieser Einladung schickte der König den Abt Engelbert mit reichen Geschenken für den Papst, die der Herzog von Friaul den Hunnen (Ungarn) abgewonnen. Der König sagt in dem Briefe an den Papst: „Abt Engelbert sei schon früher im Begriffe gestanden, diese Geschenke zu überbringen; „aber die Reise sei bis dahin durch die traurige Nachricht „von dem Tode „unsers gottseligen Vaters" verzögert worden; indessen freuet der König sich über die in der Person „des Leo vollzogene Wahl, und wünscht den früher geschlossenen Bund mit Seiner Heiligkeit zu erneuern, damit unter dem Beistande von Gottes Gnade Sr. Heiligkeit Segen ihn stets begleiten möge, und dagegen seiner Seits der „apostolische Stuhl der heiligen römischen Kirche in frommer „Andacht vertheidigt werde." Carl fügt hinzu: „Er habe „seinem Gesandten (mündliche) Aufträge gegeben, mit dem „Papst über Alles sich zu besprechen, was die Ehre der

„Kirche befördern, das Ansehen des Papstes, und, sagt der „König, was „unser Patriciat" befestigen könne." *)

Wie dieser Auftrag, sowohl in Rücksicht auf den zu leistenden Bürgereid, als insbesondere über die Anstalten zur Befestigung des königlichen Patriciats, in Erfüllung gegangen sei, davon schweigt die Geschichte. Es ist wohl zu erwarten, daß diese Neuerung widerspenstige Gesinnungen erweckt habe, die aber nicht zum Ausbruche kamen, weil man Carls unwiderstehliche Macht von Zeit zu Zeit in Italien erscheinen sah, von welcher eine Empörung Folgen zu befürchten gab, die nicht zu berechnen waren. Die Sache an sich genommen, lag in dieser Eidesleistung nichts, was nicht als eine strenge Consequenz aus dem Begriffe des Patriciats gefolgert werden konnte; denn wenn das Patriciat doch mehr als ein bloßer Titel, nämlich eine reelle Gewalt in Rom sein sollte, so besagte es wenigstens die exekutive Gewalt, welche nothwendig die Verpflichtung der Bürger, gleichwie insbesondere der Bürgermiliz, zu Gehorsam und Treue gegen den Inhaber derselben bedingte. Eine solche Anstalt zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung war eben in Rom desto dringenderes Bedürfniß, weil schon seit einem halben Jahrhundert diese Stadt wie eine herrenlose Sache in der Mitte lag, die von den Griechen verlassen, und von den Franken, welche mit einer Art von gewissenhafter Gerechtigkeit nichts sich aneignen wollten, was sie nicht von einer feindlichen Macht und nach Kriegsrecht gewonnen hatten, nicht occupirt worden war. Angenommen, daß auch das Ansehen der Päpste hinreichend genug gewesen sei, um Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten, so folgte

*) Inter epistolas Alcuini No. 84.

doch, auch abgesehen davon, daß die Aufmerksamkeit auf die politischen Verhältnisse sie unnöthiger Weise zu sehr von ihrem geistlichen Beruf ablenkte, jedesmal nach dem Tode eines Papstes ein Zustand von Anarchie, welcher desto bedenklicher werden konnte, weil gerade während dieser Anarchie so leicht Partheien sich bildeten, die, uneinig über die zu wählende Person, die Stadt in einen bürgerlichen Krieg zu verwickeln geeignet waren.

So einfach klar und augenfällig die Verhältnisse von Zeiten und Orten in der geschichtlichen Vergangenheit dem forschenden Blicke sich auch darstellen mögen, so geschieht es doch selten, um nicht zu sagen, es geschehe nie, daß in dem wirklichen Augenblicke, da diese Verhältnisse in das Leben eingreifen, ein ganzes Volk über dieselben einverstanden werde; in Rom war ein solches Einverständniß desto weniger zu erwarten, da der große Haufe, welcher nicht anders als nach luftigen Phantasiebildern urtheilen kann, in dieser Stadt stets über zwei entgegen gesetzte, und aus ihrer Geschichte genommene Ideale von glänzender und großartiger Regierung sich getrennet hat, indem die Einen von den Zeiten der Republik, die Andern dagegen von dem Glanze der Monarchie am meisten geblendet waren. Wenn man annehmen darf, daß in der schwankenden und unentschiedenen Lage, worin Rom damals sich befand, die Partheien nach der besonderen Vorliebe für das eine oder andere dieser Ideale sich getrennt haben, so glaubten allerdings die republikanisch Gesinnten in dem Zustande von Unabhängigkeit, worin die Stadt damals sich befand, die alte republikanische Form wieder zu finden, wodurch sie in die Zeiten der Scipione, der Fabius u. s. w. versetzt zu sein wähneten; wogegen die anderen, über diese Republik von etlichen Meilen Umfang spottend, gerade in der

fränkischen Macht, und in dem Glücke ihrer Waffen die Zeit der Antonine, der Constantine, Theodosius u. s. w. zu erblicken geneigt waren; weßwegen diesen, mit der Kaiserherrschaft am besten gedient, und die Wiederherstellung des Kaiserthums höchst willkommen war.

Wenn man annimmt, daß die politische Stimmung von Rom unter diesen beiden Partheien, vielleicht auf Anlaß des zur Befestigung des Patriciats geforderten Eides, sehr lebhaft sei bewegt worden, so möchte sich ein wilder und frevelhafter Auftritt, der von zwei Geistlichen aus der Familie des Hadrian gegen die Person des Leo III. unternommen wurde, gleichwie die zu ihrer Unterdrückung gerichteten Mittel, am besten erklären lassen.

Es geschah nämlich im Jahre 799 am 24. April (VII. Cal. Maji), als der Papst die in der katholischen Kirche übliche Rogations-Procession, unter zahlreicher Begleitung von Männern und Frauen, durch die Straßen der Stadt führte, daß die erwähnten Geistlichen, Namens Paschalis und Campul, mit bewaffnetem Volke die Procession anfielen, den wehrlosen Zug zerstreuten, darauf den Papst auf eine Weise verwundeten, daß es schien, ihre Frevelthat sei auf den Tod des Papstes angelegt gewesen; sie trugen ihn darauf in die nahe gelegene Klosterkirche zum h. Stephanus und Silvester, setzten die Mißhandlungen fort, und ließen ihn dann in dem Kloster, vielleicht zu künftigen Mißhandlungen, einsperren. Aber aus dieser Gefangenschaft wurde er, durch Hülfe wohlgesinnter Einwohner, von einem gewissen Albinus befreiet, der ihn zum Vatikan zu der fränkischen Gesandschaft zu sicherem Schutz bringen ließ. Das Gerücht von dieser Gräuelthat verbreitete sich alsbald in Ita-

lien; und veranlaßte den fränkischen Herzog Winigisus von Spoleto, mit bewaffneter Mannschaft dem Papst entgegen zu eilen, wodurch er unter sicherm Geleit nach Spoleto gebracht wurde. Hier versammelten sich die Freunde und Anhänger des Papstes, und insbesondere Bischöfe und Geistliche, welche ihm den Rath gaben, zu Carl dem Könige und Patricier von Rom eine Reise zu unternehmen. Als der Papst und sein Gefolge Deutschland erreichten, wurde ihm die Nachricht gegeben, daß König Carl seit dem letzten März, nachdem er das Osterfest gefeiert, von Aquis-Palatium (Aachen) nach Paderborn sein Hoflager verlegt habe. Dahin reisete der Papst, und als der König seine Ankunft erfuhr, schickte er ihm zuerst seinen Hofkaplan, den Erzbischof Hildebald von Cöln *), und darauf seinen Sohn Pipin entgegen. **) Während der Papst auf eine höchst ehrenvolle Weise von Carl empfangen und bewirthet wurde, eilte eine große Zahl von Bischöfen und fränkischen Edeln dahin, welche, nachdem beide über die Angelegenheiten von Rom sich besprochen hatten, den Papst auf der Rückreise begleiteten; bei seinem Einzug in Rom kamen die Römer aller Stände und Klassen ihm bis Ponte molle entgegen; begleiteten ihn zu der Peterskirche, wo er das feierliche Hochamt hielt, das Volk mit dem Leib und Blute unsers Heilands speisete, und sodann am folgenden Tage, da das Fest des Apostels Andreas gefeiert wurde (am 30. November) in den lateranensischen Pallast seinen Einzug hielt.

---

*) Dieser Hildebald ist unter den Bischöfen von Cöln der erste, welchem der Titel „Erzbischof" gegeben wird. Pagi ad hunc annum.

**) Anast. bibl. conf. Annales Bertin. Metens. Eginh. etc.

Außer dieser freiwilligen Begleitung, die den Papst aus eignem Drange der Hochachtung und Liebe nach Rom zurück führte, gab der König ihm eine aus sieben Bischöfen und drei Grafen bestehende richterliche Mission (missi dominici) mit, welche vor der Hand die gegen die Person des Papstes verübte Frevelthat zu untersuchen, und gegen die Urheber derselben angemessene Sicherheits-Maaßregeln zu treffen, beauftragt war. Die Bischöfe waren der Erzbischof Hildebald von Cöln, Arnon von Salzburg, Bernard von Worms, Hatto von Passau, Jesse von Amiens, und noch zwei Bischöfe, deren bischöfliche Sitze nicht genannt werden, Cunibert und Flaccus. Als die Mission keine Kläger fand, die gegen den Papst zu stehen wagten, ließ sie die Verbrecher in gefängliche Verwahr nehmen, und schickte sie in das Innere von Frankreich.

Nach diesen Vorrichtungen kam Carl selber nach Rom, damit in einer zwar gemischten Versammlung von geistlichen und weltlichen Ständen, dennoch aber bloß von den Bischöfen, wie in einem Concilium, über die Angelegenheit des Papstes, unter seinem Schutze, gesprochen würde. Er stieg ab im Vatican, und wurde vom Papst, welcher von Bischöfen und Geistlichen umgeben war, an den Stufen der Peterskirche feierlich empfangen und in die Kirche geführt; es war am 14. November im Jahre 800, daß Carl zum vierten mal seinen Einzug in Rom hielt.

Sieben Tage nachher versammelte Carl die Stände in der Peterskirche; die Versammlung bestand aus Bischöfen, Aebten und Geistlichen von geringerem Range; außer diesen wurde der gegenwärtige fränkische und römische Adel dazu gezogen. Der Papst und der König setzten sich, und hießen

auch die Bischöfe und Aebte sich setzen; die übrigen Geistlichen und der Adel standen. Man wartete vergebens auf Kläger, und da die Bischöfe sich unbefugt erklärten, das Oberhaupt der Kirche vor ihren Richterstuhl zu stellen, sagte der Papst: Morgen werde ich mich, nach der Weise meiner Vorfahren, gegen die falschen Beschuldigungen rechtfertigen; und als am folgenden Tage die Versammlung wieder zusammen kam, nahm er die heiligen Evangelien, bestieg den Ambon, und sprach mit lauter Stimme über das Evangelium: Ich weiß durchaus nichts von den Verbrechen, deren Römer mich beschuldigen. Darauf stimmte die ganze Geistlichkeit Litaneien an zum Lobe Gottes, der heil. Jungfrau, des heil. Petrus und aller Heiligen.

Es nahete das Weihnachtsfest; Carl kam an diesem Tage zu der Peterskirche, dem feierlichen Amte beizuwohnen; wahrscheinlich war ihm auf dem Chor neben dem Altar ein Pult hingestellet, auf welches er sich stützen konnte; während er vor demselben in andächtiger Stellung gebeugt stand, nahete, wie scheint, ihm unbewußt, sich der Papst, eine kostbare Krone tragend, und setzte die Krone ihm auf das Haupt; alsbald rief das Volk einhellig und mit lauter Stimme: „Carl, dem Augustus, dem gottseligen, von Gott gekrönten, Ihm, dem großen, friedfertigen Imperator langes Leben und Sieg!“ Dieser Ausruf wurde zu drei Malen in frohem Jubelton wiederholt. Alsbald gab der Papst dem gekrönten Kaiser die Regentensalbung; und Anastasius fügt hinzu: der Kaiser habe der römischen Kirche die Pflicht der Vertheidigung geschworen.

Wollte man fragen, was durch diesen Akt geschehen sei, so ist die Antwort: Carl wurde für die Stadt Rom in dem-

selben Sinne und mit allen den Rechten, welche die römischen Kaiser, von Constantin ab, besaßen, zum Kaiser ausgerufen; dazu war das römische Volk berechtiget, weil die byzantinische Macht, nicht etwa vorüber gehend, sondern bereits seit einem halben Jahrhundert die Stadt verlassen und aufgegeben hatte; spätere Schriftsteller, wie Bellarmin, haben in diesem Akt eine „Verlegung“ translatio sehen wollen; aber das Kaiserthum konnte weder faktisch, noch auch rechtlich, von CT. nach Rom verlegt werden, gleichwie ja auch die Kaiser von CT., dieses Aktes ungeachtet, fortgefahren haben, sich Kaiser zu nennen, und selbst das abendländische Kaiserthum, welches schon seit dem Anfang des sechsten Jahrhundertes völlig aufgehört hatte, konnte wohl erneuert oder wieder hergestellet, nicht aber verlegt werden. Und das war auch die eigentliche Meinung, wie dieses Denkmünzen beweisen, welche Carl über diesen Vorgang schlagen ließ, worauf das Wort: Renovatio geprägt ist. Man sehe Pagi ad an. 800.

Wenn Carl in vertraulicher Unterredung auf diesen Vorgang geführt wurde, pflegte er zu sagen: die Sache sei ihm so unangenehm gewesen, daß er nicht zur Kirche gekommen sein würde, wenn er gewußt hätte, was an ihm geschehen solle. Man hat ihm diese Aeußerung als Verstellung anrechnen wollen; aber abgesehen davon, daß wir noch von jenen Zeiten entfernt sind, in welchen Verstellung in die Politik berechnet wurde, ist Carl zu groß, als daß er in den Verdacht der Lüge kommen könne. Andere, die diese Aussage, als ernstlich gemeint, annehmen, meinen, er habe befürchtet, durch den Rang eines abendländischen Kaisers mit dem Hofe von CT. in Mißverhältnisse zu kommen; aber die byzantinische Macht war zu unbedeutend, um Mißverhält-

nisse mit derselben befürchten zu dürfen. Wenn wir annehmen, was Carls Charakter zu fordern scheint, daß die in vertraulichen Kreisen gesprochene Aussage wahr sei, so dürfte sie auf folgende Weise sich am besten erklären lassen:

Carl hatte schon seit mehreren Jahren angefangen, eine für seine germanische Universalmonarchie berechnete Verfassung, die auf Aachen, als den Mittelpunkt der Monarchie und den Sitz der Regierung angelegt war, zur Ausführung zu bringen. Zu groß, um durch das Blendwerk menschlicher Ehre von reellen Zwecken sich ablenken zu lassen, mußte er in Verlegenheit kommen, wie die Grundsätze der absoluten Kaisermonarchie mit einer für die germanische Freiheit berechneten Verfassung zu vereinigen wären. Alle germanische Völker hatten eine, durchgängig gleichförmige, aus ihrem Nationalcharakter entwickelte Verfassung; sie hatten eigenthümliche Gesetze und gesetzliche Gewohnheiten; diese Verfassung, und diese Gesetze hatten allerdings viel Mangelhaftes, die in dieser Hinsicht verbessert und vervollkommnet, aber nicht zerstöret werden konnten, und die Carl, selber ein Germane, nicht zerstören wollte. Wie hätte es ihm auch nur in den Sinn kommen können, seine germanischen Völker in die römische Form hinein zwingen, oder die Römer zu Germanen machen zu wollen? Aus dieser Verlegenheit half er sich heraus, indem er fortfuhr, die für seine germanischen Völker entworfene Verfassung in das öffentliche Leben einzuführen, und die Römer nach ihren Gesetzen und Lebensformen walten ließ.

Indem wir im folgenden §. diese Verfassung zu entwickeln versuchen, mag hier noch bemerkt werden, daß Carl, im vierten Jahre nach seiner Kaiserkrönung (804), durch

einen mit den Sachsen geschlossenen Vertrag, seine Monarchie zu einem vollkommnen Zustande des Friedens brachte *); diese Muße wurde mit beharrlichem Ernst und gleicher Weisheit benutzt, um seine germanischen Unterthanen auf eine dem germanischen Charakter angemessene Weise fortzubilden.

§. 290.

Verfassung des fränkischen Kaiserthums.

Als Carl seinen Staat innerhalb der Grenzen, die er demselben vorgesetzt, oder wie sie durch Waffenglück von selbst sich erweitert hatten, ausgebreitet, und bis zu dem Grade gegen inneren Aufstand und auswärtige Anfälle gesichert hatte, daß er nicht in Person mehr in den Krieg zu ziehen genöthigt war, widmete er seine Muße der inneren Ordnung seines Staates, um demselben eine Verfassung zu geben, wonach die mancherlei Stämme, die nun seinem Zepter unterworfen waren, regieret werden könnten. Diese Verfassung wurde nicht nach abstrakten Ideen, oder nach eignen Verwaltungssystemen willkührlich entworfen, sondern den germanischen Instituten angepaßt, wie sie sich aus dem Character der Nation im Verlaufe von mehreren Jahrhunderten, und in den mit Gefahren verbundenen Kriegsverhältnissen von selbst entwickelt hatten; nothwendige Unterwerfung unter einen Obern, welche für jeden monarchischen Staat die unerläßliche Bedingung ist, verbunden mit persönlicher Freiheit, in so fern sie mit jener Unterwerfung sich vereinigen läßt, waren die gemeinsamen Elemente, die in den Partikular-Verfassungen aller germanischen Stämme, zwar hier mit mehr Anspruch auf persönliche Freiheit, wie bei den Sachsen, dort

*) Harzheim Conc. germaniae. Colon. 1759. pag. 386.

mit größerer Unterwerfung, wie in Baiern, gefunden wurden. Da die Franken die erobernde Nation waren, mußte Carl diese wohl am meisten berücksichtigen; auch hatte in derselben, in Folge der gegen die Römer viele Jahrhunderte hindurch geführten Kriege, die Freiheit zu der Unterwerfung sich in das bestimmteste Ebenmaaß gestellt.

Die fränkische Verfassung, welche Carl als eine vorhandene Grundlage für seine neue Schöpfung vorfand, hatte sich bei der Besitznahme der Provinz Gallien durchaus nach der Organisation eines erobernden Heeres gebildet, welches uranfänglich aus einer Menge unabhängiger, ohne Unterordnung und ohne Zusammenhang kämpfender Contingente bestanden hatte. *) Die Ueberlegenheit der römischen Legionen in der stehenden Schlacht, welche zum Theil von der Gewandtheit der einzelnen Krieger, aber vorzüglich von der pünktlichen Vollstreckung eines einzigen höhern Willens abhing, der sich durch eine Menge untergeordneter Kriegsbeamte über das ganze Heer, nach seinen Abtheilungen und Unterabtheilungen, schnell verbreitet, brachte allmählig die Erfahrung von den Nachtheilen des losen und unzusammen hangenden Gegenkampfes hervor. Die einzelnen Contingente sahen sich genöthiget, ihre Freiheit für bessere Erfolge zum Opfer zu bringen, um sich der Leitung eines Einzelnen, durch Klugheit und Muth bewährten Führers zu unterwerfen, den sie durch einen Titel, der das ehrwürdige Alter bezeichnet, den Grauen (Graven, Grafen) auszeichneten; welcher aber, zur Vollstreckung seines Willens, wieder andere untergeordnete Füh-

*) Diese Contingente waren nach Stämmen gebildet, und wurden auch aus ihrem besondern Stamme (z. B. Atturier, Salier, Sigambrer u. s. w.) ergänzt.

rer mit verschiedenen Auszeichnungen des Ranges (Edele, Edelleute) in mancherlei Abtheilungen, die in den fränkischen Annalen Scarae (Scharen) genannt werden, einführte. Die Erfahrung von den glücklichen Erfolgen, die diese Ordnung zuwege brachte, vermochte allmählig mehrere Contingente, sich, wie in einer militärischen Division, unter einen gemeinsamen Heerführer (Herzog) zu stellen, bis sie, wie man glaubt, Chlodwichs Vater, Clodion, unter dem Titel eines Königs, zum allgemeinen Anführer aller Contingente wählten. Die Eroberung von Gallien war die Folge dieser Organisation.

Als die Franken Gallien eroberten, wurde die Provinz nach dieser Organisation des Heeres eingetheilt, zuvörderst in Herzogthümer, und diese zerfielen wieder in Grafschaften, und diese in Distrikte unter den Edelleuten, als ihren Vorgesetzten.

Der Umstand, daß die fränkische Nation durch die Eroberung zu einem Stande der Ruhe in einer Provinz gekommen war, die nun durch sie regieret werden mußte, erweiterte von nun an den Wirkungskreis der höheren Stände, indem jede Rangordnung mit dem Amte einer Militärbehörde, was sie früher in dem ziehenden Heere gewesen war, nun auch ein Civilamt gewann. Derselbe Mann, welcher das Schwert führte, als Diener der exekutiven Gewalt, sprach auch, als Richter, Urtheil und Recht, sowohl in Angelegenheiten persönlicher und sächlicher Rechte, als über Verbrechen, und die verdiente Strafe.

Die Grundzüge einer solchen Kriegs- und bürgerlichen Verfassung liegen schon in der Germania des Tacitus; welche bei allen ausgewanderten Germanen, da diese gegen die

römischen Legionen überall in dieselben Lagen und Verhältnisse geriethen, sich gleichmäßig und übereinstimmend entwickelten. Daher fand Carl, in allen ihm unterworfenen Völkern, einen festen Grund und Boden, auf welchem er eine gemeinsame germanische Verfassung aufbauen konnte; und da im Verlauf der Zeit, in den eroberten Provinzen, Römer mit Germanen sich vermischten, und gleichsam verschmolzen, so wuchs auch die künftige, aus beiden Nationen erzeugte Generation in diese germanische Form allmählig hinein.

Diese aus dem deutschen, unverdorbenen Charakter naturmäßig hervorgewachsene Verfassung hatte, wie jede aus gutem Boden aufgeschossene Pflanze, Gutes, aber auch ihre Mängel, wie alles, was ohne Pflege aufwächst.

Es gehört zu dem Edelmuth der deutschen Nation, daß sie in der Verwaltung von der Willkühr eines Einzelnen nicht abhangen wollte, und sich die Concurrenz zu der Gesetzgebung vorbehielt; daher die Stände-Versammlungen (Reichssprachen, Parlamente), zu welchen Herzoge und Grafen von Rechts wegen gehörten; und als die Nation dem Christenthum in der katholischen Kirche zu huldigen angefangen, waren es die höheren geistlichen Stände, Bischöfe und Aebte, welchen der erste Rang in diesen Versammlungen von der Nation eingeräumet wurde.

Carl ehrte seine Nation zu sehr, als daß er diesen, aus dem National-Charakter, so wie aus der religiösen Gesinnung derselben entwickelten Theil der Verfassung hätte umstoßen wollen. Damit aber diese National-Concurrenz nicht nachtheilig oder lähmend würde, war ein genaues Ebenmaaß und Gleichgewicht in der Macht der zur Regierung konkur-

rirenden Theile, insbesondere des herzoglichen und gräflichen Ressorts, erfordert; dieses richtige Ebenmaaß fand Carl gestöret in einzelnen Herzogthümern, deren Uebermacht, wenn auch nicht seiner Regierung, aber doch in der Folge der Krone nachtheilig oder gefährlich werden konnte. Dies war der Fall mit den Herzogthümern von Aquitanien und Baiern; Carl verwandelte jenes in ein Königreich, für welches er seinen Sohn Ludwig, gleichwie für Italien den Pipin, vom Papst Hadrian I. salben ließ; und hob in diesem, auf Anlaß der Empörung Thassilons, die herzogliche Würde ganz auf; und als Carl die sächsischen Herzoge Wedekind, Alboin und Bruno besiegt hatte, wurden in diesem Theil seines Reiches fürder keine Herzoge mehr eingeführt, sondern das Land, gleichwie Baiern, in Grafschaften eingetheilt.

Ein höchst fehlerhafter, und für die persönliche Sicherheit des Unterthanen gefährlicher Punkt war die Verbindung der richterlichen und der exekutiven Gewalt in einer und derselben Person. Da die fränkische Nation nach der Eroberung von Gallien noch eine Zeitlang gegen die überwundenen Römer in der Provinz, wie natürlich, sich auf einem Kriegsfuß halten mußte, so blieb vor der Hand die Verfassung noch immer militärisch; gerichtliche Erkenntnisse, namentlich über Verbrechen, wurden in der raschen Manier eines militärischen Standgerichtes abgehalten, in welchem der noch halb barbarische Richter, mangels erforderlicher Geistesruhe, oder intellectueller Bildung, oder mangels beharrlicher Aufmerksamkeit bei der Untersuchung der Thatsache, mit Rücksicht auf die Gründe und Umstände, welche die Thatsache entweder beweisen, oder modificiren, nach einer bloß oberflächlichen Erkenntniß, über persönliche Freiheit, und sogar über Leben und Tod das Urtheil sprach. Es mögen im Verlaufe von Jahrhunderten

von übereilten und ungerechten Sprüchen Erfahrungen genug gemacht sein.

Carl verbesserte die Rechtspflege, indem er das Richteramt von der exekutiven Gewalt trennte. Diese blieb in der Gewalt der Herzöge oder Grafen, und jenes wurde durch die kaiserliche Mission (missio dominica, missi dominici) verwaltet.

Die kaiserliche Verfügung, die Rechtsverwaltung betreffend, wurde in einer Synode von Aachen J. 802 gegeben: „Der fromme Kaiser, heißt es in dieser Verfügung, seiner „Huld gegen die Armen seines ganzen Reiches, welche bis„her genügende Gerechtigkeit nicht erlangen konnten, sich er„innernd, habe, zur Handhabung der Gerechtigkeit, der Ga„ben wegen nicht arme Vasallen schicken wollen; sondern Erz„bischöfe und Bischöfe, begleitet von Herzogen und Grafen, „gewählt, welche nicht bedürften, Gaben anzunehmen gegen „Unschuldige; solche habe er in seinem ganzen Reiche „ausgesandt, damit sie den Kirchen, den Wittwen und Wai„sen, den Armen und dem ganzeu Volke Gerechtigkeit ver„schaffen möchten.“

Die Bestimmung dieser Mission ist ausführlich in der Instruction enthalten, die in der erwähnten Synode den Abgeordneten (missis) mitgegeben wurde: „Sie sollen mit al„ler Sorgfalt in den ihnen überwiesenen Provinzen auf die „mangelhaften Gesetze achten, und dem Kaiser Be„richt darüber abstatten; sie sollen sorgfältig nachforschen, ob „einer über erlittenes Unrecht sich zu beschweren habe; und „so gewiß sie in der Gnade Gottes zu beharren, und dem „Kaiser die geschworne Treue zu halten entschlossen sind, ei-

„nem Jeden den Schutz der Gesetze und volle Gerechtigkeit „angedeihen lassen; sowohl in den Kirchen Gottes (den Kir„chendienern) als den Armen, Wittwen und Waisen, gleich„wie dem ganzen Volke, wie es Gottes Wille und die Got„tesfurcht erheische. Sollten aber Angelegenheiten vorkom„men, die sie, in Verbindung mit den Grafen und andern „Provinzialbehörden, nicht entscheiden können, sollen sie ohne „Verzug dem Kaiser darüber Bericht abstatten."

Diese in 41 Abschnitten vertheilte Instruction zeigt, daß Carl seine Verwaltung, und insbesondere die Gerechtigkeitspflege, ganz auf Grundsätze der christlichen Sittenlehre gründete; gerade der hülf- und wehrlose Theil der Nation, die Kirchendiener, die das Schwert nicht führen dürfen; Wittwen, Waisen und die Armen, die sich selbst keine Hülfe gegen Angriff und Unterdrückung verschaffen können, sind es, welche die zarteste und aufmerksamste Sorgfalt des Monarchen für die Sicherheit ihrer Person und Vermögen erwecken. In dieser, wie in einer Menge anderer Einrichtungen, erhebt sich Carls Verfassung in einem bewunderungswürdigen Grade über den Rechtszustand der fränkischen Nation vor seiner Zeit. In den salischen und ripuarischen Gesetzen *) zeigt sich weder Achtung für Menschenwürde noch für Persönlichkeitsrechte. Der Mensch im Staate hat nur bürgerliche, d. h. relative Schätzung nach dem Maaßstab berechnet, als er der Nation zum Zweck ihrer Vertheidigung gegen auswärtige An-

---

*) Zu der Zeit, da Kaiser Justinian der römischen Gesetzgebung die Vollendung gab, entwarfen die germanischen Völker die ersten Rudimente der Gesetzgebung, indem sie ihre Rechtsgewohnheiten aufschrieben, daher die salischen, ripuarischen, bürgerlichen Gesetze.

fälle, oder für die Handhabung der inneren Ordnung, mehr oder weniger werth ist; und diese Werthschätzung ist nach Geld berechnet, womit der verletzte Theil oder seine Verwandten, falls er getödtet worden, sich abfinden müssen. Man sieht die Barbarei der Nation in dieser Abschätzung schon an und für sich, aber insbesondere noch in dem Umstande, daß der wohl gerüstete Mann (antrustion) in dem Maaße, als er durch Gefolge und eignen Waffengebrauch am sichersten vor Verletzung ist, den größeren Schutz vor dem Gesetze genießt, und gerade der dürftigste und wehrloseste am meisten vom Gesetze vernachlässiget wird.

Was Carl, wie bereits oben bemerkt worden, schon im ersten Abschnitte, wie im Eingange zu diesen Instructionen, so zart für den hülflosen Theil seiner Nation ausspricht, wird ausführlicher im Capitel XXXII. entwickelt. „Den Todt„schlag, wodurch eine so große Menge des christlichen Vol„kes zu Grunde geht, verbieten wir mit dem strengsten Ernst; „hat doch der Herr schon Haß und Feindschaft seinem Volke „untersagt, wie viel mehr denn den Todtschlag! denn, wie „könnte einer mit Gott im Frieden zu sein glauben, der des„sen Kind, und seinen eignen Nächsten tödtet? und wie könnte „einer auf Jesum Christum und seine Gnade rechnen, der „seinen Bruder umbringt? kann wohl ein Verbrecher Gotte „entgehen, dem die verborgensten Dinge offenbar sind? u. s. „w. Woraus denn die Folgerung hervorgeht, daß keiner beim „Kaiser soll Gnade finden, der den Zorn des Allmächtigen „nicht fürchtete; sondern der Kaiser will mit der strengsten „Rache gegen den verfahren, der das verderbliche Uebel des „Todtschlages zu begehen sich erfrechet hat. Doch damit nicht „Sünde zu Sünden Anlaß gebe, noch auch unter Christen „Feindschaft stets gesteigert werde, oder auf des Teufels An

„reizung (neue) Todtschläge erfolgen, soll der Schuldige so„gleich die Mittel zu seiner Besserung ergreifen, und sodann „schnell das begangene Böse durch Aussöhnung oder Ausglei„chung mit den Verwandten des Erschlagenen zu bessern su„chen. Aber auch dieses wollen wir mit allem Ernst festge„stellet haben, daß die Verwandten des Erschlagenen, des „widerfahrnen Bösen wegen, keine Feindschaft nähren und „unterhalten sollen; auch sollen sie den Frieden dem Bitten„den nicht weigern, sondern die durch Verbürgung ihnen zu„gesicherte Ausgleichung sollen sie annehmen; dafür ewigen „Frieden zurückgeben, und der Aussöhnung kein Hinderniß „oder Zögerung in den Weg legen."

Auf gleiche Weise wird die Verfügung gegeben in Betreff solcher, die einen aus ihrer eignen Verwandtschaft getödtet haben, wie sie mit Gott sich aussöhnen, und Frieden mit den nächsten Angehörigen abschließen sollen.

Der Schluß dieses Abschnittes heißt sodann: „Wer aber „es verachtet, den Weg einer würdigen Besserung einzuschla„gen, soll seines Erbrechts verlustig sein, bis zu unserm „Spruch."

Am Schluß enthält diese Instruction Cap. XLI. einen Aufruf an diejenigen, für welche die Mission bestimmt war: „Höret, theure Brüder, vernehmet, um eures eignen Heiles „willen, von diesem Abgeordneten, wie ihr nach Gottes Wohl„gefallen gerecht und gut leben, und in dieser Gerechtigkeit „keit mit barmherziger Gesinnung wandeln möget." Den Schluß macht das apostolische Glaubensbekenntniß.

Da Carl die Angelegenheiten, in welchen seine Abgeord-

neten in Verbindung mit den Grafen keine Auskunft zu treffen wußten, seiner Entscheidung vorbehielt, so waren eben dadurch die in den bisherigen fränkischen Gesetzen anerkannten Beweisarten zur Erhärtung oder Widerlegung der Thatsachen von selbst aufgehoben; dahin gehören die Gottesurtheile oder Ordalien, z. B. der Zweikampf, Wasser- Feuer- Kreuzproben u. s. w., wodurch entweder von Gott Wunder gefordert wurden, oder welche wenigstens auf die Voraussetzung beruheten: Gott müsse, um zu verhindern, daß die Unschuld unterdrückt werde, Wunder thun; ferner die konfidentiellen Zeugnisse, d. h. mit einem Eide betheuerte Aussagen, daß zufolge des dem Zeugen bekannten Charakters von der angeklagten Person das angebliche Verbrechen nicht begangen sein könne. Wenn man bedenkt, daß derartige Urtheile sich nach Neigung und Vorliebe richten, auch gröberen oder feineren Bestechungen unterworfen sind, so ist leicht zu ersehen, welche Rechnung ein Richter auf sie machen könne. *)

Zu den heilsamen Gesetzen, wodurch Carl seine zarte Hochachtung gegen Religion aussprach, gehört auch die Befreiung der Bischöfe und Geistlichen vom Kriegsdienste. Es war bei allen germanischen Völkern üblich, und wurde gefordert, daß Bischöfe in den Krieg zögen. Die Forderung scheint bei diesen noch rohen und erobernden Völkern aus ihren Grundsätzen von Nationalehre hervorgegangen zu sein, nach welchen der Mann nur in dem Maaße geschätzt ward, als er für den Sieg tauglich war; da überdies die Kirchen auf Grundeigenthum gegründet waren, worauf die Pflicht, den Staat

*) Man sehe über diese Verfügungen Harzheim Conc. Germ. Colon. 1759. fol. Tom. I. pag. 362—371.

zu vertheidigen, beruhete, so mußten auch die Kirchen eine Kriegsfolge halten, an welche das Aufgebot zum Kriege, eben so wie an die Grafenfolge, erging; da der Bischof als der Besitzer des Kirchenfonds und folglich als der Inhaber der Kirchenfolge betrachtet wurde, so mußte er sie, eben so wie der Graf oder Herzog seine Gefolgen, im Kriege anführen. Man sieht, daß es Mühe gekostet habe, in diesem Punkt, die Nationalgrundsätze zu beseitigen; Carl nahm die Veranlassung zur Abstellung dieses Mißbrauches aus einer dringenden Bitte des Volkes, welche ohne Zweifel auf seinen Betrieb ihm für die Dienstfreiheit der Geistlichen zu Worms, wie man glaubt, eingereicht wurde. Das Volk fand einen großen Uebelstand in dem Umstande, daß viele Bischöfe in der Schlacht verwundet würden, und daß oft andere fielen. Wenn die Bischöfe in ihren Kirchen verblieben, könnten sie, durch ihre Gebethe, dem Kaiser und dem Volke weit bessere Dienste leisten, als wenn sie bewaffnet in der Schlacht erschienen u. s. w.

Der Kaiser bewilligte diese Bitte mit der freudigsten Bereitwilligkeit, und versprach, in der nächsten Nationalversammlung die Bewilligung zu einem allgemeinen, alle seine Nachfolger bindenden Staatsgesetze erheben zu wollen. Dieses Staatsgesetz wurde in der Folge gegeben, „wodurch den „Dienern Gottes verboten ward, Waffen zu tragen, und in „den Krieg zu ziehen“, und ein anderes mal wurde es mit der beigefügten Bestimmung wiederholt, „daß höchstens zwei „oder drei Bischöfe, begleitet von einer angemessenen Anzahl „von Priestern, bloß zu dem Zweck in den Krieg ziehen könnten, um der streitenden Mannschaft das Wort Gottes zu „predigen, ihnen die Sakramente zu reichen, und insbesondere das Bußsakrament zu verwalten.“ Noch ein anderes

mal fand er es nothwendig, zu erklären, daß die Befreiung vom Kriegsdienst keineswegs die Absicht habe, die Ehre der Geistlichkeit zu schmälern, noch auch derselben den Kirchenfond zu entziehen. *)

§. 291.

Die Reichsverwaltung. Der Sitz der Regierung und Mittelpunkt der Nationalbildung: Aachen (Aquis-palatium).

Dem Gesagten zufolge sind wir nun im Stande, uns einen Begriff von Carls Staatsverwaltung zu entwerfen: die geographische Eintheilung kommt hier zuvörderst in Betracht. Das Reich war zunächst in Grafschaften eingetheilt; und mehrere Grafschaften waren einem Bisthum einverleibt. Diese Eintheilung enthielt jedoch, außer der geistlichen Jurisdiction, die Carl von den Grafen pünktlich nachgeachtet wissen wollte **), keine politische Subordination. Von der Zeit an, da er (mit Ausnahme der italiänischen Provinzen, wo mächtige Kriegsbeamte, wenigstens vor der Hand, erfordert wurden, um schwierige Stimmungen zu imponiren) das herzogliche Ansehen abgeschaffet hatte, trat die kaiserliche Mission an die Stelle desselben. ***) Die Missi bekamen ih-

*) Harzheim Tom. I. pag. 372 seqq. Diese Verfügungen, wovon weder der Ort, noch das Zeitdatum angegeben sind, wurden nach Sirmonds Meinung zwischen den Jahren 768 und 814 bekannt gemacht.

**) Edictum dom. de honore et adjutorio episcopis praestando à comitibus et aliis judicibus de an. 800. Harzheim pag. 355.

***) Es ist hier bloß von der Mission zur Provinzialverwaltung

ren Auftrag bloß für ein Jahr, dann traten, wenn ihre Mission nicht bestätigt wurde, andere an ihre Stelle; sie waren, in Verbindung mit den Grafen, mit der Rechtsverwaltung in der nächst höheren Instanz beauftragt, wofür sie die Grundsätze und besondere Weisungen in dem kaiserlichen Hofgerichte empfingen. In Sachen von höherer Wichtigkeit, z. B. Störungen des Landfriedens durch Bischöfe, Geistliche oder Grafen, konnten sie im Nothfalle sich der schuldigen oder angeschuldigten Person versichern; aber die Entscheidung blieb dem Kaiser vorbehalten *): sie statteten über mangelhafte Gesetze und Fehler in der Verwaltung Bericht ab an den Kaiser, welcher alsdann Vorschläge zur Verbesserung an die Nationalversammlung, die von Zeit zu Zeit versammelt wurde, zur Bestätigung vorlegte. Da die Versammlung aus geist-

---

und insbesondere zur Verwaltung der Gerechtigkeit, die Rede; außerdem gab es Abgeordnete zur Verwaltung der kaiserlichen Kammergüter: nuntii camerae, wozu ohne Zweifel Personen von geringerem Range gewählt wurden. Möser Osn. Gesch.

*) Als ein Beispiel einer Rechtserkenntniß vom höchsten Belange kann die Rechtfertigung des Papstes Leo III. vom J. 800 dienen. Die Mission ging im J. 799 vor dem Kaiser her nach Rom; ohne aber in der Sache selbst ein Urtheil zu sprechen, befassete sie sich allein mit der Untersuchung gegen die Personen, welche die Frevelthat gegen den Papst ausgeübt hatten, und schickte sie in sichern Verwahr nach Frankreich; zur rechtlichen Erkenntniß über den Papst kam Carl nach Rom, sprach aber in dieser geistlichen Angelegenheit nicht selber, sondern das Urtheil wurde den Bischöfen überlassen, und als diese erklärten, sie seien nicht befugt, über das Oberhaupt der Kirche zu sprechen, rechtfertigte der Papst sich auf die Weise, wie sie oben ist erzählt worden.

lichen und weltlichen Ständen (Bischöfen, Aebten und Grafen) bestand, so wurden in derselben zugleich Staats- und Kirchengesetze gegeben. Wären Carls Nachkommen auch nur einigermaaßen mit seinem Geist begabt gewesen, so hätte auf diesem Wege ein vollständiges Nationalgesetzbuch entworfen werden können, welches ganz auf Grundsätze der christlichen Sittenlehre gegründet worden wäre; aber für Carl war seine Lebenszeit, die ihm nach den ununterbrochen geführten Kriegen für eine vollendete Gesetzgebung erübrigte, zu kurz. Man denke nur, wie viel dazu erfordert worden, um die römische Gesetzgebung zu vollenden.

Für den neuen Kaiserstaat entwarf Carl nicht allein Verfassung und Gesetze, sondern sorgte auch für die Volksbildung. Er liebte die Wissenschaft, und unterhielt sich gern zu eigner Belehrung mit gründlich unterrichteten Männern, die er mit dem richtigsten Takt zu unterscheiden wußte. Die beiden Paulinus von Aquileya, von welchen der eine der Erzbischof und der andere Diacon dieser Kirche war, gehören zu seinen Freunden. Aber die dauerhafteste und innigste Freundschaft wurde geschlossen mit dem Abt Alkuin, welchem Carl im J. 780, auf seiner zweiten Reise nach Rom, in Italien begegnete. Alkuin, Abt von York, reisete damals von Rom nach England zurück, um seinem Erzbischof das Pallium zu überbringen. Carl setzte ihm durch dringende Bitten zu, daß er ihm versprechen möchte, nach vollendeter Geschäftsreise ihn besuchen zu wollen; Alkuin kam, und blieb bis 790; dann kehrte er noch auf drei Jahre zu seinem Kloster zurück, und verweilte nachher bis zu seinem Lebensende bei Carln.

Alkuin, als Carls Mäcenas, eröffnete zu Aachen eine Hofschule, wo dieser Monarch es sich zur Ehre rechnete, der

Schüler dieses wissenschaftlich gebildeten Mannes zu sein. Er nahm hier Unterricht in der Beredtsamkeit und Dialektik; aber mit ganz besonderer Liebe widmete er sich dem Studium der Astronomie.

Außer der Hofschule von Aachen war die von Tours berühmt; sie wurde von Alkuin gestiftet, welcher vielleicht früher, als Carl sein geliebtes Aachen zu seinem Hoflager wählen konnte, daselbst Unterricht in der heil. Schrift, in der Grammatik, Astronomie u. s. w. gegeben hatte. In dieser Schule, gleichwie in der Hofschule, sind ausgezeichnete Männer gebildet worden, welche als Bischöfe und Aebte fähig waren, die Bildungsanstalten, die sie hier hatten kennen gelernt, in ihre Bisthümer und Klöster einzuführen; der Abt Engelbert von Centul, die Erzbischöfe Rikulf und Raban von Mainz, der Bischof Simeon von Worms u. a. gehören zu den Zöglingen dieser Schulen. Der Bischof Theodulph von Orleans legte in dieser Stadt eine doppelte Schule an, eine Elementarschule für Volksbildung, und eine andere für angehende Geistliche: überdies bemüheten sich die Benediktiner Klöster mit rühmlichem Eifer, durch die von Carln eingeführten Anstalten Bildung und Wissenschaft zu verbreiten. Die Klöster von Fulda und S. Gallen gehören zu den berühmtesten in Deutschland. *)

---

*) Alkuins Lehranstalt war, allerdings noch mangelhaft, in der bekannten Eintheilung der Lehrfächer, welche Cassiodor eingeführt hatte, abgefasset. Das Trivium enthielt die erste Grundlage wissenschaftlicher Disciplin: Grammatik, Dialektik und Rhetorik; das Quadrivium umfaßte die vier Zweige, welche zur Mathematik gerechnet werden: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Das Studium der Klassiker kommt noch

Der Ort, von welchem Carls Schöpfungen sowohl für eine vollkommene Verwaltung, als für Volksbildung ausgingen, darf in dieser Darstellung nicht übergangen werden; es ist Aachen, wo wir noch nicht die in späteren Zeiten merkwürdige Reichsstadt, sondern bloß das großartige Palatium, welches von ihm ist gebauet worden, denken dürfen. Er wählte für diesen Bau einen Fleck, welcher zwischen der Höhe von Burscheid und dem gegenüber liegenden Louisberg gerade in der Mitte liegt; der Umstand, daß um diesen Fleck die Stadt im Kreise wie um ihren Mittelpunkt liegt, und die Hauptstraßen, wie Radien eines Kreises nach allen Seiten hin, von demselben ausgehen, beweiset, daß nicht der Bau des Palastes sich nach der Stadt, sondern die Stadt in ihrem Entstehen, so wie in ihrer Erweiterung, nach dem Palatium sich gerichtet habe. *) Größe und Geräumigkeit in den Gebäuden, welche hinreichend wären, nicht allein die Stände in dem Palatium zu versammeln, sondern auch die Personen beider Stände aus dem ungeheuren Reiche zu bewirthen, verbunden mit erhabenem Stil, wie es die Kaiserwürde forderte, und einer Pflanzschule für Wissenschaft und guten Geschmack angemessen war, sind die Zwecke, die hier erreicht werden sollten. Das großartige Gebäude mit den bei-

---

nicht in Betracht; indessen gab Carl sich Mühe, die Nationalgedichte, nämlich die Bardengesänge zu sammeln; dadurch war schon der Weg für das Studium der Klassiker gebahnt, wozu man bald würde geführt worden sein, wenn Carls Nachfolger nur so viel Verstand und Energie gehabt hätten, um nicht verfallen zu lassen, was er geschaffen hatte.

*) Um das Jahr 830 nannte Eginhard noch die um das Palatium umher gebauten Häuser das „Dorf" Aachen Vicus aquensis. Siehe §. 298.

den hohen Thürmen an jeder Seite, was jetzt das Rathhaus ist, soll das Hauptgebäude für die Wohnung des Kaisers gewesen sein; dann war ohne Zweifel der jetzige Marktplatz der äußere Vorhof des Pallastes; Aenderungen, die in späterer Zeit daran vorgenommen sein können, um es zu einem Rathhaus einzurichten, mögen vielleicht hindern, über den ursprünglichen Stil desselben ein Urtheil zu fällen; aber einen richtigen Maaßstab für diese Beurtheilung gibt die dem Rathhause südlich gegenüber liegende, im römischen Stil gebaute Hofkapelle, jetzt die Stiftskirche, welche, wenn man das später für das Canoniken-Stift daran gebaute gothische Chor davon getrennt denkt, nicht erlitten hat, was oft den Kirchen im byzantinischen Stil wiederfahren ist, daß sie nämlich durch die Bauart späterer Zeiten gewissermaaßen verunstaltet worden sind. Der Grundriß ist ein Octogon; nichts desto weniger stellt die Kirche im Innern sich als Rotonde dar. Ein Kreis von geschmackvollen Pfeilern, die am innern Umfange den Raum für den feierlichen Umgang beim Gottesdienst abschneidet, stützt das Gewölbe, welches in der Mitte in eine hohe Kuppel sich erhebet. Es möchte in unsern Tagen wohl schwerlich eine kaiserliche oder königliche Hofkapelle von reinerem und edlerem Stil gefunden werden.

Wenn wir nun zur Bestimmung der Größe des Pallastes von dem Zwecke ausgehen, daß die große Anzahl von Personen beider Stände nicht allein einen Saal für die Versammlung, sondern auch Zimmer für ihre Bewirthung darin finden mußten, so dürfte die Meinung eben nicht zu gewagt auffallen, daß die Entfernung der Kirche vom Rathhause den innern Hofraum bestimmt habe, welcher ins Gevierte von den Seitengebäuden zur Bewirthung der Fremden eingeschlossen gewesen. Dieser Raum ist in späterer Zeit theils

durch das Canoniken-Münster, theils durch Privathäuser, worin die Seitengebäude von der Zeit an, da in Aachen keine Reichsversammlungen mehr gehalten wurden, verwandelt zu sein scheinen, verengt worden; nichts desto weniger ist der Karsch-Hof (Carls-Hof), ein viereckiger Platz von bedeutender Größe, davon erhalten worden.

Dieses erhabene Kaisergebäude wird in den fränkischen Annalen das Aquis-palatium genannt, und erhielt später, als es nach Verlegung des Hofes und nach der Stiftung des Münsters die frühere Bedeutsamkeit verlor, in Frankreich den Namen: Aquis-Capella, Aix-la-Chapelle.

Daß Carl diese Gegend für seine Residenz wählte, davon scheint die Ursache gewesen zu sein, weil er von hieraus die zuletzt von ihm eroberten Provinzen: Friesen und Sachsen, auf deren Anhänglichkeit und Treue er wohl nicht sicher genug rechnete, am besten übersehen konnte. Ueberdies forderte der Zweck, diese Völker an die fränkische Verfassung zu gewöhnen, seine nahe Gegenwart. Die warmen Bäder, und Erholungen der Jagd, wozu die nahe Eifel und die Ardennen ihm Gelegenheit boten, endlich die Schönheit der Gegend, die in ihrer prangenden Vegetation, von den beiden Anhöhen gesehen, rings umher in weiter Ferne sich darstellt, wie ein paradiesischer Garten, haben ohne Zweifel Einfluß auf diese Wahl gehabt.

§. 292.

Carls letzte Lebensjahre; seine Fragkapitel.

Die Reichsversammlungen oder Reichssprachen (parlemens, parliaments), wie Carl sie halten ließ, haben den

Grund gelegt zu den gemischten Verfassungen, die in allen Staaten, welche aus der fränkischen Monarchie sich seit dem zehnten Jahrhundert gebildet haben, eingeführt, oder vielmehr erhalten worden sind; da diese Verfassungen, der gesetzgebenden Gewalt nach, auf die Concurrenz sowohl der geistlichen als der weltlichen Stände gegründet wurden, so konnten in den Reichsversammlungen sowohl Gesetze für die Kirche, wie für den Staat, gegeben werden. Denn außerdem, daß Bischöfe und Aebte der erste Stand im Staate waren, bildeten sie in den Reichsversammlungen für die fränkische Kirche gleichsam ein Nationalconcilium, in welchem sie ausschließlich die gesetzgebende Gewalt in der Kirche ausübten. Die Gesetze, welche in beider Hinsicht in den von Carl gehaltenen Versammlungen abgefasset sind, heißen „Capitularien" (Capitularia Caroli magni), und wiedrum in ihrer Total-Sammlung, in so fern sie unter der Aufsicht folgender fränkischen Kaiser oder Könige gegeben wurden: Capitularia regum francorum.

Carl erkannte, was in folgenden Zeiten oft ist übersehen worden, daß Gesetze ohne Sitten, und insbesondere ohne Religion, ein todter Buchstabe sind. Die sittlich-religiöse Gesinnung zuvörderst in den höheren Ständen zu wecken, um sodann durch diese auf die niederen zu wirken, das war die Aufgabe, die er am Abend seines Lebens sich selbst gestellet hatte. Seine Frag-Capitularien (Capitularia interrogationis) *) sind für die Charakteristik seiner Regierung höchst merkwürdig. In zwei Kapitularien von 811 sagt er: Ich will die Bischöfe, Aebte und Grafen gesondert zu mir einladen, und sie fragen: warum sie gegenseitig sich keine Hülfe

*) Harzheim I. 397 seqq.

leisten, wenn das öffentliche Wohl, es sei in ihren Sitzen, oder im Heer, es erfordert? Woher kommen doch die häufigen Klagen, die sie gegen einander führen, entweder ihrer Besitzungen oder der Reisigen wegen, die von dem Einen zum Anderen hinüber laufen? In welchen Stücken hindern die Geistlichen den Dienst der Laien, oder umgekehrt diese den Dienst von jenen? Bis wie weit ist es Bischöfen, oder Aebten erlaubt, sich in weltliche Angelegenheiten zu mischen, und was ist der Sinn der Worte des Apostels: Wer im Dienst des Herrn eifrig ist, verwickelt sich nicht in weltliche Händel? — Worauf leistet der Christ Verzicht in der Taufe; und wie wird diese Verzichtleistung vereitelt? Der hat den rechten Glauben nicht, der da wähnt, er könne Gottes Gebote und Drohungen ungestraft verachten, wie wenn jene gar nicht gegeben wären, oder diese nicht erfüllet werden würden. Ob wir wahre Christen sind, das muß ein Jeder durch die Selbstprüfung an seinen Sitten, gleichwie in seinem Leben bewähren: z. B. die Bischöfe, welche, unsers Erachtens, der Spruch des Apostels trifft: „Seid meine Nachfolger.“ Wie müssen die Canoniken, wie die Mönche leben?

In dem zweiten Kapitular heißt es: Wir müssen uns vor allen Dingen erinnern, daß wir im verflossenen Jahr ein dreitägiges Fasten gehalten haben, um von Gott die Gnade zu erflehen, daß wir erkennen möchten, worin wir unser Leben zu bessern hätten; und was wir in Folge dessen jetzt zu thun haben? Wir möchten von den Pflichten der Geistlichen unterrichtet sein, damit wir nichts von ihnen fordern, als was sie leisten dürfen, und auch sie nichts von uns verlangen, was wir ihnen nicht bewilligen können. Wir fordern sie auf, uns bestimmt zu sagen, was es heißt, die Welt verlassen, und woran man diejenigen, die sie wirklich ver-

lassen haben, unterscheiden könne von solchen, die in der Welt verwickelt geblieben sind; ob es vielleicht darin bestehen möge, daß sie keine Waffen tragen, oder nicht öffentlich verheirathet sind? Oder ob der wohl die Welt verlassen habe, der unaufhörlich sein Vermögen auf jede Weise zu vermehren strebt u. s. w. . . . Obgleich, heißt es ferner, ein jeder Christ erwägen muß, was er in der Taufe versprochen hat, ist es doch besonders die Pflicht der Geistlichen, durch Befolgung dieses Versprechens, den Laien mit dem guten Beispiel voran zu gehen. Sie müssen deswegen sorgfältig erwägen, was es heiße, dieses Versprechen erfüllen, und: es verletzen; und wer der Satan ist, dem wir in der Taufe widersagen; mangels dieser sorgfältigen Erforschung möchten sie demselben folgen, ohne selbst daran zu denken.

Man setzt in diese Zeit ein an den Erzbischof von Mailand, Namens Odilbert, gerichtetes Schreiben des Kaisers, welches die Aufschrift hat: „Rundschreiben Kaisers Carl des Gr. an die Erzbischöfe des fränkischen Reiches". *) Carl sagt zum Eingang: Er habe oft gewünscht, Gelegenheit zu einer vertraulichen Unterredung mit Odilbert über das, was der heiligen Kirche Gottes fromme, zu gewinnen, was aber die schwache Gesundheit des Erzbischofes nicht verstattet habe; es ist dem Kaiser bekannt, daß der Erzbischof mit dem ganzen Ernst einer reinen Absicht über die göttlichen Dinge wache; nichts desto weniger will er ihn doch aufmuntern, daß er unaufhörlich an Ernst und Wachsamkeit über den Vortrag der Heilslehre steigen möge, damit durch seine Sorgfalt das Wort vom ewigen Leben wachse, sich ausbreite, und die Zahl des

*) Harzheim I. p. 299. Epistola generalis Caroli M. Imperatoris ad Archiepp. regni francorum.

gläubigen Volkes, zum Lobe und zur Verherrlichung Gottes unsers Erlösers, sich vermehren möge. Der Kaiser wünscht, von dem Erzbischof darüber unterrichtet zu werden, wie er und die ihm untergebenen Suffragan-Bischöfe die Priester und das Volk über die Taufe unterrichten; d. h. warum das zu taufende Kind zuerst katechumen sei; was das Scrutinium sei; wie das Symbolum, zufolge der lateinischen Kirche, zu erklären; wie der Glaube an Gott den allmächtigen Vater, an Jesum Christum seinen Sohn, und an den heil. Geist, an eine heil. katholische Kirche, zu erklären u. s. w. ferner, was es heiße, den Teufel, seinen Werken, seiner Pracht u. s. w. widersagen u. s. w. von den Ceremonien bei der Taufe.

Carl bekam bald darauf die Antworten über die vorgelegteu Fragen: von Odilbert ein Werk in zwölf Abschnitten: über „die Taufe"; von Laidrad Erzbischof von Lion ein Werk, unter dem Titel: vom „Sakrament ter Taufe". Amalarius Erzbischof von Trier gab eine Schrift unter demselben Titel; Theodulf von Orleans: über die „Folge der Tauf„handlung"; Jesse von Amiens schrieb ein gleiches Werk unter der Zueignung an die Priester seiner Diöcese.

Im vorletzten Lebensjahre Carls wurden auf seinen Betrieb, und zur Beantwortung ähnlicher Fragen mehrere Concilien in dem Theile seines Gebietes, wo die katholische Religion schon seit Jahrhunderten bestanden hatte, gehalten, nämlich zu Arles, zu Mainz, zu Rheims, zu Tours, und in der Provinz Lion zu Chalons an der Saone (Cabilonense). In der Vorrede zu den Canons von Arles wird ausdrücklich gesagt, daß die Bischöfe auf Carls Befehl zusammen gekommen: die Erzbischöfe Johannes von Arles und Nibridius von Narbonne werden Missi des Kaisers genannt;

diese sagen in der Anrede an das Concilium: „Der Kaiser „bitte und beschwöre alle Priester Gottes, daß sie die Kir„chen, deren Verwaltung sie übernommen, in der Heilslehre „unterrichten, mit heiliger Sitte schmücken und mit Beispie„len des gottseligen Lebens erbauen wollen.“

In dem Concilium von Mainz ist es die kaiserliche Mission, bestehend aus den Erzbischöfen: Hildebald von Cöln, Carls Hofkaplan (s. palatii archiepiscopus), dem Erzbischofe Rikulf von Mainz, Arnon von Salzburg, und dem Bischof Bernarius von Worms, welche dem Kaiser über die Beschlüsse des Conciliums Bericht abstattet.

In jedem dieser Concilien wurde eine Menge kanonischer Vorschriften gegeben, die von den göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe anfangen, und dann zu den Vorschriften zur Kirchenverwaltung hinüber gehen. *)

Carl ließ noch in demselben Jahre die in diesen Concilien gegebenen Antworten und Erläuterungen in ein eigenes Capitulare zusammentragen. Er erreichte dadurch den Zweck, daß er in den alten Provinzen des fränkischen Reichs bei der Geistlichkeit ein heilsames Streben zu ihrer Entwickelung in religiöser Gesinnung, zur Förderung der Seelsorge und des geistlichen Lehramtes erweckte; sodann aber die in denselben über die Mittel und die Hindernisse der Religionsgesinnung bereits erworbenen Erfahrungen und gemachten Reflexionen zur Förderung des kirchlichen Lebens in den neuen Provinzen benutzen konnte.

---

*) Acta Concil. l'abbé, Tom. VII. p. 1231 seqq.

Während Carl die letzten Lebenskräfte der Erziehung der ihm untergebenen Völker widmete, gab das Gefühl des zunehmenden Alters oder des herannahenden Todes ihm den Gedanken ein, für die Nachfolge auf dem Kaiserthron zu sorgen. Von drei successionsfähigen Söhnen war ihm der einzige Ludwig, König von Aquitanien, allein übrig geblieben; Pipin, König von Italien, und Carl, König in Germanien, waren bereits, jener im J. 810 und dieser 811, gestorben. Die Nachfolge mußte in einer Reichsversammlung bestimmt und anerkannt werden. Zu dem Zwecke versammelte der Kaiser alle Stände, d. h. Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen, zu einer Reichssprache in Aachen. Ludwig kam auch dahin. Der Kaiser hielt eine feierliche Rede an die Versammlung, die Stände zu ermahnen, daß sie seinem Sohne eben die Treue versprechen möchten, so sie stets ihm erwiesen; dann fragte er sie: ob sie nicht für gut hielten, daß er ihm den Titel eines Kaisers gebe. Die Antwort war: dieser Gedanke komme von Gott. Dann begab er sich, angethan mit den kaiserlichen Insignien, und die Krone auf dem Haupte, begleitet von seinem Sohne und der ganzen Versammlung, am nächsten Sonntage zu der Hofkirche; schritt, nebst seinem Sohne, zu den Stufen des dem Erlöser geweihten Hochaltars, auf welchen eine andere Krone gelegt wurde. Nachdem sie dort eine Zeitlang gebetet, erhob Carl sich und hielt eine Rede folgenden Inhalts an seinen Sohn: Seine erste Sorge müsse sein, Gott über alles zu lieben, zu fürchten und seine Gebote zu halten; in dieser Gesinnung müsse er den Kirchen seinen Schutz weihen; sodann zarte Gesinnung gegen seine Schwestern und jüngern Brüder (Carls natürliche Söhne: Drogo, Theoderich und Hugo) hegen; auch Liebe seinen übrigen Verwandten erweisen. Dann fügte er hinzu: Ehre die Bischöfe, als deine

geistigen Väter; und liebe die Völker, als deine Kinder; züchtige die Bösen, um sie auf den Weg des Heiles zurückzuführen. Sei der Tröster der Mönche und der Armen u. s. w. dann fragte er seinen Sohn, ob er entschlossen sei, diesen Rath zu befolgen? Ludwig antwortete: Ja, mit Gottes Hülfe und Gnade; darauf hieß Carl ihn die Krone vom Altar nehmen, und selber sie sich auf das Haupt setzen. Auf diese feierliche Handlung fing die Messe an, welcher die ganze Versammlung in Andacht beiwohnte; und nach Beendigung derselben führte Carl, gestützt auf seinen Sohn, die Stände zu dem Palatium zurück.

Die Reichssprache in Verbindung mit dieser Feier wurde im J. 813 im August gehalten. Im Januar des folgenden Jahres wurde Carl von einem heftigen Fieber ergriffen; er war gewohnt, seine Krankheiten durch Enthaltung von Speise und Trank zu heilen, welches er auch diesesmal versuchte; aber heftige Seitenstiche gaben bald die Anzeige der Pleuresie; am siebenten Tage der Krankheit ließ er den Hildebald, Erzbischof von Cöln, zu sich rufen, und durch ihn die heil. Sterbesakramente sich reichen. Diesen Tag und die folgende Nacht war Carl in hohem Grade leidend; am folgenden Morgen fühlte er, daß die Stunde seiner Auflösung gekommen. Nun raffte er seine letzten Kräfte auf; streckte mit der Kraft, die ihm erübrigte, die rechte Hand aus, bezeichnete Stirn, Mund und Brust mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes; dann legte er die Arme ins Kreuz über die Brust; und schloß die Augen unter dem Ausruf: In deine Hände befehle ich meinen Geist. *)

---

*) Eginhard vita Caroli. Theganus scriptor coaevus ap. Walafr. Strabonem.

§. 293.

Beschluß.

Es ist wohl schwerlich in der Geschichte ein Beispiel aufzuweisen, daß ein Staat in so kurzer Zeit einen so mächtigen Aufschwung genommen hätte zur Größe und Bildung, als der fränkische unter Carl „dem Großen." Seine Schöpfungen für Wissenschaft, Geschmack und Verfassung stehen im stärksten Gegensatz mit dem, was der fränkische Staat noch unter dem letzten der Merovinger (752), das heißt: sechszehn Jahre vor seinem Regierungsantritte (768) war. Umgeben von einer Dienerschaft für die bloße Nothdurft, und wohnend neben dem Hornvieh, welches wohl die Hauptquelle ihres täglichen Bedarfs sein mochte, lebten sie auf einer Villa von schmalen Einkünften, die die Majordomen ihnen nach Gutdünken überließen; gaben fremden Gesandten die Antworten, welche jene ihnen in den Mund legten, und ließen sich jährlich zu der Nationalversammlung, die auf offenem Felde gehalten wurde, auf einem mit Ochsen bespannten Wagen von einem bäurischen Fuhrmann hinfahren, wo sie mit langem Bart, und von den Schultern herabfließenden Haaren, erschienen, bloß um den Majordomen zum Behuf ihrer Verwaltung Beifall zuzuwinken.

So beschreibt Eginhard die Verwaltung und den Hof der fränkischen Könige von Chlodwigs Abstammung.

Als Held und als Gesetzgeber dürfte Carl den größten Regenten an die Seite gesetzt zu werden verdienen.

Wir können uns nicht erwehren, die Größe eines Mannes zu bewundern, der ganze achtzehn Jahre hindurch in den

entlegendsten Gegenden, mit ununterbrochener Beharrlichkeit, in Person den Krieg anführte, überall siegte, und bei einer Nation, die selber zu den Kriegen ihre Einstimmung zu geben befugt war, den geneigten Willen, ihn zu allen Beschwernissen zu folgen, zu erhalten wußte. Und als Carl einmal seine Nation zu dem Selbstgefühl von siegender Kraft unter seinen Fahnen gebracht hatte, gingen die Heere in die Beschwernisse des Krieges bereitwillig hinein, ohne selbst von ihm persönlich angeführt zu sein. Und dieser Held, dem die Kräfte seiner Nation zu den glänzendsten Erfolgen zu Gebote standen, zeigt sich nicht weniger groß als Mensch; denn alle diese Kriege wurden bloß für Zwecke geführet, die er für seinen Staat erreichen mußte; als diese Zwecke erreicht, d. h. als der Staat in die Begränzung gestellt worden, ohne welche er für seine Unterthanen auf Ruhe und Frieden nicht rechnen konnte, da steckte er das Schwert in die Scheide, und zog es nimmer wieder.

Umrauscht von Waffen verwilderte Carl nicht; derselbe Mann, welcher in dem achtzehnjährigen Laufe von Kriegen die Zwecke des Staates: Sicherheit und Ruhe, verfolgte, dachte wohl schon zu eben dieser Zeit an Verfassung, Gesetze und wissenschaftliche Bildung, die er seinem Volke zu geben vorhatte.

Mit seinen Kapitularien fängt eine neue germanische Gesetzgebung an, die ganz auf die christliche Religion und die katholische Kirche gegründet ward. Diese Gesetzgebung ging von der Ueberzeugung aus, daß Gesetze ohne Religion keine Kraft haben, und daß der äußere Richter vergebens drohe oder strafe, wo es dem innern, der im Gewissen Urtheil spricht, an Kraft fehle; viel, sehr viel geschah in den letzten

vier und zwanzig Jahren seines Lebens zu einer solchen Volksbildung, aber diese Zeit war zu kurz, um sie zu vollenden, und es lag nicht an ihm, daß seine Nachfolger es nicht verstanden, das fortzusetzen, was er angefangen hatte.

Die herrschaftliche Mission war eine Anstalt, wodurch Carl in dem ungeheuern Reiche überall gegenwärtig war, überall gleichsam mit eignen Augen sah, und, unabhängig von den fehlerhaften Provinzialeinrichtungen und barbarischen Gewohnheitsrechten, nach Recht und Billigkeit entschied. Es gehört die seltenste Fassungsgabe dazu, um in seinem Staatsrathe, der aus Bischöfen bestand, ein solches Reich zu überschauen, und noch oben darein die Zeit zu finden, alles anzuordnen. Auch diese Anstalt war für seine Nachfolger zu groß.

Vier und zwanzigster Abschnitt.

Verfall des fränkischen Kaiserreichs. 814 — 855.

§. 294.

Ludwigs des frommen erste Regierungsjahre; Corvey und Cornely-Münster; das gemeinsame Leben der Geistlichen.

Carls Geist würkte, nach seinem Tode, noch einige Jahre sehr vortheilhaft fort; denn der Anregung, die er bei seiner Nation hervorgebracht hatte, dürfen wir, wie scheint, vielmehr als der Weisheit seines Sohnes, die Einrichtungen zuschreiben, die unter diesem getroffen wurden. Ludwig war gutmüthig, aber schwach. Daher möchte wohl der Zuname, welcher in der französischen Sprache ihm gegeben wird: Le debonnaire, der gutmüthige, eine richtigere Bezeichnung seines Charakters sein, als: „der fromme" (pius).

Zu den Anstalten, die er in den beiden ersten Jahren seiner Regierung traf, gehören insbesondere die Stiftung des Benediktinerklosters Corvey, wodurch für den christlichen Unterricht der Sachsen gesorgt wurde; sodann eine ausführlich aus den Schriften der Väter zusammen getragene Regel für

die Geistlichen, sowohl zum Behuf des christlich-sittlichen Lebens derselben, als für die Ordnung des Gottesdienstes.

Ludwig hielt im J. 815 eine Reichssitzung (placitum) zu Paderborn; dahin kam der Abt von Corbie Adalbert der jüngere, und gab den Rath, daß, zur Förderung der Religion unter den Sachsen, ein Kloster gestiftet werden möchte; dem Kaiser gefiel der Vorschlag; er fand es nothwendig, daß der Bischof Hathumar, in dessen Diöcese das Kloster gebauet werden sollte, in den Vorschlag einwillige, und den Ort bestimme. Der Bischof wählte einen Ort im Sollinger Walde, Namens Hethi; der Kaiser überließ dem Abt seine ganze, im Bauen geübte Dienerschaft; so fing denn der Bau in demselben Jahre an; und als das Kloster fertig war, wurde eine Colonie aus Corbie in Frankreich dahin geschickt; und das Kloster Neu-Corbie (Corvey) genannt. *)

Das Jahr darauf (816) begegnete der Kaiser dem nun eben gewählten Nachfolger Leo's III., dem Papst Stephanus V., zu Rheims, und wurde von demselben gekrönet. Dieser Papst hatte, gleich nach seiner Wahl, die Römer dem Kaiser den Bürgereid schwören lassen; und darauf die Reise in das Fränkische unternommen. Als die Krönungsfeier vollendet war, reisete der Papst nach Rom zurück, und der Kaiser begab sich nach Aachen, wohin er die Bischöfe zu einem Concilium beschieden hatte, welches im October zur Einführung einer Regel für das gemeinsame Leben der Geistlichen (Kanoniken) gehalten wurde. Die in diesem Concilium gegebene Vorschrift ist in 145 Regeln (Kapiteln) ab-

*) Harzheim Tom. I. pag. 430. conf. Schaten Ann. Paderbornenses. Eckhart. Hist. franciae orient. ad an. 815.

getheilt, hundert und dreizehn derselben waren vom Diakon Amalarius aus den Schriften der Väter und aus andern kanonischen Schriften gesammelt; die drei und dreißig folgenden wurden von den Bischöfen dieses Conciliums hinzugesetzt.

Außer den Vorschriften für die Geistlichen wurde in diesem Concilium eine Sammlung von Regeln für Chorjungfrauen (nachher Stiftsdamen) gegeben. Diese Vorschrift kann auch in zwei Theile gesondert werden, von welchen der erste Theil Auszüge enthält aus den Schriften des h. Hieronymus an die Jungfrauen Eustochium, Demetrias, Furia; ferner aus den Schriften des h. Cyprianus de habitu virginum, des h. Athanasius Rede ad sponsas Christi.

Schaten zählt in diesem Concilium zufolge einem ungenannten Schriftsteller dreihundert und sechszig theils Bischöfe, theils Aebte. *) Diese Regel ist wichtig für die Charakteristik der fränkischen Kirche.

Das gemeinsame Leben war nach der Mitte des achten Jahrhundertes von Chrodogangus, Bischof von Metz, in seiner Kirche eingeführt, und von den Bischöfen des fränkischen Reiches, vielleicht auf Carls Betrieb, durchgängig nachgeahmt worden. Die Regel des Chrodogangus versammelte die Geistlichkeit der bischöflichen Kirche in ein gemeinsames Kloster (Monasterium, Münster, Minster, Moutier;

*) Unter den Bischöfen werden gezählt die Erzbischöfe Hildebald von Cöln, Haistulf von Mainz, Walkand von Lüttich, Meingard von Osnabrück, Theadgrimm von Halberstadt, Wolfger von Würzburg, Gerfried von Münster, Badurad von Paderborn. Schaten ann. pad. ad an. 816.

daher z. B. Cornely-Münster, Westminster, Marmoutier), in welchem sie unter der Aufsicht und Leitung des Bischofs, oder im Falle dieser verhindert war, unter einem Propst (praepositus) und wiederum, in Unterabtheilungen von Zehn, unter einem Dekan standen; unter welcher Aufsicht sie den Gottesdienst verrichteten, an einer gemeinsamen Tafel speiseten, auf welcher das Maaß von Speise und Trank vorgeschrieben war; da diese Lebensweise durch eine bestimmte Regel (canon) vorgeschrieben war, so wurde sie das Canoniken-Institut, und die Theilnehmer an demselben „Kanoniken“ genannt. Es ist dieses Institut von dieser Zeit an auch auf andere Stadt- und Landkirchen hinüber gegangen, woraus denn die Eintheilung in Cathedral- und Collegiatstifter hervorgegangen ist.

Von diesem Institut, als einem durchgängig schon vorhandenen, heißt es in der Vorrede zu der in dem Concilium von Aachen gegebenen Vorschrift: „Obgleich die Meisten „(Bischöfe) durch die Gnade unsers Heilandes mit den ihnen Unterworfenen (Geistlichen) die kanonische Regel mit „frommer und gottseliger Gesinnung bereits beobachten, so „habe doch dieses Concilium einstimmig dafür gesorget, vollends „da durch des frommen Fürsten Freigebigkeit ihnen die Mittel bereitet worden, daß zum Frommen der Kanoniken, „aus der heil. Väter Aussagen, wie aus fruchtbaren Wiesen, einige Blümchen gepflückt, und denselben mitgetheilt „würden. Insbesondere hätten sie aber auf jene Stellen in „den Schriften der Väter Rücksicht genommen, worin Vorschriften enthalten sind: wie die Prälaten ihr Leben einrichten, wie sie die ihnen Untergebenen leiten, denselben den „kirchlichen Bedarf zuwenden, den Gottesdienst anordnen, „solche, die ihre Pflichten gehörig erfüllen, zu höherer Voll-

„kommenheit anleiten, die Widerspänstigen und Nachlässigen „aber züchtigen sollen“ u. s. w. *)

Als Grundlage zu dieser Lebensweise wird sodann des h. Augustinus Rede: Sermo II. de vita et moribus Clericorum aufgestellet. Der h. Augustinus, welcher für seine Geistlichkeit von Hippo eine gemeinsame ascetische Disciplin eingeführt hatte, entwickelt in der erwähnten Rede, die er an seine Geistlichen hielt, die Gesinnungen der geistlichen Armuth, von welcher die Geistlichen beseelt sein sollen. Vorbild für alle Christen, und um desto mehr für die Geistlichen, ist dem erhabenen Kirchenvater die erste Kirche von Jerusalem, wovon gesagt worden ist: „Bei der Menge der „Gläubigen war nur Ein Herz und Eine Seele; keiner ach„tete das, was er besaß, als sein Eigenthum; sondern sie „hatten Alles unter einander gemein. Und mit großer Macht „gaben die Apostel Zeugniß von der Auferstehung Jesu Chri„sti, und es war keiner dürftig unter ihnen“ u. s. w.

Die Entwickelung, welche Augustinus seinen Geistlichen über diese Stelle gibt, ist eines der seltensten Muster von christlicher Einfalt der Rede und väterlicher Milde; und ist eigentlicher eine Unterredung mit seinen Geistlichen, als eine Rede an sie zu nennen; der Inhalt derselben ist auch ohne Zweifel das, was man von dieser Zeit an die Regel des h. Augustinus zu nennen pflegte.

Um über Ton und Haltung derselben ein Urtheil zu gewinnen, mag Folgendes dienen: Augustinus ließ diese Stelle durch den Diacon Lazarus vorlesen; als die Vorlesung geen-

*) Harzheim ibid. p. 431.

diget war, las Augustinus dieselbe noch einmal, und schloß die Vorlesung mit den Worten: „Ihr habet gehöret, was „wir wollen; nun betet, daß wir es können. Es hat in unserer Mitte eine Veranlassung sich ereignet, die mich nöthigte, vorzügliches Gewicht auf diese Stelle zu legen; denn, „wie euch bekannt, ist bei uns ein Priester gestorben, welcher, ungeachtet unsere Gesellschaft so gestimmt ist, daß die „vorgelesene Stelle ihr ein günstiges Zeugniß gibt, ein Testament gemacht hat; er machte, wie gesagt, sterbend ein „Testament, weil er Vermögen besaß, worüber er einen letzten Willen haben konnte. Er besaß, was er sein Eigenthum nannte; und doch lebte er in einer Gesellschaft, wo „es keinem ziemt, Etwas sein Eigen zu nennen, sondern wo „Alles gemein sein soll. Laßt uns annehmen: Ein Verehrer und Lober unserer Gesellschaft spräche jetzt vor einem „Verläumder derselben: „Mit dem Augustinus leben alle „Mitbewohner seines Hauses, wie in der Apostelgeschichte geschrieben ist", würde nicht der Verläumder sogleich den Kopf „schütteln, die Zähne weisen und sagen: Ja wohl, schön „lebt man, wie du sagst!! wer hat dich lügen gelehrt? warum ehrest du mit falschem Lobe Unwürdige? Ist doch neuerdings einer gestorben, der ein Testament gemacht hat, der „also Vermögen besaß, worüber er nach seiner Willkühr verfügt, und Andern es so überlassen hat" u. s. w. *)

Kap. 114. wird sodann der Irrthum vieler Laien jener Zeit widerlegt, welche behaupteten: Die Vorschriften des Evangeliums von der geistlichen Armuth, Geduld, Entsagung u. s. w. gingen bloß die Mönche an; Laien brauchten sich darnach nicht zu richten. — Nichts desto weniger (K.

*) Ibid. cap. CXIII. pag. 493.

115.) übertreffen doch die kanonischen Institute (der Mönche und Kanoniken) alle übrigen; deßwegen müssen die Theilnehmer derselben sich ernstlich bemühen, daß sie ihren Stand auf alle Weise ehren. Der Stand der Kanoniken ist darin von dem der Mönche unterschieden, daß jene Leinwand tragen, Fleisch essen, Eigenthum besitzen, empfangen und veräußern dürfen, was den Mönchen, die sich einem strengeren Leben geweihet haben, nicht erlaubt ist; denn sie unterscheiden sich von den Kanoniken darin, daß sie den evangelischen Rath der Armuth buchstäblich beobachten, wogegen diese die Vorschrift geistiger Weise üben. — Die Pflicht der geistigen Armuth wird, der Lehre der hh. Väter zufolge (K. 116.), durch die Erklärung des Begriffes von Kirchengütern eingeschärft: Kirchengüter sind die Gelübde der Gläubigen, Sühnung der Sünden, das Eigenthum der Armen. Denn die Gläubigen haben aus Liebe zu Christus ihr Vermögen der Kirche geschenkt, damit durch dasselbe Kirchen geziert, Arme erquicket, und Gefangene eingelöset werden. — Es ist die Pflicht der Prälaten (K. 117.), die ihnen Untergebenen sorgfältig durch Gottes Wort zu stärken, damit der unsichtbare Wolf in die Heerde des Herrn nicht Eingang finde; und obgleich sie auf diese Weise vorzüglich auf das Innere der ihnen Untergebenen zu achten haben, müssen sie nichts desto weniger das Kloster, worin die Geistlichen leben, dergestalt befestigen, daß nur ein Thor zum Aus- und Eingehen diene. Das Kloster muß so gebauet sein, daß in demselben Schlafgemächer, Speisesäle, Keller und Wohnungen für den Gebrauch der das gemeinsame Leben übenden Brüder gefunden werden. — K. 118 und 119 werden Mißbräuche einiger Bischöfe gerüget und verboten. Es gab Bischöfe, welche aus Eitelkeit das Kanonikenkloster zu sehr mit Brüdern überladeten, wodurch sie es sich erschwerten, für ihre geistliche und

leibliche Nothdurft zu sorgen; die Folge davon war, daß der Gottesdienst vernachlässigt wurde, und die Kanoniken außer dem Kloster sich zerstreueten; andere wählten die Brüder bloß aus dem dienstbaren Stande, weil sie über dieselben eine Art von ungebundener Herrschaft ausüben konnten. — K. 120, 21, 22. werden Vorschriften über Speis' und Trank gegeben. Es soll kein Unterschied der Personen gemacht werden; alle sollen gleiche Erholung genießen. Das Maaß von Speise und Trank wird bestimmt; die Kanoniken speisen zweimal im Tage, zu Mittag und Abend.

Die Lebensvorschrift der Chorjungfrauen ist der Regel der Canoniken angepaßt, in so fern sie auf das weibliche Geschlecht angewandt werden konnte; sie waren ursprünglich eigentliche Nonnen, thaten das Gelübd der Keuschheit, trugen den Schleier und schwarze Kleidung; aßen an demselben Tisch, schliefen in gemeinsamem Schlafgemach, und beobachteten genau die Klausur; empfohlen wurde ihnen das habituelle Gebet, geistliche Lectüre und Handarbeit zum Behuf ihrer eignen Kleidung, wozu ihnen Wolle und Leinwand gereicht wurde.

Kaiser Ludwig hatte schon zu der Zeit, da er noch König in Aquitanien war, mit großer Sorgfalt für die Regelmäßigkeit der Ordensgeistlichen, namentlich der Benedictiner, gesorgt. Der Abt Benedikt von Aniane hatte ihm zu diesem Zwecke treue und wichtige Dienste geleistet; da Aquitanien als ein besonderes Königreich verwaltet wurde, so übergab Kaiser Ludwig diesem Abt, den er in seinen Verwaltungsbezirk zu ziehen wünschte, ein Kloster, Namens Maurmonster im Elsas, und ließ ihn eine Colonie von Ordensbrüdern dahin führen. Aber in diesem Kloster war ihm der Abt Be-

nedikt, dessen Hülfe er bedurfte, zu entfernt; er schenkte ihm in der Nähe von Aachen die schöne Gegend an dem kleinen Flusse, Namens Inde, wo er zwischen den hohen, mit Wald gekrönten Ufern, ihm das Kloster Cornely-Münster erbauen ließ, aus welchem er ihn zu seinem Palast rufen konnte, so oft er es wünschte. Benedikt entwarf hier eine Regel zur Reform des Benediktiner-Ordens, welche von der Beobachtung ausging, daß die Mannigfaltigkeit in den Ordensstatuten zur Erschlaffung führe; um eine Regel zu entwerfen, welche für Klöster passen möchte, waren ihm die Aebte von Noirmoutier, von Monte-Cassino, von St. Hubert, von Flavigny, von Volturnus und von Salignac beigesetzt. Diese Regel wurde im J. 817 in einer Versammlung von Aachen bestätigt.

§. 295.

Große Nationalversammlung von Aachen zur Bestimmung der Nachfolge in der Regierung. 817.

Die Ordensregel wurde von den Bischöfen und Aebten genehmiget, welche im J. 817 als der erste Stand zu der großen Nationalversammlung nach Aachen berufen wurden, um Kaiser Ludwigs Bestimmung in Betreff der Nachfolge in der Regierung zu prüfen und anzuerkennen. Ludwig hatte drei Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig; es war seine Absicht, jedem derselben ein besonderes Verwaltungsgebiet unter der besondern Bestimmung zu überweisen, daß der erstgeborne, Lothar, unter dem Titel eines Kaisers, als das Haupt der beiden andern, denen er den Titel „König" gab, dem ganzen Reiche vorstehen sollte; die beiden großen Herzogthümer, welche Carl der Große abgeschaffet hatte, weil die Herzoge durch zu große Macht oft seine Regierung lähmten, näm-

lich Aquitanien und Baiern wurden zu Königreichen erhoben, jenes für Pipin, dieses für Ludwig; Pipins Sohn, Namens Bernhard, regierte schon, zufolge einer früheren Bestimmung, in Italien als König.

Diese Verfügung zu einem Staatsgesetze zu erheben, berief Ludwig alle Stände seines Reiches, Bischöfe, Aebte, Grafen und Edele *); der Gedanke des Kaisers wurde von den Ständen genehmiget; bevor aber der Beschluß durch eine feierliche Handlung ausgesprochen wurde als Staatsgesetz, wurde ein dreitägiges Fasten mit Gebet gehalten; am vierten Tage erklärte der Kaiser seinen Sohn Lothar zu seinem Nachfolger, und übergab ihm die Kaiserkrone; die versammelten Stände gaben mit rauschendem Zuruf ihren Beifall: „Es lebe Kaiser Lothar."

Die Erfahrung gibt ihre Belehrungen oft zu spät: Kaiser Ludwig erwog nicht, daß er durch diese Krönung seinen ältesten Sohn in der öffentlichen Meinung eben so hoch stellte, als er selber stand; und ihm dadurch eine Macht und ein Ansehen bei der Nation gab, was auf die Dauer misbraucht werden konnte; er folgte zu unklug dem Beispiel seines Vaters, indem er eben das bei gesunden Tagen that, was sein Vater bis zu seinem Lebensende verschoben hatte. Es war die Absicht, daß durch diese Beförderung seiner Söhne die Einheit des Reiches und die Einigkeit in der Regierung er-

*) Conventum populi de omni regno vel imperio suo apud Aquis-palatium, sedem regiam, celebravit, i. e. episcopos, abbates, sive comites et majores natu francorum. Chronicon moissiacense ad an. 817 conf. Einhardi annales in monum. Germaniae. Hanov. 1826.

halten werden sollte; aber er hatte nicht allein den Verdruß, nach Verlauf von etlichen Jahren, gegen seine Söhne zu Felde ziehen zu müssen, sondern noch in demselben Jahre empörte sich sein Enkel, Pipins Sohn, Bernhard, gegen ihn; der Anlaß dieser Empörung war der erwähnte Beschluß von Aachen; aber man sieht in den Quellen nicht, was ihn und die italiänischen Stände, die für ihn standen, zu diesem Schritte bewogen habe; vielleicht war es Unzufriedenheit darüber, daß diese nicht zu der großen Reichsversammlung berufen, und das Königreich von Italien zu Gunsten von jenem nicht in das Staatsgesetz ausgesprochen worden. Indessen war die Empörung unter den Umständen, da die von Carl geschaffene Kriegsmacht noch unter den von ihm gebildeten Heerführern gegen feindliche Nationen siegreich geübt wurde, zu voreilig und unklug; es wurden mit der größten Schnelligkeit alle Pässe der Alpen besetzt, wodurch der Zugang von Italien gesichert wurde; Bernhard mußte sich auf Gnad' und Ungnade ergeben; in einem Hofgerichte von Aachen wurde das Todesurtheil über ihn gesprochen, welches Ludwig dahin milderte, daß ihm die Augen ausgestochen werden sollten. Gleicher Strafe wurden die Theilnehmer an der Verschwörung unterworfen. Bischof Theodulf von Orleans und andere Geistliche, so in der Verschwörung gefunden worden, wurden abgesetzt; seine Halbbrüder aber, nämlich Drogon, Theoderich und Hugo, mußten Mönche werden.

König Bernhard überlebte sein Unglück nicht lange; er starb kurz nachher, wie man sagt, aus Gram, oder wahrscheinlicher an einer Entzündung. Der fromme Ludwig rechnete diesen Tod sich als einen von ihm verübten Mord an, und stellte sich zu den öffentlichen Büßern, um seine Sünde zu sühnen.

§. 296.

Gesandtschaft des Kaisers Michel Balbus an Ludwig den Frommen, die Bilder betreffend.

Nach dem Concilium von Nicäa und der Synode von Frankfurt ruhete zwar im achten, so wie im Anfange des neunten Jahrhundertes, die Frage über die Verehrung der Bilder; dennoch aber gab es zu CT. Ikonoklasten der Gesinnung nach, welche nur nicht laut wurden, weil die Regierung sie hinderte. Nichts desto weniger war ihre Parthei so groß, daß die Patriarchen von CT. mitunter Rücksichten der Willfährigkeit gegen den Hof zu nehmen genöthiget wurden, um zu verhüten, daß die Regierung die Ikonoklasten nicht begünstigen möchte. Ein Fall dieser Art ereignete sich im Anfang des neunten Jahrhunderts, als Kaiser Nicephorus von dem Patriarchen Nicephorus forderte, daß er einen Priester, Namens Joseph, den Tarasius excommunicirt hatte, weil er dem vorigen Kaiser Constantin, der Irene Sohn, der seine rechtmäßige Gemahlinn verstoßen, eine andere angetrauet, und diese Verbindung als eine rechtmäßige Ehe eingesegnet hatte, wieder in seinen priesterlichen Rang einsetzen sollte. Da seit dem Tode des Constantin diese Verbindung nicht mehr bestand, so konnte dieser Forderung allerdings Genüge geleistet werden, vorausgesetzt, daß der Priester das gegebene Aergerniß durch öffentliche Buße zu heben bereit wäre; vielleicht mag es daran gefehlet haben, weil der Patriarch Bedenken trug, in die Wünsche und Forderungen des Kaisers einzuwilligen; aber es schien eben so bedenklich, dem Kaiser zu widerstreben, wodurch er, wie er fürchtete, seine Unzufriedenheit und seinen Unwillen auf eine Weise reizen könnte, welche den Ikonoklasten Gelegenheit gäbe, die Laune des Kaisers für ihre Sache zu benutzen. Der Patriarch hielt ein

Concilium, worin beschlossen wurde, den erwähnten Priester wieder in die klerikalische Gemeinschaft aufzunehmen. Wenn diese Maaßregel nach der einen Seite zwar die Ruhe erhielt, so wurde sie doch nach einer andern Seite hin getrübet, weil die Klöster, und insbesondere die Aebte, Theodorus Studites und Platon, welche in CT. großes Vertrauen bei dem Volke hatten, diese Maaßregel als eine den Kirchengesetzen widersprechende, von Menschenfurcht geleitete und schwache verwarfen.

Die zweijährige Regierung des Michel Europalates (811—813) war zu kurz, als daß dieser so milde und kluge Regent etwas mit Erfolg zur Vereinigung der getrennten Gemüther hätte wirken können. Ein unglücklicher Krieg, den er gegen die Bulgaren führte, weil er, im Kriegsrathe überstimmt, die Maaßregeln der Klugheit, womit er den Krieg zu führen wünschte, aufzugeben veranlaßt wurde, um den Erfolg des Krieges auf eine entscheidende Schlacht zu stellen, nöthigte ihn die Kaiserwürde niederzulegen; er fand in der klösterlichen Zurückgezogenheit das Mittel, sein Leben zu retten; seine Gemahlinn und seine beiden Söhne, unter denen Nicetas, mit seinem Klosternamen Ignatius genannt, später zu der Patriarchalwürde der Kirche von Constantinopel ist erhoben worden, fügten sich unter dasselbe Loos, das den Kaiser traf.

Durch Leo den Armenier wurde der Bildersturm mit derselben Verfolgung erneuert, wie früher unter dem gleichnamigen Isaurier und dessen Sohn Copronymus. Bischöfe, die auf die Entscheidungen von Nicäa beharreten, wurden nach CT. zu einem Concilium berufen; und bevor das Concilium den Anfang nahm, einzeln bearbeitet, um sich in eine Be-

rathung zum Behuf der Frage über die Bilder mit denen einzulassen, welche den Gebrauch der Bilder verabscheuten. Eine solche Rücksprache, in welcher der Kaiser, wie in einer rein kirchlichen Sache, sich das Urtheil anmaßen würde, konnten die Bischöfe, selbst in dem Falle, daß durch kirchliches Ansehen darüber noch nicht wäre gesprochen worden, nicht eingehen. Die Bischöfe weigerten sich diesmal mit einer Standhaftigkeit, welche man früherhin oft vermisset hat. Verbannung war die Strafe für ihre bescheidene Einrede. Statt des Patriarchen Nicephorus wurde ein gewisser Theodotus auf den bischöflichen Stuhl von CT. erhoben. Dieser versammelte alsbald ein Concilium von Ikonoklasten, in welchem die Entscheidung von Nicäa verworfen, und das Concilium des Copronymus anerkannt wurde.

Bald darauf wurden mehrere aus der Verbannung zurückgerufen; man versprach den Mönchen, daß sie zu ihren Klöstern; den Bischöfen, daß sie zu ihren Kirchen sollten zurückkehren dürfen, falls sie, zum Zeichen der geistlichen Gemeinschaft, das Sakrament des Leibes und Blutes unsers Heilands von den Händen des Theodotus empfangen wollten; dieses Versprechen brach die Standhaftigkeit mehrerer unter ihnen, welche glaubten, diese Gemeinschaft, die in keiner Verbindung mit der Angelegenheit der Bilder stehe, eingehen zu dürfen. Einer unter diesen, Namens Nicetas, eilte gleich nach seiner Rückkehr nach CT., dem Kaiser öffentlich zu erklären, daß er gefehlt habe, und in Folge dieser Ueberzeugung die Gemeinschaft des Theodotus verwerfe.

Unter denen, die nicht zurück gerufen wurden, war Theodorus Studites. Man hatte, nicht mit Unrecht, die Meinung von ihm, daß alle Versuche, ihn anders zu stimmen,

vergeblich angelegt werden würden. Er machte sich, sowohl durch mündliche als durch schriftliche Mittheilungen, gleichsam zum Stützpunkt für alle, die auf die Entscheidung der Kirche fest hielten; er schrieb an den Papst Paschalis, und an die Patriarchen des Orients, um durch die von diesen empfangenen Antworten über den vorwaltenden Streit die Schwankenden vor dem Falle zu bewahren, und sie aufrecht zu halten. Theodorus hatte die Beobachtung gemacht, daß zur Zeit der Verfolgung es gefährlich sei, allein zu stehen, ohne einen gemeinschaftlichen Halt zu gewinnen; das war der Beruf, den er empfangen zu haben glaubte, den er mit Treue erfüllete, ohne vor den Folgen zu fürchten; denn da seine Briefe, wie er es wünschte, in Umlauf gesetzt wurden, so konnte es nicht fehlen, daß sie dem Kaiser bekannt wurden. Daher wurde er von Kerker zu Kerkern geschleppet; Schergen wurden zu ihm gesandt, die ihn mit der Peitsche zerfleischen sollten, welche aber mehrmals durch den Anblick seines von Alter und Noth abgezehrten Körpers vor der unmenschlichen That zurückbebten. Folgender Brief, den er an seinen gleichfalls verhafteten Jünger Naukratius schrieb, mag die Verfolgung des Kaisers Leo bezeichnen. Theodorus ist voll Freude darüber, daß sein Sohn Naukratius mit sieben andern seiner Brüder, deren Namen in dem Buche der Lebendigen geschrieben sind, für die Sache Christi die Geissel bestanden haben u. s. w. Was diese gelitten haben, hat der Himmel verherrlichet, und es ist der Erde bekannt geworden. „Unsere Leiden" (er spricht von sich und einem andern, Namens Nikolaus, der mit ihm auf einem Thurm eingesperret war) „kommen damit nicht in Vergleich; weil ich es für „meine Sünden leide. Dennoch will ich euch Folgendes mel„den. Nachdem wir mit der Peitsche zerfleischet worden, „schloß man uns in einen hohen Thurm ein; die Thür wurde

„verriegelt, die Leiter weggenommen; Wachen wurden gestel„let, damit keiner uns nahen könne. — — Es ist strenge „verboten, daß keiner uns etwas reiche, außer Wasser und „Holz; so sind wir nun wie in einem Grabe eingesperret, „um darin unser Leben zu lassen. Aber Gott erhält uns „gütig durch das, was wir mitgebracht haben, und was ei„ner der Thürwächter uns heimlich zubringt; dafür danken „wir Gott. Sollte uns aber, durch Gottes Zulassung, diese „Nothdurft einst abgehen, so übergeben wir ihm unser Le„ben, und auch das wird Wonne sein für uns, die uns durch „Gottes freigebige Güte zu Theil werden wird. Daher bitte „ich euch, Brüder, seiet mir behülflich durch euer Gebet bei „Gott; damit ich von dem Bösen befreiet werde in jeder „Weise. Damit Er, der das Werk unsers Bekenntnisses in „uns angefangen hat, durch seine Barmherzigkeit, nicht aber „nach meinem Verdienst (denn Verdienst habe ich auf Er„den nicht, wohl aber das Gegentheil), es vollenden möge. „So bitten wir auch in unserer Erniedrigung für euch, die „ihr gleiche Leiden ertraget, und bitten es mit sehnsuchtvollen „Thränen.“ *)

Michel Balbus, Anführer einer Kriegsmacht, folgte dem Leo durch Verschwörung (820), welche gegen denselben vollzogen wurde, während er zur Vigilie des Weihnachtsfestes mit den Geistlichen im Chor sang. Er wird Balbus genannt, nicht weil er stammelte, sondern wegen seiner zügellosen Rede, mit welcher er ohne Rücksicht und Schonung alles aussprach, was ihm in den Sinn kam. Der Kaiser Leo erfuhr, daß er frevelhaft gegen ihn gesprochen, sogar ihm

---

*) Epist. S. Theodori Studitae L. II. ep. 34. Conf. vita S. Theod.

Sturz gedrohet habe; er ließ ihn ergreifen, und er sollte sofort (es war am Vorabend des Weihnachtsfestes) verbrannt werden; der Kaiser wollte bei Vollziehung dieser Strafe selber Zuschauer sein; da trat die Kaiserinn hervor, und rief mit Ungestüm: es sei unanständig, die Strafe in der heiligen Zeit zu vollstrecken; Michel wurde daher in Bande gelegt, und rettete, während der kurzen Frist, die ihm gegeben wurde, sein Leben. Denn er fand Gelegenheit, geheime Briefe an seine Vertrauten zu schicken, sie zu ermahnen, daß sie, wenn auch nicht für ihn, doch für ihre eigne Sache, zu sorgen hätten. So wurde denn der Mord in der heiligen Nacht, und selbst in der Kirche vollstrecket.

Der Wechsel der Regierung hatte die Folge, daß die Verbannten wieder zurück zu kommen die Erlaubniß erhielten. Sie übergaben dem Kaiser, nach ihrer Rückkehr, eine Bittschrift, um in ihre Kirchen wieder eingesetzt zu werden; aber der Kaiser forderte, daß sie zuvor mit ihren Gegnern sich besprechen sollten; aber sie erwiederten: das sei ihnen nicht erlaubt, weil die Sache entschieden sei.

Michel wurde gehindert, in dem Bilderstreit eigene Maaßregeln zu nehmen, weil ein Empörer, Namens Thomas, der sich den Namen Constantin gab, und durch diesen Umstand das Volk glauben machte: er sei der (nun schon mehrere Jahre getödtete) Sohn der Kaiserinn Irene, einen großen Theil des morgenländischen Gebietes gegen den Kaiser aufwiegelte; der Krieg dauerte fünf Jahre; in dieser Zeit wurde Constantinopel oft mit der Gefahr einer nahen Erstürmung bedrohet. Diesesmal nahmen die Bulgaren zu Gunsten des Kaiserreichs Theil an dem Kriege; eine entscheidende Schlacht,

die sie dem Thomas abgewannen, brach seine Macht und endigte auf eine vortheilhafte Weise den Krieg.

Nach geendigtem Kriege machte Michel, um die getrennten Gemüther auszugleichen und zu vereinigen, neue Versuche, die an und für sich nicht zu tadeln sind; er ordnete eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig, um diesen zu bitten, daß er ihm behülflich sein wolle, den Versuch zur Ausgleichung und zur Versöhnung zu Rom zu empfehlen, und zu diesem Behuf seinen Gesandten sicheres Geleit dahin zu geben.

Die Gesandten überbrachten ein ausführliches Schreiben, worin im Eingange die Absicht ausgesprochen wird, den Frieden mit dem fränkischen Kaiserthum bestätigen zu wollen. Kaiser Michel entschuldigt sich mit dem Kriege gegen den Empörer, daß er gehindert worden, seine Thronbesteigung dem Kaiser Ludwig, als seinem geistlichen Bruder und friedfertigen Freunde, früher zu melden.

Die Erzählung von seiner Thronbesteigung ist nicht aufrichtig; denn Michel erzählt den Anlaß zu derselben auf folgende Weise: Leo habe dem Empörer nicht hinreichenden Obstand zu leisten vermocht; deßwegen hätten einige gottlose Menschen ihn ermordet; da sei es denn durch die Hülfe Gottes, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, und durch die Fürbitte der heiligen und unbefleckten Jungfrau Maria und aller Heiligen geschehen, daß das ganze Volk ihn zum Kaiser gefordert habe u. s. w.

Nach dieser lügenhaften und heuchlerischen Erzählung kommt er sodann zu dem Hauptgegenstande, wozu die Gesandtschaft

eigentlich bestimmt war. „Kaiser Michel habe bei seiner „Thronbesteigung die Christen in seinem Reiche in Zwiespalt „befangen gefunden; denn viele hätten des Tyrannen (Thomas) gottlose Irrthümer befolgt (die Bilderverehrer!!).“

Sowohl jene Unrichtigkeit in der Darstellung der Umstände seiner Thronbesteigung, als die Verunglimpfung der Bilderverehrer, wodurch sie als die Beförderer und Anhänger des Thomas, zwar bloß in schwankender Deutung, angegeben werden, machen die Klagen über die mit der Bilderverehrung verbundenen Mißbräuche, wovon in diesem Schreiben Rede ist, sehr verdächtig; aber auch die Erzählung der Thatsachen, wodurch die Frage über den Gebrauch oder Mißbrauch der Bilder eingeleitet wird, fängt mit groben Unrichtigkeiten an: „Zuvörderst, sagt der Kaiser, habe die Bilderverehrung damit den Anfang genommen, daß man die „ehrwürdigen und belebenden Kreuze aus den „Kirchen weggeworfen, und an ihre Stelle Bildnisse „gestellet, und vor denselben Lichter und Weihrauch angezündet, auch dieselben auf gleiche Weise geehret habe, wie das „ehrwürdige und belebende Holz, an welchem Christus, wahrer Gott, für unser Heil sich in den Tod gegeben. Vor „diesen Bildern habe man gesungen, und sie um Hülfe angeflehet. Mehrere hätten solche Bilder in Leinwand gekleidet, und bei der Taufe ihrer Kinder sie zu Pathen gewählet; und wieder andere, welche das Ordenskleid genommen, „hätten mit Verschmähung frommer und gottesfürchtiger Personen, welche früher das geschorne Haar aufzuheben pflegten, Bilder gebraucht, um die Haare in ihren Schoos herabfallen zu lassen. Auch hätten Priester und Geistliche von „gemalten Bildern Farbe abgeschabet, dieselbe in die Opfergaben und in den Wein gemischet, und davon, nach der

„Messe, denjenigen, welche an dem Leibe und dem Blute „unsers Herrn Theil zu nehmen begehrten, zu genießen ge„geben. Andere hätten den Leib unsers Herrn in die Hände „der Bildnisse gelegt, und diejenigen, welche den Leib un„sers Herrn empfangen wollten, denselben aus diesen Hän„den nehmen lassen. Einige hätten, mit Verachtung der „Kirchen, gemalte Bretter in die Häuser getragen, und auf „denselben die heiligen Geheimnisse gefeiert."

Es wird hier gern zugegeben, daß das hier Erzählte Mißbräuche seien; aber schon selbst zufolge der geschichtlichen Ordnung, worin der Erzähler sie vorträgt, gehörten sie der verflossenen Zeit an, und konnten, eben deßwegen zu dieser Zeit nicht mehr, als ein Grund zur Verwerfung der Bilder geltend gemacht werden. Denn, sagt der Verfasser dieses Briefes: „Es hätten die rechtgläubigen Kaiser (Constanti„nus Copronymus) und erleuchtete Priester zur Untersuchung „dieses Mißbrauches ein lokales Concilium zu halten beschlos„sen, und mit einstimmigem Beschlusse dergleichen Dinge „verboten, und verordnet, daß die Bilder unten in der Kirche „weggenommen werden sollten, damit diejenigen, welche hoch „ständen, insbesondere die gemalten Darstellungen, wie eine „(belehrende) Schrift dienen möchten, jedoch so, daß sie von „dem ungebildeten und schwachen Volke nicht verehret, noch „auch vor ihnen Lichter und Weihrauch angezündet werden „könnten, welches die Väter dieses Conciliums auch verbo„ten hätten."

Darauf folgt ein kurz gefaßtes Glaubensbekenntniß, welches auf die Entscheidungen der sechs allgemeinen Concilien gegründet ist; und wird am Schlusse desselben hinzugefügt: „Wir rufen die Fürbitte der stets unbefleckten Jungfrau, un-

„ſerer Königinn, der Mutter Gottes und aller Heiligen an; „ihre verklärten und heiligen Reliquien verehren wir gläu„big, und bekennen alles, was von den gottſeligen Apoſteln „überliefert, und von den heiligen Vätern in den ſechs Con„cilien feſtgeſtellet worden iſt, und halten feſt auf alles dieſes.“

„Indem wir nun, heißt es ferner, die Ehre der Kirche „Chriſti zu fördern ſuchen, haben wir auch ein Schreiben an „den Papſt des alten Rom abgefaſſet, welches wir durch un„ſere zuvor erwähnten Abgeordneten an ihn ſchicken; geben „ihnen auch ein in Gold gefaßtes und mit köſtlichen Stei„nen ausgeziertes Evangelium, ingleichen eine mit koſtbaren „Steinen beſetzte Patene, einen auf gleiche Weiſe gezierten „Kelch mit, auf welchen (den letztern beiden) die Namen „unſerer Regierung eingegraben ſind. Die Geſandten ſollen „dieſe Gaben, falls ſie, mit Gottes Hülfe, dahin kommen, „in dem Tempel des heiligſten und gottſeligſten Apoſtelfür„ſten Petrus darbringen, welchen wir um ſeine Fürbitte an„rufen für uns und für euch.“

Schließlich geſchieht auch von Geſchenken Erwähnung, die für den Kaiſer Ludwig beſtimmt waren.

Die Geſandten kamen wahrſcheinlich zu Aachen im October des Jahres 824 an; der Kaiſer war in dem Zeitmomente mit einer ſiegreichen Unternehmung in Britanien beſchäftiget, wohin ihm die Ankunft dieſer Fremden gemeldet wurde. Er hieß ſie auf ſeine Ankunft warten, und empfing ſie, im November deſſelben Jahres, zu Rouen; gab ihnen, wahrſcheinlich erſt im folgenden Jahre, die gewünſchte ſichere Begleitung nach Rom, und fügte der orientaliſchen Geſandtſchaft eigene Legaten bei, welche den Auftrag hatten, Papſt

Eugenius um die Erlaubniß für den Kaiser zu bitten, daß er Bischöfe zur Berathung über das an ihn gerichtete Schreiben versammeln dürfte; diese Erlaubniß brachten die Legaten bei ihrer Rückkunft dem Kaiser zurück, welcher sodann mehrere Bischöfe zu diesem Zweck nach Paris berief.

Die vom Kaiser berufenen Bischöfe fingen am ersten November 825 zu Paris ihre Berathung an. Da sie vom Kaiser, wiewohl in einer kirchlichen Angelegenheit, jedoch zum Behuf eines Gegenstandes berufen waren, worüber sie ihm ihre Gedanken mittheilen sollten, die er in eignem Namen dem Kaiser von CT. antworten mußte, so handelten sie vielmehr in der Eigenschaft einer kaiserlichen Commission, als eines eigentlichen kirchlichen Conciliums. Ihre Erklärung ist in einer weitläufigen Zuschrift an den Kaiser enthalten, und ganz in Uebereinstimmung mit den Karolinischen Büchern und dem Concilium von Frankfurt (§. 285). „Die Bischöfe haben den Brief des Kaisers Michel sich vorlesen, „und die vom Papst zu dieser Berathung ertheilte Erlaubniß von dem gegenwärtigen Bischof Frekulf, der deshalb „nach Rom gesandt worden, mündlich sich vorlegen lassen, „und daraus erkannt, wie theils aus Unwissenheit, theils „aus böser Gewohnheit, der verderbliche Aberglaube in jenen „Gegenden veraltet sei. Es ist ihre Meinung, daß beide „Theile von der königlichen Heerstraße der Wahrheit (der „eine zur Rechten, der andere zur Linken) abweichen. Das „größte Hinderniß, zu dieser Mittelstraße zu kommen, liege „aber darin, weil gerade von jener Seite her, von welcher „der Irrthum geheilet, und durch höchstes Ansehen dem Aberglauben Obstand geleistet werden müßte, dieser Aberglaube, „statt ihn zu heilen, sogar in Schutz genommen werde. Dieses Hinderniß ist aber, durch Gottes Fügung, dadurch ge-

„hoben, weil von Seiten eben dieses höchsten Ansehens dem „Kaiser die Erlaubniß ertheilt worden, daß er mit den ihm „Angehörigen, in vertraulicher Berathung, die Wahrheit un„tersuchen möge; so ist es denn geschehen, daß, während der „Kaiser den Wunsch hegte, sich Raths zu erholen, aber nicht „die Befugniß hatte, den Rath zu suchen, diese Befugniß „bei jenem höchsten Ansehen eingeholt wurde, welches selbst „von der Wahrheit abwiche. Da es nun Pflicht ist, das „Heil der Brüder nicht zu vernachläßigen, aber auch das hö„here Ansehen nicht ohne Grund zu tadeln, so sind sie der „Meinung: der Kaiser müsse, gestützt auf das Ansehen einer „vom apostolischen Stuhl erlangten Erklärung (apostolica„rum literarum authoritate) ausführlich an diejenigen „schreiben (die Griechen), welche zu dieser Berathung die „Veranlassung gegeben haben; übrigens, was auf jeder Seite „tadelswürdig erkannt wird, müsse denjenigen zur Last ge„legt werden, welche man freimüthig ermahnen dürfe, und „deren Aergerniß, in so fern es die Wahrheit betrifft, leich„ter geduldet werden könne."

„So sind wir denn der Meinung, sagen die Bischöfe dem „Kaiser: Eure heilige Andacht würde, ihrem Wunsche ge„mäß, am besten beiden Theilen nützlich werden können, „wenn Sie, das Verfahren der Einen rügend, die Anderen „bemitleidend; und wiederum auf der einen Seite mit mil„der Zurede, mit Lob und vorzüglicher Hochachtung, insbe„sondere aber, mit hochachtungsvoller Erhebung der römi„schen Kirche, die Beweise aus der heil. Schrift und den „heil. Vätern, begleitet von einer treuen und gründlichen „Erklärung, erörtern und entwickeln würden."

„Indem wir nun denen, die auf dem heiligen Stuhle

„Petri sitzen, unbedenklich die ihnen gebührende Ehrfurcht „und Hochachtung zollen, übrigens aber von ihrer abergläu„bischen Verehrung der Bilder, theils durch Augenschein, „theils durch Berichte Anderer unterrichtet sind; so wollen „wir zuvor unsere Meinung gegen diejenigen aussprechen, „welche mit anmaßendem Frevel die Bilder zerstören; da„mit jene Anderen durch diese Erklärung ermuthiget, in Ver„bindung mit Eurer Majestät die Irrthümer von diesen desto „kräftiger heilen, sodann aber auch zur Einsicht ihres eige„nen Aberglaubens bereitwillig werden mögen."

Wenn man aus diesen, wie auf die Folter gespannten Gedanken, in welchen man die Verlegenheit mitfühlt, worin die Versammlung war, um die Hochachtung gegen das Oberhaupt der Kirche mit der Absicht, ihm eine Belehrung zu geben, zu vereinigen, dasjenige hervorhebt, was doch eigentlich gesagt werden soll, so beruhet dieses lediglich auf zwei Stücke: „Es ist Frevel, die Bilder, die zur Belehrung und „Erbauung dienen, zu zerstören"; dann: „Es ist Aberglaube, „sie zu verehren."

Diesem Gutachten legten die Mitglieder dieser Berathungsversammlung Entwürfe zu zwei Briefen bei: der erste für den Kaiser Ludwig an den Papst; der zweite für den Papst an den Kaiser Michel.

In dem ersten geben sie dem Kaiser Ludwig in weitläufiger Zusammenstellung die Stellen der heiligen Schrift gleichsam in die Feder, wodurch er den Papst an die Grundsätze und Forderungen des christlichen Friedens und der Liebe erinnern soll, um ihn zu bewegen, daß er die im Orient obwaltende Trennung dadurch heben möge, daß die Bilderver-

ehrung auf den mittleren Stand gestellet werde, wie sie in dem Gutachten die Sache gestellet hatten.

Der Entwurf des Briefes für den Papst an den Kaiser Michel enthält eine auf dieselben Grundsätze in weicher Gutmüthigkeit gestellte Ermahnung zur Beendigung der Trennung und zur Aussöhnung der Partheien.

Kaiser Ludwig, oder vielmehr der ihn umgebende Rath von Bischöfen, scheint auf die naseweise Belehrung, welche die Versammlung von Paris dem Papst geben wollte, kein sonderliches Gewicht gelegt, oder vielmehr dieselbe mit der Hochachtung gegen das Oberhaupt der Kirche, die diese Versammlung doch immer ausspricht, nicht vereinbar genug gefunden zu haben. Er schickte zwei Bischöfe nach Rom (Jonas von Orleans und Jeremias von Sens), welchen ein kurzgefaßter und von dem Inhalte des erwähnten Entwurfes abweichender Brief an den Papst mitgegeben wurde; außerdem empfingen sie eine von der Versammlung von Paris veranstaltete Sammlung von Auszügen aus den hh. Vätern, worauf die erwähnte Versammlung den Beweis für den Gebrauch der Bilder, nach der Vorschrift der fränkischen Kirche, zu stellen versucht hatte. *)

„Kaiser Ludwig erklärt dem Papst, daß er in keiner an-

*) Die Bischöfe der Versammlung scheinen jedoch die Unzulänglichkeit dieser Beweisplätze gefühlt zu haben; denn sie entschuldigen sich in dem Briefe an den Kaiser Ludwig über die Unvollständigkeit dieser Sammlung, weil es ihnen an Zeit gemangelt, die Auszüge, wie sie es gewünscht hätten, zusammen zu stellen.

„dern Absicht die beiden Legaten an ihn ordne, als weil er „es für seine Pflicht erachtet, in allen Angelegenheiten, wel„che die Kirche betreffen, nach Maaßgabe seiner Kräfte dem „Papst behülflich zu sein. Lediglich zu dieser Absicht habe „er den Papst um Erlaubniß angesprochen, durch die Prie„ster seines Reiches die Sprüche der Väter zu sammeln, wel„che zur Entscheidung der Frage dienen könnten, wegen wel„cher die griechischen Gesandten nach Rom bestimmt worden „seien."

„Solche, allerdings in zu kurzer Zeit veranstaltete Samm„lung überreicht der Kaiser, durch seine Abgeordneten, näm„lich die Bischöfe Jonas und Jeremias, Seiner Heiligkeit „zur Prüfung. Diese Abgeordneten seien in der heiligen Wis„senschaft wohl unterrichtet und in der Dialektik in gleicher „Weise geübt und gewandt; Seine Heiligkeit würden diese „Männer zum Behuf der nach CT. zu ordnenden Gesandt„schaft vortheilhaft zu Rathe ziehen können. Inzwischen be„theuert der Kaiser, daß sie zu dieser Sendung keineswegs „in der Absicht bestimmt worden, noch auch dazu die er„wähnte Sammlung mitbrächten, um zu Rom den Lehrer„beruf auszuüben. Nein! der Kaiser meint bloß Sr. Hei„ligkeit, in Sachen der Kirche, behülflich zu sein. Uebri„gens bittet er den Papst, die nach CT. zu ordnende Ge„sandtschaft mit aller Vorsicht zu wählen, und dergestalt zu „beauftragen, daß keiner, weder Grieche noch Römer, etwas „daran auszusetzen finden könne. Sollte es übrigens Sr. „Heiligkeit gefallen, ihre Gesandten durch fränkische beglei„ten zu lassen, so wolle Dieselbe den Kaiser in einer ange„messenen Zeitfrist bloß wissen lassen, wann und wo die kai„serlichen Gesandten mit den päpstlichen zusammen treffen „sollen. Der Kaiser erklärt nochmals, daß er diese Frage

„nicht deßwegen dem Papst vorlege, als sei er der Meinung, „die päpstlichen Gesandten wären zu diesem Geschäft nicht „zureichend; sondern er mache dem Papst lediglich diesen An„trag, um ihn zu überzeugen, daß er zu allem bereit ist, „wozu nöthigende Umstände der römischen Kirche oder auch „der Wille des Papstes ihn rufen möge.“

„Eine eigene Instruction wurde den beiden Legaten, Jo„nas und Jeremias, mitgegeben: Sie sollen die ihnen über„gebenen Auszüge aus den Vätern sorgfältig einstudiren, und „aus denselben diejenigen, welche zur Erklärung der obwal„tenden Frage die passendsten sind, in einen besonderen Aus„zug bringen, und selbe Sr. Heiligkeit vorlegen. Sie sollen „zwar mit Bestimmtheit und Klarheit vor Sr. Heiligkeit „darüber sich aussprechen, was in Rücksicht des Gebrauches „der Bilder den Principien der Kirche angemessen ist; doch „sollen sie mit aller Sorgfalt darauf achten, daß sie mit so „gelassener Fassung und Bescheidenheit sich mit Sr. Heilig„keit besprechen, damit sie durch Heftigkeit des Widerspru„ches zu einer unwiderruflichen Behauptung nicht den An„laß geben. Sie sollen durch diese ruhige Fassung vielmehr „scheinbar nachgebend, als widersprechend, den Papst zu dem „Mittelmaaße, welches im Gebrauche der Bilder zu beobach„ten ist, zu führen sich bemühen; damit durch diese Sen„dung, mit Gottes Hülfe, die Angelegenheit des Orients zu „einem bessern, nicht aber zu einem schlimmen Zustande ge„bracht werde.“

Hier müssen wir die Geschichte dieser Unterhandlungen endigen; denn welchen Erfolg die fränkische Gesandtschaft in Rom gehabt; ob von dort aus Legaten nach CT. geordnet, und von den fränkischen Gesandten begleitet worden, darüber schweigt die Geschichte.

§. 297.

Ausbreitung der christlichen Religion in Dänemark, Schweden und bei den slavischen Völkern. Das Erzstift Hamburg und dessen Vereinigung mit Bremen.

Unter den Missionarien, welche am Ende des achten und zu Anfang des neunten Jahrhundertes die Sachsen in der christlichen Religion unterrichteten, gab es schon einige, die, von dem Eifer der Liebe geleitet, das Evangelium den Dänen zu verkündigen, den Muth hatten. Als unser erster Bischof Ludgerus die Kirche von Münster gestiftet, und mit Priestern versehen hatte, die das von ihm angefangene Werk fortsetzen konnten, wollte er auch den Normännern (Bewohnern des europäischen Norden) die Ueberreste seines Lebens und seiner Kräfte weihen, wurde aber von Carl dem Großen daran gehindert. Freier für eine Missionsreise zu den nördlichen Bewohnern der Elbe war der heil. Willibrordus. Dieser unternahm eine Mission bei den Dänen, die aber ohne Erfolg blieb, weil diese Nation, wie früher die Friesen und dann die Sachsen, keine Neigung zu einer Religion hatte, deren Verkündigung die fränkischen Siege vorhergingen. Indessen beharrete doch der Wunsch in der Brust der Bischöfe und Priester, daß die mit den Sachsen verwandte Nation der Dänen, deren Nachbarschaft dem neubekehrten Volke allerdings nachtheilig war, weil durch sie die Vorliebe zu dem Odinsdienst unterhalten wurde, zu dem christlichen Glauben gebracht werden möchte; außerdem hatte man im kaiserlichen Staatsrathe Ursache zu fürchten, daß die sächsische Nation, welche alles daran gesetzt hatte, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, mit den Dänen in einen gefähr-

lichen Bund sich einlassen möchte; weßwegen Carl der Große, nach der vom h. Willibrordus unternommenen Mission, einen Priester, Namens Heridach, jenseits der Elbe stellte, um bei den Nordalbingern eine christliche Gemeine zu stiften, für welche er ihn zum Bischofe weihen zu lassen vorhatte. Aber bevor es dahin kam, starb Heridach, und mit seinem Tode endigte die Mission, welche, wie scheint, keinen Erfolg gezeigt hatte.

Aber in den Concilien, welche von Ludwig dem Frommen in den ersten Jahren seiner Regierung häufig gehalten wurden, scheint die Bekehrung der Dänen zur Sprache gekommen zu sein. Erzbischof Ebbo von Rheims entschloß sich zu dieser Mission; und Kaiser Ludwig und die Stände, wie man glaubt, in der Versammlung von Attigny (822), genehmigten die Entschließung. Ebbo reisete darauf nach Rom, und ließ sich vom Papst Paschalis I. mit dieser Mission beauftragen, zu welcher der Papst ihm den Priester Halitgar, nachmals Bischof von Cambray, als Gefährten gab.

Die Mission wurde im Jahr 823 angefangen. Es war ein günstiger Umstand, daß eben der den Christen abgeneigte König Gottfried gestorben; zwar waren seine vier Söhne, die sich in die Verwaltung theilten, der christlichen Religion nicht gewogener, wie der Vater es gewesen; aber gegen diese führte der väterliche Oheim, Hariold, den Anspruch an der Regierung, und machte denselben durch bewaffnete Macht geltend. Ebbo wandte sich mit der Heilspredigt an den Hariold, und erhielt die Erlaubniß, ungehindert in dem Gebiete, worin er seine Macht hielt, das Evangelium zu predigen; was ihn selber angehe, sagte er, habe er eine Reise vor, die er zum Besuche des Kaisers unternehmen würde;

dann wolle er sich in der christlichen Religion unterrichten lassen; und falls er die Ueberzeugung von ihrer Wahrheit gewinnen möchte, sei er entschlossen, daselbst die Taufe zu empfangen.

Im Frühjahr 823 hielt Ludwig eine Reichsversammlung zu Frankfurt, wo sein Halbbruder Drogo zum Priester und sodann zum Bischofe für die Kirche von Metz geweihet wurde. Er entließ die Versammlung, vielleicht des Umstandes wegen, weil hier sein Sohn Carl (der kahle) geboren wurde, bestimmte aber den Ständen seinen Pallast von Compiegne, wo sie im Herbst wieder sich versammeln sollten. Zu dieser Versammlung kamen Harìolds Gesandten *), begleitet von Ebbo, um den Schutz des Kaisers gegen seine Vetter anzurufen; Ludwig ordnete zwei Gesandten, nämlich die Grafen Theotar und Rudinand, zu den Vettern Hariolds, theils um einen Vergleich zwischen den streitenden Partheien zu schließen, theils um über die Lage von Dänemark mit Rücksicht auf diesen Streit ihm Bericht abzustatten. Mit diesen Gesandten reisete Ebbo wieder nach Dänemark zurück, und es gelang ihm, mehrere, die zum Glauben kamen, zu taufen. Indessen blieb doch der rechte Erfolg dieser Mission dem h. Anscharius vorbehalten, welcher auch deßwegen der Apostel von Dänemark und Schweden, gleichwie der h. Bonifacius der Apostel von Deutschland, genannt wird. Seine Berufung für die Mission hatte folgende Veranlassung:

*) Von der Versammlung von Compiegne handelnd sagt Einhard: Harioldus de Normannia venit auxilium petens; da aber Hariold erst im J. 826 nach Ingelheim kam, und daselbst die Taufe empfing, so muß wohl diese Ankunft von Legaten zu verstehen sein, die ihn beim Kaiser vertraten.

Im Jahre 826, während Kaiser Ludwig zu Ingelheim eine Reichsversammlung hielt, kam Hariold mit seiner Familie und einer großen Menge dänischer Edeln auf hundert Schiffen, wie die dänische Sage meldet, zum Kaiser, um die Taufe zu empfangen; da ihr Aufenthalt nur kurz war, so hatten sie ohne Zweifel von Ebbo schon den christlichen Unterricht empfangen; wahrscheinlich hatte der Kaiser schon Nachricht von der Ankunft dieser hohen Gäste erlangt, und die Versammlung zu dem Zwecke berufen, um die heilige Handlung desto feierlicher zu machen; denn gleichwie der Kaiser den König, und die Kaiserinn die Königinn zur Taufe halten wollten, so konnten die fränkischen Stände zu Pathen für die edeln Dänen gewählt werden. Die heilige Handlung ging zu Mainz vor in der Albanskirche, nach welcher der Kaiser und die Kaiserinn reiche Pathengeschenke dem Könige und der Königinn gaben.

Bei dieser Gelegenheit äußerte König Hariold den Wunsch, daß, weil Ebbo nun zu seiner Kirche zurückkehrte, andere Missionarien ihn begleiten möchten, welche das von jenem angefangene Werk fortsetzen könnten. Man hielt es für bedenklich, jemandem eine so beschwerliche und mit persönlichen Gefahren verbundene Unternehmung anzusinnen. Diese Bedenklichkeit hob der Abt Wala von Corbie: ihm, sagte er, sei einer von seinen Ordensbrüdern bekannt, welcher schon lange den Wunsch hege, seine Kräfte der Mission unter den Heiden zu weihen; und welcher nichts weiter dazu bedürfe, als des Berufes von Seiten der geeigneten Authorität, welchen er mit Freuden annehmen würde. Sein Name sei Anscharius.

Anscharius war einige Zeit zuvor mit einer Kolonie von

Mönchen aus dem Kloster Alt-Corbie nach Corvey versetzt worden, und hatte nun eben hier eine christliche Schule eröffnet, welcher er mit hoher Erleuchtung vorstand. So hatte die Vorsehung durch dieses Kloster, als eine Pflanzschule zur Ausbreitung der christlichen Religion für die Heiden im Norden von Europa, gesorget. Anscharius, nun erst vier und zwanzig Jahre alt, nahm den Antrag mit der freudigsten Bereitwilligkeit an; ein anderer Mönch aus diesem Kloster, Namens Autbert, entschloß sich, ihn zu begleiten, und so viel in seinen Kräften stehen würde, ihm Hülfe, Rath und Trost zu sein.

Die beiden Missionarien unternahmen die Reise mit dem entschiedenen Entschlusse, ihre Kräfte und ihr Leben auf jeden Fall der nordischen Mission zu weihen, wie ungünstig und hinderlich auch die Umstände, bei dieser gottseligen Unternehmung, sich ereignen möchten; aber für König Hariold und seine Familie wurde auf den Fall gesorgt, daß er seine Ansprüche an die dänische Krone nicht würde geltend machen können. Der Kaiser belehnte ihn nämlich mit einer Grafschaft im Friesischen, Namens Riustri (es soll Rüstringen im Oldenburgischen sein), damit er sich dahin zurückziehen möchte, wenn er seiner Religionsänderung wegen aus dem Lande verdrängt werden sollte.

Der König mit seiner zahlreichen Begleitung ging auf dem Rhein zu Schiffe, um nach Dänemark zurück zu reisen; in dem Gefolge waren auch die beiden Missionarien. Es konnte nicht fehlen, daß bei der noch unvollkommenen Baukunst der Schiffe, wie sie bei einer barbarischen Nation wenigstens auf Bequemlichkeit der Reise nicht berechnet sein konnten, vollends der großen Menge der Reisenden wegen,

die Fahrt zu Wasser den Missionarien sehr unbequem, wenigstens für ihre geistigen Uebungen sehr hinderlich, sein mußte. Der Erzbischof Hadelbod von Cöln besorgte ihnen deßwegen ein eignes Schiff, auf welchem sie, dem Zeugniß des heil. Rembertus zufolge, auf eine ihrem Stande angemessene Weise zu den Gränzen des dänischen Reiches gebracht wurden. Sie fingen die Heilspredigt zuerst in den Gränzorten an; und da sie hier ungehinderten Erfolg fanden, so faßten sie Muth, und drangen ungehindert und mit gleichem Erfolge in das Innere des Landes. Hariold führte unterdessen mit seinen Vettern Krieg; in diese Streitigkeiten mischten sich die Boten des Friedens nicht; das mag die Ursache sein, daß die mit Hariold Krieg führenden Söhne Gottfrieds, die überdies die fränkische Macht fürchteten, ihnen keine Hindernisse in den Weg legten. So predigten sie mit großem Erfolge während zwei Jahren, nach deren Verlauf Autmar, dessen Gesundheit durch die Mühseligkeiten der Mission gelitten hatte, hinaus zu scheiden genöthigt ward; er reisete zu seinem Kloster, nämlich Corvey, und starb nicht lange nach seiner Ankunft.

Wenn nun schon auf Anlaß des Austrittes von Autmar die Beschwernisse für Anscharius in dem Maaße sich häuften, als er nun Arbeit und Last allein trug, so wurden die Hindernisse unübersteiglich, als die Götzenpriester im Verdrusse darüber, daß ihr Ansehen durch die christliche Religion zu Grunde ging, zum Vortheil der Söhne Gottfrieds einen Aufstand des gesammten heidnischen Volkes gegen Hariold zu Stande brachten. Hariold selbst soll, durch seinen Ungestüm, womit er die heidnischen Tempel zerstörte, diesen Aufstand, wodurch das Kriegsglück gegen ihn entschieden wurde, hervorgerufen haben. Allemal wurde aber diese Aufregung, vollends

da sie mit dem Glücke des Krieges verbunden wurde, eine Verfolgung für die Christen, welche besonders für den Missionar gefährlich wurde. Nunmehr blieb dem Anscharius nichts übrig, als den Sturm abzuwarten und indessen sich in Ruhe zu begeben, um in der Stille des Gemüthes durch Meditation und Gebet neue Kräfte zur Arbeit zu sammeln. Im Jahre 829, da ein neuer Ruf zur Mission an den Kaiser Ludwig gebracht wurde, scheint Anscharius in Corvey sich aufgehalten zu haben.

Man ist zufolge des gewöhnlichen Ganges, den die Vorsehung hält, um Gutes aus dem Bösen zu schaffen, begründet zu urtheilen, daß die erwähnte Verfolgung dazu gedienet habe, das Christenthum, oder was schon dasselbe ist, das Verlangen darnach in andern Gegenden des europäischen Nordens zu verbreiten. Denn in dem erwähnten Jahre 829 kamen Gesandte des schwedischen Königs Biörn zu dem Hofe von Aachen, und erzählten bei Gelegenheit, daß viele in ihrem Vaterlande den Wunsch hegten, die christliche Religion anzunehmen, und es als ein großes Glück betrachten würden, wenn auch zu ihnen Missionarien kämen, um ihnen diese Gabe des Himmels zu bringen. Sie gaben die Versicherung, daß ihr König sehr geneigt sein würde, sie aufzunehmen, daß er wenigstens der Heilspredigt kein Hinderniß in den Weg legen würde. Für Kaiser Ludwigs frommen Sinn konnte sicher keine Nachricht angenehmer sein; als man am Hofe überlegte, wer denn dahin zu senden sei, gab wieder der eben gegenwärtige Abt Wala die Auskunft: Anscharius müsse mit diesem frommen Werke beauftragt werden. Anscharius wurde nach Hof gerufen, und gab bereitwillig seine Einwilligung zu dem Auftrage.

Zwar konnte man hoffen, weil durch die Verbannung des Hariold (er lebte jetzt in der von Ludwig ihm überwiesenen Grafschaft) der Krieg in Dänemark geendiget sei, so werde die Mission in diesem Lande fürder kein Hinderniß mehr finden; da aber die christliche Religion durch Anschars erfolgreiche Bemühung dort schon einen gewissen Bestand erlangt hatte, überdies eine Pflanzschule von zwölf jungen Männern, welche zu Religionslehrern gebildet werden sollten, bereits von ihm angelegt worden war, so glaubte man, daß für diese Mission nunmehr durch einen anderen gesorgt werden könne; dazu wurde der Mönch Gisselmar gewählt, und dem h. Anscharius wurde ein anderer, Namens Witmar, für die Heilspredigt in Schweden beigefügt.

Anschar und Witmar reiseten noch in demselben Jahre ab; Kaiser Ludwig hatte ihnen glänzende Geschenke für den König Biörn mitgegeben; außerdem hatten sie eine Bibliothek von etwa vierzig Rollen zu ihrer eigenen Erbauung und Belehrung mitgenommen; auch hatten sie ein Gefolge bei sich, welches theils aus Personen bestehen mochte, die als kaiserliche Gesandten sie beim Könige einführen sollten, theils aus solchen, welche die Geschenke des Kaisers, die Bücher und andere Sachen zum Bedürfnisse der Missionarien trugen. Für die Fahrt auf der Ostsee fanden sie ein nach Schweden bestimmtes Handelsschiff, welches sie bestiegen. Aber während dieser Seereise begegnete ihnen ein Unglück, welches den Muth der Gesellschaft wohl auf die Probe zu stellen geeignet war; das Schiff wurde von normännischen Seeräubern angegriffen, überwältiget und so völlig ausgeplündert, daß die Geschenke für den König und die Bücher der Missionarien verloren gingen. Einige aus der Begleitung waren durch dieses Ungemach so von Furcht ergriffen worden, daß sie bei

der Landung den Rath gaben, ihre Bestimmung aufzugeben, und eine Gelegenheit für die Rückkehr abzuwarten. Aber unbekümmert darüber, daß die menschlichen Mittel ihnen entzogen wären, weil sie nun desto zuversichtlicher auf Gottes Fürsehung allein rechnen könnten, sprach Anschar seinen Begleitern Muth ein, den, freilich noch langen, Weg zu Lande in Gottes Namen anzutreten.

Sein Vertrauen wurde nicht getäuscht: sie kamen nach Birka, dem Sitz des Königs Biörn, fanden günstige Aufnahme, und erhielten die Erlaubniß, ungehindert predigen zu dürfen ihre Arbeit wurde mit Erfolg gekrönt; schon in den ersten Monaten ihrer Predigt wurden von dem königlichen Statthalter Herigar Anstalten getroffen, auf seinen Gütern eine Kirche für den Gottesdienst zu bauen. Nach Verlauf von sechs Monaten, in welchen ihre Bemühungen gesegnet worden waren, reiseten Anschar und Witmar in das Fränkische zurück, brachten Briefe des Königs Biörn an den Kaiser, und nahmen Rath über die zu treffenden Maaßregeln, wodurch die Mission ferner gefördert werden möchte.

Während diese Angelegenheit im kaiserlichen Rathe verhandelt wurde, erinnerten sich einige Räthe: Carl der Große habe schon den Plan gefasset, auf dem nördlichen Ufer der Elbe eine Kirche zu stiften, welche die Bestimmung habe, die Heiden im Norden von Europa zu der christlichen Religion zu bekehren; Ludwig war von diesem Plan abgegangen, und hatte für diesen Beruf den Norden zwischen den Kirchen von Verden und Bremen getheilt; es wurde jetzt zweckmäßiger gefunden, statt dieser Theilung den Plan Carls durch Stiftung einer nordalbingischen Kirche wieder aufzunehmen. Hamburg wurde für diese Kirche ausersehen, und Anscharius

gewählt, um als Erzbischof den ganzen christlichen Norden zu verwalten; es wurden sogleich die Anstalten zur Weihung getroffen; Erzbischof Drogon von Metz, des Kaisers Bruder, gab ihm die bischöfliche Weihung, bei welcher Ebbo von Rheims, Herti von Trier, und Otgar von Mainz, nebst vielen andern Bischöfen assistirten. 831.

Darauf reisete Anschar nach Rom, die päpstliche Bestätigung einzuholen; Papst Gregor IV. ernannte ihn und seine Nachfolger durch eine eigne Bulle zum Erzbischof aller nordischen Gegenden, und ertheilte ihm das erzbischöfliche Pallium. Kaiser Ludwig schenkte ihm das Kloster Turholt in Flandern, damit Anscharius, im Falle einer Verfolgung von Seiten der Normänner, dort einen sichern Zufluchtsort finden möchte.

Inzwischen verzichtete Ebbo nicht auf die Leitung und Oberaufsicht der nordischen Mission; Papst Gregor ernannte ihn, in Folge der von ihm eingesandten Vorstellung, in Verbindung mit Anscharius zum Legaten des apostolischen Stuhls in den nordischen Gegenden. Die beiden Legaten traten nun zusammen, um einen eignen Bischof für Schweden zu weihen; ihre Wahl fiel auf einen gewissen Gausbert, welcher ein Verwandter von Ebbo war; Gausbert änderte, nach seiner Weihung, diesen Namen in Simon.

Indessen lag doch die Kirche von Hamburg gar zu nahe den Völkern, die, unter dem gemeinsamen Stamm der Normänner, die Christen blutig verfolgten, als daß hier eine erzbischöfliche Kirche, mit einer angemessenen Zahl von Christen, sich hätte bilden können; daher wurde im J. 858 auf den Antrag Ludwigs des Deutschen, und nach dem Tode des

dritten Bischofs von Bremen, diese Kirche mit dem Erzbisthum Hamburg durch Papst Nikolaus I. unirt. Diese Verbindung geschah in der Person des Anscharius einige Jahre vor seinem Tode.

Er starb im J. 865 und hatte zum Nachfolger in der unirten Kirche von Hamburg und Bremen seinen Schüler und Biographen, den heil. Rembertus, geboren in der Nähe des Klosters Turholt.

Beiläufig um die Zeit, da Anscharius seine Mission im Norden von Europa endigte, wurden auch im Osten dieses Welttheiles Völker slavischen Stammes, die im siebenten Jahrhundert vom Norden Asiens her beide Ufer der Donau bis nach Böhmen besetzt hatten, zu der christlichen Religion angeregt. Zu diesen gehören:

1. Die Bulgaren, am südlichen Ufer der Donau, zwischen dem schwarzen und dem adriatischen Meer, eine mächtige, und dem byzantinischen Kaiserthum gefährliche Nation; die Kriege mit den Arabern hinderten die Kaiser von CT. im siebenten und achten Jahrhundert, dem Vordringen der Bulgaren eine angemessene Macht entgegen zu stellen; daher war von dieser Seite her das Kaiserthum nicht weniger als von den Arabern gefährdet. Im neunten Jahrhundert wurden inzwischen die Kriege mit wechselndem Glücke geführt; Gefangene wurden auf beiden Seiten gemacht, und die gefangenen Christen in der Bulgarei brachten dieser Nation die ersten Kenntnisse des Christenthums bei; selbst König Bogoris ließ sich gern durch einen gefangenen Griechen, Namens Johannes Cuphara, die christliche Religion erklären. Dazu kam, daß des Königs Schwester, als Gefangene in CT.

von der Kaiserinn Theodora freundlich und ehrenvoll behandelt, Geschmack an griechischer Bildung fand, mit großer Liebe in der christlichen Religion Unterricht nahm, und sich taufen ließ. Nun ward sie zu ihrer Nation entlassen. Die Prinzessinn wußte nicht genug die edle Nation der Griechen, aber insbesondere die Würde und Erhabenheit der christlichen Religion ihrem Bruder, dem Könige Bogoris, anzurühmen; zwar hatten ihre Reden an sich noch keinen Erfolg; aber eine Hungersnoth, welche die bulgarische Nation drückte, erweckte den Bogoris zum Gebet zu dem Gotte der Christen um Abwendung des Uebels; er ward erhört, und der Erfolg gab ihm die Ueberzeugung; er ließ sich zu CT. taufen, und wählte den Kaiser Michel zu seinem Pathen; von dieser Zeit an predigten christliche Missionarien die christliche Religion in der Bulgarei. 865. Von den Erfolgen und Wirkungen der Mission bei den Bulgaren wird in der Folge noch Rede sein.

2. Die Chazaren im Chersones. Constantin mit dem Zunamen „der Philosoph" predigte zu eben der Zeit, da die Bulgaren die Taufe empfingen, das Evangelium bei dieser Nation mit Erfolg; er führte eine eigene Buchstabenschrift bei den Chazaren ein, und übersetzte die Evangelien in die slavische Sprache. Die Stammesverwandtschaft der slavischen Völker veranlaßte, daß die Nachricht von den glücklichen Ereignissen in der Bulgarei und im Chersones andern slavischen Völkern mitgetheilt wurde; Rastilaus, König der Moraven (Mähren) schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser Michel, und ließ um Missionarien für seine Nation bitten. Der Patriarch von CT., wahrscheinlich Ignatius, wählte den Constantin, durch dessen Bemühung die christliche Religion und die Kirche im Chersones nunmehr zu dem Grade gegründet waren, daß er durch andere Missionarien ersetzt

werden konnte. Constantin ließ sich von seinem Bruder Methodius begleiten; indem sie durch die Bulgarei reiseten, verweilten sie einige Zeit daselbst, um den Missionarien, die bereits in diesem Lande predigten, zu helfen, bevor sie nach Mähren reiseten.

3. Die Moraven nahmen mit großer Gelehrigkeit den Unterricht in der Heilslehre auf, und ließen sich taufen. Sie wurden im Lesen und Schreiben geübet, und lasen das Evangelium, welches Constantin schon für die Chazaren übersetzt hatte. Der Ruf von dem Erfolge, den die Missionarien im Lande der Moraven gewannen, verbreitete sich bis nach Rom; und es war ein freudiges Ereigniß für sie, daß Papst Nicolaus I., im fünften Jahre ihrer Mission bei den Moraven, sie einlud, nach Rom zu kommen. Sie kamen, begleitet von einigen ihrer Schüler, die sie für die bischöfliche Würde geeignet fanden; Papst Nicolaus war aber inzwischen gestorben; sein Nachfolger, Hadrian II., kam ihnen in feierlichem Zuge entgegen, um die sterblichen Reste des h. Clemens I., welche Constantin im Chersones gefunden zu haben glaubte, in Empfang zu nehmen. Während dieses Aufenthaltes wurde Methodius zum Bischof der Moraven geweihet; sein Bruder Constantin aber, dessen körperliche Kräfte während der Mission sehr geschwächt waren, blieb in Rom, und nahm den Namen „Cyrillus" an. Gefordert von Papst Johan VIII. kam Methodius im J. 880 nach Rom, und gab Rechenschaft über den Glauben, den er die Nation der Moraven lehrte. Die Irrlehre des Photius, und des Methodius griechische Abstammung scheint es zweifelhaft gemacht zu haben, ob er in Uebereinstimmung mit der römischen Kirche lehre. Methodius befriedigte den Papst vollkommen bei dieser Untersuchung. „Wir haben", sagt der Papst in sei-

nem Briefe an den moravischen Fürsten Zwentibold ep. 247, „Wir haben ihn in Gegenwart mehrerer Bischöfe gefragt: „ob er das rechtgläubige Symbolum anerkenne und bei der „feierlichen Messe singe, wie es in der römischen Kirche üb„lich und in den sechs allgemeinen Concilien von den h. Vä„tern zufolge der Lehre unsers Heilandes ausgesprochen und „überliefert worden u. s. w.

Johannes weihete den Winiching, welcher den Methodius nach Rom begleitet hatte, zum Bischof von Nitra in Ungarn; denn auch in diesem Lande, bis zur Drau, hatte Methodius bereits die Kirche erweitert; daher nennt der Papst ihn (ep. 247) den Erzbischof von Panonien; und gab ihm auf, noch einen andern Priester oder Diacon nach Rom zu schicken, welchen der Papst zum Bischof zu weihen versprach, damit Methodius, in Verbindung mit demselben, für das Bedürfniß seines erzbischöflichen Bereiches noch mehrere Bischöfe weihen möchte. *)

Methodius sah noch am Abend seines Lebens, daß die christliche Religion, durch seine Bemühungen, in Böhmen sich verbreitete. König Borivoy wurde im J. 894 von Methodius getauft; dreißig Edele der Nation der Böhmen empfingen zugleich mit ihm die Taufe; die als Heilige verehrte Königinn Ludmilla und die Nation überhaupt folgten dem Beispiele. **)

4. Die Russen (Ruthener, Ῥως) sollen zu dieser Zeit

*) Ex authore anon. vitae poster. ss. Constantini et Methodii apud Baron et Pagi ann. cit.

**) Ex patriis Bohem. tradit. ap. Pagi ad ann. 894 n. 18.

auch zu der christlichen Religion sich bekannt haben (§. 300.). Sie werden als eine kräftige, aber rohe und auf Verwüstung gerichtete Nation von den Zeitgenossen dargestellt, die durch das Christenthum zu sanfterer Sitte gebracht worden (Photius, Porphyrogenetus und Europalates). Der Anlaß zu ihrer Bekehrung soll ein Friede sein, den Kaiser Basilius von ihnen durch reiche Gaben erkaufte; das feindliche Heer verlangte einen Erzbischof, der ihnen auch zugeschickt wurde; sie hörten ihn zwar gelehrig an, dennoch aber forderten sie, daß er ein Wunder, dergleichen sie in seinen Lehrvorträgen mehrere, als von Gott durch seine Heilsboten geschehen, vernommen hatten, thun solle. Da sie nur unter dieser Bedingung Glauben versprachen, habe der Bischof, im Vertrauen auf Gott, eine Rolle, welche die Evangelien enthielt, auf einen brennenden Scheiterhaufen geworfen, und, nachdem die Glut erloschen, das Buch unverletzt aus der Asche wieder hervorgehoben. So Europalates.

Die Geschichte von der, zu dieser Zeit erfolgten, Bekehrung der Russen kann zwar nicht ganz aus der Luft gegriffen sein; indessen muß doch das Christenthum von diesem Zeitpunkt ab hier keinen festen Bestand gefunden haben; denn beiläufig ein Jahrhundert später ist von der christlichen Religion bei dieser Nation noch keine Rede; damals begehrte die Königinn Olga christliche Missionarien für dieselbe, wie für ein Volk, bei welchem zum erstenmal das Christenthum verkündigt werden möchte.

§. 298.

Ankunft der Reliquien der Heiligen Marcellinus und Petrus: Abt Eginhard.

In den beiden Jahren, da Anscharius durch seine Entschließungen zur Mission, zuerst nach Dänemark, dann nach Schweden, die Kirche erweiterte (826—828), wurde die deutsche Christenheit hoch erfreuet und erbauet durch die Ankunft (Translatio) der Reliquien des h. Marcellinus und Petrus, zweier Märtyrer, die unter dem Kaiser Diokletian gelitten haben. Diese Geschichte ist beschrieben von dem merkwürdigen Schriftsteller, der als vertrauter Freund Carls des Großen und, nach einer fabelhaften Sage, sein Schwiegersohn, dessen Biographie geschrieben hat, nämlich Eginhard. *)

---

*) Eginhard war am Hofe Carls der Archikapellan (archicapellanus) Man darf unter dem Ausdrucke capellanus keine geistliche Stelle denken; das Wort bedeutete einen Bibliothekar, auch wohl einen Concipisten. Carl, der mehrerer Gelehrten dieser Art bedurfte, hatte dem Eginhard die Direktion derselben übergeben. Diese Wahl beweiset von neuem Carls richtige Beurtheilung; denn Eginhard ist ein Schriftsteller, welcher in Rücksicht auf Klarheit der Gedanken, Reinheit der lateinischen Sprache und Lebendigkeit des Vortrags in den unmittelbar vorhergehenden und folgenden Jahrhunderten schwerlich seines Gleichen hat. Er war verheirathet, und seine Gemahlinn hieß Emma, oder Imma, welche nicht die Tochter Carls war, welche mit dem Sohne der Kaiserinn Irene verlobt worden, denn diese hieß Rotrude, und überhaupt keine Tochter Carls war; denn es findet sich keine Quelle, worin von einer Tochter Carls mit Namen „Emma" Erwähnung geschieht. Sonach fällt auch der ganze Roman von Emma's Entführung weg. Nach Carls

Ungeachtet Eginhard, nach Carls Tode, durch das Ordensgelübd aus der Welt sich zurück zu ziehen gesucht hatte, so wurde er doch oft und auf lange Zeit von Ludwig dem Frommen, der seine Talente brauchte, zu dem Hofe von Aachen herangezogen; diese Stellung sagte indessen seinem zur

---

Tode wählte Eginhard, mit Emma's Genehmigung, den geistlichen Stand; es bestand von nun an ein Verhältniß der Freundschaft, wie von Schwestern und Brüdern, zwischen ihnen. Sie starb im J. 836. Damals schrieb Eginhard an den Abt Lupus von Ferrara: „Alle meine Bestrebungen sowohl für mich als für meine Freunde hat der „Schmerz über diejenige niedergeschlagen, die vormals meine „treue Gemahlinn, bis jetzt aber meine liebste Schwester und „Gefährtinn war." Vom dritten Jahre der Regierung K. Ludwigs (816) ab war er sieben Jahre Abt zu Fontanelle (abbas fontanellensis) und vom J. 823—829 Abt in dem Kloster zum h. Bavo in Gent; dann legte er selber ein Kloster an im Odenwald, welches das Kloster Mühlenheim, oder Seligenstadt, und, wegen der Heiligen, wovon in der vorliegenden Erzählung Rede ist, das Kloster zum heil. Marcellinus und Petrus genannt wird, von welchem Eginhard der erste Abt war. Es ist unter den Kritikern eine bestrittene Frage: ob jener Eginhard, welcher Carls Leben und die vorliegende Translationsgeschichte geschrieben hat, dieselbe Person sei mit Eginhard oder Einhard, der die Annalen bis zum J. 828 verfasset. Duchesne ist für die Bejahung, und stützt sich auf die genaue Identität des Stils. Le Comte behauptet das Gegentheil, weil er Verschiedenheiten bemerken will; doch mag wohl der stärkste Beweis darin liegen, daß irgendwo der Verfasser der Annalen den Eginhard als einen Mann lobt, der in seiner Zeit zu den klügsten gerechnet worden. Weßwegen dieser Schriftsteller die Eginhardi annales mit dem Namen bezeichnet: Annales laurisheimenses S. Pagi ad Baron. an. 826.

Contemplation gerichteten Gemüthe nicht zu; und er verhehlte es dem Monarchen nicht, daß er nach einem Orte sich sehne, in welchem er, fern von allem Geräusche der Welt, lediglich Gott und sich selber leben könnte. Der Kaiser willfahrte seinen Wünschen, indem er ihm zwischen dem Main und dem Neckar eine stille Gegend anwies im Odenwalde. Dieser Ort lag nahe einem Flecken, Namens Mulinheim, welcher auch Seligenstadt genannt wird. Eginhard war von dieser Zeit an sehr thätig, an dem Orte ein Kloster und eine Kirche zu erbauen. Während er mit dem Gedanken sich beschäftigte, wie er für diese Kirche Reliquien von Heiligen gewinnen möchte, ereignete es sich gerade, daß ein Diacon aus Rom, Namens Deusdona, nach Aachen kam, um daselbst Angelegenheiten, die ihn persönlich betrafen, beim Kaiser zu führen. Als dieser nach beendigten Geschäften im Begriffe stand, nach Rom zurück zu reisen, lud Eginhard ihn zu sich, um mit ihm Rath zu nehmen, ob er für seine neue Kirche nicht die gewünschten Reliquien von Rom aus erlangen könne. Der Diacon bat sich Bedenkzeit aus, und versprach, nach Ablauf derselben, ihm Antwort geben zu wollen. Er kam zur bestimmten Zeit zurück, und übergab dem Abt ein beschriebenes Blatt, worin er erklärte: Er besitze selber eine Menge Reliquien, die er ihm überlassen wolle, falls er ihm zu seiner Rückreise behülflich sein würde; es sei ihm bekannt, daß er (Abt Eginhard) zwei Maulthiere habe, von diesen möchte er ihm eines überlassen; übrigens bat er um einen treuen Gefährten, der das Thier, die Reliquien tragend, zurück bringen könnte. Sehr erfreut über die nahe Erfüllung seiner Wünsche, that Eginhard, was der Diacon verlangte; zum Begleiter wurde ausersehen Eginhards Schreiber (notarius), Namens Raleik, und dessen Knabe (puer). Sie reiseten über Soissons, und Abt Hilduin im Kloster

St. Midard daselbst wurde auf gleiche Weise erfreut durch die Hoffnung, daß er den Leichnam des h. Tiburtius durch die Freigebigkeit des Deusdona erlangen würde; auch er gab ihm einen Begleiter mit, der das Gerippe zurück bringen sollte.

Sie brachten zwar Reliquien zurück, aber nicht, wie sie erzählten, von dem Diacon Deusdona; dieser habe sie getäuscht, zuerst durch Zögerungen, und nachmals, als sie, gedrängt durch die Rückkehr, auf die Erfüllung seines Versprechens bestanden, durch die Erklärung: Es stehe nicht in seiner Gewalt, sie zu übergeben, weil er, bei seiner Reise nach Aachen, die Reliquien seinem Bruder in Verwahr gegeben habe; der sei aber verreiset, und man wisse nicht, wann er zurückkehren werde; er habe keinem anvertrauet, bei wem er die Reliquien niedergelegt habe.

Da sie nun über diese Täuschung ihrer Hoffnungen und Erwartungen sehr niedergeschlagen und betroffen gewesen, weil sie sich gescheut hätten, mit leeren Händen zurück zu kehren, seien sie wieder zu neuen Hoffnungen aufgerichtet worden, und zwar durch die Erinnerung an ein Traumgesicht, welches Raleiks Knaben während der Reise wiederfahren; dieser Knabe habe anfangs ihre Reise gehindert, wegen eines Wechselfiebers, womit er jedesmal den dritten Tag sei überfallen worden. Dieses Fieber sei von dem Augenblick an geheilet worden, als ihm in einer Nacht folgendes Traumgesicht erschienen: „Ein Engel führte ihn auf einen hohen Berg, von „dessen Spitze herab er eine große Ebene vor sich liegen sah; „in der Ebene lag eine Stadt mit vielen Kirchen; sein Be„gleiter fragte ihn: ob er wisse, welche Stadt er da sähe? „und als er die Frage verneinend beantwortete, sprach er:

„es sei Rom; er solle sich die Kirche insbesondere bemerken, „welche er ihm eben zeigte; darin würden sie die Reliquien „finden; er solle das, was er gesehen, seinen Reisegefährten „beschreiben, und zum Zeichen der Wahrheit dieses Gesich„tes würde von nun an das Wechselfieber ihm ausbleiben, „welches denn auch von dem Augenblicke an geschehen."

Ermuntert durch diese Erscheinung machten sie sich dann an einem stillen Abend an die Tomba des heil. Tiburtius, d. h. in der diesem Heiligen geweihten Kirche, außerhalb Rom; aber es war nicht möglich, mit bloßen Händen und ohne Werkzeuge den Behälter zu öffnen; aber nicht weit davon lag die Crypta der heiligen Märtyrer Petrus und Marcellinus (wahrscheinlich ist die Rede von den unterirdischen Katakomben, die nicht geschlossen sind); sie fanden kein Hinderniß, diese Crypta zu öffnen. In derselben sahen sie ein Gerippe auf einem Steine liegen, worauf der Name „Mar„cellinus" eingehauen war; sie wickelten es alsbald in ein reines Leinewand, und trugen es, froh über diesen Erwerb, zu dem Hause des Deusdona, wo es einstweilen in Verwahr genommen wurde; inzwischen erfuhr Raleik, daß in der Crypta die Gebeine des Petrus ruhen, der des Marcellinus Gefährte im Tode gewesen; voll von Begierde, auch diesen Schatz zu gewinnen, eilt er mit dem Abgeordneten von Soissons dahin; läßt diesen unterdessen in der Kirche zum heiligen Tiburtius, welcher vergeblich die sterblichen Reste dieses Heiligen sucht, während Raleik ungehindert die Gebeine des Märtyrers Petrus aufhebt, und sie in reine Leinwand einwickelt; nachdem dieser seinen Zweck erreicht hat, hilft er seinem Gefährten die Gebeine des Tiburtius suchen, welcher besorgt ist, die Rückreise antreten zu müssen, ohne seinen Zweck zu erreichen; endlich bemerken sie eine Höhle, worin

viel Knochenstaub enthalten ist, und vermuthen, daß dies Ueberbleibsel von der Leiche des h. Tiburtius seien, die vielleicht schon von der Stelle, wo sie beigesetzt worden, aufgehoben sein möge. Sie sammeln darauf den Staub in ein reines Tuch, um sie als verehrliche Ueberbleibsel des heil. Märtyrers mitzunehmen.

Auf der Rückreise trennten sie sich auf verschiedenen Wegen; indem der abgeordnete Bote des Abtes Hilduin den geraden Weg nach Soissons nahm, und Raleik mit seinem Knaben durch die Schweiz den Weg nach Strasburg einschlug, um die Reise auf dem Rhein fortzusetzen, bis sie das östliche Ufer erreichen würden, welches an den Odenwald gränzt. Als sie den Schrein, worein die Gebeine gelegt worden, ans Land gesetzt hatten, nahmen sie ihren Weg nach Michelunstat (St. Michelisstäte), wo Eginhart eine Kirche gebauet hatte, in der Meinung, daß dieses der Ort sei, wo die Reste der beiden Märtyrer ruhen sollten. Eine unglaubliche Menge Volkes folgte im feierlichen Jubel, Lobgesänge bringend zur Ehre Gottes und unsers Heilandes. Inzwischen hatte bereits Eginhard, während seines Aufenthaltes zu Mastricht, Nachricht erhalten von der Ankunft jenes Schatzes, von welchem er immer, im Sinne der Kirche von Smirna, mit einer Ehrfurcht spricht (S. B. I. S. 174), welche ihn alle Schätze der Welt, in Vergleich mit demselben, verachten machte. Er kam nach St. Michelisstäte, eröffnete den Schrein, und betrachtete die Reliquien mit einer Freude, die dem Verlangen gleich kam, mit welchem er dieselben zu erlangen gewünscht hatte: nur fiel es ihm auf, daß der Raum, den die Gebeine des Marcellinus einnahmen, viel kleiner war, als der der Gebeine des Petrus, worüber er erst später Aufschluß gewann. Inzwischen wurden Anstalten gemacht, den

Schrein nach Mühlenheim zu überbringen, und Eginhard eilte voraus, um dort die Anstalten zum Empfange zu treffen; auf dem Wege, wozu zwei Tage verwendet wurden, war der Zulauf des Volkes ungeheuer; Lobgesänge ertönten in feierlicher Procession; unter der Menge war eine Frau, Namens Rutland, welche, weil sie vor Gicht des Gebrauches ihrer Glieder durchaus unfähig war, sich hatte hinfahren lassen, und völlig geheilt ward.

Als sie zu Mühlenheim angekommen, war der Zudrang so groß, daß der Schrein in die Kirche nicht gebracht werden konnte; man mußte auf dem Felde das Hochamt halten; und als man die Reliquien in die Kirche gebracht hatte, nahete mühselig ein Bettelknabe, der so krumm war, daß er zum Himmel nicht hinauf schauen konnte; er nahete dem Schrein, und alsbald war es ihm, als hätte er einen Schlag bekommen, wodurch er zur Erde hingestreckt ward, und eine Zeitlang liegen blieb, wie wenn er schliefe; darauf erhob er sich, und ging aufrecht einher. Eginhard gab dieser von ihm erbauten Kirche den Namen der Märtyrer „Marcellinus und „Petrus." Kaum hatte er das Nöthige veranstaltet, so war schon der Befehl des Kaisers da, der ihn wieder nach Aachen beschied.

Während seines Aufenthaltes zu Aachen bekam er Aufschluß über die zu Michelstädt gemachte räthselhafte Bemerkung, was die Ursache sein möge, daß der Raum der Gebeine des Marcellinus verhältnißmäßig so klein sei.

Als er eines Tages in der Frühstunde zum kaiserlichen Pallast ging, fand er den Abt Hilduin vor demselben auf einem Steine sitzen, wartend, daß der Kaiser zur gewohn-

ten Stunde ausgehen würde. Als sie sich gegenseitig gegrüßet, fing Eginhard die Unterredung an von dem unschätzbaren Erwerb, den er für seine neue Kirche gemacht hatte; sie waren, während der Unterredung, gestützt auf eines der Fenster im untern Stock, so daß sie das Gesicht in das Innere des Pallastes gerichtet hatten. Eginhard beschrieb ihm die Reliquien bis in die kleinsten Einzelheiten; aber er war verwundert, von Hilduin zu hören, daß ihm alles genau bekannt sei, was er ihm beschrieben hatte, und drang in ihn, das Räthsel ihm zu lösen. Hilduin stand einen Augenblick an, ihm die verlangte Auskunft zu geben. Doch, sagte er am Ende, es ist besser, daß du von mir hörest, was du ohnehin einst aus dem Gerüchte vernehmen wirst. Es ist zu Soissons und in der Umgegend bekannt, daß die Reliquien des heiligen Marcellinus in meiner Kirche aufbewahret werden; denn der Bote, den ich zugleich mit deinen Abgeordneten nach Rom geschickt habe, hat einen Theil der Reliquien entwendet. Eginhard machte seinem Mitbruder die Bemerkung, daß er auf diesen Raub kein Recht an die Reliquien habe gewinnen können; und Hilduin gab die Einwilligung zu der Auslieferung. Alsbald schickte Eginhard zwei Geistliche nach Soissons, welche die Reliquien in Empfang zu nehmen beschieden waren, und aus dem Kloster St. Medard wurden zwei Ordensbrüder den Geistlichen beigegeben, welche den Zug begleiteten. Es war zur österlichen Zeit, als sie die Reliquien nach Aachen brachten, und sie in die Hauskapelle des Hilduin niedersetzten. Dieser wartete bis zum Ablauf der österlichen Zeit, da der Kaiser eine Jagdreise unternommen hatte, um die Kapsel, worin die Reliquien enthalten waren, dem Eginhard in der Hofkirche zu übergeben. Dieser ließ sie sodann, bei ungeheurem Zulaufe von Menschen, die nicht allein aus dem „Dorfe“ Aachen (ex Vico

aquensi), sondern auch aus den umher liegenden Orten herbei gekommen waren, in seine Hauskapelle tragen; und während dieses Zuges wurde der ganze westliche Theil des „Dorfes" mit einem so lieblichen Wohlgeruch angefüllt, daß alle, die Geschäfte halber dahin gekommen waren, und von der Sache nichts wußten, zuerst zu der Kirche und sodann zu Eginhards Oratorium hingezogen wurden.

In den Tagen, da die Reliquien in dem Oratorium blieben, war dasselbe stets umringt von Kranken aller Art, die, wie Eginhard sagt, fast alle, durch die Kraft Christi und durch die Verdienste des heil. Marcellinus, geheilet wurden. Blinde wurden sehend, Taube erlangten das Gehör, Lahme gingen, und Gichtische, welche, des Gebrauches der Glieder beraubt, sich dahin hatten tragen lassen, gingen aufrecht, nach erlangtem Gebrauche der Glieder, zu Hause.

Als der Kaiser von der Jagd zurück kam, gab Hilduin ihm Nachricht von den Wundern, so in seiner Abwesenheit vorgegangen waren; da entschloß sich der Kaiser, auch zu dem Oratorium zu kommen, um den Märtyrern seine Verehrung zu bezeigen; aber Hilduin traf Anstalt, daß die Reliquien zu der Hofkirche gebracht würden; der Kaiser und die Kaiserinn verehrten dort die Reliquien; dann fing ein feierliches Hochamt an, und nach Beendigung desselben schenkte der Kaiser den Märtyrern Petrus und Marcellinus eine Villa an der Aar, Namens Ludolfsdorf; und die Kaiserinn legte vor den Reliquien ihren goldenen, mit kostbaren Edelsteinen besetzten Gurt nieder.

Die Ueberbringung der Reliquien nach Mühlenheim fing zu Aachen mit einem feierlichen Hochamt an, während des-

sen eine achtzigjährige Frau, deren Glieder von Gicht auf eine Weise zusammen gezogen waren, daß sie des Gebrauches derselben nicht mächtig war (die Frau war dem ganzen Hofe bekannt), zu den Reliquien gebracht und geheilet wurde. Nach der Messe fing der feierliche Zug an; das Volk begleitete denselben bis zu der, vom Palatium beiläufig eine halbe Stunde entfernten Brücke über den Bach, welcher auch schon von Eginhard genannt wird die „Wurm"; hier machte man Halt, weil das begleitende Volk zu der Hofkirche zurück kehren wollte, um dort zu beten; während dieses Aufenthaltes trat ein Mann aus dem Haufen hervor, und sprach zu Einem, der neben ihm stand: „Höret! aus Liebe zu diesem Hei„ligen erlasse ich die Schuldforderung, welche ich an ihn „habe." Ein anderer griff seinen Gefährten bei der Hand, und sprach: „Du weißt, wir waren Feinde, seitdem du mei„nen Vater getödtet hast; siehe! zur Ehre und aus Liebe zu „Gott und seinen Heiligen söhne ich mich nicht allein mit „dir aus, sondern schließe auch den Bund der Freundschaft „mit dir." Darauf kehrte das Volk zurück, Freudenthränen vergießend; und ein anderer Haufe schloß sich an uns, sagt Eginhard, welcher den Zug begleitete unter dem Zuruf: Kyrie Eleison! Unter solchen Gefühlen von Andacht wurden sie stets begleitet, bis sie diese Reliquien denen, die bereits zu Mühlenheim hingestellet waren, beigesetzt hatten.

Eginhard ist in seiner Erzählung unerschöpflich an solchen Wundern, welche in den Jahren 827 und 828 vorgegangen sind, bei welchen er genau unterscheidet, was er selber gesehen, und was ihm durch zuverläßigen Bericht glaubwürdiger Personen mitgetheilt worden ist. Aus der Menge mag nur das Eine hervorgehoben werden, welches tiefen Eindruck auf den Kaiser machte, der dadurch veranlaßt wurde,

auf Mittel zu denken, welche die Religion heiligt, wodurch die schon seit einigen Jahren den Kaiserstaat drückende Noth, z. B. Mißwachs, Theurung, Hungersnoth und Seuchen abgewandt werden möge.

Es wurde zu der Gruft der Märtyrer Marcellinus und Petrus zu Mühlenheim ein sechszehnjähriges Mädchen gebracht, welches besessen war, und durch die Fürbitte der Heiligen, auf Ersuchen der Eltern, befreit werden sollte. Als einer der Priester die kräftigen Exorcismen über das Haupt der unglücklichen Person gesprochen hatte, und sodann die Frage an den bösen Geist richtete, wie und seit wann er seine Gewalt über diese Person ausübe, wurde ihm die Antwort immer in lateinischer Sprache gegeben; verwundert, wie wenn diese Antworten von dem Mädchen gegeben würden, fragte der Priester, woher sie denn lateinisch antworte, da sie diese Sprache nicht von ihren Eltern, die nur gemeine Leute wären, gelernt haben könne? Meine Eltern, hieß die Antwort, kennst du nicht. — Woher stammst du denn, wenn die dort deine Eltern nicht sind? — Vom Satan, antwortete der böse Geist, dessen Knecht und Thürhüter ich bin; aber seit mehreren Jahren bin ich nebst eilf andern Gefährten mit dem Auftrage meines Herrn beschäftigt, das Reich der Franken zu verwüsten; Getraid' und Wein und alles was die Erde hervorbringt, Pflanzen und Thiere verderben wir auf seinen Befehl; Thiere tödten wir durch Krankheit, Menschen durch ansteckende Seuchen und Pest. Um welcher Ursachen willen, fragte der Priester, ihnen dieser Auftrag geworden? Wegen der Bosheit dieses Volkes, wurde geantwortet, gleichwie der vielen Sünden wegen, welche diejenigen begehen, die demselben als Führer vorgesetzt sind; diese sehn auf Gaben und nicht auf Gerechtigkeit; fürchten die

Menschen mehr denn Gott; unterdrücken die Armen, hören nicht auf das Schreien der Wittwen und Waisen; Gerechtigkeit ist ihnen feil für Gold; deßwegen werden täglich viele Verbrechen, wie falsche Eidschwüre, Völlerei, Ehebruch, Todtschlag, Diebstahl und Raub ungestraft begangen u. s. w.

Als der Priester dem Teufel gebot, von der Jungfrau abzulassen, gab er die Antwort: „Ja das will ich, aber nicht „auf deinen Befehl, sondern, weil diese Heiligen mich nicht „länger hier verweilen lassen.“ Darauf warf er die Jungfrau auf den Boden hin; und nachdem sie eine Zeitlang wie im ruhigen Schlafe dort gelegen, erhob sie sich, war ganz bei Sinnen, und sprach fürder nicht mehr lateinisch.

Der Verfasser endigt die Erzählung mit dem Ausruf: O! wie tief ist doch unsere Zeit gesunken, daß nicht für das Gute eifernde Menschen, sondern die ihrer Natur nach zum Bösen anreizenden Dämonen unsere Lehrer und Ermahner werden!

Es ist nicht die Meinung, irgend Einem der Leser ein Urtheil aufzudringen, wie er diese Thatsachen, und insbesondere die letztere, erklären soll, ob psychologisch, oder supernaturalistisch; so viel geht aus derselben auf jeden Fall hervor: daß im Fränkischen noch immer ein lebendiges Gefühl für Religion, wenigstens beim Volke, vorherrschte, welches aber mit Rücksicht auf die höheren Stände im Staate (vielleicht auch in der Kirche) sich auf eine Weise eingeengt und unbehaglich fühlt, wie man es unter dem großen Carl nicht gewohnt gewesen war.

Der fromme Kaiser fühlte dieses tief, und wurde dadurch

veranlaßt, ein dreitägiges Fasten im ganzen Reiche, zur Buße und zur Aussöhnung mit Gott, vorzuschreiben.

Die Verfügung ist im Namen der beiden Kaiser, Ludwigs und Lothars, gegeben. „Wer fühlt es nicht, sagen die „Kaiser, daß wir Gott durch unsere schlechten Thaten beleidiget haben, da wir ja sehen, daß schon so viele Jahre hindurch seine Strafgerichte in unserm Reiche auf die mannigfaltigste Weise vollzogen werden. Das Volk wird auf die „jämmerlichste Weise gedrückt und betrübt durch fortdauernde „Hungersnoth, durch Sterblichkeit des Viehes, Pest unter „den Menschen, durch Unfruchtbarkeit in allen Arten der „Früchte u. s. w. Auch dürfen wir nicht zweifeln, daß diese „Strafen durch gerechten Zorn Gottes über uns verhängt „werden, weil wir sehen, wie Tyrannen in unserm Reiche „Aergernisse erwecken, indem sie den Frieden des christlichen „Volkes und die Einheit des Reiches durch ihre Schlechtigkeit trennen und zerstören. Auch das müssen wir uns, als „eine Folge unserer Sünden, anrechnen, daß im verflossenen „Jahre Feinde des christlichen Namens in das Reich eingefallen sind, und mancherlei Verwüstungen angerichtet haben, durch Plünderung, Zerstörung der Kirchen, Entführung der Christen, Ermordung der Diener des Herrn."

Die Kaiser achten sich von dieser Verschuldung nicht frei, weil sie, als berufen, ein Vorbild ihren untergebenen Völkern zu sein, und für alle Sorge zu tragen, es versäumet haben, das sich verbreitende Böse, so viel an ihnen lag, zu hindern. Indessen hoffen sie, mit Gottes Gnade und mit Rücksicht auf seine Barmherzigkeit, durch ernste Buße mit Gott wieder ausgesöhnet zu werden; gleichwie sie denn auch durch heilsame Besserung und guten Willen das wieder gut

zu machen und zu ersetzen sich bemühen wollen, was sie durch Trägheit und Unwissenheit versäumet haben; zu dieser Absicht wollen sie denn, zu gelegener Zeit, mit den Gläubigen Rath nehmen, und in Folge dieser Berathung ihren Willen bekannt machen. Inzwischen wird schon zufolge eines mit Priestern und andern treuen Dienern gepflogenen Rathes vor der Hand beschlossen, daß Provinzial-Concilien an vier Orten gehalten werden sollen: zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse.

In diesen Concilien sollen die Bischöfe auf Mittel zur Förderung der christlichen Religion bedacht sein, sie sollen erwägen, in wie fern der Wandel der Fürsten und des Volkes mit dem göttlichen Gesetz übereinstimme, oder davon abzuweichen angefangen; ferner, was in den Sitten und dem Verkehr der Seelsorger dem Willen Gottes zuwider laufend gefunden werde; dann sollen sie auch anzeigen, welche Anlässe und Gelegenheiten diese Abweichungen herbei geführt haben.

Die Feinde des christlichen Namens, von welchen die Verfügung sagt, daß sie im verflossenen Jahre durch Plünderung, Zerstörung der Kirchen, Entführung der Christen, und Ermordung der Kirchendiener die mannigfaltigsten Verwüstungen angerichtet haben, sind zufolge Eginhards Jahrbüchern J. 826 die Bulgaren; unter diesem Namen scheint man im Fränkischen alle die asiatischen Völkerstämme verstanden zu haben, welche seit dem siebenten Jahrhundert die Gegenden auf beiden Ufern der Donau erobert hatten; der eigentliche Stamm der Bulgaren hatte die südlichen Ufer der Donau besetzt; diese konnten doch, wie Eginhard a. a. O.

meldet, auf die verweigerte Forderung einer Gränzberichtigung gegen den fränkischen Kaiser den Krieg nicht anfangen.

Unter den Tyrannen, welche „Aergernisse erwecken, und „den Frieden des christlichen Volkes und die Einheit des Reiches trennen“, ist ein gewisser Aizo gemeint; die Jahrbücher von Fulda nennen ihn einen Gothen. Unter diesem Ausdrucke müssen wir wohl einen Spanier westgothischer Abstammung denken; der Umstand, daß er dem Hofe von Aachen, wo er eine bedeutende Rolle gespielet zu haben scheint, sich durch die Flucht entzog, und die sarazenische Macht aufreizte, um das fränkische Gebiet anzugreifen, deutet auf Rache gegen eine Kränkung, die sein Ehrgeiz am Hofe von Aachen erlitten hatte. Die Quellen dieser Zeit enthalten zu wenig Data, um über die besondern Umstände, wodurch diese Rache veranlasset worden war, ein Urtheil fällen zu können; sonst möchten wir vielleicht Grund haben, zu urtheilen, daß seine Ansprüche durch einen andern Spanier, Namens Bernhard, Grafen von Barcellona (aus der spanischen Mark) besieget worden wären. Denn der Hof von Aachen bietet von dieser Zeit an die Geschichte einer Intrigue, von welcher die Kaiserinn Judith der Gegenstand und die Triebfeder war.

§. 299.

Anfang und Veranlassung des Verfalles der fränkischen Monarchie.

Der Verfall der fränkischen Monarchie nahm seinen Anfang von der scheinbar gleichgültigen Veranlassung, daß Kaiser Ludwig nach dem Tode seiner Gemahlinn Ermengarde (819) die Tochter des Grafen Welf, Namens Judith, in zweiter Ehe heirathete. Diese Judith gebar ihm zwei Söhne: Carl,

bekannt unter dem Zunamen „der Kahle" und Rudolf. Der gutmüthige Monarch gerieth mit dieser zweiten Gemahlinn in Verlegenheit, da sie nach Carls Geburt ihm zusetzte, auch diesem Sohne, gleichwie den dreien aus der ersten Ehe, ein Königreich zu bestimmen. Die Sache schien bedenklich, weil der Kaiser zu voreilig die Monarchie unter die drei Söhne erster Ehe bereits getheilt, und einem jeden seinen Theil durch ein von der Nation genehmigtes Staatsgesetz, wodurch ein Recht erworben war, gesichert hatte. Indessen faßte Ludwig, wiewohl unter ängstigenden Sorgen (anxius, wie der gleichzeitige Nithardus sagt), das Herz, seinen Wunsch darüber dem Lothar zu eröffnen, auf dessen Zustimmung, weil er als ernannter Kaiser den Vorrang vor Pipin und Ludwig hatte, die Sache am meisten zu beruhen schien. Lothar willigte in das Gesuch des Vaters ein, und gab ihm mit einem Schwur die Versicherung, daß er, als Vormund seines Bruders Carl, diesen in dem ihm zugedachten Antheil (nämlich Schwaben und Rhetien) schützen wolle. Aber auf Zureden seines Schwiegervaters, des Grafen Hugo, bereuete Lothar späterhin, dieses Versprechen gegeben zu haben, und sann auf Mittel, das gegebene Wort wieder zurück nehmen zu können. Zwar wurde die Sache geheim gehalten; nichts desto weniger erlangten der Kaiser und die Kaiserinn Kenntniß von diesen Bestrebungen. Um den Kaiser gegen diese Parthei zu verstärken, wurde Graf Bernhard von Barcellona, unter dem Vorwande, daß er die Erziehung des Prinzen Carl leiten solle, an den Hof von Aachen herangezogen; und um ihm im Staate Ansehen und Gewicht zu geben, ernannte Kaiser Ludwig ihn, auf einem allgemeinen Reichstage zu Worms, zu seinem Hofkämmerling. 829.

Diese Stelle, welche jetzt zum erstenmal am fränkischen

Hofe vorkömmt, war eine eben so ungeschickte als unschickliche Nachahmung des byzantinischen Hofes. Im Orient, wo der schmähliche Gebrauch der Entmannung des männlichen Geschlechtes von Alters her üblich ist, konnte wenigstens dieser Mißbrauch zur Rettung des Wohlstandes zum Behuf einer Stelle, die einen Mann zum Vertrauten des kaiserlichen Schlafgemaches machte, benutzt werden, was bei den deutschen Völkern nie der Fall war. Es ist hinreichend, auf diesend Umstand blos hinzudeuten, um zu sehen, zu welchen Verunglimpfungen und Klatschereien dadurch bei einer bös gesinnten Parthei der Anlaß gegeben worden.

Inzwischen wurde am Hofe alles darauf angelegt, den Bernhard in den Augen der Nation zu erheben; eine Landung in Britanien, zu welcher Graf Bernhard den Kaiser begleiten, und das Heer anführen sollte, ward beschlossen, und der westfränkische Heerbann aufgeboten, zu diesem Zweck zu Aachen sich unter den Befehl des Kaisers zu stellen. Das Heer kam bei Paris zusammen; und unzufrieden, wie es schon an sich über eine Unternehmung war, die als zwecklos gefühlt werden mußte, wurde es durch die Anführer aufs Höchste gereizet, die das Volk dazu stimmten, den Lothar aus Italien und Pipin aus Aquitanien mit ihrer Macht heranzuziehen, um den Ludwig abzusetzen, die Stiefmutter zu stürzen, und den Bernhard zu tödten.

Dies ist das erste Beispiel, daß das Aufgebot der Nation verweigert wurde, weßwegen die Landung unterblieb; Graf Bernhard suchte in der Flucht seine Rettung, indem er zu seinem Posten in der spanischen Mark zurückkehrte. *) 830.

*) Annal. Bertin.

Inzwischen war der Aufruhr so wild, daß selbst der Kaiser und die Kaiserinn in Aachen sich nicht sicher glaubten; denn da König Pipin seine Macht mit dem verschwornen Heere vereinigte, war es nicht mehr voraus zu sehen, welchen Ausgang die Verschwörung nehmen würde; dem Kaiser blieb daher das einzige Mittel, seiner Gemahlinn Sicherheit zu geben, übrig, daß er sie an geheiligter Stätte unter den Schutz Gottes und der Religion stellte; unterdessen er selber nach Compiegne reisete. Wahrscheinlich den Gegenstand des Aufruhrs dem Nationalspruche zu unterwerfen, ließ Pipin die Stiefmutter aus dem Kloster zu Laon, wohin Ludwig sie gebracht hatte, vor sich bringen, forderte unter Androhung des Todes von ihr, daß sie klösterlichen Schleier anlegen, und auch ihren Gemahl zu gleichem Entschluß zu bringen, nach Kräften sich bemühen sollte, und als sie ihm in beider Hinsicht das Versprechen gegeben hatte, entließ er sie, um es zu erfüllen. Die Kaiserinn that, was sie versprochen hatte; und Kaiser Ludwig gab ihr die Erlaubniß, das Geforderte zu erfüllen; für sich selbst aber wollte er sich noch Bedenkzeit nehmen. Als sie nach Laon zurück kam, wurde sie, auf die Forderung des ungestümen, vielleicht bestochenen Volkes, in ein entfernteres Kloster eingesperrt. *)

Mittlerweile kam nun auch Lothar aus Italien, und begegnete seinem Vater zu Compiegne; wiewohl er gegen diesen zwar nicht ungebührlich sich benahm, billigte er jedoch, was geschehen war. Man fand es nothwendig, die Angelegenheit der Söhne gegen den Vater zu einem Nationalausspruche zu bringen. Auf die Frage, wo die Versammlung gehalten werden solle, forderten die zu Compiegne versam-

*) Annales Bertin. . . . Vita Ludovici pii.

melten Stände, die in dem Interesse der Söhne befangen waren, einen Ort in Frankreich; aber mit Grund mißtrauisch gegen die Westfranken, forderte Ludwig einen Ort, wo die Sachsen und übrigen Deutschen, zu denen er mehr Vertrauen hatte, leichter hinkommen könnten; so setzte er es durch, daß Nimwegen gewählt wurde. Hier sollte die Versammlung, ohne alle bewaffnete Begleitung, gehalten werden.

Der Erfolg zeigte, daß der Kaiser mit Grund sich seinen sächsischen und deutschen Unterthanen vorzugsweise hatte anvertrauen wollen. Was auch immer die Ursache davon gewesen sein möge; ob vielleicht schon zu dieser Zeit die deutsche Nation durch Ruhe und Gehalt des Urtheils vor ihren westfränkischen Mitbrüdern; in deren Adern schon das französische Blut der spätern Zeit wallete, sich ausgezeichnet habe, oder ob des Kaisers Sohn, Ludwig der Baier, seinen Einfluß auf die deutsche Nation zum Vortheil des Vaters geäußert habe; so zeigt sich doch auf jeden Fall, daß dem Kaiser Ludwig das kaiserliche Ansehen auf dem Reichstage von Nimwegen völlig zu Gebote stand. Daher war seine Gegenparthei wie zur Verzweiflung gebracht; man war die ganze Nacht in Bewegung, bestürmte des Kaisers Lothars Gemach, drang in ihn, seinem Vater den Krieg zu erklären, oder wenigstens, zum Zeichen eines anfangenden Bruches, ohne sein Geheiß, sich zurück zu ziehen. Als, nach solchen Berathungen, der Tag gekommen, lud der Kaiser seinen Sohn Lothar zu sich, welcher, mit Hintansetzung aller Gegenreden, wodurch man ihn überreden wollte, dem Vater nicht zu folgen, dennoch zu ihm ging, und freundlich von ihm empfangen wurde. Während die Monarchen sich mit einander besprachen, hatte das Volk, getheilt in Partheien, nach dem entgegengesetzten Interesse, das sie beseelte, vor

dem kaiserlichen Pallaste sich versammelt; man schalt und tobte gegenseitig, und alles war zum Schlagen fertig, wenn nur ein jeder der beiden Kaiser sich an die Spitze seiner Parthei stellen möchte; bis Ludwig und Lothar am Fenster sich auf eine Weise zeigten, woran ein jeder erkannte, daß sie umsonst getobet hätten, weil die beiden Häupter, für deren Interesse sie stritten, in vollem Frieden wären.

Kaiser Ludwig hatte wohl nicht voraus gesehen, daß diese Versammlung eine so günstige Wendung für ihn nehmen würde; sonst hätte er, ohne Zweifel, seine Gemahlinn dahin geführt, um vor dem Gerichte der edeln Franken (judicio parium curiae) sie lossprechen zu lassen. Diese Angelegenheit mußte deßhalb auf das folgende Jahr (831) ausgestellt bleiben.

Es ist merkwürdig, daß die beiden Aebte Hilduin und Wala, die bisher als vertraute Freunde des Kaisers in unserer Geschichte vorgekommen sind, zur Strafe für ihren Ungehorsam exilirt wurden; Wala wurde späterhin zum Genfersee gebracht, und an dessen Ufern in einen engen Kerker eingeschlossen. *)

Der Reichstag wurde zur bestimmten Zeit zu Aachen eröffnet; Ludwig oder seine Parthei herrschten auf demselben mit fast absolutem Ansehen; solche, die zuvor gegen ihn gestanden, mußten hier, als Angeklagte, erscheinen, Urtheil und Recht, wie es immer ausfallen möchte, zu erwarten. Wirklich wurde das Todesurtheil über sie gesprochen und von

---

*) Annal. Bert. — Theganus ap. Walafr. Strab. — Vita Lud. pii. — Nithard.

Lothar zuerst unterschrieben; doch schenkte der fromme Kaiser, wie der Verfasser der Bertinianischen Annalen sagt, den Verurtheilten Leben und Glieder; Lothar, welcher ihnen mehr Vorschub geleistet hatte, als einem Sohne ziemen konnte, bat den Vater um Gnade, und erlangte Verzeihung; es wurde ihm, wie Nithard sagt, vom Vater vergönnt, daß er nach Italien zurückreisen könne, und sich fürder enthalte, dergleichen Dinge gegen ihn zu unternehmen. Zu dieser Versammlung (placitum), sagt der erwähnte Annalist, „kam auch, „wie sie geheissen war, die Frau Kaiserinn, und indem sie „sich vor das Angesicht des Herrn Kaisers und seiner Söhne „stellte, erbot sie sich, von allen Beschuldigungen, so ihr ge„macht worden, sich reinigen zu wollen. Es wurde darauf „das Volk aufgefordert, auszusagen, wenn einer der Kaise„rinn etwas vorzuwerfen habe; und da keiner gegen sie auf„trat, reinigte sie sich von allen ihr gemachten Beschuldigun„gen nach Frankenrecht" (secundum judicium francorum) sagt der erwähnte Annalist. *)

Nach dem Schlusse der Versammlung entließ der Kaiser seine Söhne, den Lothar nach Italien, Pipin nach Aquitanien und Ludwig nach Baiern.

So wurden denn die unangenehmen Händel, welche gegen den Kaiser und seine Gemahlinn angelegt waren, ganz nach den Wünschen derselben geendiget; und es wäre für sie selber zu wünschen gewesen, wenn die Hofpartheи, welche auf

---

*) Diese Reinigungsmittel waren für wehrhafte Männer der Zweikampf; für Frauen hohen Standes entweder der Reinigungseid, oder die konfidentiellen Zeugnisse, wovon oben gehandelt worden.

die Entschließungen des Kaisers Einfluß hatte, mit den Vortheilen, die sie in den erwähnten Nationalversammlungen erlangt hatte, sich hätte begnügen können. Aber sie benutzte einen Fehltritt, den Pipin beging, zu einer Maaßregel, wodurch sie bei den Söhnen erster Ehe die Besorgniß erweckte, daß sie den errungenen Sieg bei jeder Gelegenheit zum Nachtheil derselben zu gebrauchen entschlossen sei; dadurch wurde Ludwigs Lage schlimmer, als sie zuvor gewesen war.

Nämlich im Jahre nach der Versammlung von Aachen begegnete Pipin irgendwo (der Ort ist nicht genannt) seinem Vater; es muß bei diesem Besuche ein getrenntes Interesse zwischen ihnen zur Sprache gekommen sein, worüber Pipin erhitzt, die Unart beging, ohne vom Vater Abschied zu nehmen, in der Stille abzureisen. Es wurde dieser Fehler mit der schweren Strafe belegt, daß Pipin seines Königreiches Aquitanien verlustig erklärt, und die Krone dem Carl, noch erst einem Knaben, übergeben, und die Unterthanen diesem zu huldigen genöthigt wurden. Diese Maaßregel entrüstete schon sogleich Ludwig den Baier, der bisher für die Sache seines Vaters gestanden hatte, zu dem Grade, daß er seine deutsche Macht zusammen zog, um das Carl schon zuvor überwiesene Allemannien und Rhetien mit Gewalt sich zu unterwerfen. Kaiser Ludwig zog mit Heeresmacht ihm entgegen; lud ihn aber, bevor die Feindseligkeiten anfingen, zu einer Unterredung ein, wovon vor der Hand die Folge war, daß Ludwig der Sohn seine Unternehmung einstellte; doch wurde er nicht zu dem Grade besänftigt, daß der Reiz seines Gemüthes nicht von neuem hätte wieder aufgeregt werden können; denn im folgenden Jahre standen alle drei Brüder an der Spitze eines mächtigen Heeres, um gegen den Vater einen ernsten Krieg anzufangen.

Kaiser Ludwig zog ihnen mit seiner Macht entgegen; die feindlichen Heere begegneten sich auf einer Ebene, welche nach des Theganus Ausdruck zwischen Basel und Straßburg liegt; hier standen sie mehrere Tage, unschlüssig und in scheinbarer Besorgniß über den Ausgang einer Schlacht, einander gegenüber. Papst Gregor IV. war von Lothar, unter der heuchlerisch vorgewandten Bitte, herangezogen worden, daß er ihn mit seinem Vater aussöhnen wolle. Den Vorwänden des Regenten von Italien trauend hatte der Papst nicht die schalkhafte Absicht geahnet, daß dem Lothar seine Gegenwart auch wohl dazu erwünscht sein könne, um sich dadurch bei seiner Gegenparthei Ansehen und Vertrauen zu erwerben; weßwegen dem Kaiser Ludwig die Ankunft desselben allerdings verdächtig vorkam; vollends da der Papst etliche Tage zögerte, bevor er ihn in seinem Lager besuchte. Während man nun von beiden Seiten in gespannter Erwartung stand, daß ohne Verzug die Schlacht beginnen würde, siehe, da ward dem Kaiser gemeldet: der Papst komme zu seinem Lager; Ludwig verhehlte dem Papst sein Befremden nicht, weil er ihn so spät, und nicht nach Art seiner Vorgänger besuche; indessen rechtfertigte der Papst sich durch die Versicherung, daß er in keiner andern Absicht die weite Reise unternommen habe, als „um Frieden zu stiften zwischen seinen Söhnen „und ihm"; indessen gab er doch auch zu erkennen, daß er durch Lothars Angaben befangen worden sei, indem er hinzusetzte: „denn er habe vernommen, daß er unerbittliche Zwie„tracht gegen seine Söhne hege."

Es scheint, daß gerade dieser Aufenthalt des Papstes in dem Lager des Kaisers von Lothar dazu benutzt worden sei, um durch schleichende Abgeordnete die Vasallen des Vaters durch Furcht und Hoffnung zu verführen, oder zu bestechen;

denn kaum war der Papst vom Kaiser zu seinen Söhnen entlassen, um den Frieden mit ihnen abzuschließen, so erfolgte eine unruhige Bewegung im Lager des Kaisers, welche den Ausgang nahm, daß seine Vasallen, wie im durchbrechenden Strom, sagt der Chorbischof von Trier *), zu der entgegen gesetzten Seite hinüber gingen. Angeregt durch diesen Uebergang, vielleicht aufgehetzt und losgelassen, gerieth nun auch das gemeine Streitvolk im Lager Lothars in Bewegung, um über den verlassenen Kaiser herzufallen, und dessen Lager auszuplündern, weßwegen ihm kein anderes Mittel übrig blieb, als seine Söhne zu bitten, daß sie ihn den Unbilden und der Raubgier des Volkes nicht preis geben möchten; sie ließen ihm durch Abgeordnete antworten: Er möchte zu ihnen herüber kommen, dann wollten sie ihm zwischen den Lagern begegnen; sie kamen zu Pferde; und als Ludwig zu ihnen gekommen war, hieß er sie absteigen, denn es zieme sich, daß sie ihm, seiner Gemahlinn und seinem Sohne die schuldige Ehrfurcht und Liebe nicht verweigerten; sie beobachteten wenigstens den Wohlstand, indem sie dieser Forderung sich fügten; darauf umarmte der arme Vater seine ungerathenen Söhne, ging unter ihrem Schutze zum Lager; dann wurde er nebst seinem Sohne Carl zu dem Zelte Lothars geführt, die Kaiserinn aber, von ihnen getrennt, dem Pipin übergeben und dann nach Tortona in ein Kloster geschickt. Die Gegend, wo Ludwig von seinen Vasallen so treulos ver-

---

*) Theganus. Er hatte die Klugheit, welche viele, sonst durch Wissenschaft ausgezeichnete Bischöfe nicht hatten, sich außer allem Antheil an diesem Streite zu halten; dagegen beobachtete er aufmerksam diese Geschichte, um sie zur Warnung der Nachwelt zu überliefern.

lassen wurde, ist dieser Schlechtigkeit wegen das Lügenfeld genannt worden. *)

Papst Gregor sah mit Entsetzen, wie er durch Lothars heuchlerische Sprache getäuscht worden; und da die harte Leidenschaft Lothars und seiner Brüder kein Mittel zu Maaßregeln kindlicher Liebe mehr zuließ, so verließ er unzufrieden das Lager, und reisete nach Rom zurück.

Solches Zartgefühl zeigten manche Bischöfe nicht, die bisher dem Lothar ergeben gewesen: Agobard, Erzbischof von Lyon, der übrigens an Wissenschaft und wissenschaftlicher Beurtheilung sein Zeitalter weit übersah, blieb, wie zuvor, ein leidenschaftlicher Anhänger Lothars; er verfaßte, oder hatte bereits schon verfasset, eine Denkschrift gegen Ludwig, worin alle die Verläumdungen, welche das Gerücht unter den Feinden der Kaiserinn umhertrug, mit grellen Zügen öffentlich, als Thatsachen, zu Tage gelegt wurden; auch der Erzbischof Ebbo von Rheims, von dessen christlichem Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion wohl bischöfliche Gesinnung hätte erwartet werden mögen, war in gleicher Verblendung befangen.

Lothar brachte seinen Vater, zu ungewisser Erwartung künftiger Mißhandlungen, zu dem Kloster St. Medard in Soissons, und den jungen Carl zu der Abtei Prüm im Trierschen. Dann lag ihm nichts näher am Herzen, als des unseligen Glückes, mit schmählicher Hintansetzung seines Vaters allein Kaiser zu sein, froh zu werden; dazu ließ er auf den October dieses Jahres (835) einen Reichstag zu Com-

**) Author vitae Ludovici pii.

piegne ausschreiben, der von seinen Anhängern, und auch von solchen, die es zwar nicht waren, aber der Folgen wegen, die sie fürchteten, falls sie zurück blieben, häufig besucht wurde. Er nahm hier die Geschenke an, die dem Kaiser gewöhnlich auf Reichstagen, als freie Beisteuer, gereicht wurden, und unterschrieb die Verordnungen mit seinem Namen als Kaiser, mit Weglassung des Namens seines Vaters.

Es handelte sich nun über die Frage, was über den gefangenen Kaiser zu beschließen sei; Bischöfe, die mit Leidenschaft ihr Ansehen zu dem Sturze des Unglücklichen mißbraucht hatten, fingen an zu bemerken, daß für die Sache, die sie bisher gerechtfertiget und in Schutz genommen hatten, ein höchst ungünstiges Mitleid für den gestürzten Kaiser sich rege, wodurch das nun eben geschaffene Verhältniß desselben zu seinen Söhnen einen für sie nachtheiligen Umschwung gewinnen könne. Um nun den Kaiser nach Staatsgesetzen auf immer für die Regierung unfähig zu machen, wurde beschlossen, ihn, als einen Verbrecher, der öffentlichen Kirchenbuße zu unterwerfen; es wurde deßwegen eine öffentliche Denkschrift entworfen, in welcher seine angeblichen Verbrechen enthalten waren, „wie das von dem glorreichen Carl und dessen Vorgängern so hoch verherrlichte Reich, welches in den „ersten Jahren seiner Regierung, so lange er Gott zu gefal„len und nach dem Beispiele seines rühmlichen Vaters und „dem Rathe guter Rathgeber dieselbe zu verwalten sich be„mühet habe, in seinem Glanze sei erhalten worden; nach„mals durch seine sorglose Nachlässigkeit zu einer solchen „Schmach und Erniedrigung herabgesunken sei, daß es den „Freunden ein Gegenstand der Trauer, den Feinden aber zum „Gespötte geworden.“

„Weil er nun durch viele verderbliche Rathschlüsse Gott „beleidigt, seine heilige Kirche geärgert, und, um Vieles zu „übergehen, neuerdings das ganze Volk an den Rand seines „Untergangs gebracht, weßwegen er denn durch Gottes gerech„tes Urtheil der Regierung beraubt worden; so haben sie mit „Rücksicht auf Gottes Gebote auf das ihnen anvertraute Amt, „gleichwie auf die von Gott empfangenen Wohlthaten, nothwen„dig erachtet, Namens der Versammlung und mit Geneh„migung des Fürsten Lothar, Gesandte an ihn zu ordnen, „die ihm heilsame Ermahnungen zu dem Zweck geben soll„ten, damit er in Anerkennung seiner Vergehungen sichern „Rathschluß für sein Seelenheil nehmen möchte; diesem Ra„the habe er sodann bereitwillig seine Beistimmung gegeben; „übrigens einen Zeitraum festgestellt, in welchem er auf ih„ren Vortrag bestimmte Antwort geben wolle.“

„Als nun die bestimmte Zeit verstrichen, habe denn die „gesammte Versammlung sich zu ihm begeben; ihn von neuem „an Alles, wodurch er Gott beleidigt und die heilige Kirche „geärgert u. s. w. erinnert, worauf er denn die heilsame „Ermahnung bereitwillig angenommen, und versprochen habe, „derselben Genüge zu leisten, und dem Heilmittel sich zu un„terwerfen. Froh über die heilsame Ermahnung habe er nun „den Wunsch geäußert, daß sein geliebter Sohn Lothar mit „seinen Edeln zu ihm kommen möchte, damit nach Christi „Lehre eine gegenseitige Aussöhnung unter ihnen geschlossen „würde, und das, was in ihren Herzen von Zwietracht noch „vorhanden sein möchte, durch aufrichtige und demüthige „Abbitte gesühnet würde; sonach sei er bereit, das Urtheil „der Priester, im Angesichte des ganzen Volkes, anzunehmen.“

„Dieser Erklärung gemäß kam nun der Herr Ludwig in

„die Kirche der h. Gottesgebährerinn Maria, wo die Leiber „der Heiligen, nämlich des h. Bekenners Medardus und des „Märtyrers Sebastianus ruhen (zu Soissons), und es ge„schah in Gegenwart der Priester, der Diakonen, einer gro„ßen Anzahl von Geistlichen, auch des Lothar und seiner „Edeln, imgleichen einer so großen Menge Volkes, als die „Kirche nur fassen konnte, daß der Herr Ludwig über den „Haarsack sich hinstreckte, und im Angesicht des Altars und „vor allen Gegenwärtigen bekannte: Er habe den ihm an„vertrauten Dienst sehr unwürdig verwaltet; auf vielfältige „Weise in diesem Dienste Gott beleidiget, die Kirche Christi „geärgert, und das ihm anvertraute Volk durch seine Sorg„losigkeit in Verwirrung gebracht; zur Sühnung dieser Ver„schuldungen bäte er um eine öffentliche Buße" u. s. w.

Diese Verhandlung brachte beim Volke eine Wirkung hervor, die derjenigen schnurgerade entgegen gesetzt war, auf welche sie berechnet worden. Die Herabwürdigung einer heiligen Handlung zu einer bloß politischen Ceremonie empörte und betrübte die Gemüther, überall sah man die innigste Theilnahme an dem duldenden Kaiser, der als ein Gefangener von Soissons nach Aachen gebracht war, und dort in dem Pallaste, welchen Lothar nun als sein Eigenthum betrachtete, wie in einem Kerker fest gehalten, und von dessen Begünstigten täglich mit dem Ansinnen geplagt wurde, daß er einen geistlichen Orden wählen, und darin das Ordensgelübde ablegen wolle; welches er standhaft ausschlug, weil er in dem Zustande, worin er dermalen gehalten werde, diese Maaßregel nicht anders, als zum Nachtheil seines Sohnes ergreifen könne, da doch ein jeder sagen würde, er sei von ihm dazu gezwungen worden.

Diese Unwürdigkeiten, die theils in die Augen fielen, theils geahnet wurden, regten überall die Gemüther zum Mitleid auf mit dem leidenden Kaiser. Aus dem Norden und Süden von Deutschland kamen aus allen Gegenden her Vorstellungen und Gesuche an Ludwig den Baier zur Befreiung seines Vaters; eben solche Bitten und Wünsche wurden aus Aquitanien und aus dem Westfränkischen an den König Pipin gerichtet; Ludwig der Baier, der für menschliche Empfindungen unter den Brüdern der empfänglichste gewesen zu sein scheint, that die ersten Forderungen an seinen Bruder für die Freiheit des Vaters; und als diese unbeachtet blieben, traf er mit Pipin die Uebereinkunft, mit Gewalt der Waffen den Lothar zu zwingen, daß er von der Ungerechtigkeit ablasse; bei der Stimmung, die nun noch so ganz frisch in den Gemüthern herrschte, konnte es nicht fehlen, daß man beim ersten Aufgebot mit der größten Bereitwilligkeit sowohl in Deutschland, als im Westfränkischen, sich um die Fahnen dieser Könige stellte.

Pipin, dessen Heer zuerst versammelt und geordnet war, führte dasselbe sogleich in der Richtung von Aachen; aber die ausgetretenen Flüsse, insbesondere die Seine, hinderten ihn, Aachen zu erreichen, bevor Lothars Macht ihm entgegen ziehen konnte; beide Heere fanden an den Ueberschwemmungen der Seine ein Hinderniß, sich erreichen zu können. Während Lothar mit dem gefangenen Vater in Paris verweilte, erhielt er Nachricht, daß Ludwig der Baier mit einem auf gleiche Weise, wie das aquitanisch-fränkische, von Zorn und Unwillen beflügelten Heere gegen ihn anzöge; aus Furcht, zwischen zwei ihm überlegene Streitkräfte gestellt zu werden, tilgte er den Gegenstand des Streites, indem er den Vater in Freiheit setzte, sich selber aber durch die Flucht rettete.

Die Freude war unbeschreiblich über dieses so sehnlich gewünschte Ereigniß; man wollte sogleich den Kaiser zur Kirche ziehen, damit die anwesenden Bischöfe, die wahrscheinlich, durch ihre Treue bewogen, ihm gefolgt waren, ihn von den Censuren lossprächen; aber der Kaiser fand es schicklicher, diese Handlung bis zu dem folgenden Sonntag auszusetzen, wo sie sodann in der zur Abtei von S. Denis gehörigen Kirche vollzogen wurde. „Unbeschreiblich war der Jubel des Volkes", sagt der Verfasser der Annalen von Bertigny; „ja selbst die Elemente, welche mit dem duldenden „Monarchen gleichsam getrauert hatten, schienen in die Glückwünsche des Volkes einzustimmen; denn Platzregen, Ueberschwemmungen und Orkane, welche bisher die Wege durch „die ausgetretenen Flüsse abgeschnitten hatten, schienen zur „Erzwingung dieser Lossprechung dergestalt sich verschworen zu „haben, daß von dem Augenblicke an, da dieses erreicht worden, der trübe Himmel in eine ungewöhnliche Heiterkeit „verwandelt wurde." 834.

Die Urheber und Beförderer der Verhandlungen von Soissons verloren jetzt die künstliche Zuversicht, womit sie vermittelst fromm tönender Floskeln und Gemeinsprüche ihr Gewissen zu beschwichtigen gemeint hatten. Ebbo von Rheims, welcher zu Soissons den Vorsitz geführt hatte, wollte, wie Lothar, durch die Flucht entgehen, wurde aber ergriffen, nach Paris gebracht, und in gefänglichen Verwahr gesetzt.

Sobald die Nachricht von des Kaisers Befreiung sich verbreitete, sorgten die Gutgesinnten für die Kaiserinn Judith; der Bischof Ratbold von Soissons, Graf Bonifacius, und Pipin, ein Verwandter des Kaisers, nebst mehreren andern, welche fürchteten, daß Anstalten gegen ihr Leben getroffen

werden möchten, reiseten in aller Eil nach Italien, hoben die gefängliche Verhaftung der Kaiserinn auf, und führten sie in gutem Wohlsein zum Kaiser nach Aachen.

Inzwischen wüthete Lothar mit seiner Kriegsmacht, von roher Leidenschaft beflügelt, in der Provence, gegen diejenigen, welche nicht für ihn gestanden. Ludwig ließ ihn zu sich einladen, und versprach ihm Nachsicht und Verzeihung, welches er starr verachtete. Ludwig sah sich nun genöthigt, in Verbindung mit den beiden andern Söhnen, zum Schutz seiner treuen Unterthanen, ihn mit Gewalt zur Ordnung zu bringen; auch so verzieh ihm der Vater und gebot ihm sodann, zu dem ihm angewiesenen Posten in Italien zu gehen.

Bisher war Ludwig zwar in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen; aber es wurde nothwendig gefunden, ihn von neuem in die kaiserliche Würde einzusetzen; zu diesem Zwecke wurde eine Reichsversammlung zu Thionville angesagt, zu welcher von Lothars Parthei bloß Ebbo von Rheims hinkam; denn mehrere von diesen, unter andern Agobard, waren dem Lothar nach Italien gefolgt; und andere blieben zurück aus Scham; die Versammlung gab eine schriftliche Erklärung, wodurch Kaiser Ludwig in seine vorige Würde und Macht wieder eingesetzt wurde; überdies erklärte Ebbo, daß alles, was zur Erniedrigung des Kaisers früher unternommen worden, mit Unrecht geschehen sei. Darauf begab sich die Versammlung nach Metz, weil in dieser erzbischöflichen Provinz die Villa Thionville liegt. Zu Metz wurde der Beschluß der erwähnten Versammlung in der erzbischöflichen Kirche zur allgemeinen Kunde öffentlich bekannt gemacht. Erzbischof Drogon bestieg die Kanzel und las den Beschluß zur Wiedereinsetzung des Kaisers ab; nach ihm be-

stieg auch Ebbo die Kanzel, und erklärte vor dem Volke: Augustus Ludwig sei unrechtmäßig abgesetzt; alles, was gegen ihn unternommen worden, sei mit Unrecht, und gegen die Grundsätze des rechtmäßigen Ansehens geschehen; daher sei er nach Recht und Billigkeit wieder auf den Thron erhoben worden.

Es wurde ein feierliches Hochamt gehalten, während dessen die Reichskrone auf den Altar gelegt war; nach Beendigung der Messe wurde die Krone von Bischöfen aufgehoben, und feierlich dem Kaiser aufgesetzt, worauf das Volk ein Danklied zum Lobe Gottes anstimmte.

Die Versammlung kehrte darauf zu der kaiserlichen Villa, wo die Versammlung gehalten war, zurück; hier erklärte Ebbo: er achte sich fürderhin unwürdig der bischöflichen Würde, und lege die Amtsführung in der Kirche von Rheims nieder, welches von der ganzen Versammlung anerkannt und genehmigt wurde.

Ludwig war von dieser Zeit an ungemein thätig, die Störungen aufzuheben, welche während der Zwietracht hervorgebracht worden waren; er versammelte im J. 836 zu Aachen ein Concilium, in welchem dem König Pipin aufgegeben wurde, die Kirchengüter wieder herzustellen, die er in der erwähnten Zeit eingezogen hatte; in demselben Concilium wurde der Mißbrauch gerügt, daß die Geistlichen (man muß hier an Ebbo, Agobard, Wala u. a. sich erinnern) über die Grenzen ihrer Befugnisse hinausgehend, in weltliche Angelegenheiten sich mischen. — In demselben Jahre versammelte er ein Concilium zu Lyon, um für diese Kirche, gleichwie für die Kirche von Vienne einen Bischof wählen zu lassen.

Agobard und Bernhard waren vorgeladen, um über ihren in der Streitsache geführten Wandel Rechenschaft abzulegen; da aber jener sich nicht stellte, und dieser entfloh, so wurde die Wahl noch eingestellt, weil man, wie scheint, dem Spruche zur Absetzung dieser Bischöfe nicht die volle Wirkung geben wollte, bis sie förmlich verhöret, und vermittelst eines zu Recht bestehenden Spruches abgesetzt worden wären.

Störend für den Familienfrieden schien im J. 837 Ludwigs Maaßregel zu werden, da er, in einer Versammlung zu Aachen, seinem Sohn Carl die Provinz Neustrien zu einem Königreich bestimmte, und darauf im September desselben Jahres zu Quiercy ihn krönte. — Im folgenden Jahre 838 starb Pipin, König von Aquitanien; dieser Todesfall gab Anlaß zu einer neuen Theilung, in welcher Pipins Sohn und Ludwig der Baier ganz übergangen wurden. Diese ungleiche Theilung wurde durch den Einfluß der Kaiserinn Judith bewerkstelligt; die Kaiserinn nämlich hatte seit den widrigen Mißhelligkeiten des Kaisers mit seinen Söhnen bemerkt, daß seine Lebenskraft zu sinken angefangen; sie fürchtete für sich und ihren Sohn auf den Fall, daß er das Zeitliche verlassen würde; daher hatte sie schon seit dem Jahre 835 dem Kaiser die Maaßregel eingänglich gemacht, er möge dem Carl ein Königreich geben; und sodann einen der übrigen Brüder, unter dem Bedinge, daß er den Carl und sie schützen wolle, auf eine Weise begünstigen, daß die übrigen, falls sie gegen diese Theilung etwas unternehmen sollten, gegen die Macht der beiden Begünstigten nichts vermöchten; sie war der Meinung, daß Lothar am geneigtesten wäre, mit ihr und ihrem Sohne diesen Bund einzugehen; es scheint jedoch, daß, so lange Pipin lebte, dieser Plan Schwierigkeiten gefunden habe; jetzt aber, da die Ansprüche von Pipins

Sohn schlechthin vernichtet werden sollten, war es leicht (ob billig und gerecht? ist eine andere Frage), denselben auszuführen. Es war sonderbar genug, daß man in diesem Plan den rechtlichen Baierkönig Ludwig, der sich immer am treuesten gegen den Vater benommen hatte, durch Vernachlässigung seiner Person beleidigte, um den Lothar empor zu heben; denn wirklich wurde, mit bloßer Ausnahme von Baiern, das freilich dem Ludwig bleiben sollte, die Theilung dergestalt veranstaltet, daß, von der Maas an gerechnet, der östliche Theil des Reiches nebst Italien dem Lothar, der westliche dem Carl zufallen sollte. *)

So zeigte der Kaiser, nach vielen harten Erfahrungen, die ihn wohl hätten belehren können, noch selbst am Abend seines Lebens auffallender als zuvor, daß der Vorwurf nicht ungegründet gewesen sei, er stehe in Sachen, die die Reichsverwaltung beträfen, unter dem Einflusse seiner Gemahlinn.

Gereizt durch die Hintansetzung rüstete Ludwig der Baier seine Macht gegen den Vater; aber, bevor die Heere zusammen trafen, erinnerte das kindliche Gefühl den Sohn an seine Pflicht gegen den Vater; er zog seine Streitkräfte wieder zurück.

Im Jahre 840 starb Ludwig der Fromme, und nach diesem Todesfalle zeigte es sich, wie falsch die Kaiserinn für sich und ihren Sohn durch den Theilungsplan gerechnet hatte. Denn von dem Augenblicke an, da Lothar den Namen „Kaiser" für sich allein führte, traf er theils in Geheim, d. h. durch List und heimlich gegebene Versprechungen, theils öffentlich,

*) Annal. Bert. — Vita Lud. pii. Nithard.

Anstalten, seine Brüder Ludwig und Carl des Verwaltungsgebietes, welches sie unter dem Namen eines Königs, durch die Bestimmung des Vaters erlangt hatten, zu berauben; er führte zuerst seine Macht gegen Carl in das Westfränkische; durch Hoffnungen, die er dem jungen Pipin, des Königs Pipin Sohn, auf die Herrschaft von Aquitanien gegeben, hatte er die aquitanische Macht für sich gewonnen; für Carl, der gegen dieses vereinigte Heer wohl zu schwach gewesen sein würde, war es ein Glück, daß Ludwig, der schon sah, daß ihm, wenn Carl in dem Streite unterliegen sollte, ein gleiches Loos bevorstände, seine deutschen Streitkräfte mit demselben früh genug verbinden konnte. Die Heere trafen bei Fontenai zusammen, und standen etliche Tage einander gegenüber, in welchen Ludwig und Carl sich bemüheten, durch einen Vertrag, der auf die Bestimmung des verstorbenen Vaters gebauet würde, die Schlacht zu vermeiden; als sie bei Lothar kein Gehör gewannen, ließen sie ihn noch zum letzten mal fragen: Ob er die Willensbestimmung ihres Vaters anerkenne? sonst wollten sie über ihre Sache Gott entscheiden lassen; da alle Vorstellungen von Lothar verachtet wurden, hob die Schlacht an, in welcher von beiden Seiten eine große Menge fielen; endlich stand der Sieg für die Brüder; Lothar wurde mit großem Verlust, sowohl an Menschen, als an Vorrath, völlig aus dem Felde geschlagen; als das vereinigte Heer, vom Verfolgen ermüdet, sich zurück gezogen, wurde am Abend über künftig zu nehmende Maaßregeln Rath gepflogen; einige glaubten: man müsse des Sieges sich bedienen, um den fliehenden Feind mehr und mehr zu schwächen; aber die Könige und einige mit ihnen Gleichgesinnte hatten Mitleid mit dem Bruder und dem fliehenden Volke, welche durch Gottes Urtheil geschlagen worden; diese forderten, daß sie der bösen Begierde nicht nachgeben sollten, da-

mit durch Gottes Gnade die Einigkeit zur Förderung der Gerechtigkeit wieder unter den Fürsten erlangt werden möchte. Dazu gab das ganze Heer die Einwilligung, und so kamen sie noch bei Tage zu dem Lager zurück; sie feierten auf offenem Felde den Sonntag, wo sie, nach gehaltener Messe, alle Todte begruben, ohne Unterschied, ob sie dem eignen Heere, oder dem feindlichen angehöret hätten; mit gleicher Liebe wurden, ohne Unterschied, alle Verwundete gepfleget; die fliehenden Feinde wurden freundschaftlich aufgenommen, falls sie versprachen, fürderhin der bessern Sache zu dienen.

Die Könige riefen darauf die beim Heerzuge gegenwärtigen Bischöfe zu einem Concilium, und verlangten von ihnen die Entscheidung über die Frage: was sie in Folge dieser Schlacht zu thun hätten. Die Bischöfe erklärten: „In Hinsicht, daß sie lediglich für Recht und Billigkeit gekämpft hätten, wie es durch das Urtheil Gottes offenbar geworden, hätte ein jeder, der dazu gerathen, oder sonst mitgewirkt, als Diener Gottes gehandelt, und sei als solcher frei von Schuld; nichts desto weniger müsse doch ein jeder in sich selbst einkehren, um in seinem innersten Gewissen zu erforschen, ob er nicht aus Haß, Zorn, Ruhmsucht u. s. w. zu der Schlacht gerathen oder dazu gewirkt hätte; solche müßten alsdann durch eine aufrichtige Beicht und reumüthige Buße mit Gott sich aussöhnen. Da übrigens den Gebliebenen des Etwas auch begegnet sein könnte, welche überdies noch anderweitig mit einer noch nicht völlig gesühnten Schuld von hier geschieden sein könnten; endlich, um Gott zu bitten, daß er, gleichwie er bis jetzt ihre gerechte Sache in Schutz genommen, ebenalso auch hinfort ihr mächtiger Schützer sein wolle — so beschlossen die Bischöfe, eine Bet- und Bußzeit mit dreitägigem Fasten im Lager zu verkündigen.

So beschreibt Nithardus, Carls des Großen Enkel von dessen Tochter Bertha, diese Schlacht, welcher er selber beigewohnt hatte (841).

Lothar floh nach Aachen und ging von dort zu den Sachsen, denen er, um sie für seine Sache zu gewinnen, die Erlaubniß gab, zu dem heidnischen Aberglauben ihrer Vorfahren zurück zu kehren. Die Annalen von Bertigny sprechen von Sterlingern, welche unter den sächsischen Völkern die zahlreichern gewesen; diese hätten lieber den Aberglauben ihrer Väter, als die christliche Religion beizubehalten gewählt; Lothar wandte sich sogar an die heidnischen Küstenbewohner von Dänemark, und schloß mit einem Seeräuber, Namens Hariold, einen Bund, in Folge dessen er, wie die Annalen von Bertigny ihn charakterisiren, diesem Christenverfolger eine von Christen bewohnte Gegend als Lehen übergab. Ungeachtet er so die unerlaubtesten Mittel nicht scheute, war es doch den Brüdern in ihrem Verwaltungsbereiche auf rechtlichen Wegen leicht, durch das bei den Völkern erworbene Vertrauen ihre Streitkräfte zu einer dem Lothar weit überlegenen Macht zu ergänzen. Nichts desto weniger ließen sie dem Lothar, während er (842) zu Aachen sein Hoflager hatte, den Frieden bieten; aber er verwarf die Bedingungen, sich rüstend, den Brüdern Obstand zu leisten. Das vereinigte Heer der Brüder kam von Mainz her, den Rhein herab; Lothar hatte das linke Moselufer bei Coblenz besetzt, um ihnen den Uebergang zu wehren; aber da das Heer Carls auf einer Flotte geführt wurde, und daher Lothars Truppen von hinten fassen konnte, so blieb diesen nichts übrig, als in einer schleunigen Flucht ihre Rettung zu suchen. Des Sieges gewiß zog das vereinigte Heer jetzt den geraden Weg nach Aachen. Lothar floh, und raubte aus der Hofkirche und

dem Pallaste alle Kostbarkeiten und Schätze, die er unter seine Vasallen austheilte; worauf denn Carl und Ludwig Besitz nahmen von dem kaiserlichen Pallast. Eine große Zahl von Bischöfen, welche theils dahin kamen, den Siegern Glück zu wünschen, oder dahin berufen wurden, versammelten sich im kaiserlichen Pallast, auf Einladung der beiden Sieger, zu einem Concilium; ihnen wurde die Frage vorgelegt: Was über die von Lothar, in Folge des Kriegsglückes verlassenen Länder zu beschließen sei? Die Bischöfe beschlossen: „In Erwägung, daß Lothar seinen Vater des Thro„nes beraubt, das Christenvolk durch seine Habsucht mehr„mals von dem geschwornen Huldigungseid abzugehen genö„thigt, auch selbst seinen, dem Vater und den Brüdern ge„schwornen Eid gebrochen; seinen Vater und die Brüder so „oft ihres Eigenthums zu berauben, und sie gänzlich zu zer„nichten sich bemüht; wie überhaupt die ganze (fränkische) „Kirche durch seine schmähliche Raubsucht, Todtschlag, Ehe„brüche, Mordbrand und andere Lasterthaten dieser Art zu „erleiden gehabt; in Erwägung endlich, daß weder Geschick „zu regieren, noch auch selbst die geringste Spur eines gu„ten Willens, in Rücksicht auf Regierung, an ihm gefun„den werde, weßwegen er denn, nach Verdienst, und zufolge „des gerechten Urtheils Gottes, zuerst von dem Schlacht„felde und sodann aus seinem ganzen Gebiete habe fliehen „müssen; so stimmen alle einhellig in die Ueberzeugung ein, „daß er durch Gottes Strafgericht sei hinaus gestoßen wor„den, und daß durch Gottes Rathschluß sein Reich den bes„sern Brüdern sei übergeben worden. Nichts desto weniger, „sagt Nithard, wurde ihnen Lothars Erbtheil nicht eher über„wiesen, als bis sie auf die Frage geantwortet hätten: Ob „sie Lothars Reich, nach dessen Beispiel oder nicht vielmehr „nach Gottes Willen, zu regieren entschlossen wären? Und

„als sie darauf antworteten: Sie wollten nach ihrem besten „Wissen und mit aller Kraft, die Gott ihnen dazu erthei„len wolle, das Reich regieren; da sprachen die Bischöfe: „Nun! so ermahnen, bitten und befehlen wir euch denn in „Gottes Namen und unter Gottes Ansehen: Uebernehmet „das Reich, und verwaltet es nach seinem Willen."

Ihrer Sache gewiß folgten die Brüder langsamen Zuges, und gleichsam den Oelzweig in der Hand, an der Spitze des siegreichen Heeres dem Lothar, und erreichten ihn in der Nähe von Lyon, wo er, unvermögend Obstand zu leisten, ihnen Rede zu stehen genöthigt wurde; man entwarf hier vorläufig einen Frieden, der auf eine angemessene Theilung des Reiches angelegt wurde, dann zu Metz vollzogen werden sollte, aber erst im folgenden Jahre zu Verdün zu Stande gekommen ist. Diesem Frieden zufolge bekam Lothar mit dem Kaisertitel Italien und im Norden den Landesstrich, welcher, als ein gleichschenklichtes Dreieck, an der Schweiz die Basis, an der Maas und Schelde die Spitze, am Rhein die östliche Seite, die westliche aber an der Schelde, Saone und der Rhone hat. Ludwig bekam Deutschland bis an den Rhein und überdies die Städte Mainz, Worms und Speier; deswegen werden wir von nun an ihn nicht mehr den Baier, sondern „Ludwig den Deutschen" nennen. Carl, der mit dem Zunamen „der Kahle" bezeichnet wird, bekam das Westfränkische nebst Aquitanien, bis zu der von Lothars Antheil bezeichneten westlichen Grenze.

Noch kamen sie im folgenden Jahre zu Thionville zusammen, bestätigten den Frieden von Verdün, und schwuren sich brüderlich eine unverbrüchliche Freundschaft.

Den jungen Pipin, mit Rücksicht auf seine Ansprüche auf Aquitanien, zu befriedigen, übergab Carl diesem diese Provinz zu Lehen, und ließ sich von ihm den Lehnseid schwören.

Der Friede, der hier geschlossen wurde, erfolgte zu spät; denn es zeigte sich von nun an, in welche Schwäche das Reich während des innern Krieges verfallen war, der an den Kräften des Staats genagt hatte.

§. 300.

Normänner und Sarazenen verwüsten das fränkische Reich.

Die Normänner, welche von nun an dem fränkischen Reiche so furchtbar werden, waren bis zum Ende des achten Jahrhunderts noch unbekannt. Wenn zwar unter diesem Namen die Bewohner des europäischen Nordens jenseit der Ostsee verstanden werden, so sind es doch im engern Sinne die Küstenbewohner von Norwegen, Schweden und Dänemark, welche unter mehrern unabhängigen Anführern, auf leichten Schiffen, die sie sowohl durch Ruder, als durch Segel, zu führen verstanden, dem Seeraub ergeben waren. Die Geschicklichkeit, mit welcher sie Wagstücke ausübten, galt ihnen für Nationalehre; Ruhe war ihnen unerträglich; Gefahren im Kampfe, und Kraftgefühl in der Anstrengung gegen Feinde höchster Lebensgenuß. Sie überfielen die Küsten, oder liefen in Flüsse ein, z. B. in den Rhein oder die Seine, raubten und plünderten in der Eile auf beiden Ufern, und was sie nicht mitnehmen konnten, wurde verbrannt; Städte und Flecken in Aschenhaufen verwandelt und Völker zum Bettelstabe gebracht, waren die Zeichen, woran man erkannte, daß sie eine Gegend heimgesucht hatten. So verwüsteten sie die süd-

lichen Küsten der Ostsee in Deutschland und in den von Slaven bewohnten Gegenden; eines von diesen Völkern, welches die Griechen Ῥως, Russen, nannten, machten sie sich zinsbar durch eine Abgabe von Eichhörnchen-Häuten, und stifteten um diese Zeit, unter dem Anführer Rurich, bei denselben ein Reich, welches nach Süden bis an das schwarze Meer, und nördlich bis an die Ostsee sich erstreckte; sie wurden der byzantinischen Herrschaft oft gefährlich, indem sie mit ihrer Seemacht Constantinopel beunruhigten.

In dem Jahre, da Ludwig der „Fromme" die Krone wieder erlangte, wird in den Annalen von Bertigny der ersten Landung der Normänner in dem Lande der Friesen erwähnt; aber im Jahre 865 verwüsteten sie das Gebiet Carls des „Kahlen" auf beiden Ufern der Seine. Carl zog seine Macht zusammen, um sie in einer Feldschlacht anzugreifen; aber er achtete es zu bedenklich, das Schicksal seines Königreichs auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht zu stellen; er ließ sich mit ihnen in eine Unterhandlung ein und erkaufte den Frieden mit einem Lösegeld von 7000 Pfund; durch diese Maaßregel, wodurch er die Schwäche seines Staates offen zu Tage legte, erweckte er bei einer räuberischen Nation die Hoffnung glücklicher Erfolge bei künftigen Unternehmungen; Frankreich war von dieser Zeit an beinahe jährlich nicht allein in den nördlichen Provinzen von der Seine her, sondern auch im Süden, wo sie auf beiden Ufern der Loire *) die Provinzen verwüsteten, ihrer Raubgier preis gegeben.

*) Von diesen Verwüstungen schreibt Aimonius in translatione et miraculis S. Germani Folgendes ad ann. 846:

Glücklicher führte Ludwig der Deutsche den Krieg gegen sie, als der dänische König Horich auf sechshundert Fahrzeugen ein mächtiges Heer an der nördlichen Küste seines Gebietes absetzte, womit er das Land der Sachsen überzog. Ludwig lieferte ihnen eine Schlacht, in welcher, unter dem Schutz

---

„Die Dänen, welche gewöhnlich Normänner genannt werden, überzogen mit mächtiger Flotte die Länder der Christen; und nachdem sie, hin und her segelnd, manche Inseln des Meeres verwüstet hatten, liefen sie ein in die Seine, wo ihnen keiner Obstand leistete; so drangen sie vor bis Rouen. Dort verweilten sie eine Zeitlang, weil sie die Fürsten des Landes träge und feige zum Kriege fanden; von hieraus machten sie ihre Streifzüge zu Schiffe, setzten das Streitvolk an das Land, breiteten sich aus in die Ferne, machten Gefangene, oder tödteten die Menschen beiderlei Geschlechts; verwüsteten und verbrannten Villen, Klöster und Kirchen, und verbanden die schnödeste Wollust mit der ausgesuchtesten Grausamkeit gegen das Volk Gottes."

Als Carl der Kahle, wie oben bemerkt worden, mit Heeresmacht ihnen entgegen zog, setzten sie mit ihrer Flotte auf das entgegengesetzte Ufer hinüber, trieben dort, im Angesichte der fränkischen Landmacht, denselben Unfug durch Mord und Brand, und konnten sogar ungestraft ihren Raub in Paris, damals schon eine große Stadt, ausüben; denn so groß war der Schrecken, den sie überall verbreitet hatten, daß sie diese Stadt ganz entvölkert fanden.

„Wer hätte da nicht getrauert, indem er sähe, wie die Heere in die Flucht geschlagen worden, ehe noch der Krieg angefangen; ja bevor auch nur ein einziger Pfeil abgeschossen worden u. s. w. Wo wäre eine menschliche Rede hinreichend, den Jammer zu beschreiben, mit welchem Greise und Jünglinge, Kinder und Säuglinge, trauerten und wehklagten."

unsers Heilands, sagt der Annalist von Bertigny, die Normänner genöthiget wurden, in schneller Flucht auf ihrer Flotte Rettung zu suchen; für diese Schmach kühlten sie ihren Muth an einer slavischen Küstenstadt, die sie überzogen und zerstörten.

Die harte Lage, worein die fränkischen Provinzen von allen Seiten her, gegen die Normänner, geriethen, veranlaßte die Regenten von Zeit zu Zeit, zusammen zu treten, und, wiewohl zu spät, sich gegenseitig zur Hülfe zu verpflichten. Im Jahre 851 kamen sie unweit Mastricht zu Mersen (ad marsnam palatium) zusammen, und schwuren gegenseitig, alle frühere Beleidigungen völlig zu vergessen; es soll fürderhin eine wahre, aufrichtige Liebe und Wohlwollen unter ihnen bestehen, dergestalt, daß keiner von seinem Gleichen (suo pari) das Reich, oder seine Vasallen u. s. w. abzulenken und an sich zu ziehen versuche (discupiat aut forconsiliet). Ein jeder soll seinem Gleichen durch Rath und That beistehen, damit er die gebührende Achtung erlange, und zugleich in der Regierung gehandhabt werde; sie wollen sich gegenseitig so benehmen, daß es offenkundig werde, wie ein jeder im Glücke des andern sich erfreue, gleichwie im Unglücke desselben brüderlich sich betrübe u. s. w. (Ann. Bert. ad 851).

Nicht minder verderblich, wie die Streifzüge der Normänner, wurden von nun an die Verwüstungen der Sarazenen den fränkischen Christen. Im Jahre 852 überfielen die mahomedanischen Mohren die Stadt Barcellona; und nachdem sie die Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt und alle Christen getödtet, zogen sie sich ungestraft zurück; solche glücklich gelungene Versuche reizten sie zu neuen Unternehmungen, wodurch nun bald die spanische Mark völlig verlo-

ren wurde. Dieser Verlust war desto schmählicher, weil gerade zu dieser Zeit die Christen im Innern von Spanien mit dem beharrlichsten Muthe ihre Unabhängigkeit von dem Drucke der Mohrenherrschaft zu behaupten anfingen. Im Jahre 844 oder 45, als, nach dem Tode Alfonsus, mit dem Zunamen des „Keuschen", durch dessen Ernennung Ramirus den Thron von Asturien und Leon bestieg, forderte die Sarazenenherrschaft einen jährlichen Tribut von fünfzig Töchtern aus dem Adel und eben so vielen aus dem gemeinen Stande; von heiligem Unwillen entbrannt versammelte Ramirus seine Streitkräfte zu einem ernsten Angriffskriege gegen die Feinde; es kam zu einer Schlacht, welche von beiden Seiten mit ungemeiner Anstrengung gefochten wurde; gegen Abend wichen die Christen; während der Nacht, durch deren Dunkelheit sie vor fernerem Angriffe geschützt wurden, wandten sie sich zum Gebete, fingen im Vertrauen auf Gott und auf die Fürbitte ihres Schutzpatronen, des heiligen Jacobus, am folgenden Tage die Schlacht von neuem an, und erfochten einen Sieg, nach welchem sie 70000 erschlagene Feinde zählten; von dieser Zeit an ruhete nicht allein die Forderung von einem Töchtertribut; im Bewußtsein ihrer gerechten Sache, und vertrauend auf die Hülfe von Oben, welche sie so augenscheinlich erfahren hatten, setzten sie den Angriffskrieg fort, in welchem sie, Schritt vor Schritt, ihr Gebiet erweiterten.

Italien war von dieser Zeit an vorzüglich den Verwüstungen der Sarazenen ausgesetzt; sie wurden durch die Treulosigkeit des Euphemius, eines byzantinischen Kriegsobersten, welcher unter ihrem Schutz einer wohl verdienten Strafe sich entziehen wollte, aus Afrika nach Sicilien gerufen; das ganze Land wurde sogleich von ihnen in Besitz genommen, mit

Ausnahme von Syrakus, welches vom Jahre 829 an bis 888 durch seine Mauern sich gegen ihre Anfälle schützte.

Von Sicilien aus war Calabrien, zu dessen Erhaltung die byzantinische Macht nur wenig vermochte, ihnen eine leichte Eroberung. Diese Eroberung brachte sie bis an die Grenze des von dem großen Carl erweiterten fränkischen Gebietes; von dieser Zeit an war Italien für ihre Räubereien und Verwüstungen ein offenes Land; da sie, in der Weise der Normänner, auf Schiffen ihre Raubsucht befriedigten, so war Rom, welches sie auf der Tiber mit ihrer Flotte erreichen konnten, ihren Angriffen beständig ausgesetzt; schon im J. 829 fand Papst Gregor IV. es nothwendig, den Vatikan und die Peterskirche zu befestigen, und das Landvolk in dem Umfang der Festungswerke sich anbauen zu lassen; nichts desto weniger wurden im Jahr 846 die Kirchen außerhalb des Umfangs der Stadt, namentlich die Peters- und Paulskirche, von ihnen ausgeplündert; und nachdem sie eine Menge Erschlagener unter den Stadtmauern zurück gelassen, nahmen sie ihre Richtung auf der appischen Heerstraße nach Fundi, zerstörten die Stadt durch Feuer, tödteten einen Theil der Unterthanen mit Schwertesschärfe, und entführten die andern als Gefangene; und nachdem sie in dieser Weise weit umher alles verwüstet hatten, nahmen sie sodann ihre Richtung gegen Gaeta. Hier zog die fränkische Macht von Spoleto gegen sie zu Felde, wurde aber schmählich in die Flucht geschlagen. Nun zogen sie gegen das Kloster in Monte Cassino; die Mönche, wie des Todes gewiß, beteten mit sehnlichen Bitten um Abwendung der Gefahr; und siehe, durch Gottes Fügung traten in der Nacht zuvor, als ihre Unternehmung anfangen sollte, die Flüsse dergestalt aus, daß sie ihr Vorhaben aufzugeben genöthigt wurden; sie bestiegen die Schiffe und segelten zu ihrem Standorte zurück.

§. 301.

Beschluß.

Wir beschließen die Periode des anfänglichen Verfalles der fränkischen Macht mit dem Jahre 855, in welchem Kaiser Lothar, seiner schwindenden Lebenskraft sich bewußt, die Krone niederlegte, um unter den Klosterbrüdern von Prum den Rest seines Lebens in gottseliger Gesinnung der Buße zu widmen. Er theilte den, durch den Frieden von Verdün ihm überwiesenen Regierungsbezirk unter seine beiden Söhne; der älteste, mit Namen Ludwig, bekam Italien mit dem Titel des Kaisers. Er ist in der Geschichte unter dem Namen „Ludwig II." bekannt; dem zweiten, Namens Lothar, gab er den zwischen dem westfränkischen und deutschen Reiche belegenen Theil als ein Königreich, welches von dieser Zeit an „Lothringen" genannt wird. *) Durch diese Theilung sank Aachen von dem Glanze der Hauptstadt des gesammten Kaiserthums zu einer bloßen Provinzialstadt hinab.

Die große Monarchie war nun in vier Reiche zerstückelt, in welchen noch immer die Einheit der fränkischen Monarchie, wie gegründet auf das Familienband der legitimen Dynastie, in der Idee festgehalten wurde; aber diese Einheit trat kaum noch in der Wirklichkeit hervor, entweder wegen der selbstsüchtigen Plane dieser Regenten, oder, wenn sie auch, durch Noth gedrungen, in der Gesinnung einstimmig waren, so hatte doch ein Jeder in seinem besondern Theile, den er zu verwalten hatte, seine volle Last, um die ihm dro-

*) Lothar hatte noch einen dritten Sohn, Namens „Carl", welchem er die Provence als ein Königreich gab; aber er starb bald nach dieser Ernennung.

hende Gefahr abzuwenden; weßwegen die Gesammtkraft der Nation nirgends mehr in der Erscheinung hervortrat.

Diese Lähmung der Nationalkraft, sowohl in ihrer Gesammtheit, als in den einzelnen Theilen, hatte großentheils ihren Grund in der Art, wie das Lehnwesen allmählig, vollends unter schwachen oder auf selbstsüchtige Plane gerichteten Regenten, sich entwickelte. Dieses germanische Institut, welches von nun an auch in die kirchlichen Verhältnisse hinüber gegangen ist, bedarf hier einer Erörterung.

Die germanischen Völker, welche den langen Eroberungskrieg gegen die römischen Provinzen führten, fochten um Vortheile, welche sie sowohl für die Nation in ihrer Gesammtheit, als einzeln, zu erlangen strebten; was für sie in beider Hinsicht einen Werth haben konnte, war Landeigenthum, welches bei jeder Eroberung von den besiegten Unterthanen, unter dem milden Namen der Hospitalität, gefordert wurde. Außer dieser Hospitalität, welche schon zu Ariovists Zeit das Drittel der liegenden Gründe betrug, waren die römischen Krongüter, die in dem Moment, da die Provinz in Besitz genommen wurde, als eine herrenlose Sache betrachtet wurden, eine ganz freie Eroberung, welche, als Staatsvermögen, unter die Verfügung des Königs fielen. Was den Unterthanen abgenommen wurde, ward vertheilt unter die Mannen, nach dem Grade ihres Ranges, und fiel einem jeden zu durch das Loos (lot oder lod), daher der Ausdruck: „Zulosen", welcher in der Zeit, da die Sprachen sich vermischten, verwandelt wurde in: adlodare, allodare; und das „Zugelosete" hieß alsdann ein allodium.

Das Allodialgut besagte volles Eigenthum, von welchem

zu der Zeit, da noch kein Geld in Umlauf gesetzt war, von Staatswegen nichts weiter gefordert wurde, als daß der Besitzer desselben zur Zeit der Gefahr vor feindlichen Angriffen in das Vertheidigungsheer sich aufbieten lassen, und zur Zeit des Feldzuges sich beköstigen mußte; das Aufgebot hieß der Heerbann, gleichwie denn auch das versammelte Vertheidigungsheer der „Heerbann" genannt wurde.

Der Heerbann stand unter dem Befehle des Königs zu dem bloßen Zweck der Landesvertheidigung und auch nicht weiter; wollte der König auswärtige (Offensiv-) Kriege führen, so konnte er darauf der Nation nicht ansinnen; er bedurfte dazu eines eigenen „Gefolgsdienstes" oder „Königsdienstes", zu welchem er keinen Mann aufbieten konnte, welcher für einen Dienstlohn ihm nicht Treue und Gehorsam gelobt und geschworen hatte.

Dieser Dienstlohn konnte nur von liegenden Gründen, die dem Könige, als Domänen, zu Gebote standen, gereicht werden; nämlich er übergab dem Manne für Treue und Gehorsam, in was immer für einem Kriege, das Benutzungsrecht (jus utendi, fruendi) von einer Strecke Landes, mit Vorbehalt jedoch des Eigenthums, auf die Lebenszeit des Kriegsdienstpflichtigen; das geliehene Grundstück hieß ein „Lehen" beneficium, feudum; der Mann, der es für persönliche Dienstpflicht übernommen hatte, oder der Lehensträger, hieß „Vassal" (Vassus, Vassallus, auch homo); der Lehnseid wurde genannt homagium; und die Uebertragung des Lehns geschah durch eine symbolische Handlung, indem der Lehnsherr den Mann auf das Stück Landes führte, ihm eine Handvoll Gras, als Zeichen des Benutzungsrechts, übergab, dann mit Lanz' und Schwert ihn investirte, und dar-

auf den Lehenseid sich schwören ließ. Da man auf die Treue des geistlichen Standes vorzüglich rechnete, so wurden auch Kirchen und Klöster belehnt, und der Bischof oder Abt verpflichtet, so wie die Grafen und Herzoge, ein eignes Kriegsgefolge zu unterhalten und einüben zu lassen, welches jedesmal im Falle des Aufgebotes unter einem Kirchenvogt zu Felde zu ziehen bereit wäre. Daher die Ausdrücke: „Grafenfolge, Kirchenfolge.“

Auf dem Erklärten beruhet der Unterschied zwischen Heerbanndienst und Gefolgsdienst, oder Königsdienst; Heerbann und Gefolge standen ungefähr in dem Verhältniß, wie heut zu Tage die Landwehre gegen die Linie.

Das Lehnwesen war ein geeignetes Mittel, dem Staate Kraft und Nachdruck zu geben, so lange der Grundsatz fest stand, daß der Vasall für den Königsdienst bloß den Nießbrauch von dem Lehngute habe, wobei aber der Monarch das Grundeigenthum für sich behalte; denn unter dieser Voraussetzung hing es lediglich von der Willkühr des Lehnsherren ab, ob er, nach dem Tode des Vasallen, das Lehen bei seiner Nachkommenschaft erhalten wollte, oder nicht; diese Ungewißheit schärfte den Diensteifer des Vasallen, um die Huld des Monarchen für seine Nachkommenschaft zu verdienen; und selbst die Gewohnheit, daß in der Regel der erstgeborne Sohn, gewöhnlich aus Gnade, von neuem mit dem Feudum wieder belehnet wurde, gab die, für den Diensteifer förderliche, Hoffnung auf eine solche Begünstigung seines erstgebornen, oder wenigstens eines seiner Söhne.

So lange durch diese, zwar nicht völlig gewisse, dennoch aber wohlgegründete Hoffnung der Gefolgsdienst in seiner Lebendigkeit gehalten wurde, stand dem Monarchen auch der Heerbann in weiterer Ausdehnung zu Gebote, als er wohl nach dem strengen Grundsatze, daß die Nation bloß zu dem

Vertheidigungskriege aufgeboten werden dürfe, davon Gebrauch machen konnte; denn da die ersten Reichsstände, z. B. Herzoge (wo sie noch erhalten waren), und Grafen zugleich die Anführer des Gefolgsdienstes und des Heerbannes, in ihren Abtheilungen, waren, so hing es großen Theils von diesen ab, ob der Heerbann auch zu äußern Kriegen aufgeboten werden sollte; denn der Unterschied zwischen dem Angriffs- und Vertheidigungskriege ist nicht so genau ausgeschieden, daß nicht wohl oft der nach Außen geführte Krieg als ein Vertheidigungskrieg betrachtet werden könne. Carl der Große führte alle seine Eroberungskriege gegen die Longobarden, gegen die Sarazenen, gegen die Sachsen u. s. w. durch den Heerbann sowohl, als durch den Gefolgsdienst, weil er den Ständen, und durch diese auch der Nation es begreiflich zu machen wußte, daß der fränkische Staat keinen Frieden mit diesen Völkern hoffen könne, so lange sie ihm nicht unterworfen wären.

Aber allmählig ging eine Aenderung in den Principien des Lehenrechts vor, welcher zufolge das Band, das die Vasallen an den Monarchen, als an den Lehensherrn, knüpfte, merklich loser wurde; diese Aenderung bestand darin, daß der Vasall, außer dem vollen Rechte des Nießbrauches, welches er an dem Lehen hatte, zugleich mit dem Monarchen, wiewohl ungetheilt, das Miteigenthum an der Substanz des Lehens gewann. Von dieser Zeit an ging das Lehen von Rechtswegen auf den Erstgebornen, als den zuerst waffenfähigen Sohn des Vasallen, hinüber. Falls dieser den Lehenseid nicht verweigerte, hatte er ein Recht an der Belehnung; zwar konnte der Vasall zur Strafe für Felonie des Lehens verlustig erklärt werden, und in einem solchen Fall fiel dann das Lehen wieder dem Monarchen heim; aber diese Strafe mußte alsdann nach strengen Rechtsprincipien gesprochen werden;

und das Urtheil darüber hing nicht vom Monarchen ab, sondern die Vasallen bildeten einen eignen Lehenshof, in welchem judicio parium curiae über Felonie und ihre Strafe gesprochen wurde.

Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Aenderung während der Kriege, welche Ludwigs des Frommen Söhne gegen ihn, und nachmals unter einander führten, vorgegangen sei; denn da es zu dieser Zeit in der Willkühr der Vasallen stand, welchem von den kriegführenden Häuptern sie folgen wollten, so sahen diese sich genöthiget, ihre Gefolgen durch Vorrechte, die sie ihnen gaben, an ihre Person zu knüpfen; und daß man gegenseitig die Vasallen durch Bestechungen zu gewinnen gesucht habe, daran lassen manche Thatsachen nicht zweifeln, welche seit den gehässigen Streitigkeiten der Nachkommen Carls des Großen vorkommen, z. B. daß Ludwig der Fromme auf dem sogenannten Lügenfelde auf einmal von seinen Vasallen verlassen wurde; und wiederum, daß Lothar, Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, in der Versammlung von Mersen sich das Wort gaben: Sie wollten fürderhin ihre Getreuen (fideles) nicht mehr einer dem andern abzugewinnen versuchen.

Dieses mag vor der Hand hinreichen, um zu erklären, wie Carl der Kahle in dem westfränkischen Reiche, und Lothars Sohn, Ludwig, welcher nach ihm den Kaisertitel unter dem Namen Ludwig II. führte, bis dahin aber Italien, als ein Königreich, verwaltete, so wenig gegen die Streifzüge der Normänner und Sarazenen vermochten. Dennoch zeigt sich unter ihnen noch erst der Anfang des Verfalles, welcher aber im Verlauf etlicher Decennien zu einer völligen Anarchie voranschritt.

Fünf und zwanzigster Abschnitt.

Zuwachs päpstlicher Machtvollkommenheit gemäß den Umständen der Zeit. 855—888.

§. 302.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, gewählt an der Stelle des Ebbo.

Eine natürliche Folge des Verfalles der fränkischen Monarchie, und der, durch die Verwüstungen der Barbaren mehr und mehr zunehmenden, Gesetzlosigkeit war das Bedürfniß eines sittlichen Anhalts, welches die verfallene Staatskraft ersetzen möchte; dieses Bedürfniß erzeugte in der vorliegenden Periode jene Grundsätze der päpstlichen Gewalt, welche wir die „erworbenen, hinzukömmlichen, zufälligen Rechte“ nennen. Die isidorianischen Decretalen sind nicht die Ursache dieses Zuwachses, sondern vielmehr eine zufällige Wirkung jenes Bedürfnisses; ohne diese Decretalen würde die Zeit eben das geschaffen haben, was sie allenfalls beschleunigt haben mögen. Nach dieser vorläufigen Bemerkung lassen wir die Thatsachen selber sprechen.

Seit der Versammlung von Metz, in welcher die zu Soissons ausgesprochene Absetzung Ludwigs des Frommen verwor-

sen, und dieser Kaiser wieder auf den Thron erhoben worden war, handelte es sich um die Wahl eines Bischofs für die Kirche von Rheims, weil Ebbo in dieser Versammlung die erzbischöfliche Würde niedergelegt, und das Kloster von Fulda für den Rest seines Lebens zum Aufenthalte gewählt hatte. Diese Niederlegung war auch von der Versammlung anerkannt worden, weßwegen den Principien des Kirchenrechtes zufolge die Kirche von Rheims wirklich erledigt war.

Während der fünf Jahre, die Ludwig seine Wiedereinsetzung überlebte, kam es inzwischen nicht zu der Wahl, wahrscheinlich, weil dieser milde Kaiser, welchem die Maaßregeln der Schonung allemal die willkommensten waren, die Absicht hatte, den Ebbo einst durch kirchliches Ansehen wieder einzuführen. Als nach Ludwigs Tode sein Sohn Lothar die kaiserliche Macht erbte, machte dieser sogleich Anstalten, den Mann wieder in sein bischöfliches Amt einzusetzen, der ihm, wiewohl in der schlechten Sache, die er gegen seinen Vater geführt hatte, stets ein treuer Anhänger gewesen war. Unter Lothars Schutz kam Ebbo wieder nach Rheims, übernahm die bischöfliche Amtsführung, und weihete unter andern mehrere Geistliche für die Kirche von Rheims.

Aber in Folge des Friedens von Verdün fiel die Stadt Rheims und das Erzstift in den Regierungskreis Carls des Kahlen, welcher sogleich den Ebbo, als einen unrechtmäßig eingedrungenen Bischof entfernte, und sodann die Wahl eines neuen Bischofs beförderte. Die Wahl fiel auf einen Ordensmann von St. Denis, Namens Hinkmar, einen Mann von Wissenschaft und Bildung, welcher in den Fällen, da er unbefangen urtheilte, die Verhältnisse mit einem Hellblicke erfaßte, wodurch er über seine Zeit hoch erhaben war; den-

noch aber in der vornehmen Welt, worin er seine Erziehung genossen, einen anmaßenden Ton gewonnen hatte, wodurch er zu fehlerhaften Maaßregeln verleitet werden konnte; er war durch seinen Abt Hilduin, der zugleich der Prälat von S. Medard in Soissons und von S. Denis bei Paris war, an den Hof von Aachen eingeführt worden. Ludwig der Fromme liebte den jungen Ordensmann, und sah ihn gern in seiner Umgebung; und da sein Abt Hilduin, welcher, so wie Ebbo und Wala, mit Eifer die Sache Lothars gegen den Kaiser Ludwig vertheidigt hatte, mit der Verbannung gestraft wurde, theilte er mit seinem Abte, aus freier Wahl, die Beschwerden der Verbannung; es gelang ihm sogar, denselben mit dem Kaiser wieder auszusöhnen.

Hinkmars Wahl würde wohl ohne allen Einspruch geblieben sein, wenn ihm nicht der von Lothar geschützte Ebbo hätte weichen müssen; indessen konnte doch Lothar, ungeachtet seines kaiserlichen Ansehens, zum Schutze von Ebbo und zur Entfernung Hinkmars nichts ausrichten, so lange Carl diesen schützte; daher wandte Lothar sich an den Papst Sergius mit der Bitte, daß er die Wiederherstellung des Ebbo in die Kirche von Rheims anerkennen und genehmigen wolle. Papst Sergius versprach dem Lothar, ein Concilium von fränkischen Bischöfen nach Trier berufen zu wollen, in welchem vor einem päbstlichen Legaten die Verhandlungen von Metz und die Absetzung des Ebbo untersucht werden sollten; es scheint aber, daß der Papst in der Folge Anstand genommen habe, die häßliche Streitsache Lothars gegen seinen Vater von neuem in Erinnerung zu bringen; oder es mag auch sein, daß, auf Carls des Kahlen Betrieb, weil die Angelegenheit der Kirche von Rheims nicht dem lotharingischen Reiche, sondern dem westfränkischen angehörte, das Conci-

lium nicht zu Trier, sondern ein national-westfränkisches zu Paris mit Genehmigung des Papstes berufen wurde, zu welchem die Erzbischöfe Gundobald von Rouen, Wenilo von Sens, Landranus von Tours und Hinkmar mit ihren Suffragan-Bischöfen sich versammelten. Ebbo wurde zu demselben vorgeladen; und da er nicht erschien, ward es ihm von dem Concilium untersagt, in dem Erzstift von Rheims fürderhin bischöfliche Amtsverrichtungen vorzunehmen. *)

Hinkmar verwarf von dem Augenblicke an, da er zu der erzbischöflichen Kirche von Rheims befördert wurde, die von Ebbo vorgenommenen Weihungen, und suspendirte die Geistlichen, welche von diesem geweihet worden. Diese Sache kam zur Sprache bei einem Concilium von Soissons, welches in Gegenwart des Königs Carl im Jahre 853 gehalten wurde. Diese Geistlichen, unter welchen vier Canoniken der Kirche von Rheims sich befanden, meldeten sich dem Concilium, und sprachen den Hinkmar an, als ihren Erzbischof, um zwar nicht von Rechtswegen, aber aus Gnade, in ihren geistlichen Rang wieder eingesetzt zu werden. Hinkmar gab diesem Gesuche die Wendung, wie wenn dadurch die Rechtmäßigkeit seiner Beförderung in Anspruch genommen würde; er wählte deßwegen, in so fern diese Angelegenheit ihn betraf, einen Ausschuß aus den versammelten Bischöfen, welche die Absetzung und rücksichtlich die Abdankung des Ebbo, und seine eigne Beförderung untersuchen, und ihr Urtheil dem Concilium vorlegen möchten; auch machte er den Geistlichen den Vorschlag, daß sie ihrer Seits besondere Richter wählen möchten; sie gaben zur Antwort, sie seien bereit, den von ihm Gewählten auch ihre Angelegenheit zu übergeben;

*) Flodoardus.

nur wünschten sie, daß Prudentius von Troyes dem Ausschusse beitreten möchte.

Die Untersuchung wurde auf die Frage gestellt, ob durch die Versammlung von Metz der bischöfliche Stuhl von Rheims sei erledigt worden? Die Antwort war bejahend zufolge der Akten dieser Versammlung, die dem Concilium vorgelegt wurden; weil Ebbo nicht so sehr abgesetzt worden, als er vielmehr freiwillig seine Abdankung gegeben habe; und diese Abdankung sei von den gegenwärtigen Bischöfen angenommen worden.

Sodann wurde gefragt: ob Hinkmar rechtmäßig erwählt worden? auch hier war die Antwort bejahend; denn Bischöfe dieser Versammlung, unter andern Rothadus von Soissons, gaben Zeugniß: Hinkmar sei einhellig von der Klerisei und dem Volke gewählt worden.

Daraus ging sodann die Folgerung hervor: nicht allein Ebbo sei unbefugt gewesen, Weihungen zu ertheilen, sondern es sei den von ihm geweihten Geistlichen nicht einmal erlaubt gewesen, sich ihm zur Weihung zu stellen; durch diese unerlaubte Handlung aber hätten sie kein Recht gewinnen können, in die Klerisei aufgenommen zu werden.

Gegen diese Folgerung, in so fern sie sich auf die geweihten Geistlichen bezog, legte einer derselben die Einrede ein: sie hätten ihrer Seits weder unrecht, noch unerlaubt gehandelt, weil sie den Ebbo als rechtmäßigen Bischof hätten anerkennen müssen, der unter Beförderung Kaiser Lothars, von neun Bischöfen, die er nannte, und von welchen Rothadus, Theodorich, Emmon, Lupus und Erpuin gegenwärtig wären, sei in die Kirche von Rheims wieder eingeführt worden.

Diese Behauptung, heißt es in den ohne Zweifel von Hinkmar angefertigten Akten, sei offenbar unwahr gefunden worden.

Indessen kam es bei der über die Geistlichen zu treffenden Entscheidung eben auf diesen Punkt an; und es ist nicht leicht anzunehmen, daß zur Behauptung einer öffentlichen Thatsache ein untergeordneter Geistlicher es gewagt habe, mehreren Bischöfen ins Angesicht zu lügen; eben so wenig können wir annehmen, daß diese Bischöfe, falls die Angabe wahr gewesen, eine öffentliche Thatsache hätten läugnen wollen; sonach müssen wir es auf sich selbst beruhen lassen, was diese Bischöfe auf die erwähnte Angabe erkläret haben mögen. Hinkmars Benehmen gegen den Rothadus von Soissons, wovon bald Rede sein wird, macht es verdächtig, daß dieser Bischof hier die Gunst seines Erzbischofs durch eine ungefällige Erklärung mag verwirkt haben.

Auffallend in dieser Sache ist es, daß Hinkmar, welcher seines Eifers wegen, womit er gegen die Einführung der in den isidorianischen Decretalen enthaltenen neuen Grundsätze so beharrlich gestritten hat, bekannt ist, im Widerspruche mit sich selbst, jedesmal beim Antritte eines neuen Papstes die Bestätigung des Conciliums von Soissons nachsuchte, da doch nach den Principien des ältesten, bisher bestandenen Kirchenrechtes ein Provinzial-Concilium an sich vollen Bestand und Rechtskraft hatte, ohne von einem höheren Ansehen einer Bestätigung zu bedürfen. *) Dieses Benehmen macht es nicht unwahrscheinlich, was dem Hinkmar auch in der Folge ist

*) Siehe das Concilium von Sardika im zweiten Bande dieser Kirchengeschichte.

vorgeworfen worden, daß in den Verhandlungen, vielleicht in der Anfertigung dieser Akten, eine Nullität begangen sei.

Hinkmar wandte sich, nach diesem Concilium, mit dem Gesuche um Bestätigung desselben an den damaligen Papst Leo IV. Die Bestätigung wurde ihm nicht ertheilt.

Nach dem Tode dieses Papstes wandte Hinkmar sich mit demselben Gesuche an dessen Nachfolger Benedikt II. Dieser Papst gab ihm die Bestätigung unter dem Vorbehalt: „Wenn die Sache sich so verhalte, wie Hinkmar angezeigt „habe." Aus diesem Vorbehalte geht hervor, daß Hinkmar nicht ausführliche und beglaubigte Akten, sondern bloß einen Bericht über den Gegenstand dieses Conciliums und in seinem Namen nach Rom überschickt habe; was auch den Grund enthalten mag, weßwegen Leo IV. die Bestätigung verweigerte.

Nach dem Tode Benedikts suchte Hinkmar von neuem die Bestätigung bei dem folgendem Papst Nikolaus I. nach. Sie wurde ihm auch diesmal gegeben unter Vorbehalt: „daß „Hinkmar den Befehlen des apostolischen Stuhls in keinem „Stücke ungehorsam gefunden werde."

Es zeigte sich bald, wie viel Ursache man gehabt habe, mit dieser Bestätigung umsichtig zu verfahren, und sich einen Anlaß vorzubehalten, dieselbe rechtlich zurücknehmen zu können.

§. 303.

Hinkmars eigenmächtiges Verfahren gegen den Bischof Rothadus von Soissons.

Hinkmar soll von der Zeit an, da dieses Concilium gehalten wurde, dem alten und ehrwürdigen Bischof Rothadus von Soissons in hohem Grade gram gewesen sein, dergestalt, daß jede Gelegenheit, ihn zu stürzen, diesem Erzbischof erwünscht gewesen sei. Eine solche Gelegenheit wurde wirklich von ihm, und auf eine Weise ergriffen, welche ein leidenschaftlich befangenes Gemüth zu erkennen gibt. Rothadus entsetzte einen Priester, der zu Soissons, wie scheint, einer Pfarre vorstand, seines Amtes, weil derselbe in einem schweren Verbrechen gegen die Keuschheit war ergriffen und verstümmelt worden; und das Urtheil dieses Bischofes war in einem Provinzial-Concilium, in welchem drei und dreißig Bischöfe versammelt waren, bestätigt worden. Drei Jahre nach dieser Absetzung wandte dieser Priester sich an den Hinkmar, weil er wußte, daß sein Bischof diesem verhaßt sei; Hinkmar setzte diesen verbrecherischen Priester, mit Verletzung aller Rechtsformen, wieder in sein früheres Amt ein, und bestrafte denjenigen, welchen Rothadus in diese Stelle gesetzt hatte, ohne allen Grund mit Einkerkerung. Rothadus beschwerte sich über die Willkühr seines Erzbischofs, worauf dieser ein Concilium zu Soissons versammelte, in welchem er den Rothadus, wie die Annalen von Bertigny sagen, nach den Kirchengesetzen excommunicirte, bis er gehorchen würde (861); von diesem Spruche appellirte Rothadus nach Rom, wozu das alte Kirchenrecht, zufolge dem Concilium von Sardika, ihm die Befugniß gab; die Bischöfe dieses Conciliums erkannten die Appellation an, und selbst Hinkmar unterschrieb

sie, mit dem Bedinge, daß er sie innerhalb einer bestimmten Zeitfrist anhängig machen und verfolgen solle.

Rothadus richtete sich ein, um in der vorgeschriebenen Zeit die Reise nach Rom anzutreten; als er im Begriffe stand, abzugehen, schrieb er Briefe an den König Carl, und an seinen Erzbischof, um ihnen, während seiner Abwesenheit, die Kirche von Soissons zu empfehlen; überdies schrieb er an den von ihm abgesetzten, aber von Hinkmar wieder eingeführten Priester, er möge, so wie er, nach Rom reisen, um seine Angelegenheit gegen ihn vor dem Papst zu verantworten, was dieser aber nicht wagte.

Rothadus gab dem Briefträger, außer den erwähnten Briefen an den König und an Hinkmar, eine Instruction mit, welche an die Bischöfe gerichtet war, die in dem Concilium von Soissons, in welchem sein Absetzungsurtheil gesprochen war, ihm waren zugethan gewesen. Diese Instruction war aber insbesondere an einen Bischof gerichtet, der vorzugsweise das Vertrauen des Rothadus besaß.

Der Briefträger fand den König Carl und den Erzbischof Hinkmar an demselben Orte zusammen (entweder zu Paris oder zu Rheims), und indem er die Briefe übergab, mag er unvorsichtig sich haben entfallen lassen, daß er auch einen Brief an einen Bischof zu überbringen habe, den er nicht zu Hause gefunden; Hinkmar nöthigte jetzt den Ueberbringer durch das Ansehen des Königs, daß er auch diesen Brief ihm übergebe. Indem er nun der in dieser Schrift enthaltenen Instruction an die Mitbischöfe des Rothadus inne wurde, gab er derselben die feine Wendung, als habe Rothadus dadurch eine Appellation an das Provinzial-Concilium, oder

vielmehr an einen Ausschuß des Conciliums, eingelegt, und sonach auf die Appellation nach Rom verzichtet. Alsbald wurde der Abt Thrasulph, Namens des Königs und des Erzbischofs, nach Soissons geschickt, welcher in einer der Kirchen öffentlich ausrief: Sowohl der König als der Erzbischof hätten verboten, dem Bischof Rothadus zu seiner Reise nach Rom was immer für Hülfe zu leisten, oder Geleit zu geben; und etliche Tage nachher wurde Rothadus in gefängliche Verhaftung genommen, und auch so gehindert, abzureisen.

Jetzt wurden Anstalten zu einem Concilium getroffen, welches in der Vorstadt von Soissons, nämlich im Kloster S. Medard, unter Hinkmars Vorsitz gehalten werden sollte; König Carl war dazu eingeladen und kam auch dahin; als die Bischöfe versammelt waren, wurde Rothadus vorgeladen; aber er weigerte sich mit beharrlicher Standhaftigkeit, vor diesem niederen Gerichtshof zu erscheinen, weil er an den obersten Richter in der Kirche appellirt habe; und es sei ihm nicht erlaubt, diesen Gang der Berufung, der ihm ja selbst von dem Provinzial-Concilium eingeräumet worden, zu stören.

Als wiederholte Einladungen nichts vermochten, um den Rothadus zu einer Aenderung seines Entschlusses zu bringen, siehe! da wurde eine neue Sendung an ihn geordnet, welche ihm bedeutete: falls er dann nicht zu dem Concilium kommen wolle, so möge er wenigstens dem Könige, an einem dem Concilium nahe gelegenen Orte, Rede stehen; Rothadus glaubte, dieser Forderung, zum Könige zu kommen, sich nicht entziehen zu dürfen.

Der König begegnete ihm wirklich in einem, dem Orte wo das Concilium gehalten wurde, nahen Gemache; Rotha-

dus bat inständig, daß er ihm die früher ertheilte Erlaubniß, nach Rom zu reisen, nicht wieder entziehen wolle; aber er erhielt zur Antwort: das sei die Sache der Bischöfe, welchen er nicht vorgreifen könne; darauf kehrte der König zu der Sitzung zurück; und alsbald kamen drei Bischöfe, welche theils bittend oder schmeichelnd, theils drohend seine Entschließung zu brechen versuchten; und da sie nichts dazu vermochten, kehrten sie zu dem Concilium zurück, und verschlossen die Thüre des Gemaches, in welches man ihn, unter dem Versprechen, daß ihm nichts Leides widerfahren solle, gelockt hatte.

Das Ende davon war, daß Rothadus in dem Kloster S. Medard, wo wahrscheinlich das Concilium gehalten wurde, in der Gefangenschaft blieb, und ein anderer Bischof an seine Stelle gesetzt wurde.

Da Rothadus nun nicht mehr nach Rom reisen konnte, so verfaßte er den Verfolg der erlittenen Ungerechtigkeit in einer Appellationsschrift an den Papst, aus welcher die erzählte Geschichte entnommen ist.

Von Seiten des Königs und des Hinkmar wurde Odo von Bauvais nach Rom geschickt, um die Bestätigung dieses Conciliums einzuholen.

Bevor wir das Resultat dieser Sendung erzählen, schalten wir hier eine ärgerliche Ehescheidungsgeschichte aus dem Königreiche Lothringen ein, welche, gleichzeitig mit den Verhandlungen des Rothadus, auch zu Rom, oder doch von Rom aus, entschieden worden ist.

§. 304.

Ehescheidung des Königs Lothar von Lothringen von seiner Gemahlinn Thietberga.

Zu eben der Zeit, da die Angelegenheit des Rothadus verhandelt wurde, war das neue Königreich Lothringen ein Gegenstand des Anstoßes und des sittlichen Aergernisses. Lothar, König von Lothringen, war vermählt mit der Thietberge, Tochter eines burgundischen Grafen, Namens Boso; die jugendliche Leidenschaft dieses Königs konnte sich an gesetzliche Schranken nicht binden; die Thietberge wurde ihm bald verleidet durch die Reize der Waldrada; nun sann er auf Vorwände, sein Gewissen zu beschwichtigen, um die Thietberge zu verstoßen, und die Waldrada heirathen zu können. Das Aergerniß erreichte dadurch den höchsten Gipfel, daß die Thatsachen, worauf die Ehescheidung angelegt wurde, in öffentlichen Verhandlungen den lothringschen Ständen vorgelegt wurden, wo Bischöfe und Aebte, zur Begünstigung des Königs, diese Angelegenheit so leiteten, daß am Ende durch den Spruch des römischen Stuhles die Gerechtigkeit gerettet werden mußte.

Ein zweites Aergerniß betraf die Engeltrude, Gemahlinn eines lombardischen Grafen, auch Boso genannt; dieses Weib war ihrem Gemahle entlaufen, und lebte im Ehebruche mit einem Manne, von welchem sie sich hatte entführen lassen, und fand Schutz und Aufnahme in dem Königreiche Lothringen. Boso, welcher seine Gemahlinn mit sich auszusöhnen wünschte, aber seine Wünsche vereitelt sah, wandte sich an den Papst Benedict und an dessen Nachfolger Nikolaus I. um Rechtshülfe; da sie den Ermahnungen des Papstes kein Gehör gab, wurde sie excommunicirt, und Lothar nebst den

Bischöfen seines Reiches aufgefordert, die Ehebrecherinn ihrem rechtmäßigen Gemahl wieder zuzuführen.

Eine dritte Angelegenheit betraf Carls des Kahlen Tochter, Namens Judith; diese war mit einem angelsächsischen König, Namens Edelbold, von Essex vermählt gewesen, und kehrte, nachdem sie Wittwe geworden, zu ihrem Vaterlande zurück. Carl hielt ihr einen standesmäßigen Hof zu Senlis, bis sie eine ihrem vorigen Stande angemessene Ehe eingehen könne. Diese hatte sich, wider den Willen ihres Vaters, von einem Grafen aus Flandern, Namens Balduin, der in Lehnsverpflichtung gegen Carl stand, entführen lassen; auch diese lebten unter dem Schutze Lothars in Lothringen.

Von diesen Geschichten ist die Ehescheidung Lothars die Hauptbegebenheit, an welche die andern sich anschließen; die schon deßwegen, aber auch insbesondere, weil sie charakteristisch für diese Zeit ist, zunächst berücksichtigt werden muß.

Die Ehescheidungsgeschichte König Lothars ist von Hinkmar von Rheims nicht allein historisch, sondern auch mit sehr gründlicher Kritik beschrieben worden. *)

Die Königinn Thietberge hatte einen Bruder, Namens Hukbert, welcher ohne Beruf in den geistlichen Stand getreten war, und als Geistlicher einen höchst ausschweifenden Le-

*) De divortio Lotharii et Thietbergae. Opuscula et epistolae Hincmari Rh. Paris. 1615. Hinkmar sah sich aufgefordert, diese Schrift zu verfassen, weil von ihm gesagt wurde, er habe zu dieser Ehescheidung durch gegebenen Rath mitgewürkt.

benswandel führte; diese Ausschweifungen wurden als Anlaß ergriffen, um die Königinn zu verläumden, als habe sie vor der Ehe Blutschande mit diesem Bruder getrieben. Die Königinn berief sich auf die Stände, um vor diesem Gerichtshofe ihre Unschuld zu beweisen durch Gottesurtheil; sie bot die Probe des heißen Wassers an, welche ein fränkischer Edelmann zum Beweise ihrer Unschuld zu bestehen entschlossen wäre. Die Sache geschah in Gegenwart der Stände, und da der Stellvertreter ohne Nachtheil aus dem dampfenden Wasser hervorging, wurde die Unschuld der Königinn anerkannt, und durch den Spruch des ständischen Gerichtshofes der König verpflichtet, seine Gemahlinn wieder anzunehmen.

Einige Zeit nachher unternahm König Lothar mit seinem Oheim, Ludwig dem Deutschen, eine Reise nach Italien, zum Besuche seines Bruders, des Kaisers Ludwig II. Während dieser Reise wollte Lothar neue Beweise für die Wirklichkeit des von seiner Gemahlinn begangenen Verbrechens gefunden haben; was er von dieser Zeit an gegen die Königinn anführte, bestand bloß in ekelhaften, aber schlecht zusammenhangenden Beschreibungen über die Art, wie das Verbrechen begangen sei. Auf diesen Grund ließ Lothar die beiden Erzbischöfe seines Reiches, den Günther von Cöln (er war der Erzkapellan am Hofe zu Aachen), den Theutgad von Trier, nebst den Bischöfen Frankon von Tongern und Venilon von Rouen u. s. w. nach Aachen einladen, um mit ihnen Rath zu nehmen. Solcher Berathungen sind im Ganzen drei gehalten worden; von der ersten und zweiten gibt Hinkmar mit scharfen und richtigen Bemerkungen, das unrechtmäßige Verfahren dieser Bischöfe betreffend, bloß den Inhalt an, ohne der Zeit, oder der Personen, welche daran Theil genommen, zu erwähnen.

Die Bischöfe erklären in einer öffentlichen an ihre Mitbischöfe bestimmten Schrift, worin sie genug zu erkennen geben, daß sie durch Gefühle bestochen worden: sie seien vom Könige, in einer vertraulichen Unterredung, unter vielen Seufzern und Thränen zu Rathe gezogen; weil seine Gemahlinn mit beharrlichen Bitten verlange, von dem Ehebette geschieden zu werden, indem sie behaupte, des ehelichen Umgangs mit dem Könige unwürdig zu sein, und deßwegen unter dem Ordensschleier Christo zu dienen begehre.

Kaum hätten sie den König angehöret, so wären sie schon von der Königinn, durch einen ihrer Diener, eingeladen worden; und sobald die Königinn ihre Ankunft erfahren, sei sie ihnen entgegen geeilt; habe sich bittend ihnen zu Füßen geworfen; und in ihrer Gewissensangelegenheit ihren Rath gewünscht.

Nach diesem Eingange, da die Bischöfe sowohl durch die Mittheilung des Königs, als durch die demüthig geängstigte Fassung der Königinn, nichts anders, als eine offene Seele zu erwarten, veranlaßt sein konnten, muß man allerdings es als höchst unzusammenhangend mit diesen Vorgängen finden, daß diese Bischöfe mit der hohen Amtsmiene, und ohne sich durch Mitleid, was sie dem Könige bezeigt hatten, von der Königinn bewegen zu lassen, von ihr fordern, daß sie vor allen Dingen aufrichtig sein, und insbesondere, nicht durch Täuschungen Anderer verleitet, von sich selbst ein erdichtetes Laster aussagen solle. Worauf sie dann, mit Anrufung Gottes, betheuert: Sie sei des Umganges mit dem Könige unwürdig, sich berufend auf den Hofkaplan Günther, als ihren Beichtvater, welchen sie zugleich gebeten habe, den anderen gegenwärtigen Bischöfen es begreiflich zu machen,

daß sie Ursache habe, in der Folge lediglich und allein für ihr Seelenheil zu sorgen. Darauf habe der Erzbischof erwiedert, es sei passender, daß sie selber den Bischöfen eröffne, was sie mitgetheilt haben wolle; indessen habe sie fortwährend darauf bestanden, daß er sagen möge, was ihm bekannt sei. — Die Bischöfe sind nun noch so vorsichtig, die Frage beizufügen, ob sie vielleicht Willens sei, eine Klage, gegen sie, sich vorzubehalten, im Falle sie ihren Bitten Genüge leisten würden; und als sie in allem Ernst verneinend auf diese Frage geantwortet, habe sodann der erwähnte Mitbruder, traurig und tief gebeugt und ernstlich bereuend, jemals ihres Gewissens mitbewußt geworden zu sein, den gegenwärtigen Bischöfen, in Folge der ertheilten Erlaubniß, mitgetheilt, was nach dem Willen der Königinn den übrigen Bischöfen als seinen Amtsbrüdern bekannt werden sollte.

Ein zweites Verhör wurde im Jahr 860 vor denselben Bischöfen gehalten. In demselben wird der Anlaß zu dem Ehescheidungsgesuche schon ganz anders vorgetragen: Beschwerden und Klagen der Zwietracht haben die Gemüther der beiden Verehlichten getrennt; und es wird dem Könige, während derselben, eingeflüstert: die Königinn sei durch ein schweres Verbrechen Gott mißfällig geworden, weßwegen es ihm weder erlaubt noch anständig sei, ihr fürder, als Gemahlinn, beizuwohnen. Veranlaßt durch Gerüchte dieser Art, habe der König mit seinen getreuen Unterthanen, theils öffentlich, theils im Vertrauen, über diesen Gegenstand Rücksprache genommen; aber es habe der göttlichen Güte nicht gefallen, die Wahrheit der Thatsache so klar zu offenbaren, wie der König nachmals auf seiner Reise nach Italien derselben inne geworden sei. Nach dieser Zeit habe denn der König die Bischöfe Günther u. s. w. nach Aachen berufen, und sie beauf-

tragt, die Königinn dieser Gerüchte wegen zu befragen; worauf sie denn, vor Gott und den heiligen Engeln, alles in Gemäßheit des Gerüchtes ihnen offenbaret habe; und sonach hätten sie dem Könige erkläret, es sei ihm fürder nicht erlaubt, ihr als Ehefrau beizuwohnen. Zwar habe sie erkläret, daß sie dieses Verbrechen nicht freiwillig begangen, sondern daß es ihr gezwungen sei angethan worden; nichts desto weniger bleibe ihr nichts übrig, als in ein Kloster zu gehen u. s. w. und die Bischöfe geben dem Könige den Rath, das ihr zu gestatten.

Nach einem anderen und ausführlicheren Protokoll, worin in der Hauptsache dasselbe vorkommt, heißt es: die Bischöfe hätten in einer großen Versammlung von Laien und Geistlichen den König gefragt: ob er vielleicht durch Ueberredung oder Drohung ihr Anlaß gegeben haben könnte, gegen sich selbst Unthaten auszusagen? worauf er mit Betheurung versichert, daß er nie etwas gethan habe, wodurch er auf ihre Erklärungen was immer für einen Einfluß gewinnen können; und da sie die Frage an die Königinn richteten: ob sie wohl durch Ueberredung bewogen dergleichen Dinge gegen sich aussage? habe sie mit Unwillen geantwortet: was sie berechtigen könne, sie als Lügnerinn in Verdacht zu ziehen u. s. w.

Da in den bisherigen Verhören dem König untersagt worden war, ehelichen Umgang mit der Königinn zu pflegen, so wurde im Jahre 861 eine dritte Versammlung berufen, in welcher der König winselt und klagt, daß der jugendliche Reiz es ihm unmöglich mache, ohne Gemahlinn zu leben; worauf denn entschieden wurde: Er habe durch ehlichen Umgang mit der Thietberge zwar schwerlich gesündigt, indessen sei diese Sünde getilgt durch Bußwerke, so er geübt;

demnach sei es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß er nach einer würdigen Genugthuung und heilsamen Versöhnung nicht zurückfalle, damit ein so großer Fürst nicht zurückkehre zu dem vorigen Auswurf, oder wie eine Sau sich wälze in dem Unrath unerlaubter Umarmungen; woraus denn zu allerletzt der Schluß hervorgeht: Eine rechtmäßige Verehelichung, wozu Gott ihm Befugniß gebe, dürfen sie ihm nicht weigern, alldieweil der Apostel sage: Besser heirathen, denn brennen; und so war man ja an dem Ziel, zu welchem man seit zwei Jahren mühsam sich hingearbeitet hatte, nämlich zu dem Ziel war man gekommen, sich mit dem Gewissen abzufinden. *)

Es ist, selbst bei der zartesten Gewissenhaftigkeit, sich von übereilten und freventlichen Urtheilen zu enthalten, unmöglich, in diesen krummen Windungen den groben Pharisäismus zu übersehen, welcher auf die ungeschickteste Weise sich zu verstecken strebt.

Die Königinn Thietberge wurde in ein Kloster geschickt;

*) Die Entscheidung dieser Versammlung war bis zu der Zeit, da Baronius seine Annalen schrieb, noch nicht bekannt geworden. Sie wurde ihm aus dem Archive von Trier mitgetheilt von dem Professor Broverius, einem Jesuiten aus dem Collegium von Trier. Zur Begründung des Spruches wußte Adventius eine Thatsache hinzuzufügen, „welche offenkundig und nicht in einem Winkel vorgegangen sei", ungeachtet weder Lotharius noch irgend ein Anderer bisher sie anzuführen gewußt hatte: nämlich dem Könige Lothar sollte von seinem Vater, dem Kaiser Lothar, die Waldrade schon früher angetrauet gewesen sein. Aber Hukbert, der Thietberge Bruder, habe den Lothar genöthigt, die rechtmäßige Gemahlinn (Waldreda) zu verlassen, und seine Schwester zu heirathen.

aber es gelang ihr, aus demselben zu entkommen, und Rechtshülfe beim Papst Nikolaus zu suchen. *)

Das ungerechte und ärgerliche Verfahren Lothars entzweite ihn mit seinem Oheim, Carl dem Kahlen, welcher gegen seinen Vetter höchlich gereizt war, sowohl der Aufnahme wegen, die er seiner verlaufenen Tochter Judith und der Engeltrude in seinem Staate gab, als insbesondere über das Aergerniß seiner Ehescheidung.

Seit der Zusammenkunft von Mersen (Oben), wo es den fränkischen Königen gelungen war, ihre Mißhelligkeiten beizulegen, wurden solche Aussöhnungsversuche jedesmal gemacht, wenn eine Unzufriedenheit unter ihnen aufgekommen war; noch vor kurzem hatten Carl, Ludwig und Lothar in einer Zusammenkunft zu Coblenz ihre gegenseitigen Beschwerden ausgeglichen; daher war es Ludwig dem Deutschen leid, daß die daselbst geschlossene Freundschaft durch die obwaltende Angelegenheit zwischen Carl und Lothar so bald sei zerstöret worden. Die Einigkeit wieder herzustellen, bat Ludwig den Carl um eine neue Zusammenkunft, in welcher er ihn mit dem Vetter auszusöhnen sich bemühen wolle; Carl antwortete, mit edelm Unwillen über den Lothar: Er sei bereit, mit ihm sich zu besprechen; aber den Vetter wolle er nicht sehen, bis er für seine Ehescheidung vollgültige Gründe, oder

*) Die Bischöfe, welche diesen Spruch gefället hatten, sagen in ihrer Vertheidigungsschrift an den Papst: Nostra unanimitas de uxore nostri principis nihil hactenus determinavit, nisi quod perspecto suae confessionis libello publice confitenti remedio poenitentiae subvenire decrevimus; inter haec illa fuga lapsa.

seine Besserung gesehen habe. Die Versammlung wurde gehalten zu Sabloniere, einem Orte unweit Strasburg. Ludwig und Carl waren begleitet von Bischöfen und andern Räthen, zu welchen Abgeordnete Lothars beitraten; im Ganzen reichte die Zahl an zweihundert.

Carl gab hier eine sehr nachdrückliche Erklärung gegen den Lothar in einer Schrift, welche zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt war. Es ergibt sich aus dieser Schrift, daß Lothar vom Anfange seines Zwiespalts schon die Bischöfe des westfränkischen Reiches, und noch andere (die deutschen) in Carls Gegenwart (zu Toussi) über seine beabsichtigte Ehescheidung befragt; aber nach dem ihm damals gegebenen Rathe habe er sich nicht gerichtet; auch macht er es ihm zum Vorwurf, daß er die von Rom aus gesuchte Erklärung des Papstes Nikolaus, dessen Urtheil zur Verdammung seines Vorhabens mit den Vorschriften des Evangeliums im genauesten Einklange stehe, beseitiget habe. Anlangend die ihm zugemuthete Aussöhnung mit seinem Vetter, so erklärt er, daß die von ihm gegebenen Aergernisse bereits eine Angelegenheit aller Christen geworden seien; und er fordert, daß Lothar beweisen solle, die Ehescheidung nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, so wie sie alle Christen verbinden, unternommen zu haben, oder, falls er das nicht kann, soll er, nach den Forderungen und Rathschlüssen Gottes, seine Fehler bessern; und nur unter dieser Bedingung will Carl dem Lothar jene Liebe und Achtung erweisen, die ein christlicher König einem christlichen Könige schuldig ist; dann will er ihn aufnehmen, wie ein wohlwollender Oheim seinen geliebten Vetter u. s. w. Wird Lothar sich dazu verstehen, so ist er bereit, über Zeit und Ort, wann und wo sie zusammen kommen wollen, sich zu erklären; nur unter dieser Voraussetzung

werden sie Beschlüsse zu treffen im Stande sein, die zu ihrer eigenen, gleichwie zu ihrer Völker Seligkeit abzwecken. Damit wir, sagt König Carl, die wir den Völkern zum Beispiel des Guten zu werden verpflichtet sind, ihnen nicht zum Anlaß des Falles werden mögen.

Carls Erklärung, oder vielmehr die Erklärung, welche die westfränkischen Bischöfe ihm verfaßten, war zu entscheidend, als daß Lothar von dieser Seite eine Beistimmung hätte hoffen können; da es überdies Lotharn schon bekannt sein konnte, daß die Thietberge sich auf den Spruch des Papstes berufen habe, so glaubte er, daß er, auch seiner Seits, die Angelegenheit dem Papste zum Spruche vorlegen müsse; er schickte deshalb den Theutgad von Trier nebst dem Bischof Atto nach Rom, um den Papst zu bitten, daß er, wo möglich, selber nach Lothringen kommen, oder wenigstens Gesandte schicken wolle, seine Angelegenheit, die Thietberge betreffend, zu entscheiden.

In der Antwort sagt der Papst: er habe zwei Bischöfe, nämlich den Rodoaldus von Porto (welcher eben seine Legation nach CT. beendiget hatte), und den Johannes, Bischof von Fidocle, nach Lothringen bestimmt, und ihnen aufgegeben, ein Concilium von lothringschen Bischöfen zu versammeln, zu welchem zwei Bischöfe aus dem Gebiete Ludwigs des Deutschen, und zwei westfränkische genommen werden sollen. — In der Zuschrift an das künftige Concilium zeigt der Papst, daß er der, vom König Lothar gegebnen Aergernisse weder unkundig, noch auch gegen dieselbe auf eine Weise unpartheiisch sei, die ihm als Gleichgültigkeit gegen Zucht und Sitte zugerechnet werden müßte. „Es handelt sich ihm „um zwei Weiber, welcher wegen König Lothar das Ange-

„sicht der Kirche mit dem Flecken einer unerlaubten Ehe be„sudelt hat; die erstere von diesen, Thietberge, hat in tie„fem Gram über ihre Verschmähung, durch abgeordnete Ge„sandte den heiligen Stuhl um Urtheil und Recht angeru„fen; in Folge dieser Berufung fordert der Papst, daß die „Bischöfe zu Metz sich versammeln, und, in Verbindung „mit seinen Legaten, des Königs Lothar Angelegenheit un„tersuchen, und in Uebereinstimmung mit den kanonischen „Satzungen darin erkennen sollen. Inzwischen hat der Papst „mit Befremden vernommen, daß König Lothar, ohne das „von ihm selbst verlangte und von Seiten des Papstes ver„sprochene Urtheil abzuwarten, schon die Thietberge verstoßen „und die Waldrade sich habe antrauen lassen. Deßwegen „fordert der Papst die Bischöfe, als seine Brüder, auf, daß „sie mit dem Eifer der christlichen Religion sich gürtend, und „gestützt auf die, in dem an sie gerichteten Schreiben ihnen „mitgetheilte apostolische Vollmacht, den König Lothar vor„laden, ihn anhören, und nach Vorschrift der Canones über „ihn urtheilen sollen. Würde er auf ihre Vorladung nicht „achten, und den Weg der Buße verschmähen, will der Papst „ihn excommuniciren, und soll er alsdann von aller Theil„nahme an den Gütern der Kirche so lange ausgeschlossen „werden, als er in diesem Zustande verharren wird."

Zum Beweise, wie klar dieser Papst sein Zeitalter mit allen darin herrschenden Schwächen und Fehlern vor Augen hatte, sagt er in einem Briefe späteren Datums den Bischöfen des Conciliums von Metz: „Gestützt auf das apostoli„sche Ansehen, sollen sie, unter dem Vorsitz seiner Legaten, „mit aller Sorgfalt den Einfluß verkehrter Gemüthsstim„mungen zu verhindern suchen, wodurch die Erkenntniß der „Wahrheit verdunkelt werde; ihren Blick unverwandt auf

„Gott gerichtet, sollen sie die Furcht vor fürstlichen Perso-„nen, welche in kurzen Augenblicken entsteht, und eben so „schnell wieder vergeht, vernichten“ u. s. w.

„Endlich sollen sie dem Papst über alles, was sie beschlie-„ßen werden, genauen Bericht abstatten; damit, falls ihre „Beschlüsse mit der Wahrheit und Gerechtigkeit übereinstim-„men, der Papst dafür Gott danken könne; sollte aber, was „er nicht hoffet, Ungerechtigkeit ihre Beschlüsse leiten, so „will er solches ohne Verzug verbessern.

§. 305.

Concilium von Metz, und, in Folge desselben, ein anderes zu Rom.

Die römischen Legaten reiseten durch das westfränkische Reich, um nach Metz zu kommen; sie hatten Aufträge an Carl den Kahlen, welchen der Papst mit dem Grafen Balduin und seiner Tochter Judith auszusöhnen sich bemühete; dieses war der einzige Zweck, der durch diese Legation erreicht wurde; Carl erkannte, auf des Papstes Fürbitte, den Balduin als seinen Schwiegersohn an.

Zu Metz, wo das Concilium zur Mitte Juni (863) versammelt wurde, verriethen die Legaten auf niederträchtige Weise die Sache, welche zu retten sie gesandt waren. Dem Rodoaldus von Porto war alles um Geld feil; als er mit der Sendung nach Lothringen beauftragt wurde, war er eben von einer Gesandtschaft nach CT. zurück gekommen, wo er in Verbindung mit Zacharias von Anagnia (§. 315.) die in der Person des Patriarchen Ignatius verletzte Gerechtigkeit, welche er zu retten beauftragt gewesen, schändlich verrathen

hatte; er wurde in der Angelegenheit des Königs Lothar zu dem Concilium von Metz gesandt, weil damals über sein Betragen zu CT. noch keine Klagen nach Rom gekommen waren; auch hier nahm er Bestechungen an; daher konnten Günther und Theutgad ihre früheren Entscheidungen für die Gültigkeit der Ehe des Königs mit der Waldrade von neuem bestätigen; und damit die Gesandten des Papstes doch etwas gethan zu haben scheinen könnten, verlangten sie bloß, daß die beiden Erzbischöfe mit ihnen nach Rom reisen sollten, um die Angelegenheit des Königs dem Papst zur Entscheidung vorzulegen.

Als die Erzbischöfe nach Rom kamen, versammelte Papst Nikolaus ein Concilium, um vor demselben sie zu verhören; Günther legte dem Papst einen schriftlichen Aufsatz vor zur Rechtfertigung des von ihm gegebenen Beschlusses; derselbe wurde schlechthin verworfen: „Das Verbrechen, sagt der Papst, „welches König Lothar (wenn doch einer König genannt wer„den kann, der sich den schändlichsten Lüsten hingibt), an „zwei Weibern begeht (Thietberge und Waldrade), ist welt„kundig geworden; überdies ist dem Papst von allen Seiten „her Bericht abgestattet worden, daß Bischöfe, wie Gün„ther und Theutgad, das Verbrechen des Königs durch Rath „und That begünstigen. Der Papst hat lange sich geweigert, „solche eines Bischofs höchst unwürdige Theilnahme an frem„dem Verbrechen zu glauben. Aber sie sind selber nach Rom „gekommen, und haben alles eingestanden, was von ihnen „ist berichtet worden; ja sie haben so gar verlangt, daß der „Papst ihre Beschlüsse in dieser Sache durch seine Unter„schrift genehmige. Daher wird denn über diese Bischöfe „beschlossen, daß sie, als gegenwärtig in der Synode, abge-

„setzt und alle priesterliche und bischöfliche Funktionen ihnen „untersagt sein sollen.“

Sodann wird die Versammlung von Metz für alle künftige Zeiten verworfen, und in die Klasse der ungültigen Concilien, wie das Afterconcilium von Ephesus, gestellt.

„Excommunikation und Verlust der bischöflichen Würde „wird über den Rodoaldus von Porto und Johan von Fidocle „ausgesprochen; und die so eben gesprochene Excommunika„tion gegen Günther und Theutgad wiederholt; dieser Spruch „wird sodann über alle ausgedehnt, welche zu Metz mit ih„nen eingestimmt haben, besonders gegen diejenigen, welche „sich bemühet haben, für die ungerechte Sache Anhänger zu „gewinnen. Diesen soll aber Nachsicht wiederfahren, wenn „sie reumüthig zu dem apostolischen Stuhl zurückkehren.“

Endlich wird wiederholt Excommunikation über die Engeltrude und die Begünstiger ihrer Verkehrtheit ausgesprochen.

Günther und Theutgad wandten sich an den Kaiser Ludwig, und überredeten ihn, daß das Verfahren des Papstes gegen sie, als Abgeordnete seines Bruders, eine Schmach sei, welche auch ihn selbst treffe; durch diese Vorstellungen aufgereizt zog er mit Kriegesmacht nach Rom, um sich an dem Papste zu rächen. Das Gerücht von seiner Annäherung bewog den Papst, Bettage anzuordnen, um Gott zu bitten, daß er das Uebel abwenden wolle. Ludwig und das ihn begleitende Heer fanden das Volk in feierlichem Bittgange bei der Peterskirche versammelt; ein schnöder Muthwille wurde an dem wehrlosen Volke ausgeübt; und darauf die Stadt dem Frevel der Soldaten Preis gegeben, wobei

selbst die Keuschheit der Frauen keine Sicherheit fand; der Papst mußte fliehen, und entbehrte an dem Ort, wo er verborgen war, zwei Tage der Speise und des Trankes, bis die Kaiserinn ihren Gemahl, man sagt, auf Anlaß einer Krankheit, wovon dieser befallen wurde, mit dem Papst aussöhnte. Jetzt gab der Kaiser Befehl, daß Günther und Theutgad Italien verlassen und nach Deutschland zurückkehren sollten.

Die Bischöfe, welche in dem Concilium von Metz an Günthers und Theutgads Rathschlüssen Theil genommen, wandten sich reumüthig an den Papst um Lossprechung von der Excommunikation; auch Theutgad unterwarf sich dem Spruche des Papstes und enthielt sich von geistlichen Funktionen; aber Günther fuhr in seinen bischöflichen Amtsverrichtungen fort, ohne auf die Excommunikation zu achten. Deßwegen wurde er von Lothar selbst aus Cöln verbannt, der bischöfliche Stuhl erledigt erkläret, und auf des Königs Empfehlung Hugo, Conrads Sohn, eines Oheims Carls des Kahlen, zum Bischof erwählt. Günther nahm auf der Flucht den Kirchenschatz mit sich, und sagte: Er wolle nach Rom reisen, dem Papst alle Schliche zu erzählen, die in der Sache der Thietberge so gut von dem Könige Lothar als von ihm ausgeführt worden seien. *)

*) Siehe die Annalen von Bertigny. Diese Annalen sind anfangs in dem Kloster ad S. Bertinum zu Sithiou angefangen; darauf von Prudentius von Troyes von 831 bis 61 fortgesetzt; und von diesem Jahre an von Hinkmar verfasset worden.

§. 306.
Fortsetzung der Angelegenheit des Rothadus von Soissons.

Gleichzeitig mit der Ehescheidung Königs Lothar wurde auch die Absetzung des Rothadus zu Rom verhandelt. Hinkmar, welcher jene Angelegenheit mit eben so großer Klarheit als Richtigkeit beurtheilte, war gegen den Rothadus befangen, und hatte seine Befangenheit sowohl den Bischöfen des Conciliums von Soissons als dem Könige Carl dem Kahlen mitzutheilen gewußt. Er schickte Verhandlungen von diesem Concilium an den Papst, mit dem Gesuche, die Absetzung des Rothadus zu bestätigen; und Odo, Bischof von Bauvais, wurde mit dem Auftrage nach Rom geordnet, das Bestätigungsgesuch zu unterstützen; auch König Carl lieh dem Hinkmar seine Dienste, um den Papst in einem eigenhändigen Briefe zu den Absichten desselben willfährig zu stimmen. Indessen hatte der Papst bereits über das ungerechte Verfahren des Erzbischofs von Rheims Bericht erhalten; daher setzte er alles daran, um die verletzte Gerechtigkeit herzustellen. Seine Antwort an Hinkmar, worin er die nachgesuchte Bestätigung verweigert, ist eben so merkwürdig der Klarheit wegen, womit er den verfolgten Bischof in Schutz nimmt, als insbesondere durch den Umstand, daß er zu dieser Zeit, da die isidorischen Dekretalen im Fränkischen bereits überall anerkannt wurden, sich nimmer darauf bezieht, ungeachtet die Umstände wohl den Anlaß dazu gaben.

Der Papst theilt mit den Bischöfen des Conciliums von Soissons *) in zartem Mitgefühl die Leiden, welche zu die-

*) In den actis conciliorum hat dieser Brief die Ueberschrift:

ser Zeit durch barbarische Völker über das fränkische Gebiet gebracht werden. Er tröstet die Leidenden, indem er sie hinweiset auf den Ort der Drangsal und das Thal der Thränen, wo wir hier mit Thränen säen, um einst im Segen zu ernten. — So laßt uns denn, sagt der Papst, den Anker der Hoffnung auf den himmlischen Boden befestigen, und wegsehen von den Stürmen der Welt; denn unser allmächtiger Schützer schläft nicht, auf dessen Befehl Winde und Wogen schweigen u. s. w.

Nach diesem Eingange kommt der Papst auf den Gegenstand ihres Gesuches: Die Bestätigung der Verdammung des Rothadus verweigert er schlechthin, weil er, auf einseitigen Bericht, und ohne den Verurtheilten vernommen zu haben, nicht urtheilen kann. Sollten die Bischöfe dagegen einwenden, daß sie die Verhandlungen des Conciliums in einem ausführlichen Bericht, gleichwie durch mündlichen Vortrag des Odo, welcher stets in dem Concilium gegenwärtig gewesen, dem Papst mitgetheilt hätten, so würden allerdings ihre Aussagen Glauben finden können, wenn nicht so manche Zeugnisse für die Unschuld des von ihnen Beurtheilten, und gegen die Rechtlichkeit derjenigen, welche über ihn gesprochen, nach Rom gekommen wären; auch Odo habe keine gegründete Klage gegen den Rothadus vorzubringen gewußt; auf

ad episcopos synodi Silvanestensis (Senlis). Dieser Irrthum geht aus einem Schreibfehler hervor, welcher in die Briefe des Papstes durch den Abschreiber sich eingeschlichen hat, wo es heißt (statt Suessionensis) Silvanestensis; außer dem Concilium von Soissons ist ein anderes, welches zu Senlis gehalten sei, nicht bekannt. Diesem Irrthum sind Baronius und Fleury gefolgt. Man sehe die Berichtigung bei Pagi.

jeden Fall hätten doch wenigstens auch Personen erscheinen müssen, die in seinem Namen auf die gegen ihn vorgebrachten Klagen antworteten. Aber in hohem Grade hat es den Papst geschmerzt, daß sie, wie sie selbst in ihrem Bericht gestehen, den Rothadus, ohne Rücksicht auf die von ihm eingelegte Appellation, nicht allein abgesetzt, sondern auch in ein Kloster eingesperrt haben. Solches Benehmen kann nicht anders, als eine Geringschätzung des heiligen Petrus, dessen Ausspruch er verlangt hat, und eine Verachtung der kirchlichen Gesetze und Traditionen genannt werden. Außerdem haben sie zur Herabwürdigung der Vorrechte des heil. Stuhles, durch dessen Ansehen sie in andern Fällen ihre eignen Vorrechte bestärigen lassen, so gar behaupten wollen: Sie hätten die Appellation des Rothadus nicht berücksichtigen können, weil die Staatsgesetze dieselbe verbieten. Sie hätten doch wissen sollen, daß die Staatsgesetze in allen Fällen, wo sie mit den kirchlichen Verfügungen im Widerspruche stehen, keine Anwendung finden können.

In dem Gesuche um Bestätigung war gesagt worden: Man habe die Appellation verworfen, weil Rothadus durch dieselbe bloß Verzögerungen und Hindernisse gegen den Spruch beabsichtigt habe.

Was einer beabsichtige, sagt der Papst, gehöre zu dem Innern des Menschen, worüber keiner zu urtheilen befugt sei. Ueberdies sei es genug, daß das Concilium von Sardika einem Bischof die Appellation an den Papst verstatte, und zwar nicht allein, wenn er eine gerechte Sache (wirklich) habe, sondern auch dann, wenn er eine gerechte Sache zu haben meine. Sogar, wenn auch Rothadus nicht einmal auf den Stuhl Petri sich berufen hätte, so hätten doch die

Bischöfe in dem Concilium zu Soissons, nach Weisung des Conciliums von Sardika, das Andenken des heil. Petrus ehren sollen (die eignen Worte des Conciliums von Sardika), indem sie die Angelegenheit dem h. Stuhle ausstellten, „ob derselbe es vielleicht gut finden möchte, die „Sache zu einem Spruche zu bringen, und Richter zu ernennen." *)

Inzwischen habe man mit dieser Verletzung sich nicht begnügt, denn ungeachtet das Concilium von Sardika vorschreibe, daß, in Kraft der Appellation, der Spruch des Provinzial-Conciliums bis zur Erkenntniß des römischen Bischofs auf sich selbst beruhen bleiben solle, sei man dennoch zur Vollstreckung geschritten, und habe an der Stelle des Rothadus einen andern Bischof geweihet.

Aber Rothadus sollte die von ihm eingelegte Appellation wieder zurück genommen, und auf einen zweiten Spruch des Conciliums sich berufen haben. Da die Bischöfe in ihrem Bestätigungsgesuche diesen Umstand aussagen, so nimmt der Papst auch keinen Anstand, ihren Worten zu glauben; dennoch sei es nothwendig, auch den Rothadus über diesen Umstand zu hören; denn Rothadus hätte die angebliche Zurücknahme der Appellation wohl auf eine Weise erklärt haben können, die es noch immer zweifelhaft mache, ob das auch seine Absicht sei, was man seinen Worten unterlegen zu müssen geglaubt habe.

Inzwischen gibt der Papst den Bischöfen des Conciliums

---

*) Man sehe die Canones des Conciliums von Sardika im zweiten Bande dieser Kirchengeschichte S. 182.

von Soissons zu erwägen: Er habe dem Hinkmar aufgegeben, daß er innerhalb dreißig Tagen, gerechnet von dem Tage, da er die deshalb ihm zugeschickte Weisung empfangen werde, den Rothadus entweder in seine vorige Würde wieder einsetzen, oder auch denselben, begleitet von einem tüchtigen Abgeordneten (falls er selber verhindert sei), nebst den Anklägern des Rothadus und dem von ihm abgesetzten Priester so gewiß nach Rom entlassen solle, als ihm sonst nebst allen den Bischöfen, die seinem Spruche gegen den Rothadus beigestimmet haben, die feierliche Messe zu halten untersagt werde. *)

Dieses mag hinreichen, um den mit Milde verbundenen hohen Ernst dieses Papstes zu sehen; woraus sich zugleich ergibt, daß Nicolaus I. in der Verwaltung seiner hohen Würde bis dahin von den Grundsätzen des alten Kirchenrechtes ausgeht, ungeachtet die Dekretalen schon allgemein anerkannt waren. **)

Dem Könige Carl dem Kahlen, welcher das Bestätigungsgesuch beim Papste unterstützt hatte, wird mit bescheidenem Ernst geantwortet: Es ist dem Papste eine besondere Freude, daß der König zum Besten der Kirche mit den Bischöfen

---

*) Ep. 32. in act. conc. l'abbé.

**) Hinkmar von Rheims sagt in seiner Schrift an den Hinkmar von Laon (Laudunensis), die Dekretalen des Isidor seien von Rikulph von Mainz eingeführt, und von dieser Zeit an von allen begierig aufgenommen worden: Sicut de libro collectarum epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculphus Moguntinus episcopus — — studiosus obtinuit, et istas regiones ex illo repleri fecit.

Rath nimmt, wenn nur nicht durch diese an sich löblichen Bemühungen einem Bischofe Unrecht geschehe, wie der Papst aus treuen Berichten erfahren hat, daß solches dem Rothadus wiederfahren sei, da er die nach den Kirchengesetzen ihm zustehende Appellation zu verfolgen von dem Könige gehindert worden. Der Papst dringt ernstlich in den König, daß er ihn in seine vorige Würde wieder einsetzen, und sodann die Mittel ihm reichen wolle, sicher nach Rom reisen zu können. Wenn der König diesen Wunsch des Papstes erfüllet, wird er darin die Aufrichtigkeit seiner mehrfach gegebenen Versicherungen von Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl bewähren. Zum Schlusse meldet er dem Könige den dem Hinkmar zugestellten Befehl, und die im Falle des Ungehorsams ihm angedrohete Suspension.

Da der Papst dem Hinkmar nebst dem Rothadus aufgab, zu Rom sich seinem Spruche zu stellen, so wurde ihm von jenem eingewendet, daß er durch diese Forderung die Befugnisse, welche das Concilium von Sardika dem römischen Bischofe im Falle einer Appellation gibt, überschreite; denn dieses Concilium gebe dem Papst bloß das Recht, unter seinem Ansehen, und durch einen abzuordnenden Legaten, die durch Appellation an ihn gebrachte Angelegenheit, an Ort und Stelle, wo die zur Klage gebrachte Thatsache vorgegangen, und wo die Zeugen am besten zu Gebote ständen, zu neuem Spruche zu bringen. *)

Aus dem Briefe, den der Papst zu Widerlegung dieser Einwendungen schrieb, ersieht man überdies, daß die fränki-

---

*) S. den Brief Hinkmars an den Papst Nicolaus I. bei Baronius ad ann. 865 n. 40.

schen Bischöfe (Hinkmar), auf Anlaß der erwähnten Forderung, sich geweigert hatten, die isidorischen Dekretalen, als welche diese Befugniß dem Papst gestatten, wie gültige Gesetze anzuerkennen, weil sie nicht in dem alten (Dionysianischen) Codex enthalten wären. *)

In der That reichte der Papst zu dem Beweise, daß die fränkischen Bischöfe für den Fall der vorliegenden Appellation, entweder in Person oder durch Abgeordnete dem Gerichtshofe des Papstes sich zu stellen, und in Rom Urtheil und Spruch zu erwarten hätten, mit dem Concilium von Sardika nicht aus; und deßwegen wurde er veranlaßt und selbst aufgefordert, über die Dekretalen sich auszusprechen. Daß unter den Dekretalen, wie sie zu dieser Zeit überall im Occident in den bischöflichen Kirchen aufbewahret wurden, ein Unterschied zwischen ächten und unächten Dekretalen zu machen sei, und daß zwischen Damasus und Siricius der Ausscheidungspunkt für die einen und die anderen läge, das wußte der Papst so wenig, als irgend einer der occidentalischen Bischöfe oder sonstigen Gelehrten; selbst Hinkmar von Rheims, dem wir unter allen Occidentalern wohl die meiste Kritik zuschreiben dürfen, wandte gegen die isidorischen Dekretalen nicht ein, daß sie unächt seien, was er gewiß gethan haben würde, wenn ihm der Unterschied zwischen den

*) Quamquam quidam vestrum scripserunt, illa decretalia priscorum pontificum in toto codicis corpore non contineri descripta. Cum ipsi ubi suae intentioni suffragari suspiciunt, illis indifferenter utantur, et solum nunc ad imminutionem potestatis sedis ap. et ad suorum augmentum privilegiorum minus accepta esse perhibeant. Apud Baron. ad ann. 865 n. 13.

ächten und unächten bekannt gewesen wäre; sondern er verwarf sie als kirchliche Regeln, weil sie nicht in den Codex Canonum eingetragen wären. Vorausgesetzt, daß sie als ächt anerkannt würden, wie es nun allgemein der Fall war, konnte der Papst diese Einrede leicht widerlegen. „Wenn sie deß„wegen nicht (als kirchliche Regeln) anerkannt werden dür„fen, weil sie in dem Codex nicht enthalten sind, so kön„nen auch die Verordnungen Gregors (des Großen), noch „auch irgend eines andern Papstes, der vor oder nach ihm „gelebt hat, gelten; ja man müßte so gar die Schriften, so„wohl alten als neuen Testaments (in kirchlichen Rechtsan„gelegenheiten) nicht anerkennen, weil sie in dem Codex nicht „vorkommen; oder wollte man sagen: wenn auch die heil. „Schrift im Codex nicht vorkomme, so habe doch Papst In„nocentius sie als Regel erklärt; so antworten wir: Wenn „außer dem Codex noch andere Schriften darum gültige Ge„setze sind, weil sie von den Päpsten als solche erklärt wor„den, so nenne ich den Leo, welcher vorschreibt: daß alle „Dekretalen (Leo kannte aber keine isidorianische) beobachtet „werden sollen; und übereinstimmend mit Leo schreibt Gela„sius vor: daß alle Dekretalbriefe, welche die Päpste seligen „Andenkens zu verschiedenen Zeiten von Rom aus gege„ben haben, beobachtet werden sollen." Den Papst scheint der Ausdruck des Gelasius: quas ab urbe Roma dederunt, zu täuschen, indem er denselben in der alt-römischen Weise deutet, als wenn er gleichbedeutend wäre mit dem Ausdrucke: ab urbe condita: „von Anfang an".

Hinkmar hatte in dieser Streitsache einen schlechten Stand gegen den Papst, weil er mit Rücksicht auf seine Forderung, daß in Sachen der Appellation bloß das Concilium von Sardika, und überhaupt in kirchlichen Rechtsangelegenheiten bloß

der Codex des Dionysius gelten solle, bereits manche Inconsequenzen sich hatte zu Schulden kommen lassen. So hatte er für das gegen die von Ebbo geweiheten Priester gehaltene Concilium von Soissons unter drei Päpsten die Bestätigung nachgesucht. Dadurch erkannte er ja an, was allenfalls nach den Dekretalen gesetzlich war, daß ein Provincial-Concilium ohne Bestätigung des Papstes, und an sich, keinen Rechtsbestand habe; zufolge des Conciliums von Sardika bedurfte aber das Provinzial-Concilium solcher Bestätigung nicht; zwar gab es den von dem Provincial-Concilium verurtheilten Bischöfen, aber auch nur den Bischöfen, und nicht einmal Priestern, den Recurs nach Rom. Dieser Inconsequenz wegen mußte Hinkmar auch sich den Vorwurf gefallen lassen, womit der Papst ihm, zwar in der vielfachen Zahl, erwiedert: „Einige aus euch haben geschrieben, daß die Dekretalen der „ältesten Päpste in dem ganzen Inhalte des Codex nicht ent„halten seien. Aber wenn diese ihrem Interesse zusagen, so „bedienen sie sich derselben ohne Unterschied; und nur jetzt, „da sie zu ihrer Absicht, die Rechte des apostolischen Stuhls „zu verringern und ihre eignen Vorrechte zu erhöhen, nicht „dienen, sind sie ihnen mißfällig."

Die Briefe des Papstes fanden folgsame Nachachtung bei den fränkischen Bischöfen, selbst bei Hinkmar; so schrieb dieser an den Papst: „Den Forderungen des Briefes, zu des„sen gehorsamer Nachachtung Eure Heiligkeit mich hingewie„sen — habe ich mich gefügt. In Verbindung mit den (übri„gen) Bischöfen habe ich sofort, ohne den Schluß des Con„ciliums abzuwarten, den Befehl, den Rothadus betreffend, „zu erfüllen, die erforderlichen Anstalten getroffen, damit „nicht etwa durch feindliche Anfälle heidnischer Völker, oder

„anderweitige Angelegenheiten, ein Hinderniß dagegen eintre„ten möchte."

Hinkmars Brief ist in einem höchst ergebenen und unterthänigen Tone geschrieben; er bittet den Papst, ihn noch für eine kleine Weile anzuhören, oder vielmehr ihn zu ertragen; nicht, weil er gegen den Rothadus als Ankläger auftreten will, sondern damit er nicht von solchen Personen, welche die Wahrheit nicht wissen, oder auch nicht erkennen wollen, beschuldigt werden möge, als habe er und die übrigen Bischöfe des Conciliums von Soissons mit Verachtung des apostolischen Stuhles den Rothadus gehindert, seine Appellation zu verfolgen, die ihm zufolge des Conciliums von Sardika zustehe. Die Entschuldigung, die er in dieser Hinsicht vorbringt, ist weder genügend noch aufrichtig; denn mit Verschweigung alles dessen, was geschehen war, um den Rothadus in das Kloster S. Medard einzusperren, behauptet er: Rothadus habe auf einen Ausschuß des Conciliums von Soissons (electorum judicium) sich berufen *), welches sie dem Papst demüthig anzeigen zu müssen geglaubt hätten. Da er jedoch in so fern die Appellation an den Papst, wiewohl rechtlich nach den afrikanischen Canons und den Dekretalen des Gelasius gehindert zu haben eingesteht, so will er auch hierin sogar aus Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl gehandelt haben: „Fern sei es von uns, sagt er, daß „wir die Vorrechte des höchsten Stuhls der römischen Kirche „so geringfügig achteten, daß wir mit allen Streitsachen, so„wohl höheren als geringeren Belanges (Causae majores „et minores), welche nach Weisung des Conciliums von

*) So deutet er die §. 304 von Rothadus in dem Momente seiner Abreise nach Rom an seine Freunde gerichtete Instruction.

„Nicäa, des Innocentius und anderer Päpste, zu dem Be„reiche der Provinzialsynoden und des Metropoliten gehören, „Euer höchstes Ansehen belästigen sollten." Dieser Unterscheidung zwischen Causae minores und majores zufolge will er die Befugniß, die das Concilium von Sardika den Bischöfen zur Appellation gibt, auf die Causas majores beschränkt wissen. Wenn es nun in Frage gestellt würde, was ihm Causa major sei? so heißt die Antwort unmittelbar darauf: „Wenn etwa eine einen Bischof betreffende An„gelegenheit verhandelt würde, worüber in den Kirchengese„tzen keine bestimmte Weisung zum Behuf eines Spruches „gefunden werde, welche deßwegen in dem Provinzialconci„lium nicht entschieden werden könne, dann, sagt er, ist es „unsere Pflicht, zu dem göttlichen Ausspruch (ad divinum „oraculum), das heißt: zu dem apostolischen Stuhl, un„sere Zuflucht zu nehmen." Inzwischen konnte doch Hinkmar es nicht übersehen, daß diese Beschränkung zur Erklärung der Canones von Sardika nicht genüge; darum fügt er hinzu: daß im Falle, da ein Bischof auf das electorum judicium (was Rothadus gethan haben sollte) sich nicht berufen hätte, ein vom Provinzialconcilium abgesetzter Bischof an den Papst appelliren könne; und wenn zu Rom die Appellation angenommen werde, sei es die Pflicht der Bischöfe, die in dem Provinzialconcilium gesprochen hätten, dem Papst schriftlichen Bericht über die Angelegenheit abzustatten, damit in Folge desselben die Untersuchung eingeleitet werde: wodurch er scheint sagen zu wollen, daß die Evocationen nach Rom, zufolge dem Concilium von Sardika, nicht zulässig seien. *)

---

*) Man sehe Hinkmars ausführliche Schrift an den Papst bei Baronius an. 865. n. 35.

Dieses mag hinreichend sein, um den Moment der Crise zu bezeichnen, worin im Verlaufe der zweiten Hälfte des neunten Jahrhundertes das älteste Kirchenrecht im Gegensatz mit den isidorianischen Dekretalen sich befand. In dem Kampfe der alten und neuen Grundsätze handelte es sich über die Frage: ob die Provinzialconcilien in ihren Entscheidungen selbstständigen Rechtsbestand hätten, oder ob sie der Bestätigung des Papstes dazu bedürften. Hinkmar versuchte alles, und schonte selbst der krummen Wendungen nicht, um die Dekretalen aus den kirchlichen Tribunälen auszuschließen; da aber weder er noch irgend ein anderer Forscher der kirchlichen Alterthümer ihre Aechtheit zu läugnen wußte, so schwankte das Ansehen der Provinzialconcilien, weil kein Grund vorhanden war, warum die Dekretalen der ersten Päpste, von Clemens ab, nicht eben sowohl für die kirchliche Ordnung gelten sollten, als die spätern des Leo, Gregor u. a.

§. 307.

Nikolaus I. setzt den Rothadus in seine bischöfliche Würde wieder ein. Arsenius von Horta, päpstlicher Legat zur Vollstreckung des Spruches.

Die Briefe des Papstes an Hinkmar, an die westfränkischen Bischöfe und an den König Carl erreichten den Zweck, daß Rothadus wieder in Freiheit gesetzt, und dann auch, zur Verfolgung seiner Appellation, nach Rom entlassen wurde; auch wählten die Bischöfe des Conciliums von Soissons Abgeordnete, welche zur Rechtfertigung des Spruches zur Absetzung des Rothadus das Concilium vertreten sollten. Diese Abgeordneten kamen aber wieder in das Westfränkische zurück, unter dem Vorwande, daß sie in Deutschland durch König Ludwig, welcher mit seinem Bruder Carl in zwiespaltigen

Verhältnissen stand, gehindert worden wären, ihre Reise fortzusetzen. Rothadus kam zur Mitte des Sommers von 864 nach Rom, wo man seine Angelegenheit sechs Monate aussetzte, in der Erwartung, daß die Abgeordneten des Conciliums von Soissons ihm folgen würden. Da sie nicht erschienen, berief der Papst um Weihnachten desselben Jahres ein Concilium, in welchem Rothadus, in Folge seiner schriftlich verfaßten Klage, jedoch mit dem Bedinge, daß er, falls in der Folge Ankläger gegen ihn erscheinen würden, zur Verantwortung sich stellen wolle, wieder eingesetzt wurde. Es wurde sodann die Publication dieses Spruches, in der Erwartung, daß die Abgeordneten kommen würden, bis zum 21. Januar (865) ausgestellt; an diesem Tage las der Papst in der Kirche der heiligen Agnes, als am Tage dieser Heiligen, den Spruch feierlich ab; Tages darauf wurde Rothadus mit den Pontificalkleidungen angethan, und zu der Kirche der heiligen Constantina geführt, um dort das feierliche Hochamt abzuhalten.

Auf seiner Rückreise wurde ihm als bevollmächtigter Legat Arsenius, Bischof von Horta, mitgegeben, welcher den Auftrag hatte, ihn wieder in seine Kirche einzuführen, und überdies die unerlaubte Verbindung Königs Lothar mit der Waldrada zu trennen bestimmt war. Nebenher war auch dem Legaten aufgegeben, die Mißverhältnisse zwischen den drei Königen Carl, Ludwig und Lothar auszugleichen.

Der Legat besuchte den König Ludwig auf seiner Villa zu Frankfurt, und reisete dann in das Westfränkische zu dem König Carl; diese Reisen hatten den Zweck, mit den Königen eine Zusammenkunft zu besprechen, in welcher die drei Könige zur Beilegung ihrer Mißhelligkeiten sich versammeln

wollten; es wurde für diesen Friedensversuch Cöln gewählt. Auf der Reise des Legaten von Frankfurt zu dem Gebiete Carls des Kahlen mußte er durch Lothringen reisen; er begegnete dem Könige Lothar, wahrscheinlich zu Aachen. Hier erfüllete Arsenius seinen Auftrag mit einem Ansehen, wie wenn er selber der Papst gewesen wäre; er hieß die Bischöfe sich versammeln, und sprach, im Angesicht des Conciliums, dem Könige mit den nachdrücklichsten Worten zu: „Unter zweien „Dingen möge er wählen, entweder seine rechtmäßige Ge„mahlinn wieder zu sich zu nehmen, zugleich die Waldrada „zu verlassen, und zwar auf der Stelle; oder sofort die Ex„communikation über sich, so wie über alle Begünstiger sei„ner unerlaubten Verbindung, zu erfahren." Durch Noth gedrungen, sagt der Verfasser dieser Geschichte *), nahm der König die Thietberge wieder zu sich, und schwur, daß er sie in der Folge als rechtmäßige Gemahlinn achten, nimmer sie wieder verstoßen, noch auch eine andere, so lange sie leben werde, neben ihr halten wolle. Dann befahl er der Waldrada im Namen Gottes und des h. Petrus, und auf Geheiß des Papstes, nach Rom zu reisen, und sich über ihr Verhalten zu verantworten.

Auch die Engeltrude mußte vor dem Legaten erscheinen und durch einen feierlichen Eid sich verpflichten, „daß sie der „Bosheit entsagen wolle, so sie bisher gegen ihren rechtmä„ßigen Gemahl, den Boson begangen; auch zu der heiligen „katholischen Kirche, wie ein verlornes Schaaf, zurückkehren, „und die von dem Papste Nikolaus ihr aufgelegten Verpflich„tungen erfüllen wolle." **)

---

*) Regino von Prüm.

**) Daselbst.

Die Legation des Arsenius war in jeder Hinsicht erfolgreich; auch gelang es ihm, die Könige zu einem friedlichen Bunde zu vereinigen, wozu er eine schriftliche Ermahnung des Papstes ihnen überreichte; es hieß darin: „Schonet des „Schwertes; Menschenblut zu vergießen, sei euch ein Gräuel; „es ruhe der Zorn; ausgesöhnt werde der Haß, Zwist werde „beigelegt, und aller Zwiespalt müsse unter euch mit der „Wurzel getilgt werden.“

Auf gleiche Weise ermahnt der Papst die fränkischen Bischöfe überhaupt, gemeinschaftlich mit ihm zu wirken zu Tilgung der Laster, zur Förderung der Tugend, zur Aussöhnung der Feindseligkeiten und zur Gründung der Liebe.

Merkwürdig ist die Weisung des Papstes an die Bischöfe über die Art, wie sie die Einigkeit unter den Regenten zu erhalten bedacht sein sollen. „Sorget, daß der erlauchte Kai„ser in ungestörter Ruhe das Reich verwalte; seine Oheime „(Carl und Ludwig der Deutsche) müssen nicht gegen ihn „sich erheben, damit er das Schwert, welches er von dem „Stellvertreter des heiligen Petrus gegen die Ungläubigen „empfangen hat, nicht gegen die Gläubigen zu richten ge„nöthigt werde. Gerecht und gottselig müsse er das Reich, „welches durch Erbrecht auf ihn gekommen, durch das An„sehen des apostolischen Stuhls (auf seine Person) gegrün„det, und durch die Krönung des obersten Priesters feierlich „ausgeschmückt worden ist, mit seinen Getreuen regieren kön„nen. Ungehindert müsse er das von Gott geschützte Reich, „welches er unter Segnungen, und unter der Salbung des „heiligen Oels, vermittelst des Dienstes des obersten Prie„sters des apostolischen Stuhls empfangen hat, zur Erhö-

„hung und zum Frieden der heiligen katholischen und aposto„lischen Kirche verwalten können" u. s. w.

Der Sinn dieser Aussprüche des Papstes ist in kurzer Fassung folgender: Zwar gibt das Recht der Erstgeburt in der ältesten Dynastie (Erbrecht) den Anspruch auf den Kaiserthron; aber das volle Recht daran bekommt der Erstgeborne vom heiligen Petrus, und zwar vermittelst heiliger Ceremonien und symbolischer Handlungen, welche dessen Nachfolger bei der Krönung verrichtet.

In diesem Ausspruch ist schon die Idee von zwei Mächten, einer weltlichen und geistlichen, enthalten, welche unter Gottes Ansehen die moralische Welt leiten und regieren, jedoch so, daß die geistliche Macht unmittelbar von Gott, die weltliche dagegen von der Kirche, und aus ihrer Machtvollkommenheit, wie das Mondlicht aus der Sonne, erborgt sei; woraus denn ein gewisses Recht zur Vormundschaft, welches die Kirche gegen den Staat hat, folgerecht hervorgeht. Anlangend die Begründung eines solchen Vormundschaftsrechtes, so wird wohl kein gründlicher Katholik noch behaupten wollen, daß solches in dem Wesen des Primats, als eines von Jesus Christus eingesetzten Vorrechtes, nothwendig, und mithin für alle Zeiten enthalten sei; in so fern es aber, als ein zufälliges, besondern Zeiten angepaßtes zu betrachten ist, so haben bereits denkende Protestanten die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorrechts, namentlich für die Zeitumstände, wie sie damals schon eingetreten waren, und in der Folge noch mehr eingetreten sind, anerkannt. Denn seitdem des großen Carls mächtige Hand vom Staatsruder sich zurückgezogen, und auch sein Geist aus der Verwaltung gewichen war, bedurfte sowohl die Menschheit im Staate,

als der Staat selber, für die verschwundene Kraft eines Anhaltes oder einer Stütze, worauf die vereinzelten Kräfte sich sammeln könnten. Diesen Stützpunkt fand man nirgends, als in dem Primat des Apostels Petrus. Was der Papst in den erwähnten Worten aussprach, war nichts, was er sich jetzt erst angemaßet oder herausgenommen hätte, sondern was ihm entweder ausdrücklich oder stillschweigend das Zeitalter bereits zugelegt hatte.

§. 308.

Concilium zu Soissons (das dritte) zur Wiedereinsetzung der von Ebbo geweihten Geistlichen.

Im Jahre 866 kam von neuem die Angelegenheit der in dem ersten Concilium von Soissons, unter Hinkmars Vorsitz, abgesetzten Geistlichen zur Sprache. Einer derselben, Namens Wulfadus, hatte Carl dem Kahlen wichtige Dienste für die Erziehung seines Sohns Carlmann geleistet, und durch seine Bemühungen um die Bildung des jungen Prinzen ein lebhaftes Interesse für seine Person dem König abgewonnen, welcher zu dieser Zeit, da die Kirche von Bourges durch das Absterben des Bischofes war erledigt worden, ihn zu dieser Kirche zu befördern wünschte. Deßwegen wandte der König sich an den Papst, mit der Bitte, Mittel zu treffen, wodurch das über den Wulfadus und die andern Kanoniken von Rheims zu Soissons gesprochene Absetzungs-Dekret aufgehoben werden möchte. Dem Könige, so viel rechtlich geschehen konnte, zu willfahren, ließ P. Nicolaus den von Hinkmar, in Folge des ersten Conciliums von Soissons, ihm ertheilten Bericht über die Verhandlungen desselben aus dem Archiv sich vorlegen. Beim Durchlesen desselben wurde es dem

Papst, wie er an Hinkmar schrieb *), noch nicht klar, daß diese Geistlichen rechtmäßig abgesetzt seien. Indessen enthielt er sich alles Urtheilens sowohl über ihre Schuld, als Unschuld; und, ohne dem Hinkmar Vorwürfe und Verweise wegen Ueberschnellung im Urtheilen zu geben, gab er ihm den wohlgemeinten Rath, den Wulfadus und die übrigen von Ebbo geweihten Canoniken freundschaftlich zu sich einzuladen, und sodann, mit großmüthiger Gesinnung und Hintansetzung aller Befangenheit, sich mit ihnen über ihre Wiedereinsetzung brüderlich zu besprechen, und in Folge dieser Rücksprache sie wirklich wieder einzusetzen. Denn, sagt der Papst, vor den Menschen rühmlicher und vor Gott verdienstlicher würde es sein, wenn Hinkmar, vor Gott mit seinem Gewissen Rath nehmend, ohne alles Widerstreben, für sich allein ihre Wiedereinsetzung aus Güte und Barmherzigkeit beschlösse, als wenn sie in Folge eines zu Recht beständigen Spruches und wider seinen Willen wieder eingesetzt würden. Sollte aber Hinkmar dieses mit gutem Gewissen nicht thun zu können glauben, so will der Papst ein Concilium aus allen westfränkischen Bischöfen nach Soissons berufen lassen; und falls die Bischöfe in diesem Concilium zum Behuf der Wiedereinsetzung der Canoniken von Rheims zu einstimmigem Spruche nicht zu kommen vermöchten, soll diesen die Appellation nach Rom freigelassen werden, in welchem Falle es dem Hinkmar und den von ihm abgesetzten Geistlichen aufgegeben wird, zu ihrer Verantwortung entweder persönlich oder, im Falle der Verhinderung, durch Bevollmächtigte zu Rom zu erscheinen. — Und wie wenn der Papst vorausgesehen hätte, daß Hinkmar jenem Rathe sich nicht fügen würde, stellte er schon an den Erzbischof Gerard von Tours den Befehl aus, unter

*) Acta conc. ed. l'abbé. Tom. VIII. fol. 808 seqq.

dem 17. August (XV. Cal. Sept.) des laufenden Jahres, ein Concilium zu Soissons zu versammeln, zu welchem Remigius, Erzbischof von Lyon, Ado von Vienne, Venilo von Rouen ihre Suffraganbischöfe, nebst den übrigen Bischöfen von Gallien und Neustrien, so viele ihrer ungehindett abkommen könnten, einladen sollten. Hinkmar dürfe gegen die Appellation nicht einwenden, daß der Verlauf einer Jahresfrist und darüber die Appellation aufhebe; worauf der Papst antwortet: die Kirchengesetze kennen dergleichen Zeitbeschränkungen für die Appellation nicht; und wäre das auch der Fall, so weiß doch der Papst, daß sie schon gleich nach ihrer Absetzung die Appellation eingelegt haben u. s. w. *)

Das Concilium kam nach der Vorschrift zu Soissons zahlreich zusammen. Da der Papst es in das Ermessen des Erzbischofs Hinkmar gestellt hatte, ob er den Wulfadus und die übrigen Geistlichen in den Rang, für welchen sie von Ebbo waren geweihet worden, wieder einsetzen könne und wolle, so mußte er über diesen Antrag sich vor dem Concilium erklären; denn davon hing es eben ab, ob das Concilium in dieser Sache etwas zu erkennen habe. Hinkmar gab seine Erklärung in vier schriftlichen Aufsätzen (schedulis), wovon Folgendes der wesentliche Inhalt ist **): „Wenn die versammelten Bischöfe, in Folge der dem Concilium vorgeleg„ten Verhandlungen den Wulfadus betreffend, zu einem ein„stimmigen Beschluß kommen können, so ist er bereit, sich „diesem Beschlusse zu unterwerfen; da aber diese Geistlichen „von einem Concilium, welches aus fünf Provinzen versam-

*) Conf. epist. Nicolai I. papae ad Herardum archiepp. Turonensem. ibid. pag. 814 seqq.

**) Act. conc. Tom. VIII. pag. 816 seqq.

„melt worden, abgesetzt sind, deren Ausspruch er selbst nicht „einmal unterschrieben habe; da ferner der Ausspruch dieses „Conciliums von den Päpsten Benedict und Nicolaus selbst „unter Androhung der Excommunication gegen jeden, wel„cher demselben zuwider handelt, bestätigt worden ist, so ach„tet er sich nicht befugt, diesen Ausspruch aufzuheben. Sei„nerseits sei er nicht gesonnen, ihrer Beförderung entgegen „zu treten, auch würde er schon längst sie wieder eingesetzt „haben, wenn es sich bloß darum gehandelt hätte, einen „Beschluß, den er mit den Bischöfen der Rheimser Provinz „allein abgefaßt hätte, wieder umzustoßen; aber er achte es „für sich als ungerecht, die Beschlüsse von Bischöfen, die seiner „Jurisdiction nicht unterworfen sind, umzustoßen; habe doch „Papst Leo vorgeschrieben: falls in den Beschlüssen der Kir„che etwas zweifelhaft oder dunkel sei, jene Auskunft zu tref„fen, die mit der heiligen Schrift und den Entscheidungen „der Kirche nicht im Widerspruche stehe; da überdies, wie „ihm scheine, auch Papst Nicolaus fordere, daß die gegen „die erwähnten Männer getroffene Entscheidung nur in der „Voraussetzung aufgehoben werden solle, daß sie den Regeln „der Kirche widerspreche, so bitte er die Bischöfe, daß sie „ihm diesen Widerspruch, den er bisher einzusehen nicht im „Stande gewesen sei, zeigen wollen. Es komme hinzu, daß „Benedict und Nicolaus durch eignen Spruch, dessen Auf„hebung sie sich selbst vorbehalten, die Verhandlungen des „Conciliums bestätigt hätten; und nun fragt er die Bischöfe, „ob sie es als recht ansehen können, so lange der Papst sei„nen Spruch nicht aufhebe, in den Vorbehalt desselben ein„zugreifen?"

„In einem andern Aufsatze weiset er durch historische Be„lege die Abdankung und Absetzung des Ebbo, imgleichen die

„unrechtmäßige Wiedereinsetzung desselben, nach, woraus sich „dann die Folgerung ergab, daß er, wenn auch gültig, den„noch nicht rechtmäßig habe weihen können; und daß mit„hin die Absetzung dieser Priester von ihrem geistlichen Range „den Vorschriften der Kirche ganz angemessen sei. Inzwi„schen ist er doch zufrieden, daß sie, selbst zu höherer Be„förderung, in ihren Rang wieder eingesetzt werden, wenn „es nur nicht kraft eines verworfenen Spruches, sondern aus „Nachsicht und durch das Ansehen des apostolischen Stuhls „(durch eine Dispensation) geschehe; vollends da, mit Aus„nahme des Rothadus, alle Bischöfe, die in dem Concilium „von Soissons gesprochen hätten, bereits aus der Zeit ge„schieden seien."

Ein anderes Mal erörterte Hinkmar „die Nothwendig„keit des festen Bestandes kirchlicher Beschlüsse, wiewohl bei „zweckmäßiger Milde", in einer Zuschrift an die gegenwärtigen Erzbischöfe von Lyon, Rouen u. s. w. durch Belege aus der Geschichte des Arianismus und der Donatisten. Die Kirche beharrte bei den Beschlüssen, die gegen die Donatisten und Meletianer gesprochen waren, ungeachtet sie, mit Indulgenz, die von Meletius geweihten Bischöfe, gleichwie die donatischen, aufzunehmen bereit war. *)

Noch in einem vierten Aufsatze legte er Klage ein gegen den Wulfadus **), weil er, nach dem Spruche des Conciliums von Soissons und der Bestätigung des Benedictus und Nicolaus, außerhalb der Provinz von Rheims geistliche Functionen ausgeübt, auch für ein erledigtes Bisthum Wahlstimmen gesucht habe; doch wolle er nicht zum Nachtheil des

*) pag 824. **) pag. 828.

Wulfadus diese Klage führen, sondern bloß zu der Absicht diese Thatsache angezeigt haben, damit man in der Folge dem Concilium nicht vorwerfen könne: es habe nicht mit der gehörigen Umsicht und mit Berücksichtigung aller Umstände die Beschlüsse abgefaßt.

Zufolge dieser Eingaben erklärte der Erzbischof Herard in Uebereinstimmung mit Hinkmars Vorschlag: „Damit man „den Bischöfen nicht den Vorwurf machen könne, als be„schlössen sie an demselben Orte, was sie ein anderes Mal „daselbst wieder umstießen, wie wenn Ja und Nein ihnen „gleich viel gälte, müßte der Spruch des frühern Conciliums „in seinem Bestande bleiben; diese Beharrlichkeit auf das „früher Beschlossene dürfe sie jedoch nicht hindern, den Per„sonen, die dadurch getroffen worden, nach den Grundsätzen „christlicher Liebe, welche erhabener ist, als Gerechtigkeit, „eine milde Nachsicht wiederfahren zu lassen.“ Das Concilium stimmte dem Spruche bei: „Wulfadus und die übri„gen Geistlichen könnten in ihren priesterlichen Rang wieder „eingesetzt werden, aber nicht in Folge einer Vernichtung des „früher gegen sie gefaßten Spruches, sondern aus Rücksicht „christlicher Liebe.“

In Uebereinstimmung mit diesen Verhandlungen wurde sodann ein Synodalbericht an den Papst angefertigt, wovon der wesentliche Inhalt ist: „Hinkmar habe der Aufforderung „des apostolischen Stuhls zur Wiedereinsetzung des Wulfa„dus und der übrigen Geistlichen keineswegs widerstrebt, son„dern vielmehr, ohne alle Befangenheit gegen dieselben, den „frommen Wünschen des Papstes vollkommen Genüge zu „leisten gewünscht; aber durch sein Ansehen allein, und selbst „in Verbindung mit seinen Provinzialbischöfen, habe er nicht

„geglaubt, mit gutem Gewissen den Spruch eines größern „Conciliums aufheben zu dürfen, weßwegen er denn den Zeit„punkt habe abwarten müssen, da dieses Concilium aus meh„reren Provinzen zusammen käme. Nun erklären aber die „Bischöfe dieses Conciliums, daß auch sie durchaus in die „Gesinnungen des Mitleids und der Erbarmung eingehen, „welche Se. Heiligkeit gegen diese abgesetzten, übrigens aber „ihrer Sitten und Wissenschaft wegen vorzüglich ausgezeich„neten Männer hegen, welche noch deßwegen besondere Rück„sicht verdienen, weil die Kirche nützliche Dienste von ihnen „erwarten könne. Deßwegen vereinigen sie sich im Geiste mit „Sr. Heiligkeit, und bitten, Dieselbe wolle entscheiden, was „sie gerecht und für die Gottseligkeit förderlich erachten; dann „wollen sie (Bischöfe) alles genau erfüllen, was Se. Hei„ligkeit werde entschieden haben." Indem sie nun auf diese Weise den Spruch von sich ablenken, bringen sie dieserhalb folgende Entschuldigung bei: „Sie würden unbedenklich die „erwähnten Geistlichen in ihren Rang eingesetzt haben, wenn „Hinkmar ihnen nicht begreiflich gemacht hätte, daß es da„bei um die Vorrechte der römischen Kirche, als welche über „diese Männer bereits eine Entscheidung getroffen habe, sich „handele, und diesen Vorrechten dürften sie nicht vorgreifen; „indem sie nun in Beziehung auf die Absetzung dieser Män„ner durchaus nicht getrennter Meinung seien, noch auch in „verschiedenen Zeiten bald so bald anders entscheiden, sondern „völlig einstimmig sich aussprechen, so bitten sie den Papst, „daß er diesen ihrerseits unvollendeten Spruch ihnen nicht „als Ungehorsam anrechnen wolle; sie wünschen, gleichwie „Joab dem David, so auch ihrerseits in Betreff dieser An„gelegenheit dem Papst sagen zu können: „Dir, und nicht „uns, gebührt dieser Sieg." Da sie nun zwar über „diese Sache sich besprochen, aber, ohne sie zu ergründen,

„bloß an der Oberfläche sie berührt, und daher nicht been„digt haben, so stellen sie die Wiederherstellung dieser Män„ner dem erhabenen Lehrstuhl anheim, damit diese Beförde„rung dem apostolischen Stuhl lediglich und allein zugerech„net werde" u. s. w.

So ergeben und gehorsam auch diese Erklärung der Bischöfe, dem wörtlichen Ausdruck nach, auffällt, so enthält sie doch eine verborgene Ruhmrede auf sich selbst, welche als ein Tadel auf die römische Kirche, darüber, daß sie von ihrem früheren Bestätigungsbeschlusse abgehe, berechnet zu sein scheint. Hinkmar, welcher in allen bisher vorgetragenen Verhandlungen einen auf sophistische Feinheiten gewandten Verstand entwickelt, hatte ohne Zweifel diese Erklärung entworfen, und die übrigen Bischöfe, dieselbe zu unterschreiben, bewogen. Indessen hat man doch Ursache, Mißtrauen zu setzen in die christliche Liebe, die er von Anfang an gegen die abgesetzten Geistlichen gehabt haben will, und womit er auch jetzt aus Barmherzigkeit, wiewohl nicht in Folge eines zu vernichtenden Spruches, ihnen die Aufnahme in die Clerisei verstatten will; denn diese Liebe ihnen zu erweisen, wäre er schon in dem ersten Concilium von Soissons vollkommen veranlaßt gewesen; hatten doch die Geistlichen die Aufnahme nicht von Rechtswegen gefordert, sondern wie um eine Gnade darum gebeten. Der Papst, welcher den feinen Vorwurf, als schwanke er in seinen Beschlüssen, nicht auf sich nehmen konnte, sah sich jetzt aufgefordert, die Gründe seiner Zweifel über die Rechtmäßigkeit der, zur Absetzung dieser Geistlichen, geführten Verhandlungen, die er schon bei seinem Antrage zur Wiederherstellung derselben im Allgemeinen dem Hinkmar angedeutet hatte, ausführlich zu entwickeln.

Nicolaus sagt zum Eingang seiner Antwort an die Bischöfe des dritten Conciliums von Soissons: „Seine väterliche Sorgfalt habe ihm nicht verstattet, die dringenden „Bitten der geistlichen von Rheims, welche sie wiederholt, „sowohl an seine Vorgänger, als an ihn selbst gerichtet, zu „verschmähen; denn, sagt er, Wir tragen die Lasten aller, „die gedrückt werden. Anlangend die Angelegenheit dieser „Priester, wovon Hinkmar die Verhandlungen, in Verbin„dung mit der Sache des Rothadus, nach Rom geschickt „habe, sei in denselben eine große Anzahl von Unrichtigkei„ten gefunden worden, von denen er nur einige glaubt an„führen zu dürfen. Zuvörderst enthielten die Akten gleich „im Anfange eine Unrichtigkeit, da von den Priestern er„wähnt werde, sie seien freiwillig zu dem Concilium gekom„men, da man doch wisse, daß sie gegen ihren Willen her„angezogen worden seien. Wulfadus, welcher Krankheits„halber nicht zu dem Concilium gekommen sei, werde un„ter den übrigen Unterschriften gefunden, wie wenn er ge„genwärtig gewesen; auch sei schon vor der Untersuchung über „ihn das Verdammungsurtheil ausgesprochen; auf gleiche „Weise sei in dem Concilium das erwähnte Urtheil aner„kannt worden, bevor noch die Bischöfe, die zu diesem Spru„che eingeladen worden, in gehöriger Anzahl versammelt ge„wesen.“ So findet der Papst ebenfalls eine Nullität in dem Benehmen des den Vorsitz führenden Erzbischofs (Hinkmar), welcher in dem Concilium keine feste Stellung behauptet, indem er bald den Vorsitz führt, bald der Synode unterworfen ist; das eine Mal als Richter entscheidet, und wiederum als Kläger auftritt; und, ungeachtet er in dem Concilium mancherlei Rollen aufnimmt, dennoch alles nach seiner Willkühr ordnet. Ueber den Wulfadus, ungeachtet er nicht mal gegenwärtig gewesen, weil krank, werde wie über

die Gegenwärtigen das Urtheil gesprochen; ja so gar werde er in die Akten, als gegenwärtig, eingetragen. Und um das gesetzwidrige Verfahren in einer kurzen Darstellung zusammen zu fassen, werde den Untergebenen der Gehorsam, den sie nach der Lehre des Apostels den Vorgesetzten erweisen, so gar zur Schuld gerechnet.

Nachdem der Papst den Bischöfen die Nullitäten nachgewiesen, welche durch Hinkmars Schlauigkeit in den Verhandlungen des ersten Conciliums von Soissons begangen worden, kömmt er auf die angebliche Bestätigung dieses Conciliums; Hinkmar habe diese Bestätigung mehrmalen unter Leo IV. nachgesucht; sie sei aber unter diesem Papst stets verweigert worden. Er habe das Gesuch unter Benedict und Nicolaus wiederholt; die Bestätigung sei zwar gegeben, aber bedingungsweise: wenn die Sache sich so verhielte, wie sie in dem Bericht vorgetragen worden. (Welches allerdings zufolge der nachgewiesenen Nullitäten nicht der Fall gewesen.)

Was nun die obwaltende Frage betrifft, nämlich über des Wulfadus und der Uebrigen Wiederherstellung, so sei es zum Behuf des ihnen gegebenen Auftrages nicht hinreichend, dem apostolischen Stuhl, wie sie gethan, bloß anzuzeigen: sie seien einstimmig der Meinung, daß diese Männer des geistlichen Ranges würdig wären; sie hätten auch in einem treuen Bericht dem Papst alles vorlegen müssen, was in Rücksicht auf Ebbons Absetzung, seine Wiedereinführung, dann wiederum seine zweite Absetzung, vorgegangen. Was überdies theils vom apostolischen Stuhle, theils vom Concilium, und wiederum von Hinkmar schriftlich verfasset worden, hätte von den Bischöfen in einer ausführlichen Schrift, nebst den Belegen, zusammen getragen, und dem apostolischen Stuhl vor-

gelegt werden müssen; da dieses aber nicht geschehen, so könne auch der Papst über die Verhandlungen des letzten Conciliums nicht eher ein gültiges Urtheil fällen, als bis diese Vernachlässigung ersetzt worden sei; der Papst schärft den Bischöfen dringend ein, daß sie in künftigen Fällen, da er sie zu einem Concilium versammeln würde, diesen Gang genau zu befolgen haben.

Hinkmars Feinheit, indem er, zum Beweise seiner Willenlosigkeit in der Sache dieser Geistlichen, behauptet, ihre Absetzung nicht einmal unterschrieben zu haben, wird vom Papst scharf gerügt; denn ob er seinen Namen den Unterschriften der übrigen Bischöfe beigefügt habe, war sehr gleichgültig, da man wußte, daß er die Absetzung derselben aufs eifrigste betrieben hatte.

Ungeachtet nun die Bischöfe ihnen das Zeugniß der Würdigkeit gegeben haben, kann doch der Papst diese Angelegenheit nicht eher als beendigt ansehen, als bis ihm die betreffenden Thatsachen zur Entscheidung vorgelegt sein werden; inzwischen wird doch gefordert, daß sie schon von nun an in die Rangordnung, wofür sie die Weihung empfangen haben, eingesetzt werden sollen; dann bleibt dem Hinkmar die Befugniß, innerhalb Jahresfrist gegen ihre Rechte zu dem klerikalischen Range Einspruch zu thun; wird innerhalb der vorgeschriebenen Zeit der Einspruch nicht erfolgen, verbleiben sie fürderhin in ihrem Range; inzwischen will doch der Papst im Verlaufe dieser Zeit alles anwenden, um ihn aufzufordern, daß er den vollen Beweis darüber führe; entweder daß sie dermalen von Rechtswegen wieder eingeführt, oder vormals rechtmäßig aus ihrem Range hinausgesetzt seien.

Einen Brief völlig desselben Inhalts, aber mit greller aufgetragenen Verweisen über die begangenen Nullitäten, schrieb der Papst an Hinkmar, als den Urheber derselben, zur Antwort zurück. Da Hinkmar mit gleißender Feinheit den Papst des Schwankens in seinen Beschlüssen beschuldigte, weil er die mit einer Excommunikation belegte Bestätigung des ersten Conciliums von Soissons, durch den Vorschlag, die abgesetzten Geistlichen von Rheims in ihren Rang wieder einzusetzen, aufgehoben habe, so übersah er, daß diese Bestätigung mit Rücksicht auf die Sache selbst, um die es sich handelte, nur unter der Bedingung, daß sie richtig vorgetragen wäre, gegeben sei; diese Bedingung hatte ja der Papst verletzt gefunden; außerdem, sagt der Papst, sei die Exkommunikation nicht auf die Sache selbst, sondern bloß auf das dem Hinkmar verliehene Vorrecht, gegen solche, die dieses anfeinden würden, gleichwie auf das, was der apostolische Stuhl in dieser Sache sich vorbehalten wollen, gestellt worden. Er beschuldigt den Hinkmar der Unaufrichtigkeit, weil er von diesen apostolischen Concessionen nur so viel den übrigen Bischöfen bekannt gemacht, als ihm persönlich vortheilhaft sei, das Uebrige aber verschwiegen habe. Mit gleichem Ernst wird dem Hinkmar seine vorgegebene Willenlosigkeit, bei der Verwerfung der Geistlichen von Rheims, als Unaufrichtigkeit verwiesen, weil es ja aus dem Thatbestande sich erweise, daß zu ihrer Absetzung keiner thätiger gewesen sei, als eben Hinkmar u. s. w. *)

Dieses mag hinreichend sein, um den Standpunkt der päbstlichen Vorrechte im neunten Jahrhundert, mit Rücksicht auf die Appellationen, zu erkennen.

*) Tom. VIII. pag. 843—49.

Um nun über die vorliegende Sache, in so fern sie Hinkmars Verfahren betrifft, noch einen Rückblick zu werfen, so scheint dieselbe so zu liegen: als Hinkmar den erzbischöflichen Stuhl von Rheims bestieg, glaubte er die von Ebbo, während dessen unrechtmäßiger Amtsführung, geweihten Priester nicht anerkennen zu müssen, wozu er allerdings nach Kirchengesetzen befugt war, deren Strenge er jedoch nachsichtlich zu ihren Gunsten hätte mildern können. Da Hinkmar es ihnen zur Schuld anrechnete, daß sie einem eingedrungenen Bischof sich zur Weihung gestellet hätten, behaupteten sie ihre Schuldlosigkeit dadurch, daß Ebbo in Gegenwart von neun Bischöfen, die als ein Concilium angesehen werden konnten, wieder eingeführt worden sei; dieser Umstand sei hinreichend gewesen, ihn als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, und mit gutem Gewissen die Weihung von ihm zu empfangen. Auf den Grund dieser Behauptung, wiewohl sie gegen seine Wahl nicht gerichtet war, scheint Hinkmar die Möglichkeit gesehen zu haben, daß seine Wahl noch einst bestritten werden könnte. Von dieser Zeit an ruhete er nicht, mit Befangenheit gegen diese Geistlichen, in einem großen Provinzial-Concilium, welches, wie er sagt, aus fünf Provinzen nach Soissons berufen worden, ihre förmliche Absetzung zu betreiben; und damit nicht kraft der isidorischen Dekretalen, die nunmehr überall anerkannt wurden, und welche für den Rechtsbestand der Provinzial-Concilien die Bestätigung des Papstes forderten, das Concilium von Soissons mangels dieser Bestätigung, angefochten werden möchte, so suchte er wiederholt, unter mehreren auf einander folgenden Päpsten, die Bestätigung dieses Conciliums nach; wodurch er in anderer Hinsicht sein Interesse, welches die Nichtanerkennung der Dekretalen forderte, diesmal wenigstens zum Opfer bringen zu müssen glaubte. — Als nun in der Folge, in den Angele-

genheiten des Rothadus, die Frage über die Zulässigkeit der Appellationen angeregt wurde, und auf diesen Anlaß die Dekretalen zur Sprache kamen, von derem unterschobenem Ursprung Hinkmar selbst nichts zu sagen wußte, wurde ihm nicht ohne Grund seine Inconsequenz verwiesen, indem er in allen Fällen, da sie seinem Vortheile zusagten, sich auf dieselben berufe und Gebrauch davon mache; nur sollten sie ihm nicht gelten, wenn er die Vortheile der römischen Kirche zu schmälern für vortheilhaft erachte.

Die Angelegenheit der Geistlichen von Rheims war gleich von Anfang an von Hinkmar selbst in die Form eingeleitet worden, welche in den neuen Grundsätzen aufgestellet war; denn nach dem dionysianischen Codex hatten Geistliche von geringerem Range gegen ihren Bischof bloß den Recurs zu dem Provinzial-Concilium, welches als ein selbstständiger Gerichtshof anerkannt wurde, und deßwegen keiner Bestätigung bedurfte; da nun Hinkmar die neuen Grundsätze durch die That anerkannte, da er das Concilium von Soissons wiederholt zu Rom bestätigen ließ, so mußte er es sich auch gefallen lassen, daß die Geistlichen nach Rom appellirten; und es mußte ihm zur Schuld angerechnet werden, daß er in diesem Stücke den Dekretalen widerspräche, die er in andern Fällen als gültige Gesetze anerkenne; die krummen Wendungen, die er in dieser Angelegenheit brauchte, konnten für seinen Zweck nur nachtheilig werden.

§. 309.

Concilium von Troyes vom Jahre 867.

Das oben erwähnte Concilium von Soissons hatte den Bischof Egilon von Sens (Senonensis) mit dem von dem

Concilium verfaßten Briefe nach Rom geschickt; dieser Abgeordnete brachte auch die Antworten des Papstes zurück, und übergab sie dem Könige Carl, welcher darauf ein Concilium nach Troyes berief, zu welchem Bischöfe aus den Provinzen Rheims, Rouen, Tours, Sens und Bourges, wie die Annalen von Bertigny (ad ann. 867) sagen, zusammen kamen. In diesem Concilium wurde, zufolge den Forderungen des Papstes, der ausführliche Bericht über alles abgefaßt, was seit der Absetzung des Ebbo mit Bezug auf die von ihm vorgenommenen Weihungen vorgegangen war; Bischof Arctardus von Nantes wurde abgeordnet, diesen Brief nach Rom zu überbringen; da in diesem Concilium einige Bischöfe in dem Interesse Carls gegen den Hinkmar Händel erregten, so entschloß sich Hinkmar, ungeachtet sie von der Mehrzahl überstimmet worden waren, einen eignen Bericht durch verkleidete Geistliche an den Papst abzuschicken. Da Arctardus, bevor er nach Rom reisete, beim Könige sich aufhielt, so kam Hinkmars Brief früher nach Rom, als der Bericht des Conciliums, mit welchem übrigens Hinkmar genau übereinstimmte. Hinkmars Boten fanden den Papst schwer gebeugt und krank; die Trennung des Photius, welche eben in dieser Zeit erklärt worden war, zehrte an den letzten Lebenskräften des Papstes; die Boten blieben bis zum October (867) zu Rom. Als sie zurück reiseten, gab der Papst ihnen Briefe mit an Hinkmar, worin er ihm seine Zufriedenheit bezeugt über den abgestatteten Bericht *); sodann meldet er ihm ausführlich die Beschuldigungen und Verläumdungen des Photius gegen die lateinische Kirche; der Papst bat den Hinkmar, diese Beschuldigungen den übrigen Bischöfen mitzutheilen, und sie dringend aufzufordern, daß

---

*) Man sehe den Bericht Tom. VIII. act. conc. l'abbé pag. 820.

ein jeder Erzbischof in seiner besondern Provinz die ihm untergebenen Bischöfe versammeln, und ihr Urtheil über die orientalische Trennung ihm berichten möchte.

Den Bericht, welchen Arctardus nach Rom zu bringen von dem Concilium geordnet wurde, schließen die Bischöfe mit folgenden merkwürdigen Worten: „Dieser, nach unserm „besten Wissen abgefaßten Erzählung gemäß, bitten wir mit „unterthäniger Ergebenheit: Euer Heiligkeit wollen, nach wei„ser Erwägung der beiderseitigen Berichte, alle Verfügungen, „welche ihre hochseligen Vorfahren mit unverletzlichem Anse„hen über den bischöflichen Rang (de statu pontificalis „ordinis) getroffen und befestiget haben, gegen die vermes„senen Anmaßungen der Erzbischöfe und Bischöfe, welches „Ansehens und welcher Macht sie auch immer sein mögen, „mit dem Schwert des Apostels handhaben und aufrecht er„halten, dergestalt, daß weder zu Eurer Zeit, noch auch in „Zukunft, ohne vorhergehende Berathung des apostolischen „Stuhls kein Bischof von seiner Würde entsetzt werde, wie die„ses durch vielfältige Dekrete und zahllose Privilegien von Euer „Heiligkeit Vorfahren festgestellt ist" (sanctorum antecessorum Vestrorum et numerosis privilegiis statutum). Zum Schlusse bitten sie für den Wulfadus, der inzwischen für die erzbischöfliche Kirche von Bourges gewählt worden war, um das bischöfliche Pallium.

Der erwähnten Bitte zufolge kann das Concilium von Troyes als der Zeitpunkt betrachtet werden, in welchem der Streit über die Gesetzeskraft der Dekretalen entschieden wurde. Die Bischöfe fordern den Papst durch dringende Bitte auf, alle von seinen Vorfahren gegebenen Verfügungen, selbst durch Censuren (apostolico mucrone), aufrecht zu erhalten,

und da doch die isidorischen Dekretalen eben so, wie die der späteren Päpste, für ächt angesehen wurden, so ließen auch die Bischöfe, durch diese Aufforderung, die von Hinkmar zuvor gemachte Unterscheidung zwischen solchen, die im Codex enthalten wären, und solchen, die in denselben nicht aufgenommen worden, fallen.

Das Concilium von Troyes hatte, außer der Bestimmung, die der Papst demselben gegeben, noch den Zweck, mit den Bischöfen der beiden andern Königreiche, Lothringens und Deutschlandes, Anstalten und Mittel zu treffen, um dem Verfalle der Zucht und Sitte abzuhelfen; daher ist auch dieses Concilium charakteristisch für die Zeit.

Es wurde nämlich eine Einladung an die Bischöfe von Deutschland und Lothringen ausgestellt, den westfränkischen Bischöfen in dem Concilium von Troyes beizutreten, von welcher der Eingang in folgenden Worten abgefaßt war: „Eurer Weisheit ist es schon nicht mehr unbekannt, daß der „Lauf der gefahrvollen Zeit sich dahin neigt, der heiligen „Kirche, sowohl in ihren Sachen, als in ihrer Ordnung „(Disciplin), die empfindlichsten Wunden zu versetzen. Aergernisse und Trennungen von der schwersten Art vermehren „sich täglich, und, was nicht ohne tiefen Schmerz gesagt „werden kann, alle Mitglieder der heiligen Kirche fühlen sich „schwer gedrückt: Kirchen werden beraubt, und was von dem „Raube zurück bleibt, wird verdorben; Bischöfe werden entehret; die besseren (unter den Christen) werden unterdrückt, „die Unterthanen mit unerschwinglichen Abgaben belastet; sie „werden beraubet, ausgeplündert, gefänglich eingezogen; und „alles das sind Plagen, die nach den Uebeln über uns kom-

„men, welche von den Heiden uns angethan werden, unse„rer Sünden wegen."

Was hier von dem Druck der Unterthanen durch unerschwingliche Ausgaben, Beraubungen, Einsperrung u. s. w. gesagt wird, die als Folgen der von Heiden ihnen angethanen Uebel geschildert werden, hat ohne Zweifel Bezug auf die Verheerungen, welche das Jahr zuvor (866) von den Normännern über das westfränkische Reich waren gebracht worden. Die Normänner verwüsteten und verheerten alles auf beiden Seiten der Seine; Carl der Kahle stellte ihnen auf jeder Seite ein Heer (Scara) entgegen; aber das größere floh, ohne Schwertstreich, worauf die Normänner ihre Schiffe schwer mit Beute belasteten. König Carl war genöthigt, um 4000 Pfund Silber den Frieden zu erkaufen; dieser Preis mußte, durch schwere Auflagen, von dem ausgeplünderten Volke erpreßt werden. Der Verfasser der Annalen von Bertigny (ad ann. 866) legt die Taxe vor *), die jeder Klasse von Unterthanen aufgelegt wurde. — Sowohl die Verheerungen der Feinde, als die Auflagen, wodurch das Volk zu dieser Zeit, da noch wenig Geld im Umlaufe war, ausgesogen wurde, brachten die Unterthanen in Verzweifelung, dergestalt, daß der ausgesogene Landmann, im einzelnen oder in ganzen Haufen, selber wieder Räuber

*) De unoquoque manso ingenuili exiguntur sex denarii, de servili tres, de accola unus, de duobus hospitiis unus (hospitium erat domus a mansionariis sub annuo censu inhabitata) et decima de omnibus, quae negociatores videbantur habere; sed et de presbyteris, secundum quod unusquisque habuit, vectigal exigitur, et heribanni de omnibus francis accipiuntur. Inde de unoquoque manso tam ingenuili, quam servili unus denarius sumitur; et de-

wurde, der über Recht und Gewissen sich hinaussetzte, um seinen Unterhalt mit Gewalt zu nehmen, wo er ihn finden mochte.

Es fängt hiemit die Zeit der Auflösung aller bürgerlichen Ordnung an, in welcher durch das sogenannte Recht des Stärkern die Sicherheit auf dem flachen Lande und auf den Heerstraßen gefährdet wurde. Vielleicht war diese Unsicherheit eben Ursache, warum zu dem Concilium von Troyes weder lotharingische noch deutsche Bischöfe hinkamen, die doch dringend dazu eingeladen waren.

§. 310.

Hadrian II.

Bischof Aretardus fand den Papst Nicolaus II. nicht mehr am Leben; und an seiner Stelle stand bereits Hadrian II. (867).

König Lothar bat den Hadrian um die Erlaubniß, ihn zu Rom besuchen zu dürfen, welche sein Vorgänger ihm verweigert hatte, weil diesem Papste bekannt geworden, daß die Waldrada, welche dem Arsenius während seiner Rückreise nach Italien entflohen war, in seiner Nähe sich aufhalte,

---

mum per duas vices, juxta quod unusquisque primorum de honoribus habuit, conjectum tam in argento quam in vino ad pensum, quod ipsis Normannis pactum fuerat, persolvendum contulit. Praeterea quoque mancipia a Normannis praedata, quae post pactum ab eis fugerant, aut reddita aut secundum eorum placitum redemta fuerunt; et si aliquis de Normannis occisus fuit, quaesitum pretium pro eo est exsolutum. Annal. Bert. ad ann. 866.

und fortfahre, sein Herz zu fesseln, indeß er seine rechtmäßige Gemahlinn kalt behandele; daher hatte Papst Nicolaus wiederholt die Excommunication über ihn und die Waldrada gesprochen. *) Hadrian gab ihm die nachgesuchte Erlaubniß.

Es war Lothars Absicht, zuerst seinen Bruder, den Kaiser Ludwig II. zu besuchen, bevor er nach Rom käme; aber der Kaiser führte damals glückliche Kriege gegen die Sarazenen im südlichen Italien, die er nicht unterbrechen durfte; daher ließ er dem Lothar sagen: er möge nach Lothringen zurückreisen, und den Besuch auf eine gelegnere Zeit aufschieben; indessen reisete er zu der Kaiserinn Engelberga, ließ sich von ihr nach Monte Cassino begleiten, und den Papst Hadrian bitten, daß er sie dort besuchen wolle. Als der Papst dahin gekommen war, bat er inständig, und bediente sich der Kaiserinn, daß er die Excommunication aufheben, und ihn bei dem Meßopfer an dem Leib und dem Blut unsers Herrn Theil nehmen lassen wolle, welches der Papst, unter einem feierlichen Schwur, wodurch er betheuerte, nach dem Spruch des Papstes Nicolaus keinen unerlaubten Umgang mit der Waldrada gehabt zu haben, und auch in der Folge von ihr sich enthalten zu wollen, ihm gewährte. **)

Er besuchte nachher den Papst zu Rom, wo er zwar ohne besondere Auszeichnung empfangen, doch freundschaftlich von demselben zur Tafel gezogen wurde; bei seiner Abreise beschenkte er den Papst, und bat gegenseitig sich Geschenke aus, denen er eine Bedeutung gab, woran der Papst erkannte, daß er zu voreilig die über ihn gesprochene Excommunication

---

*) Tom. VIII. ep. Nic. ad Carol. Calvum p. 502.

**) Ann. Bert. ad ann. 869. — Regino.

aufgehoben, und noch vollends ihm die Theilnahme an dem Tisch des Herrn gegeben habe. *)

Auf seiner Rückreise erzeugte sich eine ansteckende Krankheit unter seinem Gefolge; zu Lucca wurde er selber von der Krankheit überfallen; dennoch setzte er die Reise fort, und starb zu Piacenza (869).

Sobald die Nachricht von Lothars Tode in das Fränkische verbreitet worden, traf Carl Anstalten, Lothringen, mangels rechtmäßiger Leibeserben seines Vetters, zu besetzen. Die lothringschen Stände, sowohl geistliche als weltliche, waren dem Carl gewogen, und luden ihn ein, sich zu Metz krönen zu lassen. Indessen war es von Seiten Carls eben so unedel, als ungerecht, daß er zu einer Zeit, da sein Bruder Ludwig der Deutsche schwerlich krank, und seines Bruders Sohn, der Kaiser Ludwig II., in Kriegen gegen die Sarazenen, welche einen erfolgreichen Ausgang versprachen, ernstlich begriffen war, einseitig, und ohne ihre Ansprüche zu berücksichtigen, sein Gebiet zu erweitern, Maaßregeln ergriff, wodurch die bisher geschlossenen Verträge verletzt wurden. Denn die fränkischen Könige hatten bisher, zu wiederholten Malen, sich das Wort gegeben, daß einer des andern Gebiet nicht anfallen, oder dessen Grenzen nicht überschreiten

*) Ann. Bert. ibid. Datis ei (pontifici) muneribus in vasis aureis et argenteis, obtinuit, ut ei ipse pontifex leonam, et palmam ac ferulam daret, sicut et fecit. Quae munera ita ipse et sui interpretati sunt, videlicet per leonam de Waldrada revestiretur, per palmam se victorem in his, quae ceperat, demonstraret; per ferulam episcopos suae voluntati resistentes obsistendo obstringeret. Pagi ad Baron. ann. 868.

sollte; und, da diese Verträge unter der Sanction des apostolischen Stuhls geschlossen waren, so hatte auch der Papst Ursache, sich über Verletzungen zu beschweren; vollends da, nach den Grundsätzen des Rechts der Erbfolge, es augenfällig war, daß Lothringen von seinem Bruder Lothar auf den Kaiser Ludwig II. hinübergehe.

Hadrian II. that, was in seinen Kräften stand, um gegen die Angriffe Carls die Ansprüche des Kaisers Ludwig geltend zu machen, welcher gerade in dieser Zeit für Kirche und Staat ausgezeichnete Verdienste erwarb, da dieser, wie der Papst an Ludwig den Deutschen schrieb, „nicht gegen Kinder der Kirche, was wohl von Andern geschehen, sondern „gegen Kinder Belials, gegen Feinde des christlichen Namens „kämpfe; auch die Kirche überhaupt, und insbesondere die „römische, schütze, und, zur Befreiung der aufs höchste gedrückten Christen in Samnium, alles wage, und Beschwernisse und Gefahren jeder Art für den Namen Christi dulde.“ Der Papst sieht sich aufgefordert von Amtswegen, als Oberhaupt der auf die Friedensbotschaft der himmlischen Geister gegründeten Kirchen, in die Könige zu dringen, daß sie den Kaiser in seiner frommen Unternehmung nicht hindern. *)

Die lothringschen Stände fordert der Papst auf, seinem geliebten Sohne, dem Kaiser Ludwig, eben die Anhänglichkeit und Liebe zu weihen, die sie vormals seinem leiblichen Vater, dem Kaiser Lothar, aufrichtig erwiesen haben. „Kein „Sterblicher, weß Ranges und Ansehens er auch sei, dürfe „sie, weder durch Gründe, noch auf auf andere Weise, von „den Vorschriften oder Ermahnungen des apostolischen Stuh-

*) Tom. VIII. ep. 12ma ad Lud. regem pag. 907.

„les abzulenken vermögen. Keines Menschen Befehle müß„ten ihnen so willkommen sein, als die Befehle, welche der „heil. Petrus durch den Mund seines Nachfolgers ihnen be„kannt mache; denn das Königreich Lothringen gebühre ge„setzmäßig, nach väterlichem Erbrecht, unbedingt dem Kai„ser Ludwig."

An die westfränkischen Stände erließ der Papst in gleicher Weise die Aufforderung, daß sie den Frieden unter den gekrönten Häuptern dadurch zu erhalten suchen möchten, daß sie ihren König von dem ungerechten Schritte zurückhielten, wodurch der durch Eidschwüre befestigte Bund zwischen Brüdern und Brudersöhnen, den sie gegenseitig beschworen haben, um den einem Jeden zugefallenen Antheil des Reiches zu sichern, verletzt werde. „Nicht allein Ungerechtigkeit, „sondern auch Gottesraub ist es, den Kaiser eben in dem „Zeitmomente, da er sich für das Heil der Gläubigen, und „insbesondere für den Schutz der heiligen Mutterkirche wei„het, zu nöthigen, daß er das angefangene Werk der Gott„seligkeit aufgebe, um das ihm gebührende väterliche Erb„theil zu erlangen."

Von den Bischöfen des westfränkischen Reiches fordert er, daß sie mit aller Sorgfalt diejenigen zurecht weisen sollen, welche den Sinn des glorreichen Königs Carl, „unsers Soh„nes", sagt der Papst, anreizen wollen, das Gebiet anzufallen, welches nach Erbrecht dem Kaiser gebührt. „Ihr, „die ihr geistlich seid, müsset die Stimmen dieser fleischlich „Gesinnten, und selbst euren ruhmgekrönten König und seine „Söhne von solchem Frevel zurückhalten."

So stark und bündig auch die Gründe sein mochten, die

der Papst für das Erbrecht des Kaisers entwickelte, so glaubten doch die lothringschen Stände, daß das Recht der Erbfolge in dem vorliegenden Falle ihrer Befugniß, für das Wohl des Landes zu sorgen, weichen müsse. Da sie selber nicht geringere Gefahren von den Normännern zu bestehen hatten, als Italien von den Sarazenen, so mochten sie urtheilen, daß ein entfernter Monarch, der in seinem eigenthümlichen Staat mit allen Kräften zu ringen hatte, ihnen die nöthige Hülfe nicht so leicht würde leisten können, als ein benachbarter; diese Ansicht wurde natürlich noch durch die Furcht verstärkt, daß ihre Streitkräfte, mit Entblößung des eignen Landes, nach dem fernen Italien hingezogen werden möchten; und den westfränkischen Ständen, welche so oft gesehen hatten, daß die Kraft ihres Staates gegen die Anfälle der Normänner nicht zureiche, bot die Erledigung des lothringischen Reiches eine willkommene Gelegenheit, die Kraft ihres Staates durch diesen Zuwachs zu vergrößern.

Im September des Jahres 869 versammelten sich die lothringischen Bischöfe zu Metz, wozu auch Carl der Kahle mit westfränkischen Bischöfen beitrat; es ist nicht zu zweifeln, daß auch die weltlichen Stände von Lothringen dahin kamen. Die Versammlung wurde in der Stephanskirche gehalten; hier trat Bischof Adventius auf, und erklärte vor dem versammelten Volke: Allen sei bekannt, welche Schicksale und harte Ereignisse in den verflossenen Jahren alle gemeinschaftlich getroffen hätten. Zu diesen Ereignissen komme nun noch der traurige Verlust ihres Königs hinzu. Unter diesen Drangsalen sei ihnen, als das einzige Mittel, übrig geblieben, sich durch Gebeth und Fasten an Den zu wenden, der ein Retter in der Noth ist u. s. w.

Da sie nun über die Wahl ihres Königs einstimmig wären, so erkläre Gott eben in dieser Einstimmigkeit seinen heiligen Willen, daß derjenige rechtmäßiger Erbe des Königreiches sein solle, welchem sie sich freiwillig als Unterthanen hingäben; und dieser sei der eben gegenwärtige König Carl. Wenn nun dieses auch die Meinung des Volkes wäre, so bittet Adventius, daß alle Gegenwärtigen, durch ein sicheres Zeichen, ihren Willen darüber aussprechen möchten. Auch wünscht der Bischof, daß der König, falls ihm diese Wahl lieb sein möchte, das, was seiner würdig und dem Volke nothdürftig ist, mündlich erklären möge.

Darauf sprach Carl: „In Folge dessen, was die ehrwür„digen Bischöfe auf den Grund des einstimmigen Willens „Aller durch den Einen ausgesprochen, und vom Volke durch „lauten Zuruf anerkannt worden, nämlich, daß ich durch „Gottes Wahl und Fügung zu eurer Rettung, und zur Ue„bernahme des Reiches hieher gekommen, gebe ich die Ver„sicherung, daß ich mit Gottes Hülfe, die Ehre Gottes und „seinen Dienst, nach Vorschrift der heiligen Canons erhal„ten und handhaben, auch einem jeden aus euch, nach sei„nem Stand und Range, die gebührende Achtung, Schutz „und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen entschlossen bin" u. s. w.

Darauf hob Hinkmar von Rheims eine Rede an, wozu der Bischof von Metz und alle Bischöfe der Provinz von Trier ihn aufforderten. Da Hinkmar nicht zu den lothringschen Ständen gehörte, so mußte er in dem Eingange dieser Rede zuvörderst darüber sich rechtfertigen, daß er in einer Versammlung von Bischöfen spräche, die einem fremden Lande angehörten: er setzte die Ursache darin, weil, nach alter Dis-

ciplin, die Provinzen Rheims und Trier nur Eine Provinz ausgemacht hätten; es komme hinzu, daß die lothringschen Bischöfe, welche (nach Theutgads und Günthers Absetzung) keine Erzbischöfe hätten, ihn aufgefordert haben, aus christlicher Liebe den Mangel derselben zu ersetzen.

Seine Rede enthält, außerdem was schon Adventius zur Rechtfertigung der Wahl Carls gesagt hatte, eine matte Erzählung von Chlodewigs und Ludwigs des Frommen zu Rheims geschehener Krönung; und daß der letztere, nachdem er mit Unrecht abgesetzt worden, in Metz an eben dieser Stätte, in der Stephanskirche, am Stephanstage, die Krone, welche er zuvor vom Papst Stephan (denn Stephanus, sagt Hinkmar, heißt: „Gekrönter") erlangt hatte, wieder erworben habe; und, da es doch üblich, daß Könige, die mehrere Reiche besitzen, in jedem derselben gekrönet werden, so sei es nicht unpassend, daß Carl, durch den Dienst der Priester, dort am Altare die Krone empfange; diesem Vortrage jauchzte das Volk seinen Beifall zu. *)

Unzufrieden über diese Vorgänge, wovon die Legaten des Papstes die Nachricht nach Rom brachten, that Hadrian, was in seinen Kräften stand, um den König Carl, die lothringschen und westfränkischen Bischöfe, und die weltlichen Stände von Lothringen durch Rechtsgründe und Beweggründe, welche die Religion darbietet, zu überzeugen, daß es ihre Pflicht sei, diese ungerechte Maaßregel wieder zurückzunehmen. „Carl ist eidbrüchig geworden, weil er den mit einem „Eide beschwornen Vertrag, die Grenzen des Gebietes sei-

---

*) S. das ausführliche Aktenstück von Aimonius bei Baronius ad ann. 869.

„ner Brüder nicht anfallen zu wollen, gebrochen hat; denn er „hat die schwere Pflicht übernommen, über die Haltung dieses „Bundes zu wachen, weil er unter seine Garantie gestellt ist."

Den Bischöfen wirft er vor, daß sie ihre Pflicht nicht thun, weil sie es versäumen, den König durch Ermahnungen und Gründe zu überzeugen, daß es ungerecht ist, einem Kaiser in seine Rechte einzugreifen, der nicht ehrgeizig nach irdischen Dingen trachtet, sondern für die Befreiung des Volkes Gottes sich abmüdet, und seine siegreichen Hände auf den Nacken der Sarazenen zu legen strebt. „Kehret also in „euch selbst zurück, und bemühet euch aus allen Kräften, „daß die mit einem Eide beschwornen, jetzt aber verletzten „Verträge heilig gehalten werden."

Man sieht aus Hinkmars Antwort an den Papst, daß von ihm war gefordert worden: Er solle den König Carl aus aller Gemeinschaft ausschließen, welches Hinkmar, der in feinen Wendungen geübt war, durch die Einreden ablenkt, die allgemein von den Ständen dieser Forderung entgegen gestellet worden seien. Er habe diese Forderung, sagt Hinkmar, sowohl Geistlichen als Weltlichen, die aus allen Theilen des Reiches nach Rheims gekommen wären, wie es seine Pflicht gewesen, mitgetheilt. Diese hätten ihm, ungeachtet er zu jeder Zeit die Vorrechte des apostolischen Stuhles erhoben habe, mißbilligend erklärt: Solche Befehle seien niemals an seine Vorgänger ergangen, ungeachtet zu allen Zeiten unter Königen, wenn sie auch durch beschworne Verträge verbündet gewesen, und selbst zwischen Vater und Söhnen, zwischen Brüdern und Brüdern Kriege obgewaltet hätten.

Auch werde gegen diesen Befehl eingewendet, daß die

Päpste der Vorzeit, und eben so Bischöfe von ausgezeichneter Heiligkeit und hohem Ansehen, sich nie geweigert hätten, mit ketzerischen oder schismatischen Kaisern und Königen, dergleichen der arianische Constantius, der Apostat Julian und der Tyrann Maximus gewesen, Gemeinschaft zu pflegen, wenn sie nach Zeit und Umständen solches zuträglich gefunden. Diese hätten eingewendet: Zufolge des Staatsrechtes würden Länder und Königreiche durch Siege erfochten, nicht aber durch Excommunicationen erlangt; sage ja selbst die heilige Schrift: Des Herrn sei das Reich, und Er gebe es, nach seinem Ermessen, wem Er wolle. Und wenn wir ihnen antworteten, sagt Hinkmar: Der Apostel Jacobus verbiete Zwietracht und Kriege; auch habe der Heiland dem Petrus und den Aposteln Gewalt zu binden und zu lösen gegeben, so erwiedern sie: Nun, so möget auch ihr das Reich gegen die Normänner und andere Feinde durch eure Gebete vertheidigen, ohne uns um Hülfe anzusprechen; oder falls ihr zu eurem Schutze unserer Hülfe bedürfet, gleichwie wir durch eure Gebete gefördert zu werden wünschen, so lasset ab, unsern Nachtheil zu suchen u. s. w.

Ludwig der Deutsche, welcher an dem erledigten Königreiche Lothringen gleiches Recht, wie sein Bruder, hatte, zog mit seinem Heere gegen Carl den Kahlen; wodurch dieser zu einem Vertrage bewogen wurde, in welchem eine Grenzlinie gezogen wurde, zur Theilung des Gebietes des verstorbenen Königs Lothar; mit diesem Vertrage endigten die Ansprüche des Kaisers Ludwig II.

§. 311.

Johann VIII.

Im Jahre 875 starb Kaiser Ludwig II., und hinterließ keine männliche Erben, die auf die Kaiserkrone hätten Anspruch machen können; mit diesem Tode erlosch die männliche Nachkommenschaft des Kaisers Lothar, und der Anspruch auf die Kaiserkrone ging auf seine Brüder Carl den Kahlen und Ludwig den Deutschen über, von denen dieser der ältere war; aber Carl war thätiger und schlauer, die Mittel zur Erlangung der Krone in Bewegung zu setzen. Sobald er die Nachricht von dem Tode des Kaisers erlangt hatte, zog er mit einer angemessenen Macht nach Italien; es gelang ihm, durch Geschenke das Volk von Rom und den Senat zu gewinnen; auch bewarb er sich um die Gunst des Papstes, nunmehr Johannes VIII., welcher ihn am Weihnachtstage (875) feierlich zu Rom krönte.

Im folgenden Jahre versammelte Johannes ein Concilium zu Pavia, um die Krönung Carls den Bischöfen anzuzeigen, und sodann auch ihre Beistimmung zu seiner Beförderung einzuholen. In diesem Concilium hielt der Papst eine Rede an die Bischöfe, worin er mit verschwenderischer Uebertreibung den Tugenden des von ihm gekrönten Kaisers das Lob spricht. „In der dunkeln Zeit, in welcher wir Bedrückungen „der schwärzesten Art zu erleiden hatten, ist uns, sagt Jo„hann, dieser hellleuchtende Stern von den Vesten der Pole „aufgegangen. Indem er die Güte der auserwählten Wur„zel im Sprosse trägt, hat er nicht bloß den Denkwürdigkei„ten seiner Vorfahren (Carls des Großen und Ludwigs des „Frommen) seine eignen Thaten gleich gestellt, sondern auch „alle (tugendhafte) Bestrebungen derselben übertroffen; so

„hat er die Kirchen des Herrn beschenkt, die Priester geehrt, „diese der Wissenschaft und der Tugend sich zu widmen auf„gefordert; erfahrne Männer hat er geschützt, die Gottes„fürchtigen hochgeachtet, die Dürftigen erquickt u. s. w. Hin„sichtlich auf alle diese Vorzüge hat der Papst erkannt, daß „Carl von Gott aufgestellt sei als Retter der Welt, und daß „ihm diese Bezeichnung eher, als dem egyptischen Joseph, „gebühre, der nur ein einzelnes Reich gerettet habe. Deß„wegen ist er denn auch von dem ganzen römischen Volke „welches die Stimme der zuvor unfruchtbaren, aber frucht„bar gewordenen Anna führte, gleichsam mit den propheti„schen Worten zu der Kaiserwürde gefordert worden: „Der „Herr wird das Reich seinem Könige geben, und das Horn „seines Gesalbten wird er erhöhen."

Aus solchen Anzeichen hat nun der Papst offenbar den Willen Gottes erkannt; was auch seinem Vorgänger, Nicolaus I., vom Himmel geoffenbaret sein sollte; und gibt in Folge dieser Erkenntniß die Erklärung *):

„Wir haben auf den Grund des Verdienstes gewählet „und unter Beistimmung und zufolge der Wünsche aller un„serer Brüder, nämlich unserer Mitbischöfe, gleichwie des „erhabenen Senats und des ganzen römischen Volkes haben „wir diese Wahl bestätiget; sodann haben wir den Ge-

*) Elegimus merito et approbavimus una cum annisu et voto omnium fratrum et coepiscoporum nostrorum atque aliorum S. R. Ecclesiae ministrorum, amplique Senatus, totiusque Rom. populi, gentisque togatae, et secundum priscam consuetudinem solemniter ad imperii Rom. sceptra proveximus et augustali nomine decoravimus; ungentes eum etc.

„wählten, nach altem Brauch, zu dem römischen Kaiserthron „erhoben, mit dem Kaisertitel geschmückt und gesalbet“ u. s. w.

Diese Wahl wurde sodann, auf Anfrage des Papstes, von den versammelten Bischöfen genehmigt.

Inzwischen machte Ludwig der Deutsche Anstalten, diese Wahl zu vernichten; zwar nicht auf den Grund, weil er dem Papste, dem Senat und dem Volke von Rom, so wie den Bischöfen Italiens, das Recht, einen Kaiser zu wählen, nicht habe zuerkennen wollen, sondern weil er, als der Aeltere der Carlowingischen Dynastie, das nächste Recht an dieser Wahl habe. Ludwig rüstete zwei Heere aus; an der Spitze des einen fiel er von der Seite des Niederrheines Carls Staaten an, und schickte seinen Sohn Carlmann mit einem andern Heere nach Italien, welches unter dieser Anführung schneller die Alpenpässe besetzte, als Carl, dieses zu hindern, dahin kommen konnte.

Man sieht, daß im Westfränkischen die an Carl vollzogene Wahl hin und wieder nicht günstig aufgenommen sei; denn auf Anlaß von Ludwigs feindlichem Anfall sah Hinkmar sich veranlaßt, ein Kreisschreiben an die westfränkischen Bischöfe zu erlassen, worin er sie dringend auffordert, ihrem Könige treu zu bleiben, und den König Ludwig zu excommuniciren, falls er seine Macht aus dem fremden Gebiete nicht zurückzöge. *) Ludwig zog sich wirklich zurück, aus Barmherzigkeit, sagen die Annalen von Fulda **), um nicht durch den Krieg das arme Volk zu bedrücken. Auch Carlmann gab die bereits errungenen Vortheile auf, weil Carl

*) Aimonius. **) Ad ann. 875.

ihm das Versprechen gab, seine Ansprüche auf Italien seinem Bruder Ludwig dem Deutschen unterwerfen zu wollen. Der ehrliche Carlmann traute der Heuchelei seines Oheims, von welchem die Annalen von Fulda sagen; „Er war feiger, „wie ein Hase.“

Inzwischen sah der Papst mit Schmerz, daß Carl die Hoffnungen nicht erfüllete, welche er auf ihn gesetzt hatte; denn er war nach seiner Krönung in das Westfränkische zurück gekehrt, und that nichts gegen die Sarazenen, welche nach dem Tode Kaisers Ludwig immer furchtbarer wurden. Der Papst drang daher in ihn, daß er nach Italien kommen, und sich an die Spitze der bewaffneten Macht stellen möchte; er kam im Jahre 877, und starb, ohne etwas gethan zu haben, noch im selbigen Jahre, an einer Krankheit, in welcher man Symptome von Vergiftung wahrzunehmen glaubte, die man seinem jüdischen Arzte zuschrieb.

Nach dem Tode Carls stand der Grundsatz fest, daß der Papst den Kaiser wähle. Zwar war er gebunden an die Carlowingische Abstammung; aber hier gab es nunmehr eine Menge wahlfähiger Competenten: Ludwig der Stammler, Carls des Kahlen Sohn, und von Hinkmar gekrönter König des westfränkischen Reiches, schien zu der Kaiserwürde ausersehen zu sein, als der Papst 878 nach Troyes kam, und den König zum zweiten mal in einem daselbst gehaltenen Concilium krönte; aber ungeachtet die Bischöfe für ihren König Fürbitte einlegten, wurde er doch vom Papst zum Behuf der Kaiserkrone übergangen. *)

---

*) Ludwig der Stammler bat den Papst, auch seine Gemahlinn Adelaide zu krönen, welches der Papst verweigerte, weil sie

Ein anderesmal schien der Papst den lombardischen Herzog Boso zu begünstigen, welchem er den Titel „Sohn" gab, den die Päpste bloß den fränkischen Königen zu geben pflegten. Boso gehörte zwar nicht zu der Carlowingischen Abstammung; aber er war mit derselben verschwägert; er war der Bruder der Richildis, Gemahlinn des Kaisers Carl des Kahlen, und hatte die Tochter des Kaisers Ludwig II., Namens Hermengarde, geheirathet; im Jahre 879, als das Herzogthum Burgund von dem westfränkischen Reiche sich losriß, wurde er von den burgundischen Ständen zum Könige erwählt und gekrönt.

Ludwig der Deutsche, gestorben J. 876, hatte das Reich unter seine Söhne getheilt: Carlmann regierte als König in Panonien, Böhmen, Kärnthen und Mähren; Ludwig hatte Ostfranken (den fänkischen Kreis), Thüringen, Sachsen, die Friesen, und einen Theil von Lothringen; und Carl mit dem Zunamen „der Dicke" war König in Alemannien.

---

seine rechtmäßige Gemahlinn nicht war. Der König hatte nämlich, wider den Willen seines Vaters, die Ansgarde geheirathet, welche noch am Leben war. Carl hatte ihn genöthigt, ungeachtet sie ihm zwei Söhne (Ludwig und Carlmann) geboren hatte, sie zu verstoßen und die Adelaide zu heirathen; die Verstoßung der Ansgarde war Ursache von einer unzufriedenen Stimmung, vollends in den Herzogthümern, die mit dem westfränkischen Reiche nur sehr lose zusammenhingen, weil sie andern Stammes, als des fränkischen, waren. Als im Jahre 879 Ludwig der Stammler starb, trennte sich sogleich das Herzogthum Burgund von Westfranken los, und die Stäpde wählten, auf Betrieb der Ermengarde, Gemahlinn des Herzogs Boso, diesen zu ihrem König; dem Beispiele folgte später das Herzogthum Aquitanien.

Unter diesen entschied sich der Papst für Carl den Dicken. Er hatte bei dieser Wahl die Noth, worin Italien gegen die Sarazenen sich befand, vorzüglich im Auge: Carls Macht war Italien am nächsten, und konnte am leichtesten mit der lombardischen Krone vereinigt werden. Papst Johann lud J. 879 ihn ein, die Lombardei in Besitz zu nehmen; ungeachtet durch die Krone von Italien dem Carl die nächste Anwartschaft auf die Kaiserkrone gegeben wurde, so stand Papst Johann doch mit der Krönung noch zwei Jahre an; er soll in dieser Zeit noch zwischen Carl und seinem Bruder Ludwig geschwankt haben. Die Unschlüssigkeit endigte Carl, indem er mit mächtigem Heere, welches er in der Lombardei versammelte, Italien sich unterwarf. Da erfolgte die Krönung im J. 881.

Dieser Kaiser gelangte durch den schnell auf einander folgenden und unbeerbten Tod seiner Brüder, Carlmanns und Ludwigs, zu einer großen Macht, da er das Gebiet derselben ererbte, 882, und als im J. 884 Ludwig und Carlmann des westfränkischen Königs Ludwigs des Stammlers rechtmäßige Söhne aus der Ehe mit der Ansgarde, gestorben, und der Sohn aus der unrechtmäßigen Ehe mit der Adelaide, Namens Carl der Einfältige, erst sieben Jahre alt war, so übertrugen die westfränkischen Stände die Verwaltung des Reiches Carl dem Dicken, welcher mithin das Reich in derselben Ausdehnung, wie sein Urgroßvater und Großvater Carl der Große und Ludwig der Fromme besaß. Mit den Streitkräften, welche der Besitz dieser Länder ihm bot, leistete Carl dennoch sehr wenig; während er im J. 882 in Italien verweilte, wurde er mit den dringendsten Bitten aufgefordert, den nördlichen Provinzen des Kaiserreichs zu Hülfe zu eilen gegen die Normänner, welche die westfränkischen Län-

der verwüsteten. Er kam mit großer Macht, ungeachtet die Verwaltung dieser Länder damals ihm noch nicht übergeben war. Sein Heer, welches aus Longobarden, Baiern, Alemannen, Sachsen und Thüringern bestand, war groß genug, die normännischen Schaaren einzuschließen; und ungeachtet die Deutschen, unter ihrem Könige Ludwig, während der steten Anfälle, die über die Westfranken kamen, die Normänner mit ungeschwächter Entschlossenheit abzuweisen gewohnt gewesen, so wurde doch nichts ausgerichtet; der dicke Carl, wie vormals der kahle, kaufte sie ab mit schwerem Lösegelde, und selbst mit dem Lande der Friesen, welches er dem normännischen Herzog Gottfried als Lehen gab; Gottfried ließ sich taufen, und gab zum erstenmal die Erfahrung her, daß die Normänner, wenn sie Christen geworden, treue Bundesgenossen, und selbst gute Unterthanen wären. Im Anfange des folgenden Jahrhundertes, 912, gab Carl der Einfältige einem normännischen Fürsten, Namens Rollo, unter der Bedingung, daß er mit seinem Gefolge das Christenthum bekennen sollte, die Provinz, welche von ihnen die Normandie ist genannt worden, zu Lehen; dieses Lehensverhältniß wurde Frankreichs Rettung; von nun an durften keine normännische Streifzüge auf der Seine, Loire u. s. w. erscheinen; von diesem normännischen Stamme kam im elften Jahrhundert eine Colonie nach Italien, welche diesem Lande dieselben Dienste gegen die Sarazenen leistete; aber davon später, und am rechten Orte.

Zur Characteristik des Uebermaaßes menschlichen Elends, welches die Sarazenen über Italien brachten, mag die Zerstörung von Syrakus dienen, welche im Jahr 878 erfolgte.

Die frohen Erwartungen, unter welchen Kaiser Ludwig II.

den Krieg gegen die Sarazenen geführt hatte, bewährten sich unter seinen beiden Nachfolgern nicht. Da Ludwig II., ermuthigt durch seine Siege, in Verbindung mit dem Kaiser von CT. (Basilius dem Macedonier) den Angriffskrieg durch eine Landung in Afrika zu unternehmen im Begriffe stand, wurde zu Carthago beschlossen, diese Absicht durch die Eroberung von Sicilien ein für allemal zu zernichten. Der Angriff wurde von Palermo aus geführt, wo es den afrikanischen Mahomedanern gelang, eine feste Stellung zu gewinnen. Ob die Unterwerfung von Sicilien möglich, und von Bestand sein würde, hing lediglich von der Eroberung von Syrakus ab; aber es erforderte einen ungeheuren Aufwand von Kraft, um diese Stadt, die an Umfang und Festigkeit der Mauern nur wenig der alten Roma nachstand, von der Meersseite her leicht mit Lebensbedürfnissen versehen werden konnte, überdies von einem durch die Natur befestigten und geräumigen Hafen geschützt ward, mit Gewalt zu erstürmen; denn die Stadt wurde vertheidigt durch eine Besatzung und durch einen tüchtigen Anführer, die auf keine Weise sich zu ergeben entschlossen waren.

Eine dieser großen Unternehmung angemessene Land- und Seemacht wurde ausgerüstet, um die Stadt von allen Seiten her einzuschließen, und alle Hindernisse mit Gewalt zu übersteigen. Sowohl die Besatzung, als die griechische Flotte thaten, was in menschlichen Kräften stand, um die Anfälle der überlegenen Anzahl abzuhalten; aber jene mußte doch am Ende unterliegen, weil der Sturm zwanzig Tage und zwanzig Nächte ununterbrochen geführt wurde, indem jedesmal die Ermüdeten von anderen, die ausgeruhet hatten, ersetzt wurden; und für eine solche Vertheilung war die Besatzung nicht stark genug. Während dieser ganzen Zeit zer-

schmetterten Mauerbrecher die Mauern; endlich stürzte einer der Thürme, der den Belagerern den Eingang in die Stadt öffnete; nun wurde die bewaffnete Besatzung niedergehauen, alles mähete das Schwert, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts; Kirchen gaben keine Zuflucht; und als endlich die Sieger vom Würgen ermüdet waren, wurden die übrigen Einwohner der Stadt nach Palermo in dunkle Kerker geschickt; unter diesen war der ehrwürdige Bischof Sophronius und der Mönch Theodosius, der, als Augenzeuge, die Geschichte dieses Jammers beschrieben hat.

Den Schrecken dieser Zerstörung verkündet noch jetzt die Stätte, wo das vormalige Syrakus gestanden; von fünf durch Mauern getrennten, aber zusammenhangenden Städten, woraus diese Stadt bestand, ist nur die kleine Insel Ortygia übrig, die an Raum und Bevölkerung einer gewöhnlichen Landstadt gleicht; von den übrigen Städten sind, außer den merkwürdigen Latomien, woraus das alte Syrakus gebaut worden, nur Spuren von den alten Festungswerken, von einigen Grabstätten, und von dem alten Theater nachzuweisen.

Mit dieser Stadt fiel ganz Sicilien unter die Gewalt der Sieger, und öffnete ihnen fürderhin den unmittelbaren Eingang in Italien für ähnliche Verwüstungen.

§. 312.

Beschluß.

Mit dem Tode Carls des Dicken endigt der Glanz der Carlowingischen Abstammung, welcher durch Ludwig den Deutschen noch einigermaaßen mit Nachdruck erhalten worden war. Zu dieser Zeit sind von der männlichen Abstammung nur noch

drei Bastarde übrig: Hugo, aus dem Ehebruche Lothars mit der Waldrada; Carl der Einfältige, aus Ludwig des Stammlers und der Adelaide unrechtmäßiger Ehe; und Arnulf, des deutschen Carlmanns unehelicher Sohn.

In Arnulf wurde noch der Großvater (Ludwig der Deutsche) verehrt; er und sein unbeerbter Sohn, Ludwig IV., mit dem Zunamen „das Kind“, wurden als Könige in Deutschland anerkannt, bis in dem letztern der Carlowingische Stamm in Deutschland erlosch. Carls des Einfältigen Ansprüche auf die westfränkische Krone schwankten; sowohl er, als sein Sohn „Ludwig Uebermeer“, und sein Enkel Lothar, in welchem auch diese als unrechtmäßig betrachtete Linie erlosch, hatten mit einer schwürigen Stimmung für ihre Erhaltung zu kämpfen; Hugo, der Sprosse eines durch öffentlichen Spruch verdammten Ehebruches, wurde in Lothringen verworfen.

Von Ludwig II. ab hatte sich der Grundsatz des öffentlichen Staatsrechts allmählig befestigt, daß die fränkische Kaiserwürde mit Italien verbunden sei: auf diesen klassischen Boden hatte die Vorsehung (so dachte man die Sache) die gesammte äußere Weltregierung gegründet. Gleichwie der Papst das Oberhaupt im Geistlichen ist, so ist der Kaiser das Oberhaupt in weltlichen Dingen. Der Kaiser ist über die Könige, wie der Papst über die Patriarchen, gestellt; in diesem Vorrange des Kaisers über die Könige tritt noch immer Carls des Großen und Ludwigs des Frommen Idee von der Einheit des gesammten fränkischen Reiches, ungeachtet der unter ihren Nachfolgern später erfolgten Theilungen, klar hervor; die höhere Stellung des Kaisers über die Könige wird dadurch ausgesprochen, daß der Kaiser zuvor König sein mußte, ehe er als Kaiser gekrönt werden konnte. Da die Kaiserwürde mit Italien verbunden war, so war es in der Natur dieses Lokalverhältnisses gegründet, daß das

Königthum, welches den Anspruch an die Kaiserwürde gab, in Italien gelegen sei. Unter Johann VIII. war es bereits anerkannt, daß der künftige Kaiser zuvor zu Pavia gekrönet sein müsse. Daher war nach Carls des Dicken Tode die Lombardei der Gegenstand des Streites, an welche Arnulf und auch der König von Burgundien und der Herzog Berengar von Friaul, als Sprossen des Carlowingischen Stammes durch weibliche Descendenz, rechtlichen Anspruch geltend zu machen suchten, welcher durch die mächtigen Herzoge von Spoleto zu Zeiten bestritten wurde.

Der Papst stand theils, als das geistliche Oberhaupt, insbesondere aber deßwegen, weil er den Kaiser krönte, in der öffentlichen Meinung über diesen; die symbolische Handlung der Krönung wurde als eine Uebertragung, oder vielmehr als eine Emanation der weltlichen Macht aus der geistlichen, in welcher der Vollgehalt aller irdischen Macht enthalten sei, betrachtet.

Nicht allein diese Idee war der Grund, daß die Päpste sich als die Oberhäupter aller geistlichen und weltlichen Macht betrachteten. Wenn sie zu Zeiten in Sachen der Könige entschieden, so nahmen sie sich nichts heraus, was die Könige selbst ihnen nicht gegeben hätten; da diese oft durch ihre selbstsüchtigen Bestrebungen, wodurch einer den andern zu übervortheilen suchte, selbst in Verlegenheit geriethen, so machten sie Verträge, denen sie keinen Bestand zuschrieben, wofern ihre übernommenen Verpflichtungen nicht unter des Papstes Verbürgung gestellet würden; und wenn diese Verträge in der Folge verletzt wurden, führte der verletzte Theil Klage vor dem Papst, als dem gemeinschaftlichen Obern und Richter. *)

*) So klagte Carl der Kahle gegen Ludwig den Deutschen, weil er den Vertrag von Coblenz verletzt habe.

Anhang

zum fünf und zwanzigsten Abschnitt dieser Geschichte.

Streitfragen über Prädestination und die Art der Gegenwart Jesu Christi im hh. Altars-Sakramente.

Den Faden der nun eben vorgetragenen Geschichte nicht zu unterbrechen, wurde es zweckmäßig erachtet, die genannten Streitfragen in einer besondern Abhandlung nachträglich zu erörtern.

I.

Um die Streitfrage über Prädestination einzuleiten, ist zu bemerken, daß seit dem fünften Jahrhundert, da die Irrthümer des Pelagius, in Folge der Kirchenentscheidungen, verschwanden, die Schriften des h. Augustinus über Gnade und Gnadenwahl für das Studium der Theologie über diese Gegenstände mit vorzüglicher Achtung benutzt wurden. Was die Forschungen der Theologen bei dieser Lectüre am meisten zu beschäftigen schien, war damals, wie in den folgenden Jahrhunderten, die spekulative Frage, wie die Freiheit des Menschen mit der Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade und mit der Gnadenwahl zu vereinigen sei. Ungeachtet des

allgemein anerkannten Verdienstes und der deßhalb gegen den h. Augustinus ausgesprochenen Hochachtung, gab es dennoch von der Lehre desselben abweichende Meinungen zweierlei Art, von denen die erste, sich ihrer Abweichung klar bewußt, behauptete: der h. Augustinus habe die Wirksamkeit der Gnade zum Nachtheil der Freiheit zu sehr erhoben; die andere aber in kurzsichtiger und engherziger Auffassung solcher Stellen, in welchen der h. Augustinus, dem Apostel Paulus zufolge, von der Wirksamkeit der Gnade und dem Unvermögen der menschlichen Natur gesprochen hatte, Folgerungen aus denselben herleitete und anerkannte, wodurch alle Freiheit zum Bösen, wie zum Guten, geläugnet, und mithin das Böse wie das Gute, so wie die Folgen des Einen und des Andern: ewige Belohnung oder Strafe, Gott zugeschrieben wurden.

Die erste Meinung ist der Irrthum der halben Pelagianer, die zweite der Prädestinatianer.

Dieser Irrthum ist in einer Schrift unter dem Titel: „Praedestinatus" enthalten, von welcher man weder den Verfasser, noch die Zeit, wann sie geschrieben ist, weiß. Anerkannt ist es indessen, daß sie nach dem Tode des heil. Augustinus, und vor dem neunten Jahrhundert, sei verfasset worden.

Der Inhalt dieser Schrift wird auf folgende Grundsätze gestellt: Gott bestimme unbedingt (ohne Rücksicht auf Freiheitsgebrauch) die Einen zur ewigen Seligkeit, die Andern zur Verdammung. Denen, die zur ewigen Verdammung bestimmt sind, können gute Werke, Taufe, Gebet, Glaube, Hoffnung und Liebe nicht nützen; gleichermaaßen können denen, die zum ewigen Leben prädestinirt sind, böse Werke,

Vernachläſſigung, ſelbſt die Verachtung der Gerechtigkeit, nicht im geringſten ſchaden. — Wer zum Böſen beſtimmt iſt, könne durchaus nicht zum Guten kommen.

Dieſes ſchreckliche Syſtem, welches an Gott und Gottes unendliche Vollkommenheiten, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Barmherzigkeit und Liebe ſich vergreift, wurde von einem Mönch, Namens Godeſchalkus, aus dem Kloſter Orbach (monasterium orbacense) im Bisthum Soiſſons, unter folgenden Umſtänden, zu großer Beunruhigung der Gläubigen, in Anregung gebracht.

Godeſchalkus liebte die ſpekulativen und abſtruſen Forſchungen der Theologie; insbeſondere waren Freiheit, Gnade, Gnadenwahl, worüber er fleißig den h. Auguſtinus las, ſeine Lieblingsgegenſtände. Er dachte und meditirte nicht bloß über die Schriften des erwähnten Kirchenvaters, ſondern lernte auch täglich ganze Stellen aus denſelben auswendig; dieſer Umſtand ſcheint auf Disputirſucht zu deuten, und in der Abſicht ſeinen Grund gehabt zu haben, für künftigen Streit über die erwähnten Gegenſtände die Waffe ſogleich zur Hand zu haben; ſo beſchreibt auch Hinkmar ſeinen Charakter: „aufgeblaſen, unruhig, neuerungsſüchtig, derb und ungeſtüm ſuchte er zu glänzen und durch Streitſucht ſich einen „Namen zu erwerben.“

Er reiſete gegen die Mitte des neunten Jahrhundertes nach Italien, und erregte überall Aufſehen durch ſeine ſtreitſüchtigen Behauptungen, von denen das Gerücht ſelbſt in Deutſchland ſich verbreitete. Raban Maurus, Erzbiſchof von Mainz, verfaßte den Gegenſtand dieſer Gerüchte in einem Briefe an den Grafen Eberard, einen Beamten des Kaiſers

Lothar, bei welchem Godeschalkus das Gastrecht in Italien genoß, mit folgenden Worten: „Er habe erfahren, daß ein „wegen seiner Wissenschaften sich aufblähender Mönch, Na„mens Godeschalkus, behaupte: Gottes Vorherbestimmung „nöthige dergestalt alle Menschen, daß, wenn einer auch mit „Gottes Gnade, durch Glauben und gute Werke, aus allen „Kräften selig zu werden strebe, sein Bemühen dennoch ver„geblich sei, falls er nicht von Gott zum ewigen Leben prä„destinirt sei. — Durch diese Behauptungen habe er Viele „zur Verzweifelung gebracht, welche fragen: Was nützt es „mir, daß ich für das ewige Leben und für meine Seligkeit „mich bemühe; denn, wenn ich nicht prädestinirt bin, so „hilft es mir nicht, daß ich Gutes thue; bin ich aber prä„destinirt, so schadet mir das Böse nicht, denn Gottes Vor„herbestimmung macht mich deß ungeachtet selig."

Der Erzbischof ermahnte den Grafen, mit allem Ernst dem Mönch Schweigen zu gebieten, damit er nicht fortfahre, durch seine Geschwätzigkeit Anstoß zu geben; eine ähnliche Ermahnung schrieb er an den Bischof von Verona, Nothing, gegen welchen Godeschalkus behauptet hatte: Es gebe eine doppelte Vorherbestimmung in Gott, der Einen zur Seligkeit, und der Anderen zur Verdammung.

Gedrungen durch die vereinten Forderungen und Ermahnungen des Bischofes und des Grafen, verließ Godeschalkus Italien und reisete nach Mainz, sich vor dem Erzbischof zu rechtfertigen. Dieser berief alsbald ein Concilium von Bischöfen und Aebten, unter welchen auch Ludwig der Deutsche und Eginhard, Abt von Seligenstadt, gegenwärtig waren. Godeschalkus legte dem Concilium eine freimüthige, schriftlich abgefaßte Erklärung vor, worin seine Meinung von der

zweifachen Prädestination, der Auserwählten zum ewigen Leben, und der Verworfenen zur ewigen Strafe, enthalten war. Diese Erklärung wurde von dem Concilium, als widersprechend der Lehre der Kirche, sofort verdammt; da aber Godeschalkus dieselbe nicht widerrufen zu wollen erklärte, so enthielt das Concilium sich von aller Strafverfügung über diesen eigensinnigen Mönch, welcher der geistlichen Gewalt des Erzbischofs von Mainz nicht unterworfen war, sondern beschloß, auf den Rath des Erzbischofes und des deutschen Königs, ihn nach Rheims an den Erzbischof Hinkmar zu schicken, und diesem die Verfügung der Strafe zu überlassen, weil das Bisthum von Soissons, in dessen Bereich das Kloster Orbach lag, unter der geistlichen Obergewalt des Erzbischofes von Rheims stand.

Dem ungeregelten Mönch wurde zu Rheims, nach Hinkmars Weise, hart zugesetzt, zuerst durch Fustigation, und dann durch Einkerkerung in einem Kloster. Diese Härte scheint gegen den Mönch Mitleid bei einem großen Theil der französischen Geistlichkeit erweckt zu haben. Man sieht aus einem Briefe, den Hinkmar (848) an den Papst Nicolaus I. schrieb, daß Klagen gegen ihn, dieser Härte wegen, nach Rom gebracht waren, welcher wegen er vor dem Papst sich zu rechtfertigen sich gedrungen fühlte. Hinkmar setzt seine Rechtfertigung auf die Angabe der Irrthümer des Godeschalkus, welche im genauen Einklange mit den Gerüchten stehen, welche Rabanus von des Godeschalkus Behauptungen erfahren hatte, und die auch von diesem in dem Concilium von Mainz anerkannt worden waren; nämlich „Godeschalkus behaupte: daß „Gott Einige zu ewigem Tode prädestinire, gleichwie die „Andern zum ewigen Leben. Gott wolle nicht das Heil aller Menschen, sondern bloß derjenigen, welche selig werden.“

Den Beweis dieser Behauptung stellte der sonderbare Mann, der nicht begriff, daß es zum Wesen der Freiheit gehöre, selber durch eigne Selbstbestimmung Ursache oder Mitursache seines Schicksals zu sein, auf folgendes Raisonnement: „Wenn „die Verworfenen, wider Gottes Willen, da Er sie selig ma„chen will, verdammet werden, so ist Er nicht allmächtig. „Ferner: Jesus Christus sei nicht für alle Menschen, son„dern nur für jene, die wirklich selig werden, gestorben. Von „den Getauften, die nicht selig werden, erklärte er die Stelle „II. Petri: „Sie verläugnen den Herrn, der sie erlöset hat" „folgendermaaßen: Sie werden zwar erlöset durch die Taufe, „nichts desto weniger ist Christus nicht für sie gestorben" u. s. w.

Hinkmar bittet den Papst um eine Glaubenserklärung gegen diese Behauptungen des Godeschalkus, damit diejenigen, die durch seine Lehren verführt worden, aber aus Furcht vor dem rechtgläubigen König (Carl) ihren Irrthum nicht aussprechen durften, belehrt werden möchten. Um den unruhigen Mönch unschädlich zu machen, hat Hinkmar nothwendig erachtet, ihn einzusperren; sollte aber der Papst fordern, daß er in Freiheit gesetzt werde, so ist es des Erzbischofs Wille, ihn nach Rom zu schicken, um ihn daselbst der Prüfung auszustellen. *)

Die Maaßregeln der Strenge zu rechtfertigen, ließ Hinkmar den Godeschalkus vor ein Concilium zu Quiercy, einer königlichen Ville an der Isere im Erzbisthum Rheims, stellen, damit die versammelten Bischöfe aus seinem eignen Munde seine Behauptungen vernehmen möchten. Er blieb bei der

*) Flodoardus in historia eccl. Rhemensis ap. Baron. ad ann. 848.

doppelten Prädestination, die er mit Ungestüm gegen die anders denkenden Bischöfe vortrug, worauf er wieder zu dem Orte seiner Verhaftung zurückgeführt wurde. *)

Hinkmar bemühete sich inzwischen, in einer öffentlichen Schrift, sowohl zur Belehrung des Godeschalkus, als derjenigen, welche durch seine Vorträge irre geführt waren, die Lehre von der Prädestination zu erörtern; auch schrieben, in Verbindung mit ihm, zwei Gelehrte, Amalarius und Johannes Erigena Scotus, ein Laie aus England, der am Hofe Carls des Kahlen lebte, zur Widerlegung des Begriffes von der zwiefachen Prädestination. **)

Hinkmar unterscheidet in Gott die Prädestination von Präscienz; Gott, sagt er, erkennt alle Dinge, das Böse, gleichwie das Gute; aber das Böse erkennt Er bloß, ohne

*) Ap. Hincmari ad Amalum episcopum Lugdunensem.

**) Die Schrift des Johannes Erigena ist theilweise in einer weitläufigen Widerlegung des Prudentius von Troyes enthalten; Johannes war mit der positiven Theologie nicht bekannt, aber ein scharfer Denker, und, was für diese Zeit zu bewundern ist, in der griechischen Philosophie sehr bewandert; daher behandelt er die Streitfrage philosophisch; seine Abhandlung ist mit eigner Originalität verfasset; aber da er die Quellen der positiven Theologie nicht berücksichtigte, so konnte seine Schrift in der Zeit kein sonderliches Glück machen; wir werden in der Folge, wenn von dem scholastischen Entwickelungsgange der Theologie Rede sein wird, von diesem Johannes Erigena zu sprechen, Gelegenheit finden. Man sehe seine Schrift „De praedestinatione" in der erwähnten Widerlegung des Prudentius Tom. XIV. Maxima bibliotheca Patrum. Lugd.

es zu wollen; das Gute hingegen erkennt Er nicht bloß, sondern ordnet, bestimmt es mit wirksamem Willen vorher.

Hinkmars Bemühungen gewannen so viel über den Godeschalkus, daß er im Kerker ein doppelt abgefaßtes Glaubensbekenntniß gab, worin er zwar auf der zwiefachen Prädestination zu bestehen fortfuhr, aber zu dem Satz: „Gott „prädestinire die Bösen zu der ewigen Verdammung", die Bestimmung beifügte: „ihrer Sünden wegen" propter eorum mala merita.

Da Godeschalkus Hinkmars eben erwähnte Erklärung anzuerkennen sich weigerte, so blieb es doch noch immer sehr zweifelhaft, in welchem Sinne er die beigefügte Erklärung verstehe; eigentlich ließ sie noch immer einen doppelten Sinn zu: dachte er das Mißverdienst der Verworfenen, oder zu Verwerfenden, als eine freiwillig begangene Unthat, wodurch sie selber, als Urheber ihrer Entfernung von Gott, und mithin als Urheber ihres eignen Schicksals, betrachtet wurden, so hieß Prädestination zu Verdammung nicht anders, als Vorbereitung der Strafen von Ewigkeit her, welche jenen bestimmt sind, die, nach Gottes Präscienz, durch Mißbrauch ihrer Freiheit, selber das Unglück sich bereiten werden. Abgesehen von dem Harten und Anstößigen, was in dem Ausdruck: „Vorherbestimmung zur Verdammung" liegt, hatte alsdann der Begriff an sich weder etwas Irriges noch Anstößiges mehr; Gott, welcher in Beziehung auf die Menschen „Vater" sich zu nennen würdigt, handelt alsdann gegen dieselben, wie ein weiser Vater, der seinen Kindern, in denen er Verkehrtes wahrgenommen hat, die Ruthe aussteckt, sie auf den Fall der Uebertretung seiner Gebote und Verbote mit der Strafe bedrohet; und da, wo seine Gebote

nicht befolget, oder verachtet werden, unfehlbar strafen wird, wenn nicht seine Erziehung ganz erfolglos bleiben soll. Unter dieser Beziehung ist es eine erhabene Wahrheit, daß der Mensch ein freies und sittliches Wesen ist, welches, als solches, Gott auf was immer für eine Weise verherrlichen muß: entweder seine Barmherzigkeit, indem er, dem Zuge seiner Gnade folgend, künftig an seiner Herrlichkeit Theil nimmt; oder seine Gerechtigkeit, da er für seine Frevel und Sünden sich dessen Strafgerichten selbst unterzieht.

Aber der Satz: Gott prädestinirt die Verworfenen zur Verdammung „ihrer bösen Thaten wegen", kann auch den Sinn haben: Die Bösen sind nicht allein, durch unbedingte Willkühr Gottes, zur Qual erschaffen, sondern sie sind auch zur Sünde, welche der Verdammung Ursache ist, vorherbestimmt, dergestalt, daß Gott selber der Sünde Urheber in den Bösen ist; und das eben war der Sinn des Prädestinatianismus, gegen welchen Godeschalkus, um sich gegen allen Verdacht der Häresie sicher zu stellen, sich bestimmt hätte aussprechen müssen, was er nicht that.

Aber eben dieses Schwankende seiner Erklärung scheint den Anlaß gegeben zu haben, daß die Gesinnungen zwischen Hinkmar und Godeschalkus sich trennten; letzterer hatte Freunde, zu welchen Prudentius von Troyes gehörte, die, ungeachtet sie sicher der Sekte der Prädestinatianer nicht angehörten, und auch den Godeschalkus weder rechtfertigten noch in Schutz nahmen, mit großer Lebhaftigkeit über Freiheit, Prädestination und Erlösung in einen gelehrten Streit geriethen, welcher Frankreich in zwei Theile trennte, und das Eigenthümliche hatte, daß die streitenden Partheien in der Hauptsache einerlei Meinung waren, aber mangels bestimmter Begriffe

von den bestrittenen Objekten sich ihrer Uebereinstimmung nicht bewußt wurden. Denn sie gehen alle von der Voraussetzung des Glaubens aus, daß der Mensch, nach dem Sündenfalle, wiewohl seine Freiheit geschwächt worden, dennoch frei sei; daß Gott nicht Urheber der Sünde sei, aber die Sünde voraussehe, und in seiner Voraussicht Strafen für dieselbe von Ewigkeit her bestimmt habe; endlich daß Jesus Christus für alle gestorben sei.

Zum Beweise der bei den streitenden Partheien herrschenden Unklarheit und des daraus hervorgehenden Mißverständnisses mag die Schrift des Servatus Lupus, Abtes von Ferrar, dienen. Diesen hatte, seines gelehrten Ruhms wegen, Carl der Kahle gebeten, die dreifache Streitfrage, zu Beendigung derselben, in einer öffentlichen Schrift zu entwickeln. In Folge dieser Einladung verfaßte der Abt eine Schrift unter dem Titel: De tribus quaestionibus. Ueber die Freiheit sagt dieser Schriftsteller: Der Mensch habe von Adam her Freiheit, zwar nicht so zum Guten und Bösen, wie er sie ursprünglich vom Schöpfer empfangen habe, sondern wie er, da er freiwillig zum Bösen sich entschied, selber gewählt und durch Sünde sie verdient habe; woraus er zu schließen scheint, der Mensch sei frei bloß zum Bösen; aber die Freiheit zum Guten habe er nicht anders, als in so fern er durch Gottes Gnade befreiet werde.

Der Verfasser scheint hier die natürliche Sittlichkeit mit der übernatürlichen (Gottseligkeit) zu verwechseln. Folgendes mag zur Erklärung dieses Unterschiedes dienen.

Wenn man den menschlichen Geist nicht, wie man sonst gewohnt war, bloß als eine einfache Substanz, sondern als

ein auf Selbsterweiterung nach bewußten Zwecken ins Unendliche fortstrebendes, mit geistigen Anlagen nach dem Ebenbilde Gottes erschaffenes Wesen betrachtet, so steht diese Thätigkeit zwischen zwei Richtungen; entweder zielt diese Thätigkeit auf das, nach Erweiterung strebende endliche Wesen zurück, wie auf seinen höchsten und letzten Zweck: oder sie ist durch Liebe gerichtet auf Gott, als das höchste Gut, mit welchem der menschliche Geist sich innig nahe verwandt fühlt, und in welchem die Erweiterung ins Unendliche, durch ståte Annäherung, allein möglich ist. In dem ersten Falle beherrscht den menschlichen Geist die Selbstsucht, die in der Mannigfaltigkeit der Empfindungen, so der Sinnlichkeit und dem Stolz angehören, ihn mehr und mehr zersplittert und verendlicht, ihn dienstbar macht, während er frei zu werden wähnt, und in Zwiespalt mit sich selbst ihn verwickelt, d. h. unselig macht, da er mit sich selbst in Harmonie zu kommen, d. h. glücklicher zu werden trachtet. Dagegen ist in Gott allein wahrer Fried' und Freude im heil. Geist, ungetheiltes und in alle Ewigkeit sich erhöhendes Leben.

Nun ist es das traurige Loos des menschlichen Geistes, daß die der Selbstsucht angehörenden Empfindungen nicht allein zu allererst, sondern auch mit großem und entschiedenem Uebergewicht ihn ansprechen und in Bewegung setzen, weßwegen, wie der h. Augustinus sagt, das Gute (seine Beziehung zu Gott) ihm entweder unbekannt ist, oder nicht durch Liebe ihn erfreuet; nichts desto weniger findet der Mensch doch, wenn auch nur in dunkeln Mahnungen, Gott in seinem Innern, d. h. in dem Gesetzgeber und Richter, der in ihm unerläßlich gebietet und unerbittlich Recht spricht. Auf diesen Gott in ihm kann und soll er horchen, wie selbst heidnische Weisen sich ausdrücken. Er kann und soll thun,

was in seinen Kräften steht, um dem Gott in ihm Gehorsam und Folge zu leisten. Zu thun, was in seinen Kräften steht, wie wenig es auch sein möge, dazu hat er Vermögen und Freiheit. Indessen ist doch diese natürliche, d. h. auf Gott, als den Urheber der Natur, bloß gerichtete Sittlichkeit nicht hinreichend, ihm das ewige Leben zu erwerben. Wahres Licht, das ihn über seine Beziehung zu Gott vollkommen erleuchten und beleben soll, ist lediglich eine Gabe und völlig freigebige Wohlthat des heiligen Geistes, die er weder durch seine Anstrengungen erringen, noch auch verdienen kann; aber wer auf den Gott in ihm treulich horcht, und thut, was in seinen Kräften steht, um seinen Willen zu erfüllen, dem wird gegeben werden, wessen er bedarf, sollte auch selbst kein menschlicher Heilsbote zu ihm kommen, um äußerlich ihm den Glauben zu verkünden.

Das ist, wie scheint, die Seite, von welcher der menschliche Geist — sein Gemüth und sein Wille — hätten betrachtet werden müssen, um die Frage zu beantworten: ob er zum Guten frei sei, und in wie fern? ferner, ob Gott geistige Wesen nach seinem Ebenbilde erschaffen könne für die bloße Lust, sie zu quälen? ein entsetzlicher Gedanke!

II.

Kaum war diese Streitfrage nicht so sehr entschieden oder ausgemacht, als von selbst gefallen, so entstand eine andere über die Art, wie die Gegenwart Christi im Altars-Sakramente gedacht werden müsse. Der Gegenstand dieses Streites war enthalten in einer praktisch-theologischen Abhandlung über dieses Geheimniß, welche Paschasius Radbertus, Mönch in dem Kloster Corbie in Frankreich, und, nach der Absetzung des Wala (844), Abt dieses Klosters, kurz nach der

Stiftung von Corvey, für die Mönche dieses Klosters verfasset hatte, um ihnen ein Muster vorzulegen, wie sie die neubekehrten Sachsen in diesem Geheimniß unterrichten müßten (831). Die Abhandlung ist weitläufig abgefasset, und in mehrere Abschnitte vertheilt, und in der Weise, wie man zu dieser Zeit die christliche Glaubenslehre vortrug, der Lehre der Väter (etwa mit Ausnahme eines einzigen Ausdruckes) buchstäblich angepasset. *) In abgekürzter Fassung ist sie beiläufig folgenden Inhalts: „Keiner darf in diesem Geheimnisse unwissend bleiben; und die Gläubigen können es nicht nach Würde empfangen, wenn sie nicht die Erhabenheit des Fleisches und Blutes Jesu Christi gehörig unterscheiden. Es wird ein Sakrament, Geheimniß, genannt, weil die Kraft Gottes unter sichtbaren Gestalten verborgene Wunder schafft, oder weil der Geist Gottes das sichtbare Zeichen weihet, und unter demselben etwas Geheimnißvolles, zum Heil der Gläubigen, wirkt. Alle Sakramente können Unterpfänder des Heils genannt werden; denn durch die Taufe werden wir wiedergeboren durch den h. Geist u. s. w. Aber durch die Kraft Jesu Christi werden wir genährt mit Seinem Fleische und getränkt mit Seinem Blute: durch die Consecration wird das Fleisch und Blut Jesu Christi unter den sichtbaren Gestalten wahrhaft geschaffen, hervorgebracht und geopfert auf eine geheimnißvolle Weise. Dennoch müsse man anerkennen, daß auch eine Figur in diesem Geheimnisse sei; denn es ist ein Geheimniß: aber die Figur hindert die Wahrheit nicht; was äußerlich erscheint, ist Figur; aber innerlich ist Wahrheit. Dieses Geheimniß ist demnach Figur und Wahrheit zugleich, Figur der verborgnen Wahrheit; die Wahrheit ist wirklich vorhanden, zwar den Sinnen nicht wahrnehmbar, aber durch

*) Bibliotheca maxima patrum. Tom. XIV.

den Glauben erkennbar. Weit verschieden davon waren die Figuren des A. T., denn sie waren der Schatten und das Bild jener Wahrheit, die wir besitzen, wenn wir durch dieses Geheimniß das wahre Fleisch und Blut Jesu Christi empfangen. Die nicht in Jesu Christo bleiben, d. h. die Sünder, empfangen wohl das Sakrament von den Händen des Priesters, aber sie essen nicht geistiger Weise das Fleisch, und trinken auch nicht so das Blut des Herrn. Dieses Geheimniß bringt Leben den Einen, und Tod den Andern: Leben denen, die wahre Glieder des mystischen Leibes unsers Herrn sind, Tod den Gliedern des Teufels. Man muß seinen Geist erheben zu Gott, und glauben, daß nach der Consecration das Fleisch und Blut Jesu Christi wahrhaft auf unsern Altären gegenwärtig sei, und zwar eben das Fleisch, was von der Jungfrau Maria geboren ist, am Kreuze gelitten hat, und auferstanden ist.

Die ganze Abhandlung des Paschasius blieb unangefochten, mit Ausnahme dieser letzten Worte, an welchen Anstoß genommen wurde, theils weil man, außer dem h. Ambrosius, keinen Kirchenvater kannte, bei welchem dieser Ausdruck gefunden würde, theils weil man denselben die Erklärung unterschob, als wenn das Fleisch unsers Herrn in der Weise, wie die Capharnaiten Joh. VI. die Worte unsers Heilands verstanden, nach Art gemeiner Speise genossen würde.

Ein Mönch von Corvey, Namens Fredegard, theilte dem Paschasius die Bedenklichkeiten mit, die ihm von einigen Personen gemacht worden waren, und die er selber nicht ungegründet fand; er bezog sich auf den heiligen Augustinus, welcher in seiner Erklärung der Worte: „Dies ist mein Leib", sage: Man müsse die Worte figürlich verstehen, denn es würde

schauderhaft sein, wenn wir das Fleisch unsers Heilands mit Zähnen kauen sollten, wie gemeines Fleisch, und auch so sein Blut zu trinken geheißen würden. Paschasius beharrte in seiner Antwort bei dem Ausdruck, stützend seine Behauptung auf die Lehre der Väter, fügte aber hinzu: Man könne zwar richtig sagen, die Worte unsers Heilandes seien im figürlichen Sinne zu nehmen, weil in diesem Geheimnisse eine Figur vorkomme, Figur nämlich des Fleisches und Blutes unsers Herrn; aber Figur der wirklichen Wahrheit, gleichwie Jesus Christus die Figur seines Vaters genannt werde, ungeachtet er selber wahrer Gott ist.

Die Streitfrage unter den Gelehrten dieser Zeit wurde aber erst dreißig Jahre später, als die Schrift abgefasset worden, nämlich gegen das Jahr 864 angeregt; Raban Maurus, Ratramnus, Johannes Erigena Scotus, Haimo, Erzbischof von Magdeburg und noch andere Ungenannte, oder die unter erdichtetem Namen schrieben, waren die Theilnehmer an dem Streite.

Um den Sinn des Streites gegen die Ausdrücke des Paschasius Radbertus gehörig zu fassen, muß bemerkt werden, daß, vielleicht mit der bloßen Ausnahme des Johannes Erigena, keiner von den Gelehrten, welche die Ausdrücke des P. R. bestritten, die wirkliche und wahre Gegenwart unsers Heilandes läugnete; es ist ihnen bloß um das Wie zu thun: wie er nämlich unter den Gestalten des Brodes und Weines gedacht werden müsse: ob in derselben Gestalt und Weise, wie Er hier auf Erden in menschlichem Fleische gewallet hatte, oder auf eine andere Weise. Dieses „Wie“ in den Geheimnissen, selbst in naturmäßiger Beziehung, beschäftigte die Gelehrten dieser Zeit mehr, als zur christlichen

Erbauung frommt; so spekulirt Raban Maurus über den Genuß dieses Sakramentes, um zu wissen, was daran in Fleisch und Blut des Menschen hinüber gehe, und der Verwandlung gewöhnlicher Speisen unterworfen sei, und worin die Wirkung des heiligen Geistes bestehe, welche die Seele des Menschen in sich selbst verwandele.

Daß in den Streitschriften, die über diesen Gegenstand erschienen, weder die wirkliche und wesentliche Gegenwart, noch die Verwandlung des Brodes und Weines geläugnet wurde, beweiset der Inhalt derselben. Dahin gehören:

1. Ein *ungenannter Verfasser* einer Schrift unter dem Titel: Dicta cujusdam sapientis de corpore et sanguine Domini adversus Paschasium Radb. So gewiß es ist, sagt der Verfasser, daß das Fleisch und Blut Jesu Christi nur Ein und derselbe Leib ist (der hier im Sakramente gegenwärtig ist, und vormals auf Erden erschien), eben so gewiß müssen die Christen bekennen, daß aus Brod der Leib, und aus Wein das Blut Jesu Christi, vermittelst der Consecration, durch die Kraft des heiligen Geistes, bereitet wird. Nichts desto weniger bestreitet er den Ausdruck des P. R.

Die Ursache, weßwegen er die Worte des Paschasius verwirft, ist, weil er sie in keinem der Väter gelesen hat; er führt gegen Paschasius den heil. Augustinus an: Man esse nicht mit den Zähnen den Leib unsers Herrn, so wie er nämlich am Kreuze gestaltet war; um den heil. Ambrosius, der sich dieser Ausdrücke bedient, mit dem heil. Augustinus auszugleichen, sagt der Verfasser: quod caro Christi non sit naturaliter, sed specialiter (secundum speciem) di-

versa, nicht der Wesenheit, sondern der Gestalt nach. Er ist so sehr überzeugt: Paschasius Radbertus sage in den erwähnten Ausdrücken das Gegentheil, daß er ihm die Folgerung aufdringt: Jesus Christus leide während des Meßopfers nicht anders, als einst am Kreuze und auf dem Berge Calvariä.

2. Raban an den Abt Heriger. „Einige wollen behaupten, daß der nämliche Leib u. s. w. Dieser Meinung haben wir uns aus allen Kräften widersetzt u. s. w. Dennoch sagt er: Brod und Wein wird verwandelt in den Leib und das Blut Jesu Christi, und diese Verwandlung ist ihm ein Wunder der Allmacht Gottes. Wer vermöchte zu glauben, daß Brod verwandelt werde in den Leib und Wein in das Blut unsers Heilandes, wenn Jesus Christus selber es nicht sagte, Der Brod und Wein und alle Dinge aus nichts gemacht hat? Es war Ihm leichter, eine Sache aus einer andern, als alle Dinge aus nichts zu machen.

Und wiederum: Täglich wird das Fleisch und das Blut des Lammes ohne Wandel auf unsern Altären geopfert, damit nach dem Schatten des Gesetzes die Wahrheit des Evangeliums durch Jesum offenbar werde.

3. Haymo von Halberstadt drückte sich über den Gegenstand der Streitfrage auf eine Weise aus, welche die Meinung veranlaßte, die man auch dem Paschasius aufdrang, als erkenne er in der Eucharistie gar kein verhüllendes Zeichen an, und glaube, der Leib und das Blut unsers Herrn sei in der schlichten und unverhüllten Wahrheit unmittelbar in derselben vorhanden. „Das gesegnete Brod, sagt er, und „der Kelch werden zwar Zeichen genannt; das darf aber nicht

„auf den Leib und das Blut unsers Herrn bezogen werden; „was einige, dem Irrthum und den Sinnen des Fleisches „ergeben, in blindem Wahn und thöricht meinen. *) Denn „so wäre ja (die Eucharistie) nicht der Leib und das Blut „Christi; denn ein Zeichen ist nicht das (die Sache), wo- „von es Zeichen ist; auch ist eine Sache nicht Zeichen von „ihr selbst, sondern von etwas Anderem; überhaupt ist jedes „Zeichen, in so fern es als Zeichen erkannt wird, verschie- „den von der bezeichneten Sache. Der Leib und das Blut „Christi werden demnach Sakramente, d. h. ein heiliges Zei- „chen genannt, aber nicht Zeichen von ihnen selber, wie vor- „hin gezeigt worden, sondern werden bloß so genannt nach „dem Eindruck, den sie auf diejenigen machen, welche sie em- „pfangen (ad similitudinem sumentium).

4. Johannes Erigena Scotus, von dessen schrift- stellerischem Charakter späterhin Rede sein wird, gehört zu den Schriftstellern, die gegen Paschasius schrieben. Seine Schrift war zwei hundert Jahre später (im eilften Jahrhun- dert) bekannt als ihm angehörig, was zu unserer Zeit nicht mehr gewiß ist. Sie kam damals in Verruf, weil Beren- garius seine Irrlehre gegen die wirkliche Gegenwart und die Wandlung, welche er damals als der erste Häretiker ge- gen diese Lehre der Kirche behauptete, aus dem Johannes Erigena entnommen zu haben vorgab: dadurch wurde diese Schrift, auch abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtig-

---

*) Non autem hoc quantum ad carnem Christi et sanguinem sumendum est; quod tamen quidam erronei, sensibus car- nis omnino dediti, mente coecati stolidissime putant. Jam enim corpus et sanguis Christi non essent. Nullum enim signum est illud, cujus est signum, sed alterius.

keit derselben, ein Gegenstand des öffentlichen Aergernisses, welches Berengar, weil durch seine Schuld veranlasset, durch einen feierlichen Akt der Verzichtleistung auf den Inhalt derselben zu tilgen, mit gutem Grunde geheißen wurde. Er verdammte seinen Irrthum vor dem römischen Concilium (1050) und verbrannte das Buch des Erigena. Aber das Concilium sprach nicht das Verdammungsurtheil gegen den Verfasser aus.

Wenn es nun die Frage gilt, ob die Irrthümer des Berengar in der Streitschrift des Johannes Erigena wirklich enthalten gewesen, so ist jener Neuerer ein schlechter Gewährsmann für diese Angabe, denn er hatte das Buch nur oberflächlich gelesen; gestand er doch dem Ascellinus, daß er es nicht einmal ganz gelesen habe. (Weiter unten §. 345.)

Zwar fand Ascellinus in dem Buche des Erigena eine der allgemeinen Lehre der Kirche widersprechende Tendenz, aber was er aus demselben als Beleg für diese Behauptung anführt, beweiset die heterodoxe Tendenz des Buches nicht. Siehe die Erörterung der folgenden Schrift, unter dem Namen „Bertramnus."

Auf unsere Zeit ist keine Schrift gegen den Paschasius unter dem Namen des Joh. Erigena gekommen; möchte etwa die Schrift, welche, als ihm angehörig, im eilften Jahrhundert noch bekannt war, späterhin verloren sein, oder wäre sie vielleicht unter einem andern, und erdichteten Namen auf uns gekommen? Das ist eine Frage, woran die Kritiker ihren Scharfsinn üben, indem einige die unter dem Namen Bertramnus oder Bertrannus bekannte Schrift dem Joh. Erigena zuschreiben.

4. **Bertramnus** ist, mit Ausnahme der Streitschrift gegen den Paschasius, in der Literatur des neunten Jahrhundertes durchaus ein unbekannter Name, und doch muß der Schriftsteller, der unter diesem Namen schrieb, wegen seiner Wissenschaft in hohem Ansehen gestanden haben; denn ihm wurde es von dem Könige Carl aufgegeben, den Gegenstand des Streites zu erörtern. Dadurch wird es wahrscheinlich, daß „Bertramnus" ein erdichteter Name sei.

Die Schrift unter diesem Namen scheint so verfasset zu sein, daß sie wohl dem oberflächlichen Leser, wie auch Berengar die Schrift des Erigena las, als der Lehre der katholischen Kirche widersprechend auffallen konnte; denn sie wurde im Anfange der Reformation von den Protestanten, als ein Beleg für ihre Lehre vom Abendmahle, unter dem bekannten Namen „Ratramnus" bekannt gemacht, und zu Cöln (1533) dem Drucke übergeben; bei dieser ersten Erscheinung läugneten die Katholiken die Aechtheit derselben; aber bei genauerer Kenntniß ihres Inhaltes sahen sie, daß sie keine Ursache fänden, diese Schrift zu verläugnen, und die Protestanten hörten auf, sich auf dieselbe fürder zu berufen. *) Inzwischen ist sie doch auch noch späterhin bei einigen Theologen anstößig gefunden worden. So sagen die Compilatoren der Maxima bibliotheca Patrum im Prolog zum 14. Bande: Sie hätten die Schrift des Bertramnus weggelassen, weil sie Verschiedenes enthalte, was von Häretikern darin verfälscht worden sei.

Wir kommen nun zu dem Inhalt der Schrift selbst. Der Verfasser unterscheidet an dem bestrittenen Gegenstande zwei Hauptfragen:

*) Du Pin bibliothèque universelle.

1. Ob in dem h. Altars-Sakramente Schleier und Figur vorkomme, wodurch dem sinnlichen Auge die wirkliche Wahrheit verhüllt werde; denn so hat wenigstens dieser Verfasser die Meinung des Einen Theils der Streitenden begriffen, als wollten sie behaupten: Der Leib und das Blut unsers Herrn würden hier, ohne allen Schleier und Figur, und in einer unmittelbaren Offenbarung der schlichten und einfachen Wahrheit dargestellt. Diese Meinung schreibt er dem Haymo, vielleicht auch dem Paschasius, wiewohl mit Unrecht, zu. Zur Widerlegung dieser Ansicht sagt er: „Wenn dieses Ge„heimniß (mysterium) ohne Figur dargestellt wird, so ist „es kein Geheimniß; denn eine Sache kann kein Geheimniß „genannt werden, wenn in ihr nichts verborgen, nichts den „körperlichen Sinnen entzogen, oder mit einem verhüllenden „Schleier bedeckt ist. — — Wenn nach der Behauptung Ei„niger hier nichts figürlich (in Figur verhüllt) zu nehmen, „sondern Alles nach der wirklichen Wahrheit anzuschauen ist, „so hat (für das Abendmahl) der Glaube ein Ende; denn, „da dem Apostel zufolge der Glaube der Grund ist für (die „Erkenntniß der) Dinge, die nicht (sinnlich) erscheinen, „nicht aber für solche, die sichtbar sind; so nehmen wir an „der äußern Erscheinung nichts mit dem Glauben wahr; „denn was (äußerlich) vorhanden ist, wird bloß durch die „Sinne beurtheilt. Sonach erkennen wir, daß nichts, so „wenig für das Gefühl, als für Geschmack und Geruch, „verändert worden sei; wo aber an einer Sache nichts ver„ändert worden ist, da ist sie nicht anders geworden, als sie „zuvor war. Und dennoch ist (innerlich) etwas anderes vor„handen, weil Brod der Leib und Wein das Blut unsers „Heilands geworden ist.“

Offenbar spricht der Verfasser von zwei Arten der Ver-

änderung; von einer äußern, die äußere Erscheinung modificirenden; von einer solchen Veränderung läugnet er das Dasein in dem Sakramente; die andere Veränderungsart verwandelt die innere Substanz der Sache, und diese muß ihm im Glauben anerkannt werden.

Diese Erklärung kann uns den Schlüssel zu jener Stelle geben, die Ascellinus im eilften Jahrhundert aus der Schrift des Johannes Erigena, sie sei nun mit diesem Bertramnus identisch, oder davon verschieden, allegirt. *) Denn zufolge derselben ist es von der einen Seite wahr, daß das, was auf unsern Altären geschieht, für unsere sinnliche Wahrnehmung bloß Schleier, Figur, äußere Erscheinung, nicht aber die (verborgne) wirkliche Wahrheit ist; weßwegen auch die Kirche bittet, daß wir das, was unter fremder Gestalt auf unsern Altären dargestellet wird, in dem Genusse, der wirklichen Wahrheit nach, empfangen mögen.

In einer andern Stelle sagt Bertramnus, sprechend von der Communion: „Hier steht der Christ auf, und indem er „die Worte des Priesters vernommen, sagt er ihm nach: „Das ist der Leib Christi, was hier gesehen „wird, und sein das Blut, welches getrunken „wird; und man soll nicht untersuchen, wie es

*) Perficiant in nobis, quaesumus Domine, tua sacramenta, quod continent, ut quae nunc specie gerimus, rerum veritate capiamus. Erigena konnte zur Erklärung richtig sagen: In so fern dieses Geheimniß unter den Händen des Priesters gehandhabt oder verwaltet wird: Es werde dargestellt unter verhüllendem Schleier, und nicht in der offenbaren Wahrheit: Specie geruntur ista, non veritate.

„geworden. Deine Glaubensgesinnung scheint gut zu sein: „aber wenn du gehörig die Worte beachtest, so glaubst du „mit treuem Gemüthe das Dasein des Leibes und Blutes „(siehst es aber nicht), denn du mußt bedenken: das, was „du glaubst, siehst du jetzt noch nicht; denn wenn du es sä„hest, würdest du sagen: „Ich sehe." Nun aber, weil der „Glaube das Ganze, welcher Art es immer sei, erfasset, „wovon aber das Auge des Fleisches nichts wahrnimmt, so „erkenne, daß das, was hier wahrgenommen wird, nicht in „der äußern Erscheinung (in specie), sondern in der Kraft „(in virtute) der Leib und das Blut unsers Herrn sei."

Zur Beantwortung der zweiten Frage: Ob der Leib und das Blut unsers Heilandes auf dieselbe Weise in dem Sakrament, wie vormals hier auf Erden, gegenwärtig sei (an sit eadem caro, idem sanguis)? sagt der Verfasser: „Vormals war der Leib unsers Herrn aus Gebein und Ner„ven gebildet und zusammengesetzt, hatte die Form und Ge„stalt menschlicher Glieder; hier sind dagegen weder Nerven „noch Gebein, nulla rationali substantia vegetatum, „nullos proprios motus potens exercere."

Woraus dieser Verfasser schließt, daß die sakramentalische Gegenwart Christi, wiewohl dem Wesen nach dieselbe, dennoch der Art nach eine andere sei, als die Gegenwart seines äußerlich zeitlichen Wirkens.

An einer andern Stelle sagt der Verfasser: „Kein Gläu„biger wird läugnen: Jenes Brod, welches der Herr Seinen „Jüngern reichte mit den Worten: Dies ist Mein Leib, „sei wirklich der Leib Jesu Christi geworden: imgleichen der „Kelch, worüber Er sprach: das ist der Kelch des Neuen

„Bundes in Meinem Blute. Gleichwie Er also kurz vor „Seinem Leiden die Substanz des Brodes in Seinen, nun „bald den Leiden hinzugebenden Leib, und das Gewächs des „Weines in das nun bald zu vergießende Blut zu verwan„deln vermocht hat; eben also hat Er in der Wüste das „Manna in Sein Fleisch und das Wasser aus dem Felsen „in Sein Blut verwandeln können.“

Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Das Schisma des Photius.

§. 313.

Veranlassung zu der orientalischen Trennung.

Im Jahre 842 starb der letzte unter den bilderstürmenden Kaisern, nämlich Theophilus, des Michel Balbus Sohn, und hinterließ einen Sohn, Namens Michel, welcher erst vier Jahre alt war; für die Minderjährigkeit seines Sohnes ordnete er eine Regentschaft an, in welcher seine Wittwe, die Kaiserinn Theodora, den Vorsitz hatte; ihr wurden sodann ihr Bruder, der Patritier Bardas, ihr Oheim Manuel, und ein Verschnittener, der in hohen Würden stand, Namens Theoktistus, zugegeben. Es wird der Kaiserinn Theodora zugeschrieben, daß unter dieser Regentschaft die Verfolgung gegen die Bilderverehrer ein für allemal im Orient aufhörte. Dagegen erfolgte, durch die Schuld des Bardas, die orientalische Trennung, welche weit schlimmere, und noch bis zu unserer Zeit bestehende Folgen hervorgebracht hat. *)

*) Ich werde für die Entwickelung des photianischen Schisma vorzüglich auf die einheimischen Quellen, nämlich die byzantinischen Schriftsteller, mich beziehen, unter welchen der gleich=

In dieser Regentschaft hatten Bardas und Manuel, als Männer, die der Staatsgeschäfte kundig waren, das größte Gewicht; Manuel war alt, Bardas aber in der vollen Kraft seiner Jahre: er war ein Mann von nicht gewöhnlichen Gaben, aber sittenlos; selber wissenschaftlich gebildet beförderte er die Wissenschaften, die unter den rohen Kaisern, von Leo dem Isaurier ab, in Verfall gekommen waren; Ehrgeiz und Sinnlichkeit waren die Triebfedern seines Lebens, für deren Befriedigung er kein Mittel zu schlecht und unerlaubt erachtete. Geleitet von Herrschsucht legte er alles darauf an, für die Zeit künftiger Großjährigkeit des jungen Kaisers sich nothwendig zu machen. Es gelang ihm, der frommen Kaiserinn den Einfluß auf die Erziehung ihres Sohnes zu rauben; so wurde dann dieser zu einem ausschweifenden Wüstling erzogen, der durchaus zu allen Geschäften unbrauchbar war. Es scheint, daß Theoktistus im sittlichen Interesse der Kaiserinn dem Bardas den meisten Obstand geleistet habe; daher ließ er ihn tödten, und als der junge Kaiser zur Großjährigkeit gekommen war, gab er ihm den Gedanken ein, seine Mutter und Schwester, um sich von ihrer Rüge zu befreien, das Haupt scheren und sie zu Klosterfrauen einsegnen zu lassen. Diese Maaßregel gab den ersten Anlaß zu dem Hasse des Bardas gegen den ehrwürdigen Patriarchen Ignatius, der sich standhaft weigerte, zu dieser Absicht mitzuwirken.

Ignatius war der Sohn des Kaisers Michel Europalatus, welcher, eines erfolglosen Krieges wegen, den er ge-

zeitige Nicetas vorzüglich wichtig ist (Leben des heil. Ignatius); zu diesen kommen die etwas spätern Schriftsteller: Europalatus und Porphyrogenetus in ihrem „Leben des Kaisers Michel."

gen die Bulgaren geführt hatte, genöthigt worden war, Leo dem Armenier den Thron zu überlassen (813). Der entthronte Kaiser mußte in ein Kloster gehen; und, obgleich seinem Sohne dasselbe Loos ward, so ergriff dieser doch die Ordensregel mit eigenthümlicher Liebe; seine Würde und Verdienste waren so sehr anerkannt, daß er im J. 846, als der Patriarch Methodius starb, einstimmig zu dem patriarchalischen Stuhl von CT. gefordert wurde. Er hatte bis zu dieser Zeit (857) seine bischöfliche Würde mit hohem Ernst und mit einer Festigkeit behauptet, die, was immer für Folgen ihm angedrohet werden möchten, von seiner Pflicht nichts vergab; und mit dieser Gesinnung lehnte er den Antrag, der Kaiserinn und ihrer Tochter, wider ihren Willen, den Schleier zu geben, bescheiden ab.

Aber ernster wurde das Verhältniß des Patriarchen zu dem Patritier, als dieser seine Gemahlinn verstieß, und blutschänderischen Umgang mit seiner Schwiegertochter öffentlich zu führen angefangen. Ignatius warnte ihn ernstlich, und gab ihm die Erklärung, falls er in diesem Laster beharre, würde er ihn zu den Sakramenten nicht zulassen können. Dennoch stellte Bardas am Feste der Epiphania sich frech unter die Gläubigen zum Empfange des Leibes und Blutes unsers Herrn; und als Ignatius ihm die Theilnahme weigerte, wurde des Bardas Haß gegen ihn unversöhnlich. Von nun an wurden Mittel in Bewegung gesetzt, den Patriarchen zu stürzen; die gewaltsamen Maaßregeln nahmen damit den Anfang, daß die Kaiserinn und ihre Tochter in ein Kloster gebracht, und Ignatius zu der Insel Terebinthus verwiesen wurde.

Einige Tage nach dieser Verbannung kamen gefällige Hof-

bischöfe zum Ignatius, und gaben ihm den Rath, zur Erhaltung des Friedens, den Forderungen der Zeit nachzugeben, und einen Abdankungslibell, den sie ihm vorlegten, zu unterschreiben; als diese Sendung ihren Zweck nicht erreichte, kamen sie nach Verlauf von etlichen Tagen, begleitet von Männern in hohen Staatsämtern, zum zweitenmal zurück, erneuerten vergeblich ihre Bitten; als sie die Antwort des Ignatius zurückgebracht hatten, siehe, da wurde, in unmittelbarer Folge von sechs Tagen, Photius von einem Laien zum Mönch, und von einem Mönch zum Lector, Subdiacon, Diacon, Priester und am sechsten Tage, an welchem das Weihnachtsfest fiel, zum Bischof geweihet. 858.

§. 314.

Photius und Gregorius Asbestas. List und Gewalt des Photius.

Photius stand vor seiner Weihung in hohen Staatsämtern; wenn seine hohe Geburt ihm den Zutritt zu dem kaiserlichen Hof bahnte, so machte sein umfassender Blick, in Verbindung mit der seltensten Gewandtheit in Geschäften, ihn fähig, im kaiserlichen Rathe den ersten Platz zu behaupten; er besaß die seltensten Gaben des Geistes, wodurch er, vermittelst unermüdeter Anstrengung, das Gebiet der Wissenschaft und der Literatur im weitesten Umfange sich unterwarf; seine gelehrten Verdienste für kirchliche Literatur sind anerkannt; unter den Schriftstellern der ältesten Zeit übertrifft keiner ihn an richtiger Kritik; deßwegen haben noch immer seine Urtheile über kirchliche Thatsachen und Schriften großes Gewicht. Wenn wir auf diese Weise seine hohen Gaben rühmen oder bewundern, und seinen Verdiensten um Wissenschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen, so dürfen wir

seine sittlichen Fehler nicht übersehen, wodurch er der Kirche weit mehr geschadet, als durch wissenschaftliche Bestrebungen sie gefördert hat. Die Triebfeder seines Lebens war ungezügelter Ehrgeiz, zu dessen Befriedigung ihm selbst die unerlaubtesten Mittel gut waren, wenn ihre Unerlaubtheit nur durch anständigen Schein überschleiert werden konnte. Photius hätte dem byzantinischen Kaiserstaat, und der Menschheit überhaupt große Dienste leisten können, wenn er mit dem Berufe eines Restaurators der Wissenschaft in dieser Zeit des Verfalles sich befriedigt hätte; aber sein Ehrgeiz bedurfte mehr, als des Bewußtseins eines wohlthätigen Einflusses; er strebte nach Macht und nach Ehre vor den Menschen, und so trat er mit einer doppelten Ungerechtigkeit in das öffentliche Leben, indem er die bischöfliche Würde bloß von der weltlichen Macht annahm, und sie mit dem Vorsatz annahm, einen rechtmäßigen Bischof von seiner Stelle zu verdrängen. *)

Wohl möchte es dem Photius schwer geworden sein, einen Bischof zu überreden, daß er ihm die Weihung gäbe, wenn er nicht unter den Hofbischöfen einen Feind des Ignatius gefunden hätte, der sich an demselben zu rächen geneigt war.

Gregorius Asbestas, Bischof von Syrakus, war dieser Mann. Die Quellen dieser Zeit bieten zu wenig Stoff, um über den Charakter dieses Bischofs und seine Verhältnisse zum h. Ignatius einen bestimmten Begriff gewinnen zu können. Der Umstand, daß er eilf Jahre vor diesem Zeitpunkt, da Ignatius geweihet wurde, in Constantinopel verweilte, gleichwie er auch jetzt daselbst sich scheint aufgehalten zu ha-

*) Nicetas.

ben, veranlaßt die Vermuthung, daß er, geleitet von Ehrgeiz, mehr um das Hofleben, als um seine Heerde sich bekümmert habe. Ignatius verbot ihm, seines unbischöflichen Benehmens wegen, bei seiner Weihung gegenwärtig zu sein; und als er die bischöfliche Würde angetreten, versammelte er ein Concilium, in welchem Gregorius abgesetzt wurde. Es scheint, daß Gregorius bei einer Hofparthei Schutz gewonnen habe; denn Ignatius suchte zu Rom die Bestätigung des Spruches bei Leo IV. (von 847 bis 855), gleichwie bei seinem Nachfolger Benedict III. (855 bis 900). Die Bestätigung wurde, wie Nicolaus I. sagt, aus dem Grunde nicht gegeben, weil der apostolische Stuhl die Mäßigung beobachtete, dem andern Theile Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. *)

So viel von den Personen, die zur Erklärung der Zeitumstände, unter welchen die Trennung des Photius den Anfang nahm, in Betracht kommen.

Da Photius die bischöfliche Würde bloß als Mittel, um zu der bischöflichen Macht zu gelangen, gesucht hatte, so war durch die Weihung für seinen Zweck nur wenig gewonnen, so lange er nicht als Bischof von CT. anerkannt wurde; dazu wurde aber zunächst erfordert, daß der bischöfliche Stuhl von CT. erledigt würde, wozu die Abdankung, oder eine durch kirchlichen Rechtsspruch entschiedene Absetzung des Ignatius die Bedingung war; sodann mußte er durch freie Wahl vom Volke, der Klerisei und den zu CT. verweilenden Bischöfen, deren gewöhnlich eine gewisse Anzahl entweder wegen Geschäfte, oder auch des Vergnügens halber, daselbst ge-

*) Epist. Nicolai I. ad Michaelem imp.

genwärtig war, anerkannt werden. Wenn alle diese Bedingungen erfüllet worden, so blieb die Bestätigung oder Anerkennung der apostolischen, und insbesondere der römischen Kirche noch übrig. Oder: zu einer Bischofswahl wurde erfordert: Erledigung des bischöflichen Stuhls, Wahl des Volkes und der Klerisei; die Beistimmung des Provinzial-Conciliums und die Anerkennung der römischen Kirche insbesondere.

Aber unter diesen Bedingungen beruhete am Ende alles auf der ersten, nämlich, daß der bischöfliche Stuhl erledigt würde. Die Umstände so einzurichten, daß Ignatius freiwillig abdankte, oder wenigstens den Schein einer freiwilligen Abdankung gewänne; oder falls dieses nicht möglich wäre, daß er zufolge eines scheinbaren Rechtsgrundes conciliarisch abgesetzt würde, darauf wurden alle Künste der feinsten Schlauheit, und wo diese nicht zum Zwecke führten, die Mittel des Zwanges auf eine Weise in Bewegung gesetzt, daß wir uns in die Zeiten eines Eusebius von Nikomedia oder des Kaisers Constantius zurückgesetzt fühlen.

Da Ignatius allen Ansinnungen um freiwillige Abdankung widerstand, wurden die zu CT. verweilenden Bischöfe bearbeitet, um sie zur Einstimmung zu der Beförderung des Photius zu gewinnen.

Diese Männer hielten allerdings auf Grundsätze, indem sie es als unerlaubt ansahen, von ihrem rechtmäßigen Patriarchen sich zu trennen, oder ihn zu verwerfen; aber es ging ihnen, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, wenn man außer seinem Berufe, welcher der einzige Lebenszweck sein soll, noch andere Nebenzwecke zu erreichen strebt und festhält; da sie auf Nebensachen Rücksicht nahmen, z. B. Hofgunst,

und davon abhangende Vortheile, glaubten sie zwei entgegengesetzte Zwecke vereinigen zu können, nämlich: den Photius zu befördern und den Ignatius zu erhalten; sie ließen sich von Photius durch Handschrift das Versprechen geben, daß er als Bischof den Ignatius wie seinen Vater ehren, und nichts gegen seinen Willen unternehmen würde. Der schlaue Mann achtete es allerdings schon als einen anfangenden Sieg, daß er seine Gegner durch diese halbe Maaßregel von dem sittlichen Standpunkt, worauf sie sich gestellet hatten, weichen sah; da sie schon so frühe auswichen, so rechnete er ohne Zweifel schon auf kräftigere Mittel, die ihm zu Gebote stehen würden, den übrigen Widerstand ihres Willens zu brechen.

In dieser Weise der Steigerung ging jedoch Photius rasch voran; denn es vergingen, seit seiner Weihung, kaum zwei Monate, daß er schon sein schriftlich abgegebenes Versprechen, welches Nicetas einen Eid nennt, brach, die Vertrauten des Ignatius in Fessel legen, und mit ausgesuchten Peinigungen quälen ließ, dann wieder schmeichelte, Ehren und Ehrenstellen ihnen anbot, und um die Zurückstellung seiner Handschrift bat; indessen wurden die gewaltsamsten Maaßregeln gegen den Ignatius gebraucht, um ihn zu zwingen, daß er seine Abdankung geben solle; man suchte ihn in Furcht zu setzen durch die Klage über Hochverrath; Staatsbeamte, von Schergen begleitet, kamen nach Terebinthus, setzten ihm mit allerhand Fragen zu, brauchten Folter und Blöcke gegen seine Dienerschaft, und ungeachtet sie nichts vorgefunden hatten, worauf sie nach strengem Recht gegen ihn hätten verfahren können, so wurde er doch in Fessel und Bande gelegt, und in einen engen Kerker (Europalatus nennt diesen Kerker das Grabmal des Copronymus) geworfen; und da Ignatius durch diese Behandlung sich nicht zwingen ließ, seine bischöfliche

Amtsführung niederzulegen, wurde er im August (858) in ein Fahrzeug geworfen und nach Mitylene gebracht. So erzählt Nicetas in Uebereinstimmung mit den übrigen Byzantinern, und ihre Erzählung wird bestätigt durch die öffentliche Verhandlung des Conciliums von CT. *)

Inzwischen war durch die Bearbeitungen des Photius die Sache schon im folgenden Jahre (859) dahin gekommen, daß die Stadt CT. und die Bischöfe des Patriarchats bereits zwischen dem Ignatius und dem Photius sich trennten. Diejenigen, die für Ignatius standen, unter welchen wahrscheinlich viele waren, welche einzusehen angefangen, daß die von Photius gegebene Handschrift eine bloß trügerische Maaßregel gewesen sei, kamen nach CT. und hielten während vierzig Tagen ein Concilium in der Kirche zur h. Irene, in welchem sie den Photius absetzten; aber diese Bischöfe bestanden gegen den Zwang nicht, mit welchem ihnen zugesetzt wurde; nur fünf, unter welchen Metrophanes, Erzbischof von Smirna, war, verweigerten standhaft die unbedingte Anerkennung des Photius; wiewohl sie sich bereitwillig erklärten, ihn als Gehülfen in der bischöflichen Amtsführung anzuerkennen; aber diese beigefügte Bedingung wurde jetzt verworfen; die fünf Bischöfe wurden abgesetzt und vor der Hand in schmutzige Kerker geworfen, und darauf nach verschiedenen

*) Nonne dentes ejus radicitus evulsit, faciens eum facie percuti, nonne pedes ejus ferreis vinculis munivit? nonne cum lapsis et fugitivis servis in foeteribus et sordibus damnavit ut moreretur? tempore non parvo? nonne denudans eum vestimentis — — in sepulchro, quod in modum rogi factum est, illum delusum collocari fecit? etc. Conc. Const. Sess. II.

Orten verbannt; Photius erreichte schon jetzt so viel, daß er unmittelbar darauf ein anderes Concilium in der Kirche zu den h. Aposteln zu Stande bringen konnte, in welchem Ignatius abgesetzt und er anerkannt wurde. *)

§. 315.

Verhandlungen zwischen Rom und Constantinopel.

Mit diesem Spruche war das Volk nicht beruhigt; denn, wenn Photius auch Anhänger bei demselben fand, so war doch die Anzahl derjenigen, die mit Eifer dem Ignatius anhingen, gewiß eben so groß, als die mit dem Photius sich befriedigten; den Widerspruch der Erstern zu beschwichtigen, kam alles darauf an, daß der Spruch zur Absetzung des Ignatius und zur Beförderung des Photius zu Rom anerkannt würde. Das zu erreichen, wurden von nun an schlau gesponnene Maaßregeln in Bewegung gesetzt; eine feierliche Gesandtschaft wurde vom Hofe nach Rom geordnet; sie bestand aus vier Bischöfen und einem Hofbeamten; sie über-

*) Die Quelle für die Geschichte der beschriebenen beiden Concilien ist ein kurz gefaßter Bericht des Metrophanes, in welchem er die Verhandlungen in der Sache des Photius und des Ignatius, woran er Theil genommen hatte, im J. 870, d. h. nach dem Concilium von CT., welches das achte in der Reihe der ökumenischen Concilien ist, an den Patricier Manuel überschreibt. Dieser Erzählung zufolge war Ignatius bei dem Concilium in der Kirche zur h. Irene gegenwärtig, und wurde, mit Fesseln beladen, nach Mitylene verbannt. Ob diese Verbannung dieselbe gewesen, von der Nicetas spricht? Wahrscheinlich ist es, daß die zuvor ihm gewogenen Bischöfe Mittel gefunden hatten, von Mitylene ihn nach CT. zu dem Concilium zur h. Irene zu bringen.

brachten glänzende Geschenke. *) Ihre Aufträge hießen: dem Papst Bericht abzustatten über den Spruch des Conciliums zu den zwölf Aposteln. Uebrigens sollten sie anzeigen: Ignatius habe schwacher Gesundheit und hohen Alters wegen **freiwillig** die bischöfliche Amtsführung niedergelegt. **) Sodann waren ihnen in einem unter dem Namen des Kaisers Michel geschriebenen Briefe Klagpunkte gegen den Ignatius mitgegeben; und auf den Grund derselben wurde der Papst ersucht, Abgeordnete nach CT. zu schicken, welche

---

*) Misit (imperator) patenam ex auro purissimo cum diversis lapidibus pretiosis, albis, prasis et hyacinthinis; similiter calicem de auro et lampadibus ornatum in circuitu; pendentibus per fila aurea — et repidis duabus in typo pavonum; et scutum aureum ex diversis lapidibus pretiosis hyacinthinis et albis — similiter misit Vestem de Chrysoclavo cum gemmis albis, habentem imaginem Salvatoris et BB. Petri et Pauli Apostolorum cum arbustis et rosis et literis legentibus nomen imperatoris, mirae magnitudinis et pulchritudinis, et alia multa dona porrigentes legationis Verba sibi injuncta protulere.

**) Ut in omnibus rectus ordo servari queat, Volumus, o clemens Auguste, ut Ignatius, quem sedis supradictae gubernacula propria spontaneaque voluntate deseruisse et totius plebis concilio congregato depositum esse — nobis intimare curastis, in conspectum veniat nostrorum Missorum. Nicolai I. epist. 2.

Per hos etiam falsa scribere ad s. pontificem non veretur; scribit enim: Ignatium propter senium et infirmitatem et corporis imbecilitatem ecclesiae renuntiasse praefecturam et ab illa recessisse; et in quandam insulam profectum in monasterio manere cum omni honore et cultu et obsequio tum ab imperatoribus, tum etiam ab universa civitate habitum. Nicetas in v. s. Ign.

diese Aergernisse tilgen, und Trennungen aufheben möchten. *) Zu diesen Trennungen gehörten dann auch noch einige Ueberreste bilderstürmerischer Gesinnung, welche durch die Gesandten geheilet werden sollten. Das waren die Scheingründe und Vorwände, unter welchen bevollmächtigte Abgeordnete der römischen Kirche verlangt wurden.

Nachrichten von den seltsamen Dingen, so in CT. vorgegangen, waren allerdings schon nach Rom gekommen; aber da sie bloß auf unbestimmten Gerüchten beruheten, die keinen Anlaß darboten, um einschreiten zu können, so war man sorgenvoll bedacht **), welche Maaßregeln zur Rettung der unterdrückten Unschuld zu ergreifen wären; die Gesandtschaft gab nun freilich den gewünschten Anlaß, von der Sache Kenntniß zu nehmen; aber über den Thatbestand blieb man dennoch immer im Unklaren; denn wer hätte die Widersprüche in dem Berichte lösen mögen: „Ignatius sei abgesetzt worden"

---

*) Tunc, inito concilio, Imperator Michael, qui et ipse Bardae patricii versutiis suasus, Photii partibus favebat, ad Apostolatum nostrum legatis cum epistolis destinatis accusationes quasdam adversus Ignatium deferentibus, petiit, ut a Sede apostolica missos daremus, qui scandala ipsa tollerent et schismata sedarent. Ep. 1. Nicolai.

**) Dum quod a nobis fieri deberet, vel qualiter tanti rumoris certitudinem nosse possemus, incessanter et anxie cogitaremus, ecce repente cum epistola regia quidam episcoporum, quorum unus erat Gangrensium metropolitanus cum Arsa viro glorioso spathario augustalem ferentes legationem ad sedem apostolicam pervenerunt, accusationem in scriptis adversus consacerdotem nostrum Ignatium et in verbis excusationem pro Photio deferentes, ut a sede apostolica Missos daremus. Ep. Nicolai 16.

und: „Er habe freiwillig abgedankt“? Der Brief des Kaisers enthielt Anklagen gegen ihn; und dennoch sollte ihm vom Kaiser und vom ganzen Volke Achtung und hohe Verehrung erwiesen werden! Der Widerspruch, worin der Bericht mit dem Gerüchte, so wie mit sich selbst stand, machte die Geschenke verdächtig, und erweckte nicht weniger Argwohn gegen den künstlich verfaßten Brief des Photius, worin er seine Beförderung meldete.

So lautete der Brief seinem wesentlichen Inhalte nach:

„Von seiner ersten Jugend an, sagt Photius, wohne ihm „ein so hoher Begriff von der Würde und Bestimmung des „Priesterthums bei, daß, wenn er die Forderungen desselben „mit seinen Kräften zu messen versucht habe, er bis zum „Erstaunen in Verwunderung versetzt worden sei, wie es doch „in seiner, gleichwie in der Vorzeit, so viele gegeben habe, „welche es gewagt, dieses gefährliche Joch, für welches die „Kraft der himmlischen Geister kaum hinreichen möchte, auf „ihre Schultern zu nehmen, ungeachtet sie ihrer, von Fleisch „und Blut herrührenden Schwachheiten sich bewußt gewesen. „Wenn ich, fährt er fort, diese Gedanken in ernster Erwägung in mir erneuere, und nun eben die Last auf mich gelegt sehe, wovon zuvor das bloße Mitgefühl mich in Schrecken versetzte, so kann ich nicht beschreiben, von welchem „Gram und Schmerz ich unaufhörlich niedergebeugt werde. „Denn ungeachtet der Wunsch und das Verlangen, fern von „den Geschäften und den Stürmen dieser Zeit, in der Ruhe „des Geistes der Wissenschaft zu leben, von erster Jugend an „in mir lebendig gewesen (denn da ich an Eure Heiligkeit „einmal zu schreiben angefangen, ist es meine Pflicht, die „Wahrheit zu sagen), so bin ich doch genöthigt, durch Staats-

„geschäfte, die das Gemüth niederdrücken, von diesem Ziele „mich ablenken zu lassen. Aber so vermessen bin ich nie ge„wesen, daß ich hätte glauben können, ich sei fähig, die prie„sterliche Würde zu tragen.

„Aber warum schreibe ich doch dieses? oder vielmehr war„um erneuere ich den Schmerz und die Verwirrung meines „Gemüthes? Erhöhet doch die Erinnerung an das, was „uns ängstigt und niederdrückt, den Kummer! Doch mögen „wohl die traurigen Ereignisse, die neuerdings vorgegangen, „deßwegen gleichsam in einem öffentlichen Trauerspiel vor „Aller Augen sich zugetragen haben, damit ich einst sehend, „wie durch Eurer Heiligkeit Gebet die mir anvertraute Heerde „glücklich geleitet und geweidet werde, das Gefühl überschwäng„licher Beschwerniß überwinden, und den finstern Dunst der „Trägheit zerstreuen möge. —

„Denn als neuerdings derjenige, welcher vor mir die prie„sterliche Würde geführt hat, die Amtsführung niederlegte, „da geschah es, ich weiß nicht, durch welchen Antrieb, daß „diejenigen, welche aus der Geistlichkeit und den Metropo„litanen in ein Concilium zusammen gekommen waren, mit „vereinter Gewalt mir zusetzten; ja schon zuvor hatte der „durch gottselige Gesinnung und insbesondere durch Liebe ge„gen Christus hoch ausgezeichnete Kaiser!! Er der gegen „Alle so menschenfreundlich und billig (Und, warum sollte „ich die Wahrheit nicht sagen?), der an Gerechtigkeit un„ter Allen, die vor ihm geherrschet haben, seines Gleichen „nicht hat, gegen mich allein aber unhold, ja gewaltsam „und furchtbar sich gezeigt; dieser Kaiser, vereint mit der vor„erwähnten Versammlung von Priestern, ließ von seinen For„derungen durchaus nicht nach, sich dadurch entschuldigend,

„daß es der einhellige Wille und die Forderung aller Bischöfe „sei — —

„Endlich, da ich erkannte, daß alle Gründe und Bitten „mir nicht mehr helfen könnten, siehe! da brachen Thränen „verfinsternder, mein Gemüth zerreißender Verzweiflung in „Strömen aus meinen Augen u. s. w.

Dieser Sprache fügte sodann Photius ein auf die Entscheidungen der allgemeinen Concilien gegründetes Glaubensbekenntniß bei.

Der künstlich von Photius verfaßte Brief wurde mit großer Vorsicht beantwortet *); obgleich das unrechtmäßige Verfahren zur Absetzung des Ignatius, wie des Papstes Brief an den Kaiser Michel zeigt, zu Rom nicht mehr unbekannt war, so enthält sich doch der Papst, dem Photius Vorwürfe deßhalb zu machen. Der Papst billigt sein Glaubensbekenntniß, und ist von dieser Seite völlig befriedigt; aber die gesetzwidrige Weise, wie er zu der bischöflichen Weihung gekommen ist, kann der Papst nicht gutheißen; er erklärt, daß er ihn nicht früher als Bischof anerkennen könne, bis die nach CT. zu ordnenden Gesandten zurückkommen, und aus ihrem Bericht erhellen werde, daß sowohl in den Umständen und Verhältnissen der Sache, als in dem von Photius früher geführten Lebenswandel, ein hinreichender Grund zu einer Ausnahme von der Regel enthalten sei.

Die Abgeordneten waren Rodoaldus von Porto und Zacharias von Anagnia (S. 305.). Sie überbrachten, außer

*) Nic. ep. 3.

diesem Briefe an Photius, einen ausführlicheren an den Kaiser.

Der Eingang dieses Briefes erinnert an das mit dem Kaiser Justin I. geschlossene und auf die Anerkennung des Primats der römischen Kirche gegründete Concordat (Siehe den dritten Band S. 323 Anm.) *) Der Papst dankt Gott, daß Er dem Kaiser Michel Gedanken des Friedens und den Wunsch, Eintracht zu stiften (durch die nach Rom geordnete Gesandtschaft), eingegeben hat. Denn diese Maaßregel ist ganz in Einklang mit den Beschlüssen der Väter, welche in mehreren Concilien verordnet haben, daß ohne Einwilligung des apostolischen Stuhles und des römischen Bischofs keine Verfügung (eines Conciliums) zur Ausführung **) gebracht werden dürfe. Aber das Verfahren jener Bischöfe, welche, wie der Papst aus dem Briefe des Kaisers vernommen hat, in einem Concilium den Ignatius, ohne Zustimmung des römischen Bischofs, sofort abgesetzt haben, ist schon an sich eine Verletzung dieses verfassungsmäßigen Grundsatzes; auch sind außerdem die Zeugen, welche dem obigen Schreiben des Kaisers zufolge gegen den Ignatius aufgerufen sind, solche Personen, welche die Kirchengesetze verwerfen; und da nun die gegen Ignatius vorgebrachten Klagen weder erwiesen, noch von ihm selber anerkannt sind, so liegt auch in dem gegen ihn beobachteten Verfahren eine offenbare Verletzung der Rechtsform.

Außerdem ist nicht zu übersehen, daß bloß durch den Ungestüm eines zur Beförderung des Photius aufgeregten Pö-

*) Ep. 2.

**) Nullius insurgentis deliberationis terminus imponeretur.

bels derselbe in ununterbrochener Reihefolge zum Bischofe geweihet worden.

Es scheint der Hochachtung gegen das gekrönte Haupt zugeschrieben werden zu müssen, daß der Papst sich enthält, den Widerspruch zwischen einer förmlichen „Absetzung" und einer „freiwilligen Abdankung", wovon der Brief des Kaisers meldete, zu rügen.

„Damit aber in jeder Rücksicht die rechte Ordnung beob„achtet werde, fordern wir, gnädigster Kaiser, daß Ignatius, „von welchem Ew. Majestät uns haben melden lassen: Er „habe aus freier Wahl die Verwaltung der Kirche von CT. „niedergelegt, und sei in einem Concilium vor dem ganzen „Volke abgesetzt worden, vor unsere Abgeordnete und ein von „Euer Majestät berufenes Concilium zur Beantwortung ge„zogen werde, warum er gegen die Verfügungen unserer Vor„fahren, Leo's III. und Benedict's (in der Sache des Gre„gor von Syrakus, oben), das ihm anvertraute Volk ver„lassen habe; und überdies der Grund seiner Absetzung un„tersucht und zur Erkenntniß gebracht werde; damit wir so„dann zufolge eines uns darüber zu erstattenden Berichtes in „den Stand gesetzt werden mögen, mit apostolischem Anse„hen eine Entscheidung zu treffen, in deren Folge eure Kir„che, die ohne Unterlaß erschüttert und beunruhiget wird, „in ungestörter Ruhe und im Frieden beharren möge."

Der Papst ergreift, auf Anlaß dieser Gesandtschaft, die Gelegenheit, den Kaiser zu bitten: Er wolle das von Zeiten des Damasus an ausgeübte, aber durch Verfügungen der Kaiser letzterer Zeit dem römischen Stuhl entzogene Patriarchalrecht über Epirus, Illyrikum, Macedonien, Thessalien

u. s. w., welches, Namens des Papstes, von dem Bischofe von Thessalonich verwaltet worden war, der römischen Kirche wieder herstellen.

Zum Schlusse empfiehlt der Papst seine Gesandten der Gewogenheit und dem Schutz des Kaisers, und zwar insbesondere zum Behuf der Freiheit der Untersuchung über die erwähnten Gegenstände.

Als die Legaten nach Constantinopel kamen, wurden die Anstalten zu dem Concilium, worin sie über die Angelegenheit des Photius und Ignatius unterrichtet werden sollten, nur sehr langsam getroffen; sie wurden ein ganzes Jahr am Hofe gehalten, und (vielleicht unter gleißender Höflichkeit) unter so strenge Aufsicht gestellet, daß sie von Personen, die ihnen von der Lage der Sache einen richtigen Begriff hätten geben können, weder Besuche annehmen, noch ihnen Besuche geben konnten *); sogar wurde ihnen mit schreckenden Drohungen zugesetzt, wofern sie in dem Concilium anders sprächen, als der Hof es forderte. **) So schrieb später der Papst Nicolaus, zufolge des Berichtes, den die Legaten nach ihrer Rückkehr mündlich gaben, an den Kaiser Michel.

§. 316.

Concilium von CT. zur Absetzung des Ignatius. (861.)

Als die Anstalten zu einem Erfolge, wie man am Hofe ihn berechnete, getroffen waren, wurde das Concilium im J. 861 zu CT. versammelt. Es wurde großes Gewicht auf

*) Nic. ep. 6. **) Ep. 9.

die Zahl gelegt; nämlich 318 Personen, wie der Kaiser Michel später an den Papst schrieb, waren dahin zusammen gekommen, um gleichsam das Concilium von Nicäa nachzubilden. Ignatius, welcher seit seiner Absetzung (siehe den vorigen §.) nach Mitylene verbannet, aber, nach einem Aufenthalte von sechs Monaten, zu der Insel Terebinthus war gebracht worden, wurde nach CT. geholt, um vor das Concilium gestellt zu werden. Als der Tag zur Eröffnung desselben gekommen war, kamen Abgeordnete von Seiten des Conciliums (es waren Laien), die ihn vor dasselbe vorluden; Ignatius fragte: ob das Concilium vorgeschrieben habe, in welcher Kleidung, ob als Mönch, oder als Bischof, er erscheinen solle? Da sie darüber keine Aufträge erhalten hatten, legte er bischöfliche Kleidung an; aber bevor er zu dem Orte des Conciliums gekommen, begegneten ihm Abgeordnete des Kaisers, welche ihn die bischöfliche Kleidung ablegen hießen; so erschien er vor der Versammlung in der Mönchskleidung. Nachdem der Kaiser, welcher selber gegenwärtig war, ihn mit harten Vorwürfen angefallen, wurde er geheißen, außer der Versammlung auf eine hölzerne Bank sich zu setzen. Ignatius bat nun um Erlaubniß, die römischen Gesandten begrüßen zu dürfen; als ihm diese gestattet worden, fragte er sie, welcher Ursachen wegen sie zu dieser Versammlung gekommen wären? sie antworteten: sie seien vom Papst Nicolaus gesandt worden, um über ihn zu sprechen; Ignatius fragte ferner: ob sie schriftliche Aufträge (an ihn) hätten? die Antwort war: Nein; denn sie kämen nicht zu ihm, als dem Patriarchen, sondern wie zu einem, über den, in einem eigenen Concilium schon, der Spruch ergangen wäre; sie würden aber nach den Kirchengesetzen sprechen. So befehlet denn, versetzte Ignatius, daß dieser gegen die Kirchengesetze Eingedrungene (Photius) aus der Sitzung austrete,

oder, falls ihr das nicht könnet, dürfet ihr euch mit dem Richteramt nicht befassen; da wiesen sie auf den Kaiser und sagten: „Der will es aber.“ *)

Bisher war in den Briefen des Kaisers an den Papst bloß im Allgemeinen die Rede von Klagen, auf deren Grund Ignatius sei abgesetzt worden; worin diese bestanden haben, darüber gibt Nicetas, auf Anlaß dieses Conciliums, Auskunft: Ignatius sollte, ohne kanonische Wahl (unter der Kaiserinn Theodora) zu der bischöflichen Würde befördert sein. Was an dieser Angabe sei, darüber findet sich keine Erläuterung: wahrscheinlich war er, wie vormals Tharasius, durch den Hof empfohlen worden. Daß es um diese Anschuldigung nicht im Reinen sein konnte, davon gibt schon der Umstand einen Beweis, daß man sie durch geschworne Zeugen (siebenzig an der Zahl, welche sowohl Nicetas als der Papst Nicolaus falsche Zeugen nennt) zu erhärten sich bemühete; denn wozu Zeugen zum Beweise einer Thatsache, die in den Augen einer ganzen Stadt vorgegangen war? Auf jeden Fall war er schon zwölf Jahre im unangefochtenen Besitz des bischöflichen Stuhles von CT. gewesen, und folglich nicht allein von dem Volke und der Klerisei von CT., nicht allein von den Bischöfen des Patriarchats dieser Kirche, sondern auch von den übrigen Patriarchen des Orients und vom Papst als rechtmäßiger Bischof von CT. anerkannt worden; aber Nicetas, der zu dieser Zeit lebte, beruft sich auf das Zeugniß seiner Zeitgenossen, daß er in Folge einhelliger Wahl den bischöflichen Stuhl bestiegen habe. Die Sache lag überdies so klar vor Augen, und stand mit der gewaltsamen Intrusion des Photius in so grellem Widerspruche, daß die in

---

*) Appellationis instrumentum ad Nicol. I.

dem Concilium anwesenden Metropolitanbischöfe die Wiederherstellung des Ignatius auf den patriarchalischen Stuhl forderten, und ihre in dem vorigen Concilium begangene Schuld anerkannten. Die nachdrückliche Einrede dieser Bischöfe hinderte für den Tag den Beschluß des Conciliums; Hofbeamte, die den Kaiser umgaben, baten den Ignatius unter gleißender Mitleidsbezeugung, daß er den Forderungen der Zeit nachgeben, und die bischöfliche Verwaltung niederlegen wolle; und da ihre Bitten keinen Eingang fanden, fingen sie an zu drohen: aber da alle diese Versuche ohne Erfolg blieben, wurde die Sitzung geschlossen. *)

Es vergingen nach dieser ersten Sitzung zehn Tage, in welchen die obigen Versuche vergeblich wiederholt wurden. Man lud ihn zu einer zweiten Sitzung; aber er verweigerte die Folgeleistung, indem er, gestützt auf das Beispiel des h. Chrysostomus und auf die Canones von Sardika, sich auf den Papst berief, und lediglich den Spruch desselben abzuwarten sich entschlossen erklärte. Zehn Metropoliten unterschrieben die Appellation. Endlich wurde er am zehnten Tage nach der ersten Sitzung gewaltsam zu dem Concilium geholt, und auf den Grund der erwähnten Angaben wurde das Urtheil der Absetzung über ihn gesprochen; worauf er dann mit schmutziger Pontifical-Kleidung angethan, und, zum Zeichen der Degradation, dieselbe ihm wieder abgenommen wurde; zu dieser Handlung bot ein, seines schlechten Lebens wegen von Ignatius abgesetzter Subdiacon seine Dienste, welcher in dem Augenblick, da er ihm den Schultermantel wegnahm, das Wort: „Unwürdig" ausrief. **)

---

*) Instrum. appell.

**) Nicetas.

Die Legaten hatten die Schwachheit, diese Absetzung zu unterschreiben.

Inzwischen verfehlte das Concilium den Zweck, zu welchem es von dem Hofe zu Gunsten des Photius versammelt worden war: Es sollte zu einer ungerechten Handlung, nämlich der Verdammung des Ignatius, durch übereinstimmenden Beschluß der Bischöfe und der römischen Legaten die Rechtsform auf eine Weise gerettet werden, daß der Papst die Anerkennung der Verdammung nicht sollte verweigern können; dieser Plan war vereitelt durch den Widerspruch der Metropolitanbischöfe, so wie durch die Unterschrift, welche sie, in Verbindung mit fünfzehn Bischöfen und einer großen Zahl von Priestern und Mönchen, zu der Appellation des Ignatius gaben. Wäre jener Zweck erreicht worden, so ist nicht zu zweifeln, daß Ignatius sogleich in Freiheit gesetzt worden wäre, um sich den Schein einer großmüthigen Behandlung seiner Person zu geben. So aber wurde er Personen übergeben, welche durch harte und unmenschliche Maaßregeln, die zu dem Zwecke unternommen wurden, um ihm die Unterschrift zu einer Abdankungsformel abzuzwingen, sehr bereit waren, sich ein Verdienst am Hofe und für den Photius zu erwerben. Nicetas nennt diese Personen mit Namen, deren Character für solche Unternehmungen wohl als fähig bekannt gewesen sei. Ignatius wich auch diesen Qualen nicht: da erfaßten sie seine Hand, zeichneten mit derselben ein Kreuz auf einem Blatte, um sagen zu können, es sei von Ignatius gezeichnet worden; dann wurden unter diesem Zeichen die Worte (Nicetas sagt: von Photius) geschrieben: „Ich, Ignatius, unwürdiger (Bischof) von CT., „bekenne hiedurch, daß ich ohne Wahlstimmen, d. h. ohne „kanonisch gewählt zu sein, den bischöflichen Stuhl bestiegen,

„und während der Zeit meiner Amtsführung keinen heiligen, „sondern einen tyrannischen Lebenswandel geführt habe.“

Diese Schrift wurde nun an den Kaiser geschickt, worauf denn Ignatius in Freiheit gesetzt wurde, welcher von dieser Zeit an, aber auch nur eine kurze Zeit, unbelästigt in seinem mütterlichen Hause lebte. Man sah nämlich bald ein, daß diese Maaßregel keineswegs hinreiche, die Form zu retten, oder, was dasselbe ist, den rechtlichen Sinn der Menschen zu täuschen. Daher wurden denn neue Plane geschmiedet, nach welchen Ignatius wieder herangezogen und genöthigt werden sollte, das Urtheil seiner Verdammung selber vom Ambon herab zu verkündigen. Eine Schaar von Soldaten wurde zu dem Hause, wo er sich aufhielt, abgeschickt; schon umgaben sie das Haus, um sich seiner Person zu bemächtigen; aber Ignatius täuschte sie, indem er, in der Kleidung eines Knechts, mit einem Joch über den Schultern, an dessen Enden zwei Körbe herabhingen, zwischen ihnen hindurch ging. Er verhehlte von dieser Zeit an seinen Aufenthalt, indem er bald hier, bald dort, das Gastrecht in Anspruch nahm.

§. 317.

Neue Verhandlungen zwischen Rom und CT. (861)

Die Legaten kamen nach Rom zurück und wußten nichts zu sagen, als: „Ignatius sei abgesetzt und Photius auf den bischöflichen Stuhl bestätigt worden.“ *) Durch diese so kurz gefaßte Anzeige, wobei sie nichts zu ihrer Rechtfertigung darüber zu sagen wußten, was sie gethan hätten, um zu ver-

*) Ep. Nic. 10.

hindern, daß vor dem Erkenntniß des Papstes keine Entscheidung gegen Ignatius getroffen würde, machten sie sich allerdings sehr verdächtig. Die Sache klärte sich von selbst auf, als, zwei Tage nach ihnen, der kaiserliche Gesandte, Namens Leo, Briefe vom Kaiser Michel und von Photius, nebst Verhandlungen des Conciliums, nach Rom brachte. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß weder der Kaiser die von dem Papst festgestellten Bedingungen, welchen zufolge die Sache des Ignatius dem Concilium bloß zur Information sollte vorgelegt werden, berücksichtigt, noch auch selbst die Legaten die Vorlesung des päpstlichen Schreibens darüber gefordert hätten; in einer besondern Sitzung, die nachher über die Bilderverehrung, in Uebereinstimmung mit dem Concilium von Nicäa, gehandelt hatte, war zwar dieses Schreiben vorgelesen worden, aber man hatte dasselbe auf eine Weise verstümmelt und zum Theil verfälscht, daß es scheinen mußte, der Papst habe über die Sache des Ignatius durchaus nichts im Voraus verfügt. Der Papst hieß deswegen sogleich die römische Geistlichkeit sich versammeln, und erklärte in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten: Er habe zur Absetzung des Ignatius und zur Beförderung des Photius nie die Absicht gehabt, Gesandte nach CT. zu schicken; habe dazu auch nie seine Einwilligung gegeben, gleichwie er diese Einwilligung nimmer geben werde. Diese Erklärung, welche der Papst hier öffentlich und vor der ganzen Kirche zu geben beabsichtigt, wurde sodann den orientalischen Bischöfen (den Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem) mitgetheilt. *) Uebrigens blieb der Spruch über die Legaten noch einem künftigen Rechtserkenntniß vorbehalten.

---

*) Ep. Nic. 9 et 10.

Der Brief des Kaisers an den Papst ist nicht auf uns gekommen; aber der des Photius ist vorhanden; er ist sehr lang und mit großer Kunst verfasset; um den Character dieses Mannes daraus zu beurtheilen, werden einige Auszüge aus demselben schon hinreichen; so fängt er an:

„Nichts ist ehrwürdiger, nichts vortrefflicher, als die Liebe; „durch Liebe wird das Getrennte verbunden, der Zwiespalt „geheilt, und, was so wieder verbunden und gleichsam hei„misch geworden ist, wird durch sie mehr und mehr vereint „und befestigt, daß fürderhin dem Zwiespalt und dem Streit „der Zugang verschlossen wird; die Liebe denkt nichts Arges; „sie erträgt, hoffet, duldet Alles u. s. w.

„Die Liebe hat ihn dazu gekräftigt, daß er die Vorwürfe „geduldig ertragen, welche von Sr. Heiligkeit wie scharfe „Pfeile gleichsam auf ihn abgeschossen worden; ja, sie hat „ihm die gute Meinung eingeflößt, daß diese Vorwürfe nicht „die Wirkung eines von Zorn verwirrten Gemüths, noch „auch einer auf Beleidigung und Feindschaft zielenden Ab„sicht, sondern bloß der Erguß eines wahren, ungeheuchel„ten, das Wohl der Kirche sorgfältig berücksichtigenden und „genau fördernden Eifers sei.

„Indessen hätte von Ew. Heiligkeit hohen Tugend erwar„tet werden dürfen, daß Sie, in Erwägung des uns ange„thanen Zwanges, uns nicht gescholten, sondern vielmehr be„dauert; nicht verachtet, sondern Mitleid mit uns gehabt „hätten. Denn solchen, die Gewalt leiden, gebührt Erbar„mung und Mitleid, nicht aber Verweis und Verachtung. „Gewalt haben wir gelitten; und welcher Art diese gewesen, „ist Gott bekannt, Dem ja nichts verborgen ist. Wider un-

„sern Willen sind wir ergriffen, in gefänglichen Verwahr „genommen, und, wie Verbrecher, mit Wachen umgeben „worden. Und während wir in solchem Zustande uns befan„den, sind, ohne Rücksicht auf unsern Widerspruch, die Wahl„stimmen über uns ergangen. — — Ist es denn wohl recht, „Vorwürfe Einem zu machen, der so viele, so leidenvolle „Schicksale ertragen, oder sollte man nicht vielmehr Mit„leid mit ihm haben und ihn trösten?" u. s. w.

Dieses mag hinreichend sein, um, auch selbst in dem Falle, daß die öffentlichen Thatsachen mit dieser Darstellung nicht in dem grellen Widerspruche ständen, die Uebertreibung zu sehen. Was den übrigen Inhalt dieses Briefes betrifft, der für den diesem Werke vorgeschriebenen Raum viel zu lang ist, in so fern er zum Beweise der an seiner Person gültig vollzogenen Wahl dienen soll, so ergibt dieser Inhalt sich aus der Erwiederung des Papstes Nicolaus, der hier im Auszuge vorgelegt werden mag.

Der Papst übergab dem Gesandten Leo bei seiner Abreise (862) zwei Briefe, an den Photius *) und an den Kaiser. **) Im Eingange des erstern wird Photius, in höflicher Form, aber nicht als Bischof, sondern als Laie angesprochen. „Nicolaus, Diener der Diener Gottes, dem verständigen Manne Photius." Sodann wird Photius, in einer ausführlichen Erklärung, auf den Grund der Matth. XVI. enthaltenen Schriftstellen, an die von Jesus Christus eingesetzte, von der ganzen Kirche anerkannte und alle Jahrhunderte hindurch ausgeübte Schlüsselgewalt erinnert, die dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern übergeben worden.

*) Ep. 6. **) Ep. 5.

Zufolge dieses obersten Richteramtes würde der Papst zu den obwaltenden Händeln nur ein höchst sträfliches Stillschweigen beobachten können. Isaiä LVI. und II. Tim. IV.

Photius rechtfertigte seine Beförderung von dem Stande eines Laien zu der bischöflichen Würde durch die Beispiele des Nectarius, des Tharasius und Ambrosius. Der Papst erwiedert: Diese Beispiele seien Ausnahme von der Regel, welche durch die Umstände der Zeit gebieterisch vorgeschrieben worden, wobei jedesmal festgestellt worden, daß sie nicht zur Nachahmung gezogen werden dürften. Zu der an seiner Person vollzogenen Wahl sei ja desto weniger Grund vorhanden gewesen, weil diese Wahl, auch noch abgesehen von dem auf seiner Person haftenden Hindernisse, eine Verletzung gegen den rechtmäßigen Bischof sei, an dessen Stelle er (Photius), als Ehebrecher, sich eingedrungen habe. — Photius hatte gesagt: Er erkenne die Dekretalen und das Concilium von Sardika nicht an. (Es ist hier von den Dekretalen Leo's III. und Benedicts in der Sache des Gregor von Syrakus die Rede.) Der Papst sieht den Grund nicht ein, warum Photius das in der ganzen Kirche anerkannte Concilium von Sardika verschmähet; das Recht, durch Dekretalen in streitigen Fällen Entscheidungen zu geben, gehöre aber zu den ursprünglichen und wesentlichen Primatialrechten (in so fern zwar richtig; es gehört indessen zu den Grundsätzen der Zeit, daß Provinzial-Concilien, außer dem Falle einer Appellation, in den wichtigern Angelegenheiten, durch päpstliche Dekretalen erst Kraft erlangen).

Des Photius Behauptung, als sei er wider seinen Willen die bischöfliche Würde anzunehmen gezwungen worden, stimmt nicht, wie der Papst erwiedert, zu seinem folgenden

Betragen; bestände dieses Vorgeben in der Wahrheit, so würde er wohl als ein milder Vater das bischöfliche Amt angetreten haben; aber er hat sich hart gegen Erzbischöfe und Bischöfe, die er abgesetzt, aber insbesondere bei der Verdammung des Ignatius, erwiesen. Die römische Kirche fährt fort, diese Verdammung zu verwerfen, wenigstens so lange keine zur Absetzung geeignete Schuld an ihm erwiesen worden; in Folge dieses Erkenntnisses nimmt sie den Photius nicht zu der Patriarchalwürde auf.

Photius hatte zur Begründung seiner in unmittelbarer Folge empfangenen Weihung gesagt; die kirchlichen Gewohnheiten seien nicht aller Orten gleich, wie wenn schon von Alters her zu CT. die Gewohnheit, solche Weihungen zu ertheilen, bestände; der Papst erkennt die Wahrheit des Vordersatzes zwar an, verwirft aber diese Gewohnheit als eine widerrechtliche und durchaus ungegründete.

Endlich beschwert sich der Papst über die Art, wie seine Legaten (Rodoaldus und Zacharias) zu CT. gehalten worden seien, indem man ihnen nicht die Freiheit gelassen, sich mit Personen zu besprechen, welche sie über die Wahrheit der Thatsachen hätten unterrichten können; ferner über die Verstümmelung seiner Briefe.

An den Kaiser erklärt der Papst, daß der apostolische Stuhl in die Absetzung des Ignatius und die Beförderung des Photius durchaus nicht einwillige, und den lasterhaften Photius schlechthin verwerfe; der Papst befiehlt dem Kaiser, als einem Mitgliede der katholischen Kirche, mit apostolischem Ansehen, daß er zur Wiedereinführung des Ignatius und zur Entfernung des Photius ihm behülflich sei, und überdies,

die in diesem Schreiben enthaltene Erklärung in allen Bisthümern bekannt machen lasse.

Diese Entscheidung fand in CT. weder bei Hofe, noch bei Photius die geringste Rücksicht; das Appellationsinstrument, welches von Erzbischöfen und Bischöfen bestätigt war, bewies die Ungerechtigkeiten und Verletzungen aller Rechtsformen, die man sich gegen den Ignatius erlaubt hatte; Klagen wurden gegen die Legaten geführt, daß sie durch Bestechungen sich hätten verleiten lassen, ihre Aufträge zu beseitigen; worauf denn der Papst im Winter von 863 ein Concilium zu Rom versammelte, vor welches Zacharias von Anagnia geladen wurde, um über die gegen ihn vorgebrachten Klagen sich zu verantworten; er gestand das Verbrechen, wurde abgesetzt und excommunicirt; das Urtheil über den Rodoaldus von Porto, welcher in Geschäften der römischen Kirche abwesend war, wurde aber einem künftigen Concilium vorbehalten. *)

Darauf wurde über den Photius Excommunication gesprochen, und folgendermaaßen motivirt: „Photius, welcher „anerkannt Urheber einer Spaltung ist, der von einem welt„lichen Amte auf einmal zu der bischöflichen Würde sich her„vorgedrungen, von einem durch Conciliarspruch verurtheil„ten und überwiesenen Bischof geweihet ist, auch gegen den „rechtmäßigen Bischof den Stuhl von CT. gewaltsam sich „angeeignet hat, indem er nicht durch das Thor, welches „Christus ist, sondern anderswoher in die Heerde des Herrn „eingedrungen, als Dieb und Räuber, als gewaltsamer und „mit Lastern befleckter Ehebrecher; der mit Excommunicirten

*) Libel. Synod. ep. 7.

„von unserm Vorgänger Benedictus Verurtheilten Gemein„schaft pflegt, und gegen das dem Ignatius gegebene Wort, „wodurch er sich verpflichtet hat, nichts Nachtheiliges gegen „ihn unternehmen zu wollen, mit jenen Excommunicirten, „abgesetzten und andern Personen, die keine Kirchen hatten, „oder auch mit solchen, die ihn mit Hintansetzung der Kir„chengesetze befördert hatten, oder von ihm frevelhaft beför„dert worden waren, sich erdreistet hat, den ehrwürdigen Ig„natius abzusetzen, und das Anathema über ihn zu sprechen, „überdies durch unerlaubte Mittel unsere Legaten verführt „hat, ihre Aufträge hintanzusetzen" u. s. w.

„Dieser sei durch das Ansehen Gottes, der hh. Apostel „Petrus und Paulus und aller Heiligen, ingleichen durch „das Ansehen der sechs allgemeinen Concilien, insbesondere „durch das Urtheil des h. Geistes, aller priesterlichen Würde „und Ehre, gleichwie aller priesterlichen Amtsführung be„raubt." Zum Schluß wird diesem Spruche noch beigefügt: „Falls er von dem Augenblicke an, da dieser Spruch zu sei„ner Kenntniß gekommen sein würde, fortfahren sollte, den „Thron von CT. zu behaupten, oder u n s e r n Mitbischof, „sagt der Papst, zu belästigen, oder ihn in der bischöflichen „Amtsführung zu hindern, und, auf was immer für eine „Weise, selber geistliche Verrichtungen auszuüben, soll er für „die Zukunft keine Hoffnung mehr haben, zu der geistlichen „Gemeinschaft aufgenommen zu werden; dergestalt, daß ihm „nur in der nahen Todesgefahr der Leib und das Blut un„sers Herrn soll gereicht werden dürfen."

Ferner wurde über den Gregor von Syrakus, gleichwie über alle, die diesem anhangen, Anathema gesprochen. Solche, die von Photius geweihet worden, wurden aus der geistlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Von Ignatius erklärt der Papst im Namen und durch das Ansehen des höchsten Richters, der da ist Jesus Christus, „daß derselbe nimmer (rechtlich) abgesetzt worden sei; „und da er bloß durch die Staatsgewalt, mit Verletzung „der Kirchengesetze, der bischöflichen Amtsführung entzogen „sei, so setzt der Papst, in Kraft der dem Apostel Petrus „und seinen Nachfolgern ertheilten Gewalt, ihn wieder in „seine vorige Würde und Ehre ein. So sollen denn gleichermaaßen alle Bischöfe und Geistliche, die wegen ihrer dem „Ignatius erwiesenen Treue und Anhänglichkeit abgesetzt oder „verwiesen sind, aus dem Exil zurückgerufen und in ihre „Aemter wieder eingesetzt werden."

Photius und sein Gönner Bardas hatten sich in der Angelegenheit, welche dieser Spruch traf, zu sehr von allen Grundsätzen des Glaubens, der Sittlichkeit und des Rechts losgesagt, als daß man zu Rom von denselben einigen Erfolg zu ihrer persönlichen Besserung sich mag versprochen haben. Nichts desto weniger war doch dieser Schritt nothwendig, die Getäuschten zurückzuführen und die Schwankenden für die Sache der Gerechtigkeit zu entscheiden. Diese Erwartung wurde auch nicht getäuscht; zu großen Schaaren trennten sich die Anhänger des Photius von seiner Gemeinschaft, und hatten es kein Hehl, ihren Abscheu gegen seine Person zu offenbaren. Gegen solche wurde eine harte Verfolgung geführt: Einziehung der Güter, Beraubung der Ehrenstellen, Kerker, Verbannung, und körperliche Peinigungen waren die Strafen, mit welchen kein Stand, kein Alter oder Geschlecht verschont blieb. *)

*) Anastas. bibl. praef. in Syn. oct.

Inzwischen wurde der Briefwechsel zwischen Rom und CT. immer ernster; zwar beobachtete Photius in seinen Briefen an den Papst noch immer eine scheinbare Mäßigung; aber, wenn man Unbilden oder Grobheiten dem Papst sagen wollte, so geschah es in Briefen, die man den Kaiser unterschreiben ließ. Während so der Hof zu einem völligen Bruche mit Rom stets voran schritt, siehe! da trat ein Ereigniß ein, welches alle Gemüther, mit Rücksicht auf die Angelegenheit des Tages, in die Erwartung von Erfolgen setzte, worüber man zwischen Furcht und Hoffnung schwebte. Während einer Kriegsrüstung, die der Kaiser gegen die Insel Creta, vielleicht bloß zum Schein, unternahm, wurde, in Verbindung mit den Anführern der Seemacht, das Todesurtheil über den Bardas, welcher dem Zuge beiwohnte, gesprochen und vollstreckt: und sobald dieser Streich ausgeführt war, kehrte die Flotte nach CT. zurück. Nun war der Kaiser zu sehr vernachlässigt in der Erziehung, zu sehr verwildert in Sitten, und selbst zu unnütz zu jeder Anstrengung, als daß er auch nur was immer für ein Geschäft zu führen fähig gewesen wäre. *) Er wählte zum Reichsverweser an der Stelle des Bardas den Heerführer Basilius, einen Macedonier von Geburt (865).

Wie der neue Reichsverweser in der Sache des Photius geurtheilt haben möge, darüber sprach er sich nicht aus; da er durch die Wahl des Kaisers zu der hohen Stelle, die er nun bekleidete, befördert worden war, so mag er wohl geurtheilt haben, daß er seinen Wohlthäter, durch entgegen gesetzte Handlungsweisen, nicht mit sich selbst in Widerspruch setzen dürfe; diese Politik scheint ihn bewogen zu haben, au-

*) Curopalates.

ßer aller Theilnahme zu bleiben. Unter diesen Verhältnissen konnte Photius fortfahren, seinen bisherigen Einfluß auf den Kaiser zu behaupten; um die niedere Volksklasse an seine Person zu knüpfen, wirkte er beim Kaiser eine Verfügung aus, daß der Armenfond und alle milde Stiftungen durch ihn gespendet werden sollten; und um die Vornehmen und gebildeten Stände zu gewinnen, eröffnete er Lehrstunden für Wissenschaft, und man sagte, daß er die jungen Männer einen Eid habe schwören lassen, durch welchen sie sich verpflichteten, in allen Stücken seine Behauptungen mit ihm zu theilen. *)

So geschah es denn, daß durch die Aenderung in der Reichsverwaltung die Verhältnisse zwischen CT. und Rom gar nicht verbessert wurden. Schon war die Sache dahin gekommen, daß auf direktem Wege weder Gesandte noch Briefe mehr nach CT. kommen konnten. Während der Papst sorgenvoll mit dem Gedanken umging, wie er, wenigstens auf Umwegen, Briefe nach CT. senden möge; siehe! da kamen Gesandte des mit dem Kaiser Michel befreundeten Königs der Bulgarei nach Rom, welche im Namen ihres Königs für die neuerdings zum Christenthum bekehrte Nation über verschiedene Punkte, die christliche Religion betreffend, dem Papst Fragen zur Belehrung derselben vorlegten, und bei ihrer Rückreise ihm Gelegenheit darboten, Briefe noch CT. zu befördern. Die Bekehrung der Bulgaren und die Aufnahme dieser Nation in das kirchliche Verband steht in so naher Verbindung mit dem Schisma des Photius, daß wir diesem Ereigniß in unserer Geschichte einen eignen Platz einräumen müssen.

---

*) Anast. praef. in Syn. oct.

§. 318.

Die Bulgarei als nächste Veranlassung zu dem Schisma des Photius.

Es war ein freudiges Ereigniß für die Regierung von CT., daß die bulgarische Nation, die man doch nicht mehr aus dem von ihr eroberten Lande verdrängen konnte, durch ihren König um Bischöfe und Geistliche zu ihrer Belehrung bei dem Kaiser Michel ansuchte (§. 297.); denn von den christlichen Gesinnungen derselben konnte man sich für die Folge einen dauerhaften Frieden versprechen. Es ist allerdings ein Beweis des Verfalles christlicher Gesinnung und christlichen Eifers, der zu den vielen andern Beweisen, die die bisherige Geschichte von dem Orient hergegeben hat, hinzukommt, daß man für diese Nation, die unmittelbar an das Kaiserreich grenzte, und gleichsam vor den Thoren von CT. lag, im Occident Missionarien suchen mußte. Freilich waren die Mißverhältnisse mit Rom Ursache, daß man nicht den Papst, sondern den Kaiser Ludwig II. darum ansprach. Ludwig schickte das folgende Jahr (866) einen Bischof, Namens Ermenrich, begleitet von einer Anzahl Priester, welche in der Absicht, die Mission anzufangen, eine große Summe Geldes zur Anschaffung von Kirchengeräthen mitbrachten, die König Carl (der Kahle) von den Bischöfen seines Gebietes eingesammelt hatte. Die Missionarien kehrten aber zu ihrem Vaterlande zurück, weil von Rom aus schon für die bulgarische Mission gesorgt war; denn als die bulgarischen Gesandten, wie oben bemerkt worden, nachdem sie die Antworten auf die dem Papst vorgelegten Fragen erhalten hatten *), von Rom abreiseten, gab der Papst ihnen zwei Bischöfe zur

*) Responsa ad consultationes Bulgarorum.

Begleitung, nämlich Paulus, Bischof von Popolonia, und Formosus von Porto, welche den Auftrag bekamen, die neubekehrte Nation in der christlichen Religion zu unterrichten. *) Die beiden Missionarien befriedigten den König Michel (er hatte bei der Taufe diesen Namen empfangen) so vollkommen, daß er alle vorigen Missionarien über die Grenze bringen ließ, und fürderhin keine andere dulden wollte, als die von Rom geschickt würden. Deßwegen schickte er eine zweite Gesandtschaft nach Rom, den Papst zu bitten, daß er noch mehrere Missionarien zu seinem Lande ordnen, und zugleich den Formosus zum Erzbischof der Bulgarei ernennen möchte. Der Papst schickte, nach angestellter Prüfung, so viele Geistliche, als die Umstände forderten oder erlaubten; diesen gab er zwei Bischöfe mit, die sie bei der Verwaltung der Mission beurtheilen sollten, um zu bestimmen, welcher unter denselben für die erzbischöfliche Würde am geeignetsten wäre; den sollten sie alsdann nach Rom schicken, ihn zum Bischof weihen zu lassen, damit Formosus der Kirche von Porto nicht entzogen würde.

Photius wurde durch diese Verschmähung seiner Mission, die allemal auf sein patriarchalisches Ansehen zurück fiel, auf das heftigste gereizt; aber der Reiz stieg zu der leidenschaft-

*) Außer den erwähnten Bischöfen wurden die bulgarischen Abgeordneten von drei Legaten begleitet, welche Briefe nach CT. bringen sollten, an den Kaiser, an Photius, an die Bischöfe des Patriarchats von CT., an die Klerisei dieser Stadt; Trostbriefe an Ignatius und an die Kaiserinn Theodora; ferner an die Kaiserinn, Gemahlinn des K. Michel und Andere; die Gesandten (Donatus B. von Ostia, Laurentius Priester und Marinus Diacon der röm. Kirche) wurden aber zurückgewiesen.

lichsten Wuth, als er erfuhr, daß die römischen Missionarien (Paulus und Formosus), die von den Priestern, welche Photius als Missionarien zu der Bulgarei gesendet hatte, ertheilte Firmung, wozu er als unrechtmäßiger Bischof keine Befugniß hatte geben können, nicht als gültig anerkannten, und deßwegen das Sakrament von neuem ertheilten. Photius verlor jetzt die bisher scheinbar beobachtete Mäßigung bis zu dem Grade, daß er den Papst Nicolaus förmlich excommunicirte. Die Form, worin er diese Excommunication zufolge des Metrophanes aussprach, war so sonderbar, daß man urtheilen muß, die Leidenschaft habe ihn des gesunden Menschenverstandes beraubt; er dichtete nämlich ein ökumenisches Concilium, dessen Verhandlungen ausführlich von ihm beschrieben wurden. In demselben hatten die Kaiser Michel und Basilius den Vorsitz; Stellvertreter der drei Patriarchen des Morgenlandes waren dabei gegenwärtig; auch der Senat und Bischöfe von patriarchalischem Range nahmen Theil an den Sitzungen; es erschienen Ankläger, welche die Laster des P. Nicolaus vortrugen und beweinten; und zufolge ihrer Angaben die Synode zum Spruch aufforderten. Photius, als unbefangener Richter, wendet gegen sie ein: es sei unrecht, einen Abwesenden zu verdammen; aber die anwesenden Bischöfe, gestützt auf die Aussagen der Zeugen, dringen mit so vereintem Ernst auf das Verdammungsurtheil, daß Photius sich nicht erwehren kann, in ihre Forderungen einzustimmen.

Ungeachtet dieses Concilium auf jeden Fall eine elende Farce ist, so läßt sich doch nicht erwarten, daß Photius, welchem es nicht an Anhängern fehlte, und der noch die Gunst des Hofes besaß, bis dahin aller Scham Hohn geboten habe, um geradezu seinem Zeitalter offen ins Angesicht

zu lügen, ohne wenigstens was immer für eine Veranstaltung zu treffen, auf deren Grund er die erwähnte Dichtung verfassen konnte. Diese Vermuthung bewährt der gleichzeitige Verfasser der bekannten Schrift: „Von den Synoden" (liber synodicus), indem er sagte: Photius habe den leichtsinnigen Kaiser Michel dazu zu gebrauchen gewußt, um ein geheimes Concilium abzuhalten (clam vocata synodo), und habe Stellvertreter der Patriarchen zu diesem Concilium gedichtet (comminiscens), ferner die Stimmen und Unterschriften aller ihm unterworfenen Bischöfe, Priester, Diaconen, und auch der Patricier, beigefügt, die nicht einmal gewußt hätten, wann, in welcher Weise, und zu welchem Zwecke dieses Concilium sei gehalten worden. Sodann habe er das Urtheil der Verdammung und Absetzung dem mit göttlicher Weisheit begabten P. Nicolaus durch den Metropoliten Zacharias von Chalcedon und Theodorus von Laodicäa melden lassen.

Die Erzählung des Nicetas weicht von der eben erwähnten Quelle nicht ab, indem er sagt: Photius habe unter dem Ansehen des Kaisers eine Synode berufen, in welcher er alle seine Bischöfe versammelt; er habe diese Synode so veranstaltet, wie wenn Abgeordnete der Patriarchen dazu gekommen wären; solchen Truges wegen nennt er diese angebliche Versammlung eine falsche Synode, pseudosynodus. *)

*) Photius vero versutus multa adversus Nicolaum dolose scribens, cum nihil aliud adversus eum efficere posset, persuadet Michaeli Imp. multis rationibus synodum convocare — ut hoc pacto pro ea damnatione, quam N. adversus eum miserat, vices redderet. Congregatis igitur generosus ille Photius omnibus suis episcopis, et qui

§. 319.

Das Schisma des Photius.

Photius entwickelte die Ursache, worauf er seine Excommunication gründete, in einem weitläufigen Kreisschreiben an die Bischöfe des Orients, insbesondere an die Patriarchen dieses Welttheils.

Im Eingange dieses Schreibens eifert und klagt er über die List des Satans, der nicht allein vor der Ankunft unsers Herrn, sondern selbst nach diesem heilbringenden Momente, die armen Menschen verführt habe; die Reihe der Ketzer und Ketzereien von den Gnostikern bis zum Monothelismus geben die Beweise von dessen Arglist her. Die Ausgeburten seiner List waren nun eben durch die sechs allgemeinen Concilien, gleichwie durch andere fromme Versammlungen der Väter getilgt; neue Hoffnungen zur Verbreitung des Glaubens belebten die Gemüther der Frommen, und insbesondere war es die Nation der Bulgaren, welche, mit Hintansetzung des ihnen angestammten Unglaubens, zu dem wahren christlichen Glauben auf eine wunderbare Weise und gegen alle Erwartung sich bekehrte. Aber diese Freude wurde plötzlich in Schmerz und Trauer verwandelt, als zu dieser kaum zwei Jahre bekehrten Nation gottlose Männer kamen, welche, wie ein Donnerschlag, oder wie ein Erdbeben, oder wie ein Schauer von Schlossen, über den geliebten Weinberg, den der Herr gepflanzt hatte, herstürzten, oder vielmehr, wie

---

busdam sordidis homuncionibus et turpibus, nec non quasi legatis quibusdam Patriarcharum orient. in medium adductis et facta pseudosynodo, Nicolaum nulla ratione anathemate (ut ipse putabat) damnavit. Nicetas.

ein wildes Thier, denselben mit Füßen und Zähnen schlechten Wandels und verderbter Lehre verwüsteten und verzehrten.

Quid dignum feret hic promissor tanto hiatu?

„Sie haben zuvörderst bei den Bulgaren den Samstag „als einen Fasttag eingeführt.“ Zum Verständniß dieses Verwurfs ist zu bemerken, daß die römische Kirche von den übrigen mit Rücksicht auf die Fasttage der Woche darin sich unterschied, daß in andern Kirchen die Mittwoche und der Freitag, zu Rom aber der Freitag und Samstag, als Fasttage beobachtet wurden. Eben so gab es in den Kirchen einen großen Unterschied in der Dauer der sogenannten vierzigtägigen Fasten, gleichwie nicht minder in der Weise, wie die Fasttage gehalten wurden. Auf solche Verschiedenheiten in der Kirchendisciplin hatte Photius zuvor sich berufen, als auf einen Rechtsgrund, um zu beweisen, daß an seiner in unmittelbarer Folge empfangenen Weihe nichts zu tadeln wäre; jetzt behauptet er: „daß solche Aenderungen in der „überlieferten Disciplin, so klein sie auch an sich sein mögen, zur Verachtung der gesammten Lehre zu führen pflegen.“

„Sie verkürzen die vierzigtägigen Fasten um eine Woche, „und verlängern so die Zeit, da sie in Milch und Käse und „andern Sinnlichkeiten schwelgen!“

„Sie bringen Verachtung auf die Priester, welche in anständiger Ehe leben.“

„Ja, sie tragen kein Bedenken, solche, die von Priestern „gesalbet (gefirmet) sind, von neuem zu salben; indem sie

„sich als Bischöfe (stolz) erheben, und die von Priestern „ertheilte Salbung als ungültig verwerfen."

„Außer den erwähnten Ungereimtheiten scheuen sie sich „nicht, das heilige und ehrwürdige Glaubens-Symbol, wel„ches durch öcumenische und andere Particular-Concilien un„verletzliche Kraft und Ansehen erlangt hat, durch Zusätze „zu verfälschen. O der Teufels-List! Sie lehren, daß der „heilige Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom „Sohne ausgehe; wo wäre wohl ein Christ, der es gleich„gültig anhören könnte, daß in der heiligsten Dreieinigkeit „zwei Principien oder Ursachen eingeführt würden, derge„stalt, daß der Vater das Princip des Sohnes und des hei„ligen Geistes, und wiederum der Sohn Princip und Ur„sache des heiligen Geistes wäre?"

Photius meint hier das Wort „filioque", welches in der lateinischen Kirche zu dem Symbolum von CT., worin es heißt: Qui a Patre procedit, hinzugesetzt war, dergestalt, daß man zur Messe las: Qui a Patre filioque procedit. Dieser Gebrauch war zuerst in Spanien eingeführt worden, als die Westgothen den Arianismus abschwuren, und mit der katholischen Kirche sich vereinigten. S. den Bd. III. Allmählig wurde es auch im Fränkischen üblich, das Symbolum mit diesem Zusatze zur Messe zu singen. Carl der Große beschloß in einem Concilium von Aachen vom J. 809, Gesandte nach Rom zu schicken, den Papst Leo III. zu fragen, ob dieser Gebrauch beizubehalten sei, oder nicht? Die Abgeordneten des Conciliums waren Bernharius B. von Worms und Alahardus Abt von Corbie. *) Der Zweck die-

*) Einhardi annales.

ser Sendung war nicht, über das Dogma: ob der h. Geist vom Sohne ausgehe? sich Raths zu erholen, denn darüber war die Lehre der Kirche *) bekannt; sondern, ob es erlaubt sei, zu einem von der ganzen Kirche ausgesprochenen Glaubensbekenntnisse erläuternde und richtige Ausdrücke hinzu zu setzen. Baronius hat die von den Gesandten mit dem Papst gehaltene Rücksprache ausführlich mitgetheilt; woraus man sieht, daß dieser Zusatz in dem römischen Symbolum damals noch nicht enthalten war. Die Unterredung wurde auf folgende Punkte gestellt: Die Legaten legten dem Papst die Stellen (aus der h. Schrift und Tradition) vor, auf welchen der dogmatische Beweis beruht, daß der h. Geist vom Sohne ausgehe. Worauf der Papst erklärte: das ist mein Glaube; das Gegentheil zu glauben, ist keinem erlaubt. — Dieser Glaube, sagten die Legaten, müsse doch wohl gelehrt werden, damit die Unwissenden darin unterrichtet, die Wissenden darin bestätigt würden — Allerdings — Und sei doch auch zur Seligkeit nothwendig? Allerdings einem Jeden, der zur Erkenntniß desselben gelangen könne. — Wenn also dieser Glaube müsse gelehrt werden, so müsse es doch auch recht sein, das, was pflichtmäßig gelehrt werden muß (beim Gottesdienst), zu singen? — Allerdings darf man singend lehren und lehrend singen; es sei denn, daß ein Verbot im Wege stände — Aber es sei uns noch diese Frage erlaubt: da diese Lehre gut ist, zum Frommen im Glauben, muß sie doch auch sicher gut sein im Singen, und es möchte wohl

---

*) Sowohl die griechischen als lateinischen Kirchenväter sind über das Dogma einverstanden, nur daß die Griechen sich oft folgendermaaßen ausdrücken: Qui a Patre per filium procedit. Die ausführlichen Belege kommen später im Concilium von Florenz vor.

zu wünschen sein, daß gleich vom Anfange dieses Wort dem Symbolum beigefügt worden wäre. Der Papst will den Vätern nicht vorgreifen; worauf die Legaten erklären: das sei auch ihre Absicht nicht; aber da doch einmal der Gebrauch eingeführt worden, so sind sie der Meinung, daß derselbe nicht abgestellt werden müsse, weil er dazu dient, Viele zu unterrichten, die vielleicht ohne dies nicht zu der Erkenntniß dieser Lehre gelangen möchten. Die Unterredung wurde in dieser Weise fortgesetzt, wobei der Papst immer fortfuhr, diesen Gebrauch nicht anzuerkennen. Bedenklicher wurde er jedoch auf die von den Legaten gemachte Vorstellung: ob denn nicht in den Gegenden, wo dieser Gebrauch bereits bestände, die plötzliche Weglassung dieses Ausdruckes auffallen würde, als sei dadurch die in demselben enthaltene Lehre selbst verworfen? der Papst konnte das nicht läugnen; indessen glaubte er, daß dieser Gefahr dadurch vorgebeugt werden könne, wenn man in der Hofkirche mit der Weglassung den Anfang mache; dann würden die übrigen allmählig nachfolgen.

Es ergibt sich aus dieser Unterredung, daß man zu Rom, wiewohl man mit Rücksicht auf das Symbolum, den Glauben von der Disciplin, d. h. das Wesentliche vom Zufälligen, richtig unterschied, dennoch auch dieses festzuhalten bedacht war. Es muß sich aber nicht lange nachher gezeigt haben, daß die Weglassung dieses Wortes, wie auch die fränkischen Legaten bemerkten, dem Glauben unbeschadet nicht könne zur Ausführung gebracht werden; weßwegen man, der Einförmigkeit wegen, zu Rom es vorzog, lieber den Ausdruck „filioque“ aufzunehmen, als durch die Forderung der Weglassung desselben den Glauben zu gefährden.

Folgendes mag noch zur Erörterung dieses von Photius

aufgeworfenen Streites dienen: Es war der Zweck des Conciliums von CT. gegen den Macedonianismus, gleichwie zuvor des Conciliums von Nicäa gegen den Arianismus, die Lehre der Kirche, auf den Grund des Symbolums, mit möglichst kurzgefaßten, aber klaren und bestimmten Ausdrücken aufzustellen. *) Der Macedonianismus läugnete aber die göttliche Wesenheit des h. Geistes in derselben Weise, wie zuvor der Arianismus die Gottheit des Sohnes (welche die Macedonianer anerkannten) geläugnet hatte. Jener behauptete nämlich: der h. Geist sei erschaffen vom Sohne. In dieser Behauptung lagen eigentlich zwei Sätze; zuvörderst: der Sohn sei das Princip, oder, wie Photius sich ausdrückt, die Ursache des h. Geistes; sodann: die ursachliche Wirksamkeit des Sohnes sei ein in der Zeit gegebener, und vorübergegangener willkührlicher Schöpfungsakt; das war der Irrthum, gegen welchen die Lehre der Kirche ausgeschieden werden mußte, und zwar durch einen Ausdruck, welcher die göttliche Wesenheit des h. Geistes in derselben Weise erklärte, wie das Concilium von Nicäa die gleiche Wesenheit des Sohnes und des Vaters ausgesprochen hatte; das geschah durch den Ausdruck: Qui a Patre procedit, „vom Vater", d. h. aus der Substanz des Vaters; daß er aber zugleich vom Sohne ausgehe, brauchte um so weniger ausgesprochen zu werden, weil hierüber die Lehre so einstimmig war, daß sie auch von den Macedonianern nicht angefochten wurde.

Anders verhielt es sich mit den germanischen Christen und insbesondere mit den Westgothen, als sie den Arianismus abschwuren, und zu dem Glauben von der Dreieinigkeit zu-

---

*) Weil das Symbolum im Gedächtnisse aller Christen aufbewahrt wurde, durfte es nicht zu weitläufig sein.

rückkehrten; was damals die Zeitverhältnisse nicht mehr so klar aussprachen, wie im vierten Jahrhundert, konnte zweckmäßig dem Symbolum beigefügt werden; und da es einmal aufgenommen war, konnte es nicht anders, als auf die Gefahr des Irrthums, aus demselben wieder getilgt werden. Die Behauptung des Photius und der Griechen nach ihm: daß es durchaus und in keinem Falle, selbst für höhere Zwecke, erlaubt sei, durch kirchliches Ansehen dem Symbolum erläuternde und richtige Zusätze beizufügen, beruht auf Pedantismus.

Eben so irrig war die Folgerung des Photius, daß durch den Zusatz zwei Principien in der Gottheit angenommen würden. Denn gleichwie durch die Selbstanschauung Gottes, welche ein ewiger und nothwendiger Akt ist, der Sohn erzeugt wird aus der Wesenheit des Vaters, eben also geht aus der gegenseitigen Erkenntniß des Vaters und des Sohnes, welche wieder derselbe ewige und nothwendige Akt des Selbsterkennens in der Gottheit ist, vermittelst gegenseitiger Liebe aus der beiden gemeinschaftlichen Substanz der heilige Geist hervor.

Die oben angeführten Auszüge aus dem weitläufigen Briefe, der für den Raum dieser Geschichte zu lang ist, mögen hinreichen, um das Wesentliche aus demselben, nämlich die Ursache der Trennung, zu erörtern. Der Brief ist vollständig in den Annalen des Baronius enthalten, der ihn aus der Bibliothek des römischen Hauses Colonna mitgetheilt hat. *)

Wir werden aus der ersten Session des achten allgemei-

*) Ad ann. 863.

nen Conciliums ersehen, daß dieser Brief, so künstlich er auch verfaßt war, seinen Zweck bei den katholischen Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem verfehlte. Photius war von denselben excommunicirt worden.

§. 320.

Veränderte Lage in den Verhältnissen der Kirche von CT. beim Tode des K. Michel III. Basilius der Macedonier.

Noch in demselben Jahre, da Photius durch die Excommunication des P. Nicolaus von der römischen Kirche sich trennte, ging, auf Anlaß des Todes des Kaisers Michel, eine völlige Aenderung in seinen Verhältnissen zu dem Hofe von CT. vor.

Kaiser Michel III., zu unnütz und schlecht, um selber regieren zu können, bedurfte eines Reichsverwesers an seiner Stelle; er hatte sich schon von seinem Oheim, dem Cäsar Bardas, durch dessen Ermordung, losgemacht, und sann jetzt auf den Sturz desjenigen, den er, an dessen Stelle, mit dem Range eines Cäsars und dem Rechte der Erbfolge ernannt hatte, des Basilius Macedo. Dieser kam ihm indessen zuvor, und ließ ihn, während er im Rausche hingestreckt lag, durch die kaiserliche Leibwache ermorden. Basilius bestieg darauf den Kaiserthron ohne Widerspruch; er war als gemeiner Legionär in den Kriegsdienst getreten, und hatte durch Muth und Klugheit fortschreitend zu höheren Stellen sich hinaufgeschwungen, bis er, wie erwähnt, zu der Stelle eines Cäsar mit dem Rechte der Adoption vom Kaiser Michel erhoben wurde.

Es gehörte zu den ersten Maaßregeln, die er als Kaiser traf, daß er den Photius in ein Kloster schickte, und den Ignatius auf eine glänzende und ehrenvolle Weise auf den patriarchalischen Stuhl von CT. zurück rief. *)

Der Kaiser meldete alsbald diese Veränderung dem Papst Nicolaus, und suchte bei demselben, auf den Wunsch des Ignatius, um ein allgemeines Concilium an, wozu der Papst gern und bereitwillig mitwirkte.

Bevor aber dieses Concilium zu Stande kam, starb Nicolaus, und hatte zum Nachfolger Adrian II. 867.

Nicolaus I. war ausgezeichnet durch Nachdruck in der Verwaltung der päpstlichen Würde, durch Milde und Wohlthätigkeit in der Pflege und Sorgfalt für die Armen, und durch Erleuchtung in der geistlichen und kirchlichen Wissenschaft; diese letzte Gabe war Ursache, daß von allen Seiten her Personen entweder selbst nach Rom kamen, oder schrift-

---

*) An dem Tage, da Photius das Kloster bezog, ließ der Kaiser durch einen Abgeordneten ihm die Schriften abfordern, die er mitgenommen haben könnte; Photius antwortete: man habe ihm so wenig Zeit gelassen, daß er nichts habe mitnehmen können. Aber der Abgeordnete merkte kurz nachher, daß die Dienerschaft des Photius außerordentlich geschäftig wäre, Säcke, die sie auf den Schultern trugen, fortzubringen; er ließ Untersuchungen anstellen, und fand die Säcke voll von Schriften, unter welchen auch das oben erwähnte, von Photius gedichtete Concilium, vertheilt in sieben Sessionen, zu welchen Gregor von Syrakus, in farcenhafter Carrikatur, Vignetten gemacht hatte. Nicetas.

lich an ihn sich wandten, für verwickelte Fälle seine Entscheidungen einzuholen. Die Kirche verehrt ihn als Heiligen.

Die öffentlichen Kirchenbußen hatten in dieser Zeit noch ihren Bestand; ein Mönch, Namens Eriarth, hatte seinen Ordensbruder, der Priester war, getödtet; Eriarth kam nach Rom, um vom Papst sich absolviren zu lassen. Der Papst legte ihm zwölfjährige Buße auf: drei Jahre soll er an der Kirchenthür unter den Weinenden stehen; im vierten und fünften Jahre soll er unter den Zuhörern bleiben, ohne Theil zu nehmen an der h. Communion; in den sieben folgenden Jahren kann er zu dem Tische des Herrn gehen, soll aber keine Opfer bringen. Flod. III. C. 23.

An hundert Briefe sind von diesem Papst auf uns gekommen; aber Anastasius scheint mehr gelesen zu haben.

§. 321.

Das vierte Concilium von CT., das achte allgemeine, 869. Erste Sitzung.

Das Concilium sollte zu CT. gehalten werden; und Kaiser Basilius übernahm es, die orientalischen Bischöfe dahin einzuladen. Der Gegenstand desselben war eine persönliche Angelegenheit, die den Ignatius und Photius, mit Rücksicht auf wirkliche oder angemaßte Rechte an dem patriarchalischen Stuhl von CT., betraf. Basilius wünschte, und traf auch die Anstalten, um den Beitritt der drei Patriarchate des Orients zu diesem Spruche auszumitteln; aber es war wohl nicht zu erwarten, daß in der Weise, wie in Vorzeiten, die Bischöfe von Syrien, Palästina und Egypten, nach CT. zu reisen, von der saracenischen Herrschaft die Er-

laubniß erlangen würden; in der That war es schon viel, daß diese Regierung (entweder der Emir von Syrien, oder der Kalife von Bagdad) auf das Ansuchen des Kaisers die Einwilligung dazu gab, daß die Bischöfe von Antiochia, Jerusalem und Alexandria, oder ihre Abgeordneten, zu dem Concilium reisen dürften. *) Elias, Abgeordneter des Bischofs von Jerusalem, und Thomas, Bischof von Tyrus, an der Stelle des nun eben gestorbenen Bischofs von Antiochia (die Kirche von Tyrus war nach der antiochanischen die erste Kirche in diesem Patriarchate) waren schon frühzeitig in CT., wo sie ein ganzes Jahr auf die Ankunft der römischen Legaten warteten; diese kamen im Jahre 868. Donatus B.

---

*) In der ersten Sitzung wurde ein Brief des Patriarchen Theodosius von Jerusalem an den Ignatius, welchen der Priester Elias mitgebracht hatte, vorgelesen. Theodosius entschuldigt sich, daß er über den obwaltenden Gegenstand nicht schon früher an ihn geschrieben habe; er habe dieses unterlassen, weil er gefürchtet, durch Briefe an einen Bischof außer dem saracenischen Gebiete, Argwohn bei der Landesregierung zu erwecken. „Denn, sagt der Bischof von Jerusalem, die Re„gierung bezeigt uns ausgezeichnete Begünstigungen: wir „dürfen Kirchen bauen, und beobachten unsere Religionsge„bräuche, ohne Störung und ohne Ungerechtigkeit, die wir „zu erleiden hätten. Sogar hat der Emir uns veranlasset, „diesen Brief zu schreiben; daher ordnen wir unsern Syn„cellus Elias zu euch, mit welchem der Emir den Erzbischof „Thomas von Tyrus sendet, wie ihr ihn deshalb gebeten „habet. Ihr wisset doch: der Vorwand dieser Sendung ist „die Auswechslung einiger Gefangenen." Dieser Umstand begründet die Vermuthung, daß der Emir von Syrien, welcher durch diesen Vorwand gegen Verantwortung beim Kalifen sich sicher zu stellen suchte, die Erlaubniß zu der Reise gegeben habe.

von Ostia, Stephanus B. von Nepi, und Marinus, Diacon der römischen Kirche, waren die Legaten; sie überbrachten Briefe an den Kaiser und an Ignatius; in dem Briefe an den Kaiser waren die Forderungen enthalten, die der Papst an das Concilium machte: Anlangend die schismatischen Bischöfe, für welche der Kaiser um Rücksichten der Güte und Schonung gebeten hatte, sagt der Papst: Ihr Vergehen sei verschiedener Art, und müsse nach dieser Verschiedenheit beurtheilt werden; die Legaten, in Verbindung mit Ignatius, sollen darüber erkennen; der Papst ist jedoch nicht abgeneigt, die von Photius geweiheten Bischöfe und Geistlichen anzuerkennen; aber er selbst müsse nothwendig aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Ueberdies fordert der Papst ein zahlreiches Concilium, in welchem, unter dem Vorsitz seiner Legaten, über Verbrechen und Personen Urtheil gesprochen werde; ferner sollen in demselben die vorhandenen Abschriften des falschen Conciliums des Photius verbrannt werden; endlich sollen die Bischöfe die Dekrete der römischen Kirche gegen Photius unterschreiben.

In dem Briefe an den Patriarchen Ignatius sagt der Papst: daß er sich nach den Entscheidungen seines Vorgängers Nicolaus richte, besonders die gegen Photius und Gregor von Syrakus getroffen sind. Die von Methodius und Ignatius geweihten Bischöfe, welche dem Photius widerstanden und deßwegen Verfolgung gelitten haben, hält der Papst für Bekenner des Glaubens, und ist der Meinung, daß ihnen ein ausgezeichneter Sitz im Concilium angewiesen werde; solche aber, die für den Photius gestanden, können unter der Bedingung in ihrem bischöflichen Range bleiben, daß sie zu dem Ignatius zurückkehren, und, nach der vom Papst gegebenen Vorschrift, Genugthuung leisten.

Diese Vorschrift war die zwischen dem Papst Hormisdas und dem Kaiser Justin II. vollzogene Vereinigungs-Formel (Band III. S. 324 Anm.), worin statt der Namen Petrus Mongus, Petrus Fullo u. a. Photius und Gregor von Syrakus genannt werden.

Die ersten Sitzungen waren wenig zahlreich, vermehrten sich aber allmählig; der Grund davon war, weil zuvor noch darüber erkannt werden mußte, welche Bischöfe aus dem Patriarchat von CT. schuldig geworden, oder tadellos geblieben, und welche unter diesen rühmlich ausgezeichnet zu werden verdienten. In dem Maaße, als diese Erkenntniß voranschritt, vermehrte sich die Anzahl der zu den Sitzungen aufgenommenen Bischöfe. Nichts desto weniger blieb doch die Zahl derjenigen, welche den letzten Sitzungen beiwohnten, weit geringer, als der in den früheren Concilien versammelten. Aus den Patriarchaten von Syrien, Palästina und Egypten erschienen ja nur die drei Stellvertreter der Hauptkirchen; und aus dem Patriarchate von CT. blieben ohne Zweifel manche zurück, welche der Rüge in Gegenwart eines großen Conciliums auszuweichen suchten.

Die erste Sitzung wurde am 5. October auf der obern Gallerie der Sophienkirche gehalten; die drei römischen Legaten hatten den Vorsitz; dann folgte Ignatius, und darauf der Erzbischof von Tyrus, statt des Bischofs von Antiochia; dann Elias, Legat des Patriarchen von Jerusalem; der Abgeordnete des Bischofs von Alexandria war noch nicht angekommen; dieser nahm erst Theil an der letzten Sitzung. Eilf Hofbeamte waren Namens des Kaisers gegenwärtig.

Es waren dem Concilium zwölf Bischöfe gemeldet wor-

den, welche Verfolgungen gelitten hatten; diese wurden eingeladen, Theil an den Sitzungen zu nehmen. So bestand denn diese erste Sitzung aus achtzehn Bischöfen.

Der Gegenstand dieser Sitzung waren bloß gewisse, das Schisma des Photius und die künftigen Sitzungen betreffende Vorfragen; nämlich der kaiserliche Bevollmächtigte Bahanes verlangte, daß die römischen Legaten und die orientalischen Abgeordneten ihre Vollmachten vorlegen sollten; dieses geschah; nur bemerkte der Bevollmächtigte des Bischofs von Jerusalem, daß Thomas, Bischof von Tyrus, welcher den ersten Rang nach dem Bischofe von Antiochia habe, in eignem Namen gekommen sei, weil der Bischof von Antiochia eben gestorben.

Darauf wurde die vom P. Hadrian dem Concilium zugestellte Vereinigungs-Formel (oben) dem Concilium vorgelegt und von den Gegenwärtigen anerkannt.

Die beiden Orientalen, Thomas von Tyrus und Elias, hatten schon vor der Ankunft der römischen Legaten Erklärung über die obwaltende Angelegenheit abgegeben. Dieses Urtheil wurde vorgelesen; die Bevollmächtigten erklärten in Uebereinstimmung mit der vorgelesenen Vereinigungsformel, welche schon vom P. Nicolaus abgefasset war: Ein Jeder sei verpflichtet, dem Spruche des P. Nicolaus sich zu unterwerfen; dies sei schon ihre Gesinnung gewesen, bevor dieser Spruch ihnen bekannt geworden. In Folge dieses Urtheils sei Ignatius der rechtmäßige Bischof; solche unter den von Methodius und Ignatius geweiheten Bischöfen, welche zu der Parthei des Photius hinüber getreten, aber nach seiner Entfernung entweder gleich zu dem Ignatius zurück ge-

kehrt wären, oder vor Ablauf des Conciliums zurückkehren würden, möchten von der Kirche, als einer gütigen Mutter, mit Vorbehalt einer von ihnen zu leistenden Buße, wieder aufgenommen werden. Denn, sagen sie, Papst Nicolaus hat dem Concilium die Befugniß dazu ertheilt, indem er bloß den Photius und Gregor von Syrakus verdammte, u. s. w.

Bahanes bat darauf die römischen Legaten, eine Bedenklichkeit zu heben, welche ihm und dem Senat noch übrig geblieben, nämlich, wie man zu Rom den Photius habe verdammen können, ohne ihn jemals gesehen zu haben?

Die Legaten antworteten: Papst Nicolaus habe ihn verdammt als einen, der durch Briefe und Abgeordnete gegenwärtig gewesen; zum Beweise dieser Behauptung trugen die Legaten die Verhandlungen zwischen Rom und CT. vor, und nannten die Abgeordneten, die in der Sache des Photius nach Rom gesandt worden.

Auch die orientalischen Abgeordneten rechtfertigten ihre Bischöfe über die gegen Photius ausgesprochene Verdammung.

§. 322.

Zweite bis zur fünften Sitzung.

Die zweite Sitzung wurde am zweiten Tage nach der ersten gehalten (am 7. October). Paulus Carthophylax (Bibliothekar) meldete dem Concilium: Bischöfe und Priester, welche durch Photius zum Falle gebracht worden, bäten vorgelassen zu werden; man hieß zuerst die Bischöfe kommen. Als sie vor das Concilium kamen, warfen sie sich nieder,

und hielten ein beschriebenes Blatt in der Hand; die römischen Legaten fragten, von welchem Bischofe sie geweihet worden, und was sie begehrten? Theodor, Metropolit von Carien, antwortete: Sie seien geweihet theils von Methodius, theils von Ignatius; sie båten um Buße; auf dem Blatte, welches sie in der Hand hielten, sei das Bekenntniß ihres gegen den Ignatius begangenen Fehlers geschrieben. Auf dem Blatte war, in kurzer Fassung, des Photius Character, seine Arglist, Verführungskunst beschrieben; sie klagten über die erlittenen Gewaltsamkeiten, denen sie untergelegen, und gegen ihren Willen nachgegeben. „Deßwegen, sagten sie zum „Schlusse, nehmen wir unsere Zuflucht zu eurer Barmherzigkeit; wir wenden uns an euch mit zerknirschtem und gedemüthigtem Herzen; wir verwerfen den Photius und seine „Anhänger, bis sie Buße thun, und unterwerfen uns bereitwillig einer Buße, die unser Patriarch uns auflegen wird."

Die römischen Legaten erklärten: sie würden, ihres Bekenntnisses wegen, zufolge einer vom P. Hadrian gegebenen Vorschrift aufgenommen, vorausgesetzt, daß sie die Vereinigungsformel unterschrieben; sie gaben die Unterschrift und wurden sodann zu der Sitzung aufgenommen.

Darauf wurden die von Methodius und Ignatius geweihten Geistlichen vorgelassen, zuerst die Priester, darauf die Diaconen, dann die Subdiaconen; sie gaben ein schriftlich abgefaßtes Bekenntniß ihres Fehlers, desselben Inhaltes, wie das von den Bischöfen gegebene. Ignatius gab ihnen eine Buße auf; und indem sie sich derselben unterwarfen, wurden sie zu ihrem Rang wieder aufgenommen. Während der Zeit aber, da sie diese Buße übten (nämlich bis zum Weih-

nachtsfeste), sollten sie sich von den Functionen ihres Ranges enthalten.

Die dritte Sitzung wurde am eilften October gehalten. Die römischen Legaten machten die Bemerkung: sie hätten erfahren, daß von Methodius und Ignatius geweihte Bischöfe zu CT. gegenwärtig wären, welche die Unterschrift zu der Vereinigungsformel zu geben sich weigerten; die Legaten forderten: diese sollten zu dem Concilium eingeladen werden, um über ihre Weigerung sich zu verantworten. Drei Metropoliten wurden mit dieser Einladung beauftragt, nämlich Metrophanes von Smirna, Nicephorus von Amasia und Nicetas von Athen. Sie erfüllten ihren Auftrag bei zwei Metropoliten, nämlich Theodulos von Aneyra und Nicephorus von Nicäa. Diese gaben zur Antwort: belästiget und ermüdet von den mannichfaltigen Forderungen, Formulare zu unterschreiben, sowohl gute als schlechte, hätten sie sich das Wort gegeben, fürderhin sich an die Unterschrift zu halten, die sie bei ihrer Weihung zu dem von ihnen abgelegten Glaubensbekenntniß gegeben hätten; diese würde im Archiv des Patriarchats aufbewahrt. Sie bäten das Concilium, diese Entschließung zu genehmigen.

Die Ursache dieser Weigerung erzählt Anastasius, welcher während der Verhandlungen des Conciliums, als Gesandter des Kaisers Ludwig II., zu CT. gegenwärtig war: Diese Bischöfe hätten sich nämlich in Geheim an den Kaiser Basilius und den Patriarchen Ignatius gewendet, um sie aufmerksam zu machen, daß sie zu bereitwillig ihre Hände dazu böten, die Kirche von CT. der römischen, als eine Magd, zu unterwerfen; worauf denn der Kaiser die sonderbare Maaßregel ergriffen habe, den von ihm den römischen Legaten zur

Bedienung gegebenen Personen zu befehlen, einen Zeitmoment, da die Legaten nicht zu Hause sein würden, zu benutzen, um die Handschriften wegzunehmen; dadurch sei ihnen ein Theil dieser Handschriften entwendet worden. *)

Die vierte Sitzung (am 13. October) beschäftigte sich mit zwei Bischöfen von der Ordination des Methodius, welche den Photius anerkannten, und sich auf die Behauptung stützten, daß der Papst Nicolaus den Photius anerkannt habe. Sie wollten diese Behauptung durch den Umstand begründen, weil sie, während der Verwaltung dieses Papstes, als Abgeordnete des Photius, zu Rom gegenwärtig gewesen, und in dieser Eigenschaft von demselben anerkannt worden wären; der Senator Bahanes verlangte im Namen des Kaisers, daß diese zu dem Concilium vorgelassen würden, weil sie durch ihre Behauptung das Volk für den Photius aufregten. Als sie zu dem Concilium gekommen waren (ihre Namen waren Theophilus und Zacharias), forderten die Legaten die Senatoren auf, daß sie die Untersuchung führen möchten. Darauf gaben die Senatoren die Antwort: Wenn ihr es verlanget, wollen wir es thun, aber nicht in unserm Namen, sondern euch zu gehorchen, denn ihr besitzet hier das volle Ansehen. Bahanes fragte die beiden Bischöfe: ob sie in Gegenwart des Papstes bischöfliche Functionen verrichtet hätten? Diese Frage, worauf es hier ankam, wagten sie zu bejahen. Aber der Legat Marinus, welcher zu der Zeit in Rom gegenwärtig gewesen war, und, als Diacon der römischen Kirche, alles, was auf die Angelegenheit des Photius Bezug haben konnte, beobachtet hatte, strafte sie der Lüge. Es wurden sodann die Briefe des Pap-

*) Baron. ad ann. 869 n. 82.

stes an Photius und an den Kaiser vorgelesen, woraus sich offenbar ergab, daß jener diesen keineswegs anerkannt habe. Auf gleiche Weise erklärten die Abgeordneten der orientalischen Kirche, daß die Bischöfe dieses Welttheils den Photius nicht als Bischof anerkannt, nie ihm Communicationsbriefe geschrieben hätten, u. s. w.

Man siehet aus dem Schlusse dieses Verhörs, was manche Bischöfe, insbesondere die in der vorigen Sitzung angeführten, abhielt, zu dem Concilium zu kommen; es war nicht deßwegen, weil sie für Photius standen, sondern weil sie glaubten, daß man den römischen Gesandten zu viel Gewalt einräume. So ergab sich aus dem Verhör des Theophilus und Zacharias, daß sie, während ihrer Anwesenheit zu Rom, nicht allein das Glaubensbekenntniß abgelegt, sondern auch, bevor ihnen die geistliche Gemeinschaft persönlich (nicht als Vertretern des Photius) gegeben worden, das schriftliche Versprechen gegeben hätten, sich dem Spruche der römischen Kirche unterwerfen zu wollen; und ungeachtet sie auch noch jetzt ihre Adhäsion an die römische Kirche bekannten, weigerten sie sich dennoch, die Vereinigungsformel zu unterschreiben; weßwegen sie zu den Sitzungen nicht zugelassen wurden.

§. 323.

Fortsetzung: von der fünften Sitzung bis zum Schlusse des Conciliums.

Zur fünften Sitzung, gehalten am 19. October, wurde Photius vorgeladen, zwar nicht vom Concilium, sondern durch den Kaiser; denn die römischen Legaten, welche die Verhandlungen des Conciliums leiteten, hatten, nach

dem Spruch des Papstes Nicolaus und dessen Bestätigung durch Hadrian II., keinen Grund, ein neues Rechtserkenntniß über die Person des Photius zu veranlassen; anders schienen es doch die Verhältnisse des Orients, oder wenigstens des Patriarchats von CT., zu fordern. Die Frage, welche der Senat in der ersten Sitzung an die römischen Legaten und an die Abgeordneten der orientalischen Patriarchate richtete: auf welche Gründe gestützt sie den Photius, als abwesend, excommunicirt hätten? war wohl wahrscheinlich durch Einreden des Photius und seiner Anhänger veranlasset worden; um ihnen Genüge zu leisten, verlangte der Kaiser, daß sie von dem Concilium verhöret werden sollten. Daher war denn Photius geheißen worden, sich dem Concilium zu stellen.

Als die fünfte Sitzung angefangen, meldete Paulus Carthophylax: Photius sei auf Befehl des Kaisers erschienen. Die Legaten fragten: ob er verlange, vorgelassen zu werden? da Paulus darüber keine Erklärung empfangen hatte, so ernannte der Senat sechs Personen aus dem Laienstande, welche ihn darüber befragen sollten. Die Abgeordneten brachten die Antwort zurück: Photius habe gesagt: er sei nicht zu dem Concilium eingeladen worden, und wisse nicht, warum man ihn jetzt rufe; auch komme er nicht aus freiem Entschlusse. Dann habe er hinzugesetzt: „Ich habe bei mir „selbst gesprochen, auf meinem Wege werde ich sorgen, daß „ich nicht sündige durch meine Zunge, einen Zügel habe ich „meinem Munde angelegt; nun, sagte er, leset (im Psalme XXX. 19) weiter.“

Auf die freche Antwort wurde ihm eine von den Legaten Elias von Jerusalem dictirte Mahnung zurück gebracht, die auf den Text entworfen war: „Zwänge ein in

„Zaum und Zügel den Mund derjenigen, die nicht nahen wol„len zu dir."

Bei dieser zweiten Sendung weigerte er sich zu kommen, weil er gezwungen würde; es erfolgte darauf eine neue Mahnung, die mit einem Befehle (von Seiten des Senats) verbunden war.

Als er erschien, wurden ihm nach einander folgende Fragen vorgelegt, worauf ein kaiserlicher Beamter die Antworten forderte: Ob er die Vorschriften der Väter hochachte? ob er die Entscheidungen des Papstes Nicolaus anerkenne? ob er den Beschlüssen des P. Hadrian Folge leiste? Auf jede dieser Fragen wurde insbesondere die Antwort verlangt; aber Photius schwieg jedesmal. Endlich, bei wiederholten Forderungen, gab er die Antwort: „Gott hört mich, wenn ich „auch schweige." Die Legaten sagten: Seine Hartnäckigkeit im Schweigen würde ihn von der Verdammung nicht befreien. Darauf versetzte er: „Auch Jesus habe durch Stillschweigen „die Verdammung nicht abgelenkt."

Man drang in ihn, sich dem Concilium und dem Ignatius zu unterwerfen; dann könne er zur Laiengemeinschaft aufgenommen werden; auch der Patricier Bahanes sprach ihm freundlich zu: Er möge doch reden, falls er zu seiner Rechtfertigung etwas zu sagen wisse; das Concilium würde ihn mit Güte und Barmherzigkeit behandeln; „so sprich denn, „fuhr er fort, sprich, du Mann Gottes, was hast du zu „deiner Rechtfertigung zu sagen?" — „Meine Rechtferti„gung, antwortete er, ist nicht von dieser Welt, sonst wür„det ihr sie wissen."

Das Ende von diesem Verhör war, daß man dem Photius zehn Tage Bedenkzeit gab, in welcher er an sein Heil denken möchte; aber er versetzte: Es sei in ihrer Gewalt, ihn zu entlassen, oder auch dort zu halten; aber Bedenkzeit bedürfe er nicht. Bahanes ermahnte ihn noch, die Zeit durch ernstes Nachdenken zu benutzen; denn wenn einmal die Legaten abgereiset sein würden, hätte alles, was er dann erklären würde, keinen Erfolg mehr. Aber er beharrete hartnäckig auf sein Stillschweigen. Er wurde entlassen, und so endigte die Sitzung.

Die sechste Sitzung wurde am 25. October in Gegenwart des Kaisers gehalten. Metrophanes von Smirna eröffnete diese Sitzung mit einer Anrede an den Kaiser. Darauf wurde eine schriftliche Erklärung der römischen Legaten abgelesen, welche mit der Bemerkung endigte: da alle Kirchen über die Verdammung des Photius einstimmig wären, könnte man sich der Mühe überheben, seine Anhänger zu vernehmen. Nichts desto weniger wurden die Bischöfe seiner Parthei, auf Befehl des Kaisers, vorgelassen; ihnen wurden sodann die von dem Gesandten Leo überbrachten Briefe des Papstes Nicolaus an den K. Michel und an Photius vorgelesen. Darauf hielt Elias von Jerusalem eine Rede, woraus man sieht, daß die Anhänger des Photius fortfuhren, auf die angebliche Abdankung des Ignatius, wie auf eine wirkliche Thatsache, sich zu berufen. Der Sprecher sagt, daß diese Abdankung, falls sie wahr wäre, ungültig sei, weil sie erzwungen worden.

Mehrere von den vorgelassenen Bischöfen unterwarfen sich dem Concilium; die andern schützten ihren Eid vor, den sie dem Photius geschworen; aber man erklärte ihnen, dieser Eid

habe keine Kraft, sie zu verpflichten; und die Legaten versetzten: durch die ihnen anvertraute Schlüsselgewalt hätten sie die Macht, sie von solchem Eide zu entbinden. Der Kaiser forderte darauf von diesen Bischöfen, daß sie auf diese Erklärungen antworten sollten.

Zacharias, Bischof von Chalcedon, welcher von Photius zu dieser Kirche war befördert worden, nahm darauf das Wort; man sieht, er war von seinem Beförderer instruirt worden: Die Päpste, sagt er, seien nicht über die Canones; wenn sie in Widerspruch mit den Kirchengesetzen verführen, könnte man ihrem Spruche nicht nachachten. P. Julius und das Concilium von Sardika hätten den Marcellus von Ancyra aufgenommen; und dennoch sei dieser ein Ketzer gewesen. Die Weihung des Photius würde durch die von Photius früher herangezogenen Beispiele gerechtfertigt.

Metrophanes von Smirna gab darauf die Antwort: die Kirchengesetze verpflichten einen jeden, der einen Richter anruft, seinem Spruche nachzuachten; da nun die Parthei des Photius den Papst Nicolaus zum Richter aufgerufen, so könnten ihre Einreden fürder kein Gehör finden. Ferner zeigte er, daß die für die Weihung des Photius angezogenen Beispiele auf ihn nicht angewandt werden könnten; auch belegte er das Verfahren des Julius und des Conciliums von Sardika mit guten Gründen, die aus der Geschichte der Eusebier entnommen sind u. s. w.

Als des Metrophanes gründliche Rede geendet, hob Zacharias von neuem an; aber er wurde von den römischen Legaten durch eine Anrede an den Kaiser unterbrochen: Es sei unnütz, sagten sie, die Sitzung durch fortgesetzte Behauptun-

gen gegen eine entschiedene Sache zu verlängern. Da bestieg des Kaisers Geheimschreiber Constantin eine Tribüne, und las im Namen des Kaisers eine Rede ab, aus welcher folgende Stelle hervorzuheben hinreichen mag:

„Theure Glieder Christi! ich weiß nicht, von welchem „bösen Dämon gefesselt ihr von dem Haupte getrennet seid; „ihr bedürfet der Heilung, bedürfet heilender Mittel! Du, „wahre Rebe! wie bist du durch frevelhafte und ungerechte „Streitsucht in Bitterkeit verwandelt! Wir achten euch, als „unsere Freunde und Nächsten, ungeachtet ihr feindlich gegen „uns stehet, und die Einigkeit der Liebe verschmähet. Horchet auf die Rede der Ermahnung, ja ich trage kein Bedenken zu sagen: horchet auf unsere Bitten! Denn zum „Ermahnen und Bitten hat uns die Barmherzigkeit bewogen, die wir gegen euch hegen. Versenket euch in das innere Heiligthum eures Gewissens, und ihr werdet finden, „daß ihr unrecht und frevelhaft von der Kirche getrennt seid. „Brüder, die letzte Stunde nahet heran, schon ist der Richter an der Thüre; laßt uns sorgen, daß wir, wie in der „Trennung von der Kirche befangen, nicht von ihm überrascht und von seiner Herrlichkeit ausgeschlossen und verworfen werden. Geben wir uns nur der falschen Scham nicht „hin, welche die böse Gesinnung zu offenbaren, die Wunde „aufzudecken, den Ort, wo die Buße das Heilsmittel ist, „zu suchen und in dem Vorhofe unter denen, welche gerettet werden, zu stehen sich scheut. O! laßt uns nicht, den Gehorsam für Schmach haltend, der ewigen Schmach theilhaftig „werden. Und ich bitte euch, Brüder, welche Schmach wäre es „denn doch, vor Gott sich niederwerfen, um Gnade zu erlangen? „Denn die werfen vor Gott sich nieder, welche vor der Kirche „und vor jenen geistlichen Vätern sich niederwerfen: denn das

„ist eigentlich wahre Schmach und des Erröthens würdige „Schande, ja es ist Empörung gegen Gott, wenn einer seine „Sünde nicht bekennen, und vor Christus sich nicht demü„thigen will, um seine Seele, gleichwie die Seelen vieler, „zu gewinnen!"

„Oder: wollet ihr diese Selbstdemüthigung noch immer „als Schmach betrachten? o! so sehet: ich selber, dessen Haupt „die Krone des Reiches ziert, gebe euch das Vorbild der un„schätzbaren Tugend der Demuth! Ich, unwissend und thö„richt, werde der Anfang des Guten sein für euch, die ihr „weise seid, und den Schlüssel der Wissenschaft führet. Auch „ich bin Sünder, ja, ein großer Sünder bin ich, und werde „als solcher ein Vorbild sein für euch, die ihr rein seid und „der Tugend euch befleißet. Ich bin der erste, der über den „Boden sich hinstreckt, Kron' und Diadem verachtend; dann „tretet hinzu, zu meinen Wangen, gehet über meine Augen „einher, und achtet es nicht zu viel, auf des Kaisers Schul„tern mit Füßen zu treten; ja ihr dürfet euch sogar nicht „scheuen, mit euren Füßen jene Scheitel zu berühren, welche „die von Gott geschenkte Krone trägt. Alles zu leiden, bin „ich entschlossen, und noch entschlossener, zu thun, was zwar „nach eurem Urtheil Schmach, nach meiner innigsten Ueber„zeugung aber wahren Ruhm und die größte Verherrlichung „bringt. Dennoch will ich hierin nicht für meinen Ruhm „gesorgt haben; nur das ist meine Sorge, daß ich die Ge„meinschaft, Einheit und die gemeinschaftliche fröhliche Feier „aller Kirchen sehen möge; nur das ist mein Verlangen, daß „ich an meiner Seele keinen Schaden leide, und der Feind „alles Guten nicht frohlocken möge, mich in seine Gefangen„schaft gebracht zu haben; nur dieser Wunsch bleibt mir übrig, „daß das Licht meiner Hoffnung nicht erlöschen möge, noch

„einst erheitert zu werden durch die Theilnahme an gemein„schaftlicher Freude mit gemeinschaftlichem Frohlocken" u. s. w.

Wahrscheinlich hatte der an Krieg gewohnte Kaiser eine Rede von so religiöser Ergießung selber nicht gemacht; dennoch macht es ihm Ehre, die Gedanken dafür hergegeben, oder auch nur von dem religiösen Gemüthe desjenigen, der sie verfaßte, aufgenommen zu haben. Sie hatte keine Wirkung auf die durch Ehrgeiz verhärteten Gemüther, an welche sie gerichtet war. Die Sitzung endigte damit, daß ihnen sieben Tage Bedenkzeit gestattet wurden.

Die siebente Sitzung (am 29. October) wurde wieder in Gegenwart des Kaisers gehalten; zehn Tage, die dem Photius in der fünften Sitzung als Bedenkzeit gegeben worden, waren verstrichen. Er trat, auf Geheiß der Legaten, vor die Sitzung, sich stützend auf einen Stab, zum Zeichen seiner bischöflichen Würde; mit ihm erschien auch Gregor von Syrakus. Der Legat Marinus befahl, daß ihm der Stab abgenommen würde; die Legaten ließen ihn durch Bahanes fragen: ob er die Vereinigungsformel unterschreiben wolle? darauf antwortete er dem Patricier: „Gregor und ich bitten „Gott für das Wohl des Kaisers; wir sind bereit, dem Kai„ser Rechenschaft zu geben, nicht aber den Legaten." Bahanes fragte: ob er ihm keine andere Antwort zu geben hätte? Photius erwiederte, wenn die Legaten seine vor der fünften Sitzung gegebene Antwort begriffen hätten, möchten sie wohl diesmal ihn mit dieser Frage verschonet haben; wäre es aber der Fall, daß sie das gesprochene Urtheil bereueten, möchten sie dieses durch die That beweisen! Bahanes fragte: was er damit sagen wolle? da antwortete Gregor: daß sie selber für ihre Sünde Buße thun müßten.

Es wurden darauf die von Photius beförderten und ihm anhangenden Bischöfe, welche in der vorigen Sitzung bereits vernommen waren, vorgelassen und aufgefordert, Photius und Gregor von Syrakus zu verlassen, sich dem Spruch des P. Nicolaus und seines Nachfolgers zu unterwerfen, in die Gemeinschaft des Ignatius zu treten, und die Vereinigungsformel zu unterschreiben; aber sie antworteten eben so frech, wie Photius und Gregor; weder Gründe, noch friedfertiges Zureden, wodurch sowohl Bahanes als der Kaiser sie zu überreden suchten, vermochten etwas über sie. Die Sitzung endigte mit der Verdammung des Photius; dieses Urtheil wurde über ihn gesprochen, als über einen Usurpator, einen Urheber der Trennung und Verfälscher; Gregor wurde excommunicirt, so wie die übrigen Anhänger des Photius.

Die achte Sitzung am 5. November in Gegenwart des Kaisers. Auf den Vorschlag des Monarchen wurden alle von Photius in der Sache des Schisma verfaßte Schriften, alle Unterschriften und Versprechungen, die er in allen Volksklassen erzwungen oder erschmeichelt und erschlichen hatte, zu der Sitzung gebracht und in Gegenwart des Conciliums ins Feuer geworfen.

Der Kaiser erklärte: er habe einige in CT. anwesende Personen, deren Namensunterschriften in dem falschen Concilium des Photius gelesen würden, vor das Concilium gefordert, damit sie sich darüber erklären möchten, ob sie die Handschrift als die ihrige anerkenneten; die ersten waren drei Fremde: Petrus, Basilius und Leontius; der zweite war aus Jerusalem und dem Elias bekannt; er hatte, von Tripoli aus, eine Reise für seine Andacht nach Rom unternommen; er war darauf über Venedig nach CT. gekommen, hatte

daselbst zwanzig Monate hindurch verweilet, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, da der Bischof Ignatius entfernt wurde; verweilte darauf acht Jahre in Rom und kam dann nach CT. zurück.

Leontius, welcher bloß in eignen Geschäften nach CT. gereiset war, hatte von seinem Bischof ein Schreiben an den Kaiser überbracht. Der Umstand, daß jener aus Jerusalem, dieser aus Alexandria war, hatten dem Photius Anlaß gegeben, sie Legaten dieser beiden Kirchen zu nennen. Sie läugneten, das Concilium unterschrieben zu haben, bezeugten, daß sie in dem Concilium gar nicht gegenwärtig gewesen, und sprachen Anathema dem Photius.

Darauf wurden die Metropoliten dem Concilium vorgestellet, deren Namensunterschriften in dem falschen Concilium gelesen wurden; sie erkannten, so wie die Vorigen, dieselbe als ihre Handschrift nicht an.

Am Schlusse dieser Sitzung wurden vier Personen, die als Iconoklasten bekannt waren, vom Kaiser zu der Sitzung herangezogen, um sich über ihre Grundsätze zu verantworten; einer unter diesen beharrete auf der Forderung zur Zerstörung der Bilder; die drei andern erklärten: sie seien von dem Irrthum, den sie bisher behauptet, zurückgekommen.

Es wurde Anathema gegen die Iconoklasten, gegen das falsche Concilium derselben (unter Constantinus Copronymus) und ihre Urheber, feierlich ausgesprochen. Das Anathema gegen Photius wurde noch einmal wiederholt.

Die neunte Sitzung wurde drei Monate später, näm-

lich am 12. Februar 870 gehalten. Diese Sitzung war viel zahlreicher, als die vorigen. Der Kaiser war nicht gegenwärtig. Es erschien aber in derselben zum ersten mal der Legat des alexandrinischen Patriarchen, Namens Joseph; er legte seine Beglaubigung dem Concilium vor; der Patriarch Michael entschuldigte in demselben die verspätete Sendung seines Legaten durch die Verhältnisse seiner Kirche zu der mahomedanischen Regierung; die Erlaubniß dazu hatte auch hier der Kaiser Basilius ausgewirkt.

Es wurden die Verhandlungen der vorhergehenden Sitzungen dem Legaten vorgelegt und von ihm bestätiget.

Darauf wurden die Zeugen vorgerufen, welche, in Betreff der Wahl des Ignatius, in dem Concilium des Photius, ihre Aussagen gegen jenen beschworen hatten. Sie erklärten, daß sie falsche Zeugnisse gegeben und beschworen hätten, weil sie dazu durch Verlust ihrer Stellen, oder andere Zwangsmittel, genöthigt worden. Es wurde denselben öffentliche Buße aufgelegt: „Sie sollen zwei Jahre außer der „Kirche sein (statio flentium); zwei Jahre unter den zuhörenden Katechumenen bleiben (statio audientium); während dieser vier Jahre sollen sie, mit Ausnahme der Sonntage und des Weihnachtsfestes, von Wein und Fleisch sich „enthalten. Drei Jahre verbleiben sie unter den Stehenden „(consistentes), und haben bloß an den Festtagen des Heilandes Theil an dem Tische des Herrn. Sie enthalten sich „an drei Wochentagen von Wein und Fleisch. Die übrigen, „welche bisher noch nicht erschienen, sind der Excommunication unterworfen, bis sie sich zur Buße werden gestellet „haben.“

Auf den Vortrag des Senats gab das Concilium dem Ignatius Vollmacht, diese Buße, den Umständen gemäß, nach seinem Ermessen abzukürzen, auch sie erforderlichen Falles zu verlängern.

Die zehnte und letzte Sitzung wurde am 28. Februar in Gegenwart des Kaisers und seines Sohnes Constantin gehalten; der Senat bestand diesmal aus zwanzig Patriciern. Drei Abgeordnete des fränkischen Kaisers Ludwig II. kamen ebenfalls zu der Sitzung; unter diesen Gesandten war der Schriftsteller: Bibliothekar Anastasius, der die Geschichte dieser Zeit beschrieben hat; ihre Bestimmung war, eine Verlobung zu schließen zwischen dem Prinzen Constantin und des fränkischen Kaisers Tochter, überdies am Hofe von CT. Hülfe zu suchen gegen die Sarazenen, welche von Sicilien aus Italien zu überziehen droheten. Nach den fränkischen Gesandten saßen Abgeordnete des Bulgaren-Königs Michel. Der Bischöfe waren hundert und einer gegenwärtig. Es wurden in dieser Sitzung sieben und zwanzig Canones, wozu die im Verlaufe des photianischen Schisma gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Anlaß gegeben hatten, vorgelesen.

Nach der Vorlesung wurde eine schändliche Ausgelassenheit zum Vortrag gebracht, welche Kaiser Michel mit Personen seines Unsinnes getrieben hatte, indem er, durch sie, die geistlichen Verrichtungen zu verspotten und lächerlich zu machen gesucht hatte. Schon in der vorigen Sitzung waren solche Personen vorgefordert und zur Verantwortung gezogen worden, welche mit bischöflichen und erzbischöflichen Insignien angethan umher gezogen waren, die priesterlichen Functionen darstellend; gleichwie in der vorigen Sitzung diese Personen

der Strafe unterworfen worden, so wurden jetzt Strafgesetze zur Verhütung dergleichen Muthwillens aufgestellt.

Zum Schlusse dieser Sitzung hielt der Kaiser eine Rede an die Laien, sie zum Gehorsam gegen die Beschlüsse des Conciliums aufzufordern; „Uns, als Laien, sagte er, ge„bührt es nicht, in Kirchensachen zu urtheilen, noch weni„ger, der kirchlichen Einheit zu widerstreben, oder dem öku„menischen Concilium zu widersprechen; denn solche Angele„genheiten zu erforschen, ist die Sache der Patriarchen, der „Bischöfe und der Priester, welche das Amt, die geistlichen „Angelegenheiten zu ordnen, erlangt haben, und die Macht, „die Heilsmittel zu spenden, zu binden und zu lösen, besi„tzen; nicht ist dies unsere Sache, die wir geheiliget, gewei„det, gesegnet, gebunden und gelöset zu werden bedürfen" u. s. w.

Als man sich anschickte, die Unterschriften zu geben, baten die römischen Legaten den Kaiser, daß er und sein Sohn zuerst unterschreiben möchten; er schlug es aus, und verlangte, daß die Stellvertreter der patriarchalischen Kirchen, der Ordnung nach, zuerst ihre Namen schreiben möchten; auf diese gaben der Kaiser und sein Sohn die Unterschrift vor den Bischöfen.

Außer dem, daß die Bischöfe von Syrien, Egypten und Palästina zu dem Concilium nicht kommen konnten, gibt der Bibliothekar Anastasius noch einen besondern Grund von der geringen Zahl der Unterschriften. Photius hatte fast alle von den frühern Patriarchen geweiheten Bischöfe abgesetzt und entfernt, und an ihrer Stelle seine Creaturen befördert; daher

konnten auch nur wenige aus dem Patriarchat von CT. zu dem Concilium berufen werden. *)

§. 324.

Anlaß zu getrennten Meinungen.

Ungeachtet Kaiser Basilius und der Hof von CT. in der Sache des Photius im vollkommensten Einverständnisse mit den Legaten der römischen Kirche verfuhren, so wurden doch von Seiten des Hofes den Legaten Anlässe zur Unzufriedenheit gegeben. Des ersten Anlasses dazu ist schon oben erwähnt. Bewogen durch Vorstellungen, welche dem Kaiser waren beigebracht worden, als unterwürfe er mehr, als sich gezieme, die Kirche von CT. der römischen, hatte er Anstalten getroffen, die Unterschriften zu dem Vereinigungsformular heimlich wegnehmen zu lassen; dieser Versuch war zum Theil gelungen; denn die Legaten hatten zwar die wichtigeren Unterschriften, insbesondere die der orientalischen Abgeordneten, unter Verschluß gelegt und gegen Entwendung gesichert, andere hingegen, welche sie in ihren Gemächern offen hatten liegen lassen, waren wirklich entwendet worden. Die Legaten geriethen darüber in große Verlegenheit; denn sie wagten nicht nach Rom zurück zu kehren, wenn sie nicht die Unterschriften, als einen Beweis, daß sie ihre Aufträge erfüllet hätten, vorzeigen könnten. In dieser Verlegenheit leisteten die Gesandten des fränkischen Kaisers, welche noch in CT. gegenwärtig waren, ihnen gute Dienste, da der Kaiser, durch deren Vermittelung, die Unterschriften zurückgab.

Ein anderer Anlaß zur Trennung, von wichtigeren Fol-

*) Anast. bibl.

gen, wurde von Seiten der bulgarischen Gesandten gegeben, welcher, was schon an sich nicht unwahrscheinlich ist, nach dem ausdrücklichen Bericht des Anastasius, vom Kaiser war vorbereitet und herbei geführt worden.

Am dritten Tage nach der Bekanntmachung der Beschlüsse des Conciliums lud der Kaiser die römischen und orientalischen Legaten zu einem besonderen Colloquium ein. In dieser Versammlung waren auch die Gesandten des Bulgaren-Königs gegenwärtig; der Sprecher der Gesandtschaft hieß Petrus. Als die Geladenen versammelt waren, nahm Petrus das Wort: „Bis auf diese Zeit, sagte er, waren wir in den „Irrthümern des Heidenthums befangen; erst seit Kurzem „sind wir zu der Gnade des Christenthums gekommen; wir „möchten auch nicht in dem geringsten Irrthum bleiben. Daher wünschen wir von Euch, die ihr die patriarchalischen „Kirchen vertretet, zu erfahren, welcher (Patriarchal-) Kirche wir unterworfen sein müssen.“ Die römischen Legaten antworteten: „Offenbar der römischen Kirche, welcher, gleich „wie dem Apostelfürsten, dem heil. Petrus, dein König sich „und sein ganzes Volk übergeben hat; auch hat ja euer Volk „von dem Nachfolger dieses Apostels Vorschriften des Lebens, „Bischöfe und Priester erlangt; daß ihr bisher der römischen „Kirche angehöret, und auch fortfahren müsset, ihr anzugehören, davon gibt die Thatsache den Beweis, daß ihr von „uns Priester verlangt, die euch zugesandten aufgenommen, „und mit besonderer Ehrfurcht stets bei euch behalten habet.“ Der Gesandte gab dieses zwar zu; nichts desto weniger sei er doch beauftragt worden, zu fragen: Ob sie der Kirche von CT. oder der römischen unterworfen sein müßten. Die römischen Gesandten antworteten: Was ihnen, in Verbindung mit den orientalischen Legaten, zu verhandeln aufgegeben wor-

den, sei nunmehr erfüllt; über die aufgeworfene Frage hätten sie aber keine Aufträge empfangen, weßwegen sie auch darüber weder eine Entscheidung geben, noch zugeben könnten, daß von den übrigen, zum Nachtheil der römische Kirche, etwas entschieden würde. Dennoch sei die Sache klar genug an sich; das Land der Bulgaren habe aller Orten römische Geistliche, weßwegen wir, sagten sie, so viel an uns liegt, den unabänderlichen Spruch thun: die bulgarische Kirche muß der römischen angehören.

Die Stellvertreter der orientalischen Kirche fragten dagegen die bulgarischen Gesandten: „Welcher Landeshoheit war „euer Vaterland unmittelbar vor dessen Eroberung unterworfen? hatte es zu der Zeit lateinische oder griechische Priester?" Die Gesandten antworteten: „Es sei damals dem „griechischen Kaiserthum unterworfen gewesen; auch hätten „sie nicht lateinische, sondern griechische Priester darin gefunden." Die Orientaler schlossen daraus, daß die Priester des Landes von dem Bischofe von CT. sein geweihet worden, woraus sie die Folgerung zogen, daß das Land der Bulgaren dem Patriarchat von CT. angehöre.

Die römischen Legaten gaben zu, daß das Land vor der Eroberung dem byzantinischen Kaiserthum angehört habe, machten aber die Bemerkung: daß die Vorrechte der Kirchen sich nicht nach der Begrenzung der Staaten richten: von jenen, nicht aber von diesen, sprächen sie; denn die römische Kirche habe, zufolge der (ächten) Dekretalen, in dem ganzen Epirus, sowohl in dem alten, als in dem neuen, in ganz Thessalia und Dardanien, d. h. in eben dem Lande, welches jetzt von den Bulgaren bewohnt und deßwegen Bulgarien genannt wurde, die Cleriker geweihet; daraus gehe

denn hervor, daß sie das Weihungsrecht, welches sie durch die Eroberung der Bulgarei verloren habe, nicht der Kirche von CT., wie man nunmehr dichten wolle, entzogen habe, sondern daß ihr dieses Recht von der nunmehr christlich gewordenen Nation der Bulgaren übertragen sei.

Zweitens hätten die Bulgaren, bei der Besitznahme ihres Landes, diesen Besitz ganz besonders dem Schutz und der Leitung der römischen Kirche übergeben; deßwegen, sagten die Legaten, ist es billig, daß sie, die uns zu ihren Führern und Lehrern gewählt haben, auch uns unterworfen seien.

Drittens wären, auf Befehl des P. Nicolaus, durch Bischöfe und Priester, die von Rom zu der Bulgarei geschickt worden, ihre Kirchen eingesegnet, ihre Priester geweihet, und überhaupt die Nation durch Schweiß und Blut der römischen Missionarien von vielen Irrthümern zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht, und, in Folge dieser Verdienste, bereits mehr als drei Jahre von der römischen Kirche verwaltet und geordnet worden; nun sei es doch unbillig, daß die römische Kirche um das wohlverdiente Ansehen, welches sie bei dieser Nation erworben, ohne Vorwissen des Papstes gebracht werde. Sie fügten hinzu: Die orientalischen Legaten möchten bedenken, daß die römische Kirche, welche, vermöge ihres höhern Ansehens, allein die Gewalt habe, über alle andere Kirchen Urtheil und Recht zu sprechen, weder die orientalischen Legaten, noch auch sie (die römischen Legaten), als Richter in dieser Sache bestellt habe. Daher achteten sie sich verpflichtet, diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle zum Ausspruch vorzubehalten. Darauf antworteten die Orientaler, es schiene ihnen unpassend, daß sie (Römer), welche, die griechische Regierung nicht mehr an-

erkennend, dermalen an den Bund der Franken sich anschlössen, im Gebiete, wie sie sagten, unsers Kaisers außerordentliche Vorrechte ausübten; deßwegen beharrten sie bei dem Urtheil, daß das Vaterland der Bulgaren, welches früherhin zu dem griechischen Gebiete gehört und griechische Priester gehabt hätte, der heiligen Kirche von CT., von welcher die Bulgaren durch das Heidenthum getrennt worden, jetzt durch das Christenthum wieder zugeführt würde.

Inzwischen blieben die Orientaler bei ihrem Spruche, und Ignatius schickte, in Folge desselben, einen Bischof, welcher von Priestern begleitet war, zur Bulgarei. Obgleich weder der Kaiser, noch auch Hofbeamte, bei diesem Colloquium gegenwärtig waren, so scheint doch jener bei der Frage über die Bulgarei nicht unpartheiisch geblieben zu sein; denn daß er, mit Rücksicht auf das Verhältniß der Bulgarei, für die Kirche von CT. stand, das ergibt sich aus dem Umstande, daß er nach diesem Colloquium die römischen Legaten viel kälter behandelte, als zuvor; so gab er die unterschriebenen Formulare nicht den Legaten der römischen Kirche, denen sie von Rechtswegen gehörten, sondern den kaiserlichen Gesandten zurück. — Die Legaten der römischen Kirche fielen auf ihrer Rückreise, die sie über Meer nahmen, in die Hände slavonischer Seeräuber, und man sieht nicht, daß von CT. aus das geringste geschah, um sie loszukaufen oder zu befreien; aber sie wurden losgelassen durch Vermittelung des occidentalischen Kaisers Ludwig II.

Indessen vollstreckte doch Kaiser Basilius das Concilium von CT., in so fern es nämlich die Staatsgewalt betreffen konnte, sowohl in Rücksicht auf die Entscheidungen gegen Photius und seine Anhänger, als mit Rücksicht auf die An-

sprüche der Kirche von CT. an die Bulgarei. Was von Photius erwartet werden mußte, traf auch wirklich zu: er schrieb Briefe an seine Anhänger, um sie durch Gründe und Vorwände, welcher Art sie auch sein mochten, an seine Person gebunden zu halten. Um das Hinderniß, welches er dadurch der Vereinigung entgegen stellte, zu entfernen, verbannte der Kaiser ihn in eine entfernte Gegend, wahrscheinlich in ein Kloster. Dennoch fand er Mittel, seinen Freunden sich durch Briefe mitzutheilen. Wäre Photius uns nicht durch die Kunst geschickter Uebertreibung bekannt geworden, so müßte man urtheilen, daß er kaum auf den letzten Lebensbedarf sei gestellt worden; daß seine Anhänger gräßlich verfolgt, Kirchen, die er hatte bauen lassen, von Grund aus zerstöret worden seien; indessen was auch immer, in Folge der Staatsgesetze, gegen ihn und seine Anhänger verfügt und vollzogen werden mochte, so war doch allemal das, was sie erlitten, in der Manier seiner Darstellung, eine Verfolgung, die sie für die gute und gerechte Sache litten; ja es waren Leiden, die sie für Gott und für Jesus Christus und sein heiliges Evangelium ertrugen!?

Unter diesen Umständen, da Photius noch immer seinen Einfluß ausübte, that es Noth, das Verhältniß der römischen Kirche gegen den Hof von CT. mit zarter Hand zu behandeln; so verfuhr auch Hadrian II., von welchem die Geschichte keine durchgreifende Maaßregeln zur Behauptung der Bulgarei meldet. Er starb 872 und hatte zum Nachfolger den heftigen, zu durchgreifenden Maaßregeln geneigten, aber oft zu kurzsichtigen Johann VIII. Dennoch vergingen sechs Jahre, da dieser Papst, theils durch Angelegenheiten der fränkischen Kirche, theils durch Besorgnisse wegen der in Italien vordringenden Sarazenen gehindert, die An-

gelegenheit der Bulgarei schier auf sich selbst beruhen zu lassen. Aber im J. 878 schickte er, veranlasset durch den Kaiser Basilius, Gesandte nach CT., welche ihren Weg durch die Bulgarei zu nehmen angewiesen waren; sie brachten Briefe an den bulgarischen König Michel, worin er ermahnt wurde, die bulgarische Nation, welche von Rom aus den christlichen Glauben empfangen, zu der römischen Kirche wieder zurückzuführen; aber ernster waren die Briefe an den Patriarchen Ignatius abgefasset; gestützt auf die Vorrechte, welche die römische Kirche von den Zeiten des Damasus in dem Lande, welches damals von den Bulgaren bewohnt wurde, ausgeübet hatte (§. 173. Anm.), erklärt der Papst: Ignatius habe es seiner Milde zuzuschreiben, daß er ihn nicht schon nach der zweiten Ermahnung von seiner Gemeinschaft getrennt habe; nun aber befiehlt er, daß er alle von ihm geweihten Bischöfe und Priester, die in der Bulgarei dem Heilsdienst sich widmen, innerhalb dreißig Tage so gewiß aus diesem Lande zurückziehen solle, als er, im Falle des verweigerten Gehorsams, nach Verlauf von zwei Monaten, gerechnet von dem Tage an, da diese Verfügung ihm bekannt geworden, von dem Leibe und dem Blute unsers Heilands sich enthalten solle. Würde er aber alsdann noch fortfahren, gegen die Grundsätze der Kirchendisciplin, die erwähnten Bischöfe und Geistlichen in dem Lande zu lassen, so sollte er mit dem Verluste seiner Patriarchalwürde gestraft werden.

Der Brief kam nicht mehr zu den Händen des Ignatius; er war schon früher, als die Gesandten von Rom abgereiset waren, gestorben; was man damals in Rom noch nicht wußte.

Der Tod des Ignatius, und die ernste Forderung, daß die Bulgarei wieder zurückgestellt werden solle, welche den

Kaiser unzufrieden machte, waren zwei Umstände, die dem Photius von neuem die Hoffnung einflößten, den Stuhl von CT. wieder erlangen zu können. Mittel, wie sie dem schlauen Manne zu Gebote standen, wurden angewandt, um Gönner, sowohl zu Rom, als zu CT., und insbesondere am Hofe, zu gewinnen; wirklich gelang es ihm, zuvörderst die Erlaubniß, nach CT. zurückzukehren, und sodann selbst die Gunst des Kaisers zu seiner Beförderung zu dem erledigten Stuhle zu erlangen (878).

Unter Begünstigung des Kaisers wagte er es schon am dritten Tage nach der Beerdigung des Ignatius, den bischöflichen Sitz von CT. wieder einzunehmen; und im folgenden Jahre schickte der Kaiser Gesandte nach Rom, welche, Namens ihres Monarchen, den Papst baten, daß er den Photius in die Gemeinschaft der römischen Kirche wieder aufnehmen und dessen Beförderung zu der Kirche von CT. durch sein Ansehen bestätigen wolle.

Es ist auffallend, daß dieser Papst, welcher kurz zuvor für die Wiedererlangung streitiger, aber zufälliger Rechte so nachdrücklich geeifert hatte, daß er in einer Angelegenheit (das Verhältniß der Patriarchalrechte der römischen Kirche gegen die von CT.), worin er sich, dem Bischofe von CT. gegenüber, als pars litigans hätte betrachten sollen, mit dem Ansehen eines Richters einen entscheidenden Ausspruch that, jetzt zur Beförderung des Photius gegen die Aussprüche seiner Vorgänger und des allgemeinen Conciliums von CT. so bereitwillig die Hände bot. Mehrere Ursachen, die Baronius angibt, ungeachtet er den Leichtsinn dieses Papstes ernstlich mißbilligt, mögen dazu gewirkt haben: z. B. daß die Herzoge von Benevent und Spoleto, welche, zufolge

des Europalates, zu dieser Zeit von der fränkischen Macht sich losgerissen hatten, nunmehr an die byzantinische Macht sich anschlossen, weßwegen der Papst es nicht gewagt habe, dem Kaiser Basilius zu widersprechen; außerdem habe dieser versprochen, eine Flotte zum Schutz der italiänischen Küsten gegen die saracenische Seemacht ausrüsten zu wollen; auch habe er versprochen, der römischen Kirche behülflich zu sein, damit die Bulgarei ihrem patriarchalischen Ansehen wieder unterworfen würde; endlich habe er durch den Vorwand sich täuschen lassen, daß die Bischöfe von der Ordination des Methodius und des Ignatius einstimmig den Photius verlangten.

Als die kaiserlichen Gesandten zurückreiseten, ordnete der Papst, zu ihrer Begleitung, den Cardinal Petrus, als Legaten der römischen Kirche, nach CT. Dieser sollte, in Verbindung mit zwei andern Legaten, die damals in CT. bereits gegenwärtig waren, darauf achten, daß die Einführung des Photius auf folgende Bedingung gestellt würde, welche der Papst in dem Briefe an den Kaiser forderte:

1) Photius solle vor einem Concilium seine frühern Vergehungen anerkennen und wegen derselben um Gnade bitten. — Diese gelinde Forderung wird dadurch begründet, weil, wie dem Papst berichtet war, die Patriarchen des Orients und alle Bischöfe von der Ordination des Methodius und des Ignatius den Photius forderten.

2. Die Weihungen der Bischöfe, Priester u. s. w., welche in unmittelbarer Folge ertheilt werden (ordinationes per saltum), sollen für die Folge verboten sein.

3 Die Bulgarei soll der römischen Kirche wieder zugeführt werden.

4. Die von Ignatius geweiheten, aber von Photius abgesetzten Bischöfe und Priester sollen in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen werden.

5. Der Papst gibt den Wünschen des Kaisers darin nach, daß er die über den Photius und seine Anhänger gesprochene Excommunication, in Kraft der dem h. Petrus und seinen Nachfolgern anvertrauten Schlüsselgewalt, aufhebt. Der Papst beruft sich zum Beweise, daß ihm diese Gewalt zustehe, auf die Beispiele seiner Vorgänger, welche Conciliarsprüche, die gegen Athanasius, Cyrillus, Johannes Chrysostomus gesprochen waren!! aufgehoben haben.

6. Wird Photius der Gewogenheit des Kaisers, besonders zu dem Zwecke, empfohlen, daß er denselben als geistlichen Vater und als einen Führer ehren und ihm mit frommer Liebe folgen wolle, durch welchen er zum Himmelreiche, vermittelst der göttlichen Lehre, die er vortragen wird, gelangen werde.

Endlich werden diejenigen, welche die Gemeinschaft des Photius verschmähen, mit Excommunication bedrohet, die von den Legaten des Papstes, in Verbindung mit dem Concilium, über sie gesprochen werden soll.

Außer diesem ausführlichen Briefe an den Kaiser, und noch einem andern an Photius, worin dieselben Forderungen enthalten sind, bekamen die drei Legaten eine Instruction (Commonitorium genannt), in welcher ihnen Verhaltungs-

vorschriften gegeben wurden, die in einem römischen Concilium entworfen und von zwei und zwanzig Bischöfen unterschrieben waren.

Den beiden Legaten: Paulus von Ancona und Eugenius von Ostia, welche schon in früheren Aufträgen, die, wie der Papst sagt, auf den Frieden der Kirche Bezug hatten, nach CT. geschickt worden, aber noch nicht nach Rom zurückgekehrt waren, überbrachte der Cardinal Petrus ein Schreiben des Papstes, worin er ihnen Verweise darüber gibt, daß sie seinem Befehle nicht treu genug nachgekommen sind; sie hätten über den Gegenstand ihrer Mission genaue Erkundigungen einziehen und in Folge derselben nach Rom zurückkehren, und dem Papst zuverläßigen Bericht abstatten sollen, welches sie aber versäumet hätten; der Papst sagt: Sie hätten es wohl verdienet, daß er sie mit diesem zweiten Auftrage übergehe; nichts desto weniger will er doch Nachsicht mit ihnen haben, und sie als seine Bevollmächtigten dem Petrus beifügen; aber er ermahnt sie ernstlich, daß sie dießmal mit sorgfältiger Aufmerksamkeit und kluger Umsicht nach der dem Petrus mitgegebenen Instruction dergestalt verfahren, daß sie die Gnade des Papstes, welche sie in der Ausführung des früheren Auftrages verwirkt haben, wieder erlangen mögen.

§. 325.

Das Concilium von CT. zur Anerkennung des Photius.

Der Papst hatte gefordert, daß Photius vor einem Concilium seine Schuld anerkennen und um Gnade bitten solle. Nun brachte Photius, zwar nicht zu dem vom Papst vorgeschriebenen Zweck, ein Concilium zusammen, worin so viele

Unterschriften vorkommen, daß es das Ansehen eines öcumenischen Conciliums gewinnen möchte. Schon in der ersten Sitzung kommen drei hundert und drei und achtzig Unterschriften, angeblich von Bischöfen, vor. Wenn man bedenkt, daß die Abgeordneten des Kaisers, welche zu dem Zweck nach Rom geschickt wurden, um den Papst zur Anerkennung des Photius anzusprechen, erst im April zu Capua ankamen *), dann, zur Ausführung ihrer Aufträge, doch wenigstens einige Wochen in Rom verweilen mußten, indem der Papst während dieser Zeit ein Concilium von zwei und zwanzig Bischöfen versammelte, um in demselben die seinen Legaten zu gebende Instruction zu entwerfen; ferner daß die Gesandten, wegen der zu jener Zeit noch unvollkommenen Schifffahrt, den langen und langwierigen Weg über Meer machen mußten, bevor sie die Nachricht nach CT. bringen konnten: der Papst sei in die Wünsche des Kaisers eingegangen; so wird man ihre Ankunft zu CT. wenigstens nicht früher, als im Julius oder August, annehmen können. Wenn man damit verbindet, daß, von dieser Zeit an gerechnet, schon im Anfang Novembers desselben Jahres drei hundert und drei und achtzig Bischöfe zu dem Concilium berufen und versammelt waren, so kann man sich schwerlich des Verdachtes erwehren, Photius, der die Verhandlungen, gleichwie die Abfassung dieses Conciliums leitete, habe, um dieses öcumenische Concilium zu Stande zu bringen, sich ähnliche Freiheiten erlaubt, wie zu der Zeit, da er den Papst Nicolaus in einem öcumenischen! Concilium excommunicirte. Denn daß Photius

*) Der Papst schrieb im April einen Brief an den Pandulphus, Fürsten von Capua, daß er den Gesandten, von denen er erfahren hatte, sie wären dort angekommen, sicheres Geleit auf ihrer Reise nach Rom geben wolle.

dießmal nicht gewissenhafter verfuhr, als zu den Zeiten des Nicolaus und des Hadrian, davon gab er in der zweiten Sitzung den Beweis, als er die Briefe des Papstes Johann an den Kaiser und an ihn selbst in einer von ihm veranstalteten Uebersetzung verstümmelt und verfälscht vorlas. Denn die Forderung, daß Photius vor einem Concilium Genugthuung leisten solle, war aus dieser Uebersetzung ganz weggelassen, und es wurde mithin auch derselben nicht Genüge geleistet. Der Papst hatte die unbefugte Besitznahme des Stuhles von CT. in dem Briefe an den Kaiser, zwar mit schonenden Ausdrücken, dennoch deutlich genug, durch die Erklärung gerügt: „Da nunmehr Ignatius aus dem Leben ge„schieden, habe er (der Papst), Rücksicht nehmend auf die „Umstände der Zeit, geurtheilt, daß die neuerdings von Pho„tius, ohne Vorwissen des römischen Stuhls, unternommene „Usurpation der ihm verbotenen bischöflichen Amtsführung „mit Schonung übersehen werden könne.“ — Statt dessen läßt er sich in der Uebersetzung das ausgezeichnetste Lob sprechen: „Wir haben, läßt er den Papst sagen, fast von Al„len, die aus jener Gegend zu Uns kommen, erfahren: Pho„tius sei von Gott mit allen erdenklichen Gaben geziert; „nicht allein Erkenntniß und Weisheit in allen, so göttli„chen als menschlichen Dingen, sondern auch Tugenden jeder „Art und pünktliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt gegen Got„tes Gebote seien die Eigenschaften, die aller Orten mit „Ruhm von ihm erwähnet würden; es sei unrecht, daß ein „solcher Mann thatlos seine Gabe unbenutzt lasse.“

In dem Briefe an Photius sagt der Papst mit Rücksicht auf seinen früheren Wandel: „Erbarmung gegen einen „Gebesserten sei nicht zu tadeln, diese solle ihm zu Theil „werden, vorausgesetzt, daß er, in Gemäßheit der Kirchen-

„gesetze, vor einem Concilium Genugthuung leiste, indem „er um Barmherzigkeit bitte, und in Folge dessen eines bes„sern Lebens sich befleiße.“ Diese Stelle war verändert in die Forderung, daß Photius, dem Beispiele Christi und insbesondere seiner Demuth folgend, Gottes Barmherzigkeit und den Schutz der römischen Kirche, welcher über ihn waltet, in dem Concilium verherrlichen solle.

Aber eingeschoben wurde die Stelle, worin der Papst erklärt: „Er habe die gegen ihn gehaltene Synode (das achte Concilium) schlechthin aufgehoben, verworfen und vernichtet; unter einer Menge von Gründen, die der Papst, wie Photius ihn sprechen läßt, für diese Maaßregel habe, läßt er ihn insbesondere auf den Grund sich stützen, weil sein Vorgänger Hadrian das Concilium nicht unterschrieben habe. Ueber andere Gegenstände, sagt der Papst, deren Photius in seinem Briefe Erwähnung gethan, verweiset er ihn auf die dem Legaten Petrus mitgegebene Instruction.“

Diese Instruction enthielt bloß eine persönliche Vorschrift für die Legaten, die deßwegen den Photius gar nicht anging; auch hatte der Papst derselben in dem Briefe an Photius gar nicht erwähnt; aber die Legaten hatten sich überraschen lassen, indem sie dieselbe dem Photius übergaben, der diese Gelegenheit begierig ergriff, um den Papst auch in derselben Dinge sagen zu lassen, die ihm erwünscht waren. So sagt der Papst, nach des Photius Interpolation an seine Legaten: „Wir wollen überdies, daß vor der ganzen Ver„sammlung bekannt gemacht werde: die gegen den erwähnten „Patriarchen, zur Zeit des Papstes Hadrian zu Rom und „CT. gehaltenen Synoden sollen als nichtig und ohne Kraft „angesehen werden.“

Dies mag hinreichend sein, um zu zeigen, welchen Werth jene Synode habe, welche die Griechen, als das achte allgemeine Concilium, verehren. In den fünf Sitzungen, welche auf der obern Gallerie der Hauptkirche gehalten und von Photius geleitet wurden, läßt sich seiner Seits durchaus kein objektiver Zweck weder wahrnehmen noch auch ahnen; er lobt sich selbst durch erlogene Uneigennützigkeit, die er sowohl bei seiner ersten Usurpation, als auch jetzt, stets bewiesen haben will, und läßt sich durch bestellte Redner loben, denen die Bischöfe (wenn man anders den unter seiner Aufsicht verfaßten Acten trauen kann) mit einer Willfährigkeit Beifall geben, welche die Schwäche oder Kurzsichtigkeit der Orientaler höchst unvortheilhaft characterisirt.

Zu den fünf Sitzungen, welche vom Anfange des Novembers 879 bis zum 26. Januar 880 in der Kirche gehalten wurden, ließ der Kaiser noch zwei in seiner Gegenwart halten; die sechste in dem sogenannten goldenen Saal seines Pallastes am 8. März. Der Kaiser that den Vorschlag: Man möchte eine Glaubensformel bekannt machen, die aber keine andere sein dürfte, als die von Nicäa; er meinte die von CT., welche oft die nicäische genannt wird. Dieser Vorschlag des Kaisers wurde, in Uebereinstimmung mit Photius, zum Nachtheil der Occidentaler gemacht, wie aus dem Umstande erhellet, daß Photius sogleich auftrat und erklärte: „Wir halten fest auf die Entscheidungen der Väter, ohne „das geringste davon wegzunehmen, hinzuzufügen, oder daran „zu verändern; denn wir fügen den Vätern keine Unbill zu.“ Darauf wurde das Symbolum von CT. vorgelesen, und man fügte hinzu: das ist unser Glaube; auf diesen Glauben sind wir getauft worden; wir achten diejenigen als unsere Brüder, die so glauben; aber wenn einer es wagen sollte,

ein anderes Bekenntniß zu machen, und den Gläubigen oder auch zurückkehrenden Ketzern vorzulegen, oder es zu verändern durch fremde Worte, Zusätze oder Weglassungen, den setzen wir ab, wenn er Geistlicher ist, wir verdammen ihn, wenn er Laie ist.

Die siebente wurde wieder in der Kirche gehalten, zum Vortheil, wie Photius sagte, derjenigen, welche in der vorigen Sitzung nicht gegenwärtig gewesen wären; dann wurde der Beschluß der vorigen Sitzung wiederholt, und das Concilium endigte mit einer Lobrede, welche Procopius von Cäsaräa auf den Photius hielt, worin lästernd die Bezeichnungen, welche der Apostel (Hebr.) Christus gibt, auf den Photius angewandt wurden: „Wir haben einen hohen Priester; „der die Himmel durchdringt."

Am Schlusse dieses Conciliums ist ein Brief des P. Johannes den Sitzungen beigefügt, welchen er an Photius geschrieben haben soll, in welchem er, mit Rücksicht auf das Wort: „filioque" sagt: die römische Kirche kenne diesen Zusatz nicht; er findet diejenigen strafbar, welche das Wort eingeschaltet haben, glaubt aber, daß sie mit Schonung behandelt werden müssen u. s. w.

Es ist nicht zu zweifeln, daß auch dieser Brief von Photius untergeschoben sei; denn da die römischen Missionarien das Symbolum mit diesem Zusatze in der Bulgarei einführten, worüber eben Photius damals sich beschwerte, so muß man schließen, daß sie das Symbolum so in der römischen Kirche gefunden hatten. *)

*) Anlangend die Verfälschung der anderen, zuvor erwähnten

§. 326.

Das Verhältniß der Kirche von CT. zu der römischen nach dem Concilium.

Die römischen Legaten hatten in dem Concilium den Papst eben so schlecht vertreten, als Rodoaldus von Porto und Zacharias von Anagnia; denn die ihnen bloß bedingungsweise gegebenen Aufträge, den Photius zu bestätigen, vorausgesetzt, daß er in Gegenwart des Conciliums Genugthuung leiste, hatten sie vollzogen, ungeachtet diese Bedingung gar nicht erfüllt worden war. Gegen die Verstümmelung und Verfälschung der Briefe des Papstes hatten sie gar keinen Einspruch gethan; und ohne Rücksicht auf diese Nichtigkeiten hatten sie gefordert, daß die bisher von Photius getrennten Bischöfe unter Strafe der Excommunication ihn anerkennen und in seine Gemeinschaft treten sollten. *) Sogar brachten sie dem Papst die Nachricht, wie aus dem Briefe

Briefe des P. Johann VIII. hat Baronius diese Verfälschung offenbar erwiesen, indem er die Briefe dieses Papstes aus den römischen Archiven (Regesta Joannis VIII.) vollständig in seinen Annalen mittheilt, und sodann dieselben mit den Briefen dieses Papstes, wie sie in der Uebersetzung in dem Concilium von CT. vorkommen, vergleicht.

*) Metrophanes wurde von dem Concilium durch an ihn gesandte Bischöfe aufgefordert, den Photius anzuerkennen; er lenkte aber die Forderung durch Kränklichkeit ab; als die Antwort dem Concilium überbracht wurde, erklärten die Legaten, seine Krankheit brauche ihn nicht zu hindern, das einzige Wort auszusprechen, daß er den Photius anerkenne; daher, sagten sie, trennen wir ihn von aller Kirchengemeinschaft, bis er zurückkomme; so wird wenigstens in den Acten des Conciliums erzählt.

desselben an den Kaiser erhellet, daß die Bulgarei der römischen Kirche wiedergegeben würde, was Photius und sein Concilium abgelenkt hatten, indem diese Forderung an den Kaiser verwiesen wurde. Getäuscht durch dieses Verfahren der Legaten schrieb der Papst einen Brief an den Kaiser, worin er ihm dankt für die Hülfe, die er der Kirche, durch Veranstaltung dieses Conciliums, geleistet; fügte jedoch hinzu, wie wenn er Arges von den Legaten geahnet hätte: „Was „zu CT., zur Einführung des Photius, durch Nachsicht beschlossen worden, erkenne er an; sollte indessen von seinen „Legaten etwas gegen seinen Befehl unternommen sein, werde „solches nicht von ihm anerkannt, und solle keinen Bestand „haben."

Nicht lange nachher erhielt der Papst Nachricht über die Art, wie das Concilium gehalten worden wäre; selbst Photius hatte es in dem Briefe an den Papst kein Hehl, daß er die geforderte Genugthuung nicht geleistet habe; denn in diesem erklärte er: Er habe diese Genugthuung, der Wahrheit gemäß, nicht leisten können, weil er keines Verbrechens sich bewußt sei, wofür ihm solche abgefordert werden könne. Der Papst antwortete: „Solche Entschuldigung dürfe nicht „von ihm vorgebracht werden, damit der Spruch ihn nicht „treffe: Ihr rechtfertiget euch vor den Menschen, aber Gott „schauet das Innerste eures Herzens"; in dem Briefe hatte Photius gesagt: die Tugend der Demuth sei ihm nicht unbekannt; woraus der Papst den Anlaß nimmt, ihn zu ermahnen, er wolle es sich nicht lästig fallen lassen, daß ihm geheißen worden, im Angesicht der Kirche um Gnade zu bitten; er möge sich demüthigen, um erhöhet zu werden. „Wenn „du, sagt der Papst, die schuldige Ehrfurcht und den Gehorsam gegen die römische Kirche beobachten wirst, dann

„nehmen wir dich als unsern Bruder auf, und werden dich „als unsern liebsten Nächsten ansehen.“ Was zu CT. durch Synodalspruch zu seiner Beförderung mit nachsichtiger Schonung geschehen, das erkennt der Papst an; sollten aber seine Legaten etwas gegen seine Befehle gethan haben, das erkennt er nicht an, und erklärt, daß es keine Kraft habe.

Da diese gelinde Erklärung ohne Wirkung blieb, wurde der Diacon Marinus nach CT. geschickt, um, Namens des Papstes, das Urtheil bekannt zu machen, daß das Concilium, in welchem Photius als Patriarch anerkannt und bestätigt worden, nichtig und ohne Wirkung sei. Marinus erfüllete diesen Auftrag mit einer Standhaftigkeit, welche ihm eine dreißigtägige Verhaftung zuzog. Zufolge schriftlicher Erklärung der unmittelbar folgenden Päpste werden Johannes VIII. und sein Nachfolger (eben der erwähnte Legat) Marinus unter die Päpste gezählt, welche den Photius excommunicirt haben; so mag denn die von Johann VIII. verfügte Excommunication, bei dieser Gelegenheit, von Marinus nach CT. überbracht worden sein.

An diesen Zeitpunkt erneuerter Excommunication muß wohl die von Nicetas beschriebene Verfolgung angeknüpft werden, welche Photius nach dem Tode des Ignatius, da er schon am dritten Tage nach dessen Beerdigung in die Patriarchalwürde sich eingedrungen, gegen die Freunde desselben, so wie gegen Alle, die nicht für ihn standen, ausgeübt; Kerker, Verbannung, körperliche Qualen wurden gegen die Einen angewandt; Andere wurden, unter dem Vorwande, daß sie nicht kanonisch erwählt worden, ihrer bischöflichen Amtsführung entsetzt, wieder Andere mit Verläumdungen unterdrückt, oder durch Furcht und Hoffnung angelockt u. s. w. *)

*) Nondum enim tertius depositionis s. Ignatii dies erat, cum

Dieser kirchliche Terrorismus dauerte bis zum J. 886, da der Kaiser Basilius starb; sein Sohn, Leo IV., fing seine Regierung mit derselben Maaßregel an, mit welcher sein Vater die Regierung angetreten hatte: er verbannte den Photius nach Armenien, wo er den Ueberrest seiner Tage verlebte, ohne daß er, dieser großen Entfernung wegen, seinen nachtheiligen Einfluß fürder gewinnen konnte. Der neue Kaiser beförderte seinen eignen Bruder Stephan auf den patriarchalischen Stuhl von CT., und mit der Wahl desselben endigte das Schisma.

Unter den unmittelbar folgenden Päpsten stand die Kirche von CT. mit der römischen in freundschaftlichem Verkehr, wiewohl bei getrennter Meinung in Betreff der von Photius geweiheten Bischöfe und Geistlichen, die man zu Rom entfernt wissen wollte, deren man aber zu CT., mangels tauglicher Männer, nicht glaubte entbehren zu können. Nach den Verhandlungen, die über diesen Gegenstand wechselseitig geführt wurden, war die Dunkelheit des zehnten Jahrhundertes, die im Occident einbrach, die Ursache, daß der Verkehr unter den beiden Kirchen ruhete, bis im eilften Jahrhundert das Schisma erneuert wurde von Michel Cärularius.

---

jam patriarchalem sedem occupat, et antiquam illam, latronum instar, et tyrannicam assumit mentem, et rabiem adversum Ignatium innovat et omnes ejus familiares carceribus, exiliis et plagis et calamitatibus intolerabilibus afficit, et omnes, qui ejus assensui refragabantur, tamquam non canonice et legitime factos, sexcentis artibus opprimit etc.

§. 327.

Beschluß.

Wenn wir jene Einwürfe der Griechen gegen die lateinische Kirche beseitigen, welche bloß darauf berechnet sein konnten, die Zahl der Klagepunkte zu vermehren, oder auch die Streitsache an die beschränkten Ansichten und Vorurtheile des Volkes zu bringen; z. B. Fasten am Samstage, Abkürzung der Fasten, und später unter Michel Cärularius die Feier des Abendmahles in ungesäuerten Broden; so besteht das Schisma, wie es in den folgenden Jahrhunderten fortgesetzt worden ist, in den Behauptungen:

1. Daß der heilige Geist nicht vom Sohne ausgehe.

2. Daß es, auch abgesehen von der Richtigkeit des Ausdruckes, gegen die Kirchengesetze sei, Zusätze zum Symbolum zu machen.

3. Daß die oberste richterliche und gesetzgebende Gewalt, oder der Primat in der Kirche, nicht ausschließlich bei den Nachfolgern des Apostels Petrus, oder in der römischen Kirche gegründet sei. — Die oberste Gewalt in der Kirche sollte überhaupt bei den vier Patriarchalkirchen, der römischen Kirche, der Kirche von CT., von Antiochia und Alexandria sein. Daraus ging die Folgerung hervor, daß die, als eine göttliche bis dahin anerkannte, Primatialgewalt, im Gegensatz mit der bischöflichen, deren göttliche Einsetzung stets im Orient anerkannt wurde, bloß menschlichen Ursprunges sei.

Des Photius Character ist zu verheimlicht und zu künstlich eingewickelt, als daß man ein Urtheil darüber wagen könnte, was für Erfolge er für die orientalische Kirche, durch seine Beförderung zu der ersten Patriarchalwürde des Orients, gleich anfangs bezweckt habe, d. h. ob er gleich vom Anfange an im Sinne gehabt, die Grundsätze einzuführen, mit welchen der von ihm angehobene Streit gegen die römische Kir-

che endigte. So viel geht indessen klar aus dieser gehässigen Geschichte hervor, daß, während des Verlaufs derselben, das Vorrecht und die höhere Stellung der römischen Kirche über die übrigen Patriarchate des Orients so entschieden anerkannt wurde, daß es bloß auf die Bestätigung der römischen Kirche oder ihres Bischofs beruhete, ob die Absetzung, oder (wie man doch der Sache den Schein geben wollte) ob selbst die Abdankung des Ignatius rechtlich und den Kirchengesetzen angemessen sei; d. h. der Grundsatz des der römischen Kirche eigenthümlichen obersten Richteramtes stand in der orientalischen Kirche so fest, daß Photius, um zu seinem Zwecke zu kommen, ihn nicht verletzen durfte, wie er übrigens auch persönlich in dieser Hinsicht gedacht haben möge.

Zum Schlusse mag hier noch die Bemerkung stehen, daß die Trennung des Photius, so wie seiner Anhänger in den folgenden Jahrhunderten die endliche Wirkung von jenen ehrgeizigen Bestrebungen ist, welche auf den Anlaß, daß Constantinopel, als die Hauptstadt des römischen Morgenlandes, in politischer Rücksicht über die alte Roma erhoben wurde, bei einigen auf äußeren Weltglanz gerichteten Bischöfen angefachet wurden, in die Absicht hinübergingen, auch in kirchlicher Hinsicht den Occident überflügeln zu wollen. Wir erinnern hier bloß daran, was im neunten Abschnitte dieser Geschichte (Bd. II. S. 255 folg.) über diese Tendenz erörtert worden ist. Das Schisma des Akacius (Bd. III. s. §. 235.) und der Titel „allgemeiner Patriarch" und andere Thatsachen dieser Art, die im Verlaufe dieser Geschichte vorkommen, wozu auch die Canones von Trullos gehören, waren die stufenweise fortschreitenden Entwickelungen dieser Tendenz, die jedesmal, gleichwie auch noch zu dieser Zeit, geheilet wurden, weil der Grundsatz der auf die römische Kirche gegründeten Einheit zu fest in den Gemüthern haftete.

Sieben und zwanzigster Abschnitt.

Das zehnte Jahrhundert.

888 — 1050.

§. 328.

Characteristik der Zeit.

Unter dem Ausdruck „Zehntes Jahrhundert" wird hier nicht der genau abgeschiedene Zeitabschnitt von hundert Jahren verstanden, welche vom Jahre 900 bis 1000 verflossen sind, sondern vielmehr jener Zustand von Anarchie, welcher mit der Absetzung Carls des „Dicken" (888) anhob, und einen tiefen Verfall der Wissenschaft und der Sitten zur Folge hatte, woraus sodann das bis jetzt bestehende europäische Staatenverhältniß wie eine neue, von der altfränkischen verschiedene bürgerliche Ordnung hervorgegangen ist. Einer dunkeln Nacht vergleichbar umfaßt dieser Abschnitt, bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts, eine trostlose Zeit, die, wie natürlich, auch auf die kirchliche Ordnung einen höchst nachtheiligen Erfolg hatte. Diese Anarchie, sammt ihren Folgen, aus ihren ersten Gründen und Ursachen zu erklären, müssen wir schon zu der Mitte des neunten Jahrhundertes, d. h. zu jener Zeit hinaufgehen, da Ludwigs des Frommen Söhne zuerst ge-

gen den Vater, und dann unter einander verderbliche Kriege führten. Da in diesen Kriegen der Staat sich in feindliche Factionen trennte, so wurden in denselben auch alle die selbstsüchtigen Maximen und Kunstgriffe angewandt, wodurch zu jeder Zeit die Anführer bürgerlicher Kriege ihre Gegner zu schwächen suchten; man setzte alles daran, um durch Begünstigungen, Vortheile und Schenkungen die Kriegsgefolgen von dem Gegner ab und an sich zu ziehen. Was den Vasallen des Gegentheils geboten werden konnte, um sie zur Untreue zu verleiten, waren Krongüter, welche die fränkischen Könige und Kaiser als Mittel, das Ansehen eines Monarchen zu behaupten, sich vorbehalten hatten, die nun als Lehen verschenkt wurden; und um die eigenen Vasallen gegen die Anlockungen der Gegner festzuhalten, wurde die Erblichkeit der Lehen und die Abhängigkeit des Lehnsherrn von dem Spruche des Lehnhofes als Grundsatz des Lehnrechtes eingeführt. Die schwachsinnigen Carlowingen erkannten nicht, daß sie durch ihre selbstsüchtigen Bestrebungen, fremde Vasallen zu gewinnen, selber verarmten, und durch den Grundsatz der Erblichkeit, gleichwie durch Einführung des Lehnhofes, ihre Vasallen unabhängig machten. In dem Maaße, als mit stets fortschreitender Characterschwäche der Monarchen die Staatsressourcen mehr und mehr ihnen aus den Händen schwanden, stieg die Macht der reicheren und mächtigeren unter den Vasallen, die nun das Grundeigenthum, welches sie als Lehen von der Krone trugen, zu Unterlehen vertheilten, um ein eigenes, von ihnen abhängiges Gefolgsheer zu schaffen, an dessen Spitze sie, höchstens nur dem Namen nach, die landeshoheitlichen Rechte des Monarchen anerkannten, in der That aber unter ihren schwächeren Nachbarn eine Herrschaft zu gründen strebten. So kamen in manchen Gegenden, wo Carl der Große und Ludwig der Fromme die herzogliche Macht,

als der Staatsmacht gefährlich, oder sie lähmend, abgeschaffet hatten, von neuem Herzoge auf, welche, als unabhängige Fürsten, bloß auf die Erhaltung ihres Gebietes selbstsüchtig bedacht waren, ohne sich um die Erhaltung des Ganzen zu bekümmern. *) Die herrschaftliche Mission, wodurch Carl der Große den Staat so nachdrücklich verwaltet, und die Staatskraft auf die Zwecke desselben gerichtet hatte; und seine Anstalten für die Nationalbildung fingen an zu sinken unter der Eigenmacht und Willkühr ehrgeizig empor strebender Dynasten, und wenn solchen Dynasten, was oft der Fall war, es an Charactergröße und richtiger Beurtheilung fehlte, um einsehen zu können, daß sie im Vertheidigungskriege nicht allein sich erhalten könnten, so war das Land den zerstörenden Anfällen jedes Feindes preis gegeben. Aus diesem Umstande allein läßt sich die bewunderungswürdige Schwäche Carls des Kahlen gegen die Verwüstungen der Normänner genügend erklären; wogegen in Deutschland der König Ludwig und seine Herzoge, sowohl durch Charactergröße, als durch richtige Beurtheilung, daß sie in dem Nationalbunde nicht für sich allein bestehen könnten, bewogen, einen kräftigen Obstand gegen sie leisteten.

Daher war die Verwüstung der Normänner im Westfränkischen und in Lothringen, so wie der Sarazenen in Italien, so furchtbar; die Wissenschaft, welche damals in Capitel- und Klosterschulen geübt wurde, schwieg unter den Unruhen und Aengstigungen, die durch ungestraft schwärmende Horden, die alles mit Feuer und Schwert verwüsteten, von fern

*) So findet man Herzogthümer, wo sie von Carl dem „Großen" entweder nicht eingeführt, wie bei den Sachsen und Friesen, oder abgestellt waren, wie in Baiern und Friaul.

her verbreitet wurden; jungen Männern, die von der Wissenschaft angezogen wurden, fehlte es an Sicherheit, um zu den Schulen, wo Wissenschaft gelehrt wurde, reisen zu können; denn wenn auch durch Zufall eine Gegend von fremden Feinden nicht überfallen wurde, so streiften doch Horden von Einwohnern, die, selber ausgeplündert und an den Bettelstab gebracht, Räuber wurden, umher, welche, wenn auch anfangs in Folge eines gewissen Nothrechts, nachmals aber aus Raublust und niederer Gesinnung dem Raubgeschäfte sich widmeten. Daß dieses Bild nicht aus der Luft gegriffen ist, dafür zeugen schon Belege kurz nach der Mitte des neunten Jahrhundertes, welche diesen Zustand des westfränkischen Gebietes schildern.

Im Jahre 860 kamen Bischöfe zu einem Provinzial-Concilium zu Toust, einem Flecken im Stifte Toul, zusammen, und verfaßten Disciplinar-Canones, unter welchen der vierte folgendermaaßen abgefaßt ist: „Gegen solche, die Raub, „Mordbrand, unerhörte Nothzüchtigungen, Mord und Todt-„schlag üben, das Kirchengut rauben, beschließen wir, so viel „von uns abhängt, daß sowohl die Thäter, als die Theil-„nehmer an der That, von dem heil. Meßopfer, von dem „Eintritt in die Kirche und aus der Gemeinschaft der Gläu-„bigen ausgeschlossen bleiben sollen, bis sie sich in Demuth „der Buße unterwerfen. Die Bischöfe sollen gegenseitig über „solche Frevler sich Nachricht ertheilen, damit ein jeder wisse, „welchen er die Gemeinschaft zu verweigern habe. Gleicher „Strafe soll derjenige unterworfen sein, welcher mit solchen „Excommunicirten Gemeinschaft pflegt." Die Bisthümer, aus welchen die Bischöfe zu diesem Concilium sich versammelt hatten, zeigen den Umfang dieses furchtbaren Frevels; es waren nämlich die Bischöfe aus Besançon, Lion, Trier,

Rheims, Vienne, Sens, Cöln, Bourges, Tours, Bauvais, Narbonne, Rouen, und aus andern Gegenden, sagt die Ueberschrift. *)

Zwei Jahre später hielt Carl der Kahle eine Reichsversammlung an einem Orte an der Seine, Namens Pistes; es waren zu derselben Bischöfe, Aebte und Grafen gekommen, welche, unter dem Ansehen des Königs, mit Androhung weltlicher und geistlicher Strafen, „gegen den verderblichen Unfug, der nicht allein von Heiden, sondern auch von „Christen, die es bloß dem Namen nach sind", ausgeübt wurde, erklären: „Das Land werde deßwegen von fremden „Völkern zerstört, weil die Christen, nachdem sie die Gnade „des heil. Geistes aus ihrem Innern verscheucht, die bösen „Geister in sich selbst aufgenommen haben; das Land sei öde, „wie nach einer feindlichen Verwüstung, weil die Christen „die Blüthen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe: De„muth, Keuschheit, Mäßigkeit, gleichwie die übrigen Tu„genden in ihrem Innern zerstöret haben. Kirchen und Vil„len seien in Flammen aufgegangen, weil die Flamme der „Habsucht, des Neides, der Raubsucht, und insbesondere die „unreine Glut der Wollust und des Ehebruchs, sogar selbst „gegen den Hang der Natur, ohne Reue und Buße darüber, „schon zuvor das Gemüth des Christen verzehret hätten. Um „nicht selber vor Gott schuldig und für Zeit und Ewigkeit „strafbar zu werden, wollen die Bischöfe, Aebte und welt„lichen Stände thun, was in ihren Kräften steht, um un„ter Gottes Beistand diesen Frevlern, als geistig Kranken, „die Heilmittel zu reichen, um sie von dem ewigen Tode zu „retten. Zu diesem Zwecke sollen die Bischöfe in ihren Bis-

*) Act. Conc. l'abbé Tom. VIII. pag. 704.

„thümern, die königlichen Bevollmächtigten in ihren Berei„chen (missi in suis missaticis), Grafen in ihren Graf„schaften, mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit dafür sor„gen, daß diese Frevler und Straßenräuber, wo und weß „Standes sie immer gefunden werden, wieder zu einem ver„nünftigen und gottgefälligen Leben zurückgebracht werden. „Bischöfe sollen diesen Räubern, und andern, die gleicher „Verbrechen schuldig geworden, nach der Art und Größe ih„rer Verbrechen, ohne Unterschied der Person, Bußwerke „auflegen. Zufolge dieser den Verbrechern angebotenen Heils„mittel wird eine Zeitfrist bis zum Festtage des heil. Remi„gius festgestellt, in welcher sie sich mit Gott aussöhnen, „und den Personen, gegen welche sie ihre Frevel ausgeübt, „genugthun können. Die das versäumen, sollen, sagt der „König, unsern Bann doppelt lösen. Ein jeder soll für die „Personen seines Dienstes, sie seien hörige, oder fremde, ver„antwortlich sein; desgleichen verbieten wir, unter Andro„hung unsers Bannes, jene Versammlungen, welche in der „teutschen Sprache Heerzupf genannt werden (quas lingua „theostica herizuph appellat), ferner Einbrüche in Frei„stätten und in die Häuser, Verschwörungen, Aufstand, „Weiberraub, und was sonst nach göttlichen und menschli„chen Gesetzen verboten ist.“

Diese Auszüge zeigen besser, als alle Beschreibungen, die auf den Grund derselben entworfen werden könnten, sowohl den Verfall der Zucht und Sitte, wie er schon gleich nach der Mitte des neunten Jahrhunderts eintrat, als den Eifer der Bischöfe, das Uebel zu heilen; nichts desto weniger nahm es fortschreitend zu, weil der Grund desselben in der Ohnmacht des Staats gegen die Verwüstungen feindlicher Horden, und der damit verbundenen Auflösung aller bürgerlichen Ord-

nung lag, welche zu heben nicht in der Gewalt der kirchlichen Behörden stand. Ein entscheidender Zeitpunkt für das Uebermaaß dieser Uebel ist das Jahr 887, als, mit der Absetzung Carls des Dicken, die fränkische Monarchie, und namentlich der westfränkische Theil derselben und Italien in mancherlei kleine und feindselig gegen einander strebende Theile sich zersplitterte. Die Tiefe des nach dieser Revolution eintretenden Verfalles ergibt sich aus den Klagen, welche die westfränkischen Bischöfe, unter dem Vorsitze des Herivåus von Rheims, in einem Concilium von Trosle führen (909). *)

Die Bischöfe sagen im Eingange, daß sie seit mehreren Jahren, theils durch feindliche Ueberfälle, theils durch gewaltige Erschütterungen im Innern des Reiches, und wiederum durch feindselige Unternehmungen falscher Christen verhindert worden seien, nach Vorschrift der Kirchengesetze sich zu versammeln; nunmehr verdanken sie es Gott, daß ihnen gelegene Zeit dazu vergönnt worden, und wollen diese Gnade dazu benutzen, die Einigkeit des Geistes in den Banden des Friedens zu handhaben, damit sie in Christo nur Eine Sprache führen mögen. Sie klagen über unerhörte Landplagen, wodurch das arme Volk von der Zeit an, da die Aecker jedes Jahr mit krankhafter Unfruchtbarkeit geschlagen werden, zu Grunde geht; „verwüstete Städte, zerstörte und verbrannte „Klöster, in Wüsteneien verwandelte Aecker sind die Gegen„stände ihrer Klagen. Durch Gottes gerechte Rathschlüsse „ist mit dem Verlust der äußeren Güter und der daraus er„folgten Leibesschwächung alle Kraft des Geistes verschwun„den, dergestalt, daß kaum noch eine geistige Lebenskraft in „den Menschen gefunden werde."

*) Tom. IX. p. 521 seqq.

„Gleichwie die Menschen in grauen Zeiten, ohne Gesetz „und ohne Gottesfurcht, lediglich den Sinnen und der Au„genlust fröhnend, nach schnöder Willkühr lebten, eben also „handelt jetzt ein jeder, mit Hintansetzung aller, so göttli„chen als menschlichen Gesetze, und mit Verachtung bischöf„licher Vorschriften, nach schnöder Willkühr: der Stärkere „unterdrückt den Schwächeren; wie die Fische im Meer ver„schlingt einer den andern; beraubte Arme, geplünderte Kir„chen, überall fließende Thränen, Klagen der Waisen, das „ist der Anblick, den überall die Welt darbietet; auch wir „Bischöfe dürfen uns nicht schonen: wir lassen uns Bischöfe „nennen, und achten den Dienst nicht, der uns auferlegt ist: „wenn wir die von Gott uns Anvertrauten verlassen und im „Argen liegen sehen, so schweigen wir, und reichen ihnen „die hülfreiche Hand zu ihrer Besserung nicht; oder, wenn „wir auch dann und wann die Stimme erheben, um ihnen „Dinge zu sagen, die ihrem fleischlichen Sinne mißfällig sind, „so antworten sie mit den Worten des Evangeliums: Ihr „wollet uns Lasten aufbürden, die ihr nicht einmal mit dem „Finger anrühren möget" u. s. w.

Die Geistlichkeit, welche in der bischöflichen Stadt und in manchen Landflecken unter einer gemeinsamen Leitung und der Oberaufsicht der Bischöfe in Klöstern lebte, widerstand wohl am längsten dem allgemeinen Verfalle; aber in dem Uebermaaße der beschriebenen Noth und Leiden wankte allmählig die klösterliche Zucht und Sitte sowohl bei den Geistlichen, als den Mönchen; denn aus den Klöstern, die von Grund aus zerstört waren, flohen die Geistlichen und Mönche zu solchen, die bis auf die Mauern ausgeplündert worden. Ueberfüllung der Klöster, verbunden mit Noth, vollends da Auswärtige, mit Hintansetzung der kirchlichen For-

men und Vorschriften, sich als die Obern aufdrangen, brachte noch in denselben eine völlige Auflösung der Zucht und Sitte hervor; entweder aus Unwissenheit vernachläßiget, oder durch bösen Willen solcher Vorsteher mißhandelt, verließen viele Mönche und Geistliche das Kloster und verloren sich in unstäter Irre in der Welt; andere Klöster waren von mächtigen Laien in Besitz genommen, welche dort mit Weib und Kindern, so wie mit ihren Kriegsgefolgen, auf den Fonds des Klosters lebten. Dies ist das Bild der Zeit, welches in dem erwähnten Concilium die Bischöfe uns hinterlassen haben. Aber dieses Bild würde nur unvollständig sein, wenn wir nicht zugleich den Sturz des fränkischen Staates berücksichtigten, mit welchem der Verfall der Kirche in inniger Verbindung stand.

§. 329.

Auflösung der fränkischen Monarchie: Revolutionen im westfränkischen Reiche.

Es war eine wohlgemeinte, wiewohl in der Erfahrung nie bestätigte Idee Ludwigs des Frommen, die vielleicht selbst Carl dem Großen angehört, das Reich unter seine nächsten Abkömmlinge so zu vertheilen, daß ein jeder aus ihnen, als König, den ihm beschiedenen Theil, im Einverständnisse und in brüderlicher Eintracht mit den übrigen, aber unter der obern Leitung Eines derselben mit dem höheren Range eines Augustus (Cäsars) verwalten sollte; es war zu diesem Zwecke zu viel auf das Familienband gerechnet, welches nur in der Voraussetzung einer Tugend, welche die selbstsüchtigen Rücksichten für höhere Zwecke aufzugeben vermag, zu dem Einverständnisse in der Verwaltung höchstens mitwirken konnte; Characterschwäche kam zu diesem Mangel an höherer Rich-

tung hinzu, um den Sturz zu beschleunigen; sonst wäre es wohl Carl dem „Dicken“, der die fränkische Monarchie in eben der Ausdehnung, wie sein großer, gleichnamiger Vorgänger, regierte, in die Hände gegeben gewesen, die fränkische Nation aus der Schwäche empor zu heben, worein sie durch den Unverstand seiner Vorgänger gefallen war; aber als er mit ungeheuren Streitkräften nichts gegen die Normänner und Sarazenen vermochte, so entfremdeten seine Unterthanen sich ihm; und es war die deutsche Nation, welcher er angehörte, die zu Tribur, einem Orte am Rhein, zusammentrat, ihn absetzte, und seines Bruders, Carlmanns, unehelichen Sohn Arnulf, als den letzten Sprossen Ludwigs des Deutschen, zum König von Deutschland wählte (787). Carl der Dicke war bei seiner Nation so verhaßt, daß sie nicht einmal für seine Person den Lebensunterhalt auswarf; der Erzbischof von Mainz fristete ihm das Leben, indem er für seinen Tisch sorgte; darauf warf der statt seiner gewählte König Arnulf ihm einen Fonds aus, auf welchen er einigermaaßen standesmäßig leben konnte; er starb im Jahre nach seiner Verwerfung 888.

Durch Arnulfs einhellige Wahl wurde für die Ruhe von Deutschland gesorgt; die Nation ehrte in ihm den, wiewohl illegitimen Sprossen des deutschen Ludwigs und des großen Carls; dadurch blieb das deutsche Königreich von den Revolutionen befreiet, welche das westfränkische Reich und Italien gewaltig erschütterten.

Im westfränkischen Königreiche war Carl der „Einfältige“ als einziger Sohn des letzten Königs, Ludwigs des Stammlers, übrig; aber seine Minderjährigkeit hatte schon früher den Anlaß hergegeben, daß Carl dem Dicken, Namens sei-

ner, die Reichsverwaltung übergeben wurde; und selbst beim Absterben dieses Kaisers war er erst vierzehn Jahre alt; weßwegen er noch nicht reif genug erachtet wurde, in der schwierigen Lage, worin das Reich sich befand, die Verwaltung führen zu können; man wählte daher Otto (Odon, Eudes), Grafen von Paris, einen Mann von erprobter Tapferkeit, ungewiß und unentschieden, ob zum Könige oder zum Statthalter (tutor); denn Otto stand an der Spitze einer Parthei, die ihn, mit Verwerfung des einfältigen Carl, den sie, als eine unächte Abkunft Ludwigs des Stammlers durch Ehebruch, verabscheute, auf den Thron zu erheben entschlossen war; diese Parthei soll sogar die Beistimmung Arnulfs gehabt haben; wogegen aber andere in dem jungen Carl den Carlowingischen Stamm zu ehren fortfuhren. *) In dem gegenseitigen Reiben dieser Meinungen blieben die Bewohner des südlichen Theils von Westfranken einige Jahre unentschieden, ohne den Einen oder den Andern anzuerkennen; da aber diese Unentschiedenheit in Anarchie auszuarten drohete, und überdies die Bewohner dieser Gegend sowohl den Anfällen der Sarazenen, als der Normänner ausgesetzt waren, so wandten sie sich an den Papst Stephan VI., um, mit Rücksicht auf die Gefahren, die das Land bedroheten, seine Beistimmung dazu einzuholen, daß sie einen eignen König wählen möchten, wozu sie Ludwig, des Königs Boso von Burgundien und der Ermengarde Sohn, ausersehen hatten. Der Papst gab seine Beistimmung; und so wurde denn das zuvor schon vom westfränkischen Reich abgetrennte cisjuranische Burgundien durch die Provence erweitert. Dieses Gebiet hieß

---

*) Das ist ohne Zweifel der Grund, warum Otto bald König, und, ein anderesmal, Statthalter (tutor) genannt wird.

jetzt das Reich von Arles, auch das Königreich Provence. 890. *)

An der Trennung des Königreiches Burgundien hatte das obere oder transjuranische Burgundien noch keinen Theil genommen; diese Gegend war bisher noch, in Verbindung mit Westfranken, von einem gewissen Chunrad, als Statthalter, oder Herzog, verwaltet worden; dessen Sohn, Rudolf oder Rolf, benutzte die Gelegenheit, um sich als König des transjuranischen Burgundiens anerkennen zu lassen, und ein eignes Königreich zu stiften; dieses Königreich lag zwischen dem Rhein und den Quellen der Isere, und umfaßte Helvetien, die Graubünder, die Walliser, einen Theil von dem Gebiete der Allobrogen, Genf, und das sogenannte Chablai. **)

Diese Nachtheile scheinen im Jahr 892 die Anhänger der Legitimität zu dem entscheidenden Schritte bewogen zu haben, durch eine feierliche Krönung, die von Fulk, Erzbischof von Rheims, vollzogen wurde, Carl den „Einfältigen" als König anzuerkennen. Indessen fuhr Otto dennoch fort, in Neustrien, Aquitanien und einem Theil von Burgundien eine Macht zu halten, welche die Ansprüche Carls noch immer sehr unzuverlässig machten; aber Otto endigte den Streit durch seinen Tod, wodurch Carl zu dem ruhigen Besitze der Krone gelangte (898), jedoch mit Ausnahme der von der westfränkischen Krone bereits getrennten Königreiche, nämlich des transjuranischen Burgundiens und des Reichs von Arles.

---

*) Concil. Valent. apud Sirmond. Tom. IX. act. conc. p. 424.

**) Vid. continuat. ann. Fuld. — item ann. Metens. — Pagi ad ann. 888.

§. 330.

Revolution in Italien. *)

Italien wurde seit Carls des Dicken Absetzung und Tod schrecklich durch Kriege verwüstet, weil die Herzoge und Markgrafen in dem fränkischen Gebiete dieses Landes, kein höheres Ansehen mehr nachachtend, als unabhängige Monarchen die Kaiserwürde zu erringen trachteten. Die Lombardei, welche den Anspruch auf die Kaiserkrone gab, lag wie eine herrenlose Sache in der Mitte, um welche die mächtigen Herzoge, Berengarius von Friaul und Wido (Guido) Herzog von Spoleto, gegen einander zu Felde zogen. Der Krieg, womit die gegenseitigen Ansprüche dieser Herzoge Italien bedroheten, schien zwar anfangs sich auszugleichen durch eine Uebereinkunft, wodurch Berengar den Wido von Italien abzulenken suchte, indem er ihm den Plan eingab, sich die westfränkische und lotharingsche Krone zu erwerben, wozu er ihm, als einem Franken, der mit dem Erzbischofe Fulk von Rheims verwandt war, eine wahrscheinliche Hoffnung einflößen konnte; denn da der Erzbischof von Rheims den König von Frankreich krönte, schien es vorzüglich von Fulk abzuhangen, wie der Streit zwischen Carl dem „Einfältigen" und dem Grafen Otto von Paris entschieden werden sollte; Wido, der zu viel auf die Partheilichkeit seines Verwandten gerechnet zu haben scheint, ließ sich den Vorschlag gefallen; aber indeß er mit der Ausführung desselben beschäftigt war, traf König Arnulf Anstalten, die Hoffnung auf die Kaiserkrone, welche die beiden Herzoge auf den Besitz der Lombardei gesetzt hatten, dadurch zu vereiteln, daß er sich als den Oberlehnsherrn

*) Denina revolutioni d'Italia. part. II. p. 6.

dieses Königreiches erklären ließ, indem er den Berengar nöthigte, die Lombardei als Lehen von ihm anzunehmen.

Inzwischen scheiterte Widos Hoffnung auf die westfränkische Krone; und indem er, nach mißlungenem Versuche, seine Ansprüche auf die Lombardei erneuerte, entspann sich ein Krieg zwischen ihm und Berengar, als dem Vasallen Arnulfs, welcher nach zwei Schlachten, am Trebia und bei Brixen, zu Gunsten Widos entschieden wurde. Wido versammelte darauf die lombardischen Bischöfe zu Pavia, und ließ sich daselbst die Krone aufsetzen, nachdem er zuvor die Bedingungen beschworen, welche zum Behuf einer gerechten Regierung von dem Concilium ihm vorgelegt worden waren; darauf ging er nach Rom, und ließ sich vom Papst Stephan VI. zum Kaiser krönen. 891.

Arnulf, seiner carlowingischen Abkunft, und daher seines Rechtes in Italien sich bewußt, kam mit Heeresmacht in die Lombardei, nöthigte die Städte zur Uebergabe; und indem er nach dieser Eroberung den Krieg gegen den Markgrafen von Ivrea und den transjuranischen König Rudolf fortsetzte, starb der Kaiser Wido, worauf der deutsche König, aufgefordert vom Papst Formosus, mit seiner Macht Rom überzog, und gegen die Anstalten, welche die verwittwete Kaiserinn zu seiner Entfernung getroffen, die Stadt mit Gewalt nahm, und sodann unter dem Jauchzen des Volkes gekrönt ward. 896.

Arnulf blieb im Besitze der Kaiserkrone, ungeachtet Berengar, in Verbindung mit Lambert von Spoleto, des verstorbenen Kaisers Wido Sohn, und dem Herzog Albert von Toskana, zur Verdrängung der deutschen Macht aus Italien

sich verschwuren. Er starb im Jahre 899, und sein Sohn Ludwig, unter den fränkisch-deutschen Königen dieses Namens der vierte, der seiner Minderjährigkeit wegen (er war beim Tode seines Vaters erst sieben Jahre alt) Ludwig das „Kind" genannt wurde, konnte theils seiner Jugend wegen, theils, weil Deutschland zu dieser Zeit den Anfällen der Ungarn ausgesetzt war, seine Ansprüche auf den Kaiserthron nicht geltend machen. Er starb unbeerbt in seinem zwanzigsten Jahre, und endigte durch diesen Tod die carlowingische Linie in Deutschland (912).

§. 331.

Tiefer Verfall von Italien, verbunden mit Umständen, die eine bessere Zeit herbei führten.

Die Geschichte hat uns zu der Zeit geführt, wo die im neunten Jahrhundert einbrechende Dunkelheit wie eine Abenddämmerung in eine finstere Nacht hinüber ging. Aber es ist dieses eben die Zeit, da Anstalten getroffen wurden, deren Erfolg zu einer glücklicheren Zeit man sogleich noch nicht berechnen konnte. Das Jahr 912 ist in Rücksicht auf drei Begebenheiten merkwürdig, wodurch die Vorsehung mitten in dem Uebermaaße von Unordnung langsam und unmerkbar eine neue Ordnung schuf.

1. Als im J. 912 König Ludwig IV. (das Kind) starb, traten die deutschen Stände zusammen, um aus ihrer Mitte, mit Beseitigung der carlowingischen Abstammung, einen eignen König zu wählen. Seit Ludwig I., der ganz anders, wie sein Bruder Carl der Kahle, gegen die Ueberfälle der Normänner einen kriegerischen Staat zu schaffen gewußt hatte, gab es in Deutschland Herzoge von hohem Verdienst, unter

welchen die Herzoge von Sachsen vorzüglich sich auszeichneten. Otto, Herzog dieses Landes, besaß das Vertrauen der Nation; dem trug man die deutsche Krone an, aber er entschuldigte sich mit seinem hohen Alter, und schlug Conrad von Franken vor. Die deutschen Stände wählten diesen auf das Wort des Otto.

In der Lebenszeit von sechs Jahren, die dem Conrad übrig blieb, vermochte dieser nicht, Deutschland aus dem Verfalle aufzurichten, worein es seit Carls des Dicken Regierung gerathen war; die Ungarn streiften ungestraft in Deutschland; seine Anstalten gegen das Faustrecht griffen nicht durch, und seine Privatfehden, die er gegen Heinrich von Sachsen, den Sohn Ottos, anfing, wurden von diesem nachdrücklich abgewiesen; nichts desto weniger besaß er doch die Großmuth, diesen Heinrich, da er seinen nahen und unbeerbten Tod vorsah, zu seinem Nachfolger vorzuschlagen. 918.

Mit Heinrich (dem Finkler) fängt Deutschlands Größe an; die Feinde, welche das Land verwüsteten, Normänner, Wenden und Ungarn, wurden auf die glänzendste Weise abgewiesen; und um für die Zukunft gegen ihre Unternehmungen Anstalten zu treffen, wurden Burgen und befestigte Städte angelegt; eine Anordnung, womit auch allmählig ein schnellerer Fortschritt in der Nationalbildung anfängt. Deutschlands Grenzen wurden auf der Seite des Rheins unter Heinrich erweitert, indem er Lothringen, in welchem, nach dem Tode König Lothars und dessen Sohnes Hugo, die carlowingische Linie ausgegangen war, durch einen Vertrag mit Carl dem Einfältigen mit Deutschland vereinigte. Seinen Verdiensten war es zuzuschreiben, daß durch einhellige Wahl das deutsche Reich bei seiner Descendenz blieb.

Otto I., mit dem Zunamen „der Große", Heinrichs Sohn, folgte dem Vater (936); ihm gelang es, die zwiespaltigen Stimmungen im deutschen Reiche aufzuheben, und die Kräfte der Nation in einhelliger Richtung um die Krone zu versammeln. Geleitet von seinen Talenten war die deutsche Nation in weiter Ferne siegreich. König Boleslaw von Böhmen ward gezwungen, sich ihm zu unterwerfen. Ein Sieg, den er in Jütland über den König Harold von Dänemark erfocht, machte Dänemark und Jütland dem deutschen Reiche zinsbar. Der Name „Ottensund" ist eine bleibende Trophee, welche diesen Sieg verherrlicht; und auf Anlaß desselben bekannte Harold, ein Heide, sich zur christlichen Religion.

Nie ist Deutschland, weder zuvor noch nachher, durch Einklang der Gesinnung unter den Ständen, so verherrlicht und in sich selbst so mächtig gewesen, als es durch diese beiden Könige geworden; während die Herzoge in Italien für die Kaiserkrone ihre Kräfte aufrieben, ruhete Deutschland in dem Bewußtsein eigner Kraft, bestimmt, die Kaiserkrone zu erlangen, ohne sie ehrgeizig gesucht zu haben.

2. Die zweite Begebenheit von wichtigen Folgen vom J. 912 ist die Bekehrung der Normänner im westfränkischen Reiche. — Schon seit dem Jahre 876, also im Verlaufe von 36 Jahren, hatte eine normännische Horde, unter einem Anführer Namens Rollo, in dem südlichen Theile dieses Reiches sich niedergelassen, und zu Rouen festen Sitz gefaßt; allerdings war diese Niederlassung eine beharrliche Landplage, worunter die Einwohner hart zu leiden hatten; nichts desto weniger übten diese Normänner ihren Raub mit einem gewissen Edelmuth, wodurch sogar Carl der Einfältige scheint

auf den Gedanken gekommen zu sein, in den Kriegen gegen den Grafen Hugo sich ihrer Hülfe zu bedienen, wovon er aber durch den Erzbischof Fulk von Rheims abgelenkt wurde. Bewogen durch die Klagen der Unterthanen, und rechnend auf normännische Treue faßte Carl den Entschluß, durch Aufopferung einer Provinz diese Nation zu friedlichen Unterthanen zu machen: er bot dem Rollo, unter Lehensverpflichtung und mit dem Bedinge, daß er und seine Nation die christliche Religion bekennen sollten, die Gegend an der nördlichen Küste, welche nachher die Normandie genannt worden ist, und seine Tochter Gisela zur Ehe an. Rollo und seine Normänner ließen sich die Bedingung gefallen. *) Er wurde zu Rouen von dem Erzbischofe Frankon getauft; Herzog Robert war sein Pathe und gab ihm bei der Taufe seinen Namen; die übrigen folgten sogleich dem Beispiel ihres Anführers. Die Normänner zeigten sogleich, daß man nicht vergeblich auf ihre Treue gerechnet hatte; die dieser Nation eigenthümliche hohe Willenskraft nahm von dieser Zeit an eine christliche Richtung; wir werden von dieser Nation noch vor Ablauf dieser Periode eine Colonie in Italien sich niederlassen sehen; und bald nachher bestieg ein Sprosse von Rollos Stamme (Wilhelm der Eroberer) den Thron von England; durch diese Berührung mit Frankreich, Italien und

---

*) Diese Normänner hatten schon früher Achtung gegen die christliche Religion gezeigt; von ihrer Landung sagt der Schriftsteller der normännischen Geschichte: Dum cum suo duce Rollone vela ventis librant, scaldi alveum deserentes, atque permenso ponto (876) sequanica penetrantes ora, flante ad votum vento, Gemmeticum veniunt; corpus s. virginis Hameltrudae, quod a Britannia asportaverunt, in capella s. Vedasti, quod trans flumen est, super altare ponentes. Guill. Gemmeticensis Mon. apud Pagi ad ann. 876.

England haben die christlichen Normänner Vieles beigetragen, um die gefallene Gesinnung wieder anzuregen.

Die westfränkischen Unterthanen genossen von nun an eines ungestörten Friedens mit den Normännern, weil seit Roberts (Rollos) Bekehrung keine normännische Horden mehr landen durften; aber die Ruhe der Unterthanen wurde gestört durch des einfältigen Carls fahrläßige Trägheit, da er einem Franken von niedriger Geburt, Namens Hagano aus Laon, die Reichsverwaltung übergab; die fränkischen Stände, durch diese Vernachlässigung aufgebracht, verschwuren sich, und wählten zum König Graf Robert, Bruder des früher zum König gewählten Otto. Zwar fiel Robert in der Schlacht; aber sein Sohn Hugo machte Carl zu seinem Gefangenen, worauf Rudolf, König des transjuranischen Burgundiens, zum Könige gewählt, und von dem Bischof von Sens zu Soissons gesalbt wurde. Carl starb im Jahre 929, und seine Wittwe floh mit ihrem Sohne Ludwig nach England zum Könige Edelstan. Ludwig mit dem Zunamen „Uebermeer", outremer, transmarinus, kam im Jahr 936 zurück, und übernahm die Regierung.

3. Eine zur Erbauung und zur Beförderung der Wissenschaft geschlossene Vereinigung der Benedictiner Klöster, bekannt unter dem Namen: „Verein von Cluny" (Congregatio Cluniacensium) fällt in diese Zeit:

Wilhelm mit dem Zunamen „der Fromme", Herzog von Aquitanien und Berry, bestimmte um das Jahr 910 eines seiner Güter, Namens Clugny, zum Weihgut; in der Stiftungsacte erklärt der fromme Fürst: Er habe geglaubt, sein Vermögen nicht besser verwenden zu können, als wenn er sich

die Armen zu Freunden machte; damit aber dieses Werk für alle künftige Zeiten Bestand haben möge, sei es sein Wille, aus seinem Vermögen eine Gemeinde von Mönchen zu unterhalten; und dazu bestimme er aus Liebe Gottes und unsers Heilands das Gebiet von Clugny u. s. w.

Dieses Kloster hob sich alsbald auf eine Stufe von Erbauung und wissenschaftlicher Cultur, daß in kurzer Zeit die Klöster in Frankreich und außer demselben mit einander wetteiferten, die Lebensweise von Clugny nachzuahmen; schon im Verlaufe des zehnten Jahrhundertes, und selbst unter dem ersten Abt, dem h. Bernon (§. 926.), hatten schon mehrere Klöster sich an Clugny angeschlossen. *) In dem Maaße, als Wissenschaft und geistlicher Wandel in diesen Klöstern heller und weiter leuchteten, wurde die Liebe dazu in jungen Männern angefacht, welche dem geistlichen Stande sich zu weihen entschlossen waren. Ausgezeichnete Bischöfe, die in den folgenden Jahrhundertrn der Kirche vorstanden, wurden in den Klöstern erzogen, die zu dem Verein von Clugny gehörten. — Aber in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts war noch wohl kein beobachtendes Auge scharf genug, die reichen Früchte zu ahnden, die aus diesem Samen, der noch, wie im starren Winter gleichsam unter dem Schnee, keimte, einst hervorgebracht werden sollten.

---

*) Von Odon dem Nachfolger Bernos heißt es: Franciae, aquitaniae, hispanorum et romanae urbis Coenobiorum dux fuit Joan. Odonis discipulus ap. Baron. ad 936.

§. 332.

Fortsetzung der Revolutionen in Italien.

Als, nach dem Tode des Kaisers Arnulf, dessen Sohn Ludwig keine Ansprüche auf Italien mehr machte, schien für den Erwerb der Kaiserkrone das Glück den Berengar zu begünstigen; unter den italiänischen Fürsten stand die öffentliche Meinung für ihn, als für einen Sprößling vom carlowingischen Stamme durch weibliche Abstammung; überdies hatte er Verdienste um Italien, weil er seine Streitkräfte daran gesetzt hatte, um die Ungarn von diesem Lande abzulenken. Aber nun traten die früher gegen Arnulf mit ihm verbündeten Markgrafen von Ivråa und von Toskana gegen ihn auf, welche, aus derselben Eifersucht, womit sie früher die deutsche Macht von Italien zu entfernen gesucht hatten, den König Ludwig von Provence, der von seiner Mutter Ermengarde dem carlowingischen Stamme näher angehörte, aufriefen, die Kaiserkrone zu suchen. Ludwig kam, ohne sich um die Lombardei zu bekümmern, dem Berengar zuvor, zog mit Heeresmacht nach Rom, und ließ sich, unter dem Namen Ludwig III., vom Papst Benedict IV. krönen. 900. Ludwig genoß nicht lange seines Glückes; denn da er, seiner Sache zu sicher, die italiänischen Provinzen bereisete, ward er von Berengars Macht überfallen, gefangen und geblendet zur Provence zurück geschickt. 902.

Noch hatte Berengar keinen Vortheil von diesem Siege, weil des verstorbenen Kaisers Wido Sohn, Lambert Herzog von Spoleto, durch seinen menschenfreundlichen Character und glänzende Eigenschaften die Wahlstimmen für sich gewann, und deßwegen von Johann IX. nach Rom eingeladen und gekrönt ward. 904. Aber als Lambert, nach sechsjähri-

ger Regierung, von Hugo, Graf von Mailand, auf einer Jagd erschlagen ward 910, stand die Kaiserkrone dem Berengar zu Gebote.

Aber er wollte zuvor die Krone verdienen, ehe sie sein Haupt schmücken sollte. Die ungünstige Stimmung zu besiegen, die bisher ihm hinderlich gewesen, unternahm er, im Bunde mit den Herzogen von Neapel, Capua, Benevent und Gaeta, wozu auch der Kaiser von CT. seinen Beitrag lieferte, eine Kriegsrüstung gegen die Sarazenen im südlichen Italien, und wurde, nach Beendigung des Krieges, von Papst Johann X., welcher selber den Feldzug mitgemacht hatte, zum Kaiser gekrönt. 915. Aber die ungünstige Stimmung, welche Berengar schon früher gegen sich gehabt hatte, brach von neuem durch; eine Verschwörung wurde von zwei schlauen Weibern, nämlich des Markgrafen Albrecht von Toskana Gemahlinn Bertha, und von ihrer Tochter Ermengarde, vermählt mit dem Herzog Albert von Ivräa (Eporaegia), gegen ihn angereizt; diese zogen nämlich den König des transjuranischen Burgund, Rudolf, heran, welcher den Berengar schlug, 922, und die Niederlage brachte diesem den Tod von der Hand seiner eignen Kriegsgefolgen, 924; denn im Verlaufe dieses Krieges verwüsteten die Ungarn zum zweitenmal die Lombardei, und Berengar trug den Vorwurf, sie heran gezogen zu haben.

Während Rudolf beschäftigt war, die Lombardei in Besitz zu nehmen, und sodann sich zum Kaiser krönen zu lassen, wurden ihm die Lorbeeren seines Sieges durch eben die Weiber aus den Händen gewunden, die ihn nach Italien gelockt hatten. Ermengarde warf sich mit einer Kriegesbedeckung in Pavia, diese Stadt gegen ihn zu vertheidigen; als

Rudolf die Stadt einschloß, um sie mit Gewalt zu nehmen, ließ Ermengarde ihm, wie im Vertrauen, sagen: Er habe unrecht, sie als seine Feindinn zu betrachten; seine gefährlichsten Feinde habe er in seinem eignen Heere, weil eine Verschwörung gegen ihn im Begriffe stehe, ihn zu verrathen; es sei keine Rettung für ihn, als darin, daß er seine Zuflucht zu ihr in Pavia nehme; er glaubte dem treulosen Worte, und fiel in die Gefangenschaft der Markgräfinn, welche alsbald das belagernde Heer zerstreute durch die Nachricht: der König habe aus Mißtrauen gegen seine Kriegsgefolgen sein Heer verlassen. Luitprand scheint die Gewalt, welche dieses Weib über Männer ausübte, aus ihrer ruchlosen Wollust zu erklären, womit sie ihre Reize einem jeden preis gab, den sie bestechen wollte: cum omnibus, non solum principibus, sed etiam ignobilibus carnale commercium habuit. Wir werden bald sehen, daß diese Ruchlosigkeit nicht bloß am Hofe von Ivräa herrschte.

Ermengarde und die toskanische Markgräfinn Bertha, Mutter derselben, entschieden jetzt über die Kronen von Italien; diese war in früherer Ehe vermählt gewesen mit einem Grafen des Königreiches von Arles, und hatte demselben einen Sohn, Namens Hugo, geboren; diesen beförderte sie zu der Krone der Lombardei. Da diesem durch Begünstigung seiner Mutter und Schwester (Bertha und Ermengarde) außer dem lombardischen Reiche die Macht von Toskana und Ivrea zu Gebote stand, so herrschte er mit absoluter Macht in Italien (926).

§. 333.

Verfall der römischen Kirche.

Für Leser, denen es um gründliche Kenntnisse der Geschichte zu thun ist, d. h. die nicht allein zu wissen begehren, was geschehen ist, sondern auch Begebenheiten und Zeit-Charactere aus ihren Ursachen abgeleitet erkennen wollen, bedarf es keiner Entschuldigung der vorgetragenen einzelnen, an und für sich meistens geringfügigen Begebenheiten wegen, die aber in der Beziehung zum Ganzen Interesse und Bedeutung finden, um das Gemälde zu vollenden, welches den Verfall dieser Zeit auf der tiefsten Stufe zeigt. Was zuvor von dem westfränkischen Reiche gezeigt worden ist, wie durch Anarchie und damit verbundene äußere und innere Kriege alle bürgerliche Ordnung zu Grunde ging, Gewaltsamkeit und Unterdrückung eintrat, und somit Zucht und Sitte verschwanden, das fand in Italien noch im vergrößerten Maaßstabe statt: der Auflösung ähnlich, welche in der Natur durch Verwesung vorgeht, hatte hier die Auflösung der bürgerlichen Ordnung eine moralische Verwesung und Fäulniß zur Folge, die von den kleinen Höfen ausging, und in den ganzen Wirkungskreis derselben sich ergoß. Der Hof von Toskana wetteiferte mit dem Hofe von Ivrea in der Schamlosigkeit; und während andere Fürsten um die Kaiserkrone verderbliche Kriege führten, schienen diese Höfe ihren Einfluß nur zu gebrauchen, um das Laster, wie eine ansteckende Seuche, zu verbreiten; in Zeiten, wie sie nun schon längst bestanden, da Kirche und Staat gleichsam in Eins zusammen fielen, und deßwegen sich gegenseitig so innig durchdrangen, weil das Heidenthum als Gegensatz des Christenthums und der christlichen Kirche verschwunden war, konnte der Einsturz des Staates nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf die Kirche erfolgen. Die Päpste

hatten bis zum Ende des neunten Jahrhundertes mit mehr oder weniger Verdienst oder Erfolg das Uebel zu heben oder wenigstens aufzuhalten ernstlich gestrebt; aber im zehnten Jahrhundert blieb der Stuhl Petri selbst nicht verschont; dennoch muß bemerkt werden, daß die Aergernisse, woran die röm. Kirche gleichsam erkrankte, nicht von Innen heraus sich entwickelten, sondern von Aussen her ihr aufgedrungen wurden, durch den toskanischen Hof, der schon während der Kriege zwischen Berengar und Ludwig u. s. w. freien Spielraum in Rom gewonnen hatte, aber seit der Beförderung des Hugo, der Ermengarde Sohn, mit unbeschränkter Willkühr in Rom herrschte. Wenn man bloß die elende Farce ausnimmt, welche Stephan VII. gegen das Andenken seines würdigen Vorgängers aufführte *), und die vielmehr dem mißleiteten Unverstande

*) Im J. 897 ließ dieser Papst den Leichnam des Formosus aufgraben, ihm Pontificalkleider anlegen, und vor seinen Richterstuhl hinstellen, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen, warum er als Bischof von Porto die an ihm vollzogene Papstwahl angenommen habe; darauf wurden ihm die Pontificalkleider abgenommen; die Finger der rechten Hand, womit er den päpstlichen Segen zu geben gewohnt gewesen, abgehauen, und die Leiche in die Tiber geworfen. Luitprand schreibt diese That, zwar unrichtig, dem Papst Sergius zu; diese Unrichtigkeit kann daher entstanden sein, weil Sergius, unter Stephan Priester in der römischen Kirche, den Stephan zu dieser so unanständigen als widerrechtlichen That verleitet hatte; die Leiche wurde später in der Tiber wiedergefunden und auf eine ehrenvolle Weise beigesetzt. Papst Johann IX. hob das Urtheil des Stephanus auf, und setzte die von Formosus geweihten Bischöfe und Priester, welche dieser abgesetzt hatte, in ihren Rang wieder ein. 899. Aber Sergius, der im J. 905 durch den Markgrafen Albert von Toskana auf den päpstlichen Stuhl befördert wurde, verwarf wieder das Urtheil Johannis IX.

dieses Papstes, als bösen Sitten, zuzuschreiben ist, so gehören alle Aergernisse des zehnten Jahrhunderts solchen Päpsten an, die durch die Willkühr von Machthabern, die in Rom herrschten, namentlich durch zügellose und verdorbene Weiber des toskanischen Hofes, ohne Antheil der römischen Geistlichkeit, weil ohne Wahl, der Kirche mit Gewalt aufgedrungen wurden.

Die Aergernisse auf dem Stuhl Petri fingen mit Sergius III. an: Als nach dem Tode Stephans VI. (898) der päpstliche Stuhl in Verlauf von drei Monaten durch den schnell auf einander folgenden Tod des Romanus und Theodorus erledigt wurde, stellte sich Sergius, Priester der römischen Kirche, Johann dem neunten, auf den die Wahl fiel, als Bewerber um die päpstliche Würde entgegen. Er war damals schon so verhaßt, vielleicht des verderblichen Einflusses wegen, den er auf Stephan VI. ausgeübt hatte, daß das römische Volk ihn aus der Stadt verjagte: er floh zu dem toskanischen Hofe, wo er entweder schon früher in unsittlicher Verbindung mit der Römerinn Marozia gestanden, oder solche diesmal anknüpfte; denn sie gebar ihm einen Sohn, der in der Folge, unter dem Namen Johannes XI., der römischen Kirche einen Schandflecken angehangen hat.

Die gewaltsame Unternehmung, wodurch ein gewisser Christoph den Papst Leo V. (dieser wurde nach Johann IX., gest. im J. 900, und sodann nach dem in kurzer Zeitfrist erfolgten Tod Benedicts IV. gewählt) stürzte, gab dem Markgrafen Albert den Anlaß, nach siebenjähriger Verbannung den Sergius mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl einzudringen. 906.

Dies ist nun die Zeit, in welcher die mit dem Hofe von Toskana verbundenen Weiber: die ruchlose Theodora nebst ihren noch ruchloseren Töchtern Theodora und Marozia, nach den Eingebungen schnöder Wollust, eine ungebundene Herrschaft in Rom auszuüben anfingen. Diesen Weibern stand die toskanische Macht zu Gebote, in deren Interesse es lag, Berengars Kriege und dessen Sturz zu ihrer Vergrößerung und insbesondere dazu zu benutzen, um die Herrschaft über Rom zu gewinnen. Marozia hatte dem Markgrafen Albert einen Sohn, Namens Albrecht, durch Ehebruch geboren, welchen wir später als den Despoten von Rom finden werden, und wurde nachher mit Alberts Sohn, dem Wido, verehelicht. Das war die Ursache, weßwegen diesen Weibern solche Willkühr in Rom möglich war.

Während der fünfjährigen Regierung des Sergius III. (bis 910) verwickelte Theodora (die ältere) einen Priester Namens Johannes, den der Erzbischof von Ravenna, in Angelegenheiten seiner Kirche, oft nach Rom schickte, in ihre wollüstigen Buhlschaften; und als unter den folgenden rechtmäßigen Päpsten, dem Anastasius (bis 913) oder dem Lando, die bischöfliche Kirche von Bologna erledigt ward, wurde dieser Johannes von ihr zuerst zu dieser Kirche befördert; aber bevor er noch geweihet werden konnte, starb schon Petrus, Erzbischof von Ravenna, und dieser Tod gab der Theodora den Anlaß, ihren Buhlen, den sie gern in ihrer Nähe hatte, zu dieser Kirche zu befördern; aber als Papst Lando, nach sechsmonatlicher Verwaltung, starb, wurde derselbe ohne Wahl von der Theodora, unter dem Namen Johannes X., nach Rom versetzt. 913.

Nach vierzehnjähriger Usurpation wurde er von der Ma-

rozia gestürzt, wie er durch die Theodora gehoben worden war; ein Streit, worin er mit jener verwickelt wurde, veranlaßte diese, ihren Gemahl Wido gegen Johann X. aufzureizen, worauf derselbe in einen Kerker geworfen wurde; er starb bald darauf, entweder vor Gram, oder erdrosselt. 928.

Auf Johann X. folgten, in einem Zeitraum von drittehalb Jahren, zwei Päbste durch rechtmäßige Wahl: nämlich Leo VI., welcher mit großem Sinne Plane zur Wiederanregung der gefallenen Zucht und Sitte entwarf; er lebte nur sechs Monate; auf diesen folgte Stephan VII. bis 931, worauf denn wieder ein neues Scheusal den päpstlichen Stuhl bestieg: Johannes XI., der Marozia unehlicher Sohn von Sergius III. Aber kaum zwei Jahre nach seiner Erhebung wurde auch dieser schon, nebst seiner Mutter Marozia, von Albrecht, der Theodora Sohn, in ein Gefängniß geworfen.

Die Schicksale dieser Afterpäpste, welche, unter den Namen Johannes X. und XI., in der Geschichte gebrandmarkt sind, ihre Beförderung und ihr Sturz, hangen mit den politischen Verhältnissen zusammen, worin die ruchlosen Herrscherinnen verwickelt waren. Während Marozia durch ihren Gemahl Rom tyrannisirte, ereignete sich Hugos Ankunft in Italien (926) und seine Krönung, als König der Lombardei (s. den vor. §.). Hugo belebte die Hoffnungen der Italiäner und Römer desto mehr, je drückender die Weiberherrschaft gefühlt wurde; es fehlte nur noch, um die Erwartung einer glücklichen Zeit zu erfüllen, daß er nach Rom käme, und zum Kaiser gekrönt würde, wodurch sodann dem Unfug gesteuert werden müsse. Johann X. scheint selber des Zwanges müde gewesen zu sein, den er von der Tochter seiner Gönnerinn zu erleiden hatte. Er reisete dem Hugo

entgegen, und machte mit ihm „einen Bund", wie Luitprand sagt, der ohne Zweifel über die Kaiserkrönung geschlossen wurde; Marozia und ihr Gemahl Wido rechneten ihm wohl diese That als ein Verbrechen gegen ihre Herrschaft an, was den Sturz dieses Afterpapstes zur Folge hatte. Unter den bedenklichen Umständen, in welchen damals die thuscische Herrschaft in Rom sich befand, durfte man sogleich die öffentliche Meinung nicht verletzen; man ließ zweimal eine freie Wahl geschehen; Leo's VI. schnell nach seiner Wahl erfolgter Tod wurde einer Vergiftung zugeschrieben; denn dieser Papst hatte laut von einer Verbesserung in Zucht und Sitte gesprochen; und als man noch einmal eine freie Wahl in der Person des Stephan VII. hatte vollziehen lassen, glaubte man sich nach dessen Tode über die Bedenklichkeit, die der Anstand eingab, hinweg setzen zu können; vollends da ein blutsverwandter Papst zur Behauptung und Handhabung der usurpirten Herrschaft treuere Dienste leisten würde, als ein anderer; dieser Politik scheint Johann XI., Marozia's unehelicher Sohn, seine Erhebung zu verdanken zu haben.

Bald nachher starb Markgraf Wido, mit dessen Tode die Herrschaft der Marozia in Rom sich endigen mußte, wenn sie nicht einen andern Machthaber, der diese Herrschaft behaupten konnte, ihre Hand zur Ehe gäbe. Der lombardische König Hugo nahm den Antrag zur Ehe bereitwillig an, weil ihm dadurch die Gelegenheit geboten wurde, ungehindert die Kaiserkrone erlangen zu können. Die Ehe ward vollzogen, und schon lebte König Hugo mit seiner saubern Gemahlinn in dem Mausoleum des Hadrian (der Engelsburg) in naher Erwartung seiner Krönung, als plötzlich seine Hoffnung getäuscht wurde durch seinen Stiefsohn Albrecht, d. h. durch

den unehelichen *) Sohn der Marozia, den sie dem Markgrafen Albert geboren hatte. Dieser Stiefsohn nöthigte den Hugo zur Flucht, ließ die Mutter nebst seinem Halbbruder Johann XI. ergreifen und in einen Kerker werfen, und übernahm fortan die Verwaltung der Stadt Rom.

Albrecht benahm sich beim Sturz des Hugo und seiner eignen Erhebung mit Umsicht und politischer Klugheit; er hatte ohne Zweifel bemerkt, daß bei den Streitigkeiten und dem damit verbundenen Wechsel von Kaisern eine der Kaiserwürde ungünstige Stimmung in Rom allmählig sich entwickelt hatte, und der Wunsch nach einer republikanischen Verfassung beim Volke vorwaltete; mit der Hoffnung, Rom aus der Erniedrigung, worin es seit dem Verfalle der fränkischen Monarchie gesunken war, zu der Höhe der alten Republik zu erheben, schmeichelte er ohne Zweifel dem leichtsinnigen Volke; und um seine Herrschaft demselben desto beliebter zu machen, wählte er, mit Beseitigung der an die Aristokratie erinnernden Worte „Consul, Prätor" u. s. w. den Titel „Volkstribun"; von dieser Zeit an herrschte er mit ungebundener Willkühr in Rom **), und es ist wohl zu

*) Dieser Albrecht war nicht ehelicher Sohn der Marozia und Alberts, wie wohl geglaubt worden; denn Alberts Gemahlinn, Bertha, lebte bis zum Jahre 826, zu welcher Zeit die Marozia mit Alberts Sohn, dem Wido, verheirathet war. Albrecht war bei Lebzeiten dieser Bertha sicher geboren, denn im J. 931 war er schon in einem Alter, in welchem er fähig war, die Herrschaft von Rom sich anzueignen. Ueberdies ist nirgends in den Quellen von einer Ehe zwischen Albert und Marozia die Rede.

**) Bei der Mangelhaftigkeit der Quellen dieser Zeit, unter welchen Luitprand und Frodoardus die vorzüglicheren sind, darf

erwarten, daß, nach dem von ihm entworfenen Plane einer olicharchischen Regierung, sein Sohn Octavian, ein achtzehnjähriger Jüngling, nach ihm die weltliche und geistliche Herrschaft in seiner Person zu vereinigen trachtete, indem er, mit Aenderung seines Namens, sich Johann XII. schrieb, und sich zum Papste weihen ließ; so kam denn wieder aus der ruchlosen Abstammung, unter demselben Namen, zum drittenmal ein Aergerniß auf den Stuhl Petri. 956.

Inzwischen war der Krieg zwischen Hugo und Albrecht unvermeidlich geworden, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, war es nicht so sehr die von seinem Stiefsohn empfangene Beleidigung, was Hugo's Unternehmungen gegen Rom leitete, als die Absicht, in Italien mit der Kaiserwürde seine Macht in eben der Ausdehnung zu gründen, wie sie unter Kaiser Ludwig II. bestanden hatte; diese Absicht zu erreichen, war ihm der Besitz von Rom unentbehrlich. Hugo verfolgte seinen Plan mit ungewöhnlicher Beharrlichkeit und Kraft; er erfocht glänzende Siege gegen die Sarazenen, wodurch seine Macht bis an die südlichen Gestade von Italien sich ausbreitete; wo er schwürige Stimmungen in diesem Bereiche fand, setzte er die Urheber derselben nach willkührlichen Entscheidungen ab, und ernannte seine Anhänger an ihre Stelle, ohne Widerspruch; zugleich führte er den Krieg ge-

---

es nicht übersehen werden, daß die Begebenheiten dieser Zeit um das Streben nach der Kaiserkrone, wie um ihren Pol, sich drehen; wer diesen Gesichtspunkt aus den Augen verliert, der sieht in den Geschichten den Wald vor Bäumen nicht; und mangels dieser Beziehung hat bisher eine große Verworrenheit in der Geschichte des zehnten Jahrhunderts vorgewaltet.

gen Rom mit einem Nachdruck, daß Albrecht im Besitze dieser Stadt sich nicht würde gehalten haben, wenn sein Gegner seine Kraft nicht zu sehr getheilt hätte.

Die auf Johann XI. folgenden Päpste Leo VII. und Stephan VIII. wandten alles an, um Frieden zwischen Hugo und Albrecht zu stiften; damals stand schon das Kloster Clugny und dessen Abt Odon (der erste nach Berno) in großer Achtung; dieser wurde von den Päpsten dreimal nach Rom gerufen, um durch sein Ansehen die streitenden Partheien auszugleichen; die Bemühungen dieses ehrwürdigen Abtes blieben zwar nicht ohne Erfolg, dennoch stiftete er jedesmal nur einen vorübergehenden Frieden, weil die Plane Hugo's nothwendig den Besitz von Rom erheischten.

Während Hugo seinem Ziele sich nahe glauben konnte, scheiterten auf einmal seine Plane gegen einen Gegner, der ihm mit schlauer Feinheit die Stützen seiner Macht zu untergraben wußte; dieser Gegner war Berengar, Markgraf von Ivrea, des Kaisers Berengar (von Friaul) Enkel, durch seine Mutter Gisela, welche dieses Berengars Tochter war. Dieser Markgraf hatte bemerkt, daß gegen Hugo in dem Staate, worauf seine Macht sich stützte, nämlich in der Lombardei eine schwürige, zur Empörung reife Stimmung herrschte, weil er die hohen Stellen im Staate und der Kirche mit seinen Verwandten und Creaturen besetzte; so hatte er den Bischof Manasses von Arles, seinen Verwandten, zur Lombardei gerufen, und ihm nach einander die Bisthümer Verona, Mantua und Trient übertragen; für Mailand war er bereits, auf den Erledigungsfall, bestimmt; diese den Kirchengesetzen widersprechende Willkühr hatte die Gemüther der Stände bereits von Hugo abgewendet; durch heimliche Un-

terhandlungen, welche Berengar mit den Ständen pflog, wurde während Hugo's Abwesenheit das unter der Asche lodernde Feuer in volle Flamme gesetzt, die er durch seine Ankunft nicht mehr löschen konnte; als er sah, daß alle Mittel zur Versöhnung vergeblich angewandt würden, bat er es sich als eine Gnade aus, daß ihm die Erlaubniß gegeben würde, in sein Vaterland, die Provence, zurückzukehren; inzwischen möge man doch erwägen, daß sein Sohn Lothar unschuldig an den Fehlern seines Vaters sei; über diesen unschuldigen möge man nicht die Strafe verhängen, die er (der Vater) verdient habe; in diese Bitte willigten die Stände ein, und ließen dem Lothar die lombardische Krone. 945.

Der schwache Lothar führte bloß den Namen eines Königs; in der That beherrschte Berengar die Lombardei durch geheime Anstalten; nach Verlauf von vier Jahren, seit seiner Erhebung, verfiel Lothar in eine Geisteszerrüttung, woran er bald starb; Berengar, der sich sogleich der lombardischen Krone bemächtigte, trägt den Verdacht, ihn vergiftet zu haben. 950.

Lothar hinterließ eine junge Wittwe von tugendhafter Gesinnung und liebenswürdigen Eigenschaften; sie war die Tochter des früher erwähnten burgundischen Königs Rudolf; ihr Name war Adelais oder Adelaide; Berengar fürchtete, daß diese Wittwe, wenn sie einem mächtigen Fürsten ihre Hand böte, seinen Ansprüchen auf die lombardische Krone in den Weg treten möchte; deßwegen trug er ihr eine Ehe mit seinem Sohne Adelbert an; aber sie verschmähte standhaft die Verbindung mit einem Manne, in dessen Familie sie den Mörder ihres Gemahls erkannte. Sie wurde verhaftet und schrecklich mißhandelt; aber Adelaide fand Gelegenheit, einen

Boten nach Deutschland zu schicken, um den deutschen König Otto für ihre Person zu interessiren; Otto kam mit Heeresmacht in die Lombardei, nahm dieses Königreich in Besitz, heirathete die Adelaide, und endigte dadurch die kleinlichen Händel der italiänischen Herzoge und Markgrafen. 951.

Papst Agapitus ersuchte den König, nach Rom zu kommen, um von seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen; da aber Albrecht sich zur Vertheidigung der Stadt rüstete, hielt Otto es für klüger, seine Ansprüche auf Rom, welche die lombardische Krone ihm gab, vor der Hand noch nicht geltend zu machen, um seine Streitkräfte, die er gegen mächtigere Feinde zusammen halten mußte, in kleinen Fehden nicht zu verschwenden. Denn das deutsche Reich war noch von zwei Seiten her, von Slaven und Ungarn, gefährdet. Wirklich wurde vier Jahre nach der Eroberung der Lombardei das südliche Deutschland von so ungeheuern Horden ungarischer Völker überzogen und verwüstet, wie man noch nie feindliche Heere gesehen hatte. Otto brachte, in Verbindung mit Hülfstruppen aus Baiern, Schwaben und Franken, in der Nähe von Augsburg ihnen eine Niederlage bei, wodurch das ungeheure feindliche Heer fast ganz zerstört ward. Diese Schlacht, welche dem deutschen Könige Gelegenheit gab, seinen persönlichen Muth, seine Geistesgegenwart und Ueberlegung zu entwickeln, gehört zu den glänzendsten, die je erfochten sind *) (955).

Vielleicht waren die feindlichen Verhältnisse, worin das deutsche Reich mit barbarischen Völkern stand, die Ursache, daß Otto, um von Italien aus keine Hindernisse zu finden,

*) Witichind.

den Berengar nicht allein in dem Besitz seines Markgrafthums ließ, sondern ihn auch mit der Lombardei belehnte. Aber wir werden bald in seiner Person sehen, daß kalte Politik durch Wohlthaten sich nicht verpflichten läßt.

§. 334.

Die Kaiserwürde verbunden mit dem deutschen Reiche; dessen Verhältniß gegen die übrigen Staaten von Europa. Otto der Große.

Es muß zur Ehre der römischen Kirche bemerkt werden, daß in dieser traurigen Zeit, wenn die Umstände und Verhältnisse eine freie Wahl zuließen, allemal würdige Päpste gewählt wurden. Da Albrecht das Volk durch die Täuschung einer republikanischen Verfassung an seine Regierung zu fesseln sich bemühete, mußte er folgerecht die Papstwahlen frei lassen. Leo VII., gewählt im Jahre 36, Stephan VIII. (39), Marinus oder Martinus II. (42), Agapitus II. (46) waren nicht allein Päpste von persönlich würdigem und, nach Unterschied, heiligem Wandel, sondern die auch ihren Beruf als Oberhäupter der Kirche mit unablässiger Thätigkeit dazu vor Augen hielten, um die streitenden Partheien zu versöhnen, und die Kirche aus dem Verfalle wieder aufzurichten, worin sie durch die zügellose Regierung und die aufgedrungenen Päpste verfallen war. Zu diesem Zwecke riefen sie dreimal den Mann nach Rom, der zur Verbesserung der Zucht und Sitte, so wie zur Belebung der Wissenschaft in den Klöstern und bei der Geistlichkeit, bereits mit dem ausgezeichnetsten Verdienst gewirkt hatte, nämlich den Odo von Clugny; einen Mann, dessen Tugend und hohe Würde selbst von den in politische Zwecke verwickelten Fürsten hochgeachtet wurde.

Indessen wurde doch die Zeit, durch die redlichen Bemühungen dieser Päpste, noch nicht bis zu dem Grade geheilt, daß nicht noch zu Zeiten das Aergerniß wäre wiederholt worden; denn als im Jahre 955 Papst Agapitus starb, war, nach dem Tode Albrechts (953), sein Sohn Octavian, der damals kaum sechszehn Jahre alt sein konnte, ihm in der Regierung gefolgt; er hatte einige Weihungen empfangen, und ergriff nun den Umstand, daß er der römischen Geistlichkeit angehörte, um unter dem Namen Johann XII. die päpstliche Würde an sich zu reißen. Johann XII. zeigte schon gleich in dem ersten Jahre seiner geistlichen Amtsführung, daß er die geistliche Macht nicht des versöhnenden Priesteramtes, sondern vielmehr des politischen Gewichtes wegen, das sie seiner Fürstengewalt geben konnte, gesucht hatte; er überzog den Herzog Pandolf von Capua mit Krieg, den er persönlich anführte; aber zurückgeworfen durch des Herzogs Macht kehrte er schmählich nach Rom zurück.

Inzwischen wurden neue Besorgnisse erwecket durch den Markgrafen Berengar, der die vom Könige Otto ihm geliehene Gewalt mißbrauchte, um die dem Könige Hugo aus den Händen gewundene Macht für sich zu erwerben; Klagen wurden in ganz Italien geführt, besonders aber in der Lombardei, über Tyrannei, die von ihm, seinem Sohne Adelbert, und seiner Gemahlinn Villa ausgeübt werde. Dadurch veranlaßt, vielleicht auch durch eigne Furcht, schickte Johann XII. eine feierliche Gesandtschaft an den König Otto, ihn unter der Bedingung, daß er der römischen Kirche ihre Besitzungen und Vorrechte eidlich versichern würde, nach Rom einzuladen, um die Kaiserkrone von seiner Hand zu empfangen. Otto ging die Bedingung ein und versammelte ein Heer gegen den Berengar; bevor er aber seinen Römerzug anfing,

schrieb er eine Versammlung der deutschen Stände nach Worms aus, wo er seinen gleichnamigen Sohn krönte für Deutschland, und sodann zu Aachen für das Königreich Lothringen.

Berengar stellte dem Otto am Fuße der tyroler Alpen ein Heer, unter seinem Sohne Adelbert, entgegen, welches wohl fähig gewesen sein möchte, dem Könige den Eintritt in Italien streitig zu machen; aber die Grafen, die in dem Heere dienten, erklärten dem Adelbert, sie wären entschlossen, seinen Vater fürderhin nicht mehr als ihren Herrscher anzuerkennen; nun möchte er seinen Vater befragen lassen: ob er die Regierung auf ihn (Adelbert) abstehen wolle, wofern er das verweigere, würden sie sogleich sich zurückziehen. Adelbert that, was das Heer verlangte; Berengar verwarf den Antrag, und alsbald ging das Heer aus einander; so gewann Otto die Lombardei ohne allen Widerstand (961).

Das Jahr darauf zog Otto in feierlichem Zuge nach Rom; er wurde daselbst unter dem freudigsten Jubel empfangen und vom Papst Johann XII. gekrönt. Während dieses Aufenthaltes in Rom ließ der Kaiser in goldenen Buchstaben ein ausführliches Diplom anfertigen, welches in Urschrift in der Engelsburg aufbewahrt wird, worin die Schenkungen Pipins und Carls des Großen erneuert werden; mit namentlicher Anführung aller Städte, Burgen, Provinzen u. s. w., worüber diese Schenkungen sich erstrecken, verspricht der Kaiser: er wolle die römische Kirche im Besitze derselben zu dem Zwecke schützen, „daß alles dieses in ihrer Gewalt bleiben „solle zum Nutz- und Nießbrauche und zur freien Verfügung „darüber (ad utendum et fruendum atque disponen„dum) mit Vorbehalt unserer, unseres Sohnes und der übri-

„gen Nachfolger obersten Gewalt.“ Salva in omnibus potestate nostra etc.

Die vorbehaltene Obergewalt wird ferner dahin erklärt, daß jährlich entweder vom Papst oder vom Kaiser Sendboten (missi) in die geschenkten Länder und Provinzen geordnet werden sollen, um dem Kaiser Bericht abzustatten, wie von Herzogen und Richtern die Gerechtigkeit verwaltet werde. Beschwerden, welche gegen diese obwalten, können entweder von den Sendboten sofort abgestellet, oder dem Papst zur Verbesserung angezeigt, oder wo dieses nicht hinreicht, durch den herrschaftlichen Boten dem Kaiser berichtet werden.

Dieses Diplom wurde am 13. Februar durch Unterschrift des Kaisers und der gegenwärtigen Bischöfe vollzogen; unter den Bischöfen unterschrieben auch deutsche, nämlich der Bischof von Hamburg, Trier, Osnabrück, Strasburg, Hildesheim und Minden.

Endlich stellte der Kaiser dem Bischof von Novarese die Julius-Insel wieder zurück, welche, wie es heißt, König Berengar schon längst dieser Kirche entzogen hatte.

Vertrauend auf den Eid, den Johannes XII. ihm geschworen hatte, verließ Otto die Stadt, um die Streitkräfte zu zernichten, welche Berengar noch in den Provinzen hielt, die durch die erwähnte Schenkung der römischen Kirche gehörten. Während der Kaiser den Berengar mit den Resten seiner Macht in Feretri belagerte, reisete Adelbert in Italien umher, Hülfe für seinen Vater zu gewinnen. Er wurde freundschaftlich in Rom aufgenommen, und Johann XII. ließ ihm die Freiheit, im Volke eine Parthei gegen den Kai-

ser zu bilden. Otto, welcher dem Gerüchte von dieser Frevelthat kaum glauben konnte, schickte Abgeordnete nach Rom, die sich erkundigen sollten über die Wahrheit dieses Gerüchtes, und was den Papst bewogen habe, so leichtsinnig sein Wort zu brechen. Die Gesandten brachten dem Kaiser nicht allein die Nachricht von der Wahrheit der Thatsache zurück, sondern erzählten ihm eine Menge von Verbrechen, deren die Römer den Johann beschuldigten, und daß er unter andern den lateranensischen Pallast zu einem Aufenthalt verworfener Weiber mache, in deren vertraulichem Umgange er die hohe Würde schände, die er sich angeeignet habe.

Auf diese Nachricht ließ der Kaiser einen Theil seiner Truppen zur Belagerung vor Feretri stehen, und führte die übrigen gegen Rom; Johann suchte inzwischen den Kaiser durch Unterhandlungen abzulenken; seine Gesandten gestanden, in seinem Namen, den jugendlichen Leichtsinn, wodurch der Papst gefehlt zu haben anerkenne; aber er verspräche von nun an ernste Besserung; dagegen ließ er indeß dem Kaiser sagen, daß er sein Wort nicht gehalten habe, weil er Personen aufgenommen, die des Papstes Feinde wären; worüber Otto sich vollkommen rechtfertigte, indem er die Angabe läugnete, und überdies zeigte, daß eben der Krieg, den er gegen Berengar führe, zur Vollstreckung seines Versprechens unternommen sei; inzwischen zeigte es sich, daß diese Unterhandlungen nur dazu in die Länge gezogen wurden, um für Adelbert Zeit zu gewinnen, seine Parthei in Rom zu verstärken, worauf dann die Bürger von der Parthei des Kaisers die Engelsburg erstürmten, und den Adelbert verbannten; mit ihm floh Johann XII.

Otto nahm darauf Besitz von Rom, und ließ die italiä-

nischen Bischöfe zu einem Concilium einladen, zu welchem auch die Bischöfe von Hamburg, Trier, Minden und Speier hinzutraten.

Mehrere römische Geistliche (Cardinäle) traten gegen den Johann als Kläger auf über Verbrechen, die als notorisch anerkannt wurden. Als die Klagen vorgetragen worden, ließ der Kaiser, der in der lateinischen Sprache sich nicht ausdrücken konnte, durch den Verfasser dieser Geschichte, den Bischof Luitprand von Cremona, die Kläger erinnern, sie müßten vor Gott und ihrem Gewissen erwägen, daß sie keine falsche Angaben vorbrächten, worauf nicht allein die Ankläger bei ihren Angaben beharreten, sondern auch die ganze römische Clerisei und das Volk einhellig die Wahrheit derselben betheuerte.

Otto trug alsdann selber seine Klagen über gebrochene Treue dem Concilium vor, und überließ es demselben, das Urtheil über den Papst zu sprechen; worauf denn, mit Rücksicht auf die Klagen, worüber er, da er zweimal vorgeladen worden, zur Verantwortung zu stellen sich geweigert habe, das Urtheil gesprochen wurde: Johannes sei von seiner päpstlichen Würde abgesetzt. *)

Man schritt sogleich zur Wahl, und wählte aus der römischen Geistlichkeit den Leo, der unter dem Namen Leo VIII. geweihet wurde. 963.

---

*) Siehe die Klagepunkte Hist. eccl. Clem. Becker Tom. VI. Es ist merkwürdig, daß er nicht über die uncanonische Weise beschuldiget wurde, womit er den Stuhl Petri bestiegen hatte; dieses unterblieb wahrscheinlich aus dem Grunde, weil durch diese Anklage Otto's Krönung ungültig geworden wäre.

Otto entließ nun den größten Theil seines Heeres, um den Krieg gegen den Berengar fortzusetzen, welcher genöthigt wurde, sich ihm zu ergeben. Aber bevor der Kaiser Rom verlassen hatte, brach schon eine Verschwörung gegen ihn aus, die ohne Zweifel von der republikanischen Parthei angeregt worden, die dem Johann, als dem Sohne Albrechts, den sie, als den Stifter einer Volksverfassung verehrten, anzuhangen fortfuhr; aber die, unter Otto's Anführung, an Sieg gewohnten Deutschen bändigten bald den Aufruhr. Otto ließ sich von den Verschwornen Geißel geben, die aber auf des Papstes Leo Fürbitte wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Während der Kaiser, nach der Verbannung Berengars (er wurde nach Baiern geschickt), den Adelbert verfolgte, kam Johann unter dem Schutz seiner Parthei nach Rom zurück, und hielt ein Concilium, durch dessen Beschluß seine Absetzung als widerrechtlich verworfen wurde. Darauf verließ er die Stadt, um auf dem Lande mit einem Weibe seiner Bekanntschaft sich zu ergötzen; hier empfing er in einer Nacht einen tödtlichen Schlag in die Schläfe; Luitprand, oder sein Fortsetzer, sagt nicht, auf welchen Anlaß; er starb bald darauf an der Wunde.

Seine Anhänger in Rom versammelten sich alsbald, und wählten einen gewissen Benedict an seiner Stelle; aber Otto, als er den Krieg gegen Adelbert geendigt, kam nach Rom und nöthigte ihn, seinen Stab und seine Pontificalien ihm zu übergeben; er wurde darauf exilirt.

Leo VIII. soll nach diesen Vorgängen ein Concilium abgehalten haben, in welchem beschlossen worden, daß in der Folge keine Papstwahl Kraft haben solle, wenn sie nicht

vom Kaiser genehmigt worden sei. Gratian D. 63. c. 23. führt eine Verfügung angeblich von Leo VIII. an, wodurch in Uebereinstimmung mit einer Constitution von Hadrian I., die zum Vortheil Carls des Großen gegeben sein soll, festgestellt wird: daß in der Folge Kaiser Otto den Papst wählen (die Papstwahl abhalten) solle; auch sollen von ihm Bischöfe und Erzbischöfe die Investitur erlangen. Ueber die Aechtheit dieser Verfügung wird gestritten. Goldast hat sie als ächt aufgenommen und vertheidigt; auch erkennt Peter von Marca sie als solche an; andere, worunter Baronius und Pagi, läugnen oder bezweifeln sie. Indessen scheint es für die Sache selbst gleichgültig, ob die Verfügung so, wie sie bei Gratian vorkommt, abgefaßt sei oder nicht; denn es hat doch von dieser Zeit an factisch der Gebrauch bestanden, daß nach geschehener Papstwahl die Beistimmung nicht allein der gekrönten deutschen Kaiser, sondern auch selbst der deutschen Könige, wenn sie noch nicht einmal gekrönt waren, eingeholt wurde. Dieser Gebrauch mußte doch wohl auf eine gesetzliche Bestimmung sich gründen.

Nach diesen Begebenheiten sind wir nun im Stande, von den Verhältnissen der europäischen Staaten, wie sich dieselben aus dem Verfalle der fränkischen Monarchie gestaltet haben, uns einen Begriff zu entwerfen: Deutschland, der mächtigste Staat in Europa, vielleicht in der ganzen Welt, und glänzend durch den hohen Ruhm von zwei in unmittelbarer Folge stehenden Monarchen, dieses Reich hat zwei andere Königreiche mit sich vereinigt: Lothringen und die Lombardei; für jenes wurden die deutschen Könige zu Aachen, für dieses zu Pavia gekrönt; daraus ergibt sich, daß diese Königreiche dem deutschen Reiche eben nicht als einverleibt betrachtet wurden; aber da in diesen Ländern und in ihrer

Umgebung keine Macht im Stande war, die Krone in Anspruch zu nehmen, so waren auch diese Kronen auf die Dauer den deutschen Königen gesichert; und mit der Lombardei hatten dieselben den Anspruch auf die Kaiserwürde, welche zu Rom durch die Krönung ertheilt wurde. Daher ist auch von dieser Zeit an die Kaiserkrone beim deutschen Reiche wie erblich geblieben.

Da für Deutschland, Lothringen und die Lombardei die carlowingische Herrschaft aufgehoben worden, so blieb von der fränkischen Monarchie bloß das zerstückelte, und nun in zwei Königreiche (von Arles und von Paris) vertheilte, westfränkische Reich, als eine Trümmer der von Carl dem Großen gestifteten Monarchie übrig; aber zu Arles gehörten die Könige nur noch durch weibliche Abstammung den Carlowingen an; und in dem Reiche von Paris herrschte bis 936 Rudolf von Burgundien. Als dieser in dem erwähnten Jahre ohne Erben starb, wurde Ludwig, Carls des Einfältigen Sohn, mit dem Zunamen „Uebermeer" von dem Grafen von Paris, Hugo dem Großen, aus England zurückgerufen; aber Ludwig trug nur den Schein königlicher Würde, weil Hugo, selber ein Mann von Kraft, durch mehrfache Verdienste, die seine Vorfahren in den normännischen Kriegen erworben hatten, ein Vertrauen bei der Nation besaß, wodurch er vielleicht mehr als der schwache König vermochte. Sein Sohn Lothar (von 954 bis 986) ist als König bloß durch seinen Namen in der fränkischen Geschichte bekannt; noch ließ sich die Nation, dessen Sohn Ludwig gefallen, der aber schon im folgenden Jahre starb. Dann erwählte die Nation des erwähnten Hugo's Sohn, Namens Hugo Capet zum König; mit diesem fängt die bourbonische Linie an,

und das Land, welches er und seine Nachfolger beherrschten, wird von dieser Zeit an genannt „Frankreich". 987.

Dieses ist auch die Zeit, da allmählig, und Schritt vor Schritt die spanische Kirche von dem Drucke der Sarazenen befreiet wird. Die gothische Nation in Spanien, überwältigt durch die Sarazenen (713), zog sich unter ihrem Könige Pelagius in die Gebirge von Asturien zurück, und führte anfangs den Vertheidigungskrieg in Höhlen und Bergschluchten. Glückliche Erfolge, womit sie die Angriffe ihrer Unterdrücker im Vertrauen auf Gott abwiesen, gaben ihnen den Muth, den Kampf auf ebenem Boden zu bestehen; ein Sieg, welchen Alfonsus der „Keusche" über die Sarazenen erfocht, hatte die Eroberung von Oviedo, Tuy, Leon und Astorga zur Folge (von 795—842). Die gothische Herrschaft hatte zu der Zeit schon so festen Fuß gefaßt, daß zu Oviedo bereits eine bischöfliche Kirche erbauet werden konnte. Leon wurde jetzt die Residenz der christlichen Könige. Während die Sarazenen in den Gegenden wo sie herrschten für die erlittenen Verluste sich durch Verfolgungen gegen die Christen rächten, wodurch sie nur ihre Ohnmacht an den Tag legten, bildeten sich nach und nach christliche Reiche in Spanien. In der Gegend zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, wo früher Carl der Große die fränkische Herrschaft ausgebreitet; unter seinen schwachen Nachkommen aber die Sarazenen von neuem sich wieder angesiedelt hatten, stiftete gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts Eneko Arista Graf von Bigorra das Königreich Navarra. Im eilften Jahrhundert waren im Innern von Spanien außer Navarra schon die Reiche von Arragonien und Castilien gegründet.

Wenn auch von dieser Zeit an die Spanier mit beharr-

licher Anstrengung und durch erfolgreiche Kriege auf dem sarazenischen Boden zu erobern fortfuhren, so erfolgte doch die völlige Räumung des Landes noch einige Jahrhunderte später, weil die Sarazenen-Herrschaft allemal ihre Verluste durch einen Zufluß afrikanischer Mohren ersetzen konnte.

England wurde während der Zeit, da die Normänner Frankreich verwüsteten, durch eine andere normännische Horde, welche Dänen genannt wurden, und in diesem Lande feste Sitze faßten, beherrscht und unterdrückt. Die Heptarchie, welche bis in das zehnte Jahrhundert bestand, war mit dem Nachtheil verbunden, daß die Gesammtkraft der angelsächsischen Nation gegen die Fremdherrschaft nicht aufgeboten werden konnte; aber gegen das Ende des neunten Jahrhunderts gelang es Alfred dem Großen, König von Wessex, die Kraft der Dänen durch einen entscheidenden Sieg zu brechen. Sein Sohn Eduard verfolgte die von seinem Vater errungenen Vortheile zur Aufhebung der Dänen-Herrschaft, welche noch in Northumbrien sich festhielt; aber es gelang erst dem Athelstan (Eduards Sohn) in der Schlacht von Brunanburg die Dänen-Herrschaft völlig zu zernichten, und Mercien, welches noch als der einzige Staat der früheren Heptarchie sich zu behaupten strebte, mit der Krone der Angeln und Sachsen zu vereinigen (924). Das Reich der Angeln und Sachsen gelangte von dieser Zeit an zu eigenthümlicher Selbstständigkeit, und trat mehr, wie zuvor, in das Staatenverhältniß des gebildeten Europa's.

In diesem Verhältnisse stand Deutschland, als der Hauptstaat, gegen welchen alle übrigen Reiche einen niedrigeren und gewissermaaßen untergeordneten Rang behaupteten. Sowohl die Lage von Deutschland, als die innere Macht des

deutschen Reiches und die damit verbundene Kaiserwürde, welche zu dieser Zeit den Begriff eines Königs über Könige in sich fassete, stellten das deutsche Reich gegen die übrigen Reiche in das Verhältniß einer Sonne zu ihren Planeten, welche um dieselbe im Kreise sich bewegen.

§. 335.

Geschichte der Päpste von der Mitte des zehnten bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts.

Im Jahre 965 starb Papst Leo VIII. Es wurden alsbald Abgeordnete von der römischen Geistlichkeit an den Kaiser nach Deutschland geschickt, ihn um Bevollmächtigte zu bitten, welche unter seinem Ansehen die Wahl abhalten möchten. Der Kaiser schickte zwei Bischöfe, Otgar von Speier und Luitprand von Cremona; unter dem Vorsitze derselben wurde vom ganzen Volke, sagt der Fortsetzer der Geschichte des Regino, Johannes, Bischof von Narni, unter dem Namen Johannes XIII. gewählt.

Die Beistimmung, welche das Volk zu dieser Wahl gab, scheint jedoch nur von der kaiserlichen Parthei verstanden werden zu müssen. Die republikanisch Gesinnten begriffen nicht, warum der früher von ihnen erwählte Benedict, welcher noch unter der Aufsicht des Bischofs von Hamburg in der Verbannung lebte, nicht in Freiheit gesetzt und zu dem päpstlichen Stuhl befördert werden könne. *) Schon in dem-

*) Nach dem Zeugnisse deutscher Schriftsteller scheint Benedict für die päpstliche Würde wohl geeignet gewesen zu sein. Apud nos in sancta conversatione vivens, aliosque sancte vivere docens, cum jam Romanis poscentibus à Caesare restitui deberet, apud Hamburg in pace quievit, sagt von ihm Adam von Bremen.

selben Jahre wurde Johann XIII. im Aufruhr aus Rom verbannt; während dieser Verbannung nahm er seine Zuflucht zum Herzoge Pandulf von Capua, unter dessen Schutz er verweilte, bis im folgenden Jahre Kaiser Otto nach Rom kam, die Häupter der republikanischen Parthei (Consule, Tribune und Prefect) theils mit Verbannung, theils mit dem Tode strafte, und nach vollzogener Strafe den Johannes wieder nach Rom führte.

Während der Papst zu Capua sich aufhielt, kamen Gesandte des sarmatischen Königs Mizislav (er wird auch König der Wandalen genannt; es ist die Rede von Polen), diese baten den Papst um Missionarien, welche die Polen in der christlichen Religion unterrichten möchten. Den Anlaß zu dieser Sendung gab die Bekehrung des erwähnten Königs, der, so wie seine Vorfahren, bisher dem slavischen Aberglauben ergeben, denselben abschwur als er die Tochter des Boleslav, Königs von Böhmen, heirathete; diese Heirath wurde nämlich unter der Bedingung geschlossen, daß Mizislav die christliche Religion bekennen sollte. Die Bekehrung des Königs hatte die glückliche Folge, daß das Christenthum, welches schon früher den Polen verkündigt worden seyn soll, von nun an öffentlich gelehrt, und die Nation, unter Bischöfen und Priestern, zu einer Nationalkirche geordnet werden konnte.

Die Anhänger der Volksregierung in Rom wurden durch K. Otto's Strenge eher gereizt, als gebändigt; denn unter seinem Sohne Otto II. (gekrönt von Joh. XIII. im Jahre 962) wurde diese sogenannte Consulen- und Tribunen-Herrschaft von neuem wieder eingeführt. Nach dem Tode Johannes XIII. (972) trat diese Ochlokratie mit furchtbarer

Wuth gegen den rechtmäßig gewählten Papst Benedict VI. auf. Denn als nach einer bloß zweimonatlichen Verwaltung Donu's II., von dessen Wahl und Todesart die Geschichte nichts meldet, Benedict VI. gewählt wurde, trat gegen ihn ein gewisser Frankon auf, welcher unter dem Namen Bonifacius den Papst Benedict ergreifen, und in ein Gefängniß werfen ließ, wo er bald darauf erdrosselt wurde. Otto II. gab dem Grafen von Tusculum auf, den Aufruhr zu bändigen; unter dessen Aufsicht wurde sodann der Bischof von Sutri, unter dem Namen Benedict VII. gewählt. Inzwischen floh Frankon mit den Schätzen der Peterskirche nach CT., und kam nach Verlauf von zehn Jahren zur Ausübung gleichen Frevels wieder nach Rom zurück; denn als Otto II., gegen das Jahr 982, einen unglücklichen Krieg gegen die griechische Macht führte, welche in einem schändlichen Bunde mit den Sarazenen ihre Herrschaft in Calabrien zu erweitern sich bemühete; fassete Frankon, ermuthigt durch die Niederlage der Deutschen, den Entschluß, seine früher mißlungenen Zwecke von neuem zu verfolgen. Er bestach mit dem Gelde, welches er für die geraubten Kirchengüter in CT. eingelöset hatte, das Gesindel in Rom, ließ den Papst Johann XIV., der vier Monate zuvor, nach dem Tode des Papstes Benedict VII. gewählt worden war, in ein Gefängniß werfen, und ihn durch Hunger oder Gift umbringen. Frankon, der nun wieder den Namen „Bonifacius" aufnahm, war nicht lange des Glückes froh, welches er durch Frevel sich zu verschaffen gemeint hatte. Nach Verlauf von vier Monaten wurde er von eben dem Pöbel erschlagen, den er zuvor bestochen hatte; seine Leiche ward schmählich durch die Straßen geschleift und in die Tiber geworfen. 984.

Auf Johann XIV. folgte der gleichnamige Johann XV. Seine Verwaltung wurde getrübt durch die Usurpation eines gewissen Crescentius aus Nomentum; dieser ergriff den Umstand, daß nach dem Tode Otto's II. (983) sein Sohn Otto III., ungeachtet er bereits als König des deutschen Reiches zu Mainz, für Lothringen zu Aachen, und für die Lombardei zu Pavia gekrönt war, noch nicht zu dem ruhigen Besitz der durch diese Krönungen ihm erworbenen Rechte kommen konnte, weil Herzog Heinrich von Baiern eine Parthei selbst in Sachsen für sich gewann. Es war wohl diesen Händeln zuzuschreiben, daß seine Krönung zum Kaiser bis 996 verzögert wurde. Während dieser Zeit mag Crescentius sich mit der luftigen Hoffnung geschmeichelt hababen, daß er die Kaiserwürde erlangen würde. Johann XV., der seinen Zwecken hinderlich entgegen stand, mußte seiner Tirannei ausweichen. 985. Doch wurde er von den Römern, aus Furcht vor den Folgen, die sie schon mehrmals für empörerische Gesinnung erfahren hatten, eingeladen, zurückzukehren, und als der Papst ihrer Einladung folgte, ward er auf ehrenvolle Weise vom Volke empfangen. 985.

Des Crescentius Herrschaft dauerte bis 996. Damals kam Otto III. mit deutscher Heeresmacht, und nahm die Stadt mit Gewalt; und als mittlerweile Papst Johann XV. starb, beförderte er seinen Vetter, den mit dem großen Erzbischof von Cöln, des großen Otto's Bruder, gleichnamigen Bruno, welcher den Namen Gregor V. annahm; er regierte zwei Jahre und acht Monate, d. h. bis zum Jahre 999.

§. 336.

Die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts.

Der Säcularwechsel vom zehnten in das eilfte Jahrhundert ging unter furchtbaren Ahnungen schrecklicher Ereignisse vor, mit welchen das zehnte Jahrhundert endigen würde. Es hatte sich allgemein die Meinung verbreitet, daß von der christlichen Zeitrechnung ab die Welt gerade tausend Jahre, und nicht länger, bestehen würde. Unter den Gelehrten, welche auf die öffentliche Meinung Einfluß hatten, waren zwar die Ansichten getheilt, indem die Einen, und vielleicht die Meisten, in die Erwartung einstimmten, die Andern dagegen, wie gegen eine ungegründete und abergläubische Meinung, mit aller Kraft stritten; inzwischen glaubten die Erstern, daß außerordentliche Erscheinungen, welche die letzten Jahre des zehnten Jahrhunderts vor allen vorhergehenden auszeichneten, z. B. eine dunkle Regenwitterung, welche in den letzten Jahren durchgängig die Sonne bedeckte, und ein Comet von außerordentlicher Größe, der in den seltenen heitern Nächten mit einer Klarheit leuchtete, wie wenn die Nacht in Tag verwandelt wäre, sichere Andeutungen des nahen Gerichts seien. Zwar mochten sie aufrichtig glauben, daß die Gemüther der Menschen durch die Furcht vor schrecklichen Ereignissen gebessert werden würden; aber diese Furcht für sich allein kann wohl für die Zeit, da das Gemüth von der Angst beunruhigt wird, einen Gegendruck gegen den regellosen Sinn bewirken; tritt aber das Bewußtsein der Täuschung ein, so glaubt man für die erlittene Angst durch andere Genüsse sich entschädigen zu müssen. Wenigstens bemerkt man nicht, daß durch die Schreckenspredigt viel Heil bewirkt worden sei.

Im Jahre 1002 starb Kaiser Otto III., noch unverehelicht; mit ihm endigte die männliche Abstammung des ersten Otto; aber es gab noch eine Nebenlinie von Heinrich dem Finkler durch dessen Sohn Heinrich, mit dem Zunamen „der Zanksüchtige.“ Heinrich, Herzog von Baiern, war dessen Sohn, welcher, aus Achtung gegen das hochverdiente sächsische Haus, dem er angehörte, zum König gewählt wurde, unter dem Namen: „Heinrich II.“; er wird auch der „Heilige“ genannt.

Als der Stamm der Ottonen ausging, glaubten die Lombarden die Gelegenheit gefunden zu haben, sich von Deutschland losreißen zu können. Markgraf Harduin von Ivrea gewann die Stimmen aller Stände und wurde zu Pavia gekrönt; aber die deutsche Uebermacht über Italien war bereits so entschieden, daß Heinrich in der Lombardei sich nur zu zeigen brauchte, um den Afterkönig zu stürzen. Harduin ging in ein Kloster, und beschloß nach Verlauf von einigen Jahren sein Leben als ein erbaulicher Mönch; inzwischen wurde jedoch Heinrichs Kaiserkrönung bis zum Jahre 1016 ausgesetzt.

Zu den Hindernissen, mit welchen Heinrich in den ersten Jahren seiner Regierung zu kämpfen hatte, gehörte eine Empörung der Sachsen, welche einen Aufstand der von Otto dem Großen dienstbar gemachten Slaven nach sich zog. Benno, Herzog von Sachsen, hatte die ihm anvertraute Provinz, wozu auch das Gebiet der Slaven gehörte, mit Würde und Klugheit verwaltet; sein Sohn Bernhard (1012) reizte die Sachsen zum Aufstand gegen den Kaiser; und die von ihm mit harten Auflagen gedrückten Slaven ergriffen diesen Anlaß, ihre Dienstbarkeit unter dem deutschen Reich völlig abzuwerfen; zu dem Heidenthum ihrer Vorfahren zurückkehrend

verfolgten sie mit Feuer und Schwert die nordalbingischen Christen; die Kirche von Hamburg wurde schrecklich verwüstet; inzwischen wurde Bernhard schon im folgenden Jahre genöthigt, sich dem König Heinrich zu unterwerfen; aber durch Vermittelung des Erzbischofs Unwanus von Hamburg-Bremen mit ihm ausgesöhnt; von dieser Zeit wirkte Bernhard, im Einverständnisse mit Unwanus, um die durch den Aufstand veranlaßten Störungen wieder zu ordnen. Die Slaven mußten von neuem die deutsche Oberherrschaft anerkennen. Unwanus sorgte für ihren Unterricht; auch stellte er die Kirche von Hamburg wieder her, und insbesondere ließ er den Münster für zwölf Canonichen wieder erbauen.

Während dieser Unruhen wurde der päpstliche Stuhl durch den Tod Sergius IV. erledigt (1012). Seit dem Jahre 999, da Gregor V. gestorben, waren, nach Erledigung des päpstlichen Stuhls, schon mehrere Wahlen ungestört vorgenommen: Silvester II., Johann XVI. und Johann XVII., wie auch der erwähnte Sergius, hatten unangefochten die hohe Würde übernommen und verwaltet. Vielleicht waren diesmal die Unruhen in Deutschland Ursache, daß die ochlokratische Parthei zu Rom die an Benedict VIII. vollzogene Wahl anfeindete, und einen Geistlichen, Namens Gregor, gegen ihn wählte; Benedict VIII., genöthigt zu fliehen, reisete nach Deutschland, und rief den Schutz des Königs Heinrich an. Damals war die Angelegenheit der Sachsen schon bis zu dem Grade beruhigt, daß König Heinrich mit einer angemessenen Macht Deutschland verlassen konnte; er begleitete den Papst, führte ihn zu Rom ein, und ward im folgenden Jahre 1013 von ihm gekrönt. Bei dieser Krönung wurde jetzt zum ersten mal der goldene Apfel mit dem Kreuze darauf, als das Zeichen der christlichen Weltherrschaft, deren Inhaber der Kai-

ser gedacht oder gedichtet wurde, zum Zeichen der kaiserlichen Investitur gebraucht; auch geschah es ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Unternehmung der lombardischen Stände, welche den Markgrafen Harduin für die Kaiserkrone zu befähigen gesucht hatten, daß bei Heinrichs Krönung das Statut gemacht wurde: keiner solle fürderhin als Kaiser anerkannt werden, wenn ihn der Papst, mit Rücksicht auf sein Leben, nicht fähig zu der Reichskrone erkannt, und die Reichs-Insignien ihm nicht übergeben habe. *)

Die Zeit Benedicts VIII. (von 1012—1024) ist höchst merkwürdig besonderer Ereignisse wegen, die großen Einfluß auf die folgenden Zeiten gewonnen haben. Zuvörderst wurde die Kraft der Sarazenen in den letzten Anstrengungen und Versuchen, die sie gegen Italien unternahmen, gänzlich gebrochen. Sie landeten an der hetrurischen Küste, und überschwemmten das Land mit so zahllosen Horden, daß es schien, ganz Italien würde fürderhin ihrer Dienstbarkeit unterliegen müssen. Papst Benedict forderte die Bischöfe auf, die Gläubigen unter die Waffen zu rufen, den Kampf mit diesen Feinden zu unternehmen. Waren auch die ersten Anstrengungen der Christen nicht mit Erfolg gekrönet, so siegte doch die Beharrlichkeit; nach einem ungeheuren Verlust von Menschen wurden die Sarazenen wieder in ihre Schiffe zurück gejagt; sie wagten nachher noch schwache Versuche auf Apulien, belagerten Salerno, aber ohne Erfolg (1016).

Während die Sarazenen die erwähnte Stadt einschlossen, landeten vierzig edle normännische Ritter zu Bari; sie kamen von einer Wallfahrt zurück, die sie, zufolge des Leo von

*) Glaber.

Ostia nach Jerusalem, aber zufolge des Dichters Wilhelm von Apulien zu dem Berge Garganus, wo die Kapelle des ritterlichen Erzengels Michael stand, unternommen hatten. Vielleicht haben beide Schriftsteller Recht; sie konnten ja beide heilige Orte besucht haben. Leo erzählt: sie hätten sich an die Spitze der Eingebornen gestellt, und so die Sarazenen bald genöthigt, die Belagerung aufzugeben, und Italien zu verlassen. Nach dieser glänzenden That naheten die Apulier vertrauenvoll sich den Rittern, und baten, ihre edeln Landesleute zu bewegen, daß sie mit Heeresmacht nach Italien kommen, und von der drückenden Last der byzantischen Herrschaft sie befreien möchten. Die Ritter nahmen Abschied von dem befreundeten Volke, versprachen, ihre Wünsche zu erfüllen, und ließen die frohesten Hoffnungen auf glücklichen Erfolg zurück. Als die Ritter das Vaterland erreichten, überbrachten sie die Einladungen des Volkes von Italien, wiesen die herrlichen Früchte des Landes, insbesondere die goldenen Aepfel Hesperiens (Limonen und Pomeranzen) vor, und versicherten, das Land würde ihr Eigenthum werden, falls sie es zu besitzen den Muth haben würden. Keine Einladung hätte je willkommner sein können für die christlich gewordenen Normänner, welche, ehrlich dem Gesetze der christlichen Religion huldigend, die Lebensweise „edeler Räuber" aufgegeben hatten, aber auch jetzt in der Thatlosigkeit, unter dem schweren Drucke der langen Weile, seufzten und sich nach solchen Gelegenheiten sehnten, wo sie die Kraft ihres Armes der Liebe weihen könnten zum Schutz unterdrückter Nothleidenden. Rüstige Colonien zogen jetzt aus der Normandie durch Frankreich und Italien; ein ernster Krieg begann mit der griechischen Macht, welcher zwar anfangs, unter den drei Richards (Richard I. II. und III.), mit keinen sonderlichen Erfolgen gekrönt wurde; aber von 1027 an, unter dem Herzog Ro-

bert Guischard die Eroberung von Apulien und Calabrien zur Folge hatte. Von nun an konnten auch die Sarazenen sich nicht lange mehr in Sicilien behaupten; aber vor der Hand ist es genug, sie im südlichen Italien angesiedelt zu wissen.

Bei einer edeln, und auf große, von Wohlwollen geleitete, Entschließungen gerichteten Nation bedarf es oft nur eines Anlasses, um sie nach mancherlei Richtungen in Bewegung zu setzen. Als die ritterlichen Pilgrimme nach ihrer Rückkehr einen Theil der normännischen Nation für die Bewohner des südlichen Italiens aufregten, nahmen andere die Leiden der Christen in Spanien zu Herzen; diese zogen unter einem Anführer, Namens Rotger, gegen die Sarazenen in Spanien zu Felde, brachten ihnen eine große Niederlage bei, und eroberten mehrere feste Plätze, welche bisher in der Gewalt derselben gewesen waren. *)

Im Jahre 1024 starb Kaiser Heinrich II.; mit ihm erlosch der sächsische Mannesstamm von Heinrich dem Finkler. Es traten alsbald die Stände des deutschen Reiches, sowohl geistliche als weltliche, zusammen, einen König zu wählen. Zwischen Mainz und Worms standen sie, in einem großen Heere, auf beiden Ufern des Rheins; für die Wahl hatte der Erzbischof von Mainz das Vorwort; nach ihm hatten die Erzbischöfe von Cöln, Trier, Salzburg vorzügliches Gewicht in der Wahl; jener schlug den Conrad von Franken vor, und seiner Wahl stimmten, der Ordnung nach, die übrigen bei; so kam das fränkische Haus, das erste, welches

*) Leo ostiensis. Wilhelm. apul. Hadamar ap. Baron. et Pagi an. 1018.

die Reichskrone getragen, zum zweiten mal auf den Thron; Conrad stand überdies, durch weibliche Abstammung, mit dem Stamme der Ottonen in verwandtschaftlicher Verbindung.

In demselben Jahre, da nach dem Tode Heinrichs der fränkische Stamm auf den deutschen Thron erhoben wurde, starb Benedict VIII. 1024. Bei der auf diesen Tod folgenden Wahl äußerte der Graf von Tusculum seinen Einfluß bei dem römischen Volke durch gespendetes Gold, zum Vortheil des Bruders des verstorbenen Papstes, welcher, unter dem Namen Johann XVIII. (er wird auch oft Johann XIX. oder XX. genannt), den päpstlichen Stuhl bestieg. Petrus Damiani sagt von ihm, er habe, die unrechtmäßige Weise seiner Beförderung anerkennend, die Würde niedergelegt; da aber durch seinen Tod (1033) der päpstliche Stuhl erledigt wurde, auch bis zu dieser Zeit von keiner andern Papstwahl Rede ist, so schließt Baronius, daß er nach dieser Niederlegung durch eine freie Wahl bestätigt sein müsse.

Nach seinem Tode wurde aber der Einfluß des Grafen von Tusculum so verderblich, wie es im zehnten Jahrhundert der Einfluß der Markgrafen von Toscana gewesen war. Albrecht von Tusculum beförderte seinen zehn- oder zwölfjährigen Sohn zu der Würde des Nachfolgers Petri; er hieß Theophylactus, nahm aber den Namen „Benedict IX.“ an. Er wird von Glaber ein Vetter der beiden vorhergehenden Päpste genannt, woraus erhellet, daß Benedict VIII. und Johann XVIII. auch zu der Familie der Grafen von Tusculum gehöret haben müssen. *)

*) Petrus Damiani erzählt: Benedict VIII. sei nach seinem Tode einigen Personen erschienen, und habe erklärt, daß er durch

Im Verlaufe von zwölf Jahren, da dieser eingedrungene Papst unter dem Schutz seines Vaters ruhig auf dem päpstlichen Stuhl saß, erreichte das Aergerniß den höchsten Grad. Papst Victor der dritte beklagt in einer Stelle, die Pagi in den Anmerkungen zu Baronius anführt, den traurigen Zustand von Italien: „Mit Verachtung der Gesetze wurden „alle göttlichen und menschlichen Dinge unter einander gemischt; „alles war feil um Geld, beim Volke die Wahlstimmen, „und bei den Bischöfen die Gabe des heiligen Geistes, die „sie umsonst zu geben geheißen sind, gleichwie sie selbe un„entgeltlich empfangen hatten. Priester und Diaconen, wel„che die ihnen anvertrauten Geheimnisse mit reinem Sinne „und in keuschem Leibe zu spenden berufen waren, fingen an, „wie die Laien, Weiber zu nehmen, und setzten ihre Kinder „zu Erben ein. Einige Bischöfe lebten, alle Scham hint„ansetzend, mit Weibern in ihren Häusern; und diese scheus„liche Gewohnheit griff am meisten in jener Stadt um sich, „aus welcher die Vorschrift der Religion vom Apostel Pe„trus und seinen Nachfolgern verbreitet worden war."

Das durch Albrecht von Toscana verwöhnte Volk (oben) theilte sich zu dieser Zeit in zwei Factionen, von welchen die Einen dem Grafen von Tusculum zu Gebote standen, die Andern aber einem mächtigen Römer, Namens Ptolomäus,

---

schwere Strafen im Fegfeuer von dem Angesichte Gottes fern gehalten werde; deßwegen habe er sie dringend gebeten, den Abt Odilo von Clugny in seinem Namen zu ersuchen, daß er Gott um Befreiung von dieser Strafe bitten wolle. Daraus scheint so viel hervor zu gehen, daß die öffentliche Meinung an Benedict VIII., vielleicht an seiner Wahl etwas auszusetzen gefunden habe.

folgten. Zwar hatte die Macht des Grafen das Uebergewicht, nichts desto weniger reizte Ptolomäus seine Parthei zum Aufstand, wodurch Benedict IX. aus Rom verbannt wurde; man rief den Bischof von Sabina, unter dem Namen Silvester, nach Rom, um an die Stelle des Verbannten zu treten; aber Benedict IX. kam nach Rom zurück, und beförderte, seiner eignen Schlechtigkeit und Unwürdigkeit sich bewußt, einen römischen Priester, Namens Gratian, der zu der päpstlichen Würde geeignet schien, an seine Stelle, welcher den Namen Gregor VI. annahm. So standen gegen die Mitte des eilften Jahrhundertes die Verhältnisse der römischen Kirche, als durch den deutschen König, Heinrich III., die Ordnung wieder hergestellt wurde.

Daß Kaiser Conrad II. gegen Benedict IX. nichts unternahm, davon scheinen seine Kriege, die er gegen den, dem deutschen Reiche zinsbaren König von Polen, und dann gegen den Grafen Otto von Champagne führte, die Ursache gewesen zu sein. Dieser Krieg wurde veranlaßt durch den unbeerbten Tod Rudolphs III., Königs des transjuranischen Burgundiens. König Rudolph III. hatte den Kaiser Conrad zu seinem Erben eingesetzt, weil dessen Gemahlinn Gisela, die Tochter von Rudolphs Schwester, Namens Gerberga, war. Der erwähnte Herzog behauptete aber nähere Ansprüche zu haben, welche durch einen Krieg entschieden wurden, dessen Ausgang das Königreich Burgund mit Deutschland vereinigte, gleichwie bereits Lothringen und die Lombardei mit der Reichskrone verbunden waren.

Außer diesen Hindernissen scheint aber Conrad auch eine gewisse Partheilichkeit für die durch den tusculanischen Einfluß beförderten Päpste gehabt zu haben. Er war gekrönt

worden von Johann XVIII., gleichwie sein Vorgänger Heinrich II. von Benedict VIII. die Krone empfangen hatte; Conrad mochte auch wohl gegen den Unfug Benedicts IX. aus dem Grunde nicht leicht aufzuregen sein, weil er selber in kirchlichen Angelegenheiten sich manche Schuld, namentlich in Vergebung der Bisthümer, zuzog. Er starb im J. 1039 und hatte seinen Sohn, Heinrich III., zum Nachfolger, welcher schon eilf Jahre zuvor, als deutscher König, war gekrönt worden.

Als das Aergerniß den höchsten Grad erreicht hatte, indem zu dem Verfall der Zucht und Sitte noch das Schisma von drei Päpsten hinzukam, verbannte König Heinrich III. die drei Päpste, setzte den Suidger von Bamberg, unter dem Namen Clemens II. auf den römischen Stuhl, und empfing von seiner Hand die Kaiserkrone. Der Papst begleitete den Kaiser auf seiner Rückreise nach Deutschland, starb aber auf dieser Reise; da ernannte der Kaiser, nach dem bloß drei und zwanzigtägigen Pontificat des Damasus II., den Bischof Bruno von Toul zum Papst, welcher den Namen Leo IX. annahm 1049; davon im folgenden Abschnitte. So endigte die Macht einer Fremdherrschaft, die unter verschiedenen Formen und bei wiederholten Ansätzen ein ganzes Jahrhundert hindurch die römische Kirche tyrannisirt hatte, und auch in der folgenden Hälfte des eilften Jahrhundertes von neuem ihr Haupt zu erheben drohete; aber durch kräftigen Obstand, welcher in der römischen Kirche ihr entgegen gesetzt ward, stets abgewiesen wurde. Mit dieser Kraft fängt eine neue Zeit an, die im folgenden Abschnitte beschrieben werden soll. Bevor wir aber zu dieser Zeit hinüber gehen, sind noch einige Denkwürdigkeiten des zehnten Jahrhunderts nachzuholen, die außer dem Faden der bisher abgewickelten Geschichte liegen.

§. 337.

Denkwürdigkeiten deutscher Bischöfe im Verlauf des zehnten Jahrhunderts.

Unni, Erzbischof der vereinigten Kirche von Hamburg-Bremen, zeichnete sich aus durch Demuth uud erleuchteten Eifer für die Verbreitung der christlichen Religion bei den Heiden des nördlichen Europa's. Seine Beförderung zu der erzbischöflichen Würde geschah unter folgenden Umständen: nach dem Tode des Reginardus wurde der Propst des Kapitels von Bremen (er hieß Leudradus) von der Clerisei und vom Volke zum Erzbischof gewählt. Leudradus reisete darauf nach Hof (zum Könige Conrad I.); ihn begleitete Unni als bischöflicher Kapellan; als sie vor den König geführt wurden, verachtete derselbe, sagt Adam von Bremen, wie aus göttlicher Eingebung, die stattliche Gestalt des Leudradus, und übergab den (bischöflichen) Stab dem kleinen Unni, welchen er hinter jenem stehen sah. 917.

Unni's Amtsführung fiel, so lange König Conrad regierte, in eine schreckliche Zeit: die Ungarn, welche Deutschland und Frankreich, auf beiden Ufern des Rheins, verwüsteten, verbreiteten ihre Verheerungen bis an die Elbe, und auf der andern Seite suchte der dänische König Gurm, schon der dritte Christenverfolger nach dem abgefallenen König Raginerus, die christliche Religion mit der ganzen Kraft seines wilden Sinnes zu vertilgen.

Aber der große Retter Deutschlands, Heinrich der Finkler, wieß die Ungaren über ihre Grenzen zurück, und zwang die Jüten und Dänen zum Gehorsam. König Gurm mußte versprechen, daß er christliche Missionarien ungehindert pre-

digen lassen wolle. Da kam Erzbischof Unni zu den Dänen, das vom h. Anscharius gestiftete Werk wieder ins Leben zu rufen. Zwar blieb Gurm in seiner Verstocktheit; aber sein Sohn Harold unterstützte die Unternehmungen des frommen Missionars; begleitet von einem Abgeordneten, unter Harolds Schutz, durchreisete er sodann alle dänischen Inseln, bekehrte die Heiden und lösete die Bande der in der früheren Verfolgung gefesselten Christen; dann durchsegelte er, tretend in die Fußstapfen des großen Predigers Anscharius, die Ostsee, und kam, nach einer mühseligen Reise, nach Birka, wohin, seit dem h. Anscharius, im Verlauf von siebzig Jahren, außer dem h. Rembertus, kein christlicher Prediger mehr gekommen war, weil die christliche Religion, unter der grausamen Regierung der Normänner, fast war vertilgt worden. In dieser mühsamen Arbeit beharrete er bis zu dem ersten Jahre der Regierung Otto's des Großen; es war in dieser Zeit seine Unternehmung bis dahin mit Erfolg gekrönt, daß er zu seiner Kirche zurückkehren konnte; aber als er im Begriffe stand abzureisen, starb er; seine Jünger begruben seinen Leib unter großem Leidwesen, schickten aber sein Haupt nach Bremen, wo es in der Kirche zum h. Petrus vor dem Altar beigesetzt wurde.

Adalberon und Ulrich, nach einander Bischöfe von Augsburg; Ulrich, Adalberons Zögling, hatte zuvor Unterricht und Erziehung genossen im Kloster St. Gallen. Auf welchem Standpunkt der Wissenschaft und christlicher Würde damals die Schule von St. Gallen und der Bischof Adalberon standen, zeigt das Urtheil dieses Bischofs, welches er von dem erwähnten Kloster aussprach; der Ruf dieses Klosters hatte ihn auf den Tag des h. Gallus (den 16. Oct.) dahin gezogen, um, als Augenzeuge, an der hohen Tugend dieser

Mönche sich zu erbauen. Seine Erwartungen wurden weit übertroffen. Nach seiner Rückkehr fragten ihn seine Freunde: ob es denn (zu St. Gallen) sich verhalte, wie das Gerücht sage, daß hier Religion mit Wissenschaft, Strenge und Zucht gepaaret sein?

„Ich werde euch sagen, antwortete er, was ich gefun„den habe: Einen Heiligen, und zwar einen todten (den h. „Gallus), habe ich gesucht; aber lebende Heilige, von aus„gezeichneter Heiligkeit, fand ich mehrere: ihre Wissenschaft „und Tugend sprechen sich in ihren Werken aus. Es ist mir „Wonne, von diesen Männern zu reden, indem ich zweifele, „ob ich je ihres Gleichen wiederfinden werde." So erzählt Eckhard, Mönch von St. Gallen, von diesem Besuche Adalberons.

Wie einer urtheilt, so ist er; und daher mag diese Aussage eben so sehr von der Würde des Zeugen, als derjenigen, von welchen er zeugt, gelten. So viel von den Lehrern des h. Ulrich; dieser wurde im J. 926 Bischof von Augsburg. Zwar wissen wir weniges von seiner Amtsführung; nichts desto weniger zeugt die hohe Achtung, worin er zu jeder Zeit gestanden, und seine Canonisation, von der hohen Tugend, welche er errungen; einige Züge mögen dennoch hier stehen. Als die Ungaren die Gegend von Augsburg verwüsteten (s. oben Otto's Sieg), wurde diese Stadt von ihnen eingeschlossen; Schrecken des Todes hingen über der Stadt; damals vermochte Ulrich, wie einst Chrysostomus, das Volk in ruhigem Vertrauen auf Gottes Fürsehung zu erhalten. 955. Kaiser Otto I., welcher im J. 971 ihm zu Ravenna begegnete, nahete ihm, zum Zeichen seiner Ehrfurcht, unbeschuhet an einem Fuße. Damals war Ulrich zum dritten mal in

Italien, um die Schwelle der Apostel zu besuchen; dieser Umstand scheint auf eine Andacht des Gefühls zu deuten. In einer vertraulichen Unterredung, welche der Kaiser und seine fromme Gemahlinn, Adelais, zu Ravenna mit ihm führten, bat er den Kaiser, daß er ihm seiner Schwester Sohn, Adalberon, den er selber erzogen hatte, zum Nachfolger geben möchte; der Kaiser bewilligte seine Bitte, und von der Zeit an trug Adalberon, um sich Ansehen gegen solche Geistliche von Augsburg zu geben, die die Anwartschaft mißbilligten, den bischöflichen Stab (ferulam pastoralem). Es mag dieses dem achtzigjährigen Greis als Anmaßung aufgefallen sein; es beschwerte jetzt sein Gewissen, daß er, zu schwach, dem Verlangen seines Vetters nach der bischöflichen Würde willfahrt habe, indem er beim Kaiser Fürsprache für ihn eingelegt hatte. Adalberon ward nicht sein Nachfolger, denn er starb noch vor dem h. Ulrich.

Bruno, Heinrichs des Finklers dritter Sohn, und Otto's I. Bruder, war in dieser dunkeln Zeit ein hellleuchtender Stern erster Größe durch Wissenschaft und Tugend. Er widmete sich von seiner ersten Jugend an der Wissenschaft mit Rücksicht auf die Wahl des geistlichen Standes. Er wurde schon als Knabe dem Bischof Balderich von Mastricht zur Erziehung übergeben, und empfing unter diesem Lehrer bloß die Anfangsgründe der Sprache (grammaticae rudimenta); aus diesem schwachen Fünkchen entwickelte er, durch die Kraft seines Geistes, die ausgebreitete Wissenschaft, wodurch er seine Zeit weit überflügelte. In der griechischen und lateinischen Literatur war seinem Forschungsgeist nichts aufgefallen, was er nicht durch die Kraft seines Genius erreicht hätte. Otto wählte ihn zu seinem Hofbibliothekar (archicapellanus); von dieser Zeit an war der kaiserliche Hof gleichsam eine

Hochschule für geistliche und klassische Wissenschaft; Männer, die durch ihre Bildung sich etwas zu sein dünkten, besuchten den Hof, um mit dem Manne, dem die Wissenschaft zu Gebote stand, in Verbindung zu treten; aber ihr Dünkel wurde gedemüthigt und beschämt durch das sittsame und anspruchslose Vorbild, welches sie in der Weisheit, Gottseligkeit und Gerechtigkeit des Bruno fanden; kurz: nach dem Urtheile seines Biographen war er vollkommen mit der klassischen Geschichte, Poesie und Literatur bekannt.

Der erste öffentliche Beruf, welcher ihm zu Theil ward, war eine Umreise in den Klöstern zur Wiederherstellung der verfallenen Zucht. Bruno verfuhr bei diesem Auftrage mit Milde und Strenge, wie es die Umstände erforderten. Er scheint auf diesen Reisen bekannt geworden zu sein; denn als im J. 953 der Erzbischof Wilfrid von Cöln starb, fielen sogleich alle Wahlstimmen auf ihn. Sogleich wurden, wie sein Biograph sagt, vier Männer aus dem heiligen Senat (dem Kapitel) und vier Laien an den Kaiser geordnet, welche die Nachricht von der einhellig vollzogenen Wahl überbrachten, und, zum Trost der verwaiseten Kirche, um die Genehmigung baten. Der Kaiser bestätigte die Wahl, und gab seinem Bruder die Verwaltung von Lothringen; dadurch gewann er die für die damaligen Zeitverhältnisse heilsame Macht, den Eingriffen des höheren Adels in die Rechte der Kirche ein nachdrückliches Gegengewicht entgegen zu stellen.

Adelbert, erster Erzbischof von Magdeburg von 970—983. — Zu den Siegen, welche das Andenken des großen Otto verherrlichen, gehört auch die Unterwerfung der Slaven jenseits der Elbe. Diese Provinzen wurden dadurch zum erstenmal dem deutschen Reiche beigefügt durch Colo-

nien, welche die überwundene Nation in der Unterwerfung zu halten bestimmt waren. Indessen sorgte Kaiser Otto für Anstalten, die slavische Nation in der christlichen Religion zu unterrichten. Es wurden die Bisthümer Merseburg, Zeitz (Tyska), Meissen, Brandenburg, Havelberg und Altenburg angelegt: an der Elbe aber eine erzbischöfliche Kirche nebst einer befestigten Stadt gebauet, welche als eine feste Burg der hh. Jungfrau, die sich nannte eine Magd des Herrn, geweihet, und deßwegen die Magd-Burg, auch Medenburg (Parthenopolis) genannt. Der Gottesdienst wurde besorgt durch Mönche vom Benedictiner Orden, für welche zwei Klöster, eines in der Stadt, und ein anderes ausserhalb derselben, angelegt wurden.

Adelbert war der erste Bischof. Adam von Bremen nennt ihn einen Mann von vorzüglicher Heiligkeit. Er sorgte mit ganz besonderer Aufmerksamkeit für die Berufstreue der ihm untergebenen Geistlichen; er starb auf einer Umreise in der Diöcese von Merseburg, für welche er Sorge trug, weil der Bischof Gieseler im Gefolge des Kaisers Otto II. in Italien war. Nach Adelberts Tode wurde einhellig der Mönch Othrik, ein Mann von Wissenschaft und würdigem Wandel, zum Erzbischof gewählt, und eine Sendung nach Italien zum Kaiser geordnet, die Genehmigung zu dieser Wahl einzuholen; aber der Kaiser verwarf den Othrik, und ernannte den ihn begleitenden Gieseler zu der erzbischöflichen Würde, suchte jedoch bei Benedict VII. die Bestätigung nach. 983.

Adelbert, der zweite Bischof von Prag, wurde seiner Wissenschaft, seines frommen Wandels und hohen Demuth wegen einhellig von allen Ständen, aber gegen seine

Wünsche gewählt, und vom Kaiser Otto II. in Italien mit dem bischöflichen Stab investirt. Nach seiner Rückkunft aus Italien ward ihm bald die bischöfliche Amtsführung durch die Zügellosigkeit aller Stände verleidet; Schwelgerei bei den höheren Ständen, Sclavenhandel, Vielweiberei, Geringschätzung gegen den Gottesdienst und Concubinat der Geistlichen, waren die herrschenden Fehler, gegen welche der fromme Bischof eiferte, aber mit hartnäckigem Widerstand belohnt wurde. Ermüdet durch den Kampf, worin er nichts zu gewinnen glaubte, verließ er das undankbare Volk, reisete nach Rom, beim Papst die Erlaubniß einzuholen, zu seiner Erbauung die heiligen Orte in Palästina besuchen zu dürfen. Nach erlangter Erlaubniß nahm er unterwegs das christliche Gastrecht bei den Mönchen in monte cassino; diese gaben ihm den weiseren Rath, die Reise nicht fortzusetzen, vielmehr einen neuen Versuch zur Belehrung des ihm anvertrauten Volkes zu wagen; Gott wohlgefälliger werde dieses Werk sein, als nach Palästina zu reisen, u. s. w. Adelbert setzte nun zwar die Reise nicht fort, besprach sich aber mit andern Männern von heiligem Rufe, auf deren Wort er zu Rom in einem Benedictiner Kloster die Ordensprofession ablegte; in diesem Kloster lebte er fünf glückliche Jahre in der Uebung unbedingten Gehorsams und des Gebets, bis die Böhmen, unterstützt durch den Erzbischof von Mainz, den einstimmigen Wunsch und die dringende Bitte vor den Päpst Johann XV. brachten, ihnen den würdigen Bischof wieder zu geben; sie versprachen auch, fürderhin seine Lehren besser zu befolgen; da befahl der Papst dem Adelbert unter Gehorsam, zu seiner Kirche wieder zurückzukehren. Der fromme Bischof folgte dem Befehl, wiewohl unter ungünstigen Erwartungen und mit schwerem Gemüthe. Zwar schienen die ersten Anfänge seiner bischöflichen Amtsführung

seine Erwartungen zu täuschen, denn seine Ankunft war ein Gegenstand der lautesten Freude; das Volk drängte sich zu dem Gottesdienst und zu dem Unterrichte des Bischofs mit begieriger Gelehrigkeit; aber diese Aufregung wallete bald vorüber; das Volk war nach Verlauf von einiger Zeit so leichtsinnig und zügellos, wie zuvor; er verließ nun zum zweitenmal seine Kirche, und ging mit des Papstes Erlaubniß in seine geliebte Einsamkeit zurück. Nun kam die Nachricht, daß König Geiska in Ungarn, zuvor ein harter Verfolger der Christen, wie alle seine Vorfahren, günstige Gesinnungen gegen seine christlichen Unterthanen angelegt habe; Adelbert wählte jetzt freudig die Mission zu diesem Volke, taufte den König und seinen Sohn, der nach ihm regierte, den Stephan mit dem Zunamen „der Heilige"; und nachdem er mit gleichem Erfolge auch beim Adel dieser Nation gepredigt hatte, unternahm er die Mission in Preussen. So wird er der Apostel der Ungarn und Preussen genannt.

Meinwerk, Bischof von Paderborn: er gehörte dem Stamme der Ottonen an, und wurde, als Canonicus von Halberstadt, von Otto III. an den kaiserlichen Hof zu der Stelle eines Hofkapellans berufen. Unter dem Nachfolger dieses Kaisers, Heinrich II., wurde die bischöfliche Kirche von Paderborn erledigt, (1009). Da ließ Heinrich II. ihn rufen, und übergab ihm mit freundlichem Lächeln einen Handschuh, und sprach: „Nimm diesen hin." Meinwerk fragte: was er denn hinnehmen solle? „Das Bisthum von Paderborn" war die Antwort; Meinwerk antwortete: er bedürfe dieser Beförderung zu seinem zeitlichen Glücke nicht; denn er besitze Vermögen genug, um eine Kirche stiften zu können, die reicher wäre, als die Kirche von Paderborn; gerade deßwegen, versetzte Heinrich, habe er ihn für diese

Kirche ausersehen, weil sie durch Ueberfälle barbarischer Völker verarmt sei; gut, sagte Meinwerk, unter dieser Bedingung will ich sie gern übernehmen; er wurde von Villigisus, Erzbischof von Mainz, geweihet; alsbald ließ er die Cathedral-Kirche aus den Ruinen erhabener wieder aufbauen, wie sie zuvor gewesen; Kaiser Heinrich und die Grundbesitzer des Stiftes Paderborn beschenkten reichlich die Kirche mit liegenden Gründen. Indem Meinwerk durch eigene und fremde Stiftungen den äusseren Zustand seiner Kirche verbesserte, sorgte er mit gleicher Thätigkeit für das Wohl des ihm anvertrauten Volkes; er bereisete oft seine Diöcese, ohne Begleitung und verkleidet, um den Zustand des Volkes genau zu kennen. Unter seiner Aufsicht blühete die Wissenschaft, insbesondere die geistliche, in der Kapitelschule zu Paderborn; Imadus, Meinwerks Vetter und sein Nachfolger, lehrte hier mit großem Ruhm. Die Erzbischöfe Hanno von Cöln, Friederich von Mainz und Altmann von Passau, genossen hier den Unterricht, welcher noch immer nach dem Plane Cassiodors ertheilt wurde.

§. 338.

Der Staatskanzler Turketul und der Erzbischof Dunstan in England.

Das englische Volk hatte unter der Dänenherrschaft gewiß eben so viel, vielleicht noch mehr, als eine der christlichen Nationen in Europa gelitten; der Verfall hatte auch bei jenem Stande vorzüglich sich gezeigt, wo die Lehrer und das Beispiel für das Volk gefunden werden sollten; nämlich bei den Mönchen und Canonichen. Es war ein Glück für die Nation, daß sie durch die glänzenden Siege des großen Alfred und seines Enkels Athelstan aus der Dänenherr-

schaft als Monarchie hervorging. Die Monarchen von Alfred ab: Eduard und seine drei Söhne Athelstan, Edmund, Edred (drei Brüder, die nach einander den Thron bestiegen), waren kräftige und würdige Männer, welche, an der Spitze eines wohlgeordneten Heeres, gegen auswärtige Feinde Schutz und Zuversicht dem Volke gaben, und für die innere Verwaltung mit richtiger Beurtheilung tüchtige Personen zu wählen wußten. Turketul und Dunstan sind die Männer, welche, nach unserer dermaligen Sprache, den Staat als die ersten Minister verwalteten. Turketul war von königlicher Abkunft, ein Enkel Alfreds, von dessen Sohn Ethelword; er hatte den geistlichen Stand gewählt, ohne jedoch weder den Mönchen, noch den Canonichen, anzugehören; ein königliches Vermögen, welches er von seinem Vater erbte, gab ihm Ansehen für den ersten Rang im Staate, und zugleich die Mittel in die Hände, die Nation aus dem Verfalle wieder aufzurichten.

Dunstan scheint, an der Seite des Kanzlers Turketul, das Amt eines obersten Richters (Justizministers) verwaltet zu haben; sein Biograph *) sagt von ihm: Er habe die Angelegenheiten des Reiches verwaltet, Rechtshändel und Streitigkeiten (lites et contentiones) in ihrem Anfange durch weisen Rath beizulegen gewußt; in allen Angelegenheiten, welche von Dunstan entschieden oder geschlichtet worden, habe keiner sich je über Unrecht beschwert. Selbst der König und die höheren Stände seien ihm so unterworfen gewesen, daß keiner gegen seine Beschlüsse auch das geringste unternommen habe; er wurde, setzt der Verfasser hinzu, in allen Dingen groß geachtet.

*) Osbertus in vita Dunstani.

Unter Edreds Regierung wählte Turketul klösterliches Leben; der Anlaß zu diesem Entschlusse war folgender: der Kanzler unternahm, im Auftrage des Königs, eine Geschäftsreise, die ihn dem, während der Dänenherrschaft, zerstörten Kloster von Croyland vorbeiführte. Turketul wollte die Ruinen des Klosters in Augenschein nehmen; während er damit beschäftigt war, fand er drei Mönche, welche diese Wüste in großer Armuth, aber mit hoher Ergebung zu bewohnen fortfuhren; angezogen durch die fromme Gesinnung dieser Einsiedler entschloß er sich, das Kloster wieder aufbauen zu lassen, und selber darin als Mönch zu leben. Da er, als Mönch, eignes Vermögen nicht besitzen konnte, so übergab er zwei und fünfzig seiner Güter dem Könige, und schenkte, mit dessen Bewilligung, sechs derselben dem Kloster, mit welchen der König ihn nach Grundsätzen des Lehnrechts investirte; Turketul lebte sieben und zwanzig Jahre, als Abt, in dem Kloster Croyland, leitete die Mönche, und führte sie, durch kluge und liebevolle Leitung, sowohl zu eigner Vollkommenheit an, als zur Erbauung anderer Klöster. Er starb gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts.

Als Turketul aus der Verwaltung ausschied, trat Dunstan in seine Stelle, aber auch nur für eine kurze Zeit; denn angezogen von der klösterlichen Ascetik, legte er die Ordens-Profession ab in dem Kloster Glastombury; dort wurde er zum Abte gewählt. Aber ein höherer Beruf rief ihn bald zu der bischöflichen Würde von Winchester (Vigornia), und nachher zu der erzbischöflichen Kirche von Canterbury. Auf dieser Stelle, wo ihm die Oberaufsicht und Leitung aller englischen Kirchen übergeben war, wirkte er mit unablässiger Anstrengung und im Einverständnisse mit König Edgar zur Wiederbelebung der Geistlichkeit in ihrer Berufstreue.

In England, wo unter der Dänenherrschaft Zucht und Sitte der Geistlichen eben so sehr in Verfall gerathen war, wie in Frankreich durch die Verwüstungen der Normänner, wurde, mit kräftiger Hand, aber auch mit Ordnung und daher mit Erfolg, zur Wiederherstellung derselben gearbeitet. Dem Dunstan gebührt vorzugsweise dieses Lob; schon hatte er, noch ein Laie, auf der hohen Stelle, die er unter Adelstan und Edmund bekleidete, zur Wiederherstellung der Klöster und der klösterlichen Zucht, unter Begünstigung dieser Könige, gewirkt; mit mehr Nachdruck und größerer Wirksamkeit konnte er, als Abt von Glastonbury, in Verbindung mit Turketul, dem Abt von Croyland, zu diesem Zwecke wirken, und was in diesen Verhältnissen angefangen war, wurde bald unter seiner erzbischöflichen Amtsführung vollendet.

Bis dahin lagen aber die Kapitel noch in ihrem Wuste, und wenn auch die für das gemeinsame Leben erbauten Münster nicht niedergerissen waren, so lebten doch die Kapitularen entweder außer denselben, zerstreut in der Welt, den sinnlichen Genüssen, welche sie bietet, hingegeben; oder wenn auch in einigen die Mitglieder zusammen lebten, so war doch ihre Lebensweise nicht besser, als bei den, außer der Gemeinschaft, in der Welt zerstreuten. „Die Weltgeistlichen, sagt „Osbert, waren zu dieser Zeit höchst verdorben; die Canoni„chen, so wie die Landgeistlichen, waren zu sehr sinnlichen „Genüssen ergeben."

Hier schienen die Hindernisse unübersteiglich, weßwegen auch der Erzbischof an ihre Regeneration erst gegen das Jahr 970 die kräftige Hand anlegte, d. h. zu einer Zeit, da die Reform der Klöster schon so weit vorangeschritten war, daß er die Canonichen, falls sie sich seinen weisen Vorschriften

nicht fügen wollten, absetzen, und durch tüchtige Mönche ersetzen konnte.

Die Reform der Geistlichen durch eine imponirende Maaßregel einzuleiten, wurde im Jahre 969, unter Dunstans Vorsitz, ein Concilium zu London versammelt, wo König Edgar erschien, und vor dem Concilium eine dringende Rede hielt, die wahrscheinlich von dem Erzbischofe Dunstan entworfen war. Der König beschreibt in dieser Rede die Fehler und Ausschweifungen der Canonichen in folgenden Zügen:

„Sie lassen sich nicht die Krone, nicht das Haar geziemend „scheren. Ueppig in der Kleidung, anmaßend im Schritte, „in der Rede schamlos, verrathen sie durch diese Zeichen die „Thorheit ihres Innern. Nachläßig im Chordienst würdigen „sie sich kaum, den heiligen Vigilien beizuwohnen; und wenn „sie der feierlichen Messe beiwohnen, scheinen sie vielmehr „zum Lachen und Scherzen, als zum Gesange, sich versam„melt zu haben. Ich muß hier sagen, worüber die Guten „trauern, die Bösen lachen, und ich sage es mit tiefem „Schmerz: wie sie an schwelgerischen Tafeln, in Trinkgela„gen, in Kammern und in Unzucht sinnlichen Genüssen sich „hingebrn. In den Häusern der Geistlichen findet man Spie„ler, Tänzer, Sänger. Ist es recht, das Erbtheil der Kö„nige, die Almosen der Armen, und den Preis des kostba„ren Blutes, welches für unsere Erlösung vergossen ist, so „zu verschlingen?“

Nachdem er in Erinnerung gebracht, wie reichlich seine Vorfahren, von dem großen Alfred an bis zu seinem Vater Edmund, die Kirchen beschenkt hätten, fährt er fort, die Rede an Dunstan richtend:

„Ehrwürdigster Vater Dunstan! Erwäge doch, wie mein „Vater von jenen Himmelshöhen die strahlenden Augen auf „dich richtet; horche auf die Klagen, so er mitleidig dir ein„flüstert: Vater Dunstan! spricht er, du hast mir stets mit „heilsamem Rath beigestanden, wenn ich Klöster und Kir„chen bauen ließ; ja, Helfer und Rathgeber in allen Din„gen warest du mir zu jeder Zeit; sprich: wo habe ich dir „jemals eine Bitte abgeschlagen; sind mir wohl Schätze so „werth gewesen, daß ich sie nicht, auf deinen Rath, hinge„geben hätte? sprachst du mir von der Noth der Armen, ich „war sogleich bereit; von den Bedürfnissen der Kirchen, ich „zögerte nicht; fehlte etwas den Mönchen und Geistlichen, „ich gab es bereitwillig her" u. s. w.

„Was wirst du auf diese Klagen antworten können? doch „ich weiß: du bist ohne Schuld; du hast ihnen die verdien„ten Verweise gegeben, du hast sie gebeten, gezüchtigt. Aber „deine Worte sind verachtet worden; jetzt muß die ernstere „Strafe eintreten; meine ganze königliche Macht steht dir zu „Gebote. Die ehrwürdigen Bischöfe: dieser Ethelwald von „Worchester (Vintonia) und Oswald von Winchester (Vi„gornia) werden deine treuen Gehülfen sein; euch beauftrage „ich mit diesem Geschäft; bedienet euch der bischöflichen Cen„sur und des königlichen Ansehens, um diese Unwürdigen „aus dem geistlichen Amte auszustoßen, und Würdigere an „ihre Stelle zu setzen.

Diese beiden Bischöfe waren Männer von Kraft, wie der Erzbischof von Canterbury, und schon zuvor mit ihm über die strengen Maaßregeln einverstanden. Ueberdies hatte man die Vorsicht gebraucht, die Genehmigung des Papstes Johann XIII. einzuholen, und da der König auch sein Ansehen dazu

hergab, so konnte der Reform der Geistlichkeit fürder kein Hinderniß mehr entgegen stehen.

Da die erwähnten Bischöfe ihren Canonichen schon mehrmals zugesetzt hatten, den Kirchengesetzen widersprechende Gelegenheiten und unsittliche Verhältnisse aufzugeben, welches sie jedesmal, mit schönen Versprechungen für die Zukunft, abgelehnt hatten, so wurde die entscheidende Maaßregel ergriffen, die Canonichen-Institute an ihren Kirchen aufzuheben und sie in Benedictiner-Klöster zu verwandeln; solche unter den Canonichen, die sich die Ordensregel gefallen liessen, konnten im Kirchendienst verbleiben, die andern wurden, mit Verlust ihrer Pfründen, entlassen. *)

§. 339.

Ueber die Kirchendisciplin und ihren Verfall im zehnten Jahrhundert: insbesondere von Priesterehen und Investituren.

Die Disciplin der alten Kirche, wie sie in der Sammlung des Dionysius zusammengetragen, und in den Canons der acht ersten Jahrhunderte enthalten ist, blieb in der beschriebenen Periode, als Regel, unverändert. An Veränderungen, die im Mittelalter eingetreten sind, z. B. die Abschaffung der öffentlichen Kirchenbuße, Trennung der inneren und äußeren Jurisdiction in der Bußverwaltung (separatio fori interni ab externo) wurde bis zum Ende des eilften Jahrhundertes noch nicht gedacht. **) Indessen wenn auch

---

*) Act. Cc. Tom. IX. p. 696 seqq.

**) In den Schriften des Abts Regino von Prüm, welcher die Kirchendisciplin seiner Zeit in zwei Büchern zusammen ge-

die Kirchenzucht, als Regel, fest stand, so erlitt sie doch factisch, durch Nachlässigkeit der Bischöfe und die Regellosigkeit der Geistlichen, große Nachtheile. Um den Verfall zu zeigen, heben wir zwei Punkte aus der Kirchen-Disciplin hervor, nämlich den Cölibat der Geistlichen und die Bischofswahlen.

1. Es ist schon aus dem Leben des großen Papstes, der am Ende dieses Jahrhunderts die Kirche verwaltete, nämlich Gregors VII., hinreichend bekannt, daß in der dunkeln und harten Periode, die nun eben behandelt ist, der Gebrauch eingeführt worden, daß Priester, und insbesondere die Pfarrgeistlichkeit, öffentlich sich verehelichten und Kinder zeugten, wie wenn kein Gesetz ihnen die Ehe untersagt, oder solche Ehen ungültig erklärt hätte. Wollte man nach dem Ursprung dieses Mißbrauchs fragen, so könnte es scheinen, daß das ärgerliche Leben des tusculanischen Papstes und seine regellose Verwaltung, während welcher, nach dem Zeugnisse des Petrus Damiani, Priester und Diaconen anfingen, Weiber zu nehmen, den ersten Anlaß dazu gegeben hätte. Aber was dieser Schriftsteller von dem Anfange dieser Unsitte erzählt, gilt nur von der Stadt Rom und ihrer nächsten Umgebung, welche früherhin, selbst unter dem nachtheiligen Einflusse der Theodora und ihrer Tochter, und ungeachtet des ärgerlichen Beispiels der Päpste dieser Zeit, von diesem Mißbrauche sich rein erhalten hatte. Schon unter Benedict VIII.

---

tragen hat, kommen noch die Vorschriften des Conciliums von Agde „über die Abhaltung der öffentlichen Kirchenbuße" und die Richtung derselben auf die innere Entsündigung, ganz in Uebereinstimmung mit der Praxis der alten Kirchen, vor. Siehe Becker hist. eccl. Tom. VI. Monast. p. 175 seqq.

wurde ein Concilium zu Pavia gehalten (1012), in welchem die Bischöfe gegen Geistliche eifern, „die nach Art der „Heiden leben und, ungeachtet sie durch das Kirchengesetz von „der Ehe ausgeschlossen sind, Kinder zeugen" u. s. w.

Es ist wichtig und verlohnt sich der Mühe, den ersten Anlaß, die Gründe und den Umfang dieser Unsitte zu erforschen. Wir werden durch diese Erörterung den Character des zehnten Jahrhundertes noch in anderer Hinsicht besser zu würdigen im Stande sein.

Zuvörderst fällt es auf, daß die Geistlichkeit in der bischöflichen Stadt und auch in den bedeutendern Orten auf dem Lande, welche, zufolge der Vorschrift Ludwigs des Frommen, das gemeinsame Leben beobachtete, in einem ehelichen Verhältnisse nicht stehen konnte; denn wenn sie auch übrigens regellos genug lebten, wie König Edgar und Dunstan es den Capitularen in England vorwarfen; so war doch das Zusammenleben mit einem Weibe zur Kinderzeugung in dem Capitularverhältnisse unmöglich. Dieser Umstand gibt den Anlaß her, nebst der bischöflichen Geistlichkeit eine andere Klasse von Geistlichen zu unterscheiden, welche man die herrschaftliche Geistlichkeit nennen kann, deren Eigenthümlichkeit und Unterschied von der bischöflichen aus folgenden Datis hervorgeht:

Als die germanischen Völker die römischen Provinzen eroberten, und durch die Annahme der christlichen Religion in die katholische Kirche eintraten, ging eine wichtige Veränderung in der Disciplin, mit Rücksicht auf die Abhaltung des Gottesdienstes, vor. Bis zu dieser Zeit durfte der öffentliche Gottesdienst nirgends anders, als in der bischöflichen oder

Pfarrkirche gehalten werden. Privat-Oratorien und Martyrien (Kapellen an der Stätte eines Märtyrers) wurden zwar zugelassen oder gebilligt, aber nur für die Privatandacht; die kirchliche Liturgie (die Stationen) mußten nothwendig in der Hauptkirche gefeiert werden.

Aber bei der Eroberung der römischen Provinzen glaubten die Bischöfe, welche noch eine Zeitlang aus der überwundenen Nation genommen wurden, gegen ihre Sieger, noch halbe Barbaren, Nachsichten brauchen zu müssen, welche die Kirchengesetze nicht gestatteten. Da die höheren Stände der siegreichen Nation: Herzoge, Grafen, Edelleute, oft einen großen Bereich von liegenden Gründen besaßen, welche sie durch ihre Lidones (Leute), die entweder zu dem dienstbaren oder zinspflichtigen Stande gehörten, kultivirten; so konnte man vielleicht glauben, daß es für die familia servilis vel censualis nützlich und heilsam wäre, wenn auf den herrschaftlichen Aeckern, vollends wenn die Ritterburg weit von der Pfarrkirche entfernt war, ein eigner, von der Pfarre getrennter Gottesdienst gehalten würde; um aber doch den Zusammenhang des herrschaftlichen Oratoriums mit der Hauptkirche festzuhalten, wurde wenigstens gefordert, daß an den höchsten Festtagen, wenn die Kirche die hohen Geheimnisse der christlichen Religion feiert, kein Gottesdienst in dem Oratorium gefeiert werde, und sowohl die Herrschaft, als das Volk, dem Gottesdienste in der Hauptkirche beiwohne.

Die Grundsätze des bei den germanischen Völkern bestehenden Lehnwesens führten nun die Folgerung herbei, daß die Herrschaft, welche zu dem Gotteshause den Boden, die Kosten zu dem Bau und zum Unterhalte der den Gottesdienst besorgenden Geistlichen hergab, nun auch die Geistlichen an

ihren Hauskirchen anzustellen, sich berechtigt erachteten; ungeachtet diese Forderung mit den Principien der Kirchengewalt im Widerspruche steht, so ließen doch die Bischöfe oft es an dem erforderlichen Nachdruck fehlen, solche Eingriffe in ihre Rechte mit aller Kraft zu verhüten, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Die Folge davon war, daß durchgängig unwürdigen Personen das geistliche Amt bei der familia servilis und censualis übergeben wurde. Schon in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts eifert der Erzbischof Agobard von Lion mit nachdrücklichen Worten gegen die Nachlässigkeit und Schwäche der fränkischen Bischöfe, weil sie den Mißbrauch unterhalten, auf die Empfehlung, oder auf den bloßen Antrag hoher Herrschaften, Personen zu weihen, welche nichts für sich haben, als die Geschicklichkeit, den herrschaftlichen Marstall zu besorgen, die Hunde zur Jagd zu führen, bei Tische aufzuwarten u. s. w., dagegen aber in der geistlichen Wissenschaft so unwissend, als in ihrem Lebenswandel unsittlich und schlecht seien.

Eben die Principien des Lehn- und Dienstrechts führten zu der Folgerung, daß der Begriff von Hörigkeit, welcher das Band ausdrückte, wodurch der Leut an seinen Herrn geknüpft ist, auch ausgedehnt wurde über die Geistlichen, die unter und für die Leute angestellet waren, und von der Herrschaft besoldet wurden. Daher eigneten sich die Grundherrn eine ausschließliche Obergewalt über diese Geistlichen an, und brauchten ihre Waffenmacht dazu, daß der Bischof seine geistliche Gewalt auf ihre Hausgeistlichkeit nicht anwende. Nimmt man nun noch hinzu, daß die Herrschaft oft eben so roh, wie diese Geistlichen, war, so begreift man, daß diese in ihrer Neigung zu einem zügellosen und wüsten Leben keine Einschränkung fanden. Hier muß das scheußliche

Concubinat der Geistlichen jener Zeit den Anfang genommen haben.

Da dieser schmähliche Mißbrauch in dem falschen Grundsatze, daß die Geistlichen bei den herrschaftlichen Kirchen de familia Domini seien, seine Quelle und Stütze hatte, so verweiset das erwähnte Concilium von Pavia diese Geistlichen an ihre Pflicht, sich dem Ansehen der Kirche zu unterwerfen, indem es im Gegensatze mit dem erwähnten Grundsatze sagt: „Sie seien de familia ecclesiae." *)

Als dieser Mißbrauch bei der herrschaftlichen Geistlichkeit ungerügt blieb, fingen auch die Pfarrgeistlichen allmählig an, auf den bei jener obwaltenden Thatbestand, wie auf eine rechtliche Gewohnheit, sich stützend, öffentlich sich zu verheirathen; und ihre Unwissenheit und Unkunde in den kirchlichen Alterthümern konnten sie zu der Meinung führen, als sei der Cölibat der Geistlichen bloß eine Folge des gemeinsamen Lebens in den Mönchs- und Canonichen-Instituten, und erst mit denselben eingeführt worden. **)

---

*) Acta Conc. Tom. IX. p. 820 ed. l'abbé. — Als späterhin die Bischöfe ihr Oberaufsichts- und Leitungsrecht an den herrschaftlichen Oratorien vindicirten, wurden diese, in Folge eines Vergleichs mit den Grundherren, in Pfarrkirchen verwandelt, dergestalt, daß sie der bischöflichen Jurisdiction unterworfen wurden, die Grundherrn aber das Präsentationsrecht sich vorbehielten; von dieser Zeit an ist es rechtlich geworden, daß die Donatio fundi, extructio ac dotatio ecclesiae das Patronatrecht begründen.

**) Non certe novas leges edimus, sed antiquas, sed usitatas et catholicas proferimus, sagen die Bischöfe des Conciliums von Pavia. Sie widerlegen den Einwurf, welcher aus dem

So fehlt es, selbst in Zeiten des tiefsten Verfalles, an Rechtstheorien nicht, wodurch die Neigung den Verstand gefangen und in ihren Dienst nimmt, um, gegen die Grundsätze der Sittlichkeit, in dem Mißbrauche, wie in einem bequemen Sitze, sich zu behaupten; je länger diese Dienstbarkeit dauert, je weiter der Irrthum sich ausgebreitet hat, desto beschwerlicher wird es, die heilende Hand anzulegen. Daher der Widerstand, den Gregor VII. am Ende des eilften Jahrhunderts fand; indessen scheint doch der Mißbrauch nicht so weit ausgedehnt gewesen zu sein, wie man gewöhnlich annimmt. Sind es doch nur die zum Mainzer Erzstift gehörenden Diöcesen von Thüringen, und die von Salzburg, worin eigentlich der Widerstand geleistet wurde. Aber davon in der Folge; hier ist es hinreichend, die Quellen der Mißbräuche, gegen welche der erwähnte Papst den großen Kampf anfing, im zehnten Jahrhundert nachgewiesen zu haben.

2. Eine Quelle von eben so nachtheiligen Mißbräuchen wurden allmählig die Eingriffe der gekrönten Häupter in die Bischofswahlen. Wahrscheinlich fing der Mißbrauch in dem deutschen Kaiserstaat an, und wurde, von dort aus, die Norm für die übrigen Staaten. Der Gebrauch war unschuldig in seinem ersten Anfange: König Conrad I. kannte in seiner

---

mosaischen Gesetze genommen wurde, weil die jüdischen Priester heirathen durften: Zur Zeit, da sie, ihren Abtheilungen gemäß, dem Gottesdienst vorstanden, mußten sie das ganze Jahr hindurch sich enthalten. Si vero illi ad tempus abstinebant, cur episcopis, presbyteris, diaconibus et omnibus, qui sunt in clero, jugiter non est abstinendum, quibus juge et verum est sacrificium. Quotidie enim aut in missarum solemniis, aut orationum frequentiis, aut baptismi sacramentis occupantur.

Beurtheilung einen bessern, als den ihm vorgestellten Leudradus, für die Kirche von Bremen; man wußte ihm Dank, daß er, mit Verwerfung desselben, den Unni gewählt hatte. Die Wahl Meinwerks für Paderborn durch Kaiser Heinrich II. war allerdings zum Vortheil der Kirche, aber die Verwerfung des für Magdeburg einhellig gewählten Othriks (oben), zum Vortheile Gieselers, kann nicht wohl gerechtfertigt werden; und unter Conrad II. war schon der Gebrauch in einen schreienden Mißbrauch verwandelt worden. Wir haben hier die Gründe zu erforschen, auf welche der Gebrauch sich stützte, und wie er allmählig in Mißbrauch verwandelt worden.

Zuvörderst bemerken wir von den Zeiten Conrads I. ab, daß in den erledigten Kirchen, sogleich nach geschehener Wahl, die zum Bischof erwählte Person vor der Consecration dem Kaiser oder dem König zur Genehmigung vorgestellt wurde. Als Grund für den Gebrauch, die Wahlbestätigung einzuholen, kann schon im Allgemeinen das Interesse angegeben werden, welches der Monarch, als Oberhaupt des Staates, hat, von den moralischen Eigenschaften und Fähigkeiten eines Geistlichen, welchem die geistliche Verwaltung und selbst Sitz und Stimme auf den Reichstagen übertragen werden sollten, gewiß zu sein. Aber für das Bestätigungsrecht, welches die gekrönten Häupter in den Bisthümern in Anspruch nahmen, die vormals zu der großen fränkischen Monarchie gehört hatten, war noch ein besonderer Grund vorhanden, der wieder aus dem Lehnwesen hervorging. Zu der Zeit, da die Monarchen aus des großen Carls Abstammung in ihren Privatfehden die Krongüter unter ihre Vasallen verschleuderten, waren auch den Kirchen, auf deren Treue man die zuverlässigste Erwartung bauete, Krongüter zur Unterhaltung einer

Mannschaft für den Königsdienst geschenkt worden. Da der Bischof der Inhaber des Kirchengutes war, so wurde er als der Lehnsträger und Vasall des Kaisers angesehen; und es wurde überdies gefordert, daß er nach vollzogener Wahl, eben so wie der erstgeborne Sohn eines verstorbenen Vasallen, sich dem Monarchen zur Belehnung stelle. Da der Bichof von persönlicher Leistung des Kriegsdienstes und der Anführung des Gefolgsdienstes befreiet war, so paßte für ihn, gleichwie überhaupt für den geistlichen Stand, das Symbol der Belehnung, Schwert und Lanze, nicht; auch nahm man es eben nicht genau mit dem Lehenseide, weil man auf den geistlichen Stand ohnehin rechnete; daher geschah denn die Belehnung anfangs durch eine einfache Beifallserklärung; allmählig wählte man jedoch auch Symbole; so überreichte Otto II. dem Bischof von Magdeburg einen Stab, Heinrich II. dem Meinwerk einen Handschuh als Symbol der Belehnung; von einem Lehnseide war indessen bei ihnen noch keine Rede. Aber unter Conrad II. kommt zum erstenmal eine durchgeführte bischöfliche Belehnungs-Symbolik, nebst einem großen Gefolge schreiender Mißbräuche vor.

Conrads Biograph, Wippo, erzählt von der Zeit, da dieser Kaiser in Burgundien verweilte, um nach Rudolphs III. Tode, sowohl in Folge seines Erbrechts, als der letztwilligen Verfügung des verstorbenen Königs, dieses Reich in Besitz zu nehmen: der Kaiser habe den Erzbischof von Mailand, nebst den longobardischen Ständen, zu sich beschieden, und ihn durch den Eid der Treue zu seinem (Lehns-) hörigen gemacht. *) In dem Ausdrucke: suus, den der Biograph

*) Ibi Archiepiscopus Heribertus cum ceteris optimatibus regni italici occurrebat et effectus est suus per juramento-

gebraucht, liegt gerade das Lehensverhältniß, wodurch der Vasall zum Gefolgsdienste dem Lehnsherrn verpflichtet war; der Eid der Treue (homagium), wovon hier die Rede ist, scheint das erste Beispiel einer solchen Forderung an die Bischöfe zu sein, und konnte des besondern Umstandes wegen nothwendig und rechtmäßig erachtet werden, weil die Longobarden, gewöhnlich bei der Erledigung des Thrones, durch eine freie Königswahl sich von dem deutschen Reiche zu trennen suchten, was auch beim Antritte Conrads der Fall war.

Conrad verfuhr inzwischen nicht so unschuldig mit seinem Belehnungsrechte gegen die Bischöfe, als seine Vorfahren gethan hatten. Denn während des erwähnten Aufenthaltes des Kaisers in diesem Lande ereignete sich die Erledigung des Bisthumes Basel; da vergab der Kaiser dieses Bisthum um eine große Summe Geldes an einen Cleriker von vornehmer Abkunft, Namens Udalrikus. Wippo erzählt zwar: Der König habe nachher, von Reue bewogen, das Gelübde abgelegt, fürderhin keine Bisthümer, oder Abteien, um Geld mehr zu verkaufen; habe auch in der Folge das Gelübde fast gut gehalten. Aber sein Sohn, Heinrich III., habe, was sein Vater gelobet, mit pünktlicher Genauigkeit erfüllet. Nichts desto weniger muß doch Conrad, wenn er das Gelübde schon gleich nach dieser unerlaubten Vergebung ablegte, dasselbe in der Folge noch oft gebrochen haben, was auch selbst der schwankende Ausdruck des Biographen zu besagen scheint: Er habe das Gelübde fast oder beinahe gut beobachtet (In voto

---

rum et obsidum pignus, ut quando veniret cum exercitu ad subjiciendam Italiam ipse eum reciperet, et cum omnibus suis ad Dominum et regem publice laudaret, statimque coronaret.

pene bene permansit). Denn Glaber erzählt von seinem Nachfolger, Heinrich III.: Dieser habe ein Concilium in Deutschland zur Abstellung der Simonie versammelt, in welchem die Bischöfe, schwerer Schuld sich bewußt, um Barmherzigkeit geflehet hätten; der Fürst habe auch in der That, von Mitleid gerührt, den Bischöfen geantwortet: „Nun so „gehet denn aus einander, und bemühet euch, das Amt gut „zu verwalten, was ihr schlecht empfangen habet.“ Zum Schlusse gab er den Bischöfen die Ermahnung, für die Seele seines Vaters, welcher in diese Schuld mit ihnen verwickelt sei, inständig Gott zu bitten, damit ihm die Schuld erlassen werden möge.

Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die von dieser Zeit an üblichen Belehnungs-Symbole: Ring und Stab, womit Bischöfe vom Kaiser investirt wurden, von Conrad eingeführt worden seien. Wenn diese Symbole, in so fern ihnen eine Bedeutung untergelegt wurde, Wahrheit enthalten sollten, so durften sie nichts mehr besagen, als: daß der Bischof, als Repräsentant seiner Kirche, die Krongüter durch landeshoheitliche Schenkung besitze, und daß er dem Landesherrn dafür zur Treue verpflichtet sei, wie dieses bei den weltlichen Vasallen der Fall war, welche mit der Rüstung, die sie trugen, von dem Monarchen als Ober-Lehnsherrn, investirt worden waren, zum Zeichen, daß sie ihm und dem Staate zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet seien.

Zwar waren die Symbole der bischöflichen Investitur willkührliche Zeichen, bei denen es in dem Willen des Monarchen stand, ihnen eine so enge oder weite Bedeutung zu geben, wie es ihm gefallen möchte; und wenn der Monarch im Gebrauche derselben sich innerhalb der Schranken des Rechts

und der christlichen Sittenlehre hielt, so konnte man es für gleichgültig halten, ob er Ring und Stab, oder den Handschuh, oder was sonst für ein Zeichen zur Investitur brauchte. Aber in der kirchlichen Symbolik hatten Ring und Stab schon eine feste und gleichsam verjährte Bedeutung gewonnen; dieser bedeutete nämlich den Vollgehalt der bischöflichen Gewalt, und jener das geistliche Band, wodurch er an seine Kirche gebunden ist. Unter dieser, bereits durch Verjährung verhärteten Bedeutung konnte die Ueberreichung des Ringes und Stabes schwerlich anders verstanden werden, als in dem Sinne: Der Kaiser übergebe dem Bischof die geistliche Gewalt und das Amt, wodurch er an seine Kirche gebunden ist; woraus dann ferner die Folgerung hervorgehen mußte: Die geistliche Gewalt sei eine Emanation aus der weltlichen, und mithin jene ursprünglich in dieser enthalten.

Daß nun die Investituren gerade in diesem Sinne eingeführt seien, scheint wohl aus dem Umstande hervorzugehen, daß seit ihrer Einführung (worüber in der Folge Beispiele vorkommen werden) die Bischofswahlen aufhörten, indem die Capitel, nach dem Tode des Bischofs, dessen Ring und Stab zum kaiserlichen Hofe zu schicken pflegten, worauf denn der Kaiser, nach seiner Willkühr, demjenigen, welchen er auserwählt hatte, Ring und Stab übergab, und sodann den Investirten weihen ließ.

Dadurch wurde aber (um den Gebrauch nach Grundsätzen des Lehnrechtes zu beurtheilen) den Kirchen versagt, was bereits bei den weltlichen Vasallen rechtlich geworden war; nämlich daß der Erstgeborne eines verstorbenen Lehnsträgers ein Recht an das Lehen habe, dessen er, ohne ein Verbrechen gegen den Lehnsherrn, nicht beraubet werden konnte;

sollte hier eine Gleichheit des Rechts bestehen, so mußte den Kirchen das Wahlrecht, so wie der Familie des weltlichen Vasallen das Erbrecht, heilig und unverletzt erhalten werden. Indessen abgesehen von diesen lehnrechtlichen Verhältnissen, konnten die Bischöfe, ohne des Verraths gegen Gott und das heilige, von Gott ihnen übergebene Amt sich schuldig zu machen, die Bedeutung der Investituren nicht gelten lassen: als sei das geistliche Amt ein Ausfluß aus der weltlichen Macht.

Inzwischen scheint vor Gregor VII. keiner, auch selbst Heinrich III. nicht, ungeachtet der ihm eignen Gewissenszartheit, diese Beziehung der Investituren wahrgenommen oder geargwohnet zu haben. Nur der damit verbundene Mißbrauch: die Simonie, die man bloß als eine zufällige Folge der Investituren betrachtete, machte bis dahin Aufsehen. Aber dieser verderbliche Mißbrauch konnte nicht getilgt werden, so lange die Investituren, ohne vorhergehende Wahl, ertheilt wurden; denn wenn auch ein Monarch so rechtschaffen war, Ring und Stab nicht feil zu bieten, wie dies von Heinrich bemerkt wird, so gab es doch in seiner Umgebung Personen von Einfluß, bei denen man, durch Geld und Gaben, Zugang und Schutz finden konnte.

Daher mag es gekommen sein, daß in dem folgenden Verlauf des eilften Jahrhundertes, da die römische Kirche, zu Tilgung der herrschenden Mißbräuche, sich wieder zu hohem Ernst erhob, dieser am kirchlichen Leben nagende Krebs so häufig gefunden ward. Bischöfe, welche den Stab angekauft hatten, trugen auch kein Bedenken, die Weihungen um Geld feil zu bieten.

§. 340.

Canonisation der Heiligen.

Die Canonisation des heil. Ulrichs, Bischofs von Augsburg, unter Johann XV. 993, ist das erste Beispiel eines zu Rom für die öffentliche Verehrung abgefaßten Ausspruches, der für die ganze Kirche gültig sein sollte. Dieser Spruch wurde in einem Concilium von Bischöfen abgefasset, welche unter dem Vorsitze des Papstes, im Lateran sich versammelt hatten; die Priester und Diaconen der Stadt waren auch in dem Concilium gegenwärtig. Erzbischof Lutolf von Augsburg, welcher in seiner Kirche die öffentliche Verehrung des heil. Ulrichs bereits eingeführt zu haben scheint, machte den Antrag, daß, zum Zwecke eines für die ganze Kirche gültigen Ausspruches, das Leben und die Wunder des Heiligen vorgelesen werde. *)

Nach geschehener Vorlesung sprach der Papst das einstimmige Urtheil der Versammlung aus: „Das Andenken des ehrwürdigen Bischofs Ulrich sei in gottseliger Gesinnung und in gläubiger Andacht zu verehren; die Verehrung aber, die wir den Märtyrern und Bekennern erweisen, müsse so gerichtet werden, daß wir in dieser Ehrfurcht Den anbeten, für Welchen sie Märtyrer und Bekenner geworden sind; wir ehren so die Diener, damit die Ehre gerichtet werde auf den Herrn, der gesagt hat: Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf." u. s. w.

---

*) Quatenus memoria Udalrici jam praefati ven. Episcopi divino cultui dicata existat, et in laudibus Dei diutissime persolvendis semper valeat proficere.

Wenn es die Frage gilt, was die Bedeutung der Canonisation sei, und ob dieser Gebrauch eine Neuerung des zehnten Jahrhunderts sei, oder ob er schon früher in der Kirche gefunden worden? darüber mag Folgendes als Erläuterung dienen:

Heilige oder Vollkommene, Geweihete wurden in der ersten Zeit die Getauften, im Gegensatz mit den Katechumenen, genannt, welche noch erst auf dem Wege zu der christlichen Heiligkeit und Weihe begriffen waren. In diesem weitem Sinne wurden alle getaufte Christen Heilige genannt, in sofern man von ihnen voraussetzte, daß sie die durch die Taufe empfangene Heiligung unverletzt erhalten hätten. Aber im engern und näheren Sinne wurden diejenigen Heilige genannt, in welchen das Leben des Glaubens im ausgezeichneten Grade wahrgenommen worden war. Gleichwie diese in ihrem Leben die allgemeine Achtung genossen hatten, so wurden sie auch nach ihrem Tode der Gegenstand einer laut ausgesprochenen Verehrung, die sich, wie es in der Natur des menschlichen Gemüthes gegründet ist, auf ihre sterblichen Ueberreste, gleichwie über alles erstreckte, was an ihre verschwundene Gegenwart nur immer erinnern konnte. Ort und Stelle, wo ein Märtyrer standhaft bis in den Tod den Glauben bekannt, wo ein frommer Bischof gelehrt, dem Volke Beispiel und Trost gewesen, wurden als Heiligthümer betrachtet, an welchen das Volk sich versammelte, Gott für die Tugend des Verstorbenen dankte und lobte, oder dessen Fürbitte bei Gott anflehete, Oratorien oder Martyrien erbaute u. s. w.

Da diese Andachten oft vom Volke ausgingen, welches meistens vom Gefühle geleitet, mitunter auch wohl mißlei-

tet wurde, so konnten die Vorsteher der Kirche dies Urtheil darüber, ob ein Verstorbener eine solche Verehrung verdiene, dem aufwallenden Eifer des Volkes nicht überlassen; daher gehörte der Canon (das Verzeichniß) derjenigen, gegen welche nach ihrem Tode eine äussere Verehrung erlaubt, gebilligt oder empfohlen werden könne, zu dem Spruche des Provinzial-Conciliums, und die Bischöfe wachten mit Ernst und Strenge darauf, daß keiner nach eigenem Ermessen und eigener Willkühr einem Verstorbenen oder dessen Reliquien eine äussere Verehrung bezeige. (Man sehe die Geschichte des Cäcilianus im vierten Jahrhundert).

Man könnte glauben, daß die Canonisation seit dem neunten Jahrhundert, da die Provinzial-Concilien regelmäßig nicht versammelt wurden, von Rechtswegen und von selbst sofort auf den Papst hinüber gegangen seien; das war aber bis jetzt noch nicht der Fall.

Es war natürlich, daß man das Aufhören der Provinzial-Concilien, welches eine Folge unglücklicher Zeitverhältnisse war, als einen die Kirchendisciplin verletzenden Umstand betrachtete, unter welchem man noch lange die Hoffnung nicht glaubte aufgeben zu müssen, daß dieser, einem ehrwürdigen Alterthum angehörende, Zweig der Kirchenverwaltung einst, unter veränderten Zeitverhältnissen, wieder eingeführt werden möchte. Daher finden wir noch in späterer Zeit Beispiele, daß Erzbischöfe die Gebeine verstorbener Personen aus der Gruft gehoben und sowohl gegen die Person derselben, als gegen ihre Reliquien, eine gewisse Verehrung verstattet, oder empfohlen haben; bis erst im zwölften Jahrhundert Papst Alexander III. die Canonisation der Hei-

ligen, so wie andere, früher vom Provinzial-Concilium ausgeübte, Rechte sich vorbehielt.

Eine zwiefache Folgerung geht aus diesem Umstande hervor: erstens, daß die päpstlichen Rechte zweiter Art (jura secundaria) nicht auf den Grund der isidorischen Decretalen erworben seien; zweitens, daß diese im achten und neunten Jahrhundert, zur Erweiterung der päpstlichen Rechte, nicht von Rom aus verbreitet worden sind. Denn wäre das geschehen, so würde man zu Rom schon im neunten Jahrhundert, da an ihrer Aechtheit nirgends mehr gezweifelt wurde, die Rechte der Provinzial-Concilien zu behaupten angefangen haben; aber es vergingen völlig dreihundert Jahre, bevor die Päpste den Metropoliten die Ausübung solcher Rechte untersagten, welche, zwar in Verbindung mit dem Provinzal-Concilium, worin sie den Vorsitz hatten, nicht aber gesondert von demselben, ihnen persönlich eigenthümlich gewesen waren.

§. 341.

Beschluß.

Wir beschließen mit diesen Bemerkungen jene dunkele Periode der Kirchengeschichte, deren Erinnerung nicht erfreulich ist. Inzwischen muß doch auch anerkannt werden, daß die von den Päpsten Sergius, den drei Johannes und Benedict IX. gegebenen Aergernisse der römischen Kirche fremd sind; denn sie stand damals unter der Tyrannei einer Fremdherrschaft, welche zuerst, unter dem Schutz der toscanischen Macht, von den ruchlosen Weibern, und sodann von der ochlokratischen Willkühr ausgeübt wurde, die einem jeden zu Gebote stand, welcher Geld zu bieten hatte. Was übri-

gens diesem Zeitalter mit Grund vorgeworfen werden kann, und worin die Quelle aller Aergernisse lag, war Schwäche, welche die rechtmäßigen Päpste unter dieser Fremdherrschaft, aus Menschenfurcht, hin und wieder verstummen machte, und wodurch die römische Geistlichkeit, wenn ihr jene Afterpäpste aufgedrungen wurden, es an dem Muthe fehlen ließ, Kerker und Banden, und selbst dem Tode ruhig in das Angesicht zu schauen. Auf gleiche Weise war theils Schwäche, theils Unwissenheit der Bischöfe die Schuld, daß das scheußliche Concubinat der Geistlichen in einigen Gegenden sich verbreitete.

Indessen müssen diese Schatten im Gemälde der Kirche aus einem höheren Gesichtspunkte betrachtet werden. Der Heiland hat seiner Kirche nicht verheißen, daß sie in dem Strudel der Zeiten von den Fluthen nicht solle bewegt werden; im Gegentheil ist sie ihm einem Schiffe vergleichbar, welches von den Wogen des Meeres hin und her geworfen, aber, durch seinen Schutz, in dem Sturm erhalten werden soll. Stürme haben gegen sie gewüthet, zuerst in den heidnischen Verfolgungen, welche durch Gewalt; dann in den Häresien, die durch falsche Philosophie, den Glauben und die Kirche zu zernichten oder zu verunstalten droheten; zu dieser Zeit sind es die Aergernisse, von welchen selbst der Stuhl Petri nicht frei geblieben ist; aber gleichwie aus den Verfolgungen und Häresien, so ist auch aus diesen Aergernissen die Kirche ohne Nachtheil hervorgegangen. Indem die Kirche diese ärgerlichen Päpste anerkannte, ehrte sie in denselben nicht die Person, sondern den Stuhl, auf welchem sie saßen; und die Vorsehung sorgte dafür, daß auf diesem Stuhl keine falsche Lehre ausgesprochen wurde (vergl. Matth. XXIII. 2.).

Da die Kirche aus Menschen besteht und von Menschen verwaltet wird, so wäre es doch eines der größten Wunder, wenn in den fast zwei tausend Jahren, da sie bestanden hat, nie eine Zeit des Verfalles in ihr sich ereignet hätte: aber wir erkennen die über sie waltende Vorsehung eben in dem Umstande, daß gerade in dem Zeitmomente des zehnten Jahrhundertes, da der Verfall am tiefsten war, die Mittel, wodurch sie wieder empor gehoben werden sollte, allmählig und unmerkbar, wie die Vorsehung stets zu wirken pflegt, bereitet wurden.

Acht und zwanzigster Abschnitt.

Wiedererweckung des kirchlichen Lebens. 1046—1073.

---

§. 342.

Leo IX. Umstände seiner Wahl und seines Pontificats.

Die Geschichte der römischen Kirche endigte im vorigen Abschnitte mit der Entfernung der drei Päpste: Benedicts IX., Silvesters III. und Gregors VI. Der deutsche König Heinrich III., welcher dieses Schisma endete, beförderte den Suidger, Bischof von Bamberg, unter dem Namen: Clemens II., und wurde darauf, nebst seiner Gemahlinn Agnes, von diesem Papst zum Kaiser gekrönt. 1046.

Auf der Rückreise nach Deutschland führte der Kaiser den Papst Gregor VI. mit sich; es war dieses eine Maaßregel der Sicherheit, ähnlich derjenigen, die Otto der Große traf, als er den von den Römern, nach dem Tode Johannes XII. gegen Leo VIII. erwählten Benedict nach Hamburg schickte, damit durch seine Gegenwart keine Händel gegen den von ihm geschützten Papst angeregt werden möchten.

Gregor VI. wurde begleitet von dem Subdiacon Hildebrand, der unter den folgenden Päpsten zuerst als Subdiacon, und dann als Archidiacon der römischen Kirche, durch nachdrückliche Verwaltung ihrer Angelegenheiten, aber noch mehr als Papst, unter dem Namen „Gregor VII.“, so außerordentlich wichtig geworden ist. Was der Zweck dieser Begleitung gewesen, ist nicht ganz klar. Wenn Dankbarkeit ihn dazu bewog (Hildebrand war Gratians Schüler gewesen), so hatte er doch, wie er späterhin selber sagte, die Reise jenseits der Berge nur ungern unternommen; aber er fand sich bald in den neuen Verhältnissen (zu Clugny) so außerordentlich wohl, daß ihm die Rückreise in der Begleitung des Papstes Leo IX. noch unerwünschter ward, als ihm die frühere Reise gewesen. *)

Clemens II. überlebte seine Beförderung nicht volle zehn Monate; nach seinem Tode nahm Benedict IX., unter dem Schutz des Grafen von Tusculum, von neuem Besitz von Rom. Da wandte sich die römische Geistlichkeit an den Kaiser Heinrich; dieser schickte den Bischof Poppo von Brixen, unter dem Namen Damasus II., nach Rom, welcher aber, nach drei und zwanzig Tagen seines Pontificats, zu Präneste starb.

Um gewaltsamen Eingriffen vorzukommen, wurden wiederholt Gesandte von der römischen Geistlichkeit an den Kaiser nach Sachsen geschickt, ihn zu bitten, daß er für die Ruhe der römischen Kirche sorgen wolle. Nun wurde eine Reichs-

*) Invitus ultra montes cum Domino papa Gregorio abii, sed magis invitus cum D. papa Leone ad vestram specialem ecclesiam redii. In concilio Rom. an. 1080.

versammlung nach Worms berufen, und in dieser Versammlung der gegenwärtige Bischof Bruno von Toul zum Papst gewählt (Leo IX.).

Diese Wahl geschah auf den Vorschlag des Kaisers: Bruno war von hohem Stande und der Familie des Kaisers verwandt; der Kaiser schätzte und ehrte ihn, sowohl wegen seiner priesterlichen Würde und Tugend, als insbesondere seiner Einsicht und Klarheit wegen, womit er ihm in wichtigen Angelegenheiten mit seinem Rathe diente. Da der Kaiser in wichtigen Dingen nichts ohne den Bruno zu beschließen gewohnt war, so ist nicht zu zweifeln, daß die ernsten Maaßregeln, die jener gegen Simonie ergriff, von diesem eingegeben worden seien. Bruno entsprach bei dieser Wahl ganz den Erwartungen, die der Kaiser von seiner Tugend gefaßt hatte. Er widersetzte sich derselben mit aller Kraft; er sei, sagte er, weder fähig, noch würdig, den erhabenen Stuhl Petri zu besteigen; und als man mit allem Ernst und unter dem Ansehen des Kaisers fortfuhr, auf seine Einwilligung zu dringen, forderte er drei Tage Bedenkzeit, nach deren Verlauf er mit derselben Einrede wieder vor die Versammlung trat, dennoch aber genöthigt wurde, in die Wahl einzuwilligen. 1048.

Er reisete darauf zu seiner bischöflichen Kirche, feierte daselbst das Weihnachtsfest, legte dann seine Pontificalkleidung ab, und ging zu Fuß, als Pilger, nach Rom, mit dem festen Entschlusse, die päpstliche Würde nicht anzunehmen, wenn die römische Geistlichkeit nicht einhellig in seine zu Worms geschehene Wahl einstimmen würde. Es geschah, ohne Zweifel auf Hildebrands Veranstaltung, daß man schon in voraus zu Rom von der Ankunft des zum Papst bestimmten

Bischofs Nachricht empfing; denn die Clerisei und das Volk kamen ihm in feierlichem Zuge entgegen, ihn als den erwünschten Papst zu begrüßen, worauf er in einfacher, aber nachdrücklicher Rede verlangte, daß man frei die Meinung, die man von seiner Person und Beförderung habe, aussprechen möge; denn falls einer seine Person anzuerkennen sich weigere, werde er freudig zu seiner Kirche zurückkehren. Ein lauter und freudiger Beifall erklärte ihn für den einhellig gewählten Papst. So erzählen Wibert, Diacon der Kirche von Toul, Anselmus in seinem Reiseberichte, beide gleichzeitige Quellen, und Leo's IX. Biograph, Bruno, fügt hinzu: Hildebrand, ein Mönch aus Rom, den er als einen Jüngling von edelem Sinne, klarem Verstande und hoher Gottseligkeit bezeichnet, sei vom kaiserlichen Hoflager, wo er sich aufgehalten, herangezogen, in der Versammlung gegenwärtig gewesen; Bruno (Leo IX.) habe ihn gebeten, auf der Reise nach Rom ihn begleiten zu wollen, welches Hildebrand anfangs geweigert habe, weil er nicht nach Vorschrift der Canones, sondern bloß durch des Königs Macht und Ansehen den Besitz der römischen Kirche ergreifen würde; darauf habe den Leo (Bruno) nach der ihm eigenthümlichen Einfalt und Sanftmuth des Sinnes, durch eine klare Darstellung des Hergangs bei seiner Wahl, ihm Genüge geleistet.

Otto von Freisingen, welcher für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle von ersten Range ist, aber über Thatsachen, die hundert Jahre vor seiner Zeit vorgegangen waren, nicht so, wie die gleichzeitigen Zeugen, unter welchen wir den Wibert als Augenzeugen betrachten können, unterrichtet war, läßt den Bruno (Leo IX.) auf einem Umwege durch Frankreich und über Clugny nach Rom reisen. Hier soll Hildebrand, der als Prior das Kloster verwaltete, zuerst dem

Bruno über die uncanonisch an ihm vollzogene Wahl in das Gewissen gesprochen, aber auch ihm Vertrauen eingeflößet haben: wenn er seinem Rathe folgen wolle, werde er Maaßregeln treffen, die Freiheit der Wahl mit dem kaiserlichen Einflusse gehörig zu vereinbaren. Darauf habe Bruno (Leo) ihn gebeten, auf der Reise nach Rom ihn zu begleiten.

Für die Umstände der Zeit, da schon von dem vorigen Kaiser Versuche gemacht worden waren, in die Rechte der Kirche einzugreifen, war es eine Sache von bedenklichen Folgen, daß die römische Geistlichkeit, durch Noth gedrungen, jetzt zum drittenmal einen Papst vom Kaiser zu bitten, veranlaßt wurde. Zwar hatte Heinrich III., durch Wort und That, seine rechtliche Gesinnung so bestimmt und nachdrücklich ausgesprochen, daß von ihm nichts zu besorgen sein mochte; aber wer konnte dafür bürgen, daß seine Nachfolger auf diese Thatsachen nicht Ansprüche gründen würden, mit welchen die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche nicht bestehen könne? Wir dürfen von dem edeln Sinne und dem Hellblick, womit Hildebrand nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Zukunft umfaßte, wohl erwarten, daß er auf Mittel bedacht gewesen sei, die in Bruno's Wahl vorkommende Unregelmäßigkeit zu heilen; aber eben diese Mißbilligung der in seiner Person geschehenen Wahl läßt sich mit eben so gutem Grunde auch von Bruno's Gewissenhaftigkeit voraussetzen, wie dieses ja auch von allen gleichzeitigen Quellen erwähnet wird. Daß Hildebrand zu Clugny Unterricht in der geistlichen Wissenschaft und Belebung der Gesinnung gesucht habe, ist ganz seinem Character angemessen; ob er aber die Ordensprofession abgelegt habe, scheint nicht gewiß genug aus dem Umstande hervorzugehen, daß eine von den gleichzeitigen Quellen *) ihn

*) S. Bruno, vita s. Leonis.

einen „Mönch aus Rom" (monachum romanum) nennt. Sein Aufenthalt zu Clugny und das Ordenskleid, welches er daselbst getragen haben mag, waren dazu hinreichend; am wenigsten ist es wahrscheinlich, daß er in so kurzer Zeit (es waren erst zwei Jahre, daß er mit Gregor VI. diesseits der Alpen verweilte), noch erst ein junger Mann (adolescens), zu der Würde eines Priors sei erhoben worden; auch ist mit diesem Amte, und überhaupt mit der Ordensprofession, der Umstand nicht vereinbar, daß er, wie sein Biograph meldet, vor der Versammlung von Worms in dem kaiserlichen Hoflager, wahrscheinlich bei Gregor VI., verweilte. Kurz: die Geschichte von Leo's IX. Reise über Clugny nebst den von Otto von Freisingen erzählten Umständen, die er, hundert Jahre später, bloß aus dem Gerüchte wissen konnte, scheint, gegen die erwähnten Augenzeugen, vernachläßigt werden zu müssen.

Leo versammelte, gleich nach seiner Erhebung, ein Concilium zu Rom, in welchem nicht allein Beförderungen jener Bischöfe, die sich der Simonie schuldig gemacht, verdammet, sondern auch die von solchen Bischöfen ertheilten Weihungen, falls den Geweihten dieser Umstand bekannt geworden, verworfen wurden. Die Anzahl der Schuldigen war so groß, daß diese eine Art von Aufstand erregten, und lärmten: Man sehe wohl, der Papst wolle alle Kirchen schließen, indem, zufolge dieser Verfügung, keiner übrig bleibe, der den feierlichen Gottesdienst halten könne. Indessen ließ Leo es bei dem Beschlusse seines Vorgängers, Clemens II., bewenden, welcher Geistlichen, die von Bischöfen geweihet worden waren, die sich der Simonie schuldig gemacht hatten, wofern dieser Umstand bei der Weihung ihnen bekannt gewesen, vierzigtägige Buße aufgelegt hatte, nach welcher sie in ihren Rang

wieder eingesetzt werden sollten, auch fortan zu der bischöflichen Weihung aufgenommen werden könnten.

Nach Beendigung dieses Conciliums unternahm er eine Umreise, zuerst in Italien, um seinen hohen Ernst gegen die herrschenden Laster und Fehler der Zeit zu zeigen, Erkundigungen darüber einzuholen, und Maaßregeln dagegen zu treffen. Das war der Zweck eines Conciliums, welches er zu Pavia in der Lombardei versammelte, wovon uns der Verfasser, welcher diese Reise beschrieben hat, die besondern Beschlüsse nicht mittheilt. *)

Von Pavia reisete der Papst über die Berge, um mit Kaiser Heinrich III. sich zu besprechen; da schon früher in dem kaiserlichen Rath, woran er als Bischof von Toul Theil genommen hatte, gegen die Laster der Zeit ernste Maaßregeln genommen und zur Ausführung gebracht waren, so konnte er hier, wenigstens vor der Hand, die Sache ihrem Gang überlassen. Desto mehr aber that es Noth für Frankreich, daß eine ätzende oder schneidende Hand hier zuerst, wenn auch auf schmerzhafte Weise, die Beulen reinigte, um nachher den lindernden Balsam zu reichen. Das sollte geschehen auf einem Concilium von Rheims, welches der Papst, nachdem er über Cöln nach Toul gereiset war, am Ende des Jahrs 1049 in Frankreich ankündigte, auch den König Heinrich I. ersuchte, demselben beizuwohnen. Damit die Ankündigung dieses Conciliums die reizbaren Wunden, woran Frankreich litt, nicht berühren möchte, scheint mit dem Abt von St. Remigius in Rheims die Uebereinkunft getroffen zu sein, daß er den Papst zu einer hohen Feier nach Rheims einladen möchte, um den

*) Hermannus contractus. Act. Conc. T. IX. pag. 1028 seqq.

Leichnam des Apostels von Frankreich aus der Gruft zu heben, und die neue Remigiuskirche zu weihen; dazu mußte, nach altem Brauch, ein Concilium, und zwar ein großes, abgehalten werden, welches deßwegen unter dieser Veranlassung nichts besorgliches ankündigte. Aber so sehr ging schon das Gerücht von des Papstes strengem Ernst seiner Ankunft nach Rheims vorher, daß das unreine Gewissen überall aufgeschüchtert wurde; Bischöfe, die sich bewußt waren, nicht durch das Thor in den Schaafstall hineingegangen zu sein, vornehme Laien, welche über die gesetzlichen Schranken der Ehe sich weggesetzt hatten, waren erschrocken über das angekündigte Concilium, und schwärzten deßwegen dem Könige ein: er müsse nicht zugeben, daß der Papst in Frankreich ein Concilium abhalte; besser und zweckmäßiger werde er handeln, wenn er alle seine Vasallen, und selbst die Bischöfe, zum Gefolgsdienst aufböte, um aufrührerische Stimmungen in seinem Reiche niederzuschlagen u. s. w. Diese Vorstellungen vermochten so viel auf den schwachen König, daß er dem Papst, auf die an ihn gerichtete Einladung, sagen ließ: die Umstände der Zeit verstatteten dermalen die Versammlung der Bischöfe nicht; er ersuche deßwegen, daß er ein anderes mal, unter günstigeren Umständen, Frankreich mit seinem Besuche beehren, und dann das beschlossene Concilium abhalten wolle. Nichts desto weniger reisete der Papst nach Rheims, und die Versammlung wurde von einer großen Anzahl von Bischöfen, und bei großem Zulauf des Volkes gehalten. 1049.

Das Concilium wurde in drei Sitzungen abgehalten; der Papst hatte den Vorsitz. Der Diacon Petrus, welcher ihn begleitete, las die Bestimmung dieses Conciliums: Abstellung von Mißbräuchen, welche gegen die Gesetze und Vorschriften der Kirche, innerhalb Frankreichs Grenzen, herrschten: na-

mentlich das Laster der Simonie; Kirchendienst und Altäre (Kirchen), welche von Laien usurpirt würden; die verderbliche Gewohnheit, solchen Laien im Vorhofe der Kirche Opfergaben zu bringen *); blutschänderische Ehen, und ehebrecherische Verbindungen nach Verstoßung des rechtmäßigen Ehetheils; Mönche und Geistliche, die ihren heiligen Stand verlassen; Geistliche, die weltlichen Aemtern und Geschäften sich widmen; Raub, und Entführung der Armen zur Dienstbarkeit; das Laster der Sodomie, das waren die Gegenstände, worüber in dem Concilium die Untersuchung angestellt, und wogegen Canons abgefasset wurden.

Nach diesem Concilium folgte die Eröffnung der Gruft des h. Remigius, und nachdem die sterblichen Reste dieses Heiligen in die neue Kirche gebracht worden, wurde diese vom Papst eingeweihet.

Darauf reisete der Papst, nach Wiberts Bericht, durch Deutschland zurück, verweilte aber zu Mainz, in ähnlicher Absicht, wie zu Rheims, ein Concilium zu versammeln, welches unter seinem Vorsitz und in Gegenwart des Kaisers gehalten ist. S. T. IX. act. Conc. p. 1046.

Ueber die Art, wie Bisthümer in Frankreich verkauft

---

*) Es ist hier von dem früher erwähnten Mißbrauche die Rede, daß hohe Herrschaften in den Oratorien (altaria), die sie auf ihren Gütern für die familia servilis et censualis hatten erbauen lassen, sich die geistliche Jurisdiction über die darin dienenden Geistlichen anmaßten; diese Geistlichen betrachteten sie als Vikarien oder Kapläne, die ihnen als den Pfarrern untergeordnet wären. Daher zogen sie die Opfergaben an sich.

wurden, spricht ein Canon des Conciliums von Rouen, welches, zwar nicht in Gegenwart des Papstes, aber ohne Zweifel auf seinen Betrieb, im J. 1050 gehalten wurde; der Canon sagt: „Von Grund aus soll die verderbliche, aus unersättlichem Geize hervorgehende Gewohnheit ausgerottet werden, wodurch viele sich bemühet haben, schnöde Gaben zusammen zu bringen, den Landesfürsten und seine Vertrauten zu bestechen, um durch ihre Gunst die Ehre bischöflicher Würde zu erlangen. — Solche Pest soll aus der Kirche verbannt werden, damit wir uns nicht den Vorwurf aufladen, als schätzten wir die Gabe des heiligen Geistes nach dem schnöden Preise des Marktes."

Mit solchem Ernst fing Leo IX. die Verwaltung seines Pontificats an, um Mißbräuche zu heben, und die Kirche von herrschenden Fehlern zu reinigen. Mit gleichem Eifer, aber mit ungleichem Erfolge und wenig Beifall, suchte er die äußeren Verhältnisse der Kirche zu ordnen.

Im Jahre 1053 reisete er nach Deutschland, um mit dem Kaiser über die Angelegenheiten der römischen Kirche sich zu besprechen; unter andern war die normännische Macht in Italien, welche nach verdienstvollen Unternehmungen, wodurch die Sarazenen aus Calabrien und Sicilien vertrieben worden, angefangen hatte, widerrechtlich über die italiänischen Staaten sich auszubreiten, der Gegenstand der Unterredung; sie waren schon in das, durch die Schenkungen Pipins, Carls des Großen und Otto's I. der römischen Kirche überwiesene Gebiet vorgedrungen. Es war eben so sehr im Interesse des Kaisers, als des Papstes, daß diese Nation nicht zu mächtig werden möchte. Der Kaiser scheint indessen vor der Hand entweder keine Lust, oder nicht Muße genug

gefunden zu haben, sich in auswärtige Angelegenheiten zu mischen. Nun unternahm der Papst den Krieg für sich allein, wurde aber von den Normännern geschlagen und gefangen genommen, aber doch, nach normännischer Weise, ehrenvoll behandelt und losgelassen.

§. 343.

Wissenschaftliches Leben im eilften Jahrhundert: Berengarius von Tours und Lanfrank.

Durch den zu Clugny gestifteten und auf dieses Kloster geschlossenen Ordensverein war gegen die Mitte des eilften Jahrhundertes schon ein hohes wissenschaftliches Leben in den Klöstern erwacht; die bischöflichen Kapitel blieben nicht zurück; so entstand ein lebendiger Wetteifer zwischen Kloster- und Capitelschulen, indem man sich bemühete, die gesunkene Wissenschaft von neuem empor zu heben, wodurch auch junge Männer, die dem geistlichen Stande sich widmeten, zu diesen Schulen hingezogen wurden. In den Wetteifer mischte sich auch zu Zeiten der Ehrgeiz, Andere übertreffen zu wollen, wodurch der reine Quell der Wahrheit leicht getrübt werden konnte. So beschreibt der Schriftsteller dieser Zeit, Guitmund, den Berengar, Diacon zu Tours, welcher an der Capitelschule zu Angers Philosophie, angewandt auf Theologie, vortrug. „Begabt mit einem leichten Verstande, wel„cher, auf den Grund einer schnellen Reproductionsgabe, eher „den Redner, als den gründlichen Denker, bildet, glaubte „der anmaßende Jüngling, noch ein Schüler, seinen Lehrer „zu übersehen, und unmittelbar aus sich selbst die Tiefen der „höheren Philosophie zu ergründen. Diesen Uebermuth brachte „er, auch als Lehrer an der bischöflichen Kirche von Angers, „auf den theologischen Lehrstuhl; indem er hier dem Ruhme

„ausgezeichneter Wissenschaft nachjagte, kam er mit einem „reisenden Gelehrten aus der Lombardei, Namens Lanfran„cus, in Bekanntschaft, welcher in einer öffentlichen Unter„redung über wissenschaftliche Gegenstände seine Anmaßung „dergestalt demüthigte, daß seine Schüler und Anhänger ihn „verließen, wodurch beschämt und gekränkt er den Lehrstuhl „verließ und nach Tours sich zurückzog. Von dieser Zeit an „soll er, um seinem gesunkenen Ruhm wieder aufzuhelfen, „auf Neuerungen bedacht gewesen sein.“ *)

Lanfrank, der Sohn eines angesehenen Senators in Pavia, wurde schon in früher Jugend, als er seinen Vater verloren, zu dem Amt eines Erhalters der Gesetze bestimmt, welches dieser bekleidet hatte; sowohl dieser Beruf, als eigenthümliche Neigung zur Wissenschaft, führte den Jüngling zu den Orten von Italien, wo die Wissenschaft blühete. Indessen war es doch vielmehr die Wissenschaft an sich, als die Beziehung auf das ihm beschiedene Amt, was seine Liebe oder seinen Ehrgeiz anzog. Als er wieder nach Pavia zurück kam, war er in allen Wissenschaften, welche die damalige Zeit darbieten konnte, gewandt und wohl unterrichtet. Es scheint, daß er, nach Beendigung seiner Reise, zu Pavia Lehrstunden eröffnet habe, denn er unternahm, nach seiner Rückkehr, eine Reise durch Frankreich, kam in die Normandie, begleitet von angesehenen Schülern, und hielt zu Avranches Lehrstunden. Während dieser Reise in Frankreich muß die erwähnte Disputation zwischen ihm und Berengarius zu Angers vorgefallen sein.

---

*) Guitmundus Lib. I. de veritate Eucharistiae. ap. Pagi. an. 1050. n. VI.

Während seines Lehramtes, dem er zu Avranches vorstand, schlug Lanfrank in sich selbst, erkannte die Nichtigkeit des Ruhms und der Ehre vor den Menschen, und entschloß sich, lediglich und allein Gottes Wohlgefallen zu suchen; und in allen amtlichen Bestrebungen, gleichwie in seinem ganzen Leben, die Vereinigung mit Gottes Willen sich als höchstes und einziges Ziel zu setzen; hiemit war auch der Entschluß gefaßt, alle Gelegenheit, seine Wissenschaft zur Schau zu bringen, ein für allemal zu vermeiden.

In dem ersten Anfange großer, für Gott unternommener Entschließung glaubt der von lebhaften Gefühlen mächtig gehobene, aber mit den Hindernissen in seinem Innern unbekannte Wille sich stark genug und zureichend, aus eigner Kraft zu der geistigen Höhe sich erheben und darin halten zu können, zu welcher er, getäuscht durch Gefühl, gelangt zu sein wähnt. Hier thut es Noth, daß er gedemüthigt werde, um, von dem Bewußtsein seiner Nichtigkeit ausgehend, seiner Schwäche angemessen sich eine Lebensweise zu wählen. Lanfrank kam zu dieser heilsamen Selbstkenntniß auf einer Reise nach Rouen, auf welcher er eines Tages in einem dichten Gehölze von Räubern angefallen, ausgeplündert, und mit verhülltem Angesichte, die Hände rücklings gebunden, vom Wege abgeführt und seinem Schicksale überlassen wurde; als die Nacht gekommen war, und er vom ersten Schrecken sich erholt hatte, wollte er im Lobgesange sein Gemüth erheben zu Gott, aber unbekannt mit dem Gebete wußte er mit Gott sich nicht zu unterhalten; beschämt über sich selbst, weil er so viel Zeit verwendet, so viel Kraft verzehrt habe, um zu hoher Wissenschaft zu gelangen, ohne selbst die Erkenntniß erlangt zu haben, die dem gottseligen Taglöhner und Bauer kein Geheimniß mehr ist, sprach er, im Gefühl

seiner Niedrigkeit, innerlich zu Gott: „Herr, errette mich aus dieser Gefahr, dann will ich, mit deiner Hülfe, eine Lebensweise wählen, in welcher ich fortan dir allein dienen möge." Gegen die Morgenzeit hört er, daß Reisende in einiger Entfernung vorüber gehen; er ruft um Hülfe; und als er von denselben befreit worden, bittet er seine Wohlthäter, ihm anzuzeigen, wo er ein Kloster, welches das ärmste im Lande sei, finden möge. Sie wiesen ihn nach Bek, welches vor sieben Jahren von dem ehrwürdigen Abt Herluin angefangen, dessen Bau aber noch nicht vollendet war; voll des Verlangens, an der Armuth dieser Mönche Theil zu nehmen, eilte Lanfrank dahin, und fand den ehrwürdigen Abt Herluin, einen Abkömmling der normännischen Herzoge, der mütterlicher Seits mit der Familie der Grafen von Flandern verwandt, von Gisselbert, Grafen von Brione, erzogen war, und als einer der edelsten Ritter geachtet wurde — beschäftigt, mit eigner Hand für das Kloster einen Ofen zu bauen. Indem Lanfrank bat, als Ordensbruder aufgenommen zu werden, ließ der Abt durch einen Mönch, der ihm bei der Arbeit half, dem Lanfrank die Regel des heiligen Benedicts reichen; und als er sie gelesen hatte, fragte er: Glaubst du das beobachten zu können? „Mit Gottes Gnade" war die Antwort; darauf nahm der Abt ihn auf, und Lanfrank sprach seinen Dank ihm aus, indem er zur Erde sich hinstreckte.

Lanfrank hatte wohl gehofft, in dem Kloster Bek, wie ein Klausner, der Meditation und dem Gebet gewidmet, Gott allein zu leben; so brachte er auch die drei ersten Jahre zu; aber der Ruf hoher Wissenschaft, den er vor seinem Eintritt in den Orden bereits erworben hatte, zog eine Menge Personen, besonders angehende Geistliche, zu dem Kloster Beck hin, die geistliche Wissenschaft bei ihm zu erwerben;

vornehme Personen übergaben dem Kloster ihre Kinder zur Erziehung; Schenkungen und fromme Stiftungen setzten die Ordensbrüder in den Stand, von der Handarbeit, womit sie zuvor kümmerlich um den nothdürftigen Lebensbedarf hatten ringen müssen, Zeit für die Wissenschaft zu erübrigen, und in dem Maaße, als der Ruf und die Achtung dieses Klosters in der Normandie stieg, wurde der Einfluß desselben auf die noch immer sehr rohe Nation stets wohlthätiger. *)

§. 344.

Irrthümer des Berengarius in Beziehung auf die Philosophie des Johannes Erigena Scotus.

Berengarius verband mit seinen theologischen Lehrvorträgen Philosophie; vielleicht war er in seiner Zeit der einzige, welcher eine solche Verbindung versuchte; dennoch war seiner Seits der Versuch nicht originell; er fand das Muster für die Verbindung dieser Wissenschaften im neunten Jahrhundert in der Philosophie des Johannes Erigena Scotus, eines brittischen Gelehrten am Hofe Carls des Kahlen, welcher die klassische Literatur und insbesondere die griechische Philosophie mit einem umfassenden und hellen Blicke übersah, womit er seine Zeit weit überflügelte; und man wird wohl, obgleich zwei Jahrhundert später, dem Berengar eben nicht Unrecht thun, wenn man von ihm urtheilt, daß er seinen Meister nicht erreicht habe. Erigena's erste Grundsätze waren inhaltreiche, in gedrängter Fassung großartig aufgestellte Sprüche: ausgehend von dem etymologischen Begriffe der Philosophie (Liebe zur Weisheit) erkennt er in der Ver-

*) Fleury Tom VIII. Liv. LIX. n. 72. 73. conf. Bolland. 28. Maji et vitam Lanf. in sec. VI. PP. Ben.

nunft- und Offenbarungs-Weisheit, und folglich in der Vernunft- und Offenbarungs-Wahrheit, nur ein ungetheiltes und ungetrenntes Ganze. „Wahre Philosophie, sagt er, ist wahre „Religion; umgekehrt, wahre Religion wahre Philosophie.“ Wenn in diesem Grundsatz der Philosoph seine Hochachtung gegen Wahrheit überhaupt, und ohne Rücksicht auf die Quelle, woher sie zu dem Menschen gelangt, eben nicht unangemessen ausspricht, so ist doch auch das Verhältniß der subjektiven Erkenntnißquelle, welche in dem gegenwärtigen Zustande dadurch, daß der Mensch sie als sein Eigenthum sich aneignet, verdunkelt ist, nämlich die persönliche Vernunft zu der objektiven Quelle der Offenbarung in diesem Systeme ganz und gar verwischt: Vernunft und Offenbarung stehen ihm hier in gleichen Rechten; indessen um die Widersprüche zwischen beiden zu heben, reicht man wenig mit dem Grundsatze aus, daß, gleichwie die Wahrheit sich selbst nicht widersprechen könne, auch aller Widerspruch zwischen Offenbarung und der Vernunft (an sich) nur scheinbar sei; denn eben weil uns nicht die Vernunft an sich (die objektive absolute höchste), sondern bloß die persönlich verdunkelte zu Gebote steht, so folgt gerade, daß die Vernunft in uns der absoluten höchsten in Gott, welche durch Offenbarung uns sich mittheilt, untergeordnet sei, und in ihrem Gebrauche untergeordnet werden müsse.

Erigena sagt sehr treffend und schön: „Wenn wir zur „Erkenntniß unser selbst nicht zu gelangen streben, so haben „wir auch kein Verlangen, zur Erkenntniß dessen zu kommen, was über uns ist. — Denn es gibt keinen andern „Weg, zu der reinen Betrachtung des höchsten Vorbildes aller Dinge zu gelangen, als die klare Erkenntniß des uns „selbst unmittelbar einwohnenden geistigen Bildes.“ *)

*) De divisione naturae. L. V.

Darum scheint ihm aber auch der Glaube nichts anders zu sein, als „ein gewisser Anfang (ut opinor principium „quoddam), aus welchem die Erkenntniß Gottes in unse„rer vernünftigen Natur anhebt" (fieri incipit). In dieser Erklärung wird folgerecht mit dem obigen Begriffe von Philosophie der Vernunftglaube mit dem positiven Offenbarungsglauben verwechselt, oder gar dieser auf jenen reducirt. *)

Es war ein löbliches Unternehmen, den Vortrag der Theologie mit Philosophie zu verbinden; aber wenn zu jeder Zeit, wie es in der Natur der Sache liegt, die menschliche Vernunft, oder, was dasselbe ist, der Mensch mit der ihm erreichbaren Erkenntniß sich in der Unterwerfung gegen Gott und die aus Gnade dem Menschen mitgetheilte Erkenntniß zu halten verpflichtet ist, so that es sicher in den ersten Anfängen einer auf die Offenbarung angewandten Philosophie höchste Noth, sich in den Schranken der Bescheidenheit zu halten; nichts desto weniger ist die Philosophie des Erigena zuversichtlich und kühn. In der Einleitung zu der Abhandlung von der göttlichen Prädestination behauptet er: Jede Streitfrage lasse sich durch die Principien der Dialektik, der Formalphilosophie nämlich, wie er sagt, durch Definition, Division, Analysis und Demonstration auflösen. **) So viel von der Philosophie des Johannes Erigena Scotus.

Um nun auf den Berengar zurück zu kommen, so wissen wir zwar nicht, welchen Einfluß die Philosophie des Erigena im Ganzen auf seinen theologischen Lehrvortrag gehabt

---

*) De divisione naturae. L. I.

**) Man sehe diese Abhandlung in der Schrift des Prudentius von Troyes: Bibliotheca maxima Patrum. Lugduni.

habe; aber er verstieß gegen die, allgemein zu allen Zeiten, wie zu seiner Zeit, sowohl im Orient, als im Occident bestehende Lehre von der Eucharistie, und schloß sich auch hier an eine Abhandlung an, welche Erigena gegen den Paschasius Radbertus geschrieben hatte.

Ueber diese Schrift, welche in der Zeit, woran wir nun stehen, Aufmerksamkeit erregte, ist zu bemerken, daß sie wenigstens unter dem Namen des Erigena nicht auf unsere Zeit gekommen ist. Denn unter den Schriften, die im neunten Jahrhundert gegen Paschasius geschrieben wurden, ist keine unter seinem Namen bekannt. Daher sind die Meinungen der Gelehrten getheilt, von denen einige glauben, die Abhandlung des Erigena sei verloren gegangen; andere aber behaupten, er habe unter dem erdichteten Namen „Bertramnus", der unter den Gelehrten des neunten Jahrhunderts sonst nicht bekannt ist, geschrieben. *)

Die Irrlehre des Berengarius blieb in ihrem ersten Anfange noch eine Zeitlang außer dem Gerüchte; seine Gegner, Lanfrank und Ascellinus, wechselten über seine Behauptungen vertrauliche Briefe mit ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Eine Reise, welche Lanfrank, gegen das Jahr 1050, nach Italien machte, gab den ersten Anlaß zur Klage; denn während seiner (Lanfranks) Abwesenheit kam ein Brief von Berengarius an ihn über den bestrittenen Gegenstand, welcher von einem der Klosterbrüder, der vielleicht die Erlaubniß dazu erlangt haben mochte, eröffnet und den übrigen Brüdern mitgetheilt wurde; man war verwundert, den

---

*) Siehe den Anhang zum fünf und zwanzigsten Abschnitt dieser Geschichte n. II.

Lanfrank auf solchem Briefwechsel zu ertappen; der Brief wurde an den Papst Leo IX. geschickt, vor welchem er selber, als verdächtig, sich rechtfertigen mußte. *)

§. 345.

Irrlehre des Berengarius über die Eucharistie. Concilien zu Rom, Brione und Vercelli.

Wenn es die Frage gilt: ob Berengar seine Irrlehre in den Schriften des Johannes Erigena richtig gelesen habe, so könnte allerdings, in Folge der eignen Ausdrücke desselben, noch gezweifelt werden; denn er gesteht selber, daß er die Schrift des Erigena nur sehr oberflächlich gelesen habe **); weßwegen auch Ascellinus sich verwundert, wie er an einem Manne etwas so außerordentlich loben könne, wovon er selbst nicht einmal gewiß sei. ***)

Indessen fand doch Ascellinus in der Schrift des Johannes, was Berengar darin gelesen zu haben meinte: Die ganze Tendenz dieser Schrift sei auf den Beweis gerichtet: daß nämlich das, was auf den Altären, in Kraft der Consecrationsworte, dargestellt und eingesegnet wird, weder wahrhaft der Leib noch das Blut Christi sei. ****)

---

*) Ep. Lanfr. ad Bereng. ap. Baron. an. 1050. n. II.

**) Verba autem mea de Joanne haec fuerunt: non pervidisse omnia illius, sicut etiam nunc verum est. Ep. ad Ascell. Act. Conc. Tom. IX. p. 1057.

***) Verum tunc quod et nunc objecisti nobis, te libellum illius nondum ad finem usque perlegisse, unde satis mirari nequimus, te tantae prudentiae virum tantopere laudare, quod ignoras. Ibid. p. 1058.

****) Quem Joannem Scotum toto nisu, totaque intentione ad

Abgesehen von der Schrift des Johannes Erigena spricht Berengar an Ascellinus offen seine Meinung aus: „Du ur„theilst im Widerspruche mit allen Naturgesetzen, gleichwie „gegen alle Aussprüche der heiligen Evangelien und gegen die „Lehre der Apostel, wenn du mit dem Paschasius urtheilst, „was er allein gedichtet hat: daß in dem Sakramente des „Leibes unsers Herrn die Substanz des Brodes nicht mehr „vorhanden sei.“ *)

Das war der Gegenstand, worüber im Jahre 1050 von Leo IX. zu Rom ein Concilium versammelt wurde, vor welchem Lanfrank über seinen mit Berengar geführten Schriftwechsel sich persönlich verantworten mußte, worauf er sodann aufgefordert wurde, dem Concilium vorzulegen, was er von Berengars Grundsätzen wußte. In Folge dieser Anzeige wurde die vorgelegte Lehre verdammt; um aber den Be-

---

hoc tendere video, ut mihi persuadeat, hoc quod in altari consecratur, neque vere corpus, neque sanguinem Christi esse. Hoc autem astruere conatur ex SS. Patrum opusculis, quae prave exponit; quorum illam s. Gregorii orationem hic annotari sufficiat: Perficiant in nobis tua Domine, quaesumus, sacramenta, quod continent, ut quae nunc specie gerimus, rerum veritate capiamus. Quam exponendo praedictus Joannes inter cetera fidei nostrae contraria sic exponit: Specie, inquit, geruntur ista, non veritate. Ibid. Man sehe die Erörterung dieser Stelle im Anhang zum Abschnitt XXV. n. II. 3 und 4.

*) Sapis contra omnes naturae rationes, contra evangelicam et apostolicam sententiam, si cum Paschasio sapis, in eo quod solus sibi confinxit, sacramento dominici corporis decedere omnino panis substantiam. Ibid. p. 1056.

rengar zu vernehmen, ob und in wiefern er die verdammten Propositionen als die seinigen anerkenne, beschloß der Papst, noch in demselben Jahre ein Concilium zu Vercelli zu versammeln, vor welches Berengar vorgeladen werden solle. Das Concilium wurde auf den ersten September 1050 angesagt.

Bevor dieses Concilium zusammen kam, wurde auf folgenden Anlaß eine Versammlung von Bischöfen der Normandie zu Brione gehalten: Berengar hatte nämlich, während Lanfranks Abwesenheit, eine Seereise zur Normandie in Frankreich unternommen. An der Küste, wo er landete, lag zunächst ein Kloster, Namens Pratellis; in diesem Kloster fand er freundschaftliches Gastrecht bei dem Abt Ansfred. Dieser wurde aber ihm bald, wegen seiner Behauptungen, entfremdet; ohne jedoch etwas gegen ihn zu unternehmen, nahm der Abt mit seinem Amtsbruder, dem Abt Durandus von Troar (abbas troarnensis) Rath, welcher die Irrthümer des Berengar dem Herzog Wilhelm (später der Eroberer genannt) anzeigte; von diesem wurde er alsdann nach Brione berufen und einstweilen gehindert, seine Irrthümer zu behaupten, bis das vom Herzog Wilhelm berufene Concilium sich versammelte. Er erschien, begleitet von einem jungen Manne, auf dessen Beredtsamkeit er rechnete, vor dem Concilium, wurde aber durch das Gewicht der seinen Behauptungen entgegen gestellten Gründe zum Schweigen gebracht und bewogen, in Uebereinstimmung mit denselben eine Erklärung zu geben. Auf der Rückreise kam er nach Chartres (Carnutum); als die Geistlichkeit daselbst ihn über seinen Glauben zur Rede stellte, schwieg er, aber nach seiner Abreise gab er die Antwort schriftlich in einem Briefe voll Lästerungen gegen den Papst Leo IX. *)

*) Acta Conc. cit. loco p. 1054.

Das Concilium von Vercelli kam am 1. Sept. 1050 zusammen. Papst Leo IX. hatte den Vorsitz; Berengar war vor dasselbe geladen; aber es erschienen, statt seiner, zwei junge Männer, die, im Auftrage von ihm, wie sie sagten, ihn vertraten. Sie wurden aber des Irrthums überwiesen, die Schrift des Johannes Erigena, und die Irrthümer des Berengar verdammet. *)

Einige Zeit nachher wurde noch, von König Heinrich I., ein Concilium zu Paris versammelt; Berengar war vorgeladen, entweder die Richtigkeit seiner Lehre zu beweisen, oder, falls er das nicht könnte, zu der katholischen Kirche zurückzukehren. Die erste Sitzung wurde am 15. August (wahrscheinlich erst im folgenden Jahre) gehalten; als Berengar nicht erschien, las der Bischof von Orleans eine Abschrift von Briefen vor, in welchen jener seine Irrthümer verfasset hatte; das Concilium verdammte dieselben sammt der Schrift des Johannes Erigena. **)

So weit gehen die Verhandlungen in der Sache des Berengar unter dem Pontificat Leo's IX. Wir werden, unter den folgenden Päpsten, noch mehr als einmal auf dieselben zurück kommen.

§. 346.

Das griechische Schisma erneuert von Michel Cerularius.

Das orientalische Schisma hatte seit der Entfernung des Photius geruhet; die auf den Photius folgenden Patriarchen

---

*) Lanfr. ep. ad Berengar. cit. loco p. 1055.

**) Cit. loco.

von CT. wechselten, am Ende des neunten Jahrhunderts, Briefe mit den Päpsten über die von Photius geweiheten Geistlichen, welche man zu Rom nicht anerkennen wollte, zu CT. aber nicht glaubte entbehren zu können, weil es, außer diesen, an Geistlichen oder sonst wissenschaftlich gebildeten Männern mangelte, denen man den geistlichen Dienst durch die Weihung übergeben könnte. Die Patriarchen und der Kaiser beharreten auf dieser Meinung, ohne den Frieden zwischen den beiden Hauptkirchen zu stören. Es verschwand allmählig der Briefwechsel in der Dunkelheit des zehnten Jahrhunderts, während dessen kein Wechselverkehr zwischen den beiden Kirchen, aber auch keine Trennung obwaltete.

Nun geschah es zu der Zeit, da Papst Leo IX., als Kriegsgefangener der Normänner, zu Benevent verweilte, daß zwei Briefe kirchlichen Inhalts, aber von entgegengesetzter Tendenz, nach Italien überbracht wurden; der eine war von Petrus, Patriarchen von Antiochia, welcher dem Papst seine Beförderung meldete, und, dessen Ansehen anerkennend, in Folge dieses Wahlberichtes die Bestätigung nachsuchte; der andere war von Michel Cerularius, Patriarchen von CT., gerichtet an den Bischof von Trani in Apulien, worin Beschwerden oder Angriffe gegen die römische Kirche enthalten waren, die zur Trennung geführt haben. Ungeachtet diese Angriffe einem einzelnen griechischen Bischof mitgetheilt wurden, so beabsichtigten sie doch die öffentliche Bekanntmachung, weswegen denn der erwähnte Bischof sie dem, eben gegenwärtigen, Cardinal der römischen Kirche, Namens Humbert, übergab, welcher alsbald von dem griechisch abgefaßten Briefe eine lateinische Uebersetzung veranstaltete, und dieselbe dem Papst überreichte.

Die Beschuldigungen gegen die occidentalische Kirche bestanden in folgenden: 1. Sie feiere das Abendmahl in ungesäuerten Broden; 2. faste am Samstage; 3. singe in der Fasten nicht Alleluja; 4. erlaube den Genuß des Erstickten und des Blutes.

Es ist der Mühe nicht werth, in die Widerlegung der Angriffe einzugehen; nur mag bemerkt werden, daß in der Begründung dieser Beschwerden eine offenbare Inconsequenz gefunden wird; denn die ungesäuerten Brode sollen nicht gebraucht, das Fasten am Samstage soll nicht beobachtet werden, weil dieser Gebrauch aus dem Judenthum komme, welches Christus abgeschafft habe; und doch soll der aus dem Judenthum entspringende Lobgesang gesungen, die Enthaltung vom Blut und Erstickten beobachtet werden. „Was „beim Abendmahl gebraucht wird,' sagt Cerularius, nennt „ihr panis; wir aber nennen es artos; dieses Wort heißt: „Erhoben oder nach oben gerichtet, und hat von der Gährung und dem Salz die Wärme; aber das Ungesäuerte gleicht „einem nach unten zusammengedrückten seelenlosen (gebrannten) Ziegelstein."

Leo IX. gab eine Antwort auf die Beschuldigungen, welche vom Kaiser Constantinus Monomachus beifällig aufgenommen wurde. Diese Gunst soll den Gefahren, die den griechischen Provinzen in Italien droheten, zuzuschreiben sein. Die Normänner hatten schon einen großen Theil derselben erobert, und ob der Rest noch gerettet werden könne, hing vielmehr von den europäischen Fürsten und namentlich von des deutschen Kaisers gutem Willen, und dem Einflusse des Papstes, als von der byzantinischen Macht ab.

Diese günstigen Umstände veranlaßten den Papst, im folgenden Jahr (1054) eine Gesandtschaft nach CT. zu schicken. Cardinal Humbert, Petrus, Erzbischof von Amalphi, und Friderich, Kanzler der römischen Kirche (nachmals Stephan IX.), waren die Gesandten. Sie überbrachten Briefe an den Kaiser und den Michel Cerularius; der Papst bietet diesem den Frieden, und erkennt in ihm einen Mann, welcher, falls er seine Gaben zum Vortheil der Kirche anwenden will, sehr nützlich werden kann; aber er verhehlt ihm auch nicht die Klagen, die durch das Gerücht gegen ihn nach Rom gebracht worden: Er sei als Laie unmittelbar zu der Patriarchalwürde erhoben; mit einer Herrschsucht, die mit der Demuth Jesu im Widerspruche stehe, strebe er, die Patriarchen von Alexandria und Antiochia sich zu unterwerfen; mit gleichem Ehrgeiz maaße er sich den Titel: „allgemeiner Patriarch" an; ohne allen Grund und völlig gegen die Lehre der heiligen Väter verdamme er die Christen, welche in ungesäuerten Broden opfern, und übe in CT. harte Verfolgung gegen die Lateiner, welche dem Gebrauch ihrer Kirche folgen. *)

Die Gesandten wurden sehr ehrenvoll und freundschaftlich vom Kaiser aufgenommen; unter dessen Begünstigung verfaßte Cardinal Humbert eine weitläufige Schrift zur Widerlegung des Michel Cerularius, und des Nicetas Pectoratus, eines Mönchs aus dem Kloster Studium, welcher für die Behauptungen des Patriarchen geschrieben hatte.

Nach diesen Verrichtungen begaben sich die Gesandten zum Kloster Studium und nahmen den Nicetas, der seinen Widerruf gab und seine Schriften verbraunte, in ihre Ge-

---

*) Man sehe die ausführlichen Briefe bei Baronius 1054.

meinschaft auf. Da aber Michel Cerularius sich den Gesandten nicht stellen wollte, wurde gegen ihn in der Sophienkirche das Anathema gesprochen, und der schriftlich verfaßte Ausspruch auf den Altar gelegt.

Die römischen Gesandten glaubten den Zweck ihrer Mission, so viel an ihnen lag, erreicht zu haben, und verließen CT.; gleich darauf meldete der Patriarch dem Kaiser: er sei bereit, mit den Gesandten sich in Unterredung einzulassen, worauf diese durch nachgeschickte Eilboten wieder zurückgerufen wurden; aber es zeigte sich bald, daß er auf eine Verschwörung bedacht war, wodurch ein Gewaltstreich ausgeübt werden sollte; es wurden wirksame Mittel getroffen, die Verschwörung zu unterdrücken; darauf wurden die Gesandten zum zweiten mal entlassen. *)

Als die Gesandten von CT. abreiseten, war schon Papst Leo IX. gestorben, und noch in demselben Jahre starb Constantinus Monomachus ohne Erben; Theodora Porphyrogeneta, des Kaisers Constantinus Porphyrogenetos Tochter, wurde als Kaiserinn anerkannt. Sie verwaltete das Reich mit männlicher Würde, starb aber schon im Jahre 1056 und ernannte den Michel Stratonicus, einen alten Krieger, der aber für die innere Verwaltung nicht geeignet war, zum Kaiser; das Jahr darauf wurde dieser indessen von Isaak Comnenus genöthigt, die Regierung niederzulegen; begünstigt von Michel Cerularius übernahm Isaak die Regierung. Der Patriarch endigte sein Leben in einer Verbannung, welche der Kaiser über ihn verfügte, weil er sich oft mit einer Anmaßung gegen jenen benahm, wodurch er ihm zu verstehen gab,

---

*) Siehe die Originalacte bei Baron. daselbst.

es sei in seiner Gewalt, ihn abzusetzen, gleichwie er ihn auf auf den Thron erhoben habe. Zwar findet man nicht, daß die unmittelbar folgenden Patriarchen, Constantinus Lichudes und Xiphilinus, Maaßregeln gegen die occidentalische Kirche getroffen haben; nichts desto weniger wird doch die folgende Geschichte zeigen, daß von dieser Zeit an die Trennung fortgedauert habe.

Um den Standpunkt der orientalischen Kirche gegen dieses, von den Zeiten des Photius her erweckte Schisma zu beurtheilen, mag der wesentliche Inhalt eines Antwortschreibens von Petrus, Patriarchen von Antiochia, an den Michel Cerularius hier vorgelegt werden.

Um ungünstigen Eindrücken zuvor zu kommen, welche das Gerücht, oder Nachrichten von seinem Verhalten gegen die römische Kirche, auf den Petrus hervorbringen könnten, hatte Cerularius es nothwendig erachtet, demselben Rechenschaft über die Vorgänge von CT. abzulegen. Er fand die Anhänglichkeit des Bischofs von Antiochia an die römische Kirche so fest gegründet, daß er die ganze Veranlassung zu den Verhandlungen von CT. durch grobe Lüge entstellen mußte. Cerularius sagt: Er habe aus Rom zuverläßige Nachrichten von des verstorbenen Papstes Leo IX. hoher Gesinnung und erleuchteter Wissenschaft erlangt, und daß er in Folge seiner hohen Einsicht entschlossen gewesen sei, den Anstoß zu heben, welcher bisher die orientalische Kirche von der occidentalischen getrennt habe; dieses gottselige Werk nach Kräften zu befördern, habe er (Cerularius) demüthig an ihn geschrieben, um ihn auf alle Weise zu gewinnen. Aber der abgeordnete Bote habe, statt die Briefe an den Papst zu überbringen, sie dem Dux Argirus (dem byzantinischen Statthalter in Apulien)

zur weitern Beförderung übergeben. Dieser habe treulos den Brief zurück gehalten, und, wie vom Papst geschrieben, eine schmähliche Antwort darauf entworfen und sodann durch drei verrufene Personen nach CT. geschickt; wie er denn die Unächtheit dieses Briefes an dem falschen Siegel erkannt haben will. — An diese erlogene Erzählung werden alsdann geschickt und unter gleißendem Schein christlicher Liebe die Beschwerden, sowohl die eigenen als die früheren des Photius, angeknüpft.

Da Petrus nichts Arges in der erwähnten Erzählung ahnete, so war für ihn das Verhältniß zu der römischen Kirche berichtigt und gerettet. Dennoch erkennet man in seiner Antwort den schwankenden und unstäten Orientaler, und zwar insbesondere auf Anlaß des Vorwurfes, den Cerularius ihm gemacht hatte, daß er und die übrigen Bischöfe seines Patriarchats den Namen des Papstes in kirchlichen Versammlungen (ex sacris diptychis) ablesen, was ja seit dem sechsten (fünften) Concilium, welches von der Gemeinschaft des Vigilius sich getrennt habe, nicht geschehen dürfe. Petrus scheint sich etwas darauf zu gute zu thun, daß er den vornehmen Patriarchen der Hauptstadt über die Unrichtigkeit seiner historischen Angaben, gleichwie der von ihm gegebenen Erklärung dieser Thatsache zurecht weisen könne; nichts desto weniger gesteht er, daß sowohl zu Antiochia als sonst im Morgenlande die Namen der Päpste nicht abgelesen werden; und zwar nicht darum, weil es von einem Concilium verboten worden, sondern vielmehr in gefälliger Nachahmung der Hauptstadt (seit der Trennung des Photius).

Hinsichtlich dessen, was Cerularius den Lateinern als

Irrthum vorgeworfen hatte, erachtete Petrus Einiges als gleichgültig, Anderes aber als verdammlich; zu dem Erstern rechnete er, daß sie sich den Bart scheren; daß die Bischöfe, zum Zeichen der geistlichen Verbindung mit der Kirche, den Ring tragen; „haben wir doch auch den Gebrauch, eine „Krone auf dem Haupte zu tragen, was ohne Zweifel zur „Ehre des Apostelfürsten Petrus geschieht, auf welchem, „wie auf ihrem Grunde, die Kirche gebauet ist; was aber „sie, unehrerbietig, zur Schmach jenes Heiligen ausgedacht „haben, das üben wir aus Ehrfurcht gegen denselben! Wenn „man ihnen aber vorwirft, daß sie Unreines genießen, und „und selbst ihre Mönche Schweinefleisch essen, so kannst du „auch in unsern Gegenden diesen Gebrauch finden; weil alle „Gaben Gottes gut und untadelig sind.“ u. s. w.

Aber er achtet es als böse, und als das ärgste vom Bösen, daß sie Zusätze machen zum Symbolum u. s. w.

Dies mag hinreichen, den kleinlichen, auf äussere Formen und Aussenwerke gerichteten Geist der Orientaler dari zu erkennen, woraus sich zugleich die Erwartung machen läßt, wie viel man auf ein bloß leeres Formenwesen zu rechnen Grund haben könne.

§. 347.

Victor II. und Stephan IX. Hildebrand und Petrus Damiani.

Leo IX. starb im April 1055 zu Rom, nachdem er beiläufig einen Monat zuvor aus der normännischen Gefangenschaft, in welcher er fast ein Jahr lang zu Benevent gehalten war, entlassen worden.

Der Krieg gegen die Normänner war eine wohlgemeinte, aber nicht klug berechnete Maaßregel. Er hatte eine Reise nach Deutschland unternommen, den Kaiser Heinrich III. zu bewegen, gegen diese Nation sich zu rüsten, welche, nachdem sie durch Vertreibung der Sarazenen Verdienste um die Bewohner des südlichen Italiens sich erworben hatte, jetzt auf Eroberungen in diesem Lande ausging, und in dem Streben, ihre Herrschaft auszubreiten, Alles unter die Füße trat; „mit heidnischer Gottlosigkeit die Christen würgte, we„der Weiber noch Kinder schonte, Heiliges und Unheiliges „unter einander vermischte, die Kirchen plünderte, verbrann„te, niederriß u. s. w." *) Leo hatte Alles versucht, was in seinen Kräften stand, um sie durch Gründe der christlichen Religion auf bessere Gesinnungen zu bringen; als seine Bemühungen ohne Erfolg blieben, war es allerdings sein Wunsch, daß der Kaiser, als Schützer der Kirche, ihrem Frevel Einhalt thun möchte; aber, verhindert durch Angelegenheiten des deutschen Reiches, gab Heinrich bloß fünfhundert streitbare Männer, welche in der Schlacht, die dem Papst die Gefangenschaft brachte, schon den Sieg erfochten hatten, als sie von einem Hinterhalte überfallen wurden, und bis auf den letzten Mann blieben. Die Normänner begegneten dem Papst mit großer Ehrfurcht, hielten ihn dennoch fast ein Jahr, als ihren Gefangenen, zu Benevent; als er im Frühjahr von 1055 seine Kräfte schwinden und den Tod herannahen sah, wurde er auf seinen Wunsch, unter sicherem Geleite, nach Capua gebracht, um von dort aus die Reise nach Rom fortzusetzen.

Nach seinem Tode blieb der päpstliche Stuhl eilf Mo-

*) Ep. ad Const. Monomachum.

nate erledigt; man wagte es nicht, zur Wahl zu schreiten, weil die Grafen von Tusculum neue Versuche machten, den Pöbel von Rom zu Gunsten Benedicts IX. zu bearbeiten. Endlich trat die römische Geistlichkeit zusammen und beschloß, den Hildebrand, Subdiacon der römischen Kirche, an den Kaiser Heinrich zu ordnen, um einen deutschen Bischof, den man zum Papst zu haben wünschte, sich auszubitten. Hildebrand bat den Kaiser, er wolle es genehm halten, daß ein deutscher Bischof Papst würde, den er, Namens der römischen Clerisei, ihm nennen wolle; und als der Kaiser ihm dazu das Wort gegeben hatte, nannte er ihm den Bischof Gebhard von Aichstätt; Heinrich hätte gern zurück treten mögen, weil Gebhard, auf dessen Ansichten er ein großes Gewicht legte, zu seinem geheimen Rath gehörte; doch gab er den dringenden Bitten Hildebrands nach, und entließ ihn. Er berief darauf die deutschen Bischöfe nach Mainz zu einem Concilium, in welchem Gebhard, als Papst erklärt wurde. Hildebrand begleitete ihn sodann nach Rom. Die Geistlichkeit empfing den ernannten Papst mit freudiger Feierlichkeit, und versammelte sich darauf, um durch eine neue Wahl ihn als Papst zu erklären. Er nahm den Namen „Victor II." *) an.

Hildebrand hatte schon bei der vom Kaiser geschehenen Beförderung Leo's IX. so thätigen Antheil zur Rettung der Form einer freien Wahl genommen, daß wir auch die Art, wie Victor auf den apostolischen Stuhl erhoben wurde, ihm wohl zuschreiben können. Es lag noch immer in den drückenden Umständen der Zeit, daß die weltliche Macht bei der Ernennung eines Papstes gegen die Unternehmungen mäch-

*) Leo Ostiensis.

tiger Personen, die ihre Angehörigen oder Anhänger der Kirche aufzudringen trachteten, imponirend hervortreten mußte. Aber es war ein Mißbrauch, der zu bösen Folgen führen konnte, daß die weltliche Macht, wie es bei Clemens II. und Damasus II. geschehen war, das Oberhaupt der Kirche schlechthin setzte. Anstatt daß zuvor der vom Kaiser geschehenen Ernennung Leo's IX. durch die folgende Wahl Rechtskraft gegeben wurde, (was allerdings eine Umkehrung der richtigen Ordnung war, weil die Wahl vorhergehen und die Bestätigung folgen soll) so sorgte diesmal Hildebrand dafür, daß die Wahl von Seiten der römischen Clerisei, entweder ausdrücklich, oder durch eine ihm ertheilte, unbedingte Vollmacht, zu wählen, schon im Voraus geschehen, und dann erst dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden möchte. Und da diese Wahl in Geheim geschehen war, so mußte noch die römische Clerisei nachmals sich öffentlich darüber aussprechen. Dadurch wurde abermals die Form einer unabhängigen Wahl völlig gerettet. Wir werden noch unter den drei folgenden Päpsten sehen, mit welcher Kraft der Plan, auch die Sache selbst zu retten, durchgeführt worden sei.

Daß Hildebrand, dem die Freiheit der Kirche so nahe am Herzen lag, unter Leo IX. nicht unthätig für große Zwecke gewesen sei, muß allerdings von seinem erhabenen Character erwartet werden; indessen scheint doch seine Jugend ihn gehindert zu haben, an öffentlichen Angelegenheiten der Kirche Theil zu nehmen; denn die Geschichte schweigt in der erwähnten Zeit von ihm; diesmal aber hatte er mit so ausgezeichneter Umsicht und Klugheit verfahren, daß man ihm die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten übertragen zu müssen glaubte; daher werden sich nach und nach Gelegenheiten darbieten, in welchen wir ihn den gewaltig imponirenden,

im Kampfe mit den schlechten Richtungen seiner Zeit unüberwindlichen Character entwickeln sehen, vor welchem jede verkehrte Stimmung sich beugen mußte.

Victor II. bestimmte den Subdiacon Hildebrand zu einer Legation nach Frankreich, um in diesem Lande Bischöfe, die durch Simonie zu ihrer Würde gelangt zu sein angeklagt waren, zur Verantwortung zu ziehen, und, falls sie überwiesen würden, die Kirchenstrafen an ihnen zu vollziehen. Es wurde zu diesem Zwecke ein Concilium zu Lyon versammelt, in welchem ein Bischof, der wichtige Beweisgründe gegen sich hatte, mit frecher Stirne das Verbrechen läugnete; als er eine Zeitlang der Wahrheit widerstanden, forderte Hildebrand ihn auf, die Doxologie: „Ehre sei dem Vater und dem „Sohne und dem heiligen Geist" auszusprechen. Diese Forderung hatte den Sinn, daß die Simonie ein Verbrechen gegen den heiligen Geist sei, dessen Gaben in der Weihung ertheilt werden, und falls er dem h. Geist, wie Ananias und Saphira, löge, gleiche Strafe über ihn kommen könne. Der Bischof setzte mehrmals an, sprach die Worte: „Im Na„men des Vaters und des Sohnes", konnte aber den heiligen Geist nicht aussprechen; da warf er sich dem Legaten zu Füßen und gestand das Verbrechen. Mehrere Bischöfe sollen, durch dieses Beispiel erschüttert, zum Geständnisse gebracht sein. *)

In demselben Jahre, vielleicht auf eben dieser Reise, versammelte Hildebrand ein Concilium zu Tours, wo er den Berengar über seine Irrlehre, die er nach dem Tode des Pap-

---

*) Gesta rom. pontificum collecta a Cardinali Nic. Arragonio. — Desiderius abbas s. Benedicti coaevus. — Petrus Dam.

stes Leo IX. erneuerte, zur Rechenschaft zog; Berengar schwur vor ihm ab, bekannte die Lehre der katholischen Kirche, und wurde sodann freundschaftlich von ihm aufgenommen. *)

Zu diesem Concilium kamen Gesandte vom Kaiser Heinrich III., welche in dessen Namen Klage führten gegen den König Ferdinand von Leon und Castilien, weil er den Titel eines Kaisers sich anmaße, und folglich dem römischen Kaiser die schuldige Ehrfurcht und den Gehorsam verweigere. Die Gesandten verlangten, daß dem spanischen Könige, unter Strafe der Excommunication, und falls er dieser nicht nachachtete, unter Androhung eines auf Leon und Castilien zu legenden Interdicts aufgegeben würde, von dieser Anmaßung abzulassen. Das Concilium fand das Ansuchen des Kaisers gerecht; da aber das Concilium von Tours den Spruch gegen den König in Spanien nicht vollstrecken konnte, so wurde es dem Papst Victor überlassen, die geeigneten Maaßregeln gegen den König zu ergreifen. Auf des Papstes Forderung wurde ein Concilium in Spanien versammelt, in welchem die Bischöfe, in Verbindung mit den weltlichen Ständen, beschlossen, daß der König von dem angemaßten Titel sich enthalten müsse. **) 1055.

Im October des folgenden Jahres (1056) starb Kaiser Heinrich zu Bothfeld in Sachsen, nach einer Regierung von achtzehn Jahren, und erst in seinem neun und dreißigsten Lebensjahre. Harte Plagen drückten in diesem Jahre die Menschheit: Mißwachs, Hungersnoth, ansteckende Seuchen, was dem Kaiser schwer auf dem Herzen lag. Als er seine Kräfte

*) Guitmundus. — Lanfrancus ep. ad Bereng.

**) Mariana hist. hisp.

abnehmen sah, lud er den Papst Victor, in der Erwartung seines nahen Todes, zu sich, und empfahl ihm seinen unmündigen Sohn, der erst fünf Jahre alt war, nnd später, unter dem Namen Heinrich IV., die Regierung übernahm. Während der Minderjährigkeit dieses Sohnes führte die Kaiserinn Agnes die Regierung.

Papst Victor kam nicht nach Rom zurück; er wurde auf der Reise in Toscana von einer Krankheit überfallen, woran er starb. Den 18. Juli 1057.

Als die Nachricht von des Papstes Tode nach Rom kam, war eben der Cardinal Friderich (derselbe, welcher im J. 1054 mit dem Cardinal Humbert und dem Bischof von Melphi, in der Eigenschaft eines Kanzlers der römischen Kirche, nach CT. die Gesandtschaft an den Kaiser Constantinus Monomachus, in der Sache des Michel Cerularius unternahm, jetzt aber Abt im Kloster Monte Cassino war), in Rom gegenwärtig. Man zog ihn zu Rathe, welchen er für die päpstliche Würde am fähigsten und würdigsten halte. Er nannte fünf Cardinäle: den Cardinal Humbert, Bischof von Silva Candida, den Bischof von Veletri, von Tusculum, von Perugia, und den Archidiacon Hildebrand. Aber alle Stimmen sprachen für ihn selber, was er indessen standhaft ablehnte. Als nun, ohne Rücksicht auf seine Weigerung, fast allgemein gefordert wurde, man möge zur Wahl schreiten, verlangten andere, man müsse wenigstens Hildebrands Ankunft abwarten, welcher den Papst in seiner Krankheit bedient hatte, und noch in Toscana war. Die Wahl wurde am zweiten August gehalten, und Friderich, durch einhellige Abstimmung, gegen seine dringenden Wünsche, zum Papst erwählt. Er

nahm den Namen des Heiligen, an dessen Festtage er erwählt worden, nämlich Stephan IX.

Stephan IX. war Sohn des lothringschen Herzogs Gozzelo und Bruder des zu dieser Zeit regierenden Herzogs Gottfried mit dem Zunamen „der Bärtige.“ Feindliche Verhältnisse, worin Gottfried mit dem Kaiser Heinrich III. sich verwickelte, würkten auf eine sehr unangenehme Weise auf den Kanzler Friderich zurück; diese Verhältnisse zu erklären, müssen wir einen Seitenblick auf die politische Einrichtung Lothringens werfen. Als Heinrich der Finkler, durch einen Vertrag mit Carl dem Einfältigen, Lothringen mit der deutschen Reichskrone vereinigte, war jenes Königreich in zwei Herzogthümer, Oberlothringen und Niederlothringen, oder Mosellaneen getheilt. Diese Eintheilung blieb auch für die folgenden Zeiten, bis auf Conrad II., bestehen; aber als im Jahre 1033 Friedrich, Herzog von Oberlothringen, ohne männliche Erben starb, ließ Conrad II., der nicht so tief blickte, als sein Sohn Heinrich III., sich bereden, Oberlothringen mit Mosellaneen zu Einem Herzogthum, unter dem Gozzelo, zu vereinigen. Diese Anordnung, wodurch die Herzoge von Lothringen gleichsam gefährliche Unterkönige wurden, ward von Heinrich III., nach Gozzelo's Tode (1044), umgestoßen, indem er dem Gottfried bloß Unterlothringen ließ, mit Oberlothringen aber den Adelbert von Elsaß, seinen Verwandten, belehnte. Gottfried wurde über diese Maaßregel entrüstet, wie über ein tief kränkendes Unrecht; er sann auf Rache gegen den Kaiser, selbst auf die Gefahr hin, daß er auch Unterlothringen verlieren sollte; ein zerstörender Krieg wurde von ihm gegen Oberlothringen angefangen; mit Hülfe der Grafen von Flandern und von Holland zerstörte er die Villen des Kaisers; er mußte aber am Ende unterliegen, wurde des

Kaisers Gefangener, und mußte in Sachsen in gefänglichem Verwahr leben, bis er gegen seinen Sohn, den er als Geißel für sich stellte, losgelassen und wieder in den Besitz von Unterlothringen gesetzt wurde. Durch den Lauf des Glückes verständiger geworden, schien Gottfried mit dem ihm beschiedenen Theil sich zu begnügen, und hütete sich, dem Kaiser fürder Anlaß zum Verdacht zu geben.

Aber nun ereignete es sich zur Zeit Leo's IX., daß Bonifacius, Markgraf von Toscana, der mächtigste Fürst in Oberitalien, starb, und eine Wittwe, Namens Beatrix, hinterließ, welche die Tochter des oben erwähnten Friderichs, Herzogs von Oberlothringen, war, dessen Herzogthum von Conrad II., durch Gozzelo, auf den Gottfried gekommen war. Aus dieser Ehe war eine einzige Tochter, die berühmte Mathilde; Gottfried warb um die Hand der Beatrix, und es gelang ihm, durch die Ehe mit derselben zum Besitz von Toscana zu gelangen. *) Kaiser Heinrich III., der dem Herzog Gottfried sein ruhiges Benehmen bloß als eine kluge Behutsamkeit, nicht aber als Gesinnung des Gehorsams bisher angerechnet hatte, sah in dieser Erweiterung von Gottfrieds Macht gefährliche Absichten, die er gegen ihn geltend zu machen vorhaben könnte, wenn er, Namens seiner Gemahlinn, nun Ansprüche auf Oberlothringen zu machen sich entschließen sollte. Schon waren die Normänner, jetzt aufs neue verstärkt durch Ankömmlinge aus der französischen Normandie unter den kriegerischen Anführern Robert Guischard und

*) Später vermählte er auch seinen Sohn Gottfried, mit dem Zunamen „der Buckelige", mit der Mathilde; da sie sich aber nicht entschließen konnte, ihrem Gemahl nach Lothringen zu folgen, so lebte sie von ihm getrennt.

Tankred, gefährliche Nachbaren für seine italiänischen Staaten geworden. Wie, wenn Gottfried seine lothringischen und toscanischen Streitkräfte mit den Normännern zu verbinden beabsichtigen sollte? Und wiederum, wie bedenklich mußte nicht diese Macht, in Hinsicht auf die Nachbarschaft der Lombardei, auffallen, wo die Stände doch so geneigt waren, ihre Abhängigkeit von der deutschen Krone, als ein drückendes Joch, abzuwerfen! — Diese Gedanken beunruhigten den Kaiser bis zur quälendsten Eifersucht. Vergebens betheuerte Gottfried, daß er durch den Erwerb des toscanischen Gebietes mit keinen Gesinnungen des Ungehorsames gegen seinen Monarchen loszuschlagen vorhabe; vergebens wagte es seine Gemahlinn, während der Gegenwart des Kaisers in Italien vor ihn zu treten, von der Rechtlichkeit ihres Gemahls ihn zu überzeugen. Die Eifersucht des Kaisers war so groß, daß er selbst den Umstand, daß die Herzoginn, im Vertrauen auf seine Großmuth, vor ihn trat, dazu benutzte, sie als Gefangene und als Geißel für die Treue ihres Gemahls nach Deutschland zu führen.

Unter diesen Umständen ereignete es sich eben, daß die von Leo IX. nach CT. geschickten Gesandten auf ihrer Rückreise in der Grafschaft Theatino der reichen Geschenke, womit sie vom Kaiser Constantinus Monomachus für den Papst versehen waren, beraubet und sodann leer nach Rom entlassen wurden. Die Wahrheit dieser Thatsache, welche in der rohen Sitte, die aus dem zehnten Jahrhundert auf diese Zeit hinüber gebracht war, Gründe genug für sich hatte, bewährte sich völlig unter Victor II., als Graf Thrasimund, in dessen Gebiete der Raub geschehen war, nach Rom kam, sich als den Urheber angab, die Geschenke auslieferte und der öffentlichen Buße sich unterwarf. — Aber das Gemüth des Kai-

sers war gegen das lothringsche Haus so erbittert, daß er den Verdacht öffentlich aussprach: Die Beraubungsgeschichte sei eine bloße Erdichtung, die der Kanzler Friderich erfunden habe, um die Geschenke zu unterschlagen. Durch diese Verunglimpfung wurde dem Kanzler seine Stellung an der römischen Kirche vor innerem Schmerz verleidet; er schied aus den Geschäften hinaus, und legte in dem Kloster Monte Cassino das Ordensgelübde ab, um in völliger Abgeschiedenheit von der Welt und im Gehorsam gegen die Obern seinem Seelenheile zu leben. Aber Victor II., der seiner Hülfe und seines Rathes bedurfte, nöthigte ihn, den Titel eines Cardinals anzunehmen, wodurch er die Befugniß erhielt, in Fällen, da er seines Raths und seiner Hülfe bedurfte, ihn nach Rom zu berufen. Nicht lange nachher legte der Abt dieses Klosters seine Stelle nieder, worauf Friderich einstimmig zum Abt gewählt wurde.

Die Wahl Stephans IX. geschah unter den glücklichen Umständen, die zu dieser Zeit selten waren, daß keine Mittel ergriffen wurden, das Volk für einen mächtigen Bewerber zu bestechen. Da sie einhellig und unter freudigem Zujauchzen des Volkes vollzogen wurde, so bedurfte man des weltlichen Armes zu ihrer Bestätigung nicht, welche ohnehin, da die Kaiserwürde erledigt war, von der deutschen Regentschaft nicht gefordert werden konnte. Das scheint die Ursache zu sein, daß diesmal kein Wahlbericht an die Kaiserinn Agnes geordnet wurde.

Der Papst berief gleich nach seiner Erhebung Bischöfe nach Rom zu einem Concilium, in welchem Maaßregeln getroffen wurden gegen das Concubinat der Geistlichen und für die Rechtmäßigkeit der Ehen mit Rücksicht auf die trennen-

den Ehe=Hindernisse, welche im zehnten Jahrhundert, wovon die traurigen Nachwirkungen sich noch zeigten, oft verletzt worden waren. Zu diesem Concilium war Petrus Damiani eingeladen worden, welchem Papst Stephan, vielleicht auf Anlaß dieser Gegenwart, die Würde eines Cardinalbischofs von Ostia nicht so sehr antrug, als vielmehr, unter Androhung der Censuren, ihn nöthigte, diese Würde anzunehmen.

Petrus Damiani gehörte einer Congregation von Mönchen an *), welche in einer wüsten Gegend in Umbrien sich angesiedelt hatten, um, nach Art der egyptischen Eremiten, entfernt von dem Einflusse des bösen Beispiels, durch Uebung des innern Gebets und der Meditation, unter der Leitung eines erfahrnen Abtes, Gott und ihrem Seelenheile einzig zu leben. Das Kreuz war das Symbol und gleichsam das Panier, was die Brüder vereinigte; angezogen durch die Stille der Wüste hatte Petrus schon sieben und zwanzig Jahre hier zugebracht in gottseliger Innigkeit, die er nur im Geiste des Gehorsams, wiewohl auch so nur ungern, aber sonst auch um keinen Preis, mit einer andern Lage des Lebens zu vertauschen veranlaßt werden konnte. Durch innere Erfahrung hoher Erleuchtung theilhaft geworden, und deßwegen eben so fähig, für das geistige Wohl Anderer, als für sein eigenes zu sorgen, hatte er sich nicht so ausschließlich auf die Wüste beschränkt, daß ihm deßhalb die Verhältnisse der Kirche aus den Augen geschwunden wären; denn frei von dem Stolze, der zum Separatismus führt, versäumte er keine Gelegenheit, um mit der ihm eigenthümlichen Klarheit und Salbung Mißbräuche zu verbessern, unrichtige Ansichten zu be=

*) Eremus ad fontem avellanum. — Congregatio crucis avellanae.

richtigen, und bewies dabei eine Freimüthigkeit, welche selbst die, nach seiner Ueberzeugung, auf dem Stuhl Petri getroffenen unrichtigen Maaßregeln zu beleuchten nicht unterließ. Petrus Damiani war der gefundene Mann, um durch lindere Mittel der Belehrung die Zeit zu verbessern, gleichwie Hildebrand, durch die hohe Kraft seines Characters, widerspänstige Stimmungen zu brechen fähig war. Wenn, von Leo IX. ab, überhaupt den Päpsten die Ehre gebührt, daß sie mit klarem Blick und richtiger Unterscheidung die Männer zu wählen wußten, wodurch sie die Zeit aus ihrem Verfalle wieder aufzurichten vermochten, so sind wir diese vorzugsweise dem Victor II. und Stephan IX., der Wahl Hildebrands und Petrus Damiani wegen, schuldig.

Das Pontificat Stephans IX. traf mit der Revolution in CT. zusammen, wodurch, nach dem Sturz des Michel Stratonikus, Isaak Comnenus auf den Kaiserthron erhoben wurde. Der Papst, welcher die Stimmungen dieser Stadt aus eigner Beobachtung kannte, hatte Ursache zu fürchten, daß diese Veränderung ungünstige Erfolge auf das griechische Schisma gewinnen möchte. Er beschloß deßwegen, eine Gesandtschaft, zur Förderung des Friedens zwischen beiden Kirchen, dahin zu schicken. Desiderius, Abt von Monte Cassino, wurde nebst einigen Begleitern, die ihm zugegeben wurden, zu dieser Gesandtschaft gewählt. Während die Gesandten die nöthigen Anstalten zu dieser Reise machten, reisete er nach Florenz, um in der neuen Familienverbindung zwischen seinem Brüder und der Markgräfinn Beatrix seine geschwächte Gesundheit zu pflegen. Es ahnete ihm, daß er daselbst seine letzte Stunde finden würde. Daher empfahl er den Cardinälen, daß sie, im Falle seines Absterbens, nicht eher zur Wahl schreiten möchten, bis Hildebrand, welcher in

Geschäften der römischen Kirche am Hofe der Kaiserinn Agnes verweilte, zurück gekommen sein würde. Ein anderes mal schrieb er an einen Bischof, der in einer wichtigen Sache seine Entscheidung wünschte: er könne in dieser Sache vor Hildebrands Ankunft nichts beschließen. Dieses mag dazu erwähnt sein, um zu sehen, wie sehr dieser Papst auf den Character und die Einsichten Hildebrands rechnete.

Es geschah, was der Papst scheint erwartet zu haben: er starb zu Florenz den 29. März im Jahr 1058, nach einem Pontificat von beiläufig sieben Monaten. Die nach CT. bestimmten Gesandten erhielten die Nachricht von seinem Tode zu Bari, da sie eben im Begriffe standen, unter Segel zu gehen, und reiseten zurück.

§. 348.

Nicolaus II.

Indeß die Wahl, nach Vorschrift des Papstes Stephanus, auf die Ankunft Hildebrands ausgestellt wurde, geschah es unerwartet, daß in einer Nacht die Stadt durch das Toben bewaffneter Mannschaft aufgeschreckt wurde. Die Grafen von Tusculum und Galera, in Verbindung mit mächtigen Familien in Rom, hatten diese gewaltsamen Maaßregeln angelegt, um den Bischof Mincius von Veletri auf den Stuhl Petri einzudringen. Während des furchtbaren Tobens liefen bestellte Personen in die Häuser umher, Geld unter das Volk auszutheilen, wozu selbst die Kirchenschätze geraubt wurden. Petrus Damiani, jetzt Cardinalbischof von Ostia, an der Spitze der übrigen Cardinäle, widersetzte sich der gewaltsamen Unternehmung; aber die Gefahr war so drohend, daß man, um Mißhandlungen zu entgehen, in der

Flucht Rettung suchen mußte. Jetzt versammelten sich allmählig die zerstreuten Cardinäle zu Siena, und stellten sich unter den Schutz des Herzogs Gottfried, wartend auf Hildebrands Ankunft, welcher, durch weise Vorsicht des Papstes Stephan IX., zum Hofe der Kaiserinn war geschickt worden, um sich zu erkundigen, welche Person der deutschen Regierung angenehm sein möchte. Die Kaiserinn hatte den Bischof Gerhard von Florenz gewünscht; dieser war auch dem Herzog Gottfried angenehm; und so wurde denn Bischof Gerhard im December 1058 einhellig gewählt, durch die toscanische Macht zu Rom eingeführt, und im Januar des folgenden Jahrs inthronizirt. Er nahm den Namen Nicolaus II. an. Mincius, welcher im Verlauf des Jahres 1058 die päpstliche Würde usurpirt hatte, unterwarf sich, wurde aber seiner bischöflichen Würde beraubt, und sogar alle priesterliche Functionen wurden ihm untersagt. *)

Im April des Jahres, da Nicolaus II. die päpstliche Würde angetreten hatte (1059), wurde zu Rom ein Concilium versammelt, zu welchem hundert und dreizehn Bischöfe kamen. Berengar, welcher nach der Abschwörung, die er zu Tours dem Hildebrand gegeben, fortgefahren hatte, seine Irrthümer zu lehren, war vor dieses Concilium geladen. Er erschien und bat den Papst, ihm eine Glaubensformel zu geben, welche er zu unterschreiben und zu bekennen bereit wäre. Es wurde dem Cardinal Humbert aufgetragen, dieselbe abzufassen. Berengar verbrannte seine Schriften, verwarf die Propositionen, worüber er angeklagt war, und schwur bei dem dreieinigen Gott und über die heiligen Evangelien, daß solche, die das Gegentheil lehren, ewigen Fluches würdig seien.

*) Leo Ostiens. Lamb. Schafn. Petr. Dam.

Gewaltsame Maaßregeln und Bestechungen bei der Papstwahl zu verhüten, wurde in diesem Concilium folgende Wahlordnung vorgeschrieben: „Die (sieben) Cardinalbischöfe treten zuerst zur Wahl zusammen; wenn diese, ihrer Pflicht „gemäß, mit aller Sorgfalt über die Person des zu Wählenden sich besprochen haben, ziehen sie die übrigen Cardinäle (cardinales clericos) auch zur Theilnahme an der „Wahl heran; dann erst mögen die übrigen Geistlichen und „das Volk (nicht eigentlich zur Wahl), aber um ihre Beistimmung zu geben, beitreten.“ Diese Wahlordnung wird gestützt auf eine Verfügung Leo's IX.: „Keiner soll als Bischof geachtet werden, wer nicht von der Clerisei gewählt, „vom Volke gewünscht und von den Provinzialbischöfen und „dem Metropoliten geweihet worden ist.“ „Weil aber“ heißt es ferner, „der apostolische Stuhl allen Kirchen auf Erden „vorgesetzt ist, und keine Metropoliten über sich hat, so vertreten die Cardinalbischöfe die Stelle der Metropoliten. Diesen ist es übergeben, den Gewählten auf den apostolischen „Stuhl einzuführen.

„Ferner soll er aus dem Gremium der Kirche gewählt „werden; es sei denn, daß in derselben keiner tauglich gefunden werde; in dem Falle könne man sich an eine andere „Kirche wenden, mit Vorbehalt jedoch der schuldigen Ehre „und der Hochachtung gegen unsern geliebten Sohn Heinrich, „welcher bis jetzt noch König ist, aber in der Folge durch „Gottes Fügung, wie wir hoffen, Kaiser werden wird, was „wir, unsrer Seits, ihm schon eingestanden haben; auch sollen seinen Nachfolgern, diese Rechte beibehalten bleiben, „welche von unsern Vorfahren ihnen persönlich gegeben worden sind.“

„Sollte aber durch die Unternehmungen boshafter Men„schen eine reine, rechtliche und freigebige Wahl nicht gehal„ten werden können, so haben die Cardinalbischöfe, in Ver„bindung mit den gottseligen Geistlichen und katholisch ge„sinnten Laien, seien dieser auch nur wenige, das Recht, „den Papst in einer andern beliebigen Stadt zu wählen. „Wenn die Störungen in Rom, oder auch andere Unruhen, „z. B. Krieg, fortdauern, kann der Erwählte auch an ei„nem andern Orte die Kirche regieren" u. s. w.

Gegen das Concubinat der Geistlichen wurde festgestellt: „Keiner soll der Messe eines Priesters beiwohnen, von wel„chem bekannt ist, daß er eine Concubine halte, oder sonst „mit einem Weibe unerlaubten Umgang pflege" (quem scit indubitanter concubinam habere aut subintroductam mulierem). In demselben Canon werden Priester, Diaconen und Subdiaconen excommunicirt, welche nach der von Leo IX. getroffenen Verfügung öffentlich eine Concubine zu sich genommen und nicht wieder entlassen haben. Solche sollen von allen, ihrer Weihung angemessenen Functionen, deßgleichen von der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und an den Früchten, die für den Kirchendienst gereicht werden, ausgeschlossen sein, bis durch eine Verfügung, die der Papst sich vorbehält, diese Strafe aufgehoben werde. — Um den Gehorsam gegen diese Vorschrift für die Folge sicher zu stellen, wird geboten, daß die Geistlichen zu dem gemeinsamen Leben zurückkehren, in demselben Gemache schlafen und an Einem Tische speisen sollen.

„Die um Geld geweihet worden, sollen ohne Nachsicht „abgesetzt werden. Wer aber, ohne Gaben, wiewohl von „einem der Simonie schuldigen Bischof die Weihung empfan-

„gen hat, dem soll die fremde Schuld nicht schaden. Die„ser Erlaß der Strafe gegen die von schuldigen Bischöfen Ge„weiheten wird aber vielmehr aus Barmherzigkeit, als nach „strengem Recht verfügt.“ *)

Ungeachtet von Leo's IX. Zeit her die Verfügungen gegen Simonie und Concubinat oft wiederholt und mit stets erhöhter Strenge gesteigert worden waren, so zeigte doch die Erfahrung, daß canonische Vorschriften die Zeit nicht zu heilen vermochten, wenn nicht eine kräftige Hand zu ihrer Vollstreckung auf die Bekanntmachung folgte. Daher die Klage in der angeführten Verfügung: „das pestartige Verderbniß „(der Simonie) sei durch Verjährung so verhärtet worden, „daß kaum noch eine Kirche gefunden werde, die nicht eini„germaaßen von diesem Uebel angesteckt sei.“ Um das Concubinat von oben herab zu tilgen, beauftragte Nicolaus II. den Petrus Damiani mit einer Reise zu den Kirchen, wo selbst die Bischöfe in diesem Laster verwickelt waren, um durch Gründe, welche die Religion hergibt, auf ihr Gewissen zu wirken; denn der Papst glaubte, daß die stille und gelinde Weise wirksamer sein würde, das Uebel zu tilgen, als wenn man durch öffentliche Entscheidungen dagegen verführe.

Aber Petrus Damiani erfuhr in dem Versuche, daß die gelinden Maaßregeln nur dazu dienten, das Uebel zu verlängern; denn kaum sei es ihm gelungen, meldete er dem Papst, auch nur das bloße Versprechen von Besserung von blöder und stammelnder Zunge zu gewinnen, theils weil solche, die einmal in dem Laster der Unkeuschheit befangen wären, verzweifelten, die hohe Tugend der Keuschheit erreichen

*) Act. Conc. Tom. IX. p. 1099 seqq. ed. l'abbé.

zu können, theils weil sie nicht fürchteten, daß öffentlich in einer Synode gegen sie gefassete Beschlüsse sie treffen würden. Er erinnert den Papst, daß er Unrecht habe, wenn er glaube, durch Stillschweigen das Aergerniß im Volke zu verhüten. Denn das Aergerniß, das man zu verhüten meine, sei ja schon im vollen Maaße vorhanden; und das Schweigen dazu werde ja oben darein zum neuen Aergerniß, weil man diejenigen, welche, als Rächer der reinen Sitte, es abzustellen verpflichtet sind, schuldig findet.

Concubinat und Simonie herrschten vorzüglich in der Lombardei; aber keine Kirche war so verkommen, wie die mailändische; alle Geistlichen waren hier der Simonie schuldig geworden, weil schon von vielen Jahren her feste Taxen, nach dem Grade der Weihe, festgestellt waren, welche die angehenden Geistlichen entrichten mußten, bevor sie zu den Weihen gelassen wurden; über diesen Punkt hätte man freilich mit den untergeordneten Geistlichen nachsichtig verfahren können, weil doch die Hauptschuld auf den Bischöfen lag, welche die Taxen vorgeschrieben und eingefordert hatten. Aber nicht weniger herrschend war, wie Petrus Damiani es nennt, die Ketzerei der Nicolaiten (Concubinat). Guido, Erzbischof von Mailand, war zwar persönlich frei von diesem Laster; dennoch war er Theilnehmer an den Vergehungen seiner Geistlichkeit, da er sie seit dem Pontificat Stephans IX. gegen die Forderungen dieses Papstes und gegen die Strafpredigten des Arialdus, eines Diacons der mailändischen Kirche, in Schutz genommen hatte; aber der Simonie in Ertheilung der Weihen erkannte er sich geradezu als schuldig; nunmehr scheint er durch die Aussprüche des römischen Conciliums getroffen worden zu sein; denn „Gesandte von der „mailändischen Kirche (ohne Zweifel vom Erzbischofe geordnet)

„kamen zum Papst Nicolaus, inständig bittend, daß er mit „der reumüthigen Gesinnung der mailändischen Kirche Mitleid haben wolle" sagt Nicolaus Arragonius. *)

Der Papst schickte den Petrus Damiani dahin, diese Kirche mit der römischen auszusöhnen, und gab ihm den Bischof Anselmus von Lucca (nachmals Alexander II.) zum Begleiter. Ihre Aufnahme in Mailand war feierlich und der hohen Sendung angemessen, womit sie beauftragt waren. Als sie aber die Absicht ihrer Ankunft bekannt gemacht, war sogleich die ganze Stadt in Gährung; die Geistlichen, welche die Kirchenstrafen, die über sie gesprochen werden konnten, ahneten, liefen, wie Baals-Pfaffen, die den Sturz ihrer Götzen fürchteten, in den Straßen und in den Häusern umher, das Volk aufhetzend: Sie dürften nicht zugeben, daß die Kirche des heiligen Ambrosius einer andern untergeordnet werde. Die ganze Stadt war im Aufruhr; in den Straßen klangen Schellen, ertönten Hörner: von Zorn beflügelt eilte das Volk zum bischöflichen Pallast, wo die Gesandten wohnten, die schon ihre letzte Stunde nahe glaubten. Aber ohne Rücksicht auf die drohende Gefahr trat Petrus Damiani vor das Volk und hielt in ruhiger Fassnng und ungeschminkten Ausdrücken eine Rede an dasselbe, worin er erklärte: „Nicht, „um die römische Kirche zu ehren, sei er zu ihnen gekom„men; sondern vielmehr ihre (der Mailänder) Ehre zu be„fördern, ihnen die Gnade Gottes, durch Jesum Christum, „wofern sie es nur selber uicht hindern würden, zuzuwen„den. Denn es sei ja offenbar, daß die römische Kirche, „da sie von unserm Heilande geehrt worden, von keinem ge„ringen Menschen geehrt und gelobt zu werden bedürfe; denn

*) Bei Baron. J. 1059.

„von unserm Heilande allein sei die römische Kirche gestiftet „und über den festen Felsen des Glaubens gebauet worden" u. s. w.

„Nun könne es auch ihrer Andacht nicht unbekannt sein, „daß die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, gleich„wie sie durch ihr Blut die römische Kirche eingeweihet, eben „also auch bald nachher, nämlich in den Zeiten des wach„senden Glaubens, aber doch erst durch ihre Jünger, die „mailändische Kirche Christo gewonnen haben. Denn der aus„gezeichnete Märtyrer Nazarius, getauft, durch Petri An„sehen, von dessen Nachfolger Linus, habe zugleich mit dem „Celsus zu Mailand den Glauben mit seinem Blute versie„gelt" u. s. w.

Durch eine in dieser Fassung durchgeführte Rede gelang es dem Petrus Damiani, das Volk zu beruhigen; alle versprachen, den Anordnungen des Legaten sich in Gehorsam zu fügen. Darauf trat der Erzbischof Guido hervor, las eine schriftlich verfaßte Formel zur Verdammung der Simonie, worin er feierlich vor Gott gelobte, sich selbst und alle seine Nachfolger verpflichten zu wollen, diesem Mißbrauch unbedingt zu entsagen. Auf gleiche Weise verdammte er das Concubinat der Geistlichen und versprach solche, die dieses Verbrechens sich schuldig gemacht, ihres Amtes zu entsetzen. Zu dieser Erklärung gab sodann die gesammte Geistlichkeit an der erzbischöflichen Kirche ihre Unterschrift.

Darauf trat der Erzbischof, gefolgt von der Geistlichkeit, zum Altar; dort schwuren sie, nach der Ordnung ihres Ranges, in den Händen des Bischofs Anselmus von Lucca, daß sie den Inhalt des vorgelesenen Formulars treulich zu befolgen entschlossen wären.

Ein rührend ergreifender Auftritt folgte nun, indem der Erzbischof, in reumüthiger Stellung, vor dem Legaten auf dem Boden sich hinstreckte, bittend um eine Buße, weil er den Gebrauch, Weihen um Geld zu ertheilen, zwar nicht angefangen, dennoch aber beobachtet habe. Petrus Damiani legte ihm eine Buße von hundert Jahren auf, die er auf jedes Jahr mit einer Summe Geldes, zum Vortheil der Kirche oder der Armen einlösen konnte.

Darauf wurde auch den übrigen Geistlichen, nachdem sie Besserung gelobt, eine Buße aufgelegt.

Petrus Damiani erlangte von dem folgenden Papst Alexander II., was Nicolaus ihm stets verweigert hatte, daß er zu seiner Einöde wieder zurückkehren könne. 1061. Aus dieser Einöde schrieb er den ganzen Verfolg der Wiederherstellung der Kirche von Mailand an Hildebrand. *) Man erkennt in diesem Briefe den Mann von zartem Gewissen, der über das, was er zu Mailand beschlossen hatte, sich nicht leicht beruhigen konnte; deßwegen legt er dem strengen Manne genaue Rechenschaft über die Gründe seines Verfahrens ab, und es scheint ihm daran gelegen zu sein, das Urtheil desselben zu wissen. Diese Zartheit des Gewissens mag auch zu den Ursachen gehören, weßwegen er mit Angelegenheiten der Kirche so ungern sich befaßte. **)

---

*) Baron. ad an. 1059.

**) Postmodum vero ad eremum rediens, cellam quidem festinus intravi, sed in meipsum intrare vix potui; et qui extra me inordinate sum fusus, justo judicio in me sum satis difficulter ingressus. Inter cetera vero tanta animum meum illius muneris caligo confudit, et tamquam vermis

Nach der Vereinigung der Kirche von Mailand nimmt die Geschichte im Verlauf von etlichen Jahren einen räthselhaften Character an, worüber bis jetzt der geheimnißvolle Schleier noch nicht gelüftet ist: von Seiten der römischen Kirche Maaßregeln, scheinbar ohne Plan; von Seiten des kaiserlichen Hofes Verweigerung der Genehmigung zu einer Papstwahl, wofür kein anderer Grund, als bloß weibliche Laune, angegeben werden zu können scheint; bald darauf in Deutschland die Aenderung der Regierung, die mit dem von einem hochgeachteten Prälaten ausgeführten Raube des Prinzen Heinrich anfängt; für alle diese Thatsachen ist bisher der Chiffre zu ihrem Verständnisse nicht gefunden, und scheint auch aus ausdrücklichen Quellen nicht gefunden werden zu können. Dennoch müssen diese Thatsachen in bestimmten Zeitverhältnissen ihren Grund haben, und es verlohnt sich der Mühe, diese Umstände aus den Anzeichen der Zeit wenigstens in eine wahrscheinliche Hypothese zusammen zu stellen.

Zuvörderst ist es doch auffallend, daß nach dem vergeblichen Versuche des Petrus Damiani, die beweibten Bischöfe, deren es mehrere in der Lombardei und auch nur dort gab, auf dem gelinden Wege der Ueberzeugung zu einem priesterlichen Wandel zurück zu führen, nichts ferner geschah, um durchgreifende Maaßregeln gegen dieses Laster, nach dem Rathe des sonst so milden Cardinals, in Bewegung zu setzen. Statt dessen reiset der Papst nach Melfi und schließt einen Vertrag mit Robert Guischard, den er zum Herzoge in der italiänischen Normandie macht, und dafür sich Hülfe gegen die

scatens mea corrodere viscera non cessavit, ut teste conscientia mallem me lepra percussum, quam illo munere sanciatum. Ep. ad Hildebr.

Feinde der Kirche versichern läßt. Sollte denn Hildebrand, von welchem man wissen will, daß er nun schon, wie wenn er selber Papst gewesen wäre, mit der beharrlichsten Consequenz die Plane zur Verbesserung der Kirche verfolgt habe, zu dieser Zeit einer Zerstreuung des Geistes sich hingegeben haben? oder wäre vielleicht dieser Vertrag mit dem normännischen Helden ein nothwendiges Mittel für seine Plane gewesen?

Folgendes mag, als ein Versuch zur Auflösung dieses Räthsels, hier vorgelegt werden:

Von der Zeit an, da es in der öffentlichen Meinung als europäisches Staatsgesetz anerkannt wurde, daß der künftige Kaiser zuvor König der Lombardei sein müsse, erwachte bei den Ständen dieser Nation der Stolz, die erste Nation in dem europäischen Staatenverbande sein zu wollen; aber kränkend für dieses Hochgefühl war es, einer fremden Nation untergeordnet zu sein, weswegen sie mehrmals bei Erledigung des Kaiserthrones Versuche machten, einem Eingebornen zu Pavia die eiserne Krone aufzusetzen, um ihn sodann zu Rom zum Kaiser krönen zu lassen. *)

Diese stolzen Plane, womit der Verfall der lombardischen Kirche zusammen hing, wurden mit einem Schlage durch

*) Aus diesem Grunde ließ Kaiser Conrad II. den Erzbischof von Mailand und die lombardischen Stände nach Basel kommen, ihnen den Lehenseid abzunehmen, und Heinrich III. fürchtete so sehr für Gottfrieds, Herzogs von Lothringen, Besitznahme der toscanischen Länder, daß er dessen Gemahlinn aus keinem bessern Grunde, als aus bloßem Argwohn, zur Sicherheit für die Treue ihres Gemahls, gefangen mit sich nach Deutschland führte.

die in dem erwähnten römischen Concilium festgestellte Wahlordnung zerrissen, in welcher dem deutschen König, als solchem, und seinen Nachfolgern, ohne Rücksicht darauf, ob sie als Könige der Lombardei gekrönet worden seien, das Bestätigungsrecht des zum Papst einhellig Erwählten zugestanden wurde. Sicher ahnete die Kaiserinn Agnes nicht, welche Begünstigungen ihrem Sohne und dessen Nachfolgern durch diesen Beschluß gegeben wären. Aber von nun an ruheten die lombardischen Stände nicht, die weibliche Beschränktheit der frommen Kaiserinn dazu zu mißbrauchen, um durch sie, durch welche Mittel es auch geschehen möge, einen Papst aus den lombardischen Bischöfen zu erhalten. Ihre Hoffnungen auf den glücklichen Erfolg wurden auf das feurigste belebt, weil für die Angelegenheiten der Lombardei ein gewisser Guibert von Parma im Rathe der Kaiserinn saß, dessen politischer Schlauheit der gutmüthige Bischof von Augsburg, als Rath in den Angelegenheiten des deutschen Staates, nicht das Gleichgewicht halten konnte. Die Grafen von Tusculum und Galeria sammt den vornehmen römischen Familien, welche schon von langer Zeit her die Wahlen zu stören gewohnt gewesen, waren für den Fall einer Erledigung des römischen Stuhls leicht zu gewinnen, wie sie denn auch wirklich bei der folgenden Papstwahl gewonnen worden sind.

Daß die gleichzeitigen Schriftsteller, welche einfache Klostermänner waren, von solchen Triebfedern keine Erwähnung thun, vielleicht sie gar nicht einmal gemerkt haben, kann das Nicht-Dasein derselben keineswegs beweisen; denn gleichwie diese Absichten in Geheim betrieben wurden, eben also mußte ihnen unter gleicher Stille und Verschwiegenheit entgegen gewirkt werden. Nichts desto weniger enthalten doch die Thatsachen hin und wieder nicht zu verkennende Andeu-

tungen auf luftige Plane der Art, für welche sogar das Volk schon angeregt worden war; z. B. wenn das Volk von Mailand tobte, weil die Kirche des h. Ambrosius der römischen Kirche untergeordnet werde; oder, wenn Petrus Damiani sich veranlaßt sah, das Volk zu belehren: Die Kirche von Mailand habe nur einen untergeordneten Rang unter der römischen u. s. w.

Erzbischof Guido von Mailand, der in den Umtrieben der lombardischen Stände nicht fremd sein konnte, sah das Unrecht dieser Machinationen ein, und söhnte sich und seine Kirche mit der römischen aus; und es ist wohl denkbar, daß selbst Petrus Damiani, der mit dieser Aussöhnung beauftragt war, von der Verbindung, aus welcher die mailändische Kirche sich losriß, nicht einmal unterrichtet gewesen sei. Indessen können wir als gewiß annehmen, daß Papst Nicolaus und die Theilnehmer seiner geheimen Rathschläge, unter andern Hildebrand, sei es durch Guido von Mailand, oder von Römern, welche die geheimen Unterhandlungen zwischen der Lombardei und den mächtigen Familien der Stadt ausgespähet hatten, von den Bestrebungen der Lombarden und ihrem Einflusse auf die Kaiserinn Agnes unterrichtet gewesen sein.

Unter diesen Umständen war nun zur Einführung einer Reform in der lombardischen Kirche eben so wenig von strengen Maaßregeln, als von den gelinden, die Petrus Damiani ohne Erfolg angewandt hatte, etwas zu hoffen, und man begreift, was es mit den unstäten und schwankenden Versprechungen, welche er den Bischöfen, wie er dem Papst meldete, mit aller Mühe kaum abzulocken im Stande gewesen sei, für eine Bewandtniß hatte, da diese Bischöfe eben eine

neue Ordnung der Dinge im Auge hatten, wodurch sie den Geistlichen sich gefällig zu machen vorhatten.

In dieser Lage that es höchste Noth, für den Fall künftiger Erledigung des päpstlichen Stuhls gegen Gewaltstreiche sich in Sicherheit zu stellen. Von Seiten des Markgrafen Gottfried von Toscana scheint man sicher genug gewesen zu sein; aber mit den Normännern war seit der Gefangenschaft Leo's IX. noch kein Vertrag geschlossen; das geschah nun in dem Concilium von Melfi, in welchem der Papst dem Robert Guischard den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien, und auch, für künftige Eroberungen, von Sicilien gab; wogegen Robert diese Länder als Lehen vom Papst annahm, eine jährliche Abgabe, als Anerkennung seiner Lehnsabhängigkeit von der römischen Kirche, versprach, endlich den Lehnseid dem Papste schwur: „Er wolle nie durch Rath oder „That an Unternehmungen Theil nehmen, die gegen des Pap„stes Leben, Glieder und Freiheit gerichtet würden. Gehei„me Mittheilungen, die der Papst ihm machen möchte, wolle „er nicht offenbaren; der römischen Kirche wolle er nach Kräf„ten behülflich sein, damit ihr die Regalien des h. Petrus „erhalten und auch wieder erworben würden; auch dazu wolle „er bereitwillig dem Papst behülflich sein, daß er seine päpst„liche Würde sicher und ungefährdet behaupten könne" u. s. w. So standen die Verhältnisse gegen einander, als im J. 1061 Nicolaus II. zu Florenz starb.

§. 349.

A l e x a n d e r II.

Ungeachtet der ernsten Maaßregeln, welche unter Nicolaus II. zur Sicherung der Wahlfreiheit getroffen waren, zeig-

ten sich doch, nach dem Tode dieses Papstes, unruhige Auftritte, angeregt und geleitet von den Grafen von Tusculum und Galeria, wodurch bis in den dritten Monat die Wahl gehindert wurde. Es hat sich in der Folge gezeigt, daß diese Störer mit lombardischen Bischöfen, welche das Laster der Simonie und des Concubinats drückte, und die durch den Guibert von Parma sich die Gunst der Kaiserinn erschlichen hatten, in Verbindung wirkten. Die Wahl geschah dennoch unter dem Schutz des normännischen Herzogs Robert Guischard, welcher auf Ersuchen des Cardinalabts Desiderius von Monte Cassino nach Rom kam, und durch seine Gegenwart der schwürigen Parthei Schweigen gebot; auf Hildebrands Vorschlag wurde Anselmus, Bischof von Lucca, unter dem Namen: „Alexander II.", gewählt. Die Gründe zu dieser Wahl waren, weil Anselmus dem kaiserlichen Hofe und der Kaiserinn bekannt war, und bei derselben in Achtung stand. Alsbald wurde der Cardinal Stephan, welcher dem Orden von Clugny angehörte, mit einem schriftlich verfaßten Wahlbericht zu dem kaiserlichen Hofe geschickt, die Genehmigung einzuholen. Aber diesem Abgeordneten war es, nach mehrfachen Versuchen, die er während fünf Tagen wiederholt hatte, nicht verstattet worden, seinen Auftrag zu erfüllen; er kam nach Rom zurück und übergab den ihm mitgegebenen Wahlbericht uneröffnet. *)

Gefälligere Aufnahme fanden Bischöfe aus der Lombardei, welche der Kaiserinn den Wunsch ihrer gleichgesinnten Prälaten (nämlich der mit der Schuld der Simonie und der Unenthaltsamkeit belasteten) eröffneten: daß Cadalous, Bischof von Parma, zu der päpstlichen Würde befördert wer-

*) Leo Ost. Petri Dam. Defensor.

den möchte. Petrus Damiani beschreibt in einem an denselben gerichteten Briefe seine Unwürdigkeit, indem er ihm sagt: „Schon oft hat die römische Kirche deiner geschont, „und die wohlverdiente Strafe von dir abgewendet; denn „schon in drei Concilien, zu Pavia, Mantua und Florenz, „ist der Spruch zu deiner Verdammung ergangen, wie ich „von Männern, die dort gegenwärtig gewesen, erfahren habe; „aber jedesmal hat die römische Kirche mit mütterlicher Liebe „deiner geschont.“ *)

Seine Wahl geschah auf folgende Weise: Bischöfe und andere Cleriker, gedrückt durch die Schuld der Simonie und anderer Verbrechen, traten zusammen und erklärten: Sie müßten keinen Papst anerkennen, der nicht aus dem Paradiese Italiens (der Lombardei) gewählt wäre; überdies müsse er so gesinnt sein, daß er mit den Schwächen der menschlichen Natur Mitleid haben, und zu derselben sich herablassen könne. **)

Die Kaiserinn berief darauf ein Concilium von deutschen und lombardischen Bischöfen nach Basel, in welchem Cadalous, unter dem Namen: Honorius II., als Papst anerkannt und von der Kaiserinn bestätigt wurde.

Cadalous zog jetzt mit einer Macht, die er in der Lombardei gesammelt hatte, gegen Rom. Die Rädelsführer dieser Stadt hatten sich bereits in den Besitz der Engelsburg gesetzt und waren bereit, ihn freudig aufzunehmen; aber bevor er die Stadt erreichen konnte, stand ihm Herzog Gott-

*) Epist. ad Cadaloum.

**) Cardinalis Nicolai arragon. collectio gestorum rom. PP.

fried entgegen, lieferte ihm eine Schlacht, wodurch er mit großem Verlust zurück gewiesen und zu der Lombardei zurück zu kehren genöthigt ward.

Dennoch blieb die Lage von Rom sehr gefährdet; denn da die Kaiserinn, nach dem Rathe des Guibert von Parma, den Cadalous bestätigt hatte, so mußte erwartet werden, daß deutsche Heeresmacht ihn zu Rom einführen würde; bevor aber von dieser Seite etwas unternommen werden konnte, wurden im Innern von Deutschland die Fäden zerrissen, an welche die Rathschläge lombardischer Verkehrtheit geknüpft waren.

Durch einen Anschlag, der in der Politik ein Meisterstück genannt werden kann, aber an einem Bischof nur durch die Nothwendigkeit, die Kirche und den Staat retten zu müssen, höchstens entschuldigt werden kann, lockte der Erzbischof Hanno von Cöln die Kaiserinn nebst ihrem minderjährigen Sohn, unter dem Vorwande einer Lustparthie, nach Kaiserswerth. Alles war auf den Schein angelegt, dem jungen Prinzen Freude machen zu wollen; ein schön eingerichtetes Schiff lag auf dem Rhein zum Spiel für den Prinzen Heinrich; arglos bestieg er dasselbe; man ruderte auf und ab, man entfernte sich vom Ufer, und siehe! plötzlich befand er sich auf der andern Seite; er ward nach Cöln gebracht, und die Kaiserinn kehrte, voll Erstaunen und Verwirrung, zu ihrem Hoflager zurück.

Von nun an führte Hanno, als Vormund des königlichen Prinzen, die Reichsverwaltung, lösete den Rath der Kaiserinn auf; versammelte die Reichsstände zu Osbar, und

erklärte den Anselmus von Lucca, unter dem Namen Alexander II., als rechtmäßigen Papst.

Da man bisher gewohnt war, diese Thatsachen an und für sich, und nicht in dem Zusammenhange politischer Absichten, in welchen die eine Politik durch die andern zerstört werden mußte, zu betrachten, so befand man sich in Verlegenheit, wie man einen so fein ausgesponnenen Gewaltstreich gegen eine rechtmäßig angeordnete Reichsverwaltung mit der Rechtlichkeit eines Prälaten vereinigen möchte, der gerade seiner ernsten Rechtschaffenheit wegen in hohem Ruhme steht; und um von dieser Seite Hanno's Maaßregel mit seiner Gerechtigkeit auszugleichen, soll es ihm darum zu thun gewesen sein, eine anstößige Verbindung zwischen der Kaiserinn und dem Bischof von Augsburg zu tilgen; abgesehen davon, daß die Kaiserinn bei den Schriftstellern jener Zeit, ihrer strengen und reinen Sittlichkeit wegen, in hoher Achtung steht, war dieses ja eben eine Sache, worein der Erzbischof von Cöln sich nicht zu mischen hatte, und welche durch den Raub des Prinzen, gleichwie durch die Aufhebung des Reichsrathes, nicht getilgt werden konnte; aber ihrer Sittlichkeit unbeschadet, ließ die gute, aber kurzsichtige Frau sich zu Maaßregeln verleiten, womit die Würde der Kirche und des mit derselben innig verbundenen Kaiserstaates nicht bestehen konnte; diese Herabwürdigung muß von den Ständen allgemein genug empfunden sein, um es dem Hanno möglich machen zu können, unangefochten die Reichsverwaltung zu übernehmen.

§. 350.

Beschluß.

Die Haupttendenz, worauf die Geschichte in dieser Zeit sich richtete, war die Feststellung oder Berichtigung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Die allen germanischen Völkern gemeinsame Hochachtung gegen die christliche Religion, welche auch auf ihre Diener hinüberging, war der Maaßstab und die Regel, nach welcher dieses Verhältniß abgemessen wurde; aus diesem Grunde waren, schon von Chlodwigs Zeiten her, die Bischöfe und Aebte der erste Stand in den fränkischen Nationalversammlungen. In dem geistlichen Stande wurde der gediegnere Verstand und die höhere Weisheit vorausgesetzt und gefunden; wenn Carl der Große die Kirche mit dem Staate aufs innigste verwebte und in dieser Durchdringung dem geistlichen Stande den Vorzug gab, so war wohl seine Absicht, die wilde und kriegerische Rohheit der weltlichen Stände durch den geistlichen zu mildern. Den Vorrang der Kirche über den Staat sprach dieser Kaiser durch seine ungemessene Hochachtung gegen den apostolischen Stuhl aus. *) Doch vermied Carl alle Symbole und symbolische Handlungen, aus welchen die Abhängigkeit des Staats von der Kirche abgeleitet oder erklärt werden konnte. **)

---

*) Honoremus sanctam et apostolicam sedem, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis. Quare servanda est cum mansuetudine humilitas; ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus. Cap. de honor. sed. ap. Baluz. Tom. I. p. 356.

**) Die Krönung, welche er von Leo III. empfing, geschah gegen seine Absicht, und seinen Sohn Ludwig den Fr. ließ er die Krone vom Altar nehmen.

Die folgende Zeit gefiel sich indessen in den feierlichen Symbolen; denn als mit der Vervielfältigung der carlowingischen Abstammung die Einheit der Monarchie in der Kaiserwürde noch immer fest gehalten werden sollte, war es doch auch nothwendig, daß durch die Krönung es der gesammten fränkischen Nation sinnlich vor Augen gelegt würde, welchen sie als das gemeinsame Oberhaupt zu verehren, und für welchen sie zu stehen hätte. Wenn wir das neunte Jahrhundert nicht nach den Theorien des neunzehnten beurtheilen wollen (ein Fehler, der noch heut zu Tage im Vortrage der Geschichte oft begangen wird), so dürfen wir uns nicht verwundern, daß die Krönung und die Uebergabe des Schwertes, welches, wie Eugenius II. sagt, die christlichen Regenten nicht gegen einander, sondern, unter der Leitung des Apostels Petrus, gegen barbarische Nationen, Sarazenen und Normänner, führen müssen, als eine feierliche Erklärung von der Emanation der weltlichen Macht aus der geistlichen betrachtet wurde. In diesem Grundsatze war nichts enthalten, was die Carlowinger nicht freiwillig dem Papst eingeräumet hätten. Seine Stellung gegen die Könige machte ihn zum Vormunde der Unmündigen und Thoren; und außer der kirchlichen Obergewalt, welche die christliche Religion den Päpsten gab, hatten sie den Vortheil, daß die römische Kirche, wenn man die schon längst verschwundene gothische Periode etwa ausnimmt, von der Zumischung der Barbaren frei geblieben war.

Im zehnten Jahrhundert schwiegen, unter der Fremdherrschaft des Lasters, die rechtlichen Verhältnisse in der römischen Kirche; die Tyrannei zu zerstören, wurde Waffengewalt erfordert, welche die deutschen Kaiser, und namentlich Heinrich III., der Kirche aufrichtig liehen; da letzterer aber, wie es nur die Noth rechtfertigen konnte, dreimal nach ein-

ander der römischen Kirche ohne Wahl Päpste gab, so wurden durch die Thatsachen Beispiele gegeben, welche in der Zukunft zu widerrechtlichen Eingriffen mißbraucht werden konnten, gleichwie sie ja unter der Kaiserinn Agnes wirklich mißbraucht worden sind. Auf Anlaß dieses Eingriffes sprach Petrus Damiani das Verhältniß der Kirche zum Staat, oder, was dasselbe ist, der päpstlichen Würde zu der kaiserlichen, auf eine Weise aus, die als eine Erklärung der römischen Kirche betrachtet werden kann. Diese Schrift hat die Absicht, die römische Kirche gegen die Beschuldigungen des kaiserlichen Hofes, als seien die Rechte desselben bei der Wahl Alexanders II. dadurch gekränkt worden, daß er als Papst eingeführt wurde, ohne die Bestätigung seiner Wahl erlangt zu haben. *)

Die Angriffe und Beschuldigungen des kaiserlichen Hofes gegen die römische Kirche werden von dem Vertheidiger derselben eine Zeitlang auf eine glimpfliche Weise vielmehr abgelenkt als niedergeschlagen, weil er sich bewußt war, einen Grund für sich zu haben, der über alle Einrede erhaben ist; endlich, da der Sachwalter sich nicht ergeben will, bittet der Defensor um Entschuldigung, weil er genöthigt werde, etwas auszusagen, was er gern, aus Achtung gegen den kaiserlichen Hof, verschwiegen hätte; dann erzählt er die schmähliche Weise, wie dem Abgeordneten der römischen Kirche der Zutritt zur Kaiserinn verweigert worden, und wie derselbe mit uneröffnetem Wahlberichte nach Rom zurück gekommen sei. Da nun die Mitglieder des kaiserlichen Raths, in Ver-

---

*) Die Streitsache wird entwickelt in einem gefälligen Dialog zwischen einem kaiserlichen Sachwalter: advocatus, und einem Vertheidiger der römischen Kirche: Defensor.

schwörung mit deutschen Bischöfen, ein Concilium veranstaltet, um durch unerhörtes Unrecht den Papst, und alles, was er verfügt, vermittelst Synodalspruchs zu verwerfen, so hätten diese eben dadurch ihrer Seits alles gethan, um das Vorrecht, welches der Papst dem jungen Könige (in dem obigen Concilium von Rom) ertheilt, zu vernichten. „Aber „fern sei es von uns", sagt mit hochherziger Rede der Defensor, „fern sei es von uns, daß, um des von irgend ei„nem Menschen begangenen Frevels willen, der schuldlose „junge König, wenigstens so viel an uns liegt, sein erwor„benes Recht verliere. Unserer Seits werden wir nicht zu„geben, daß dieser König, welchen wir mit einstimmigen „Wünschen auf dem erhabenen Kaiserthron einst zu sehen „hoffen, wegen fremder Schuld an seinen Königsrechten Scha„den leide."

Und zum Schlusse:

„Wohlan denn, ihr Theuren! Ich rede zu euch, hier zu „den Mitgliedern des kaiserlichen Raths, dort zu den Die„nern des apostolischen Stuhls, laßt uns mit vereintem und „unablässigem Streben dahin trachten, daß das höchste Prie„sterthum und das römische Kaiserthum in einem unzertrenn„lichen Freundschaftsbunde beharren, damit das menschliche „Geschlecht, welches durch diese beiden erhabenen Würden in „seiner zwiefachen Wesenheit geleitet wird, durch keine Spal„tungen, wie sie neuerdings durch Cadalous hervorgebracht „worden, getrennt werde. Es mögen die beiden Kreise der „Weltregierung in unauflöslichem Liebesbunde dergestalt ein„ander begegnen, daß die untergeordneten Mitglieder durch „ihren Zwiespalt nicht aus einander gehen; und gleichwie „von Einem Mittler zwischen Gott und den Menschen das

„Reich und das Priesterthum durch geheimnißvollen Rath-„schluß zusammen gefügt sind, so mögen denn auch die bei-„den erhabenen Personen in solcher Einstimmigkeit mit ein-„ander sich verbinden, daß der König in dem obersten Prie-„ster, und der oberste Priester in dem Könige gefunden werde." Petr. Dam. defensor ap. Baron. 1062. Ein ahnungs-voller Ausspruch! wird er in Erfüllung gehen? und wenn nicht, auf welcher Seite wird die Schuld sein?

Ueber das christliche Leben und den Geist der gottesdienstlichen Versammlungen,

als Anhang zur ältesten Kirchengeschichte.

Das christliche Leben, als der innere und äußere Ausdruck der lebendigen Glaubensgesinnung, steht unter einer zwiefachen Beziehung: erstens als das Leben der Einzelnen in dem besondern Standesberuf, welchen ein jeder für sich auf die höheren, von der Religion geheiligten Zwecke richten, und dessen Pflichten er nach den Beweggründen des Glaubens erfüllen soll; dann lebt aber auch der Christ in geschlossener Gemeinschaft mit allen Mitgliedern der Kirche zu gemeinschaftlicher Förderung der Glaubensgesinnung, die in den gottesdienstlichen Versammlungen zu gegenseitiger Erbauung ausgesprochen wird.

Es verhält sich mit dem kirchlichen Leben im Ganzen, wie mit dem religiösen Leben des Einzelnen: in den Geschäften des täglichen Lebens, und noch mehr im Verkehr und in der Berührung der Welt verfliegt und verflüchtiget sich der Geist, wenn der Christ nicht zu bestimmten und fest gestellten Zeiten in sich selbst einkehrt, und seine zerstreute Glaubenskraft wieder versammelt.

Was in dieser Hinsicht die Pflicht des Einzelnen ist, das veranstaltet die Kirche vermittelst der gottesdienstlichen Versammlungen im Großen für das Ganze: zu den gottesdienstlichen Versammlungen tragen alle, so wie die Opfergaben, die in der alten Zeit ein jeder zum Altar brachte, das besondere, einem jeden eigne Maaß des Glaubens zusammen, und nachdem sie, durch Vereinigung dieser Gesinnung, Ein Herz und Eine Seele, oder wie der Apostel sagt, aus vielen Broden Ein Brod geworden sind, kehren sie, gestärkt durch die Heilsmittel der Religion, zu ihren Standespflichten wieder zurück.

Daraus ergibt sich, daß das christliche Leben in der täglichen Berufsübung und in den gottesdienstlichen Versammlungen der Gesinnung nach Eins ist; und je genauer das Leben der Christen im Einzelnen wie im Ganzen mit der Heilsverwaltung in den gottesdienstlichen Versammlungen im Einklange steht, desto vollkommner ist der religiöse Zustand der Kirche: aus der Trennung des Lebens von der Heilsverwaltung geht der Verfall der Kirche hervor.

Wir untersuchen zuerst den Grund dieses Einklanges so wie des Zwiespaltes zwischen beiden, der in der menschlichen Natur nachzuweisen ist; bevor wir zu den gottesdienstlichen Versammlungen, wie diese in den eilf beschriebenen Jahrhunderten gehalten wurden, hinüber gehen.

I.

Um die Glaubensgesinnung, welche das Leben der Christen leiten soll, im Allgemeinen zu beschreiben, können wir sie nennen „Gottseligkeit im Glauben an Jesus Christus", oder: Seligkeit in der Weihe des ganzen Lebens, d. h. alles

Denkens, Sinnens und Handelns zu Gott, durch den Glauben an die Erlösung durch Jesus Christus.

Selig sein, in allen Verhältnissen des Lebens, im Leiden wie im Handeln durch das Bewußtsein von Gottes Allgegenwart, Weisheit und Liebe. Matth. V. 45. Selig sein im Vertrauen auf Gottes Alles leitende Fürsehung, besonders auf die Fürsehung im Gebiete der durch Jesus Christus erworbenen Gnade zur Heiligung der Seelen. Matth. X. 29 folg. Das ist der Friede, den Jesus Christus in die Welt gebracht hat, und den Er allein zu geben vermag; der Friede, der nach den Erfahrungen aller Christen, die es wahrhaft in der Gesinnung sind, alle Empfindung und selbst die Vernunft weit übersteiget. Joh. XIV. 27. Ap. G. VII. 17. Philipp. IV. 7. Röm. V. 1. II. Cor. I. 2.

Diese Gesinnung in ihrem tiefsten Grunde zu erfassen, fragen wir zuerst nach der Stelle in der menschlichen Seele, in welcher sie Wurzel faßt, fortwächst und in die christlichen Tugenden und deren Wirkungen, wie in Zweige, Blüthen und Frucht sich ausbreitet. Oder: was ist es im menschlichen Gemüthe, was mit einem Acker verglichen wird, worein der Same des Wortes Gottes fällt, und in welchem derselbe nach Maaßgabe der Güte des Bodens dreißig- sechzig- hundertfältige Frucht bringt. Luk. VIII. 5 folg.

Es wird hier gefragt nach der, allen Menschen anerschaffenen Anlage zur höchsten Weisheit, und der dieser entsprechenden, sowohl hienieden als jenseit erreichbaren Glückseligkeit. Anerschaffen und vor allem Freiheitsgebrauch gegeben muß eine solche Anlage dem Menschen sein, weil ohne sie das Streben nach Gottseligkeit so unmöglich wäre, als ohne

das Auge das Sehen, und ohne Verstand das Erkennen unmöglich ist: und da sie vor und unabhängig vom Gebrauche der Freiheit gegeben ist, muß sie auch unzerstörbar sein, so daß der Mensch durch Mißbrauch der Freiheit von ihrer Anregung sich zwar wegwenden, aber nicht sie vernichten, noch auch sie als Mittel zum Bösen mißbrauchen kann, wie er oft die andern Anlagen der Seele, z. B. den reflektirenden Verstand, das Gedächtniß und selbst den Willen mißbrauchet.

Dieses vorausgesetzt, fragen wir nunmehr mit dem großen Dulder des A. T.: „Wo wird die Weisheit gefunden, „und wo ist die Stelle der Erkenntniß?" Die Antwort heißt: „Sie ist verborgen vor den Augen aller Sterblichen; „Gott allein kennt ihre Wege, und nur Er vermag den „Menschen ihre Erkenntniß zu offenbaren." Job XXVIII. 27.

Wahrlich verborgen vor den Augen aller Sterblichen, und so gewiß verborgen ist dieser Urgrund der Weisheit im Gemüthe des Menschen, daß noch keine menschliche Philosophie die Erhabenheit desselben auch nur zu ahnden gewagt hat; ohne göttliche Offenbarung wäre uns die höchste Würde der menschlichen Natur, wenigstens in dem gegenwärtigen Zustande des Menschen, völlig unbekannt geblieben. Denn

„Der Mensch ist Gottes Ebenbild."

Ein Bild ist darum Bild von einem andern, weil es diesen unmittelbar vorstellet.

Die Schöpfung ist ein aufgeschlagenes Buch; die Natur eine leserliche Schrift und eine laute Sprache, wodurch Gottes Herrlichkeit verkündet wird; nicht aber ist sie ein Gleichbild von Gott.

Aber der Mensch, als der Repräsentant Gottes, und wie eine sichtbare Gottheit auf Erden, bestimmt, die Natur zu beherrschen, und ihre Nothwendigkeit unter die Freiheitsgesetze zu ordnen, ist in seinen geistigen Anlagen eine lebendige Darstellung Gottes.

Denn unerforschlich in sich, wie der Geist Gottes, bildet des Menschen Geist in seinem Erkenntnißvermögen dem Schöpfer das Werk seiner Hände nach; ergründet die Tiefen der Natur, erforscht ihre Gesetze, versetzt sich in das gränzenlose Meer von Sonnen über ihm, bezeichnet ihre unermeßlichen Bahnen, und erhebt sich so zu der Unendlichkeit Gottes. Durch seinen Willen wird er Urheber einer Schöpfung in und außer ihm. Die Geschichte der Menschheit ist eine anschauliche Darstellung der gränzenlosen Thätigkeit des menschlichen Geistes und der Kraft seiner Entschließungen, zur Erhöhung seiner innern und äußern Anlagen und Kräfte: wie er durch Erfindungen in Kunst und Wissenschaft, wodurch er sich wie ins Unendliche zu erweitern strebt, zugleich eine Wirklichkeit nach außen schaffet, den Boden verschönert, wilde Thiere bändigt, unermeßliche Meere überschreitet, unbekannte und in unermeßlicher Weite getrennte Länder mit bekannten und nahen in Verbindung setzt; endlich durch seine Freiheit Vermittler wird zwischen Gott und Natur, weil bestimmt, die Naturnothwendigkeit auf die Zwecke Gottes zu richten.

Gottes geistige Natur und seine Vollkommenheiten zu erkennen, würden wir nicht fähig sein, wenn wir Gott als einen Geist nicht unmittelbar erkennbar in unserm Innern wahrnähmen. Denn unser Verstand ist ein Schimmer der göttlichen Allwissenheit; unser Wille das Nachbild der schö-

pferischen Allmacht Gottes; unser Wohlwollen ein Strahl der göttlichen Liebe; unsere Freiheit ein Abglanz des selbstständigen Seins Gottes.

Wir nennen diese den Menschen anerschaffene Aehnlichkeit mit Gott, das natürliche Ebenbild, welches noch unterschieden werden muß von dem übernatürlichen, wodurch wir in Kraft einer neuen und geistigen Geburt aus Gott Kinder Gottes werden. Joh. I.

Wenn der Psalmist die Würde des Menschen, als des natürlichen Ebenbildes Gottes, besingend ihn nur ein wenig unter die Engel herabsetzt *); mit welcher Ehre und Herrlichkeit ist er dann nicht gekrönet und über die Engel erhoben durch die Würde dieses übernatürlichen Ebenbildes?

Gleichwie nun, durch die neue Geburt aus Gott, das natürliche Ebenbild hoch verherrlicht und verkläret wird, eben also wird auch dieses durch schwere Sünde, wodurch das übernatürliche Ebenbild verloren wird, zwar nicht zerstöret, aber verdunkelt und verunstaltet. Die reine und ruhige Wasserfläche ist ein klarer Spiegel, auf welchem die Sonne sammt dem Lichte des Himmels sich anschaulich abbildet, und kann, so lange aufsteigende Dünste oder unruhige Bewegungen das Licht der Sonne nicht verdunkeln oder verwirren, selber das Bild der Sonne genannt werden. Dieses Gleichniß mag einigermaßen den Unterschied des ursprünglichen Unschuldstandes und des darauf erfolgten Zustandes verlorner Unschuld erklären. Was die Sonne in der äußeren Natur ist, das ist Gott in der Geisterwelt: gleichwie die sichtbare Sonne durch

---

*) Psalm VIII.

den Reflex ihres Lichtes an den Gegenständen der Natur ihre Herrlichkeit offenbaret, und ihnen dadurch ihre Wahrheit und Schöne mittheilt; eben also offenbaret Gott seine unendliche Vollkommenheit und geistige Schöne, und mit denselben alle, endlichen Geistern angemessene Wahrheit reinen, von Begierlichkeit und Sünde ungetrübten Seelen. Daher wird von unserem, nun durch Sünde befleckten Zustande in dem Modus der zukünftigen Zeit gesagt: „Die Reinen werden Gott „schauen." Denn die Reinheit des Herzens ist dermalen nicht eine Mitgift, womit die Natur uns ausstattet. Aber in dem Maaße wir, durch die von Gott uns bereiteten Heilsmittel, von dieser natürlichen und erworbenen Unlauterkeit gereinigt und verkläret werden, werden wir, die den Geistesblick trübende Hülle ablegend, Gottes Herrlichkeit schauen, und in diese Anschauung stufenweise verkläret werden, wie vom Geiste des Herrn. 2. Cor. III. 18.

Daher ist denn die menschliche Natur in ihrem dermaligen Zustande in einem Zwiespalt begriffen, den die heilige Schrift ausdrückt durch

„Geist im Gegensatze mit Fleisch." Matth. XXVI. 41. Gal. V. 17.

Die der geistigen Natur des Menschen angehörenden Anlagen: Verstand, Liebe und Freiheit sind durch die Sünde nicht zerstöret; auch haben sie die Fähigkeit, Gottes Ebenbild zu sein, nicht verloren; noch immer spricht Gott in ihnen durch das Gewissen, belehrend und ermahnend, billigend oder strafend, belohnend oder verdammend; weßwegen auch der Apostel Paulus die Athenienser aufforderte, in sich selbst einzuschlagen, um zu versuchen, ob sie den Gott, den sie als einen „unbekannten" verehrten, weil sie ihn außer sich suchten, nicht erfahren möchten in ihrem Innern, weil wir alle

„in Ihm leben, in Ihm angeregt werden und sind." Ap. Gesch. XVII. 28. Daher hat denn auch das Licht Gottes zu aller Zeit im Innern des Menschen geleuchtet, Joh. I. 5; aber das Licht leuchtete in den Finsternissen des sinnlichen Wohlgefallens, und der an diesem Wohlgefallen sich entwickelnden sinnlichen Liebe, wodurch der Geist des Menschen mit mächtigem Uebergewicht von der Erkenntniß des Wahren und Guten weg, und zum Genuß am Vergänglichen, d. h. auf sich selbst hingezogen worden ist.

Gott in uns, oder die Erkenntniß des Wahren und Guten in dem Ebenbilde Gottes, ist uns größten Theils unbekannt geworden, oder findet kein Wohlgefallen mehr. *) In der Unruhe sinnlicher Begierden, es mag nun ihre unruhige Thätigkeit auf unmittelbaren, thierischen Sinnengenuß gerichtet sein, oder auf die sogenannten geistigen Vergnügen, worin der Mensch sich selbst als höchstes Ziel setzt, verstummet zwar die Wahrheit nicht ganz; aber zerstreut in der Außenwelt und befangen durch die in wiederholten Befriedigungen gesteigerten Reize der Phantasie, wodurch das Urtheil über Gut- und Bösesein mehr und mehr verdorben wird, achtet der Mensch auf ihre Anregung nicht.

Das Fleisch gelüstet gegen den Geist, und den Geist gegen das Fleisch. Gal. V. 17. Der Wille, welcher zwischen diesen entgegengesetzten Anregungen in der Mitte steht, und nach der einen oder andern Seite sich entscheiden muß, wird mit mächtigem Uebergewicht nach der Seite der Sinnlichkeit hingezogen; und dem übermächtigen Zuge folgt der durch stets erhöhte sinnliche Neigung geschwächte Wille.

---

*) Latet aut non delectat. August.

Daher ist in unserm gegenwärtigen Zustande die Freiheit im Handeln anderer Art, als im ursprünglichen Zustande der Unschuld.

So lange die Unruhe sinnlicher Bewegungen: sinnliche Begierde und Abscheu, Liebe und Haß das Gemüth des Menschen nicht aufregten und trübten, ruhete der Geist des Menschen in der Erkenntniß der Wahrheit, die in ihn, als das lautere Ebenbild Gottes, aus der Quelle aller Wahrheit hinüberstrahlte; der Wille, angezogen von Gottes unendlicher Liebenswürdigkeit, war angehörig und eigen dem Geiste, mit dessen Forderungen er, im Begehren und Wollen, im Einklange stand; er war frei, weil unbefangen gegen das sinnliche Urtheil, und unangefochten von der Lüge sinnlicher Reize.

Aber durch die Sünde, sowohl durch die angestammte als die wirkliche, hat die Sinnlichkeit aus der Harmonie der Seelenkräfte sich losgerissen, und von der ihr gebührenden Unterordnung gegen den Geist sich emancipirt. Dadurch hat nun der Wille die ihm ursprüngliche und natürliche Stellung gegen den Geist verändert: in die Mitte gestellet zwischen den Forderungen des gottverwandten Geistes und der zahllosen Schaar sinnlicher Reize und Begierden, soll er das Glück seiner früheren Angehörigkeit an den Geist wieder zu erlangen streben; er soll in Verbindung mit dem Verstande, dadurch daß er dem sinnlichen Urtheil die täuschende Hülle abstreift, und das Gewicht der Wahrheit in den Forderungen des Geistes vermehrt, die Kraft des sinnlichen Reizes schwächen; aber die Hülfe, so er von andern ihm verwandten geistigen Anlagen in Anspruch nehmen kann, ist selber nicht mehr ungehindert und frei; denn auch das Urtheil des Verstandes über Gut und Böse wird bestochen von der Sinnlichkeit.

Kurz: statt der ursprünglichen, unbedingten Freiheit (libertas), in Gemäßheit des Geistes, worin unsere wahre und eigenthümliche Natur als Ebenbild Gottes besteht, zu handeln, haben wir jetzt die bloße Wahlfreiheit (liberum arbitrium), nämlich das Vermögen zwischen den Forderungen des Geistes und den Anregungen der Sinnlichkeit, in so fern sie dem Geiste widerstreben, d. h. zwischen dem Guten und Bösen, zu wählen; und in dieser Wahl steht der Wille bei weitem nicht im Gleichgewicht, weil der Zug der Sinnlichkeit schon in Kraft der uns angeerbten Schuld, noch mehr aber durch persönliche Verschuldung, wodurch Gefühl und Phantasie verdorben und der Reiz der Sünde erhöhet wird, das Uebergewicht gegen den Geist gewonnen hat.

Die Philosophie aller Zeiten hat das ungleiche Verhältniß des Willens zwischen dem Guten und Bösen wohl eingesehen; aber über die Aufgabe, das praktische Urtheil über Gut und Böse, so wie den Willen zwischen beiden unbefangen zu machen, hat sie vergeblich ihre Ressourcen erschöpft; und zu dem Begriff von absoluter Freiheit sich zu erheben, hat sie nimmer den Muth gefaßt.

Um die Gefangenschaft des menschlichen Geistes noch von einer andern Seite, als in diesem unmittelbaren Gegensatz von Gut und Böse, jedoch aber in der rein menschlichen Sphäre zu sehen, so laßt uns einen Menschen denken, dessen Verstand durch natürliche Anlage, oder durch Uebung die entschiedene Richtung zum Forschen in der Wissenschaft genommen hat; einem solchen wird es oft begegnet sein, daß Wahrheiten, die zu den Abstractionen des Universum oder zu den mathematischen Verhältnissen gehören, ungesucht sich ihm vor die Augen gestellt, und vielmehr ihn gefunden haben,

als von ihm erfunden worden sind. Solche unmittelbare und erste Momente überraschender Erkenntniß des Wahren gehören zu den köstlichsten Zuständen, die dem natürlichen Menschen widerfahren können: die Freude ist eine reine und geistige, weil unbezogen auf sich selbst, und deßwegen ungetrübt und unvermischt mit sinnlichem Wohlgefallen; denn sie ist lediglich aus der Thätigkeit des Geistes entsprossen.

Aber wie wird er in den folgenden Momenten gegen diese Anschauung gestellet sein? wird er nicht durch den reflexen Blick von der Erkenntniß auf sich selbst gerichtet sein, um sich darin gleichsam zu bespiegeln, und in dem Wohlgefallen an sich selbst, sich mit andern zu vergleichen, diese zu verachten? nun ist seine Freude und sein Wohlgefallen ganz anderer Art, das rein geistige ist verschwunden, und ein sinnliches, das der Eigenliebe angehört, ist an dessen Stelle getreten.

Aehnliche Erfahrungen zeigen den Gegensatz der Eigenliebe gegen die natürlichen Anregungen der Sittlichkeit: Die Anschauung tugendhafter Charaktere und erhabener Handlungen erweckt durch Mitgefühl das Verlangen nach ähnlicher Charakterwürde und den Wunsch nach solchen Situationen, in welchen wir mit gleicher Würde handeln könnten; der menschliche Geist fühlt sich über die Engherzigkeit des auf die Eigenliebe gerichteten Strebens mächtig erhaben; dieses Gefühl der Erweiterung seiner geistigen Natur kann zu einem begeisternden Wohlgefallen gesteigert werden, von welchem wir annehmen wollen, daß es bei Gelegenheit in wirkliche Handlung übergehe; so lange in dieser Reihe von Akten der Wille von sich selbst weg, und auf die höhere Sphäre geistigen Daseins gerichtet ist, ist sein Wohlgefallen

ein reines, und desto belohnender, da es mit der Engherzigkeit der Eigenliebe nichts gemein hat. Aber wir fragen wieder: Wie wird sein Wohlgefallen beschaffen sein nach der That, wenn die gesunkene Begeisterung ihm Zeit läßt, in der Gesinnung, die er in sich wahrgenommen hat, sich selbst anzuschauen?

Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Produktionen der Kunst, in sofern, im edleren Sinne dieses Wortes, die Thätigkeit des Geistes, das Wahre und Gute in gefälligen Formen darzustellen, darunter verstanden wird.

Diese Reflexionen führen zum Verständniß der evangelischen Parabel von dem „mit Besen gefegten, und mit Werken der Eigenliebe schön ausgeschmückten Hause, zu welchem der unreine Geist, nachdem er dürre Wüsten durchwandert ist, zurückkehrt, und nach der Heimkehr den Zustand desselben ärger macht, als er zuvor gewesen." Matth. XII. 40.

So lehrt denn eine im Licht dem Glaubens angestellte Selbstbeobachtung, daß der Geist des Menschen, von Natur unter der Sinnlichkeit, vermittelst des von dieser befangenen Willens, gefesselt ist; und wenn auch der Wille, gestützt auf das Urtheil des bloß natürlichen Verstandes, sich von der Herrschaft der groben Sinnlichkeit lossagt, so verwechselt er nur seinen Herrscher, indem er dem Gebiete der Eigenliebe, als einer verfeinerten Sinnlichkeit wieder anheim fällt, welche, unter dem Vorwande des Strebens nach eigener Vortrefflichkeit, sich selbst setzt als höchstes und einziges Ziel des Lebens: der eigne Name, welcher diesem Streben gebührt, heißt: Hofart des Lebens; und die verschiedenen

Gestalten und Farben, worunter dieses Laster in die Wirklichkeit hervortritt, sind: Eitelkeit, Ehrgeiz und Stolz.

Es mag nun die Eigenliebe entweder als offenbar unreiner Geist, oder verkleidet in einen Lichtengel sich der Kräfte und Anlagen der Seele bemächtiget haben, so ist doch allemal der gottverwandte Geist, von Natur, auf eine Weise durch sie gelähmet, daß er, wenn er auch auf einzelne Anlässe, wie ein heller Lichtstral in das Urtheil über „Gut- „und Bösesein" hervortritt, gleichwohl auf den Willen und folglich auf das Leben nur wenig Einfluß gewinnt.

Dennoch behauptet der Geist mit hohem Nachdruck seine Gesetzgebende- und Richtergewalt gegen den verkehrten Willen, indem er, vor der That, einladend oder zurückhaltend, gebietend oder verbietend ihm das Gesetz vorschreibt; nach der That aber die dem Gesetze des Geistes widerstrebende Handlung unerbittlich verdammt. Daher ist denn das sittliche Selbstbewußtsein (Gewissen) des Sünders zerrüttet und zerrissen; und sei es auch, daß er durch die Anstrengung, womit er den Gegenstand seiner Begierde verfolgt, oder in den Zerstreuungen eines sinnlichen Lebens von seiner Qual für diese Zeit sich ablenke, so folgt sie doch sofort nach der Befriedigung, indem der durch dieselbe erschöpfte Wille es furchtbar empfindet, daß er seine eigenen Zwecke vernichtet habe; weßwegen auch die Befriedigung einer dem Gesetze widerstrebenden Begierde „ein Vergreifen, Fehlgrei- „fen, Verfehlen" ἁμαρτανειν, peccare genannt wird. Es ist kein Friede mit dem Gottlosen, sagt der Herr; und dieser Ausspruch Gottes bewährt sich sogar in dem inneren Sinne von Gott entfremdeter Heiden: Sedet post equitem atra cura.

Inzwischen geht aus diesem Unfrieden und der Unseligkeit eines von Gott abgewendeten, das heißt: „gottlosen" Lebens als nothwendige Folge das Verlangen nach Befreiung hervor. Dieses Verlangen mag in manchen, durch sündhafte Ausschweifung zerstreuten Seelen nur unbestimmt an sich, und unklar mit Rücksicht auf das Objekt oder Ziel desselben „Aussöhnung und Vereinigung mit Gott" wahrgenommen werden; nichts desto weniger ist es in allen zerrütteten Seelen, als ein verzehrendes Feuer, so unfehlbar vorhanden, wie die quälende Selbstverdammung, ungeachtet alles Strebens ihr zu entgehen unausweichlich ist. Dies ist nun die Stelle im menschlichen Gemüthe, wo der Geist Gottes, vereint mit dem menschlichen Geiste wirkt, um das Verlangen, als klar erkanntes Bedürfniß des Friedens Gottes und der Vereinigung mit Seinem heiligsten Willen zu erhöhen „zur Sehn„sucht, ja zu einer alle Hindernisse übersteigenden Sehnsucht." Ps. IV. XLI. LXXXIII.

Jeder erschaffene Geist (omnis creatura) ist stets in der Sehnsucht und in Geburtswehen begriffen; aber, daß die innere Wiedergeburt erfolge, wer wird das geben können, als nur Er, der des Lebens Quell ist, und in dessen Licht wir schauen das Licht. Conc. Trid. Sess. VI. c. Vergleiche Röm. VIII. 22. Ps. XXXV. 10. „Du hast uns er„schaffen zu Dir, und unser Herz ist unruhig, bis es ruhet „in Dir" das ist die in allen Gemüthern sich bewährende Erfahrung, womit der h. Augustinus seine Selbstbekenntnisse anfängt; und in einer anderen Stelle dieses Buches: „Ich „bin irrend umher gegangen, wie ein verirrtes Schaf, Dich „ausser mir zu suchen, und siehe! Du bist innerlich in uns „und wohnest in mir, wenn ich nur Deiner begehre."

Diese Sehnsucht ist die Bedingung und zugleich die stufenweise fortschreitende Annäherung zu dem Reiche Gottes im Innern des Menschen; oder zu jenem Zustande des Gemüths, in welchem die Sinnlichkeit unter dem Willen, gleichwie der Wille, durch die Selbstweihe, ruhet in Gott. Das Katechumenat war eine Erziehungsanstalt der Kirche, durch Entwickelung dieser Sehnsucht zur Liebe, die Seelen für Gott zu erziehen; d. h. das Gemüth zu dem herrschenden Wohlgefallen an Gott und Gottesgesetz oder der herrschenden Liebe vorzubereiten.

Daraus geht nun auch hervor, daß das Himmelreich, welches Jesus Christus auf Erden gestiftet hat, nicht allein in den Annäherungsstufen zur christlichen Weihe (Katechumenat), sondern selbst im ganzen Leben des Christen stets in der Annäherung begriffen ist; denn die aus der Sehnsucht sich entwickelnde Liebe kann und soll in alle Ewigkeit wachsen; und wenn auch die Weihe des Lebens zwar nicht durch uns vollendet wird, daß sie auch nicht ohne uns geschieht. Zwei Bedingungen sind dazu unsrer Seits erfordert:

1. Daß der Christ in der ihm angebornen Willens-Richtung, die Dinge auf sich selbst zu beziehen, worin die Eigenliebe, so lange wir leben, sich zu behaupten sucht, sich selbst mehr und mehr absterbe, um durch und für den Glauben zu leben: Losreissung von sich selbst und Buße, d. h. Abtödtung, bleiben daher die Pflicht des ganzen Lebens.

2. Daß er, in diesem Streben nach innerer Reinheit, sich selbst, d. h. Alles, was er so äusserlich, als innerlich ist und besitzt, Gott weihe, als eine Opfergabe.

II.

Selbstaufopferung und Hingebung zu Gott, nach dem Vorbilde des Erlösers, der sein ganzes Leben Gott und dem Heil der Seelen weihete, ist das Wesen und der höchste Grundsatz des christlichen Lebens. Joh. XIV. 6. vergl. Matth. XXVI. 24. Zur Hingebung zu Gott, vermittels der Entsagung, der Selbstverläugnung, der Abtödtung u. s. w. ist der Christ eingeweihet durch die Taufe, und auf den Tod Christi. Röm. VI. 3.

Um diese Forderungen der christlichen Religion an das Leben der ihr Geweihten insbesondere zu erklären, betrachten wir sie zuerst in ihrer Anwendung auf das innere Leben, und sodann auf die objektiven Pflichten jedes Einzelnen.

1. Wer sich selbst nicht ganz fremd geblieben ist, und den allen Menschen angestammten Hang zum Bösen nicht bloß in allgemeinen und symbolisch erfaßten Lehrsätzen kennt, weiß aus Erfahrung, in welcher besonderen Form die Erbsünde in ihm lebet: ob als grobe und auf unmittelbaren Genuß gerichtete Sinnlichkeit, wozu der Hang zur Bequemlichkeit, die geistige Trägheit u. s. w. gehört; oder als verfeinerte Sinnlichkeit (Eigenliebe), die auf wirkliche oder erlogene Vorzüge im Innern des Gemüths sich Thron und Altar zu errichten strebet. Wer zu dieser Erkenntniß gekommen ist (und es soll ja ein jeder, nach Maaßgabe der ihm zu Theil gewordenen Bildung, diese Erkenntniß zu erwerben suchen) dessen tägliche Pflicht ist es, das in ihm lebende Fleisch abzutödten, damit der Geist mehr und mehr in ihm lebe. Daher ist denn auch die christliche Tugend, wiewohl sie in ihrem Wesen nur Eine ist, dennoch in ihrer

Erscheinung mannigfaltig, indem sie sich in dem einem darstellt als Keuschheit, in dem andern als Demuth, in dem dritten als Geduld u. s. w., je nachdem ein jeder, veranlaßt durch den ihm angebornen Fehler, am meisten zu der entgegengesetzten Tugend durch die Uebung der göttlichen Tugenden angereget wird.

Von dieser Uebung des Absterbens, und dem derselben entsprechenden Leben sagt Tauler: „Es hat aber dieser Tod „und das entsprechende Leben sehr viele Grade und Stufen; „denn es kann einer in einem Tage wohl tausendmal sterben, und auf jeden solchen Tod folgt von Stund an ein „sehr liebliches Leben, welches dem Tode als sein Gegentheil „entspricht. Denn Gott will und kann keinem aus den „tausend Töden sein dazu gehöriges Leben weigern noch abschlagen. Je bitterer aber, stärker und vollkommener der „Tod ist, desto süßer, stärker und wahrhafter ist auch das „Leben, das zu solchem Tode gehöret."

2. Der Geist innerer Selbstaufopferung und der dahin gehörenden Entsagung und Abtödtung erkläret sich noch bestimmter in der Anwendung auf die Standespflichten. Ein jeder hat in den Verhältnissen, worein ihn Geburt, Alter und Geschlecht versetzt haben, oder in dem Stande, wozu Gott ihn berufen hat, einen größeren oder geringeren Umfang von Pflichten, und ein größeres oder geringeres Maaß von Verpflichtung, gegen welche er sich in keinem Augenblicke dergestalt zerstreuen darf, daß er darüber zugleich mit den, der Pflichttreue hinderlichen Gemüthsbewegungen, die Mahnungen Gottes in ihm aus den Augen verliert; wir nennen die habituelle Aufmerksamkeit auf jeden Moment des Lebens, oder die Uebung des „Sich Haltens

„in dem moralischen Selstbewußtsein vor Gott" die innere Sammlung, und die Treue gegen die Pflicht eines jeden Moments, Treue im Kleinen.

Die innere Sammlung des Gemüths ist demnach eine wahre Weihe seiner Selbst durch den Glauben; und die Treue im Kleinen, worauf jene gerichtet ist, jedesmal ein gottgefälliges Opfer, welches in dieser beharrlichen Richtung weit verdienstlicher ist, als einzelne große Aufopferungen, die nur von Zeit zu Zeit unternommen werden, worin noch immer die Eigenliebe ihre Rechnung finden kann. Dagegen ist aber nichts so wirksam dieselbe abzutödten, oder den Leichtsinn und die Wankelmüthigkeit des Sinnes zu fixiren, und den Willen in Gott und dem Gesetze Gottes zu befestigen, als diese Uebung, die eine Anbetung Gottes im Geist und der Wahrheit genannt werden kann.

Wer von der Vorsehung oder auch durch eigne Wahl mit andern Personen in Verhältnisse gestellt ist, die ausser seinen persönlichen Obliegenheiten, ihm Pflichten gegen Andere auflegen, dem wird es nicht an inneren Erfahrungen mangeln können, woran er erkennen muß, wie vieles er in seinem natürlichen und erworbenen Charakter aufzuopfern hat, wenn er seinen Pflichten Genüge leisten will; ablenkende Lieblingsbeschäftigungen, natürlicher Zornreiz, Hang zur Bequemlichkeit oder Trägheit, Ungeduld die Schwächen solcher Personen zu ertragen, mit denen man nahe verbunden ist, oder auch der Ueberdruß, sich mit ihnen zu ihrem Wohl zu unterhalten, falls sie uns an Bildung nachstehen, das sind nach Unterschied der Charaktere die so oft vorkommenden Gelegenheiten, in denen wir veranlaßt und aufgefordert werden, die Eigenliebe zum Opfer zu bringen. Je

erhabener und ausgedehnter der Beruf und die Standespflicht ist, desto öfterer tritt diese Pflicht ein, und desto dringender ist die Verpflichtung.

Dies vorausgesetzt unterscheiden wir zwei verschiedene Grade von Pflichttreue: In so fern nach Unterschied des Standes oder des Grades der Verpflichtung die besondere Standespflicht, sowohl im Einzelnen, als in ihrer Totalität, als Regel dient, um danach die Zulässigkeit von Begierden und Handlungen zu ermessen, kann die moralische Richtung des Willens noch erst eine negative genannt werden; denn die Regel sagt bloß: Enthalte dich von solchen Befriedigungen, die mit der Pflicht unvereinbar, oder was doch in der christlichen Religion die höchste und letzte Rücksicht sein soll, die dem Willen Gottes zuwider sind. Nichts desto weniger ist doch schon die habituelle Aufmerksamkeit und die Sorgfalt, alles zu vermeiden und hinzugeben, was Gott mißfällig ist, eine wahre Selbstweihe, wodurch wir im Glauben und Vertrauen Gott Opfer der Gerechtigkeit bringen. Ps. IV. 6.

Weit höherer Art ist indessen das Opfer unser selbst, wenn nicht mehr bloß unsere Handlungen nach dem göttlichen Mißfallen, mit Rücksicht auf ihre Zulässigkeit, beurtheilt werden, sondern vielmehr Gottes Wohlgefallen die Regel und Richtschnur dieser Beurtheilung wird; wer einmal auf diesen Standpunkt gestellet ist, sagt mit dem Apostel: „Wenn auch alles mir erlaubt ist, so ist doch nicht alles „förderlich.“ 1. Cor. VI. 12. Die Anwendung dieser Regel bringt einen Geist der Abtödtung in unser Gemüth, welcher aus Liebe zu Gott nicht mehr bloß unerlaubte, sondern auch erlaubte Befriedigungen sich gern versaget.

Gottes Wohlgefallen als höchste und einzige Regel unsers Handelns, und: Unser höchstes Wohlgefallen an Gott und Gottes Willen, oder die herrschende Liebe sind Eins. Wo diese Gesinnung in dem Gemüthe einmal Wurzel gefaßt, Sprossen und Blüthe zu treiben angefangen hat, wird die dem menschlichen Geiste eingeborne Sehnsucht ein ins Unendliche wachsender Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, d. h. nach stets wachsender Vereinigung mit Gott. Hier wird Gott allein unser Führer, indem Gottes Geist mit dem menschlichen Geiste vereint das Gemüth erleuchtet durch das antreibende Gewissen, und die Treue gegen das antreibende Gewissen belohnet wird durch höhere Erleuchtung. So schreiten wir fort und wachsen in der Liebe ohne Stillstand; denn angezogen von Gott laufen wir im Wohlgeruche seiner Salben, Hochges. I. 3. Von dem Schleier der Sinnlichkeit fortschreitend enthüllet, und deßwegen stets fähiger, die Herrlichkeit des Herrn zu schauen, werden wir in das von Jesus Christus uns gegebene Lebensvorbild mehr und mehr verkläret, wie vom Geiste des Herrn. 2. Cor. III. 18.

Die Uebung, wodurch das christliche Leben in uns unterhalten und gefördert wird, ist das Gebet. Gebet und Aufopferung des Lebens bedingen und unterstützen sich wechselseitig. Je lebendiger und erfreulicher Gottes Gegenwart durch das Gebet in uns geworden ist, desto beharrlicher und bereitwilliger ist der Geist der Aufopferung in uns; und umgekehrt, je inniger die Vereinigung unsers Willens mit dem göttlichen in allen Fügungen und Verhältnissen unsers Lebens geworden, desto vollkommner das Gebet; daher schreitet das Gebet durch dieselben Stufen der Vervollkommnung voran, wie das Leben, oder, was dasselbe ist, wie der Geist der christlichen Selbstaufopferung. Wer recht zu beten weiß, der

weiß auch recht zu leben, und umgekehrt, wer recht zu leben weiß, weiß auch recht zu beten. *)

Das Gebet ist Erhebung des Gemüths zu Gott, und bedingt die Losreißung des Willens von den Neigungen und Aeußerungen der Eigenliebe; daher ist die Uebung des Gebets allemal ein Akt der Abtödtung, oder was dasselbe ist, ein Opfer vor Gott; denn wir können uns nicht zu Gott erheben, so lange der in der Eigenliebe befangene Wille an der Erde bleibt: daher öffnet im Gebete, so gewiß es anders eine wahre Erhebung zu Gott ist, das Gemüth sich dem Lichte Gottes, und wird von demselben in dem Maaße erleuchtet, als der nach Vereinigung mit Gott sich sehnende Geist von den Finsternissen der Sinnlichkeit mehr und mehr entschleiert wird. Das Gebet ist ein Akt des lebendigen Glaubens und der Anbetung Gottes im Geist und der Wahrheit, wodurch wir uns des uns innig gegenwärtigen Gottes, seiner unendlichen Vollkommenheiten und unserer absoluten Abhängigkeit von Ihm als unseres höchsten Gutes erfreuen.

Wir unterscheiden das Gebet in das Betrachtungsgebet und das Bittgebet, meditatio, petitio.

Wir üben das Betrachtungsgebet, wenn wir Gottes Gegenwart in uns, nach seinen unendlichen Vollkommenheiten, insbesondere nach den, durch das Verdienst Jesu uns erworbenen Gnadenwirkungen, uns klar und anschaulich zu dem Zwecke zu machen suchen, um dadurch die gottselige Gesinnung stets lebendig zu erhalten, und lebendiger, herrschender in uns zu machen.

---

*) Sailer.

Wer Gottes in seinem Inneren einmal inne geworden ist, dem ist in dieser Erkenntniß der Schlüssel zum Verständniß des Universums übergeben. Natur und Geschichte, aber ganz insbesondere das Leben und die Lehren Jesu sind, wie offen gelegte und leserliche Schriften vor ihm, deren gottseligen Inhalt er nie erschöpfen kann; je mehr er im Geist des Gebets aus denselben auffaßt, und wie eine geistige Nahrung in sich verwandelt, desto mehr erstarket er in Gott durch die Gesinnung der kindlichen Furcht, des Vertrauens und der Liebe über alles. So ist denn auch hier die Uebung der Meditation ein Akt des Glaubens und der Anbetung, wodurch wir Gott Opfer der Gerechtigkeit im Geist und der Wahrheit bringen *), denn die Erweckung gottseliger Gesinnung ist schon an sich ein Mittel, den Geist von irdischer Anhänglichkeit zu trennen, und mit Gott und Jesus Christus ihn zu vereinigen.

Durch das Bittgebet tragen wir die, in unserm Selbstbewußtsein uns bekannt gewordene geistige Noth Gott vor, um durch Ihn die Gnade zu erlangen, davon befreit zu werden.

Verlangen und Vertrauen sind die wesentlichen Bestandtheile des Bittgebets: Verlangen nach Reinigung unser selbst und Vereinigung mit Gott; Vertrauen, von Gott und durch Jesus Christus mehr und mehr zu dieser Einigung zu gelangen, gehören zu den inneren und gottgefälligen Akten der Anbetung und Selbstaufopferung, wodurch das Leben wie ein Wohlgeruch zu Gott emporsteigt.

Aber eine ganz besonders verdienstliche Uebung der Selbst-

---

*) Ps. IV.

weihe im lebendigen Glauben ist das Bittgebet in Verbindung mit der Meditation. Diese Uebung setzt, wie jedes Gebet, einen in sich selbst gesammelten und auf den christlichen Beruf gerichteten Geist voraus, der die in sich selbst wahrgenommenen Fehler und Mängel im Verlangen und Vertrauen, mit kindlicher Einfalt und Demuth vor Gott gleichsam hinlegt; dann aber durch Betrachtung einer Glaubenswahrheit, eines Geheimnisses, z. B. der Menschwerdung, der Erlösung u. s. w. jene Gesinnungen zu beleben sucht; endlich diese Uebung mit einem ernsten Vorsatz beschließt, in vorkommenden Gelegenheiten mit allem Ernst den Fehler bekämpfen und die vorgesetzte Tugend üben zu wollen.

Es ist von selbst einleuchtend, wie durch diese Uebung alle Anlagen und Kräfte der Seele Gott geweihet und zum Opfer gebracht werden. Sie fängt damit an, daß der Mensch sich ehrfurchtsvoll in die Gegenwart Gottes des Allgegenwärtigen, Allwissenden, Heiligen und unendlich Gütigen versetzt, wodurch das Erkenntniß und Gefühlsvermögen sich Gott weihen, der die Herzen und Nieren der Menschen durchforscht. Die Bitte selbst: das Verlangen nach Heiligung, die von Gott kommt, und vertrauenvoll von Gott erwartet wird, ist Anerkennung unserer absoluten Abhängigkeit von Gott, d. h. Anbetung. Die Betrachtung des gewählten Geheimnisses ist eine Weihe des Verstandes im Glauben; und der Entschluß ein Opfer, wodurch wir unsern Willen hingeben zu Gott.

In dieser Uebung geschieht es eben, daß das Wort Gottes wirksam und lebendig, ja vergleichbar wird einem zweischneidigen Schwert, welches durchdringet zur Auflösung der

Seele und des Geistes, indem es die verborgnen Gedanken und Absichten des Herzens aufdeckt und scheidet. Hebr. IV. 12.

Unser Vertrauen ist gegründet auf den ewigen hohen Priester, der nicht durch Blut von Böcken und Kälbern, sondern durch sein eigen Blut in das Heiligthum eingegangen ist; der den Himmel durchdrungen hat, und Mitleid zu haben weiß mit unsern Schwachheiten, weil er versucht worden ist, wie wir, und uns ähnlich geworden, jedoch ohne die Sünde. Hebr. IV. V.

Dieses hohe Priesterthum, in dessen Kraft allein unser Opfer vor Gott genehm und wohlgefällig werden kann, soll der Gegenstand des folgenden Abschnittes sein.

III.

Weihe des Lebens und Selbstaufopferung in der Gleichförmigkeit mit dem Leben Jesu sind die Anforderungen, welche die christliche Religion an ihre Bekenner bringt. *) Diese Gesinnung soll nicht bloß in jedem Christen insbesondere lebendig sein; sie soll auch, wie eine geistige Gährung, die gesammte Christenheit in gegenseitiger Wechselwirkung und unter der Einwürkung Jesu Christi erwärmen und beleben. Sind wir doch alle ungetrennte Glieder eines mystischen Leibes, in welchem Jesus Christus das Haupt ist, von welchem Leben und Bewegung über das Ganze, wie in jeden Theil sich verbreitet; so ist ja auch Er in dieser ungetrennten Gemeinschaft ewig der hohe Priester und die Opfergabe, in Vereinigung mit welcher unsre Selbstaufopferung allein ver-

*) Luk. XIV. 27. Matth. XVI. 24.

dienstlich und wohlgefällig werden kann. Diese christliche Gesammtaufopferung unter dem ewigen Priesterthum Jesu innerlich zu beleben und äußerlich darzustellen, das ist der Zweck der gottesdienstlichen Versammlungen, welche so alt sind, wie die Kirche. *)

Daraus ergibt sich nun, daß die Opferhandlung in den gottesdienstlichen Versammlungen, ungeachtet allerdings zwei Theile darin unterschieden werden, nämlich die vereinigte Hingebung der Gemeine an Jesus Christus, und die Hingebung Jesu Christi an seinen himmlischen Vater für die Gemeine, dennoch eine und dieselbe vereinigte Opferhandlung ist; und da gemeinsame äußere Opferhandlungen ein vertretendes Priesterthum bedingen, so muß es auch für die Opferhandlungen der christlichen Versammlungen ein Priesterthum unter doppelter Vertretung geben: einmal um die Gesinnung der Selbstaufopferung, wie sie in der Gemeine lebt oder leben soll, im Volke und Namens des Volkes auszusprechen; sodann aber um die Bedingungen zu setzen, unter welchen Jesus Christus in äußerer Darstellung, und vereint mit dem Opfer der Gemeine seinem himmlischen Vater sich aufopfern will.

Wenn zwar in der alten Kirche die Gemeinde in der Person der Bischöfe die Priester als ihre Stellvertreter wählte, so empfingen dennoch diese, nach der Wahl und unabhängig vom Volke, durch die Priesterweihe höhere Macht von oben, wodurch sie, als Diener Christi und an seiner Stelle, als

---

*) Ap G. II. 42. folg. V. 42. XII. 12. XIV. 22. X. 26. vergl. mit dem ersten Briefe des h. Clemens an die Corinther; den Briefen des h. Ignatius und insbesondere mit der Apologie des h. Justinus an den Kaiser Antoninus Pius.

Ausspender der Geheimnisse Gottes angeordnet wurden. *) Die Kirche ertheilt diese Weihe als ein von Jesus Christus eingesetztes Sakrament, wodurch den Priestern als eine innere Weihe die Gnade gegeben wird, ihrem Berufe würdig und mit Erfolg vorzustehen.

So ist denn der priesterliche Beruf nicht von Menschen, sondern von Gott: keiner darf sich selbst die Ehre geben, er seie denn berufen wie Aaron. **)

Belehret durch den Glauben haben wir die Ueberzeugung, daß Gott vermöge seiner alles leitenden Vorsehung, womit er die Kirche gestiftet hat, sie regieret und für ihre Ordnung sorgt, durch ewigen Rathschluß selber die Personen auswählt, und mit allen dem Heilsdienst förderlichen Gaben und Gnaden ausrüstet, welchen er den Heilsdienst übergeben will. Wir nennen diese Wahl Gottes den geistlichen oder priesterlichen Beruf.

Die Kirche legt eine große Wichtigkeit auf die Auswahl der zum Heilsdienst zu weihenden Personen, damit keine Unberufene sich eindringen und die Berufenen nicht zurückbleiben. Denn außer den amtlichen Fähigkeiten und der zum Heilsdienst erforderlichen Wissenschaft, die der Gegenstand der entfernteren Vorbereitung zum geistlichen Stande sind, fordert sie, daß die Aspiranten einer genauen und sorgfältigen Prüfung unterworfen werden über die Reinheit ihrer Absichten und Gesinnungen, Hochachtung gegen den geistlichen Stand, Eifer für das Seelenheil u. s. w., um danach zu ermessen,

*) I. Cor. IV.
**) Gal. I. 1. Hebr. V. 4.

ob die Kennzeichen eines wahren Berufes an ihnen gefunden werden. I. Tim. III. 21.

Die Nachläßigkeit der Kirchenvorsteher bei der Prüfung des geistlichen Berufes, und die Zudringlichkeit unberufener Personen, welche zeitlicher Vortheile wegen sich in das geistliche Amt einschleichen oder eindringen, haben zu jeder Zeit zu den Hauptursachen des Verfalles der Kirche gehört.

Das sind die Begriffe des christlichen Priesterthums, als eines sichtbaren Organs Jesu Christi, wodurch Er, nach seinem Hinscheiden aus dieser Welt, als das Haupt seines mystischen Leibes, diesem überhaupt, so wie jedem Gliede insbesondere, wie selber gegenwärtig das Leben ertheilt.

IV.

Der aus der Wesenheit des Vaters erzeugte Sohn Gottes, und in der göttlichen Voraussicht der Versündigung des Menschengeschlechts von Ewigkeit vorher bestimmte Menschensohn — Jesus Christus, in der Einheit der Person zugleich Gott und Mensch, ist dadurch, daß er, an der Stelle des schuldig gewordenen und dem Fleische unterworfenen Menschengeschlechtes, die Genugthuung übernommen hat, der ewige hohe Priester und zugleich das Opfer zur Entsündigung und Versöhnung der gefallenen Menschheit.

Zwar forderte die in der menschlichen Natur zu leistende Genugthuung, daß der Gottmensch Jesus erst in der Fülle der Zeiten, nemlich in seinem zeitlich menschlichen Leben, für das zu entsündigende Geschlecht sich zum Opfer weihete; nichts desto weniger hat doch dieses hohe Priesterthum, weil in der

Ewigkeit wirksam, vermittelst der gläubigen Willensvereinigung zu diesem Opfer immerhin seine Wirkung zur Entsündigung und Versöhnung, „weil er immer alle rettet und „selig macht, die durch ihn sich nahen zu Gott." Hebr. VII. 24.

Denn es hat zu aller Zeit eine gläubige Schaar gegeben, in denen Christus lebt als hoher Priester, und die durch Theilnahme an seinem hohen Priesterthum, sich ihm weihend, auch leben in ihm, theilnehmend an seinem Leben; und diese sind es, die das königliche Priesterthum, das heilige und erworbene Volk bilden, oder die in der Einheit der Gesinnung unter einander, wie Glieder Eines Leibes, und unter ihrem Haupte, welches Christus ist, von ihm Leben und Bewegung empfangen.

Damit aber die Glieder dieses mystischen Leibes sich in ihrer Vereinigung zu dem ewigen Opfer des Sohnes Gottes unter einander, als solche erkennen könnten; und wiederum, damit solchen, die noch außerhalb dieser Vereinigung sind, dieselbe erreichbar werden möchte, war es nothwendig, daß das hohe Priesterthum Jesu, als der Mittelpunkt dieser Vereinigung, auch äußerlich dargestellet wurde. Daher die Priesterwürde in menschlicher Vertretung und ihr göttlicher Ursprung. Daraus ergibt sich, daß das Christenthum so alt ist, als die Welt, und die christliche Kirche, d. h. die äußerlich dargestellte Vereinigung zu dem Versöhnungsopfer Jesu so alt, als der Glaube an die Erlösung. *)

---

*) Es schadet dem göttlichen Ursprung des Priesterthums und der Opfer nicht, daß sie bei den Heiden ausarteten; gleichermaßen kann es dem aaronischen Priesterthum nicht schaden,

Die Kirche umfaßt alle Zeiten; erscheint aber in der Geschichte, nach den Stufen der geistigen Entwickelung des Menschengeschlechtes und in Folge dessen göttlicher Erziehung (Einl. §. 22 u. folg.), in drei Perioden ihrer Entwickelung, als die patriarchalische, die israelitisch-jüdische, und in ihrer Vollendung als die christliche.

Das aaronische Priesterthum bei den Juden zeigt in seiner Beziehung zu dem christlichen den characteristischen Unterschied der jüdischen Religion von der christlichen; jenes wies in seinen blutigen Opfern auf das Versöhnungsopfer Jesu hin, als auf ein künftiges, d. h. als auf einen Gegenstand des Verlangens und hoffnungsvoller Erwartung; dagegen feiert das Christenthum dieses Versöhnungsopfer als ein in der Wirklichkeit gegebenes, d. h. als einen Gegenstand unmittelbarer Vereinigung durch die Liebe.

Denn obgleich das Verdienst des Kreuzopfers zu allen Zeiten ein für die Menschheit und bei derselben niedergelegtes Gemeingut ist, so waren doch die fleischlich gesinnten Israeliten, welche noch die große Masse des Volkes ausmachten, in ihrer sinnlichen Weise zu denken und zu begehren, die Erhabenheit dieses Opfers zu erfassen nicht fähig; die erste Stufe zu einem Gott geweiheten, gottseligen Leben ist das Verlangen darnach in demüthiger Selbsterkenntniß. So lange das Volk im Ganzen, auf der ersten Stufe der ihm ertheilten Gotteserziehung, durch die Eindrücke der Furcht

---

daß außer den geistigen Kindern Abrahams, die der wahre Samen sind, auch fleischliche Israeliten Theil daran nahmen, wie es später dem christlichen Opfer keinen Nachtheil brachte, daß Sünder sich demselben naheten.

zur Erkenntniß seiner Niedrigkeit und seines Unvermögens noch erst gefährdet zu werden; und, auf der folgenden Stufe, von dieser Erkenntniß zum Verlangen nach Befreiung, so wie zum Vertrauen zu Gott erwecket zu werden bedurfte, konnte das Kreuzesopfer nur in der Ferne vorgehalten und dargestellet werden, um dem durch vielfältige Schuld tief gebeugten Volke in den durchbohrten Händen und Füßen, in den vor Wunden entblößten Gebeinen, Ps. XXI., endlich in den ausgestreckten und liebreich einladenden Armen, zur Erweckung des Verlangens und Vertrauens, Zuflucht und Rettung zu bieten. Js. LXV. Daraus läßt sich einigermaßen erklären, warum die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Versöhnung nicht sogleich nach dem Sündenfalle, sondern erst in der Fülle der Zeiten, d. h. da das menschliche Geschlecht zu dem Gefühl seines Bedürfnisses nach Erlösung und zu der Erfahrung seines Unvermögens gekommen sein würde, erfolgen konnte. — Indessen wenn nun zwar der Versöhnungstod Jesu den fleischlich gesinnten Israeliten, als ein durch Verlangen und Sehnsucht zu erreichendes Ziel in der Ferne vorgehalten wurde, so war doch das Verdienst desselben für solche aus dem Volke, in denen das Verlangen bereits geweckt war, durch die Vereinigung mit demselben vermittelst des Glaubens schon in voraus wirksam. Wir können daher das jüdische Priesterthum, als die menschliche Vertretung des ewigen hohen Priesterthums Jesu beim Volke kürzlich dahin erklären: Es zeigte in Symbolen und Figuren das Versöhnungsopfer Jesu den fleischlichen Israeliten in ferner Zukunft, und war für die geistigen in der Gegenwart wirksam.

Höherer Art, ja unendlich erhabener ist dagegen das Priesterthum des Neuen Testaments, sowohl in der äußerlich

menschlichen Darstellung des hohen Priesterthums des Gottmenschen Jesus Christus, als in der zu dem Opfer des ewigen hohen Priesters vereinigten Gesinnung der Selbstaufopferung im gläubigen Volke, welches das königliche Priesterthum ist. Denn seit dem Versöhnungstode Jesu, da durch den Geist der Liebe das Gesetz der Furcht aufgehoben worden, sind auch mit demselben die auf eine entfernte Zukunft deutenden Schatten und Bilder verschwunden, und es ist statt ihrer die bedeutete Wahrheit eingetreten: nämlich vermittelst der Handlung des sichtbaren Priesterthums Jesu, weihet unser alleinige hohe Priester, zugleich als die Opfergabe selber gegenwärtig, sich selbst auf unsern Altären, als eine Fortsetzung seines auf Golgatha dargebrachten Opfers, zur Mittheilung dessen Verdienstes an die im Glauben sich vereinigende Versammlung. Gleichwie nun das Kreuzesopfer Jesu in dem aaronischen Priesterthum und dessen blutigen Opfern seine vorbildenden Zeichen und Figuren hatte, so hat auch dieses Priesterthum des neuen Testaments seine vorherverkündenden Typen im alten Testamente. Dahin gehört zuvörderst die, die Gegenwart Gottes bedeutende Wolke über der Bundeslade in der Stiftshütte, welche für die künftige Ordnung dem neuen Tempel das praesens numen versprach; besonders aber gehört hierzu das Opfer des Melchisedech in Brod und Wein, unter deren Erscheinung das Opfer des neuen Testaments auf eine Weise dargebracht wird, daß die Gestalt des Brodes, welche den Leib, und des Weines, die das Blut des Herrn wie im Tode von einander getrennt darstellen, den Tod Jesu in mystischer Bedeutung nachbilden, wie die aaronischen Opfer denselben vorbildeten.

Man sieht, warum der Heiland, ungeachtet er zu aller Zeit und auch in der aaronischen Ordnung der wahre versöh-

nende Opferpriester war, nichts desto weniger vorzugsweise, oder vielmehr recht eigentlich der ewige hohe Priester nach Melchisedechs Ordnung genannt wird. Die Gründe für die vorzüglichere Erhabenheit dieses Priesterthums sind zu einem bündigen Beweise ausführlich Hebr. VII. entwickelt.

Da nun die blutigen Opfer des A. T. und das unblutige des N. B. in ihrem Verhältnisse zu dem Kreuzesopfer darinn unterschieden sind, daß jene in ihrer äusseren Darstellung den Kreuzestod vorbildeten, und deßwegen mit demselben ihre Bestimmung und Bedeutung verloren haben; dieses dagegen, als nachbildend mit dem Kreuzestode erst anfangen konnte, so ist klar, daß die Zeit, da Jesus freiwillig sich hingab, um als das vorgebildete und wahrhafte Osterlamm an der Stelle des vorbildenden sich zum Versöhnungsopfer zu weihen, der hehre, über allen Ausdruck erhabene Zeitmoment und der Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit ist, an welchem die alte aaronische Ordnung, als der Träger der Furcht und der Sehnsucht, in die neue, nämlich in das Gesetz der Liebe zu unmittelbarer Vereinigung, hinüber ging. Hebr. VII. 12.

„Mit Sehnsucht hat mich verlangt, dieses Osterlamm „mit euch zu essen, bevor ich leiden werde", sagte Jesus an dem feierlichen Jahrtage, der im Verlauf von beiläufig anderthalb tausend Jahren, *) zur Erinnerung an die Wohlthat der Befreiung aus der egyptischen Knechtschaft, aber

*) Im Jahre 1495 vor Christus wurden nach Eduard Simsons Berechnung die Israeliten aus Egypten geführt. Edw. Simsonii Chronicon catholicum cum adnimadvers. P. Wesseling. Lugd. Batt. 1729.

als Gewährleistung für die künftige Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde, alljährig gefeiert, nun zum letztenmal gefeiert werden sollte.

Der Jünger, den der Herr liebte, und der seinen Meister am innigsten und tiefsten mitfühlte, beschreibt mit wenigen aber unerreichbaren Worten das göttliche Gemüth des Menschensohnes in dem Zeitmomente, da Er als Mittler zwischen Gott und den Menschen, als Urheber des Glaubens, und Vollender der Heilsordnung im Begriffe stand, was im Rathe Gottes zum Heile der Menschen von Ewigkeit her beschlossen war, in der Zeit zu vollenden. Joh. XIII.

Wie Jesus in diesem feierlichen Augenblicke unbegreiflicher Liebe, wodurch Er den Seinigen nun noch in menschlicher Erscheinung gegenwärtig, aber auch schon durch den Entschluß, das Versöhnungsopfer im Tode darzubringen, zu Gott ging, von welchem Er ausgegangen war — wie Er in dieser feierlichen Stimmung den Genuß des Osterlammes, als die letzte Feier des alten, Ihn vorbildenden Bundes mit der ersten Feier des neuen Bundes in der wirklichen Wahrheit verbunden habe, das deutet Johannes bloß durch den von den übrigen Evangelisten beschriebenen Umstand an, daß Satan dem Judas schon ins Herz gegeben hatte, Ihn zu verrathen. Joh. XIII. 21. vergl. Matth. XXVI. 21, 22. Die übrigen Umstände übergeht er, weil sie von den drei andern Evangelisten und vom Apostel Paulus ausführlich beschrieben waren. Matth. XXVI. Mark. XIV. Luk. XXII. I. Cor. XI. 23. folgg.

„Und Jesus nahm Brod, dankte und brach es und gab „es seinen Jüngern und sagte“: „Nehmet und esset, das ist

„mein Leib, der für euch hingegeben wird. Luk. XXII.; der „für euch wird hingegeben werden. I. Cor. XI. 23.; thut dieses zu meiner Gedächtniß.“ „Deßgleichen nahm Er auch „den Kelch, und sprach: „Dieser Kelch ist der neue Bund „in meinem Blute, das für euch (für Viele zur Vergebung „der Sünden. Matth.) wird vergossen werden.“

Was also Jesus hingab, war sein Leib und eben der Leib, den Er am folgenden Tage hingeben wollte zur Versöhnung der Menschen; es war sein Blut, welches Er am Kreuze vergießen wollte; und gleichwie der alte nun schon verschwundene Bund durch Opfer im Blute gefeiert worden war, so sollte auch von nun an, da Er, als der hohe Priester nach Melchisedechs Ordnung die vorbedeutenden Opfer im Blute der Thiere abgestellet hatte, das Opfer des neuen Bundes in seinem Blute zu seinem Andenken, nämlich stets, auf eine Weise gefeiert werden, daß das Leben der Ihm Angehörigen eine Verkündigung seines Todes, d. h. eine stete Vereinigung zu seiner Aufopferung wäre. I. Cor. XI. 26.

So ist denn die aaronische Opferordnung in einem ungetheilten Augenblick durch Jesus Christus auf die neue Ordnung des Melchisedech übertragen worden, Hebr. VII., in welcher Jesus Christus Selber die Opfergabe und der hohe Priester ist, dessen Priesterthum durch eine ununterbrochene Reihe von Priestern sichtbar vertreten wird.

Aber Priesterthum und Opfer, wendet man ein, kommen von den Juden her; es ist aber das Judenthum abgestellet, folglich kennt das Christenthum keine Priester. Man könnte mit eben so gutem Grunde sagen: Priesterthum und Opfer kommen von den Heiden her, folglich konnte Gott

bei den Juden keine Priester und Opfer einführen. Die Einwendung gegen das christliche Priesterthum möchte allenfalls etwas sagen, wenn die Christen, in der Weise der ersten Judenchristen, die jüdischen Opfer und das Priesterthum dieses Volkes festgehalten und fortgesetzt hätten. Unser Priesterthum und unsere Opfer sind aber unendlich erhabener und würdiger, verhalten sich zu den aaronischen, wie Wahrheit und Wirklichkeit zu Vorbildern und Schatten, und haben im A. T. ihre Vorherverkündigungen in diesen Schatten und Bildern.

Eben so ungegründet sind die Einreden gegen das opus operatum. — Ein opus operatum muß der Christ so unfehlbar annehmen, als er anders an eine freigebige, und durchaus von persönlichem Verdienst unabhängige, allein durch Jesus Christus verwirklichte Erlösung oder Versöhnung glaubt. Nun aber ist das Verdienst der Versöhnung an und für sich noch erst ein für die Menschheit überhaupt niedergelegtes Gemeingut, welches für die Erlösung einer jeden Seele insbesondere noch die Anwendung auf dieselbe bedingt. So gewiß nun die Menschheit überhaupt und im Ganzen die Versöhnung durch den Tod Jesu nicht verdient hat, noch verdienen konnte, eben so gewiß konnte der einzelne Christ durch ein, seiner Seits erworbenes Verdienst, den Versöhnungstod Jesu zu seinem Heile nicht wirksam machen. Folglich wirken auch die Sakramente ex opere operato.

V.

Wenn nun gefragt wird, wie das Abendmal des Herrn in der ersten Kirche gefeiert worden, so ist die Antwort: Es wird in der Apostelgeschichte bezeichnet durch den Ausdruck: „Gemeinschaft des Brodbrechens."

Diese Feier wird von dem Apostel Paulus unter den Bestimmungen beschrieben, die bei den Juden und selbst bei den Heiden ein wahres Opfer bezeichneten, nämlich Altar und Theilnahme am Altar, und selbst der Ausdruck: Opfer; „Der Kelch der Segensfülle, den wir segnen, ist er nicht „eine Gemeinschaft mit dem Blute Christi? und das Brod, „das wir brechen, ist es nicht eine Theilnahme an dem Lei„be des Herrn? Denn Ein Brod und Ein Leib, sind wir „die Vielen, d. h. Alle, die an dem Einen Brode Theil „nehmen. Sehet auf die Israeliten, die es nach dem Flei„sche sind. Die von den Opfergaben essen, sind sie nicht „theilhaft des Altars? — Was die Heiden opfern, das wei„hen sie den Dämonen und nicht Gotte; ihr sollet nicht im „Bunde sein mit den Dämonen; denn ihr könnet nicht den „Kelch des Herrn trinken, und den Kelch der Dämonen; „ihr könnet nicht theilhaftig sein des Tisches des Herrn und „des Tisches der Dämonen."

Die liturgische Form, worin dieses Opfer von den Aposteln und ihren unmittelbaren Nachfolgern gefeiert wurde, ist in der heiligen Schrift nicht beschrieben; aber es war erst ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des letzten Apostels verflossen, als vor den Augen der heidnisch römischen Welt in einer öffentlichen Schutzschrift die Feier, wie sie in der ganzen Kirche beobachtet wurde, vorgelegt und gerechtfertiget ward. Was hier als die Feier der ganzen Kirche vorgelegt wird, welche der Apologet Justinus mit genauer Sachkunde bereiset hatte, muß nothwendig dem apostolischen Zeitalter zugeschrieben werden. Dahin gehört

1. Das Offertorium, die Darbringung der Opfergaben, nämlich Brod und Wein, woraus die Elemente zu

dem Opfer auserlesen werden, und wenn dieses geschehen, in den auserlesenen Wein ein wenig Wasser gemischt wird.

2. Die Consecration oder Danksagung, welche auf das Geheiß Jesu: „Thuet dieses zu meiner Gedächtniß" in der Nachahmung dessen geschieht, was Er selber bei dem Abendmal gethan hatte, und in seinem Namen und mit seinen Worten: „Das ist mein Leib" u. s. w. gefeiert wird.

3. Die Communion: „Jedem Gegenwärtigen," sagt Justin, „wird von dem Gesegneten mitgetheilt, und den „Abwesenden wird davon gesandt durch die Diakonen."

Die Liturgie des Justinus, welche bloß in summarischer Uebersicht vorgelegt werden konnte, weil sie in ihrer vollen Ausführlichkeit für Heiden kein Interesse hatte, enthält selbst Andeutungen auf den vorbereitenden Gottesdienst, wie er als Einleitung zu der eigentlichen Liturgie in den liturgischen Formularen, die vom vierten Jahrhundert ab häufig vorkommen, gefeiert wurde, und im Orient Missa Catechumenorum, im Occident aber Officium nocturnum, auch matutinum, zum Unterschiede der Missa fidelium, wovon die erwähnten Handlungen die Haupttheile waren, genannt wurde. *)

---

*) Katechumenen-Messe: darunter wurde nicht ein für die Katechumenen besonders angeordneter Gottesdienst verstanden, sondern es war eine zur Vorbereitung für die liturgia eucharistica schon in der Nacht angefangene gottesdienstliche Versammlung, welche abwechselnd mit Psalmodie und Vorlesung abgehalten wurde, woran die Katechumenen in statione prostratorum Theil nahmen. Dieser Gottesdienst

„An den, nach der Sonne benannten Tagen, kommen „alle, so in der Stadt und auf dem Lande wohnen, zu einer „Versammlung zusammen; dort werden die Denkwürdigkei„ten der Apostel und die Schriften der Propheten vorgele„sen, so lange es sich fügt; wenn das Lesen geendigt, hält „der Vorsteher (Bischof) eine Rede, worin er diese erhabe„nen Lehren zur Beherzigung vorhält, und zur Nachahmung „auffordert; dann stehen wir alle zusammen auf, und er„gießen unsere Gebete; darauf wird, wie bereits bemerkt „worden, Brod und Wein und Wasser gebracht." u. s. w.

Was hier gesagt wird von der Vorlesung und der Rede des Bischofs, hat ohne Zweifel Bezug auf die Katechumenen-Messe, wovon die Vorlesung, abwechselnd mit Psalmodie, ein wesentlicher Bestandtheil war, und welche mit der Homilie des Bischofs endigte, worauf dann die Gebete über die Katechumen und Pönitenten u. s. w. folgten, womit die Katechumenen-Messe, Officium nocturnum, respect. matutinum endigte. Der Uebergang von diesem vorbereitenden Gottesdienst zu der Liturgia eucharistica (die

---

endigte mit einer Anrede des Bischofs, nach welcher Gebete über die Katechumenen in statione prostratorum, oder competentium, und illuminandorum — dann über die Pönitenten und Energumenen gesprochen wurden, weßwegen dieser Gottesdienst Missa Catechumenorum genannt wird. In Rom wurde anfangs dieser nächtliche und vorbereitende Gottesdienst nach den vier Nachtwachen (Vigilien) in drei Nocturnen und Laudes, welche in der vierten Vigilie gehalten würde, abgetheilt; späterhin wurde dieser gesammte nächtliche Gottesdienst in unmittelbarer Folge zur Frühstunde gehalten, und deßwegen Matutin genannt, welche nach der früheren Benennung in Nocturnen abgetheilt blieb.

Messe) beschreibt im J. 370 der Canon 19 von Laodicäa: „Nach der Katechumenen-Messe, nachdem die Gebete für die „Pönitenten und Energumenen beendigt worden, sollen die „Gebete für die Gläubigen dreimal verrichtet werden: das „erste in der Stille (δια σιωπης) und die beiden andern „laut (διὰ προςφονησεος), dann sollen sie sich den Frie-„denskuß geben, und die heil. Opfer (ἁγια προςφορα, das Offertorium) dargebracht werden.

Diesem zufolge war die Katechumenen-Messe, nach deren Beendigung die Katechumenen, Pönitenten, Energumenen abzutreten geheissen wurden, von der Missa fidelium getrennt durch das stille Meditationsgebeth, zur demüthigen Anerkennung der eignen Sündlichkeit, wie die am Schlusse derselben vom Priester ausgesprochene allgemeine Beicht (das Confiteor oder eine andere Formel gleichen Inhalts) den Gegenstand dieser Meditation ausspricht.

Die beiden lauten Gebete gehören, ohne Zweifel, zu den „Gebeten und Danksagungen" von denen Justinus sagt: „Der Bischof verrichte sie, so viel in seinem Vermögen, und „das Volk stimme ein, sprechend: Amen."

Indem wir einerseits die Liturgie des h. Justinus auf das apostolische Zeitalter zurückführen, und anderseits sie aus den ausführlichen liturgischen Formeln des vierten und späteren Jahrhunderte zu erklären und zu vervollständigen versuchen, dürfen wir nicht übersehen, daß allgemein, sowohl im Occident als im Orient gewisse Theile der Messe vorkommen, welche, ungeachtet Justinus in der kurzgefaßten Liturgie sie nicht aufgenommen hat, dennoch nicht allein seiner Zeit, sondern selbst dem apostolischen Zeitalter angehören

müssen. Dahin gehören: die große Doxologie, nämlich der Lobgesang der Engel bei der Geburt Christi, mit der daran sich schliessenden Paraphrase: „Wir loben dich, wir „beten dich an" u. s. w., welche schon in den apostolischen Constitutionen vorkommt; ferner die Präfation mit der Aufforderung: Sursum corda u. s. w. Das Trisagion, nämlich das dreimal Heilig der himmlischen Geister, Isai; ferner das Gebet des Herrn u. a., die wir deßwegen den Aposteln zuschreiben müssen, weil kein anderer Grund vorhanden ist, woraus diese Allgemeinheit sich erklären ließe.

Zufolge dieser Zusammenstellung der Liturgie des h. Justinus mit dem Canon 19 von Laodicäa und dem, in den uns bekannten spätern Liturgieen Gemeinsamen, woraus wir blos die Haupttheile der ursprünglichen apostolischen Liturgie ableiten wollen, können wir uns nun folgenden Begriff von dem Geiste der gottesdienstlichen Versammlungen machen.

Die gottesdienstliche Handlung fängt an mit stiller, in sich selbst eingekehrter Selbstverdemüthigung in der Anerkennung der Sündlichkeit und der eignen Versündigung, welche alsdann endiget mit dem lauten allgemeinen Bekenntnisse, sowohl von Seiten des Priesters, als des Volkes. Der heil. Chrysostomus bemerkt in einer seiner Homilien, daß in dem stillen Gebete Einige zu ihrem Verderben beten, indem sie Gott anrufen, daß er sie an ihren Feinden rächen wolle; solche Beobachtungen mögen Anlaß gegeben haben, daß man das stille Gebet dem Volke nicht glaubte überlassen zu dürfen; weßwegen denn anstatt desselben der Psalm XLII. vom Priester und dem Volke abwechselnd gebetet, gesetzt ist, womit denn das allgemeine Bekenntniß: „Confiteor" verbunden wird.

Von Selbstverdemüthigung und Reue erhebt sich die Gemeine zum Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit durch die Verdienste Jesu Christi, in dem wechselnden Ausrufe: „Herr „erbarme dich! Christe erbarme dich!"

Auf die Gesinnung des Verlangens und Vertrauens folgt der Anbetungsakt in der Doxologie, wodurch die Gemeine nicht bloß in Vereinigung mit der ganzen Christenheit, sondern auch in Verbindung mit dem Lobgesange der himmlischen Geister, so innerlich als äusserlich, sich selbst weihet zum Lob und Dank und zur Anbetung Gottes und des Erlösers Jesu Christi, der als des Menschensohn allein der Heilige ist, an dessen Heiligkeit die Gemeine Theil zu nehmen hoffet.

Darauf folgt denn das erste laute Gebet, in welchem der Priester die gesammelte Anbetung der Gemeine (Collecta) in Uebereinstimmung mit der Feier des Tages ausspricht. Die gesammelte Gesinnung der sich selbst weihenden Anbetung spricht alsdann die Gemeine in der Vereinigung mit der gesammten Christenheit und den himmlischen Geistern durch die Darbringung der Opfergaben, als Eine und dieselbe vereinigte aus. „Ein Brod und Ein Leib sind „wir, die Vielen, d. h. Alle, die an dem Einen Brode „Theil nehmen" der da ist Christus, das Haupt dieses mystischen Leibes, mit welchem sie nun bald vereinigt und Eins zu werden vertrauet, gleichwie sie in sich selbst, als vereint und Eines in der Opferhandlung sich nun eben ausspricht.

Bedeutungsvoll ist die Zumischung von etlichen Tropfen Wasser zu dem Opfer-Wein, wovon schon Justinus spricht; unter diesem Wasser, wie unter einem Bilde, stellt die gläu-

dige Gemeine sich selbst in ihrer Handlung der Aufopferung dar, und will, wie das Wasser ganz und gar in den Wein aufgeht, eben also in das Opfer Jesu, das nun durch die Consecration unter der Gestalt des Brodes und Weines auf dem Altar dargebracht werden wird, aufgenommen und mit demselben vereiniget und Eines werden; weil durch diese Vereinigung und völlige Vereinzelung mit Jesus Christus unser Opfer allein verdienstlich und vor Gott angenehm werden kann. Das ist der Sinn des Gebets: „daß wir durch „das Geheimniß von Wasser und Wein der Gottheit dessen „theilhaft werden mögen, Der sich gewürdiget hat, unsere „Natur anzunehmen."

Und da diese Verwandlung Unser in die Substanz der Opfergabe, die da ist Jesus Christus selber, durch die Theilnahme des Genusses vollendet werden soll, so fügt Justinus hinzu: „Nicht wie gemeines Brod, und nicht wie gemeinen „Trank nehmen wir diese Gaben, sondern gleichwie Der „durch das Wort Gottes Fleisch gewordene Jesus Christus, „unser Heiland Fleisch und Blut gehabt zu unserer Erlösung, eben also sind wir auch gelehret worden, daß jene „Nahrung, über welche durch sein Wort die Danksagung „im Gebet ist ausgesprochen worden, des Fleisch gewordenen „Jesus Fleisch und Blut sei, mit welchem durch Uebergang „in uns, unser Fleisch und Blut genährt wird."

Siehe die erste Apologie des Justinus im ersten Bande dieser Kirchengeschichte.

Die ausführlichen Beweise über das Opfer des N. B. und die wirkliche Gegenwart J. C. im Altars-Sakramente; siehe „Darstellung der katholischen Glaubenslehre vom hh. Al-

tars-Sakramente, von Dr. J. Frint. Wien und Triest 1816." „Die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten, von J. Ign. Döllinger, Mainz 1826." — „Die alte Abendmahls-Lehre durch katholische und nicht-katholische Zeugnisse alter und neuer Zeit. Zweibrücken, und im Verlage des Katholiken in Straßburg 1827." — Perpetuité de la foi sur le sacrement de l'Eucharistie.



Gedruckt mit Aschendorffschen Schriften.
